

Frank GÖTTMANN

**Getreidemarkt am Bodensee
Raum - Wirtschaft - Politik -
Gesellschaft (1650 - 1810)**

Beiträge zur südwest- deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Herausgegeben von

Gert Kollmer
und
Harald Winkel

Veröffentlichungen des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg

BAND 13

Scripta Mercaturae Verlag

Frank Göttmann

Getreidemarkt am Bodensee

**Raum - Wirtschaft - Politik - Gesellschaft
(1650 - 1810)**



Scripta Mercaturae Verlag



31
LUCO
1000

95/2333

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

GÖTTMANN, Frank

Getreidemarkt am Bodensee

**Raum - Wirtschaft - Politik - Gesellschaft
(1650 - 1810)**

(Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts-
und Sozialgeschichte, Band 13)

St. Katharinen: Scripta Mercaturae 1991

ISBN 3 - 922661 - 91 - 2

**Copyright: Scripta Mercaturae Verlag
D - 6551 St. Katharinen**

Inhalt

VORWORT	IX
EINLEITUNG	1
TEIL 1: DER WINKELMARKT BODMAN IM AUSGEHENDEN 17. JAHRHUNDERT	
1. Zur Einleitung	17
2. Die Gründung des Bodmaner Fruchtmarktes	19
3. Die Gegner: Überlingen und Radolfzell	24
3.1. Alte Rechte: Überlingen	25
3.2. Prekäre Lage: Radolfzell	31
4. Der Prozeß	44
4.1. Verfahren - Positionen - Argumente	45
4.1.1. Verhöre	45
4.1.2. Attestate	47
4.1.3. Das Stockacher Attestat	53
4.1.4. Die Kommission	58
4.2. Zum Gang des Prozesses: Exogene Faktoren, Gründe und Hintergründe	60
4.2.1. Agrarkonjunktur	65
4.2.2. Fruchtsperren	66
4.2.3. Handlungsspielräume	68
4.2.4. Wirtschaftspolitische Vorstellungen	74
5. Schlußbemerkung	77
TEIL 2: DIE SCHWÄBISCHEN FRUCHTSPERREN	
1. Zur Einleitung	78
2. Die Fruchtsperren des Schwäbischen Kreises	84
2.1. Erste Phase: 1689 bis 1716	86

II

2.2.	Zweite Phase: 1733 bis 1745	91
2.3.	Dritte Phase: 1770 bis 1772	95
2.4.	Vierte Phase: 1793 bis 1796	99
3.	Die Reglementierung des Getreidehandels	103
3.1.	Ordnung und Kontrolle - ein Überblick	103
3.2.	Das Ausfuhrquantum	108
3.3.	Exkurs: Die Ausfuhr auf der "Landseite"	118
4.	Träger, Beteiligte, Betroffene und Interessierte	121
4.1.	Der Schwäbische Reichskreis	121
4.1.1.	Der Kreis - eine räumliche Einheit?	123
4.1.2.	Interessengruppen und Entscheidungsträger	127
4.1.3.	Der Bischof von Konstanz und die Konferenzen am Bodensee	136
4.1.4.	Zwischenergebnis	140
4.2.	Der Kaiser und Österreich	141
4.3.	Die Städte: Überlingen als Beispiel	149
4.4.	Die Eidgenossen	165
4.4.1.	Zur Einleitung	165
4.4.2.	Schwäbische Fruchtsperren und schweizerische Versorgungslage	169
4.4.3.	Gewerbliches Einkommen und Subsistenz	180
4.4.4.	Agrarstruktur und Heimgewerbe	183
4.4.5.	Bevölkerungsentwicklung	188
4.4.6.	Ostschweizerische Empfängerregionen des Schwabenkorns	194
4.4.7.	Die politische Frage: Eidgenossenschaft und Getreideimport	201
4.4.8.	Zwischenbilanz	213
5.	Die Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises im 18. Jahrhundert: Zwischen Merkantilismus und Physiokratie	214

TEIL 3: DER FRUCHTMARKT - UMSATZ, RAUM, PREISE

1.	Zur Einleitung	227
2.	Der Überlinger Fruchtmarkt: Umschlag und Ausfuhr	228
2.1.	Zur Quelle: Die Gredbücher	228
2.2.	Die Entwicklung des Fruchtumschlages	231
2.2.1.	Säkularer Trend und Nachfrage	231

2.2.2.	Kurzfristige Schwankungen	235
2.2.3.	Bemerkungen zu Agrarzyklus und Agrarkrise	241
2.2.4.	Die saisonale Bewegung	243
2.2.5.	Getreideumschlag und Fruchtsperren	249
2.3.	Die Bestimmungshäfen der Überlinger Getreideausfuhr	253
2.3.1.	Die ostschweizerischen Häfen und ihr Hinterland	253
2.3.2.	Die Häfen am Obersee und der Überlinger Fruchtexport - Mengen und Anteile	261
3.	Die Versorgungsräume der Märkte	269
3.1.	Fragestellung und Interpretationsansätze	269
3.2.	Die Quellen: Marktprotokolle	284
3.3.	Die Untersuchung der Markteinzugsbereiche	287
3.3.1.	Die Herkunfts- und Lieferorte	288
3.3.2.	Liefermengen und Entfernung	301
3.3.3.	Der Überlinger Versorgungsraum	304
3.3.4.	Die geographische Lage	313
3.3.5.	Saisonaler Verlauf	322
4.	Die Agrarstruktur und die Kommerzialisierung der Landwirtschaft	332
4.1.	Die landwirtschaftliche Nutzfläche	333
4.2.	Betriebsgrößen und Erbsitten	338
4.2.1.	Drei Hegaudörfer als Beispiel: Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen	346
4.3.	Die Bevölkerung	353
4.4.	Die Agrarstruktur im nördlichen Bodenseeraum und der Frucht- export in die Schweiz	358
5.	Die Preise	363
5.1.	Fragen und Quellen	363
5.2.	Die säkulare Entwicklung	366
5.3.	Getreidepreise und Fruchtsperren	376
5.4.	Die saisonale Preisbewegung	383
5.5.	Die regionalen Preisverhältnisse	385
5.5.1.	Zu Fragestellung und Methode	385
5.5.2.	Die Bewegung der Preise	388
5.5.3.	Das regionale Preisniveau	393

IV

SCHLUSS

402

ANHÄNGE

410

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

487

QUELLEN UND LITERATUR

488

Verzeichnis der Tabellen

1 Marktkonkurrenz zwischen Bodman und Radolfzell, Ende 17.Jh.	39
2 Verzollte Fruchtfuhren nach Bodman 1685/86	55
3 Aktionen im Marktstreit Überlingen gegen Bodman	63
4 Anteile der Bodenseehäfen am Ausfuhrquantum 1734 - 1795	114
5 Ostschweizer Krisenzeiten und schwäbische Sperrmaßnahmen	171
6 Die Bevölkerung in ostschweizerischen Gewerbegebieten, 17. und 18. Jh.	189
7 Die Bevölkerung in ostschweizerischen Agrargebieten, 17. und 18. Jh.	191
8 Saisonale Struktur des Überlinger Getreideumschlages	244
9 Getreideausfuhr Überlingen (Wochenmittel inklusive und ohne Sperrjahre)	250
10 Marktprotokolle des westlichen Bodenseeraumes	285
11 Marktfrequenz und Liefermenge der größten Lieferorte	289
12 Fruchtmärkte am Bodensee - Häufigkeitsverteilung der Liefermengen	290
13 Fruchtmarkt Überlingen - herausragende Lieferorte	309
14 Fruchtlieferungen der Hegauorte Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen	346
15 Besitzgrößenverteilung in den Hegauorten Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen	347
16 Marktlieferungen der Hegauorte Nenzingen, Orsingen und Eigel- tingen nach Gemarkungsfläche und Einwohnerzahlen	350
17 Säkulare Entwicklung der Preise (linearer Trend)	367
18 Überlinger Getreidepreise (nach Jahrzehnten; Gulden pro Malter)	368
19 Korrelation zwischen den Kernen- und Haferpreisen einer- und den Fruchtausfuhren andererseits	372
20 Korrelationen zwischen dem Kernenpreis Überlingens und dem anderer Orte	389
21 Langfristige Kernenpreise (in Gulden pro hl)	394
22 Relationen des Kernenpreises zwischen den Marktorten und Appenzell AR sowie Zürich	397
23 Relation des Kernenpreises zwischen Überlingen und den Markt- orten am westlichen Bodensee	399

Verzeichnis der Abbildungen

1 Kauf- und Gredhauszoll Radolfzell	37
2 Fruchtmarkt Überlingen - Gesamtumschlag 1674 - 1811	156

VI

3 Stadtrechnungen Überlingen, 1650 - 1810: Gredzoll, Gredgeld, Kreuzergeld und deren Anteil an den Einnahmen der Stadt	157
4 Kornamt Überlingen, 1682 - 1800: Einnahme und Verkauf von Kernen	159
5 Bevölkerungsentwicklung in der Ostschweiz	192
6 Kernenausfuhr Überlingen im 18. Jahrhundert: Trendwerte nach Dekaden	233
7 Fruchtumschlag Überlingen, 1674 - 1811: Komponenten der Zeitreihe	238
8 Saisonales Profil des Überlinger Fruchtumschlages	246
9 Überlinger Fruchtumschlag: Linearer Trend der Saisons	247
10 Fruchtexport Überlingen: Rangfolge der Zielhäfen	255
11 Anteile der Importhäfen an der Überlinger Fruchtausfuhr	257
12 Fruchtmärkte am Bodensee: Entfernungs-Mengen-Profile	302
13 Fruchtmarkt Überlingen: Liefermengen nach Entfernungsklassen und Lagesektoren	305
14 Fruchtmärkte am Bodensee: Lieferhäufigkeiten und Liefermengen nach Monaten	323
15 Fruchtmärkte am Bodensee: Mittlere Entfernung pro Lieferung und Menge pro km	330
16 Fruchtmarkt Überlingen, 1674 - 1808: Umschlag und Preis	374

Verzeichnis der Karten

1 Fruchtmärkte Bodman und Radolfzell um 1700	38
2 Getreidehandel am Bodensee im 18. Jh. - Hafenhäfen	105
3 Die Ostschweiz im 18. Jahrhundert - Importregion schwäbischen Getreides	197
4 Fruchtmarkt Bodman 1685/86	294
5 Fruchtmarkt Stockach 1748	295
6 Fruchtmarkt Radolfzell 1803/04	296
7 Fruchtmarkt Überlingen 1806/07	297
8 Der Versorgungsraum des Überlinger Fruchtmarktes 1806/07	307
9 Fruchtmärkte am westlichen Bodensee (Sektoren)	315

Verzeichnis der Anhänge

1 Fruchtpatente des Schwäbischen Reichskreises	410
2 Wöchentliche Fruchtausfuhrquanten am Bodensee, 1690 - 1795	416
3 Fruchthandelskonferenzen der ausfuhrberechtigten Stände am Bodensee sowie des Oberen Kreisviertels	418

4	Jährlicher Umschlag des Fruchtmarktes Überlingen, 1674 - 1811	422
5	Fruchtmarkt Überlingen: Gesamtumschlag, Export nach Steinach und Ausfuhrlimit	426
6	Monatliche Schwankungen des Überlinger Getreideumschlages	433
7	Getreideausfuhr Überlingens - Verteilung auf Zielhäfen und -orte	434
8	Getreideumschlag Überlingen: Ausfuhr in die wichtigsten Zielhäfen und lokaler Verkauf	436
9	Fruchtmärkte am Bodensee: Die lieferhäufigsten und -stärksten Orte	437
10	Fruchtmärkte am Bodensee - Mengenverteilung nach Entfernungsklassen	445
11	Fruchtmärkte am Bodensee - Häufigkeitsverteilung der Entfernungsklassen	446
12	Fruchtmarkt Überlingen 1806/07: Liefermengen nach Entfernungsklassen und Lagesektoren	447
13	Dinkel-(Vesen-)Erträge pro ha	448
14	Dinkel-(Vesen-)Erträge - Ertragsquotient	451
15	Fruchtmärkte am Bodensee: Liefermengen und -häufigkeiten nach Lagesektoren	452
16	Fruchtmärkte am Bodensee: Lieferhäufigkeiten und Liefermengen (nach Monaten)	456
17	Fruchtmärkte am Bodensee: Mittlere Entfernung pro Lieferung und Menge pro km nach Monaten	459
18	Nutzflächen- und Acker-Grünland-Verhältnisse	460
19	Korrelationen zwischen den Überlinger Fruchtpreisen	462
20	Überlinger Fruchtmarkt - Preis- und Mengenentwicklung (Jährliche relative Veränderung des Kernenpreises und der Ausfuhr an schwerer Frucht)	464
21	Fruchtsperren, Umschlag- und Preisentwicklung in Überlingen (linearer Trend und Korrelation in ausgewählten Zeitabschnitten)	466
22	Fruchtmarkt Überlingen - Ausfuhr- und Preisentwicklung in ausgewählten Sperrphasen	468
23	Monatliche Schwankungen der Überlinger Kernenpreise, 1650 - 1809	474
24	Korrelationsmatrix aller Kernenpreisreihen	475
25	Regionales Preisniveau im Bodenseeraum	476
26	Getreidepreise Überlingen	478
27	Getreidepreise im Bodenseeraum	480
28	Fruchtmaße und -maßeinheiten im Bodenseeraum	485

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 1985 von der Philosophischen Fakultät der Universität Konstanz als Habilitationsschrift angenommen worden. Sie wurde für den Druck überarbeitet und um etliche Abschnitte gekürzt, die inzwischen gesondert veröffentlicht worden sind. Soweit angebracht wurde später erschienene Literatur noch nachträglich berücksichtigt.

Die Schrift gehört in den thematischen Rahmen des größeren Forschungsprojektes *Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Bodenseeraum*, das von Professor Dr. Dr. Horst Rabe initiiert worden war. Ihm vor allem habe ich für seine Unterstützung zu danken: Als seinem Assistenten hat er mir alle erdenkliche Förderung zukommen lassen und mir vertrauensvoll und großzügig Freiraum und Rückendeckung gewährt, ohne die das Opus nicht hätte gedeihen können. Das will ich in dankbarer Erinnerung behalten.

Unterschätzen sollte man nicht die äußeren Arbeitsbedingungen. Universität Konstanz und Fachgruppe Geschichte bedeuteten mir je länger desto mehr eine anregende und das Vorhaben begünstigende wissenschaftliche Heimstatt, und keinesfalls hätte ich die freundschaftliche Atmosphäre und erquickliche Zusammenarbeit im Forschungsprojekt missen mögen. So verdient an dieser Stelle die Mannschaft der ersten Stunde erwähnt zu werden, auch für alle Späteren: Peter Bohl, Petra Sachs, Christhard Schrenk, Jörn Sieglerschmidt und Jörg Vögele.

In der Rückschau erweist sich immer wieder, daß auch die Geschichtswissenschaft ihre Ergebnisse letztlich nicht dem Forscher als Einzelkämpfer schuldet. Institutionelle Voraussetzungen bilden einen entscheidenden Faktor. Freilich machen erst Personen ihren Geist aus: Danken möchte ich daher nicht zuletzt Frau Dr. Gerda Koberg und den Herren Max Ambühl, Dr. Herbert Berner, Wilderich Graf von Bodman, lic.phil. Guntram Brummer und Dr. Franz Götz. Sie halfen mir großzügig bei der Beschaffung des Archivmaterials, öffneten mir Türen und Wege und standen jederzeit selbstlos mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Und endlich sei auch den Herausgebern Dr. Gert Kollmer und Professor Dr. Harald Winkel für die Aufnahme dieser Arbeit in ihre Reihe "Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte" gedankt, sodann der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Beihilfe zum Druck.

EINLEITUNG ¹

Schwaben ist der Schweiz Frucht- und Kornkammer; denn die Früchte, so in der Schweiz erwachsen, vermöchten nur einen kleinen Teil ihrer Einwohner zu ernähren. Es ist wohl schon den Schwaben beigefallen, wie sie ihr Land besser peuplieren, Manufacturen anlegen und die Frucht im eigenen Lande konsumieren könnten. Allein die Schweiz steht umso sicherer da, als sich die Schwaben nicht unter einem Hut befinden und es auch an Geld fehlt. Wäre dieser Plan praktikable, so käme wohl die Peuplierung zustande, und es müßten viele tausend Schweizer emigrieren.

So schreibt Johann Georg WINZ (1699 - 1759), Bürgermeister von Stein am Rhein und Chronist seiner Heimatstadt ¹. Was er nicht sagte, ist, daß die Schweizer Bevölkerung gerade mit jenen Manufakturen, sprich Heimgewerbe, ihren Lebensunterhalt erwirbt. Das berichtet der österreichische Beamte Graf ZINZENDORF von seiner Schweizer Reise (1764): Der Gewinn aus den Manufakturen diene dazu, die Einfuhren von Lebensmitteln und Rohstoffen zu bezahlen ³. Wer jetzt schon an eine etwas einseitige Abhängigkeit der Eidgenossen von ihren nördlichen Nachbarn dächte, den belehren die Bauern von Binningen im Hegau, unsere dritte Stimme, eines Besseren. Sie klagen 1697 über die gute Ernte und die schlechten Preise und supplizieren an ihre Obrigkeit, den Schweizern ja nichts in den Weg zu legen, daß sie uns beträngten und höchst bedürftigen das Geld vor die Früchten geben ⁴.

¹ Querverweise auf Kapitel, Abschnitte oder Fußnoten ohne weitere Angabe beziehen sich immer auf die nächst benachbarte bzw. dieselbe Gliederungseinheit. Ins Literaturverzeichnis aufgenommene Literatur wird unter einem Kurztitel zitiert.

² Zitiert nach RIPP MANN, E.: Hans Conrad Etzweiler, der große Handelsfaktor von Stein a. Rh. 1688 1761 (Separatum aus: Zürcher Taschenbuch 1952) Zürich 1951, S. 27.

³ Zürich mag für 100000 Gulden Brot, für 150000 Gulden Vieh und für 100000 Gulden Holz aus der Fremde nehmen. Alle diese Ausgaben aber müssen seine Manufakturen ersetzen. DEUTSCH, Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf, S. 277f.

⁴ Supplikation der ritterschaftlichen Untertanen in Binningen an das Direktorium des Kantons Hegau, 1697 Jan. 31 (HAB, Akten Nr. 766, 1658 - 1763). Die Passage lautet vollständig: *Zu deme ist weldt bekhandt das verwichenes Jahr schier in allen Landten die liebe fruchten zimlich gerathen, und daran nirgendts khein sonderbarer abgang, in dem Reich aber, wenigst bey dem gemeinen Mann, so alles beytragen mueß, die gröste armuth, absonderlich an geldt seye; dannenhero mann die Schweizer bald noch bitten, und uns mit ihnen nichts in Weg legen solle, das sie uns beträngten und höchst bedürftigen das geld vor die fruchten geben ...*

Mit diesen Quellenzitaten ist das Feld der geplanten Untersuchung auch schon abgesteckt, und kündigen sich die Fragen bereits an. Nördlich und südlich der Bodenseelinie erstrecken sich zwei unterschiedlich strukturierte Gebiete: Schwabens Wirtschaft prägt der Ackerbau, das Heimgewerbe diejenige der Schweiz. Dem entspricht die demographische Situation, nämlich der Bevölkerungsdruck auf der gewerblichen Seite, die niedrige Dichte auf der agrarischen. Wechselseitig umgekehrt erscheinen auch die Verhältnisse, was das Angebot und die Nachfrage nach Brotgetreide, was die Verfügung über bares Geld anbetrifft. Der Kontrast zwischen den beiden Räumen gerät unversehens zur Komplementarität, sobald man die Befürchtung des Steiner Bürgermeisters erwägt, eine Industrialisierung und Peuplierung Schwabens werde den Schweizern die Importquelle für Frucht versiegen lassen. Mit anderen Worten: Die beiden Räume sind in ihrer Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur aufeinander bezogen und ergänzen einander. So wie die Versorgung der eidgenössischen Heimgewerbler von der schwäbischen Getreideausfuhr abhängt, so sind die schwäbischen Bauern auf den Absatz in die Schweiz angewiesen. Mehr noch: Die Zitate deuten schon an, daß Veränderungen der Strukturen auf der einen Seite nachhaltig auf die der anderen Seite einwirken, daß sie sich aber auch gegenseitig stabilisieren können. Damit ist die Frage aufgeworfen, unter welchen Umständen, wie und mit welchem Ergebnis dies geschehen konnte. Der Draht gleichsam, über den der Austausch der wechselseitigen Impulse zwischen den beiden Räumen lief, das Verbindende, war der Nord-Süd-Getreidehandel.

Für die Erforschung des Getreidehandels nun gibt es in der Historiographie alte und bekannte Beispiele, berühmt geradezu das Werk von NAUDÉ aus der Schule SCHMOLLERs über die Getreidehandelspolitik europäischer Staaten⁵. Es ist breit rezipiert worden und hat nicht nur in Deutschland vor dem Hintergrund von Industrialisierung und bewußt gewordener sozialer Frage im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zu zahlreichen Studien über das zentrale Versorgungsproblem angeregt⁶. Seit FRANZ,

⁵ NAUDÉ, W.: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. zum 18. Jh. Berlin 1896. Vgl. dazu SCHMOLLERs programmatische Schrift zur Erforschung des Getreidehandels: Epochen der Getreidehandelsverfassung.

⁶ Sie sind kaum zu überschauen; zunächst das ältere bekannte Beispiel: ROSCHER, W.: Über Kornhandel und Teuerungspolitik. 3. Aufl. 1852. BORGIUS, W.: Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. 2 Bde. Freiburg 1899. - Literatur zum Getreidehandel vgl. die Literaturberichte HABERMANNs in: Scripta mercaturae 11 H.2 (1977) S.27 - 55; 12 H. 1/2 (1978) S. 107 - 136; 13 H.1/2 (1979) S. 89 - 96. BINDER, F./ FRANZ, M.: Die Brotnahrung. Auswahlbibliographie

ABEL und CASCORBI 1960 ihre weit ausgreifende Überblicksdarstellung über den deutschen Landwarenhandel herausgebracht hatten⁷, durfte das Thema im wesentlichen als abschließend behandelt gelten. Sie ließen zwar nach wie vor Spielraum für lokale, regionale oder zeitlich begrenzte Studien, aber die Grundzüge obrigkeitlicher Handels- und Versorgungspolitik, der Organisation des Marktes und der räumlichen Handelsbeziehungen waren damit bekannt. Sofern für die ältere Zeit überhaupt erreichbar, sind diese Arbeiten auch sporadisch mit Daten über Umsätze und Preise ausgestattet. Auch für den uns hier interessierenden südwestdeutschen und schweizerischen Raum existieren Untersuchungen, die in der Fragestellung, in der Art der benutzten Quellen und der Methoden ganz auf der traditionellen Linie liegen⁸. In bewährter Weise knüpfen daran auch die beiden jüngsten, kleineren, Schriften zum Fruchthandel im Bodenseeraum an⁹. Keinesfalls aber sei das große, letztlich unvollendet gebliebene Werk des französischen Historikers MEUVRET vergessen, der mit seinem umfassenden Ansatz der Subsistenz sowohl Produktion und ländliche Gesellschaft als auch in einem eigenen Teil den Getreidehandel erfaßt¹⁰.

Den meisten Untersuchungen zum Thema Getreidehandel ist, zumindest was die vorindustrielle Zeit anbelangt, gemeinsam, daß sie sich zwar die Überwindung von Distanz durch Handel angelegen sein lassen, aber dem Raum selbst wenig Aufmerksamkeit widmen, nämlich als Produktions- und als Konsumtionsraum des gehandelten Getreides. Und doch liegen in deren Strukturbedingungen die eigentlichen Antriebskräfte für Entwicklung und Umfang des Handels verborgen¹¹.

Die vorliegende Untersuchung könnte außer vielleicht regionalen und epochalen Besonderheiten kaum Neues zur Kenntnis des Gegenstandes beitragen, wollte sie nur die sicheren, bekannten Pfade beschreiten. Vielmehr bezog das Forschungsinteresse seine Impulse zum einen aus der Beschäftigung mit Fragen der historischen Geographie und der Anwendbarkeit in der

zu ihrer Geschichte und Bedeutung. Ulm 1973/79.

⁷ FRANZ, G./ ABEL, W./ CASCORBI, G.: Der deutsche Landwarenhandel. Hannover 1960. Ebd. S. 110 die wichtigste Literatur.

⁸ Hier seien lediglich genannt RUNDSTEDT und BOSCH.

⁹ FLAD, Kornhandel Oberschwabens. MARTIN, Schranne Lindau.

¹⁰ MEUVRET, J.: Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. Bd. 1, 1977; Bd. 2, 2 Tbd. 1987; Bd. 3, 2 Tbd. 1988; hier bes. Bd. 3, 1: Le commerce des grains et la conjoncture.

¹¹ Hier zeichnet sich ein Perspektivenwechsel ab. Vgl. z.B. ORMROD, English Grain Exports und die neueren französischen Arbeiten, zit. in T.3, Kap. 5.

Geographie entwickelter Raummodelle auf historische Räume, zum anderen aber aus der Beschäftigung mit Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels auf dem Lande. War also die Entdeckung der eingangs zitierten Äußerung des Johann Georg WINZ an versteckter Stelle schon kein Zufallsfund mehr? Wie in einem Brennpunkt werden darin verschiedene Gedankengänge miteinander verschmolzen, die als Leitlinien dieser Arbeit gelten können.

Bevor jene beiden genannten Perspektiven erläutert werden, eine Zwischenbemerkung: Nur in groben Zügen soll hier der sachliche und theoretische Rahmen der Untersuchung umrissen werden. Erst jeweils im Zusammenhang mit größeren thematischen Teilbereichen sollen Fragestellungen und angewandte Methoden im einzelnen vorgestellt werden. Ebenso wird mit den benutzten Quellen verfahren. Es schien nämlich angesichts der Breite der Darstellung und angesichts der Differenziertheit der Teilprobleme, deren Behandlung auf jeweils andere Quellenbeständen und darauf abgestimmten Forschungsverfahren fußt, vertretbar und angezeigt, von der Übung abzuweichen, in der Einleitung ausführlich über sämtliche zugrundegelegten Fragestellungen, Methoden und Quellen Auskunft zu geben.

Auch wenn es nach den obigen Bemerkungen so scheinen mag, ist die Forschung über den vorindustriellen Getreidehandel nicht ganz so einheitlich. Das noch vor dem Ersten Weltkrieg von Norman GRAS verfaßte Buch über den englischen Kornmarkt¹² hätte vom theoretischen und methodischen Ansatz her wegweisend sein können - wäre es nur rezipiert worden¹³. GRAS' Verdienst besteht darin, daß er die von Johann Heinrich von THÜNEN in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte Standortlehre der landwirtschaftlichen Produktion, die berühmten THÜNENschen Ringe, verwendet hat, um die durch die Entfernung zum Markt und Versorgungszentrum London geprägte Produktions- und Preisstruktur der englischen Ackerbauregionen zu analysieren. Ohne diesen Ansatz im Augenblick weiter verfolgen zu wollen¹⁴, sei als entscheidend festgehalten, daß damit die beiden Pole Erzeu-

¹² GRAS, N.S.B.: The Evolution of the English Corn Market from the 12th to the 18th Century (Harvard Economic Studies Vol. XIII). London 1915.

¹³ Erst 1966 referiert BOG teilweise seinen Inhalt. BOG, Konsumzentrum London. Neuerdings hat Angela KELLER GRAS' Ergebnisse verwendet, jedoch ohne seine methodischen Anregungen aufzugreifen. Sie bleibt insofern hinter GRAS zurück. KELLER, A.: Die Getreideversorgung von Paris und London in der zweiten Hälfte des 17. Jh. (Bonner Hist. Forsch. 50) Bonn 1983.

¹⁴ Die Lehre THÜNENs wird in T. 3, Abschn. 3.1. näher erläutert.

gung und Verbrauch, verbunden in räumlicher Hinsicht durch Handel, in einen theoretischen Erklärungszusammenhang gebracht wurden, der sich empirisch überprüfen ließ. Das setzte freilich Forschungsverfahren voraus, die man heutzutage als quantifizierende Methoden bezeichnet. Vermutlich liegen hierin auch die Gründe dafür, daß GRAS' Arbeit keine Nachfolger fand: Als Basis müssen serielle Quellen zur Verfügung stehen; in ihrer künftigen Bedeutung nicht erfaßt, wurden sie in den Archiven häufig Opfer von Aussonderungen. Zum zweiten fiel es den Historikern schwer und fällt es teilweise noch, ihre Vorbehalte gegenüber statistischen Methoden und überhaupt gegenüber wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen aufzugeben und ihre Wissenschaft diesen Anregungen zu öffnen. Ein drittes Hemmnis war technischer Natur: Wie die schier unendlichen Rechenoperationen bewältigen? Im Zeitalter des Computers dürfte das allmählich gegenstandslos werden ¹⁵.

GRAS verwandt im Gebrauch quantifizierender Methoden und gleichfalls, wenn man so will, ein Außenseiter aufgrund der Art und Weise, wie er Getreidehandel untersuchte, ist Walter ACHILLES. Er verglich die Bewegung der Preise und die Höhe des Preisniveaus, um weiträumige Handelsbeziehungen festzumachen ¹⁶. Sein Hauptaugenmerk galt nationalen und internationalen Raumstrukturen in Europa. Stützpunkte waren dabei die großen Städte, zu denen er edierte Preisreihen vorfand. Die kleineren Raumeinheiten dazwischen konnten mithin gar nicht ins Bild kommen. Hierin mag letztlich ein Grund dafür liegen, daß sein Ansatz nicht weiter aufgegriffen worden ist. Denn bei aller weltwirtschaftlichen Bedeutung beispielsweise des stets aufs neue die Historiker interessierenden baltischen Exports ¹⁷ war vor dem Ausbau geeigneter Kanalsysteme und des Eisenbahnnetzes Getreidehandel ein eher regional begrenztes Phänomen. Landtransporte über weite Strecken lohnten sich nur in Notzeiten.

¹⁵ Die statistischen Berechnungen der vorliegenden Arbeit wurden hauptsächlich mit Hilfe des Programmpaketes SPSS (Statistical Package for the Social Sciences), Version 9 auf der damals im Rechenzentrum der Universität Konstanz installierten Rechenanlage Siemens 7.541, BS 2000 durchgeführt.

¹⁶ ACHILLES, W.: Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jh. Diss. agr. (masch.) Göttingen 1957. Druck als Kurzfassung in: ZAA 7 (1959) S.32 - 55.

¹⁷ Als jüngeres Beispiel UNGER, R.W.: Integration of Baltic and Low Countries Grain Markets, 1400 - 1800. In: The Interactions of Amsterdam and Antwerp with the Baltic Region, 1400 - 1800. De Nederlanden en het Oostzee Gebied, 1400 - 1800. Leiden 1983, S. 1 - 10.

Vergleicht man damit den Raum, den der Steiner Bürgermeister WINZ im Sinn hatte, die Schweiz und Schwaben, finden sich hier viel bescheidenere Dimensionen. Das soll aber nicht daran hindern, die Ideen von GRAS und ACHILLES unserer Untersuchung nutzbar zu machen. Nach ersterem wäre insbesondere die Frage zu stellen, wie der Agrarraum nördlich des Bodensees strukturiert war und ob sich darin die Nachfrage der Schweiz auswirkte. Mit dem zweiten Autor könnte man fragen, wie intensiv die Handelsbeziehungen waren. Allerdings ist es unmöglich, diese Ansätze schlicht auf den Bodenseeraum zu übertragen und anzuwenden, da den räumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden muß und nicht zuletzt die vorfindbaren Quellen Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung bestimmen. Indessen sollte klar sein: Wenn immer man diese Anregungen aufgreift, scheidet eine konventionelle Geschichte des Fruchthandels zwischen Schwaben und der Schweiz aus. Um das auch begrifflich zu dokumentieren, sei das Leitziel der Untersuchungen nicht der Handel, sondern der Markt. Dabei sei Markt verstanden erstens in räumlicher Hinsicht als Einheit von Produktion, Marktort und Verbrauch, zweitens sei er in wirtschaftlicher Hinsicht charakterisiert durch die Entwicklung von Marktvolumen und Preisen und drittens in politischer Hinsicht als Ordnungsrahmen.

Nun ist bisher schon mehrfach von Räumen, von Gebieten, von Regionen gesprochen worden. Soll das Konzept, den weiteren deutsch-schweizerischen Bodenseeraum unter der Perspektive des Getreidemarktes in der gerade skizzierten komplexen Begrifflichkeit zu erforschen, erfolgreich sein, so wird einiges davon abhängen zu klären, wie Raum definiert ist, aufgrund welcher Eigenschaften er sich konstituiert. Ein Vorverständnis ist bei jeder Anwendung der historischen Methode immanent und unvermeidbar, doch darf es nicht das künftige Ergebnis vorwegnehmen. Hier kann nicht auf die ganze, seit über hundert Jahren immer einmal wieder auflebende Diskussion über die historische Landschaft eingegangen werden, welche nichtsdestoweniger am Ende so merkwürdig frucht- und wirkungslos geblieben ist. Auch die moderne sogenannte Regionalgeschichte war hier bislang wenig hilfreich, operiert sie doch vielfach mit einem wenig reflektierten Begriff von Region, der sich schlicht an politische, territoriale oder landschaftliche Einheiten als Untersuchungsgrößen anlehnt. Das ist vom Erkenntnisinteresse her und forschungsstrategisch legitim, kann aber die Einsicht in historisch wirksame Raumstrukturen mehr verhindern, als es sie fördert ¹⁸.

¹⁸ Zum Problem von Landschaft und Region in der historischen Forschung GÖTT-

Dieser Gefahr kann der Historiker vorbeugen, wenn er sich bei der Anlage seiner Forschung an theoretischen, gewissermaßen physikalischen und geometrischen, Raummodellen orientiert. Sie geben, um es vereinfacht zu sagen, Auskunft über die erwartbare Verteilung von Merkmalen im Raum, wobei der tatsächliche empirische Befund aufgrund seiner Abweichung vom Modell beschrieben wird. Die in Geographie und Raumplanung zum Alltag gehörenden Verfahren wurden vor allem schon mit einigem Erfolg in der historischen Zentralitätsforschung rezipiert, als deren modelltheoretischer Gewährsmann CHRISTALLER gelten kann¹⁹. Diese Funktion besitzt der schon erwähnte THÜNEN für die Agrarhistoriker. Die von Wirtschaftsgeographen darüber hinaus entwickelten komplexeren Modelle der sogenannten Raumwirtschaftstheorie²⁰ sind für den Historiker besonders der vorindustriellen Zeit aus Quellenründen kaum mehr nachvollziehbar. Kurzum, wird aufgrund dieser Überlegungen die räumliche Dimension historischer Forschung gestärkt, werden die Konsequenzen gezogen aus der Standardformel, Geschichte vollziehe sich in Zeit und Raum, wird der Raum selbst in höherem Maße als bisher zum Gegenstand der Forschung. Nicht mehr als gewiß vorgegeben, müssen seine Struktur und seine jeweilige Ausdehnung allererst aus den Quellen erarbeitet werden²¹. Diese Maxime wird freilich zu wenig auch tatsächlich beherzigt²². Dabei kann es hilfreich sein, mit dem in der Geographie entwick-

MANN/ RABE/ SIEGLERSCHMIDT, S. 116ff. und POHL, Einführung. In: Ders. (Hg.), *Gewerbe- und Industrielandschaften*, S. 7ff. Unter der Perspektive der regionalen Industrialisierung im Deutschland des 19. Jh. FREMDLING/ PIERENKEMPER/ TILLY.

¹⁹ Einführend in Probleme und Stand der Forschung IRSIGLER, *Stadt und Umland in der historischen Forschung*.

²⁰ Dazu vgl. SCHÄTZL 1, S. 81ff.

²¹ *...die Angemessenheit eines Kriteriums zur Abgrenzung dieser Regionen ... [läßt] sich jedoch nicht "a priori" bestimmen; sie zeigen sich erst in der empirischen Bewährung.* FREMDLING/ PIERENKEMPER/ TILLY, S. 21. - POLLARD, S.10. - Zum grundlegenden Problem des verfügbaren Materials und dessen Aggregationsstufe SEIDENFUS, S. 150.

²² HOHORST z.B. problematisiert zwar den Begriff der Region, verneint aber die Möglichkeit des Historikers, Region selbst zu definieren, und legt seiner Untersuchung die preußischen Regierungsbezirke des 19. Jh. zugrunde. HOHORST, *Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preußen*, S. 75ff. Dieses Vorgehen mag in diesem Fall gerechtfertigt sein, kann aber keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. - Obwohl er die Problematik reflektiert, kapituliert letztendlich auch KIESEWETTER, der ausdrücklich Industrialisierung als regionales Phänomen versteht, vor dem Problem des Zuschnitts der Region, definiert sie schließlich sehr rigide und ori-

kelten, "unbelasteten" Begriff von Region zu arbeiten. So ist es ein Hauptanliegen dieser Arbeit, das vage Vorverständnis, das schon Johann Georg WINZ vom deutsch-schweizerischen Raum am Bodensee an den Tag legte, unter der Perspektive des Getreidemarktes konkret mit Leben zu erfüllen.

Dabei müssen drei Stufen und geographische Bereiche von Räumen, Regionen, unterschieden werden:

(a) Die Versorgungsräume beziehungsweise Einzugsbereiche²³ der Ausfuhrmärkte am deutschen Bodenseeufer. Sie stellen das jeweilige agrarische Hinterland eines Marktortes dar, von dem dieser seine Getreidelieferungen erhält. Den Versorgungsräumen entsprechen auf schweizerischer Seite Verteilungsräume für das Getreide, das über einen Hafen oder sonstigen zentralen Marktort an das nähere Umland verteilt wird.

(b) Werden auf der einen oder auf der anderen Seite des Sees diese kleinen Einheiten zusammengefaßt, soll vom Erzeuger- beziehungsweise vom Verbraucherraum gesprochen werden.

(c) Diese beiden wiederum zusammen bilden den umfassenden deutsch-schweizerischen, genauer schwäbisch-ostschweizerischen Marktraum.

Diese drei Ausdehnungsbereiche sind hierarchisch angeordnet. Die jeweils niedrigere Ebene ist für die nächst höhere konstitutiv. Daher gründet die empirische Untersuchung des Raumes auch auf der Region der ersten Stufe. Ihre Ergebnisse entscheiden letztlich über die Ausdehnung des gesamten Marktraumes. Keineswegs sind damit aber die zweite und die dritte Stufe überflüssig. Aus ihrer Anordnung und ihrem Verhältnis zueinander entspringen nämlich Interesse und Fragestellung, mit denen an die Untersuchung der Regionen unterster Stufe herangegangen wird. Sie sind in ihrer räumlichen Ausprägung und inneren strukturellen Entwicklung wesentlich durch das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Regionen mittlerer Stufe nördlich und südlich des Sees bestimmt. Zwischen diesen vollzieht sich der durch die einleitenden Zitate angesprochene Austausch von Getreide und Geld. Allgemein gesagt liegt hier also eine interregionale Wirtschaftsbeziehung mit der Übertragung von Güterströmen und Kaufkraftansprüchen vor. Jede der beiden Regionen ist jeweils auf die Güter beziehungsweise Faktoren angewiesen,

entiert sich empirisch notwendigerweise wieder an politischen und Verwaltungsgrenzen. Siehe bes. S. 7ff. - Zur Geschichte regionaler Industrialisierung auch SEIDENFUS, S. 151ff.

²³ Zur Definition des Einzugsbereiches bzw. des agrarischen Marktversorgungsgebietes vgl. OTREMBA, S. 7.

die ihr von der anderen zur Verfügung gestellt werden²⁴. Erzeuger- und Verbraucherregion bilden von ihren Strukturbedingungen her einerseits einen Gegensatz und ergänzen sich andererseits gerade deshalb. Daraus folgt für unsere Untersuchung zweierlei: Erstens sind die Probleme einer interregionalen Wirtschaftsbeziehung - in unserem Fall des Getreidehandels über den Bodensee - nicht zu erfassen, ohne über die Strukturen der beteiligten Regionen Bescheid zu wissen. Zweitens ist eine Analyse einer nicht vollständig autarken Region - um solche handelt es sich hier nördlich und südlich des Sees in Hinblick auf Absatz von Getreide und Bedarf daran - nicht möglich, wenn die Strukturen jeweils verbundener Regionen unbekannt sind²⁵. Das gilt dann aber auch in Hinblick auf Wandlungsprozesse, bei denen sich in Verbindung stehende Regionen einander beeinflussen²⁶. Damit käme über die innere Entwicklungsdynamik einer Region hinaus eine Dynamik ins Spiel, die aus der Umgebung oder aus anderen Regionen in sie hineinwirkt - oder umgekehrt, auf die Wirtschaftsregion bezogen, sind damit der Basis- oder Exportsektor, andererseits die auf den inneren Markt bezogenen Faktoren angesprochen²⁷.

Sofern sich in unserem konkreten Fall wirtschaftliche, vielleicht auch soziale Wechselwirkungen zwischen schwäbischer Produktions- und schweizerischer Nachfrageregion feststellen ließen, tut sich eine weitergehende Frage auf, die schon dem obigen Entwurf der höchsten hierarchischen Stufe von Regionen innewohnt: Liegt damit lediglich eine etwas willkürliche, nur durch den Fruchthandel zufällig herbeigeführte Addition zweier benachbarter Regionen vor oder kommt es zu einer Integration der beiden Räume²⁸, so daß

²⁴ LEONTIEF, S. 51.

²⁵ Ebd. S.51ff.

²⁶ Regionale Wachstumstheorien wie z.B. die Exportbasis-Theorie, welche die Wachstumswirkungen untersuchen, die aus den Beziehungen unterschiedlich entwickelter Räume resultieren, scheinen hier nur auf ersten Blick einen praktikablen Ansatz zu liefern. Denn zur empirischen Überprüfung fehlt die nötige Datenbasis. HESSE referiert mehrere für die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jh. mögliche Ansätze. HESSE, H.: Die Entwicklung der regionalen Einkommensdifferenzen im Wachstumsprozeß der deutschen Wirtschaft vor 1913. In: Beiträge zum Wirtschaftswachstum und zur Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jh. Hg. v. W.FISCHER. Berlin 1971, S. 261 - 279. Skizze der Exportbasis-Theorie bei SCHÄTZL 1, S. 106ff. - Zu den Problemen regionaler Wachstumstheorie auch SEIDENFUS, S. 149f.

²⁷ JEANNIN, S. 2 u. 5. POLLARD, S. 10ff.

²⁸ Zur Frage der räumlichen Integration in der Wirtschaftsgeschichte vgl. insbes. BORCHARDT, Integration.

wirklich zu recht von einem weiteren Bodenseeraum gesprochen werden kann? Der Zeitgenosse David HÜNLIN aus Lindau hatte ja demgegenüber im ausgehenden 18. Jahrhundert gemeint, der See sei *gleichsam eine Scheidewand*, die *zwei ganz verschiedene Nationen* voneinander trenne²⁹. Damit freilich ist eine gegenläufige Bewegungsrichtung angedeutet, die gleichwohl die Gestalt des Gesamtraumes entscheidend beeinflußt haben mag, sofern es sich nördlich und südlich des Wassers einmal um strukturgleiche Gebiete gehandelt hat: die räumliche Differenzierung. - Aber diese Fragen zielen bereits auf die abschließende Bewertung der erarbeiteten Befunde.

Letztlich ist also die regionalanalytische und wirtschaftsgeographische Perspektive unseres Themas Getreidemarkt am Bodensee untrennbar mit Problemen regionaler Strukturen und Wandlungsprozesse verquickt, die ihrerseits der Erklärung bedürfen. Unter dem Stichwort Proto-Industrialisierung werden nun schon etliche Jahre Fragen des wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Wandels auf dem Lande vor dem Einsetzen der Industrialisierung behandelt und Hypothesen zu einem theoretischen Konzept diskutiert, das sich anheischig macht, Wandlungsprozesse in verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen im Zusammenhang zu erklären³⁰. Wichtig für unsere Fragestellung scheint dabei vor allem die Feststellung, daß heimgewerblich bestimmte, proto-industrialisierte, Regionen mit hoher Dichte und raschem Wachstum der Bevölkerung auf die Zufuhr von Lebensmitteln aus agrarisch geprägten Regionen angewiesen sind³¹.

²⁹ Zit. nach SCHERER, S. 13.

³⁰ Die nach wie vor andauernde Diskussion rankt sich um das zentrale Buch von KRIEDTE/ MEDICK/ SCHLUMBOHM, Industrialisierung vor der Industrialisierung, in dem verschiedene ältere Ansätze zu einem System ausgebaut worden sind. Eine Reihe von Stellungnahmen sind zitiert bei GÖTTMANN/ RABE/ SIEGLER-SCHMIDT, S. 121 Anm. 24. Eine weitere durch: COLEMAN, D.C.: Proto-Industrialization. A Concept Too Many. In: Econ. Hist. Rev. 36 (1983) S. 435 - 448. - Einen guten Überblick über die komplexe Problematik gibt CLARKSON; eine kritische Würdigung des Proto-Industrialisierungs-Modells ebd. S. 51ff. Grundsätzliche Kritik wird v.a. auch von STROMER, S. 42ff. vorgetragen. - Allgem. zu den hier berührten Modernisierungstheorien und ihrer Anwendbarkeit in der Historie WEHLER, Modernisierungstheorie und Geschichte.

³¹ KRIEDTE/ MEDICK/ SCHLUMBOHM S. 64: Der Proto-Industrialisierungsprozeß *bedurfte eines positiven Responses in den umliegenden Agrarlandschaften*. (sic "Landschaft"). Vgl. auch KRIEDTE, Spätfeudalismus, S. 121. KISCH, hausindustrielle Textilgewerbe, S. 46f. MENDELS, F.: Landwirtschaft und bäuerliches Gewerbe in Flandern im 18. Jh. In: KRIEDTE/ MEDICK/ SCHLUMBOHM, S. 325 - 349, hier S. 348. MENDELS, Sur les rapports, S. 23f. u. 30. MAGER, S. 277. Bei-

Diese anfangs vernachlässigte, gleichwohl entscheidende Tatsache³² ist inzwischen zwar durch die Protagonisten des Konzeptes der Proto-Industrialisierung stärker betont worden³³; das hat jedoch bislang noch nicht dazu geführt, sich näher mit jenen Agrarregionen und den Interdependenzen und wechselseitigen Beeinflussungen zwischen Gewerbe- und Agrarregionen zu beschäftigen.

Es wird zwar eine Kommerzialisierung der Landwirtschaft - also eine Ausrichtung auf die Marktproduktion - aufgrund der Nachfrageimpulse aus der proto-industrialisierten Region eingeräumt³⁴, die Frage bleibt jedoch weithin unbehandelt, auf welche Weise sie zwischen den Regionen vermittelt worden ist und in welchem Umfang die Landwirtschaft überhaupt daran teilgenommen hat. Ebenso ist ungeklärt, wie weit die kommerzialisierenden Wirkungen räumlich gereicht haben und welche Folgen sie möglicherweise auf die Agrarstruktur im umfassenden Sinne hatten. Kurzum, die Agrarregionen kamen weithin nur als Anhängsel der in den Vordergrund geschobenen Gewerbe- und Industrie-Regionen in den Blick und nicht in ihrer räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Eigenheit und Eigenständigkeit³⁵. Ein entsprechender Einwand bezieht sich auf den Begriff der Proto-Industrialisierung selbst. Ursprünglich - der Terminus sagt es schon - zur Kennzeichnung einer Übergangsphase auf dem Wege zur kapitalistischen Industrialisierung geprägt, ist er inzwischen als Epochen- und Typenbegriff verbreitet, der den Zusammenhang bestimmter wirtschaftlicher, sozialer und demographischer Verhältnisse charakterisiert. Dabei ist er nach der berechtigten Kritik weithin seiner stufentheoretischen Implikationen - der Annahme einer mehr oder minder zwangsläufigen Ab-

spiele bei CLARKSON, S. 16, 21 u. 25.

³² Vor allem SCHREMMER hatte Kritik an dem unklaren Begriff der Region überhaupt geübt. SCHREMMER, E.: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Anmerkungen zu einem Konzept der Proto-Industrialisierung. In: GG 6 (1980) S. 420 - 448, hier S. 441f.

³³ KRIEDTE, P./ MEDICK, H./ SCHLUMBOHM, J.: Die Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft. Antwort auf einige Kritiker. In: GG 9 (1983) S. 87 - 105, hier S. 89. - Nach BUTLIN, European Rural Transformation, S. 93 reifte diese Erkenntnis in der englischen Forschung schon eher.

³⁴ MENDELS, Sur les rapports, S. 24 u. 30.

³⁵ Das ist umgekehrt in der Arbeit Hanna SCHISSELS, preußische Agrargesellschaft im Wandel. Sie betrachtet vorrangig die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und begnügt sich mit Hinweisen auf die Nachfrage aus proto-industrialisierten Gebieten. In T. 3, Abschn. 3.1. soll auf SCHISSELER noch eingegangen werden.

folge von Wirtschaftsformen - entkleidet worden ³⁶. In diesem Sinne, gewissermaßen auf einem unteren Abstraktionsniveau, wird er in dieser Arbeit verwendet, ohne damit also auch allen theoretischen Vorgaben zu folgen. erinnert man sich nun an die eingangs zitierten zeitgenössischen Äußerungen, findet sich im schwäbisch-ostschweizerischen Bodenseeraum eine geradezu klassische Konstellation für die Erforschung des Verhältnisses zwischen der proto-industrialisierten schweizerischen und der agrarkommerzialisierten schwäbischen Region.

Hinter Begriffen wie Proto-Industrialisierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft verbirgt sich letztlich die Frage nach der umfassenden Umgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unter kapitalistischen und liberalen Vorzeichen, oftmals schlicht als Modernisierung bezeichnet. Die in der sogenannten Brenner-Debatte kulminierende Kontroverse zwischen den Vertretern der beiden hauptsächlichen Erklärungsrichtungen - der neomarxistischen von einem zwangsläufigen Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, der neoklassisch-malthusianischen mit ihrer Betonung des Marktes als Schlüsselfaktor - braucht nicht weiter verfolgt zu werden ³⁷. Hier sei lediglich das besondere Interesse an ländlicher Ökonomie und Gesellschaft und der Rolle des Staates beziehungsweise der Inhaber von Herrschaftsrechten festgehalten. Im Ancien Régime sicherte die Agrarwirtschaft mittelbar oder unmittelbar den größten Teil der entscheidenden Ressourcen: die Ernährung der Bevölkerung, das herrschaftliche Einkommen, gewerbliche Rohstoffe besonders im Textilbereich, Holz, dazu durch Herrschaftsrechte verankerte Dienstleistungen. Freilich war die Versorgung mit Nahrungsmitteln aufgrund von Mißernten, denen Hunger- und Bevölkerungskrisen nachfolgten, stets gefährdet. Über die tieferen Ursachen gehen die Meinungen auseinander, je nachdem ob man - um es ganz pauschal zu sagen - ein durch mannigfache Störfaktoren bedrohtes, sich selbstregulierendes demoökonomisches System annimmt oder ob man primär eine in ihrem Zugriff immer effizientere herrschaftlich-fiskalische Abschöpfung als verantwortlich ansieht. Hierzu können

³⁶ Zum Begriff der Proto-Industrialisierung vgl. SCHREMMER, Proto-Industrialisation, S. 653 und 670. - MAGER, S. 282f. plädiert für eine *sozialökonomisch-integrative Betrachtungsweise* unter dem Begriff "Protoindustrie". Um deren Genese zu erfassen, greift er auf traditionelle Termini wie Entstehung von "Gewerbelandschaften" oder "-regionen" zurück. In ähnlicher Weise argumentiert STROMER, S. 45ff. aus produktionsorganisatorischer und technikhistorischer Sicht für den Gebrauch von "Proto-Fabrik" und "-Industrie".

³⁷ Einen Überblick gibt BUTLIN, European Rural Transformation.

durchaus staatliche Förderungsmaßnahmen bis hin zur erzwungenen Kommerzialisierung³⁸ der Landwirtschaft gehören, um die Steuerkraft der Untertanen und die Staatseinnahmen zu erhöhen³⁹. Aber dabei werden oft zu leicht all die mit diesen Zielen durchaus vereinbaren, aus paternalistischem Ethos gespeisten obrigkeitlichen ordnungspolitischen Maßnahmen vergessen, die die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen sollten. Sofern sie tatsächlich, wie eine jüngere These lautet, den sozialen Stress derart reduzierten, daß die krisenbedingte Mortalität geringer ausfiel, als wenn sie fehlten⁴⁰ - dann müßten die herrschaftlichen Eingriffe im umso hellerem Licht erscheinen. Kurz, es geht um Interessenlage und Ziele der staatlichen Instanzen⁴¹.

Mitten in diese komplexe Problematik stoßen die Ausfuhrsperrungen und -limitierungen für Getreide, die in Notzeiten vom Schwäbischen Reichskreis am Bodensee verhängt wurden. Wie sind ihre Ursachen und Folgen in Hinblick auf die Landwirtschaft, die Rolle der schwäbischen Obrigkeiten und die schweizerische Versorgungslage zu bewerten? Oder umgekehrt ins Positive gewendet: Welche Bedeutung hatte für diese drei der Getreidehandel über den Bodensee? So betrachtet, gerät dieser zu einem zentralen Aspekt eines möglichen regionalen Wachstums- und Modernisierungs-, zugleich aber auch Integrationsprozesses⁴².

Die Konzeption der Arbeit, die zu wesentlichen Teilen darauf beruht, räumliche Strukturen und wirtschaftlich-soziale Entwicklungen im Zusammenhang zu erforschen, konnte nur verwirklicht werden, wenn dazu geeignetes quantifizierbares Quellenmaterial zur Verfügung stand. Allein schon diese

³⁸ Für die Zeit vor der Änderung der Agrarverfassungsverhältnisse und der sog. Bauernbefreiung, also vor der Änderung der Eigentumsordnung und der Freigabe des Grundstücksverkehrs, sollte man bei marktorientierter Landwirtschaft besser von kommerzialisierter und nicht von kapitalistischer Landwirtschaft sprechen. Zu einer gewissen Begriffsverwirrung haben der angelsächsische Sprachgebrauch und die in einen anderen Kontext gehörende Agrarindustrialisierung beigetragen.

³⁹ Einige Beiträge zur Rolle des absoluten Staates in NITZ (Hg.), *Rural Landscape*, T. II.B, S. 167ff.

⁴⁰ POST, S. 200 u. 279.

⁴¹ Dazu grundsätzlich HUHNS, S. 54ff.

⁴² KRIEDTE, *Spätfeudalismus*, S. 192 vertritt die These, die zunehmende Marktverflechtung von Wirtschaft und Gesellschaft in der frühen Neuzeit sei im wesentlichen durch die drei Faktoren Kommerzialisierung der Landwirtschaft, Proto-Industrialisierung und überproportionales Wachstum der großen Städte bestimmt. In unserem Fall wäre für letzteres das Wachstum der Bevölkerung in der proto-industrialisierten Region zu setzen.

Vorbedingung setzte die untere zeitliche Grenze auf die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dazu kam ein in der Sache selbst liegender Grund: Abgesehen von allen Diskussionen, ob der nach dem Dreißigjährigen Krieg sichtbare wirtschaftliche Niedergang schon vorher eingesetzt habe oder nicht, ist kaum zu übersehen, daß der große Krieg die bis dahin parallele wirtschaftliche Entwicklung in den Räumen nördlich und südlich des Bodensees unterbrochen hat. Während das deutsche Gebiet in jeder Hinsicht schwere Verluste zu erleiden hatte⁴³, wurde das schweizerische von den Kriegereignissen nicht berührt. Nach einer Phase der Stagnation, die gemeinhin auch mit den Pestwellen zwischen 1611 und 1635 in Zusammenhang gesehen wird, enteilte besonders in der Ostschweiz das an die landgewerbliche Entwicklung gekoppelte Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum dem auf der deutschen Seite⁴⁴. Ähnliches zeigte sich gerade auch im Bereich der Textilproduktion auf dem Land. Während Sanktgaller- und Appenzellerland ihre Position ausbauten, fielen Ost- und Oberschwaben insgesamt zurück und wurden zu Lieferanten von Rohstoffen und Halbfabrikaten für die eidgenössischen Nachbarn⁴⁵. So wird man auch aus heutiger Sicht der Dinge der Lagebeurteilung des Steiner Bürgermeisters zustimmen können: Schwaben ein Agrarland, die Schweiz ein Industrieland.

Das Ende des Untersuchungszeitraumes sei etwa bestimmt durch den Untergang des Alten Reiches. Bekanntlich wurden die politischen Verhältnisse auch am deutschen Bodenseeufer radikal umgestaltet. Dabei verschwand besonders der schwäbische Reichskreis, der als maßgeblicher Ordnungsfaktor fast anderthalb Jahrhunderte lang zusammen mit dem nun nach Osten abgedrängten Österreich die Fruchthandelspolitik gegenüber der Alten Eidgenossenschaft bestimmt hatte, die sich nun ihrerseits im Umbruch zur neuen Helvetik befand. Die Rivalitäten der neuen Bodenseemächte Baden und Württemberg, die einander zunächst durch rigorose Zollgrenzen abschotteten und auch gegenüber der Schweiz hohe Barrieren errichteten, drohten gewachsene Wirtschaftsräume und Handelsverbindungen zu zerstören. Auch wenn nach einigen Jahren durch Zollverträge ein Ausgleich geschaffen wurde, der die alten wirtschaftsgeographischen Strukturen wieder zur Geltung kommen ließ, waren inzwischen doch völlig neue politische Rahmenbedingungen geschaffen, die der Untersuchung eine zeitliche Grenz-

⁴³ Zusammenfassend zu den Kriegsschäden in Oberschwaben und am Bodensee WIELAND, Steuerliste.

⁴⁴ BÄCHTOLD, S. 20. TANNER, S. 12 u. 108.

⁴⁵ Nachweise in T. 3, Abschn. 4.4.

ziehung nahelegen. Hinzu kommt, daß nun nachdrücklicher die unter dem Begriff Bauernbefreiung bekannten Reformen verfolgt wurden, welche die Agrarstruktur auf dem Lande und damit die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen veränderten ⁴⁶.

Das die Untersuchung bestimmende Leitziel "Getreidemarkt im Bodenseeraum" ist weiter oben als Komplex aus den drei Dimensionen Raum, Konjunktur und Ordnungspolitik definiert worden. Je nach dem von welcher Seite man sie betrachtet, wie man sie kombiniert und welche Schwerpunkte man dabei setzt, zeigen sich recht unterschiedliche Teilansichten ein und desselben Generalthemas Markt. Um dieser jedem historischen Gegenstand anhaftenden Multiperspektivität auch in der Darstellungsweise Rechnung zu tragen, wurde die Arbeit in drei große aufeinanderbezogene Teile gegliedert. Sie thematisieren jeweils eine zentrale Problematik und interpretieren die verschiedenen Elemente von Markt unter dieser Perspektive:

Im ersten Teil soll der Konflikt um den reichsritterschaftlichen Winkelmarkt Bodman behandelt werden, der Ende des 17. Jahrhunderts zeitweise hohe politische Wellen schlug. Denn es stand zum einen die Frage zur Debatte, ob sich durch Privileg abgesicherte städtische Marktvorrechte in der Praxis noch durchsetzen ließen. Damit verband sich zum anderen das brisante Problem der damals von der Reichsritterschaft eifrig betriebenen Forderung, ihr die volle Landeshoheit in ihren Herrschaftsgebieten zuzugestehen. In der mit juristischen Mitteln ausgefochtenen Auseinandersetzung ging es aber nicht zuletzt auch um den möglichen Widerspruch zwischen der ökonomisch optimalen geographischen Ausrichtung eines Erzeugergebietetes auf einen Marktort und einer politisch-herrschaftlichen Struktur, die das verhinderte.

Die beiden Pole dieses Gegensatzes werden in den Teilen 2 und 3 gleichsam zu Ausgangspunkten genommen, um die Getreidehandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises und um die wirtschaftliche Entwicklung in Produktion und Handel und die Raumstruktur zu behandeln. Die gegenüber der Eidgenossenschaft verhängten Ausfuhrsperrn und -beschränkungen (Teil 2) erlauben am ehesten, zu Motiven und Zielen einer vom Reichskreis durchgeführten und meist mit Österreich abgesprochenen Politik vorzustoßen, die dem Fruchthandel am Bodensee einen zunehmend differenzierten Ordnungsrahmen setzte. Kontrastiert man diesen mit der alltäglichen Handelspraxis,

⁴⁶ Zur Bauernbefreiung im Königreich Württemberg HIPPEL, Bauernbefreiung 1, bes. am nördlichen Bodenseeufer WIELAND, Bauernbefreiung.

lassen sich aufschlußreiche Einblicke in die Wirklichkeit gewinnen. Ein einigermaßen vollständiges Bild kann sich freilich nur ergeben, wenn man auch Interessenlage und Reaktionen der Eidgenossen auf die schwäbische Politik zur Beurteilung heranzieht. Freilich gehört dazu als Voraussetzung eine Analyse der ostschweizerischen Agrar-, Gewerbe- und Bevölkerungsverhältnisse.

Während die Ergebnisse dieses zweiten Teiles hauptsächlich auf der Grundlage von Akten erarbeitet worden sind, liefert der dritte Teil das quantifizierende Gegenstück mit der Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und der räumlichen Strukturen. Über die Notwendigkeit hinaus, zunächst einmal den statistischen Befund zu sichern, sollen, soweit möglich, am historischen Sachverhalt die inhaltlichen Bezüge zwischen qualitativen und quantitativen Aspekten hergestellt werden. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Wechselwirkung zwischen der Preis- und der Umsatzentwicklung und dem Erlaß von Ausfuhrsperrern. Vor allem aber soll im dritten Teil der Versuch unternommen werden, die an der Getreideausfuhr in die Schweiz ablesbare Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion mit der Analyse der Regionalstruktur zu verknüpfen. Dabei erhält nun die Agrarregion nördlich des Bodensees ein besonderes Gewicht - im Widerspiel zur im zweiten Teil dargestellten ostschweizerischen Gewerberegion.

Endlich sei hier noch eine abschließende Bemerkung zur Darstellung der einzelnen Sachverhalte selbst und zum äußeren Gang der Argumentation angefügt: Was an Ergebnissen ausgebreitet wird, ist zu großen Teilen direkt aus archivalischen Quellen erarbeitet, seien es Akten oder seien es serielle Quellen, die zuerst einmal in gleichförmige Datenreihen umgewandelt werden mußten, um sie mit dem Computer auswerten zu können. Im einen wie im anderen Fall waren schon viele kleine Schritte vonnöten, um einfache unbekannte Sachverhalte aufzudecken, von komplexeren ganz zu schweigen. So trägt die Darstellung der Ergebnisse unverkennbar die Spuren der Auseinandersetzung mit dem Material. Vielleicht wird sich das eine oder das andere im nachhinein als generalisierungsfähig erweisen, nachdem es von verschiedenen Seiten und in anderem Kontext betrachtet worden ist. Aber zunächst mußte es darum gehen, vorschnelle Urteile und Verkürzungen durch die größtmögliche Nähe zur Quelle zu vermeiden. Straffungen und rasche Überblicke sind am besten mit statistischem Material zu erreichen, indem man es in Graphiken und Tabellen komprimiert. Aber auch diese bedürfen schließlich wieder der Interpretation.

Teil 1: Der Winkelmarkt Bodman im ausgehenden 17. Jahrhundert

1. Zur Einleitung

Die Entwicklung der Ausfuhrmärkte am deutschen Bodenseeufer vollzog sich im Spannungsfeld einer ganzen Reihe teils einander widerstrebender, teils einander verstärkender Faktoren. Nur schwer dürften die Gewichte zu verteilen sein, zumal da aufgrund sich wandelnder Konstellationen der Interessen und Ereignisse mögliche Bewertungen stets offengehalten werden müssen. Eine Reihe von Fragen können die Untersuchung des Komplexes leiten - deren wichtigste: Überdeckte etwa der Dauerkonflikt zwischen Habsburg und Bourbon die fiskalischen und ökonomischen Interessen der Marktstädte an einer Steigerung ihres Umsatzes? Inwiefern rieben sich damit wiederum städtische Versorgungspolitik und "gute Polizei" des Schwäbischen Reichskreises, wenn bei Mißernten Ausfuhrsperrn verhängt wurden, die auf der anderen Seite in Kriegszeiten auch als ein probates Mittel galten, die Stärke des Reichsfeindes Frankreich zu beeinträchtigen? Zu fragen ist noch nach den Grundherrn und den am Marktgeschehen beteiligten Bauern. In guten und wie in schlechten Jahren wollten beide ihre Frucht zu einem anständigen Preis losschlagen. Marktregulierungen und -restriktionen standen dem eher im Wege, mochten sie außen- oder versorgungspolitisch begründet sein.

In den Quellen begegnet beispielsweise - eines in einer ganzen Reihe - ein Mandat des Schwäbischen Reichskreises aus dem Jahre 1734, durch welches erstmals den exportberechtigten Bodenseehäfen jeweils ein limitiertes wöchentliches Ausfuhrkontingent an Getreide zugewiesen wurde¹. Es stellt das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses dar, in welchem verschiedene Interessenstränge vor einem bestimmten politischen, wirtschaftlichen, fiskalischen und sozialen Hintergrund zu einem Kompromiß geführt wurden. Vergleichbare Vorgänge wiederholten sich im 18. Jahrhundert am Bodensee mehrfach. Diese allgemeine Aussage wird noch durch die Quellen zu fundieren sein. Jedenfalls erschienen 1734 neben den alten reichsstädtischen Marktorten Lindau und Überlingen, neben den ebenfalls seit je eingeführten Exportmärkten Radolfzell und Konstanz sowie, allerdings nur schwach aus-

¹ Aufstellung der Ausfuhrpatente Anh. 1.

geprägt, Buchhorn (heute Friedrichshafen) auch Langenargen, Meersburg und Uhdlingen als Ausfuhrhäfen. Diese Kompetenz war bis dahin durchaus umstritten. Umstritten war aber auch die Stellung von kleineren Hafenorten wie Maurach, Sernatingen (heute Ludwigshafen), Bodman und etlicher anderer am Obersee. Sie allerdings haben den Sprung in die Reihe der Etablierten nie bewältigt, obwohl es an Versuchen nicht gefehlt hat. Denn sie wurden von ihren mächtigen Konkurrenten bekämpft und kleingehalten, belegt mit dem in die Illegalitätweisenden Epitheton "Winkel" - Winkelmärkte, Winkelhäfen mit Winkelschiffahrten².

Auf der einen Seite verkörpern die alten Häfen die Fortsetzung privilegierter Markttradition nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Freilich waren damals am See alte Verkehrs- und Handelsstrukturen in Korrosion geraten. So hatten inzwischen Schweizer Schiffer Transportlinien besetzt, die sich jahrhundertlang als Lehen in Händen reichsstädtischer Familien befunden hatten. Nolens volens mußten sich Reichsstädte wie Lindau und Überlingen mit diesem Zustand abfinden und ihn durch eine offizielle Vergabe der Lehen legitimieren³. Auf der anderen Seite vertreten sowohl die erfolgreichen als auch die gescheiterten Winkelmärkte, hinter denen kleine und mittlere Territorialherren standen, ein dynamisches wirtschaftliches und politisches Element, das in der bewußten Wahrnehmung von Marktchancen die alte engräumige Subsistenz- und Versorgungswirtschaft zu überwinden strebte. Indessen lassen sich die mit jenen kontrapunktischen Strukturmerkmalen verbundenen Handlungsmotive weder der einen noch der anderen Seite, altem Markt und Winkelmarkt, oder gar beteiligten Dritten eindeutig zuweisen. Vielmehr finden sie sich mehr oder minder stark ausgeprägt bei allen am Bodensegetreidehandel politisch und wirtschaftlich beteiligten und interessierten Kräften.

Das Knäuel zu entwirren, soll am Beispiel des Bodmaner Winkelmarktes in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts versucht werden. Er wurde gut zwei Jahrzehnte nach dem großen Krieg im Westzipfel des Überlinger Sees an der Berührungsstelle der Radolfzeller und der Überlinger Marktsphäre eingerichtet, von seiner Lage her auch die Aufmerksamkeit von Konstanz herausfordernd. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Situation besonders der Städte mußte der Vor-

² GÖTTMANN, Winkelmärkte. - Zur Lage der Winkelhäfen vgl. Karte 2.

³ MÖLLENBERG, S.42. BÜHLER, Gang, S. 36. - Umfangreiche Akten zur Vergabe Überlinger Schiffslehen an Ostschweizer und Rheintaler Schiffer im StA ÜB XXXIX / 939, 947, 956, 957, 959, 960.

gang zum Präzedenzfall und zum Prüfstein dafür werden, was denn alte Privilegien und gewachsene Marktstrukturen noch wert seien. Latente strukturelle Schwächen wurden Gegenstand eines offenen Konfliktes, der recht eigentlich erst die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen und sozialen, aber auch der politischen und herrschaftlichen Grundlagen allseits ins helle Bewußtsein hob.

2. Die Gründung des Bodmaner Fruchtmarktes

Wie man auch immer den Stellenwert des Dreißigjährigen Krieges in Hinblick auf die säkulare wirtschaftliche Entwicklung in der frühen Neuzeit beurteilen mag - hauptsächliche Ursache oder nur verstärkender Faktor eines schon vorher einsetzenden Niederganges -, er zeitigte auch im deutschen Bodenseeraum Folgen, welche es nahelegen, von einem Einschnitt zu sprechen⁴. Seit die Kriegseignisse - der Schwedische Krieg, wie die Leute am See bezeichnenderweise sagten - im Jahre 1632 hierher vorgedrungen waren, wiederholten sich gerade auch in den Herrschaften der im allgemeinen kaisertreuen Reichsritter die Plünderungen, Brandschatzungen und Zerstörungen. Kontributionen und Einquartierungen taten ein übriges, die Wirtschaftskraft nachhaltig zu schwächen⁵. Eine steigende Verschuldung, die allerdings bereits vor dem Krieg eingesetzt hatte, bedrohte die Existenz der Adels Herrschaften. Nachdem die Herrschaft Bodman-Bodman schon einmal in den Jahren 1643/44 zum Verkauf gestanden hatte, konnte sie nach dem Krieg nur unter äußerster Anstrengung im Besitz der Bodmaner Linien gehalten werden. Eine Konsolidierung erschien umso schwieriger, als die herrschaftlichen Einkünfte extrem gesunken waren⁶. Diese waren im wesentlichen vom Umfang der Agrarproduktion und dem Marktverkauf abhängig, sei es der von Untertanen abzuliefernden Naturalabgaben, sei es der in herrschaftlicher

⁴ So z.B. EITEL, Konstanzer Handel, S.552.

⁵ Vgl. DANNER, Reichsritterschaft, S.52. GÖTZ/ BECK, Langenstein, S.104f. GÖTZ, Bodman, S. 47 u. 68ff.

⁶ GÖTZ, Bodman, S. 72f. DANNER, Reichsritterschaft, S.52f., 63, 68 und Anm. 101 u. 134. Der Bodmaner Schuldenstand stieg allein zwischen 1633 und 1638 von über 114 000 fl auf bald 136 000 fl. Die Hornsteiner hatten nach dem Dreißigjährigen Krieg über 60 000 fl Schulden. Z.B. betrug das Brutto-Einkommen der Herrschaft Hohenstoffeln 1627 knapp 13 500 fl, 1655 jedoch nur 810 fl. - Die Langensteiner erwirkten 1653 vom Kaiser ein dreijähriges Moratorium für den Abtrag ihrer Schuldzinsen. GÖTZ/ BECK, Langenstein, S.107.

Eigenbewirtschaftung erzielten Erträge. Freilich hing der Gelderlös von der Agrarkonjunktur, gemessen an den möglichen Marktpreisen, ab, und insofern waren im Hegau nach dem Dreißigjährigen Krieg bei einem Tiefstand der Preise die Voraussetzungen ungünstig⁷. Hierbei sind sicherlich des weiteren die geringen Ertragsmengen zu berücksichtigen. Ob indessen auch ausdrücklich von einem Preisverfall gesprochen werden kann⁸, ist die Frage. Es dürfte sich vielmehr angesichts eines durch den Krieg aus den Fugen geratenen Markt- und Preisgefüges zum größten Teil um eine Zurücknahme der Preise auf das Vorkriegsniveau gehandelt haben⁹. Inwieweit dabei Fragen von Überangebot und mangelnder Nachfrage sowie interregionaler Konjunkturzusammenhänge eine Rolle gespielt haben mögen, bedarf einiger weiterer Überlegungen, welche vielleicht auch an die Motive der Bodmaner Marktgründung heranzuführen.

Überangebot und mangelnde Nachfrage sind, zunächst bezogen auf einen geschlossen gedachten Raum, zwei Seiten ein und desselben Sachverhaltes: Die produzierte Menge übersteigt den Bedarf der Bevölkerung, wobei anderweitige Absatzmöglichkeiten ausscheiden. Der Preis bleibt niedrig. Betrachtet man die Nachfrageseite, ist der durch Krieg und Pest bedingte Rückgang der Bevölkerung festzuhalten. Dessen Ausmaß läßt sich allerdings für den Hegau bislang nur punktuell quantifizieren, so für die Stadt Engen und das Dorf Steißlingen. In ersterer sank die Bevölkerung um fast die Hälfte, in letzterer um 40 bis 50 Prozent¹⁰. In den Dörfern der Herrschaft Langenstein - Eigeltingen, Volkertshausen und Orsingen - war es ähnlich¹¹. Das dem Hegau benachbarte württembergische Oberamt Tuttlingen, von dem aus übrigens der Bodmaner Marktplatz beschickt wurde, verlor die Hälfte seiner Bevölkerung¹². Um ein Drittel geringer als vorher wird die Einwohnerzahl Überlingens unmittelbar nach dem Krieg geschätzt¹³. Zu Bodman selbst gibt

⁷ DANNER, Reichsritterschaft, S.66 u. 68. GÖTZ, Bodman, S. 55f. - Zur Eigenwirtschaft der Herrschaft Langenstein SIEGLERSCHMIDT, Langenstein.

⁸ So DANNER, Reichsritterschaft, S.66.

⁹ Vgl. die von 1466 bis 1895 durchgängig vorliegende Reihe der Schaffhauser Martinipreise. WILDBERGER, Schaffhauser Martinischlag. - Zur Entwicklung der Getreidepreise am Bodensee vgl. T. 3, Kap. 5.

¹⁰ BROSIG, S. 24. FLEISCHHAUER, S. 37.

¹¹ SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, S. 105.

¹² FRANZ, Karte Abb.14.

¹³ Vor dem Krieg ca.4000 bis 4500, danach ca.2500 Einwohner. EITEL, Rolle, S.21. - Ein Beispiel für die weithin bei derartigen Angaben herrschenden Unsicherheit sind die weiteren zu Überlingen kursierenden Zahlen: HARZENDORF gibt für die Vor-

es aus dem Jahre 1692 die Angabe, im Schwedischen Krieg seien das Schloß Bodman sowie 60 Häuser niedergebrannt worden. Davon stünden noch immer 40 Hofstätten leer ¹⁴.

Es ist schwer auszumachen, welcher Anteil der Verluste unmittelbaren Kriegseinwirkungen zuzuschreiben ist, zumal da Mitte der dreißiger Jahre die Pest den Bodenseeraum allseits überzog ¹⁵. Hinzu kam, daß sich viele Menschen in die vom Krieg weithin verschonte Nordschweiz absetzten, auch aus bodmanischen Dörfern ¹⁶. Die Abwanderung war wohl in vielen Fällen endgültig: Es veränderte sich nämlich im Hegau ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Bestand an Familiennamen tiefgreifend. So viele völlig verschwanden, so viele kamen durch Zuzug neu hinzu ¹⁷. Entscheidende Folge des Bevölkerungsrückganges war, daß Äcker nicht mehr bebaut wurden und damit auch die herrschaftlichen Einkünfte ausfielen ¹⁸. Als im Zuge der erwähnten Verkaufsverhandlungen 1644 der Wert der Herrschaft Bodman geschätzt wurde, wurde das Ergebnis in einem Bericht festgehalten: *Das Schloss undt Häuser verbrannt, die Mühlenen ruiniert, alle Rebgärthen, Ackerfeldt und nutzbare Güter öd undt wüst liegen, die dörffer mit wenigen Untertanen besetzt. Ja zue Wahlwiess nit ein lebendige Seel mehr zu finden seye* ¹⁹. Obwohl daher die Produktion absolut sank, dürfte die Produktivität durch die Beschränkung auf die besseren Böden gestiegen sein ²⁰. Gemessen an der Zahl der Verbraucher führte das zu einem relativen Überschuß und niedrigen Preisen in

kriegszeit 3300 Überlinger Einwohner an; dieser Stand habe sich danach bei etwa 2700 stabilisiert, und zwar nach Rückkehr der im Krieg Abgewanderten und durch neue Zuwanderung. Das entsprach einem Rückgang von 18 %; dieser betrug unmittelbar nach dem Krieg 60 %. Zit. nach MÖLLENBERG, S.47 u.66 Anm.55. Die Untertanenschaft des Spitals Überlingen auf dem Land war um 40 % zurückgegangen. Ebd., S.48.

¹⁴ Aussage Bodmans vor einer kaiserlichen Kommission. Kommissionsprotokoll 1692 Jan. 22-29, S.13, (GLA KA 229 / 10451). - GÖTZ, Bodman, S. 71: 1620 gab es 146 und 1658 46 Haushalte in Bodman.

¹⁵ Vgl. EITEL, Pest, S.85ff. BUCHER, S.16 u.34.

¹⁶ DANNER, Reichsritterschaft, S.52. - Vgl. auch GÖTZ/ BECK, Langenstein, S.104.

¹⁷ GÖTZ, Bodman, S. 71. MÖLLENBERG, S.47.

¹⁸ Johann Evangelist von und zu Bodman z.B. erläßt 1637 in seinem Testament seinen durch den Krieg hart bedrängten Untertanen die noch schuldigen Abgaben. BODMAN, Geschichte Bodman, S.351; desgleichen im selben Jahr sein Erbe Hans; ebd., S.355f.

¹⁹ BODMAN, Geschichte Bodman, S.359f., Nr.1299.

²⁰ Zu diesen Zusammenhängen ABEL, Agrarkrisen, S.22ff. HENNING, vorindust. Deutschland, S.425.

seiner Folge²¹. Ein Verkauf überschüssiger Mengen erschien unmittelbar nach dem Krieg noch nicht möglich. Vorher hatte die Nordschweiz bereits erkleckliche Mengen schwäbischen Getreides aufgenommen²². Indessen hatten sie die Kriegsereignisse nördlich des Bodensees gezwungen, größere Anstrengungen zur Selbstversorgung zu unternehmen²³. Das wurde - so zynisch sich das auch anhören mag - dadurch erleichtert, daß auch hier die Pest die Zahl der zu versorgenden Verbraucher reduziert hatte²⁴. So konnten die Schweizer gar im Lauf des Krieges zunehmend ihrerseits Frucht nach Schwaben exportieren²⁵. Diese Nachfrage nun riß nach Kriegsende ab²⁶. In der Schweizer Landwirtschaft wurde die Produktion gedrosselt, gewerbliche Einkommensmöglichkeiten wurden verstärkt ausgebaut. Und so war eine sich rasch vermehrende heimgewerbliche Bevölkerung schon bald wieder auf Getreideimporte aus dem deutschen Bodenseegebiet angewiesen²⁷.

Diese zogen seit Kriegsende langsam, aber stetig an, wie sich aus den Überlinger und Radolfzeller Zolleinkünften ablesen läßt²⁸. Das sahen auch die Bodmanen, die auf beiden Märkten ihre Früchte verkauften. Was lag näher - zumal angesichts der eigenen desolaten Lage und der Knappheit der finanziellen Mittel - als der Versuch, an dem Aufschwung des Getreidemarktes, vielleicht auch am Salzumschlag²⁹, zu partizipieren? Die Voraussetzungen schienen günstig. Bodman lag am Bodensee, war zugleich für den mittleren Hegau nächster Bodenseeort. Über die Vorteile des Wasser- gegenüber dem Landtransport in alter Zeit bedarf es keiner Worte. Außerdem gab es in Bodman ein altes Schiffslehen; mindestens ein Transportschiff und mit der Schifffahrt vertrautes Personal standen somit zur Verfügung³⁰.

Aber auch sonst tat Bodman einiges zielstrebig zur Verbesserung der In-

²¹ FRANZ, S.104 konstatiert allgemein einen Zusammenbruch des Getreidehandels nach dem Krieg aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten.

²² Vgl.EITEL, Rolle, S.17.

²³ DUBLER/ SIEGRIST, S.435.

²⁴ BUCHER, S.34.

²⁵ DUBLER/ SIEGRIST, S.435. - Allgem. ABEL, Agrarkrisen, S.161.

²⁶ SCHMUKI, S. 34.

²⁷ DUBLER/ SIEGRIST, S.435 u.532f. TANNER, Spulen, S. 111-116. BRAUN, Industrialisierung, S.27f., 60f. u. 92. MENOLFI, S.88ff., 252f. u. 360f. u. RUESCH, Lebensverhältnisse 1, S.156 u. passim. Allgem. BERGIER, S. 26ff., 86f. u. 92f. - Vgl. auch T.2, Abschn. 4.4.

²⁸ Vgl.Abb. 1 u. GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S.216f..

²⁹ Ebd., S. 197 Anm. 2.

³⁰ Ebd., S. 220.

frastruktur³¹: Am Landesteg wurde in jenen Jahren eine neues Gredhaus hochgezogen. Im Jahre 1680 erhielt Gebhard Vogt seinen Bestallungsbrief als Gredmeister durch Hans von und zu Bodman. Auch die Straße nach Bodman, am Unterlauf der Aach morastig und kaum befahrbar, ließ dieser instandsetzen - zum gemeinen Nutzen, wie er stolz gegenüber dem Herzog von Württemberg bemerkte. Bezeichnend im übrigen, daß die opponierenden Städte Konstanz und Radolfzell den Kaiser zu gewinnen suchten mit dem Argument, nun könne der Feind schneller an den Bodensee vorstoßen³². Schließlich überließ der neue Marktherr auch sonst nichts dem Zufall und warb bei seinen Nachbarn der näheren und fernerer Umgebung kräftig für seinen Umschlagplatz.

Daß der Ritter Hans planmäßig und konsequent sein Ziel verfolgte, seinen Ort Bodman zu einem umsatzstarken Markt und Hafentort zu machen, dürfte somit außer Frage stehen. Und bei dem betrüblichen Zustand seiner Herrschaft liegen die Motive auf der Hand. Bemerkenswert ist freilich, daß ein Vertreter eines Standes und eines Geschlechtes, das sich im Kriegsdienst und nach dem großen Krieg zunehmend auch in reichsständischen Ämtern betätigt³³, ansonsten aber die Einkünfte aus seiner Herrschaft verzehrt hatte, sich nachdrücklich aktiver Wirtschaftstätigkeit und Wirtschaftspolitik verschrieb³⁴. Der Wandel des adeligen Rollenverständnisses³⁵ ging einher mit dem Versuch, sich Tätigkeitsfelder zu erschließen, die nach herkömmlicher ständischer und sozialer Zuweisung der Stadt anheimgegeben waren. Mögliche Konflikte waren damit bereits angelegt.

Die Quellen versagen weitgehend, wollte man ausdrücklich ermessen, wieweit bereits in der Anfangsphase des Bodmaner Marktbetriebes derartige

³¹ Zum folgenden ebd.

³² Konstanz und Radolfzell an den Kaiser, 1684 Sept.6 (StA KN D I / 184 Nr.101).

³³ BODMAN, Geschichte Bodman passim. - DANNER, Reichsritterschaft, S.43-49 u.69f.

³⁴ DANNER, Reichsritterschaft, S.57ff. kann umfangreiche Eigengüter der von ihm untersuchten reichsritterschaftlichen Familien Bodman, Hornstein und Reischach benennen. Inwieweit jedoch das Land in Eigenbewirtschaftung genutzt, an Verwalter delegiert oder an Pächter ausgegeben wurde, erscheint uneinheitlich und von der Persönlichkeit des jeweiligen Ritters abhängig. - Nachweisbar erst im ausgehenden 18. Jh. erfolgte die Bodmaner Eigenbewirtschaftung planmäßig und unter modernen agrarwissenschaftlichen Einflüssen. DANNER, Studien, S.117f. - Zu diesem Fragenkomplex auch SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, S. 73f. u. 79f.

³⁵ Zum adeligen Selbstverständnis der Hegauritter vgl. DANNER, Reichsritterschaft, S.88ff.

grundsätzlichen Spannungen zwischen Stadt und Ritteradel, aber auch zwischen diesem und dem Fürstenstaat zu Buche schlugen³⁶. Sobald sich jedoch Reichsritter und Städte als ständische Korporationen sowie einzelne Territorialherren in den Marktstreit zwischen Überlingen und Bodman einschalteten und Partei ergriffen, gibt es deutliche Hinweise auf die skizzierten Antagonismen als Ausdruck nachhaltiger struktureller Wandlungen³⁷. So scheinen die Weiterungen, welche die Eröffnung des Bodmaner Marktes nach sich zog, mehr zu bedeuten als ein Streit zwischen futterneidischen Nachbarn: nämlich Zeichen tiefgreifender Unsicherheiten einer in ihren Grundlagen erschütterten Gesellschafts- und Verfassungsordnung, deren Gleichgewicht sich erst wieder einpendeln mußte.

3. Die Gegner: Überlingen und Radolfzell

Der Bodmaner Fruchtrodell von 1685/86 teilt in den weit überwiegenden Fällen die Herkunft der den Bodmaner Markt besuchenden Lieferanten mit. Daraus läßt sich ein treffliches Bild von Größe und Richtung des geographischen Einzugsbereiches gewinnen. Eine genaue Analyse soll erst an späterer Stelle erfolgen³⁸. Vorerst genügen ein Kartenbild (Karte 4) und folgende knappen Feststellungen: Das Hinterland des Bodmaner Fruchtmarktes erstreckte sich keilförmig nach Nordwesten. Geographische Lage und -zunächst nur vermutete - Konkurrenzsituation zu Nachbarmärkten waren hierfür ausschlaggebend. Die zu Markt gebrachte Getreidemenge sank mit zunehmender Entfernung vom Marktplatz aus. Besonders jenseits der Donau lassen sich größere Orte ausmachen, welche die Funktion von Fruchtsammelstellen für ihre nähere Umgebung einzunehmen scheinen. Unter der Voraussetzung nun, daß Bodman sich keine neuen Zulieferer erschließen konnte, schob es sich zwischen die beiden nächstbenachbarten traditionellen Märkte Radolfzell und Überlingen. Daß es diese durch seine Konkurrenz beeinträchtigte, schädigte, liegt auf der Hand. Diese Tatsache besaß indessen zwei Seiten: nämlich erstens die unmittelbar einleuchtenden wirtschaftlichen Einbußen und den fiskalischen Verlust an Zöllen und Gebühren sowie zweitens, damit verquickt, die Verletzung überkommener, den Städten in ihrer Eigenschaft als Märkten zustehender Rechte. Diese hatten die Stadt seit alters vor

³⁶ Zu letzterem Gegensatz vgl. DANNER, Reichsritterschaft, S.32ff.

³⁷ Vgl. insbes. Abschn. 4.1.2.

³⁸ T. 3, Kap.3. - Vgl. auch GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 204ff.

dem Land privilegiert und sie ihr Umland wirtschaftlich beherrschen lassen, wurden aber nun im gewandelten politisch-sozialen Umfeld allenthalben massiv in Frage gestellt.

Beide Elemente, das rechtliche und das wirtschaftliche, kamen in den nun ausbrechenden Auseinandersetzungen zwischen Bodman und den Städten zum Tragen. Sichtet man indessen das überlieferte Quellenmaterial genauer, verstärkt sich ein interessanter Eindruck: Offenbar spielten Überlingen und Radolfzell mit verteilten Rollen. Während letzteres seine katastrophale wirtschaftliche Lage in den Vordergrund seiner Abwehr schob, pochte ersteres auf seine alten Rechte. Freilich schienen letztere als Beweismittel von dauerhafter Natur und justiziabel, und so erklärt sich zum Teil schon vorab, warum die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen in der Hauptsache durch einen Prozeß Überlingen contra Bodman ausgetragen wurden. Hingegen war das andere Argument konjunkturabhängig und hatte selbst im Auf und Ab der Ernten und Preise sowie der politischen Ereignisse seine Konjunkturen. So sind die Schwerpunkte der nächsten Schritte der Darstellung schon vorgezeichnet: privilegiertes Überlingen und bedrängtes Radolfzell.

3.1. Alte Rechte: Überlingen

Mittelalterlichen Markt- und Bannrechten, Stapel- und Niederlagsrechten wurde oft eine entscheidende Bedeutung eingeräumt, wenn erklärt werden sollte, warum Orte beziehungsweise Umlandbezirke einem bestimmten Marktplatz zugeordnet waren. Jene Gesichtspunkte wurden ergänzt durch den Hinweis auf Rechte und Besitztitel des Markortes selbst oder einzelner seiner Bürger im Umland, welche die Beziehung noch verstärkten³⁹. Unerörtert blieb dabei zumeist das Problem, wieweit damit eine ökonomisch vorteilhafte verkehrsgeographische Ausrichtung im Einklang stand. Es soll auch

³⁹ SPIESS, W.: Das Marktprivileg. Heidelberg 1916. GÖNNENWEIN, O.: Das Stapel- und Niederlagsrecht. Weimar 1939. FISCHER, H.: Burgbezirk und Stadtgebiet im deutschen Süden. Wien 1956. KÜCHLER, W.: Das Bannmeilenrecht. Würzburg 1964. Eine Einführung in die Problematik der Stadt-Land-Beziehungen und -Verflechtungen mit weiterführenden Literaturhinweisen gibt EHBRECHT, W.: Stadt und Land. In: Funkkolleg Geschichte, Studienbegleitbrief 3. Weinheim 1979, S. 11 - 48. Vgl. auch ORTH, E.: Stadtherrschaft und auswärtiger Bürgerbesitz. Die territorialpolitischen Konzeptionen der Reichsstadt Frankfurt im späten Mittelalter. In: Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit. Hg. v. K. SCHULZE. Köln 1985, S. 99 - 156.

hier zunächst nicht weiter verfolgt werden. Jedenfalls bildete die Aufhebung dieser Bindung mit eine der ersten Maßnahmen der zu Beginn des 19. Jahrhunderts allenthalben in Mitteleuropa einsetzenden Staatsreformen. Die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte seien auf diese Weise zu fördern, lautete die primäre Begründung.

Tatsächlich wohnte diese konfliktträchtige Problematik der Marktprivilegierung selbst seit je inne, sei es daß sie der Stadt zum Instrument geriet, das Umland zu beherrschen und die Konkurrenz der Nachbarschaft auszugrenzen, sei es daß mit dem Ausbau des frühneuzeitlichen Territorialstaates eine Bindung des eigenen Untertanen an eine fremde Gewalt - welcher Art auch immer - zunehmend nicht mehr hingenommen wurde. Allfällige Grenzbereinigungen konnten, mußten jedoch lange noch nicht die wirtschaftliche Effektivität erhöhen. Das Gegenteil war oft der Fall.

Ein Privileg spielte gerade auch in den Auseinandersetzungen um die Eröffnung des Bodmaner Marktes eine zentrale Rolle. Aus Dankbarkeit für ihre kaisertreue Haltung in den konfessionspolitischen Kämpfen (Schmalkaldischer Krieg) hatte Karl V. - doch wohl kaum ohne finanzielle Gegenleistung - die Reichsstadt Überlingen 1547 privilegiert⁴⁰, daß *in zwaiien meilen wegs die nechsten gerings umb die stat Überlingen, wo von alter her nit gefreit markt und gewerb gewest oder noch sein, kaine markte, korn- noch salzkaufe oder gewerb mit oder one unser oder unserer nachkommen kaiserlich oder königliche freiheit von newern aufgericht, gehalten noch gebraucht werden sollen, die obgemelter stat Überlingen an iren märkten und gewerben, sonderlich den korn- und salzkauf nachtailig und schedlich sein mögen*⁴¹.

Daß sich die Überlinger mit der von ihnen erbetenen Begnadung eine schon damals für die Stadt sehr wichtige Einnahmequelle - zumal angesichts ihrer einseitig auf den Weinbau und den Kornhandel ausgerichteten Wirtschaftsstruktur - sichern wollten, dürfte außer Frage stehen. Im August 1672 wurde der Bodmaner Wochenmarkt eröffnet⁴², spätestens am 28. April 1673 lag dagegen eine Beschwerde Überlingens beim Reichshofrat vor⁴³. Und nach fast einem Jahr erging im Februar 1674 ein kaiserliches Mandat an Hans Adam von Bodman, seine Neuerungen abzustellen⁴⁴. Es schien eine

⁴⁰ SCHÄFER, S.69. KOBERG, Schiffahrt, S. 169.

⁴¹ Oberrheinische Stadtrechte Überlingen, S. 383f.

⁴² BODMAN, Geschichte, S.369, Nr.1342.

⁴³ Das geht aus einer Stellungnahme der Reichsritterschaft in Schwaben vom 19. Mai 1685 an den Kaiser hervor (BAB K 278).

⁴⁴ *Copia Mandati de non turbando*, 1674 Feb.15 (BAB K 278).

Routineangelegenheit, mit Hilfe der Kernbestimmungen des Überlinger Marktprivilegs von 1547 den neuen Umschlagplatz im äußersten Zipfel des Überlinger Sees zu beseitigen⁴⁵. Aus der zitierten Passage seien die beiden Bedingungen, welche Konkurrenz ausschließen sollten, noch einmal genannt: zum einen zwei Meilen im Umkreis als räumliche Ausgrenzung, zum andern die dabei gemachte Einschränkung, daß alte bestehende Märkte davon nicht berührt sein sollten.

Wenn Überlingen und die Reichshofkammer glaubten, damit sei schon alles klar und entschieden, hatten sie nicht mit der Hartnäckigkeit der Bodmänner gerechnet. Denn weder das eine noch das andere Kriterium ließen die Herren von Bodman als Grund gelten, auf ihren Markt freiwillig zu verzichten: Sie reklamierten zunächst nachdrücklich ein altes Marktrecht für ihren Ort Bodman. Dafür gibt es tatsächlich Anhaltspunkte. Es ließ sich aber am Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr belegen⁴⁶. Alle Versuche schlugen fehl, durch Zeugeneinvernahmen nachzuweisen, ein Bodmaner Wochenmarkt habe gewohnheitsmäßig schon vor 1547, dem Jahr des kaiserlichen Marktprivilegs für Überlingen, bestanden. Ebenso wenig drangen die Juristen des Reichsritters damit durch, aus Hoheitsrechten - darunter immerhin die für einen Teil der Herrschaft besessene Hochgerichtsbarkeit⁴⁷ - den Anspruch auf das Marktrecht sozusagen rechtssystematisch abzuleiten. Der kuriose Höhepunkt der bodmanischen juristischen Kampagne war schließlich erreicht, als man 1686 die Reste einer römischen Villa - heute als Villa rustica bekannt - westlich außerhalb des Dorfes zum Überbleibsel einer frühmittelalterlichen Marktstadt namens Röhrnang erklärte. Als deren Nachfolger komme das Marktrecht nun auch dem Flecken Bodman zu. Aber der Name Röhrnang haftete damals wie heute nur an einem Bauernhof zwischen Lan-

⁴⁵ Auch die Städte Konstanz, Radolfzell und Überlingen, die am 27. Juni 1673 auf der Reichenau tagten, schienen sich, wenn auch im Zweifel, schon halbwegs einen Erfolg davon zu versprechen, an Bodman zu schreiben, die städtischen Rechte zu *kommunizieren* und es um Abstellung zu bitten (StA KN D I / 184 Nr. 7 fol. 17r-21v).

⁴⁶ Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410 - 1437). Verz. von WALTMANN (Regesta Imperii 11). Bd. 1, ND d. Ausg. 1896 Hildesheim 1968, Nr. 2832. BODMAN, Geschichte Bodman, S. 512 Nr. 1615; desgl. Nr. 468 mit falschem Datum. - Bodman ließ ein Notariatsinstrument aus dem Jahre 1693 kursieren, das alle durch Kaiser Leopold 1680 bestätigten Bodmaner Herrschaftsrechte seit 1294 enthielt. Ein Marktprivileg Sigmunds befand sich nicht darunter (StA ÜB L / 1366 fol. 535r - 541r); aber auch nicht dessen Bestätigung der Bodmaner Lehen aus dem Jahr 1418. Urkunden Kaiser Sigmunds Nr. 2831.

⁴⁷ Dazu BERNER, Bodman Bd. 2, S. 16 u. 31ff.

genrain und Liggeringen, mit rund drei Kilometern Luftlinie und 140 Metern Höhenunterschied doch beträchtlich von Bodman entfernt ⁴⁸.

Diese Geschichtsklitterung war nun auch den Zeitgenossen trotz des von Bodman entfachten juristischen Verwirrspiels und des von ihm verbreiteten Propagandanebels nicht verborgen geblieben. Alle seine juristischen Argumente hatten letztlich nicht verfangen. Es hätte hier zu weit geführt, diese Auseinandersetzungen in extenso darzustellen; sie könnten interessante Einblicke in den damaligen Stil des Austrags von Konflikten und von Denkweisen gewähren ⁴⁹. Ein Aspekt freilich sollte nicht unterschlagen werden: Die rechtliche Problematik spitzte sich im Laufe der Diskussion auf die grundsätzliche Frage zu, ob Reichsrittern für ihr Gebiet die volle Landeshoheit zukomme. Damit drohte der Prozeß Überlingen contra Bodman, auf den ersten Blick ein Streit zwischen neidischen Nachbarn, zu einem wichtigen Präzedenzfall und zum Politikum mit weitreichenden Folgen zu werden - und zwar aus folgenden Gründen: Alte Grafenrechte, über die Bodman mittels hoher und niederer Jurisdiktion verfügte ⁵⁰, hatten sich im Falle fürstlicher Herrschaften im Laufe der Zeit untrennbar mit dem Markt-, Zoll- und Münzregal verbunden und erschienen als Einheit. Hingegen blieb in nicht-fürstlichen Herrschaften das Marktregal im allgemeinen Reichssache ⁵¹. Wenn nun die Reichsritter von Bodman offensiv weitergehende Ansprüche vertraten, muß dies nicht zuletzt auch vor einem reichspolitischen Hintergrund gesehen werden. Denn gerade in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts entfalteten die Reichsritter weitläufige Aktivitäten, als Reichsstand anerkannt zu werden ⁵².

Verständlicherweise mußte den Überlingern eine derartige Wendung ihres Prozesses ins Grundsätzliche eher bedenklich erscheinen, drohte ihnen doch damit die Einflußnahme auf den Gang der Dinge aus den Händen zu glei-

⁴⁸ AUFDERMAUER, J. und GÖTZ, F.: Römische Niederlassung bei Bodman. Ausgrabungsbericht mit Plänen aus dem Jahr 1686. In: Bodman. Dorf - Kaiserpfalz - Adel. Hg.v. H.BERNER, Bd 1 Sigmaringen 1977, S. 65 - 68 u. Abb. 11 - 13.

⁴⁹ Vgl. die maschinenschriftl. Fassung dieser Arbeit T. 1, Abschn. 3.1.1.

⁵⁰ BERNER, Nellenburg, S.622.

⁵¹ SCHRÖDER/ KÜNSSBERG, S. 646.

⁵² CONRAD 2, S.203. - Vgl. auch ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Reichsritterschaft 2, S.447-451. Dieser Anspruch wurde auch von Bodman verwendet in einer Entgegnung an den Bischof von Konstanz: Daß nämlich *ain standt des Reich / worunder auch die ohnmittelbare Reichs Ritterschaft so wohl Crafft des Instrumenti pacis als anderer aller Pragmatischen Reichssatzungen begriffen / befuegt were, in seinem Territorio ainen Wochenmarckht ... aufzuerichten...* o.D. (1682) (BAB K 278).

ten⁵³. Indessen erwiesen sich derartige Befürchtungen als gegenstandslos, da die Initiative der Reichsritterschaft zunächst im Sande verlief. Zudem waren im besonderen Fall Bodman Österreich und die Landgrafschaft Nellenburg keineswegs bereit, in ihrem Dauerstreit mit dem Ritter über Hoheitsrechte irgendwelche Zugeständnisse zu machen⁵⁴. Daß man auch in Wien wenig Neigung zeigte, sich auf jene Diskussion einzulassen, ist verständlich. Vom Verfahren des Reichshofratsprozesses her bestand dazu ja auch keine zwingende Veranlassung⁵⁵. Verhandelt wurde über die von Überlingen vorgebrachten Klagepunkte. Deren Stichhaltigkeit zu überprüfen, erhielt 1689 eine kaiserliche Kommission am Bodensee, der Bischof von Konstanz und der Graf von Königsegg, den kaiserlichen Auftrag herauszufinden: Ob Bodman mehr oder weniger als zwei Meilen von Überlingen entfernt liege, ob 1547 schon ein Markt bestanden habe, ob der Bodman'sche Markt den alten privilegierten Marktstädten, den österreichischen Zöllen und im allgemeinen dem Gemeinwohl nützlich oder schädlich sei⁵⁶. Damit blieb die weitergehende Frage nach einer ritterschaftlich-bodmanischen Landeshoheit und eines daraus herrührenden Marktrechtes ausgeklammert, mochte Bodman auch damit argumentieren, so lange es wollte. Gleichermaßen fruchtete es ihm nichts, die Gültigkeit des Überlinger Privilegs von 1547 anzuzweifeln, da man Bodman als Nachbarn vor Erteilung nicht angehört habe, ob seine Interessen tangiert würden⁵⁷. Sich dabei auf die Kommentare von Rechtslehrern⁵⁸, vor allem

⁵³ Beschluß des Überlinger Rates, sich bei Österreich erkundigen zu wollen, ob dem Haus Bodman die *iactierende iurisdictio territorialis* zugestanden werde (RP ÜB 1700 Nov. 12). - Wenig später informiert Überlingen Konstanz über diese Anfrage und erklärt den Sachverhalt, 1701 Jan. 4: Bodman begehre kein kaiserliches Marktprivileg mehr, sondern behaupte, daß *dises Jus Nundinare Superioritati Territorialis anhangt, womit Bodman bereits versehen seye*. Da sich die Sache im Augenblick eher auf eine Auseinandersetzung zwischen Bodman und Österreich zuzuspitzen scheine, sei es an der Zeit, daß auch von seiten der Städte Konstanz und Radolfzell *etwas rechtschaffenes nun mehr praestiren würde, sonsten dorffte die sach nit gar am besten auß schlagen* (StA KN D I / 189).

⁵⁴ Unter dem 22. März 1701 erteilt die öö. Regierung in Innsbruck dem Oberamt Stockach den Auftrag, bei Bodman vorstellig zu werden, da sich dieses im Prozeß mit Überlingen die *territoriale Superiorität* angemäßt habe, die jedoch bei Nellenburg liege (GLA KA 219 / 4). - Allgemein zum Streit zwischen Nellenburg und Bodman um Hoheitsrechte DANNER, Reichsritterschaft, S.32ff.

⁵⁵ Zum Verfahren am Reichshofrat vgl. CONRAD 2, S.82ff. u. 165ff.

⁵⁶ Kaiser Leopold an die kaiserliche Kommission, 1689 Nov. 4 (BAB K 278). Bezug darauf im Kommissionsprotokoll vom Jan. 1692, S. 8f. (GLA KA 229 / 10451).

⁵⁷ Hans von Bodman an den Bischof von Konstanz, o.D. (1682) (BAB K 278). - So

aber auf kaiserliche Wahlkapitulationen und den Westfälischen Frieden zu berufen, welche den rechtlichen Besitzstand der Reichsritterschaft garantierten⁵⁹, projizierte gewissermaßen ahistorisch erst neuere Entwicklungen und Rechtsauffassungen in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Das mußte auffallen. Der juristische Nachweis des Bodmaner Marktrechts bewegte sich sichtlich auf schwankendem Grund.

War die rechtliche Beweisführung derart historisch umnebelt, schienen die Prozeßparteien umso dankbarer, daß das Überlinger Privileg mit seinem zweiten Ausschließlichkeitskriterium - zwei Meilen im Umkreis - die Möglichkeit bot, den Wert exakter Wissenschaft zu erproben und die Distanz zwischen Überlingen und Bodman zu messen. So neu ist es also nicht zu quantifizieren, ist sie nicht die Versuchung, einfach Zahlen zu setzen, wo Wörter versagen.

Freilich stellte sich das Unternehmen als weit schwieriger heraus, als zunächst angenommen⁶⁰. Es begann schon mit einem Streit um die "richtige" Meile und deren tatsächliche Länge. Nicht weniger umstritten waren die Mittel, mit deren Hilfe die Entfernung gemessen werden sollte: vom Zeit-Wege-Maß, das als Erfahrungswert zunächst Zeugenverhören und dann einem Messen des Zeitaufwandes zugrundegelegt wurde, über die einfache Streckenmessung durch Abschreiten und mit Hilfe einer Meßkette, schließlich bis zur Anwendung moderner Geländetriangulation. Jedoch: so erbittert die Parteien auch rund drei Jahrzehnte lang - wenigstens bis 1710 - darum rangen, ob denn nun die Distanz zwischen Überlingen und Bodman über oder unter den fraglichen zwei Meilen des kaiserlichen Privilegs läge - das schließlich eher für Überlingen sprechende Ergebnis blieb ohne Wirkung auf den nun schon im fünften Jahrzehnt anhängigen Reichshofratsprozeß Reichsstadt Überlingen contra Ritterherrschaft Bodman. Förmlich, das sei vorweggenommen, wurde dieser wohl nie beendet⁶¹.

Indessen hat die gegen Ende des 17. Jahrhunderts einsetzende gemein-

auch die Reichsritter an den Kaiser, 1685 Mai 19 und in einem Entwurf eines Schreibens an den Bischof von Konstanz, 1685 Juli 18 (ebd.).

⁵⁸ Ebd. (1682): Christoph Besold (1577-1638); Mathias Stephani (1576-1646 Ebd. 1685: Andreas Gaill (1526-1587).

⁵⁹ Hans von Bodman an den Bischof von Konstanz, o.D. (1682) (BAB K 278). - Der Schutz der Rechte der Reichsritterschaft wurde in den Westfälischen Frieden und erstmals in die Wahlkapitulation Ferdinands IV. von 1653 aufgenommen. CONRAD 2, S.203.

⁶⁰ Ausführlich GÖTTMANN, Messen.

⁶¹ S.u. Abschn. 4.2., Anm. 163.

same großräumige Getreidehandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises und Österreichs gegenüber der Eidgenossenschaft den lokalen Streit am Überlinger See allmählich überlagert. Aber indem die Reichsstadt als einer der Hauptausfuhrhäfen für schwäbisches Getreide in Richtung Süden anerkannt, indem Bodman hingegen als Winkelhafen bekämpft und aus der Konkurrenz ausgeschaltet worden ist, hat sich Überlingen faktisch durchgesetzt⁶². Aber letztlich nicht aufgrund des kaiserlichen Marktprivilegs von 1547 und des darin garantierten Monopolbezirks ist dies gelungen, sondern aufgrund der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Interessenkonstellation. Dadurch verlor freilich die Reichsstadt an autonomer Entscheidungsfähigkeit. Das war die Kehrseite.

Deutlicher noch wird das, wenn man in die östliche Nachbarschaft Überlingens blickt, auf den der fürstenbergischen Herrschaft Heiligenberg zugehörigen Uferort Unteruhldingen. Obwohl das Dorf eindeutig innerhalb der reichstädtischen Zwei-Meilen-Zone gelegen war und obwohl die rechtliche Situation unzweifelhaft und von niemandem bestritten zugunsten Überlingens sprach, mußte sich die Stadt unter dem politischen Druck des Reichskreises und des Kaisers zähneknirschend zu einem Vertrag mit Heiligenberg bequemen. Dieser ließ eine limitierte Verschiffung von Getreide durch fürstenbergische Untertanen in Unteruhldingen zu. Daß dort auch ein regulärer Getreidemarkt Wurzeln schlug, konnte Überlingen gerade noch verhindern⁶³. Freilich vermochte es die Einhaltung des Vertrages nur schwer zu kontrollieren.

Kurzum, das im Marktprivileg zum Ausdruck kommende verfassungsrechtliche Prinzip wird politischen Zielen untergeordnet. Auf die räumlichen Verhältnisse bezogen heißt das, daß ein vereinheitlichender Großraum - der Schwäbische Reichskreis samt der eingeschlossenen österreichischen und reichsritterschaftlichen Gebiete - die strukturelle Eigenständigkeit lokaler Nahräume tendenziell auflöst.

3.2. Prekäre Lage: Radolfzell

Wie Überlingen im Osten, war Radolfzell im Süden von Bodmans Markt-

⁶² Zur Fruchthandels- und Sperrpolitik T. 2.

⁶³ Vergleichsrezeß zwischen der Grafschaft Heiligenberg und der Stadt Überlingen wegen der Unteruhldingischen Schifffahrt, der Fruchtmärkte daselbst u.a. 1733 Dez. 30. Oberrheinische Stadtrechte Überlingen, S. 677ff.

aktivitäten betroffen. Als vorderösterreichische Landstadt zwar mit einem alten, aus dem Jahre 1100 stammenden Marktrecht ausgestattet⁶⁴, von der Art wie sie oft für die Stadtwerdung konstitutiv waren, nicht jedoch wie Überlingen mit einem besonderen Fruchtmarktprivileg, wehrte es sich von Anfang an im Verein mit diesem und Konstanz gegen die Bodmaner Anmaßung⁶⁵. Doch mit geringerem politischen Gewicht, wurde es stets von Österreich bevormundet und besaß nur eingeschränkten Handlungsspielraum⁶⁶.

Wie die vielen am westlichen Bodensee zwischen Überlingen, Konstanz und Radolfzell in Sachen Marktstreit ausgetauschten Briefe belegen, zeichnete sich zwischen den österreichischen Städten Radolfzell und Konstanz auf der einen und Überlingen auf der anderen Seite mit der Zeit eine gewisse Entfremdung ab⁶⁷. Der Grund lag wohl in erster Linie darin, daß ein gemeinsames Handeln der Städte wegen der politischen Zugehörigkeit von Konstanz und Radolfzell zu Österreich oftmals erschwert war. Trotz möglicher Beeinträchtigung der eigenen Zolleinnahmen und trotz grundsätzlicher Erwägungen schien Konstanz zeitweise hin- und hergerissen zwischen städtischer Solidarität und, nach dem Verlust des Thurgaus praktisch ohne Hinterland⁶⁸, den erfreulichen Bodmaner Einkaufsmöglichkeiten, welche die Abhängigkeit vom Überlinger Fruchtmarkt zu mildern versprochen⁶⁹.

Dabei sollte keineswegs übersehen werden, daß auch die Beziehung zwischen Konstanz und Radolfzell zu Beginn der Bodmaner Marktaktivitäten keineswegs ungetrübt war. Denn den aufstrebenden Kornumschlag in dem kleinen Ort Gottlieben westlich von Konstanz, welcher aus Radolfzeller

⁶⁴ GÖTZ, Radolfzell, S. 55ff. u. 208f. Dieser u. a. nach ALBERT, S. 39f. und 49f.

⁶⁵ Bereits am 27.06.1673 konferierten die drei Städte Konstanz, Radolfzell und Überlingen wegen des Bodmaner Marktes auf der Reichenau. (StA KN D I / 184 Nr. 7).

⁶⁶ Beispielsweise muß Radolfzell - wie im übrigen auch Konstanz - 1692 auf Geheiß der öö. Regierung eine Einladung des Bischofs von Konstanz zu einer Sitzung der kaiserlichen Kommission in Meersburg wegen des Bodmaner Marktstreits absagen. Als in dieser Sache anzusprechende Person wurde Radolfzell der öö. Geh.Rat Baron von Landsee bestimmt; der "Dienstweg" über die öö. Regierung sei sozusagen einzuhalten. Radolfzell an den Bischof von Konstanz, 1692 Jan. 12 (BAB K 278). Öö. Regierung an Konstanz, 1692 Jan. 4 (StA KN D I / 188 Nr. 2). Konstanz an den Bischof von Konstanz, 1692 Jan. 7 (ebd. Nr.6).

⁶⁷ Vgl. GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 57f.

⁶⁸ Diesen Aspekt betonen Konstanz und Radolfzell in einem Schreiben an den Kaiser, 1684 Sept 6, Ziff. 4 (StA KN D I / 184 Nr. 101).

⁶⁹ Aufzeichnungen zum Marktprozeß 1682 - 1685: Kritik des Überlinger Amtsbürgermeisters Waibel an der Stadt Konstanz und Lob für Radolfzell. (StA ÜB L / 1366 fol. 411v u. 412r).

Quellen gespeist wurde, mochten die Konstanzer nicht leiden⁷⁰. Und den Überlingern wiederum war, trotz im allgemeinen guter Zusammenarbeit, wie die vielen gemeinsamen Eingaben und Konferenzen⁷¹ zeigen, ein Dorn im Auge, daß die Radolfzeller nicht vehementer vorgingen und ihrerseits einen Prozeß gegen Bodman anstrebten⁷². Denn aus dieser Tatsache schlug Bodman immer wieder argumentatives Kapital: Mit der angeblichen Schädigung durch Bodman könne es dann wohl nicht so weit her sein⁷³.

Indessen überschätzte dabei Überlingen offenkundig die Möglichkeiten Radolfzells. Es besaß nämlich weder ein Spezialprivileg mit genau definiertem Geltungsbereich, das zur Grundlage eines Prozesses vor dem Reichsgericht hätte gemacht werden können, noch die reichsstädtische Freiheit, autonom zu handeln. Angesichts der Identität von Kaiser und Österreich mochte es sich von seinem Landesherrn genauso gut Schutz versprechen wie von einem, zumal sehr teuren, Prozeß. Zu bedenken ist auch, daß Radolfzell allseits von reichsritterschaftlichen Gebieten umgeben war und seit dem 16. Jahrhundert den Verwaltungssitz des Ritterkantons in seinen Mauern hatte⁷⁴ - ohne Zweifel ein gewisser Wirtschaftsfaktor. All diese Aspekte geboten ihm, zurückhaltend zu taktieren. Angesichts der nach dem Dreißigjährigen Krieg ohnedies schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Städte am See⁷⁵ verschärfte die Bodmaner Marktkonkurrenz nur noch die Situation, indem es die städtischen Einkünfte schmälerte. Folgerichtig begründete Radolfzell in erster Linie mit diesem Punkt seine Beschwerde gegen Bodman. Hierbei stellte es insbesondere die weitreichenden Folgen für seine steuerli-

⁷⁰ Vgl. den Briefwechsel zwischen Konstanz und Radolfzell, 1674 - 1684 (StA KN D I / 184).

⁷¹ Einige Beispiele für gemeinsame städtische Konferenzen zwischen Konstanz, Radolfzell und Überlingen allein in Sachen Bodman: 1673 auf der Reichenau (StA KN D I / 184 Nr. 7); 1680 in Allensbach (RP ÜB 1680 Dez. 23); 1684 in Dingelsdorf (RP ÜB 1684 Juli 13); Vorbereitung einer Konferenz (RP ÜB 1691 Nov. 27). Spätere Zusammenkünfte gelten allgemein dem Problem der Winkelmärkte und -häfen, z.B. 1722 in Konstanz (StA KN D I / 189); 1724 in Stockach (ebd. Nr. 40).

⁷² RP ÜB 1684 Feb. 24.

⁷³ Hans von Bodman an den Bischof von Konstanz, o. D. (1681) (BAB K 278).

⁷⁴ ALBERT, S. 251ff.; GÖTZ, Radolfzell, S. 148.

⁷⁵ Vgl. GÖTZ, Radolfzell, S. 103f. ALBERT, S. 402ff. Zu Überlingen vgl. EITEL, Rolle, S. 21. - Zur allgemein schwierigen Lage der Städte trugen nicht allein die Kriegsverluste bei; sondern das Vordringen des fürstlichen Merkantilismus in ihr ureigenstes Tätigkeitsfeld, Gewerbe und Handel, drohte ihre Existenzbasis und politischen Handlungsspielraum weiter einzuengen. Zu dieser gewandelten Situation der Städte, insbesondere der Reichsstädte vgl. PRESS, Merkantilismus und Städte, S. 4ff.

che und seine Leistungsfähigkeit als österreichischer Untertan heraus und traf damit bei seinem Landesherrn auf offene Ohren ⁷⁶.

Doch fassen wir zusammen, was alles von seiten Radolfzells gegen den Bodmaner Markt vorgebracht wurde: Zum einen diene der nun beeinträchtigte Zoll der Erhaltung von Brücken und Stadtbefestigung ⁷⁷. Damit war das militärische Interesse Österreichs angesprochen, vor allem auch die nach Angaben der Hofkammer sicher magazinierten 70 000 Malter Frucht jährlich, welche bei Fortsetzung des Bodmaner Marktes auf 5000 Malter sinken müßten. Konstanz und Radolfzell würden nicht mehr ihr volles *Contributionsquantum* an Österreich erbringen können ⁷⁸. Zum zweiten müsse man doch bedenken, daß Radolfzell aufgrund seines Marktgewinnes mit hohen Matrikularleistungen an die vorderösterreichische Landeskasse in Ehingen belastet sei ⁷⁹. Als die schwäbisch-österreichischen Stände 1685 auf ihrem Landtag über die Neufestsetzungen der Sölden, also der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Stände, verhandelten ⁸⁰, stellte Radolfzell unter Hinweis auf die neue Konkurrenz ⁸¹ einen Antrag auf Ermäßigung und fügte zum Beweis eine Aufstellung über seine rückläufigen Zolleinnahmen bei ⁸², ohne Erfolg. Es solle sich bis zum Abgang des Bodmaner Marktes gedulden, lautete die Antwort ⁸³. Damit war die finanzielle Leistungskraft des Städtchens angesprochen. Als Folge des Schwedischen Krieges und späterer Einquartierungen und Kontributionen war bis zu den achtziger Jahren eine Gesamtschuldenlast von 50000 Gulden aufgelaufen. Radolfzell versäumte es verständlicherweise nie, bei seinen Klagen gegen den Bodmaner Markt ge-

⁷⁶ Die öö. Kanzlei an die Reichshofkanzlei, 1686 Juni 27 (Kopie BAB K 278): Man solle doch auf die Wahrung der Gerechtigkeit der österreichischen Untertanen dringen.

⁷⁷ Konstanz und Radolfzell an die öö. Regierung in Innsbruck, 1686 Dez. 12 (BAB K 278).

⁷⁸ Wie vorletzte Anm.

⁷⁹ Konstanz und Radolfzell an den Kaiser, 1684 Sept. 6, Ziff. 6 (StA KN D I / 184 Nr. 101).

⁸⁰ Zur vö. Steuerreform QUARTHAL, Landstände, S. 225ff. u. 300ff.

⁸¹ Vgl. auch von Landsee an die Schwäb.-österr. Stände in Ehingen: Bei Fortdauer des Bodmaner Marktes sei Radolfzell die Zahlung der Matrikel unmöglich, 1692 Feb. 20. (StA KN D I / 188 Nr. 19).

⁸² GLA KA 219 / 35.

⁸³ Konstanz und Radolfzell an die öö. Regierung in Innsbruck, 1686 Dez. 12., Ziff. 5 (BAB K 278). - Zu den weiteren Verhandlungen Radolfzells mit dem Ehinger Ständetag ALBERT, S. 417ff.

bührend darauf hinzuweisen⁸⁴. Zum dritten wurde mit den stark eingeeengten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Radolfzeller Bürgerschaft argumentiert⁸⁵. Angesichts der nur kleinen landwirtschaftlich nutzbaren Markung sei das Wirtschaftsleben der Stadt in hohem Maße von dem intakten Fruchtmarkt abhängig. Insbesondere Nahrungs- und Gastgewerbe, aber auch die anderen Handwerke seien auf die Kunden von außerhalb angewiesen. Wie sollten sie sonst ihre Nahrung finden und ihre Abgaben zahlen?⁸⁶ Im übrigen ist nicht zu vergessen, daß ja der Maßpfennig, der direkt der Ehinger Ständekasse zufließt, mit der Marktflaute ebenfalls in geringerem Umfang einkam⁸⁷. - Kurzum, es waren politisch-militärische, fiskalische, wirtschaftliche und soziale Gründe, die aus der Sicht Radolfzells gegen den Bodmaner Markt ins Feld geführt wurden.

Aber was hätten alle Klagen schon genützt, wenn man deren Berechtigung nicht hätte beweisen können? Die in der öffentlichen Diskussion genannten Zahlen über den quantitativen Rückgang des Radolfzeller Fruchtumschlags schienen doch recht willkürlich und widersprüchlich: zwischen 600 und 800 Säcken vor und zwischen 100 und 300 Säcken nach Eröffnung des Bodmaner Marktes. Und der Transit durch die Konstanzer Rheinpassage habe sich um ein Mehrfaches verringert⁸⁸.

⁸⁴ 1685 gibt Radolfzell eine verzinsliche Schuldenlast von 50000 fl an (GLA KA 219 / 35 u. StA KN D I / 185 Nr. 1, 1685 Jan. 22). - Laut von Landsee sind es 1692 40- bis 50tsd. fl., 1692 Feb. 20 (StA KN D I / 188 Nr. 19). - Allgem. zur Radolfzeller Finanzsituation GÖTZ, Radolfzell, S. 125.

⁸⁵ Laut einer Radolfzeller Angabe standen 1685 noch 150 Haushaltungen öd (StA KN D I / 185 Nr. 1). - Um 1700 hatte die Stadt 143 Bürger. Ende des 18. Jh. gab es gut 200 Haushalte in Radolfzell. HESSE, ganzes Haus, S. 133. GÖTZ, Radolfzell, S. 85f.

⁸⁶ 1685 klagte Radolfzell, Krämer und Handwerker seien unterbeschäftigt. Radolfzell an den öö. Kommissar zu Konstanz, Jan. 22 (StA KN D I / 185 Nr. 1). Konstanz und Radolfzell an öö. Reg. Innsbruck, 1686 Dez 12, Ziffer 7 (BAB K 278). - Alles deutet darauf hin, daß Handwerk und Gewerbe schon Ende des 17. Jh., gemessen an innerstädtischen Absatzmöglichkeiten, übersetzt waren. Vgl. auch ALBERT, S. 419. GÖTZ, Radolfzell, S. 205.

⁸⁷ Konstanz und Radolfzell an den Kaiser, 1684 Sept. 6. (StA KN D I / 184 Nr. 101). - Von Landsee an die Stände zu Ehingen, 1692 Feb. 20 (StA KN D I / 188 Nr. 19). - Zum Maßpfennig QUARTHAL, Stände, S. 131ff.

⁸⁸ *Kurtz und standthaffte Refutation* durch Bodman o. D. (1687), Ziff. 5 (BAB K 278). - Öö. Regierung in Innsbruck an die Reichshofkammer, 1685 Mai 2 (ebd.). Radolfzell an den öö. Kommissar zu Konstanz, 1685 Jan. 22 (StA KN D I / 185 Nr. 1). Konstanz an denselben 1685 Feb. 12. (ebd. Nr. 4). Bericht des Kommissars an die öö. Regierung in Innsbruck, 1685 März 14 (ebd. Nr. 11).

Also machten sich die Radolfzeller die Mühe, zur Vorlage auf dem Ehinger Ständetag aus ihren Stadtrechnungen von 1624 bis 1683 das jährliche Aufkommen an Kaufhaus- und Gredhauszoll herauszusuchen und deren jeweilige Jahressumme zu errechnen (Abb. 1)⁸⁹. Zum Jahr 1673 merkt der Schreiber die Aufrichtung des Bodmaner Fruchtmarktes an, und tatsächlich fallen seitdem die Indexwerte des Gredzolls deutlich⁹⁰. Der durchschnittliche Indexwert der elf Jahre, seitdem in Bodman Frucht gehandelt wurde, beträgt knapp 57, 98 hingegen derjenige der elf Jahre davor. Der Radolfzeller Fruchtumschlag hatte demnach bis 1672 den Vorkriegsstand wieder erreicht. Doch mit der Bodmaner Konkurrenz kam ein Einbruch von durchschnittlich 40 Prozent oder, absolut ausgedrückt, von jährlich etwa 550 Gulden. Noch schlimmer sah es im Bereich des nach dem Krieg florierenden sonstigen Handels aus. Denn der Kaufhauszoll sank von einer durchschnittlichen Höhe von 276 Indexpunkten für die Jahre 1650 bis 1672 auf 116 nach 1673.

Freilich können diese errechneten Veränderungen im Radolfzeller Zollaufkommen nicht mit letzter Sicherheit und einzig allein der Tatsache zugeschrieben werden, daß die Kornfuhrten nun nach Bodman umgelenkt wurden. Aber Überschlagsrechnungen lassen vermuten, daß der Rückgang des Handelsvolumens in Radolfzell und Überlingen zusammengenommen in etwa dem Marktaufkommen in Bodman entsprach, während die allgemeine Handelskonjunktur, gemessen an den Konstanzer und Steiner Zollumsätzen, keineswegs derartige Schwächen zeigte⁹¹.

Daß Bodman die benachbarten Märkte durch seinen Konkurrenzplatz wirtschaftlich schädigte, wie die Städte klagten, schien also keineswegs aus der Luft gegriffen. Ein Blick auf die räumliche Ausdehnung der Markteinzugsbereiche kann das nur untermauern. Die Überschneidungen sind evident (Karte 1)⁹². Betrachtet man nun allein die Orte, welche ihre Frucht sowohl

⁸⁹ *Extract Aus gemainer Stadt Radolffzell am undtersee Jahrs Raithungen...*, 1685 (GLA KA 219 / 35). Für die Jahre von 1632 bis 1649 klafft eine kriegsbedingte Lücke, da damals *wenig oder gar nichts* an Zoll eingekommen sei.

⁹⁰ Den Indexwerten liegen folgende durchschnittliche Jahressummen der Jahre 1624 bis 1631 zugrunde:

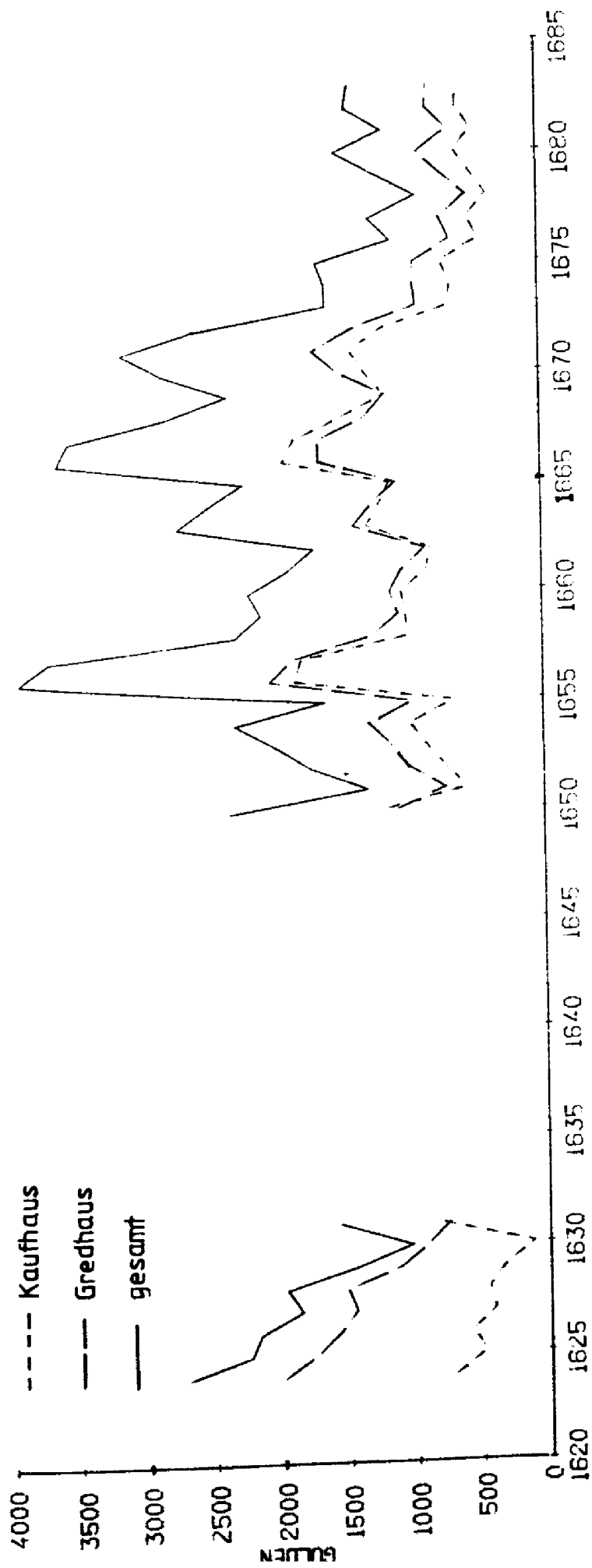
Kaufhaus:	487 fl	= 100
Gredhaus:	1386 fl	= 100
Gesamt:	1873 fl	= 100

⁹¹ GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 216f.

⁹² Karte aufgrund Fruchtrodel Bodman 1685 (BAB K 278) und Zollrodel Radolfzell (Zoll im Kornhaus) 1700, (GLA KA 219 / 25), jeweils Okt. und Nov. - Vergleichbarkeit unter den Annahmen: keine wesentlichen konjunkturellen Unterschiede zwischen

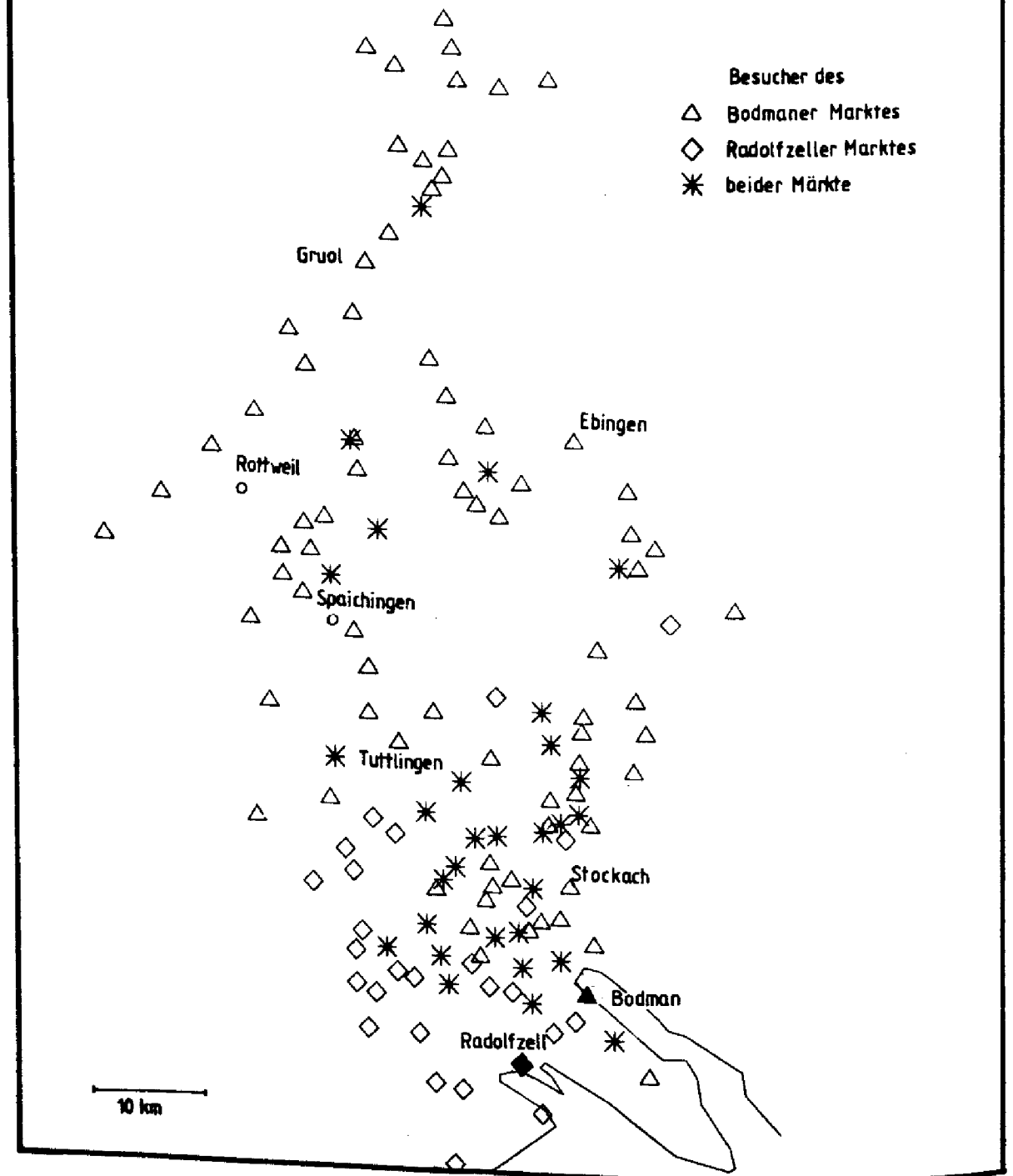
Kauf- und Gredhauszoll Radolfzell

Abb.1



Karte 1

FRUCHTMÄRKTE BODMAN UND RADOLFZELL UM 1700



nach Bodman als auch nach Radolfzell brachten, läßt sich eine Vorstellung über das Ausmaß der Konkurrenzsituation zwischen Radolfzell und Bodman gewinnen. Die Tabelle gibt die Anteile an der Gesamtmenge des jeweiligen Marktes wieder (Tab. 1):

Tab.1 Marktkonkurrenz zwischen Bodman und Radolfzell, Ende 17. Jh.

	Bodman 1685	Radolfzell 1700
Orte	31	56
Lieferungen	41	64
Menge	37	65

Während Radolfzell nur im südlichen Teil des Hegaus von Bodmaner Konkurrenz verschont blieb, wurde sein gesamtes übriges kartographiertes Marktgebiet überlagert, ja umschlossen von Orten, die auch oder ausschließlich zum Bodmaner Markt lieferten. Gerade im mittleren und nördlichen Hegau massierten sich Siedlungen, deren Erzeuger den einen oder anderen Markt aufsuchten. Der Bodmaner Einzug reichte hingegen fast konkurrenzlos in viel größerem Umfang weit in die Baar und ins obere Neckargebiet hinein. Entsprechend trat Bodman nur bei rund einem Drittel der Lieferungen, Orte und Mengen mit Radolfzell direkt in Konkurrenz. Dieses hingegen war zu rund zwei Dritteln betroffen.

Hinter dem nackten quantitativen Befund verbergen sich die verkehrsgeographischen Verhältnisse des Hegaus. Allein schon aufgrund der geringeren Preise und Gebühren hätten die Fuhrleute in Bodman viel geringere Kosten als in den Städten, so verteidigt sich Bodman gegen deren Anwürfe⁹³. Dazu trüge aber vor allem die günstigere Verkehrslage Bodmans bei. Die aus dem Baar-Donau- und dem oberen Neckar-Raum kommenden Lieferanten seien schneller in Bodman als noch ein beträchtliches Stück weiter, gar noch über schlechte Straßen, nach Zell, einem *unbequemen* Ort, zu fahren. Ihre geographische Lage unterstreicht ihr so bekundetes Interesse: Sie liegen alle in einiger Entfernung nördlich und nordwestlich von Bodman (Karten 1 u. 4).

den Vergleichsjahren und in beiden mindestens ein Marktbesuch je erfaßtem Ort.

⁹³ Bodman zur Eingabe der Städte an die oö. Reg., o. D. (nach 1687), Ziff. 5 (BAB K 278). - Das bestätigt ausdrücklich z.B. Fürstenberg-Meßkirch, ebd. 1692 Jan. 29. Bodman sei vorteilhafter als Zell, da *der handelsman den sackh mit Korn wenigst pr. 15 x ringer ahn den Erstern orth fuehren lassen kan.*

Der Weg nach Radolfzell wäre noch ein ganzes Stück länger gewesen. An einem Tag wäre es hin und zurück nicht mehr zu schaffen, schrieb z.B. Fürstenberg-Meßkirch⁹⁴. Dieses Argument unterstützten eine ganze Reihe von Hegauer Herrschaften, die am Bodmaner Markt interessiert waren, offiziell in Attestaten⁹⁵.

Vom Straßenknotenpunkt Stockach aus führte die Route bald über das Gebiet der Herrschaft Bodman. Diese konnte daher in eigener Regie den Unterhalt des Weges betreiben. Den Städten fiel es hingegen stets schwer, die auf sie zuführenden Straßen in erträglichem Zustand und von Behinderungen frei zu halten, sofern sie über fremdes Territorium führten⁹⁶. Und das war allzu häufig der Fall. Hinzu kam im Falle Radolfzells das Manko, daß es abseits der großen Transitwege lag, die sich wegen möglicher Zolleinnahmen der erhöhten Aufmerksamkeit ihrer Herrn erfreuten. Dazu noch, so Bodman weiter, friere der Zeller Hafen im Winter zu⁹⁷ - der Bodmaner nie - und die Früchte müßten acht bis zwölf Wochen im Gredhaus herumstehen, ein großer Nachteil für Marktverkehr und allgemeine Versorgung⁹⁸.

⁹⁴ 1692 Jan. 29 (BAB K 278).

⁹⁵ Kommissionsprotokoll 1692, S. 36 (GLA KA 229 / 10 451). - Die Transportkostenfrage spielt auch in den zugunsten Bodmans von 12 Ämtern ausgestellten Attestaten eine zentrale Rolle. Zusammenfassung der auch einzeln im BAB K 278 vorliegenden Attestate durch Bodman 1686 Dez. 16. Zu diesen Abschn. 4.1.2.

⁹⁶ Radolfzell macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die unter Nellenburger Hoheit stehende Straße zwischen Stockach und Radolfzell bei Wahlwies morastig und kaum passierbar sei - offenbar gerade diese Stelle wurde im Zuge der Chaussierung 1782 überbrückt (vgl. BAER, S. 280), und bittet die öö. Regierung, das Oberamt Stockach zur Ausbesserung zu veranlassen. Radolfzell an den öö. Kommissar in Konstanz, 1685 Jan. 22 (StA KN D I / 185 Nr. 1). Derselbe an die öö. Regierung Innsbruck, 1685 März 14 (ebd. Nr. 11). Öö. Regierung an die Reichshofkammer Wien, 1685 Mai 2 (BAB K 278). Dabei ist freilich zu bedenken, daß das nellenburgische Oberamt Stockach die Einrichtung eines Wochenmarktes in Stockach betrieb (s. Abschn. 4.1.3.) und somit kein Interesse am Abfluß von Getreide nach Süden, Radolfzell, hatte. Eine schlechte Straße war daher ein willkommenes Hindernis. Hinzu kam, daß Wahlwies zur Herrschaft Bodman gehörte. Zum Straßenbau selbst hätten mithin - wie bei der oben erwähnten Chaussierung am Ende des 18. Jh. - ritterschaftliche Untertanen herangezogen werden müssen. Bei der gegebenen Interessenslage wäre das nur schwerlich durchzusetzen gewesen.

⁹⁷ Untersee oder Teile davon frieren alle paar Jahre mehr oder weniger vollständig zu. Bereits im Januar ist der See so abgekühlt, daß eine kalte Nacht genügt, um auf der Oberfläche eine Eisdecke entstehen zu lassen. Landkreis Konstanz I, S. 59.

⁹⁸ Stellungnahme Bodmans zur Eingabe der Städte an die öö. Reg. o. D. (1687) (BAB

Überhaupt schien die Fahrt in den Untersee bei den Ostschweizer Händlern und Schiffern nicht sonderlich beliebt gewesen zu sein. Besonders die mit teuren Gebühren belastete und beschwerliche Passage bei der Konstanzer Rheinbrücke schreckte ab. Die Löhne der Schiffsknechte waren dazu im Untersee höher als im Obersee. Und schließlich konnte man bei Niedrigwasser auf der Fahrt von und nach Radolfzell nur zwölf bis 40 Säcke je Schiff befördern, völlig unrentabel für große Schiffe. Die *Schiffleuth in dem obern see, wan sie außfahren, können sie mit vollem Segel ohne beschwerth fahren wohin sie begern*, hoben die Steinacher Schiffer 1656 in ihren Klagen über die hohen Unkosten der Fahrt zwischen Steinach und Radolfzell hervor⁹⁹.

Entscheidend für die Haltung der Beteiligten und Interessierten damals war letztlich, wie man die Frage einschätzte, ob sich Bodman einen neuen Stamm von Marktbeschickern erschlossen oder ob es diese schlicht Radolfzell entzogen habe. Bodman machte geltend, daß es sich um Lieferanten handele, die sonst ihre Frucht direkt über Stein und Schaffhausen oder andere Orte in die Schweiz lieferten, und bezog sich dabei auf eine Reihe von verschiedenen Herrschaften 1683/4 ausgestellter Attestate. Das war freilich nicht die ganze Wahrheit. Einige nannten durchaus Radolfzell als früheren Zielort ihrer Fruchtfuhren¹⁰⁰. Aber gerade jene Aussage, die von Bodmans Gegnern immer bestritten wurde, gewinnt durch Karte und Rechnung an Wahrscheinlichkeit: Die Erzeuger von oberem Neckar, von Baar und westlichem Hegau seien früher direkt in die Schweiz, nach Stein, Schaffhausen und Zürich, gefahren; nun nähmen sie Kurs Richtung Bodman¹⁰¹. Nordwestlicher Hegau, Baar und oberes Neckargebiet waren durch die große Straße über den Randen traditionell eher nach Schaffhausen als zum Bodensee hin orientiert¹⁰².

K 278). - Vgl. auch Bodman an den Bischof von Konstanz, 1685 Sept. 28 (ebd.).

⁹⁹ *Verzeichniß vnß endtsbenannten Schiffleuthen von Steinach nacher Zell vncösten, dem hl. Zunfftmeister und Kornhendlern in St. Gallen zu vbergeben*, 1656 Juni 21 (GLA KA 219 / 26).

¹⁰⁰ Attestate verschiedener Herrschaften (BAB K 278).

¹⁰¹ S. Abschn. 4.1.2.

¹⁰² Offen muß bleiben, ob und wie weit das Erzeugergebiet am oberen Neckar via der alten Handelsstraße Rottweil - Straßburg zum Elsaß orientiert war und sich nun im ausgehenden 17. Jh. aufgrund der französischen Vorstöße nach Osten nach Süden wandte. Der Bodmaner Markt hätte sich dann gerade zum richtigen Zeitpunkt angeboten. Wie gezeigt, kamen auffallend viele Fuhren aus der Gegend am oberen Neckar nach Bodman. - Für den Anfang des 19. Jh. belegt eine zeitgenössische Beschreibung des Oberamtes Oberndorf (1807) eine zweiseitige Orientierung: Dinkel und Kernen in die Schweiz, Hafer aber in den Breisgau. Oberndorf, S. 418. - Auch der auf der Baar

Von Schaffhausen und auch von Stein aus erfolgte im großen Stil die Versorgung Zürichs mit Getreide ¹⁰³.

Für die Führen jener Erzeugergebiete gab es keine Veranlassung, von der vorgezeichneten Route abzuweichen, wenn sich hier gute Absatzmöglichkeiten boten. Nur die günstige Gelegenheit in Bodman konnte daran etwas ändern ¹⁰⁴. Dabei ist zu sehen, daß bei einer dauerhaften Etablierung des Bodmaner Marktes ein großer Teil der für den Handel bestimmten Getreideproduktion des nordwestlichen Hegaus, der Baar und aus dem oberen Neckargebiet in den schweizerischen Ostbodenseeraum und Vorarlberg umgelenkt worden wäre. Aus naheliegenden verkehrsgeographischen Gründen ging die in Bodman verkaufte Frucht nämlich in die ostschweizerischen Bodenseehäfen ¹⁰⁵. Im Eindringen in diese angestammten Absatzgebiete bestand die eigentliche Konkurrenzgefahr für Überlingen ¹⁰⁶ und nicht, wie gesehen, im Zulieferbereich. Im Falle Radolfzells, das den Seerücken, also ungefähr den westlichen Thurgau, Stein, Schaffhausen und Zürich belieferte, la-

erzielte Getreideüberschuß ging traditionsgemäß unmittelbar in die Schweiz, bis Anfang des 19. Jh. die Stadt Löffingen zum Mittelpunkt des Getreidehandels wurde. BARTH, baaremer Bauer, S.54f.

¹⁰³ Zur Verteilung der Zuliefer- und Versorgungsgebiete im Großraum Bodensee vgl. T. 3, Abschn. 3.3.4. Zum überregional bedeutsamen Handelsweg über den Randen vgl. SAUTER, Neuhaus, S. 40.

¹⁰⁴ Unter den Orten, die laut historischer Liste den Bodmaner Markt besuchten, ist z.B. der ritterschaftliche Ort Weiterdingen (Frh. v. Hornstein) aufgeführt, der westlich des Hohenstoffeln günstig an der Straße Engen - Schaffhausen lag. Er dürfte traditionellerweise sein Getreide direkt dorthin geliefert haben, wie z.B. aus einer Klagschrift der herrschaftlichen Untertanen (1789) u.a. wider die zu geringe Entschädigung für Fuhrfrohnden zeigt. Ed. DANNER, Reichsritterschaft, S. 93 - 96, hier S. 94, Art. 13. Schon 1679 verfaßte die Gemeinde Weiterdingen eine Supplikation an das Direktorium der Ritterschaft gegen den von den kaiserlichen Mandaten ausgehenden Zwang, nach Radolfzell zu liefern. Sie könnten günstiger direkt die Schweiz aufsuchen. HAB, Akten Nr. 766, Jan. 31. Die zwei hier vorliegenden Exemplare sind nur durch die beiden Weiterdinger Bürgermeister unterzeichnet. Es ist leider nicht feststellbar, ob auch die weiteren 16 auf der Unterschriftenliste geführten ritterschaftlichen Orte gleichlautende Supplikationen unterschrieben und eingereicht haben.

¹⁰⁵ Laut von Überlingen veranstalteten Verhören werden z.B. 1673/74 und 1720 Bodmaner Fruchtschiffer in Rorschach nachgewiesen (StA ÜB L / 1366 fol. 14 - 16, 116f. u. 120f. sowie L / 1367 fol. 257 - 260. Das Bodmaner Gredregister 1685/86 erwähnt Einkäufer aus Fussach (BAB K 278).

¹⁰⁶ Lindau unterstützt mit einem Brief vom 16.9.1691 an die kaiserliche Kommission die Position Überlingens und betont dabei, die Schweizer Kaufleute und Schiffer würden von den Reichsstädten abgezogen (BAB K 278).

gen die Verhältnisse umgekehrt: Während seine Zulieferung bedroht war, wurde sein Absatzgebiet nicht betroffen¹⁰⁷; im Gegenteil, eine Schwächung der Konkurrenz in Stein und Schaffhausen mußte die Nachfrage auf dem eigenen Markt erhöhen.

Faßt man die vorangehenden Überlegungen zusammen, liegt der Schluß nahe, daß Bodman im Begriff stand, sich als Exportmarkt eines weitausgreifenden nordwestlichen Hinterlandes zu etablieren und vor allem als solcher auch akzeptiert - siehe die tatsächlichen Zufuhren - und unterstützt zu werden - siehe die Attestate. Dem Argument, daß die Radolfzeller Zolleinnahmen zurückgegangen seien, weicht Bodman aus, räumt es im Grunde aber ein. Sein Markt schädige keinesfalls das "Camerale-Interesse" Österreichs¹⁰⁸. Vielmehr würden zu Zeiten des Bodmaner Marktes die österreichischen Zolleinnahmen deutlich steigen. Das könne an Hand der Zollrechnungen von Liptingen, Aach, Nenzingen und Zollbruck bei Stockach bewiesen werden¹⁰⁹.

An der Frage des österreichisch-nellenburgischen Zolls im Hegau sollte sich aber nun erweisen: Was verkehrsgeographisch Bodmans Stärke war, nämlich die zeit-kosten-günstige Nähe seines Seehafens für die Erzeuger des mittleren und nördlichen Hegaus, erwies sich politisch als seine Schwäche. Denn alle seine Zufahrtswege führten über das Terrain der den hegauischen Kernraum beherrschenden österreichischen Landgrafschaft Nellenburg, Amtssitz Stockach. Bodman konnte schließlich nicht den Vorwurf entkräften, daß es je länger desto mehr mit seiner starken Konkurrenz den Ruin des Radolfzeller Fruchtmarktes herbeiführen werde. Daß sein Markt dem gemeinen Nutzen und vor allem den österreichischen Kassen eher zuträglich sei, damit drang es nicht durch. Nüchtern seine politischen und strategischen Positionen kalkulierend, entschied sich Österreich zugunsten seines Vorpostens am westlichen Bodensee. Allerdings einen der Seinen ohne Deckung zu lassen und schwächlich vor einem Ritter einen Rückzieher zu machen, hätte sein Ansehen nicht gerade befördert. Zog sich schon der Überlinger Prozeß gegen Bodman so zäh hin und ließ sich dieses von den kaiserlichen Inhibitions-Mandaten in keiner Weise beeindrucken, so eröffneten sich im Falle Radolfzells wesentlich wirksamere Mittel: Ein kaiserliches Dekret, initiiert von den

¹⁰⁷ Auch nicht durch Fuhren, die um den Bodanrück herumgeschifft wurden. Fruchtschiffe passierten die Konstanzer Rheinbrücke zu über 90 % in West-Ost-Richtung. Vgl. EITEL, Konstanzer Handel, S. 546 Anm. 188.

¹⁰⁸ Bodman an den Bischof von Konstanz, 1685 Sept. 28 (BAB K 278).

¹⁰⁹ Kommissionsprotokoll 1692, S. 36 (GLA KA 229 / 10 451).

Städten¹¹⁰, forderte 1685 sämtliche die nellenburgischen Zollstellen passierenden Kornfuhrleute bei Strafe auf, nur nach Radolfzell, Überlingen oder Konstanz zu liefern¹¹¹. Im Jahr darauf wurde der Zoll für alle nach Bodman gehenden Fuhren verdoppelt und eine frühere Erhöhung des Radolfzeller Zolls bei dieser Gelegenheit wieder zurückgenommen¹¹², um einen neuen Anreiz zum Besuch des Radolfzeller Marktes zu schaffen. Tatsächlich blieben Folgen nicht aus. Bodman mußte darauf verzichten, von seinen Marktbesuchern Gebühren zu erheben. Damit war das Unternehmen wirtschaftlich-fiskalisch gescheitert¹¹³.

4. Der Prozeß

Im Verlauf der bisherigen Schilderung wurde bereits mit den Streitfragen bekannt gemacht, welche die Auseinandersetzungen über den Bodmaner Winkelmarkt im ausgehenden 17. Jahrhundert erfüllten. Dabei wurde an die zentralen Rechtsbestimmungen des Überlinger Marktprivilegs angeknüpft, an welchen die Märkte der Konkurrenten zu messen waren, nämlich Zeitpunkt des Inkrafttretens und räumliche Entfernung zu Überlingen. Rechtliche und - so vor allem auch am Beispiel Radolfzells - wirtschaftliche Positionen und Interessen der Kontrahenten traten auf diese Weise deutlich hervor.

Das gewonnene Bild ist im folgenden zu ergänzen, indem weitere am Prozeß mittelbar und unmittelbar beteiligte und interessierte Kräfte - Österreich

¹¹⁰ Bodman an den Bischof von Konstanz, 1685 Sept. 28 (BAB K 278). Bodman beklagt sich, die Städte bedienten sich bei der Durchsetzung ihrer Interessen meisterlich Österreichs. - Bereits am 6.11.1675 hatten die Städte der öö. Regierung vorgeschlagen, in Nellenburg, Hohenberg und den österreichischen Donaustädten nur Fruchtfuhren nach Überlingen, Radolfzell und Konstanz passieren zu lassen (StA KN D I / 184 Nr. 1, fol. 1v f.). - Anfang 1684 wollte Radolfzell neuerdings Konstanz für ein entsprechendes Gesuch an Nellenburg gewinnen, 1684 Feb. 23. (ebd fol. 4r). Ein halbes Jahr später kam es zu einem gemeinsamen Gesuch der beiden Städte an den Reichshofrat, 1684 Sept. 6, insbes. Ziff. 4 (ebd. Nr. 101).

¹¹¹ 1685 Juli 23 (StA ÜB L / 1366 fol. 401 u. StA KN D I / 185). Ähnlich schon 1685 Juli 21 OA STO an alle nellenburgischen Zoller (StA KN D I / 185).

¹¹² Laut des Schreibens Bodmans an Württemberg, 1686 Juni 19, Ziff. 1 (BAB K 278) lag ein Dekret der öö. Regierung seit kurzem vor. Bereits am 27. Mai hatte die Regierung das Dekret Konstanz gegenüber erläutert (StA KN D I / 186 Nr. 17). Am 29. Juli 1686 ergingen entsprechende Dekrete an die hohenbergischen und landvogteiischen Oberämter (ebd. Nr. 31 u. 32).

¹¹³ GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 226f.

und der Kaiser, Schwäbischer Reichskreis, Reichsritter, Territorialherren und Städte - in die Betrachtung einbezogen werden. Besondere strukturelle Merkmale des Prozesses - die für Bodman ausgestellten Attestate, die zur Beweiserhebung durchgeführten Verhöre, die Tätigkeit der kaiserlichen Kommission - sowie eine Übersicht über den Gang der Ereignisse sollen dazu dienen, wichtige Stationen herauszufinden und Beziehungen zu möglicherweise Einfluß übenden Hintergrundfaktoren herzustellen.

4.1. Verfahren - Positionen - Argumente

4.1.1. Verhöre

Zeugenverhöre galten im Reichshofrats- wie im Reichskammergerichtsprozeß gleichermaßen als Beweismittel¹¹⁴. Nach der Reichshofrats-Ordnung von 1654 sollte sich das Verfahren an diesem Gericht möglichst weitgehend an der Reichskammergerichtsordnung orientieren¹¹⁵. Dabei besaß der Reichshofrat größeren Verfahrensspielraum, welcher sich gerade auch wie in dem uns interessierenden Falle im flexiblen Einsatz von Unterkommissionen äußerte. Über ihre prozessuale Funktion hinaus gerieten sie oftmals - ganz im Sinne des dem Reichshofrat auch sonst zukommenden Stellenwertes - zu einem politischen Instrument, dem die Aufgabe zuwuchs, bei kniffligen, die Reichsverfassung betreffenden Streitigkeiten vor Ort ausgleichend und vermittelnd zu wirken¹¹⁶. So ist nicht zuletzt - freilich neben anderen Faktoren - die relativ hohe Zahl ohne förmlichen Urteilspruch abgeschlossener Prozesse zu erklären¹¹⁷.

Gerade auch im Prozeß Überlingen contra Bodman bediente man sich mehrfach des Verhörs als Beweismittel. Aber vor allen anderen sticht ein großangelegtes Verhör von Zeugen hervor, die durch die gegnerischen Parteien benannt worden waren. Es wurde Anfang des Jahres 1700 durch die Delegierten der Kommissionsmitglieder, des Prälaten von Obermarchtal und der Stadt Ravensburg, veranstaltet. In einem umfänglichen *Rotulus Examinis Testium* sind hier Befragungen notariell protokolliert, welche die Rechtsposi-

¹¹⁴Zur Beweisaufnahme durch Zeugenverhör vor dem Reichskammergericht vgl. DICK, S. 168f.

¹¹⁵Vgl. GSCHLIESSER, S. 269f.

¹¹⁶Ebd., S. 40.

¹¹⁷Vgl. GSCHLIESSER, S. 39f.

tionen der Parteien untermauern sollten¹¹⁸. Die Vernehmungen bezogen sich auf die vier folgenden Streitpunkte:

- (a) den Nachweis der gewohnheitsmäßigen Existenz eines Marktes zu Bodman vor dem Dreißigjährigen Krieg beziehungsweise vor 1547, dem Jahr, als Karl V. Überlingen das Marktprivileg bescherte;
- (b) die Rekonstruktion eines "Marktfleckens Bodman" aus bestimmten Indizien wie z.B. Mauerresten und Stadtbefestigung, Gredhaus und Maßlehen, Schiffslände, für den Massentransport geeignete große Schiffe sowie als Negativmerkmal das Fehlen eines eigenen Fruchtmaßes;
- (c) die Feststellung der genauen Distanz zu Lande und zu Wasser zwischen Überlingen und Bodman;
- (d) die Frage, ob der Bodmaner Markt den benachbarten Städten und dem gemeinen Wohl schade oder nutze.

Ohne uns tiefer in eine Analyse der Befragungsergebnisse begeben zu können¹¹⁹, sei folgendes über ihre Interessenhintergründe gesagt: Wie die als Zeugen aufgerufenen Bodmaner Bauern am möglichst problemlosen, zeit- und kostensparenden Verkauf ihrer Produkte interessiert waren, so die ausagenden Überlinger Bürger an der Aufrechterhaltung eines möglichst lebhaften Getreideumschlages. Man wußte sehr wohl auf beiden Seiten um die sekundären Folgen und Impulse für Handwerk und Dienstleistungssektor und nicht zuletzt für die "öffentlichen" Kassen. Dies war ja ein wichtiger Aspekt der Auseinandersetzung zwischen Bodman und seinen Konkurrenten. So betrachtet berührte der Streit, abgesehen einmal von dem in der Mentalität liegenden Gegensatz zwischen Stadt- und Landbewohnern, die Überlinger und die Bodmaner Gesellschaft jeweils als Ganzes. Hier mochte der einzelne Zeuge noch so sehr seine individuelle Unabhängigkeit und damit quasi die Objektivität seiner Aussage beteuern, er blieb Teil seiner Gemeinschaft. Soziale Kontrolle funktioniert wirksamer als herrschaftliche und liegt jenseits der Grenzen juristischer Erfäßbarkeit.

Kurzum, bedenkt man die besonderen Bedingungen, denen die im Rodel von 1700 protokollierten Verhöre unterlagen, mußten von vornherein erhebliche Zweifel an der erhofften Wirksamkeit bestehen. So wurden eindeutige Ergebnisse auch nicht erzielt, Befund und Auslegung der strittigen Punkte blieben nach wie vor konträr und unklar. Eine Entscheidungshilfe war damit nicht erreicht. Freilich hatte man, soweit aus den Akten zu ersehen, dieses

¹¹⁸ BAB K 278; vgl. auch ebd. das Aktenverzeichnis von 1710.

¹¹⁹ Ausführlich die masch. Fassung dieser Arbeit, S. 128ff.

Prozeßmittel damit ausgereizt: Die Verhöre von 1700 bildeten Höhepunkt und Abschluß der wiederholten Versuche der Parteien, durch Zeugeneinvernahmen ihre Standpunkte zu erhärten. Langer und teilweise wenig seriöser Gebrauch hatten dieses Mittel abgenutzt.

4.1.2. Attestate

Erst gar nicht als Beweismittel akzeptiert wurden die sogenannten Kundtschaften oder Attestate, welche Hans von Bodman im Sinne des Prozeßverfahrens zu seinen Gunsten einzusetzen hoffte¹²⁰. Mit ihrer Hilfe gedachte er den Vorwurf zurückzuweisen, durch die Bodmaner Konkurrenz würden dem Überlinger Markt Zulieferer entzogen. Worum es geht, wird am leichtesten klar, wenn wir das Attestat lesen, das Nikolaus Friedrich von Enzberg, Reichsritter und Inhaber der Herrschaft Mühlheim a. d. Donau, am 18. Mai 1683 unterzeichnete¹²¹:

Demnach der Frey Reichs Hoch Edel gebohren Herr Hans von und zue Bodman p Mein freundlich Hochgeehrter Vetter und Brueder mir zue vernemmen gegeben, welcher gestalten Er mit der Statt Überlingen wegen der jüngsthin in seinem fleckhen Bodman zue sonderem Nutzen seiner Underthanen und des allgemeinen Landtmans Wiedereinrichtung seiner alten Marckhtsgerechtigkeit in Stritt khommen und dahero glaubwürdige Kundtschafft vonnöthen, daß die under mir geseßne fuehren den Marckht zue Überlingen niemahlen frequentieret, sondern jeweils in die Schweiz nacher Stain, Schafshausen und Zürich auch andere gelegene orth gefahren seyen. Wie ich nun disem seinem billichmäßigen Begehren nicht absein khan, als attestiere hiemit in Crafft diß, daß meine Underthanen auß meinen mir zueständigen orthen, und in specie Mühlheimb, Nendingen, Stetten und Mahlstätten der Überlingischen Marckh wegen der ohngelegenen und ohnbekhanten weeg nach meinem wissen niemahlen gebraucht, sonder die maiste Zeith in obermelte schweitzerische und andere orth auß meiner Herrschaft überführt haben. Uhrkundlich mit meinem adelich ahngebohrenen Pettschafft becräftiget und eigenhändig unterschriben. Mühlheimb den 18ten May 1683.

Nicolaus Fridrich

LS v. Enzberg

¹²⁰ Zum Attestat als Prozeßmittel vgl. DICK, S. 171ff.

¹²¹ BAB K 278.

Es dürfte sich weitgehend erübrigen, den Inhalt zu erläutern. Die zentrale Aussage besteht darin, daß vor Eröffnung des Bodmaner Marktes Kornfuhrn aus der Herrschaft Mühlheim direkt in die Schweiz, nach Stein, Schaffhausen und Zürich, gegangen seien, jedoch niemals nach Überlingen. Und nun suche man Bodman auf. Der Bezug zum Marktstreit zwischen Überlingen und dem Besteller des Zeugnisses, Hans von Bodman, ist im Text deutlich angesprochen. Obzwar dessen Ansuchen an den von Enzberg nicht vorliegt, darf angenommen werden, daß es fast wörtlich in das Attestat eingeflossen ist. Denn weitere elf Bestätigungsschreiben, in der Kernaussage nahezu identischen Inhalts und in einigen stilistischen Wendungen gleichen Wortlautes, sind im Frühjahr 1683 und im folgenden Winter an Bodman gelangt¹²². Stück für Stück scheinen sie sich zu wiederholen, das von Bodman Gewünschte bezeugend. Ohne groß zu zögern, unterschrieben die Ritter, was ihr Genosse ihnen vorlegte. Das würde kaum anders ausgesehen haben, wäre Hans von Bodman im Augenblick nicht Direktor des Ritterkantons gewesen. Die politische Brisanz des Falles dürfte unter den Rittern allseits bekannt gewesen sein, und besonders in Zeiten, als die Reichsritterschaften auf Reichsstandschaft abzielten. So leisteten Enzberg und Dankensweil mehr als bloße Gefälligkeitsgutachten.

¹²² Im BAB K 278 und im StA ÜB L / 1366 fol. 330ff. liegen in Kopie jeweils folgende Attestate - einige davon auch in GLA KA 219 / 4 und StA KN D I / 189 Nr. 1 - in chronologischer Folge der Ausstellung, vor:

- (1) 1683 Mai 8 Stadt u. Amt Tuttlingen (Württemberg)
- (2) 1683 Mai 16 Hschft. Konzenberg (Dompropstei Konstanz)
- (3) 1683 Mai 17 Gfschft. Hohenberg (Vorderösterreich)
- (4) 1683 Mai 18 Hschft. Mühlheim (v. Enzberg, Reichsritter)
- (5) 1683 Mai 21 Hschft. Mühligen (v. Dankensweil, Reichsritter)
- (6) 1683 Mai 28 Oberamt Engen (Fürstenberg)
- (7) 1683 Juni 19 Kloster Beuron (Reichsstift)
- (8) 1684 Jan 30 Hschft. Gutenstein (Truchseß v. Waldburg)
- (9) 1684 Feb. 1 Hschft. Kalenberg (Truchseß v. Waldburg)
- (10) 1684 Mai 18 Hschft. Wellendingen (v. Freyberg, Reichsritter)

Dabei erreicht (5) fast wörtliche Übereinstimmung mit dem vollständig zitierten (4). - Eine seitens Bodmans erstellte Zusammenfassung der eingegangenen Attestate, datiert 1686 Dez. 16, nennt außerdem als Absender das

- (11) Dorf Boll Hrschft. Waldsberg (Reichsritter, ab 1693 Fürstenberg).

Das Radolfzeller Exemplar einer von Bodman Mitte der achtziger Jahre an die Parteien verschickten Liste der den Bodmaner Markt aufsuchenden Orte (GLA KA 219 / 35) erwähnt zusätzlich als Absender die

- (12) Obervogtei Worblingen (v. Freyberg, Reichsritter). Zur Lokalisierung der Aussteller vgl. Karte 4.

Gefällig waren auch die anderen Aussteller von Attestaten, doch vorsichtiger und korrekter in der Sache. Die Amtleute zogen erst einmal Erkundigungen bei den Untertanen ein, bevor sie ihre Schreiben abfaßten. Betrachtet man die Interessenkonstellation im gesamten Marktkonflikt, an dem ja auch Radolfzell wesentlichen Anteil hatte, war es nicht gerade hilfreich, wenn von elf Attestaten sieben außerdem auf etwas antworteten, was von Bodman gar nicht gefragt worden war und strenggenommen auch gar nicht den Prozeß Überlingen gegen Bodman betraf. In einem Atemzug mit den Schweizer Städten Stein, Schaffhausen und Zürich nannten sie nämlich Radolfzell als Zielort ihrer Fruchtfuhren vor Eröffnung des Bodmaner Marktes¹²³. Die Attestate waren also beileibe keine unbesesehenen Gefälligkeiten zugunsten Bodmans. Die Aufrechterhaltung des Bodmaner Marktes lag durchaus im Sinne der Herrschaften, welche die Attestate ausstellten - sei es daß sie selber herrschaftliche Naturaleinkünfte versilbern wollten, sei es daß sie daran interessiert waren, wenn ihre Untertanen gute Absatzmöglichkeiten fanden und damit über steuerbare Geldmittel verfügten. Die Argumente für den Bodmaner Markt - gleichgültig, von wem zuerst aufgebracht - darf man aus der Sicht der verkaufenden Herrschaften durchaus ernst nehmen. Sie konzentrieren sich auf folgende Punkte¹²⁴:

- (a) die kürzere Wegstrecke nach Bodman als nach Radolfzell oder gar bis in die Schweizer Städte, dadurch Zeit- und Kostenersparnis, nicht zuletzt auch an Transportmitteln wie Wagen, Pferden, Geschirr; die Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten wird gestärkt. Die mit Fuhren beschäftigten Bauern werden entlastet und können für andere herrschaftliche Dienste zur Verfügung stehen. Unausgesprochen steht dahinter die Erfahrung, daß der Transport von Massengütern zu Wasser weitaus kostengünstiger als zu Lande war.
- (b) In Bodman sind die Gebühren und Spesen im Vergleich zu den Marktstädten niedriger, die Umschlagzeiten variabel - ein weiterer Kostenfaktor.
- (c) Die nach Bodman führenden Straßen und Wege befinden sich in vergleichsweise gutem Zustand.

¹²³ Laut vorhergehender Anm. folgende Aussteller: Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10; Kloster Beuron (7) sogar: *zumahlen Zell am Untersee zum öffieren*; (1) und (3): *etwas nach Zell*. (8): *selden* nach Überlingen. - BLESSING, S. 299f. schreibt ad Nr. 4, die Untertanen der Herrschaft Mühlheim hätten den Tuttlinger Markt aufgesucht; wenn aber dort nichts mehr zu verkaufen gewesen sei, seien sie nach Radolfzell weitergefahren.

¹²⁴ Gehäuft treten diese Argumente in den drei Attestaten auf, welche die drei fürstenbergischen Herrschaften Meßkirch, Heiligenberg und Hohenhewen (OA Engen) Anfang 1692 ausstellten, 1692 Jan. 29 und Feb. 1 (BAB K 278).

Bekanntlich verfügten die in einiger Entfernung vom Bodenseeufer beheimateten Fürstentümer und Herrschaften über keine eigenen Hafenstädte. Sie wollten dennoch das gute Geschäft nicht allein Überlingen überlassen und versuchten ihrerseits, Märkte und Häfen einzurichten. So dürfte nicht zuletzt dieses Ziel einige Aussteller von Attestaten bewogen haben, sich mit Bodman auf diese Weise zu solidarisieren, wie Beispiele nahelegen:

- (a) Sieht man die Dompropstei Konstanz, deren Herrschaft Wurmlingen für Bodman gutachtet, in Zusammenhang mit dem in Meersburg residierenden Bischof von Konstanz¹²⁵, erhellt der von diesem in Meersburg in Konkurrenz zu Überlingen eingerichtete Markt¹²⁶ die Interessenlage.
- (b) Mit der Grafschaft Fürstenberg-Heiligenberg lag Überlingen wegen des Winkelhafens und -marktes Unteruhldingen seit 1674 in einem langen Streit, welcher ebenfalls bis vor den Reichshofrat kam. Der im Jahre 1733 erzielte Vergleich, welcher den wöchentlichen Export von 150 Maltern Frucht aus Uhldingen zuließ, konnte Streitigkeiten für die Zukunft allerdings nicht ausschließen¹²⁷. Fürstenbergische Teilherrschaften attestierten wiederholt für Bodman.
- (c) Salem, dessen im Hegau beheimatete Untertanen mehrfach auf dem Bodmaner Markt auftraten, verfolgte Pläne, in seinem unterhalb des heutigen Klosters Birnau gelegenen Weiler Maurach die Fruchtschiffahrt auszubauen¹²⁸. Sein Dorf Ostrach im nördlichen Linzgau wollte Salem zum Fruchtmarkt machen und zugleich dort Zünfte einrichten. Die Einsprüche der Städte Überlingen, Radolfzell und Konstanz ließen nicht lange auf sich warten¹²⁹.
- (d) Die vorderösterreichische Grafschaft Hohenberg um die Stadt Rottenburg - ein etwas anders gelagerter Fall - war durch Zerstörungen infolge des

¹²⁵ Zwar war die Dompropstei in ihren Gebieten ein selbständiger, von Bischof und Domkapitel freier Herr (BAUMANN, S. 14), jedoch dürfte in den hier berührten Problembereichen eine weitgehende Interessenkonvergenz und Solidarität anzunehmen sein.

¹²⁶ GÖTTMANN, Winkelmärkte, S.56.

¹²⁷ Vergleichsrezeß zwischen Überlingen und Fürstenberg-Heiligenberg, 1733 Dez. 30 (StA ÜB XXXIX / 954 und 964); ediert in: Oberrhein. Stadtrechte, Überlingen, S. 677 - 681.

¹²⁸ Überlingen an Radolfzell und Konstanz 1737 Apr. 6 u. 18; weitere Korrespondenzen zwischen Überlingen und den Seestädten, 1740 (StA ÜB XXXIX / 941).

¹²⁹ Div. Schriftwechsel, 1708 (GLA KA 219 / 27). Auch Überlingen an den Kaiser, Konzept 1718 (StA ÜB L / 1366, fol. 755). Vgl. auch RP ÜB 1706 Jan. 5, 1706 März 11, 1708 März 15 u. 1709 Aug. 5.

Dreißigjährigen Krieges stark betroffen. Allein Rottenburg erlitt Bevölkerungsverluste von etwa zwei Dritteln. Ohnedies war die Grafschaft bei rauhem Klima und ungünstiger Verkehrslage wirtschaftlich benachteiligt und lag seit der Reformation zudem noch konfessionell isoliert¹³⁰. Das wirtschaftliche Eigeninteresse gebot trotz Zugehörigkeit zu Österreich, den vorteilhaften Bodmaner Markt zu beschicken.

Freilich, die Animositäten der Territorien gegenüber den Städten, und hier zählen auch die Landstädte Radolfzell und Konstanz hinzu, saßen tief. Es ginge zu weit, an dieser Stelle groß einen Gegensatz Adel - Bürgertum oder Stadt - Land zu beschwören, und wir müssen uns damit bescheiden, Symptome zu benennen, die in diese Richtung weisen:

Im Jahr 1685 machten sich die Reichsritter gegenüber dem Kaiser zum Fürsprecher Bodmans. Sie wendeten das Problem ins Grundsätzliche, indem sie klagten, die Städte setzten dem Reichsadel je länger je mehr zu, verletzen seine Immunitäten, täten die Handwerker auf dem Land in Verruf, monopolisierten Handel und Wandel auch außerhalb der Städte¹³¹. Umgekehrt liebten es aber auch die Städte, ebenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht an der Unterstützung Überlingens fehlen¹³².

Als sich abzeichnete, daß auf Vorschlag der Städte hin Österreich für nach Bodman gehende Führen den Zoll verdoppeln und fremden Herrschaften den Transit solange sperren würde, bis die eigenen Untertanen ihre Frucht abgesetzt hätten, wandte sich Hans von Bodman um Unterstützung an den Herzog von Württemberg¹³³. Er malte, verständlich, die finsternen Absichten der Städte in düsteren Farben. Nun sei er deren Gewalt ausgesetzt, aber dies sei nur der Anfang. Denn sie würden *bey verhoffendem gueten Success: ahn höhere Ständt sich ... wagen, undt nach undt nach umb sich zue reißen undt Ihre Territorialische gewaltsambe, undt erweitherung Ihrer Domination, ganz*

¹³⁰THEIL, S. 19. Vgl. auch FRANZ, Karte Abb. 14 nach S.60.

¹³¹Reichsritterschaft in Schwaben an den Kaiser, 1685 Mai 19 (BAB K 278). - In einem Schreiben an den Bischof von Konstanz vom 18.7.1685 (ebd.), das laut Aktenvermerk allerdings nicht abgeschickt wurde, war das so formuliert: Die Städte wollten in ihre *schlavische Dienstbarkeit das ganze Land eingezwungen* sehen. Es sei der freie *fruchthandel des landts conservation, und auf dessen Sperrung die desolation haftet*.

¹³²Das reichsstädtische Kollegium am Reichstag zu Regensburg forderte den Kaiser auf, das Inhibitionsmandat gegen Bodman zu wiederholen. Extrakt des Reichshofratsprotokolls, 1688 Okt. 13 (StA ÜB L / 1366 fol. 521). Diesem Vorgang ging eine entsprechende Aufforderung Überlingens an die Reichsstädte voraus (RP ÜB 1688 Aug.3).

¹³³1686 Juni 19 (BAB K 278).

astute sich bewerben. Der Württemberger schien beeindruckt, seine Interessen waren berührt, er schickte seinen Tuttlinger Keller nach Bodman, um Näheres zu erfahren¹³⁴. Der Ritter wiederholte seine alten Klagen und zeichnete sein Feindbild: die Städte und Österreich mit seiner alten Widersacherin, der Landgrafschaft Nellenburg, auf der einen Seite, Bodman, die Ritter und die schwäbischen Stände auf der anderen Seite. Jene bedrohten die *landsnutzlichen Commercien*, den freien Handel. Unterdrückten sie Bodman, sei es in diesem Revier vorbei mit solchen guten Freiheiten und Nutznießungen. Freiheit des Handels meinte hier ungehinderte Exportmöglichkeit - zum Nutzen des Landes und der eigenen Kasse - nicht Freihandel. Das wollten die anderen freilich auch, aber für sich. Noch ein anderes, merkantilistisches, Argument: Münzmandate, der Verruf minderwertiger Münzen, und Bodmaner Fruchtmarkt machten es möglich, daß gutes Silbergeld ins Land komme. Das leuchtete dem Württemberger ein, zumal als ausschreibender Stand des Schwäbischen Kreises ständig mit diesen Fragen befaßt und als Landesherr selbst von den Weiterungen des Marktstreits am Bodensee betroffen. Denn unverhohlen richtete sich das Mandat der oberösterreichischen Regierung von 1686, mit welchem der Zoll für fremde, nach Bodman gehende Fruchtfuhren verdoppelt wurde, gerade auch gegen Württemberg¹³⁵.

Als im Prozeß merkliche Fortschritte ausbleiben, versucht Württemberg, voller Ungeduld, Druck auf die Kommission auszuüben, in seinem Sinne die Sache zu beschleunigen. Es gibt sich offen als Partei zu erkennen, die *wegen deren negstgelegenen ämbter Bahlingen, Rosenfeldt, Ebingen undt Tuttlingen hierbey merckl. interessiert ist, in deme dessen orthen durch ohnbefuegte benennung bisheriger freyer ohneingeschrenkhter verfuehrung ihrer failen früchten, nicht ein geringes gravamen zue gezogen würde, ein solches auch wider die jura gentium, allgemeine libertät der commercien, undt die Reichs constitutiones lauffet ...* Der Schwäbische Kreis müsse sich damit befassen¹³⁶.

Tatsächlich war es schon 1686 zu einer EntschlieÙung des Kreises an Österreich mit der massiven Aufforderung gekommen, die Zollerhöhungen

¹³⁴ Vgl. Bericht des Tuttlinger Kellers an Württemberg, 1686 Nov. 13 (ebd.).

¹³⁵ 1686 Juli 29 (StA KN D I / 186 Nr. 31 u. 32). Nach SÖLL, S. 103 verkauften Produzenten der württembergischen Ämter Balingen und Tuttlingen nach Radolfzell, Überlingen, Ramsen, Stein a.Rh. und Zürich. Das wird durch unsere Quellen bestätigt; T.3, Abschn. 3.3.

¹³⁶ Württemberg an die Kommission, den Bischof von Konstanz und den Grafen von Königsegg-Aulendorf, 1692 Jan. 25 (BAB K 278).

rückgängig zu machen und die *freien Commerciën* nicht zu behindern¹³⁷. Und auch weiterhin blieb das Verhältnis zwischen beiden keinesfalls konfliktfrei. Der vom Kreis 1692 beschlossene offene Brief an den Kaiser, der sogar gedruckt wurde, legt nachdrücklich Protest gegen die schikanösen Übergriffe österreichischer Dienststellen und Beamter gegen den freien Warenverkehr ein; die beigelegte Sammlung von 21 derartigen Vorfällen legt davon beredtes Zeugnis ab¹³⁸.

Jemand könnte nun versucht sein, der Bodmaner Partei den progressiven, der Überlinger Partei aber den reaktionären Part zuzuweisen - ein untaugliches Unterfangen. Das Argumentieren mit rechtlichen oder merkantilistischen Standpunkten war gleichermaßen vordergründig. Der Konflikt lebte letztlich vom Gegensatz der Interessen, zu denen sich keiner so freimütig bekannte wie der Württemberger¹³⁹. Bezugspunkt, um die Beweggründe zu erklären, kann nur der konkrete Fall sein. Denn allzu oft verkehrten sich auch die Fronten im Getreidehandel am Bodensee. Die Fruchtsperren werden noch zeigen, wie der Reichskreis den freien Handelsverkehr beschnitt und die Städte dem Widerstand entgegensetzten.

Solcherart könnte man bei einzelnen Beteiligten auf den ersten Blick schizophrenes Verhalten konstatieren. Damit kommen wir auf die Attestate zurück. Wie war es möglich, daß sich die vorderösterreichischen Herrschaften für den Bodmaner Markt stark machten, während ihn die österreichische Zentrale und der Kaiser bekämpften?

4.1.3. Das Stockacher Attestat

Auch die Stadt Stockach, Oberamtssitz der vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg, befand sich unter den Ausstellern der Attestate für Bodman. Doch da es nicht als Fruchtlieferant in Frage kam - es unternahm vielmehr immer wieder Anstrengungen, einen eigenen Markt zu etablieren -, weicht seine Verlautbarung naturgemäß von den anderen ab¹⁴⁰. Bodman

¹³⁷ Zusammenfassung der Attestate, 1686 Dez. 16, Ziff. 13 (BAB K 278). - Ein Überlinger Aktenverzeichnis erwähnt ein Protestschreiben des schwäbischen Reichskreises an den Kaiser vom 22.5.1687 gegen die *Ober- und Unterösterreich. Zollserhöhungen und andern Zwangs mittlen sub dato 13 februarii 1687* (StA ÜB L / 1366 fol. 705).

¹³⁸ 1692 Nov. 30 (HSTA S C 9 BÜ 38, Nr. 6).

¹³⁹ Württemberg an die kaiserliche Kommission, 1692 Jan. 25 (BAB K 278).

¹⁴⁰ 1685 Feb. 20 (BAB K 278 u. StA KN D I / 185 Nr. 6 u. 7).

wollte von Stockach in der Hauptsache bestätigt haben, daß sein Markt zu höherem Aufkommen der österreichischen Zölle und Weggelder führe und überhaupt dem Nutzen des Vaterlandes diene, da der Schweiz außerdem viel tausend Malter Frucht entzogen würden. - Letzteres ein abstruses Argument, wenn man sich erinnert, wohin von Bodman aus weitergehandelt wurde¹⁴¹. - Dies alles könne es, was es selbst angehe, bezeugen, setzte Stockach hinzu, allerdings dem Oberamt keineswegs zum Präjudiz und auch vorbehaltlich der eigenen Marktinteressen.

Wie das Stockacher Attestat in die laufenden Auseinandersetzungen einzuordnen ist, geht aus dem Text nicht klar hervor. Stockach bezieht sich lediglich auf eine angebliche Erklärung des Bodmaners, daß *Er Nämlich wegen seines Wochenmarkhts zu Bodman mit ein oder ander Statt in differentien stehe, in deme dieselbe vermeinen wollen, es seye ahngeregter Markht den Ertzfürstl. Zöhlen ein großer Abgang*. Es erstaunt, daß Stockach auf diese vage Begründung hin sofort anderntags das Attestat abgeschickt haben soll¹⁴². Das Argument des Ausfalls österreichischer Zölle spielte indessen in der Auseinandersetzung mit Überlingen keine Rolle, wohl aber in der mit Radolfzell und auch indirekt mit Konstanz. Und diese waren österreichische Städte wie Stockach auch. So mag sich die Vorsicht Stockachs erklären, die von Bodman vermutlich doch bezeichnete Stoßrichtung beim Namen zu nennen, auch gegenüber dem Oberamt, das wegen landesherrlicher Rechte mit Bodman in einen Dauerkonflikt verwickelt war¹⁴³.

Die Sorge Stockachs war berechtigt. Immerhin erst fünfzehn Jahre später wurde es von der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck aufgefordert, sein Attestat zugunsten Bodmans zu widerrufen. Konstanz hatte Stockach und die Herrschaft Oberhohenberg (Oberamt Spaichingen) bei der Regierung angeschwärzt, sie hätten dem landesfürstlichen Interesse, also Österreich, präjudizierliche Kundschaften für Bodman ausgestellt. Diese seien als rechtlich unerheblich aus den Akten zu *rejizieren*¹⁴⁴. Doch Stockach, seine

¹⁴¹ In Bodmaner Vorüberlegungen zu einem Zeugenverhör begegnet als Überschlagsrechnung das entgegengesetzte Argument, wöchentlich würden von Bodman aus 1000 Malter und mehr in die Schweiz exportiert, im Jahr also 52000 Malter. Bei einem niedrig angesetzten Preis von 3 fl pro Malter kämen jährlich 156000 fl ins Land - einmal abgesehen von den beim Antransport anfallenden Fuhr- und Pflastergeldern. *Proiectum* (nach 1682) (BAB K 278).

¹⁴² Stockach bezieht sich ausdrücklich auf ein Schreiben Bodmans vom 19. Feb. 1685.

¹⁴³ DANNER, Reichsritterschaft, S. 32ff.

¹⁴⁴ Konstanz an die öö. Regierung Innsbruck, 1700 Feb. 4 (GLA KA 219 / 4; auch StA AND I / 189 Nr. 3).

Motive offenlegend, verteidigte sich damit, daß der Bodmaner Markt seinem Weg- und Pflastergeld ¹⁴⁵ zugute komme. Gäbe es ihn nicht, würden die Fuhren auf anderen Wegen Schaffhausen und Zürich zustreben ¹⁴⁶.

Um die tatsächlichen Auswirkungen auf die Stockacher Zölle zu untersuchen, ist das Material leider zu lückenhaft. Doch spricht einiges für die Stockacher Behauptung; denn alle Fuhren aus dem Nordwesten mußten notwendig entweder Stockach passieren oder den Bodmaner Umschlag gleich ganz meiden ¹⁴⁷. Einige Anhaltspunkte bringen auch die im Bodmaner Fruchtrodel von 1685/86 verstreuten Notizen über Verzollungen (Tab.2) ¹⁴⁸.

Tab.2 Verzollte Fruchtfuhren nach Bodman 1685/86

Zahl der Fuhren		47
Zahl der berührten Zollstätten	72	100 %
Grafschaft Hohenberg:	(24)	(33.4)
- Spaichingen	8	11.1
- Schömberg	6	8.3
- Binsdorf	4	5.6
- Fridingen	4	5.6
- Rottenburg	2	2.8
Landgrafschaft Nellenburg:	(42)	(58.3)
- Liptingen	21	29.2
- Stockach	15	20.8
- Nenzingen (Zollbruck)	6	8.3
sonstige	6	8.3

¹⁴⁵ Nach Art. 9 des 1614 Sept. 22 bestätigten Stockacher Marktrechtes waren pro Karren 2 x, pro Wagen 4 x Pflastergeld bzw. Zoll zu zahlen. Die österreichischen Untertanen waren davon befreit (GLA KA 8 / 33 b). - Laut BAER, S. 263 Anm. 4 erhielt Stockach 1458 das Recht, Zoll und Weggeld zu erheben.

¹⁴⁶ Stockach an die oö. Regierung Innsbruck, 1700 Feb. 19 (GLA KA 219 / 4 und StA KN D I / 189). Weiterer Schriftwechsel, das Stockacher Attestat betr. StA KN (ebd.).

¹⁴⁷ Vgl. Karte 4.

¹⁴⁸ Zugehörigkeit der Zollstellen nach QUARTHAL/ WIELAND, S. 477ff. - Vgl. auch die bei MARQUARDT, S. 253ff. verzeichneten Zollstellen im Hegau. - Zur nellenburgischen Hauptzollstelle Liptingen vgl. EBLE, S. 97 - 105.

Stockach war also an den nachweisbaren Verzollungen zu einem Fünftel beteiligt, bezogen auf die Zahl der Fuhren, deren jede im Schnitt anderthalb Mal zur Kasse gebeten wurde, sogar zu einem Drittel. Obwohl freilich nicht zu beantworten ist, wieweit diese Relationen repräsentativ sind - verzerrt aufgrund von Zollbefreiungen der österreichischen Untertanen oder dergleichen -, würde das bedeuten, daß mindestens ein Drittel der nach Bodman fahrenden Kornlieferanten durch Stockach kam - mit allen günstigen Folgen für die dortigen Transitgebühren. Legt man nach dem Gredregister von 1685/6 eine wöchentlich in Bodman umgeschlagene Durchschnittsmenge von 315 Säcken zugrunde, wären etwa 105 Sack oder 16.4 Wagen¹⁴⁹ Woche für Woche gebührenpflichtig durch Stockach spediert worden. Ein Weggeld von vier Kreuzern pro Wagen gerechnet, wären die Woche anderthalb und im Jahr rund 57 Gulden zusammengekommen. Das war bei einem kleinen Gemeinwesen wie Stockach mit städtischen Jahreseinnahmen von durchschnittlich etwa 500 Gulden - eher weniger als mehr - im ausgehenden 17. Jahrhundert immerhin ein spürbarer Betrag¹⁵⁰.

Die im Bodmaner Gredregister notierten Verzollungen erlauben aber auch, über das spezifisch Stockacher Interesse hinaus die von den Städten vorgebrachte Behauptung zu hinterfragen, der Bodmaner Markt schädige generell den österreichischen Landzoll. Nun gehörten von den berührten Zollstellen, welche in die Tabelle aufgenommen sind, nur sechs nicht zu Vorderösterreich. Insbesondere der Hauptzoll Liptingen bildete am nordwestlichen Grenzsäum der Landgrafschaft Nellenburg einen günstig an der Hauptverkehrsader plazierten Vorposten, an dem es kaum ein Vorbeikommen gab. Bald die Hälfte der Fruchtfuhren nach Bodman mußte hier verzollt werden. Folgt man außerdem der oben vorgebrachten These, daß mit der dauerhaften Einrichtung des Bodmaner Marktes die Umorientierung eines ganzen Produktionsgebietes mehr nach Osten zur Debatte stand, möchte man der Bodmaner Version zustimmen, daß Österreich durch zusätzliche Zolleinnahmen profitiere¹⁵¹. Ein Blick auf die geographische und politische Karte zeigt, daß der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg der Nutzen aus einem verstärkten Transit über ihr Gebiet zufallen mußte. Gegenteilige Behauptungen

¹⁴⁹ Bei einer durchschnittlichen Liefermenge von 6.4 Säcken. Anh. 10.

¹⁵⁰ StA STO Säckelamtsrechnungen.

¹⁵¹ Laut Hegauer Vertrag von 1497 und Konstanzer Vertrag von 1584 gehörten der Landgrafschaft Nellenburg die Landzölle. Österreichische Zollstellen waren in fast jedem an der Landstraße gelegenen Dorf eingerichtet. Vgl. BERNER, Nellenburg, S. 624.

scheinen so insbesondere durch das tatsächlich bedrohte Sonderinteresse Radolfzells, in zweiter Linie durch das von Konstanz bestimmt. Von deren Seite blieb, soweit bekannt, die Entgegnung Bodmans unwidersprochen, an den Zöllen der beiden Städte habe Österreich gar nicht teil ¹⁵².

Festzuhalten bleiben die offenkundig unterschiedlichen Folgen, welche der Betrieb des Bodmaner Fruchtmarktes auf die Einnahmen der beiden österreichischen Städte zeitigte. Die Parteinahme Stockachs qua Attestat für Bodman wird so verständlich, aber auch seine Wendung gegen Radolfzell als gegen einen zukünftigen Konkurrenten, zwar unausgesprochen nur zwischen den Zeilen zu lesen. Gerade zumal Radolfzell, Überlingen und Konstanz einige Jahre später gegen Stockachs ernstliche Anstrengungen protestierten, mit Hilfe der österreichischen Behörden seinen Wochenmarkt in Gang zu bringen ¹⁵³, kann Stockachs Eintreten für Bodman als Versuch angesehen werden, den eigenen Ambitionen das Feld zu bereiten.

Hier wollen wir innehalten und zurückblicken. Die eingangs gestellte Frage nach den Hintergründen der hauptsächlich in der ersten Hälfte der achtziger Jahre für Bodman ausgestellten Attestate führte uns in ein nur mühsam entwirrbares Geflecht einander überschneidender Motive und Interessen. Man könnte sagen: Im Bodmaner Marktstreit manifestiert sich der Widerstreit rechtlicher und wirtschaftlicher beziehungsweise wirtschaftsgeographischer Positionen. Eine raumwirtschaftliche Eigendynamik gewissermaßen ist unverkennbar, welche sich gegen ordnungspolitische Reglementierung sperrt. Bezeichnenderweise läßt sich die eine oder die andere das Handeln leitende

¹⁵² Radolfzell an den o.ö. Kommissar zu Konstanz, 1685 Jan. 22: Radolfzell genieße seit altem undisputierlich den Zoll im Gred- und Kaufhaus (StA KN D I / 185 Nr. 1). - SAUTER, Neuhaus, S. 57 nennt nach einer Quelle von 1572 *Radolfzell unterm Tor* als nellenburgische Zollstelle. Entsprechend sagt ALBERT, Radolfzell, S. 430, der landesherrliche Zoll sei von eingehendem Kaufmannsgut an den Hauptstraßen erhoben worden. Den städtischen Zoll habe Radolfzell 1538 nach mannigfachen Verpfändungen und Verleihungen erworben. Ebd., S. 444. - 1760 reichte Radolfzell ein Gesuch um Überlassung der hohen Jurisdiktion, der Forstherrlichkeit und des nellenburgischen Landzolles in den Dörfern Böhringen, Überlingen a.R. und in Radolfzell ein (GLA KA 219 / 117). Es bleibt dabei allerdings unklar, wieweit die Einnahmen bisher schon Radolfzell zuflossen.

¹⁵³ Eingaben der Städte an die oö. Regierung in Innsbruck, verschiedene Korrespondenzen zwischen den Beteiligten 1692 - 1693 (GLA KA 219 / 9, auch StA ÜB XXXIX / 945).

Linie keiner bestimmten der beteiligten Kräfte zuweisen, sondern es liegt jeweils ein innerer Spannungszustand vor, der eine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite verlangt. Eine weitere Möglichkeit ist, daß sich beide Positionen einander verstärken und zusammen umso nachhaltiger in eine bestimmte Richtung wirken können, oder einander neutralisieren und so einen Handlungsstillstand bewirken. Gerade Österreich scheint dahin zu tendieren, was sich nicht zuletzt in der zwiespältigen Haltung gegenüber seinen gegeneinander konkurrierenden Städten Radolfzell und Stockach äußert: Unterstützung beider, was ein Widerspruch in sich ist.

Es dreht sich mithin keineswegs schlicht um die Frage der Ablösung eines rechtlichen durch ein wirtschaftliches Prinzip, sondern um die Dominanz des einen über das andere oder auch nur um die Stärke der gegenseitigen Einwirkungen. Hieraus sind Indizien über das Entwicklungsstadium der Gesamtgesellschaft abzuleiten, was in einer zusammenfassenden Würdigung des gesamten Falles Bodman noch geschehen muß. In puncto Attestate jedenfalls setzt sich die rechtliche Seite durch. Denn sie werden, offenbar dem Konstanzener Antrag entsprechend, als rechtsunerheblich eingestuft. In den Verzeichnissen der Prozeßakten tauchen sie nämlich, übrigens im Gegensatz zu den Verhören, nicht auf. Bodman hätte darüber eigentlich froh sein müssen. Daß nämlich die meisten Aussteller auch Radolfzell als Markttort angegeben hatten, konnte seinen Absichten nicht dienlich sein.

4.1.4. Die Kommission

Ein Wort noch zur kaiserlichen Kommission, der es, weit entfernt vom Reichshofrat in Wien, oblag, die Beweisaufnahme im Prozeß Überlingens gegen Bodman vor Ort abzuwickeln¹⁵⁴. Auf diese Weise fiel ihr einiger Einfluß auf den Verlauf der Verhandlungen zu. Mitglieder der Hofratskommission waren zunächst der Bischof von Konstanz und der Graf von Königsegg-Aulendorf. Es lohnte sich kaum, weiter Aufhebens von dieser Institution zu machen, wenn es sich dabei um einen sozusagen unabhängigen Untersuchungsausschuß gehandelt hätte. Aber, das ist in den Ausführungen zu den

¹⁵⁴ Zur Funktion der Reichshofratskommission vgl. GSCHLIESSER, S. 39f. - Auch das Reichskammergericht kennt ein Beweisverfahren vor Kommissaren. DICK, S. 116, 125 u. 164. - Die Kommissionsgeschäfte selbst wurden meist durch Beamte oder sonstige Vertreter der eigentlichen Kommissionsmitglieder abgewickelt. In diesem Fall wurde von einer Subdelegationskommission gesprochen.

Attestaten und auch vorher schon an verschiedenen Stellen angeklungen, es wurden von den Auseinandersetzungen zumindest die Eigeninteressen des in Meersburg residierenden Bischofs von Konstanz berührt. Denn er stand damals ebenfalls im Begriff, in Meersburg einen Kornmarkt einzurichten. Die Überlinger leisteten dagegen Widerstand, sich berufend auf ihr altes Meilenprivileg von 1547. Ohne Erfolg, denn der Bischof konnte ältere Rechte geltend machen ¹⁵⁵. Und der andere Kommissar, Graf Anton Eusebius, hatte in seinem Residenzstädtchen Aulendorf einen Konkurrenzmarkt zum benachbarten schwäbisch-österreichischen Saulgau eröffnet. Dies wiederum hatte sich hilfesuchend an Überlingen und die Städte am Bodensee gewandt ¹⁵⁶. Kurzum, in Anbetracht der Marktaktivitäten der Kommissionsmitglieder lag die Gefahr der Befangenheit und Parteilichkeit auf der Hand und mußte den Fortgang des Prozesses lähmen: Man müsse *nicht unbillig besorgen ... daß was sie selbst zu behaupten suechen in pari dem Herrn von Bodmann nicht absein werden noch können* ¹⁵⁷.

Überlingen war der Einsetzung der Kommission von vornherein mit gemischten Gefühlen begegnet. Es hätte lieber über seinen Wiener Agenten direkt vor dem Hofrat verhandelt ¹⁵⁸. Immer wieder sabotierte, mochten Böswillige sagen, der Überlinger Rat die Arbeit der Kommission, verzögerte die Beantwortung von Anfragen, entsandte auf Vorladungen hin, wenn überhaupt, nur Beobachter zu den Kommissionssitzungen und nicht die gewünschten bevollmächtigten Vertreter. Vielmehr versuchte es unmittelbar beim Reichshofrat zu intervenieren. Schriftsätze machten einen Umweg über Wien nach Meersburg ¹⁵⁹. Und schließlich erreichte die Stadt beim Kaiser, daß 1692 der Bischof von Konstanz und der Graf von Königsegg durch den Prälaten des Klosters Obermarchtal und die Stadt Ravensburg ersetzt wurden ¹⁶⁰, die eine größere Neutralität, vielleicht sogar Sympathie für das Überlinger Anliegen versprachen.

¹⁵⁵ GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 56.

¹⁵⁶ Saulgau an Überlingen, 1691 Nov. 9. (StA ÜB L / 1366 fol. 611). Hier in dieser Sache weitere Schreiben der Städte Biberach und Waldsee. - Überlingen an Radolfzell, 1691 Nov. 27 (ebd. fol. 619f.). - Überlingen an Konstanz mit einem Extrait des Saulgauer Briefes (StA KN D I / 187 Nr. 45).

¹⁵⁷ Konstanz und Radolfzell an Baron von Landsee, 1691 Dez. 19 (StA KN D I / 187).

¹⁵⁸ *Notanda* Überlingens zum Prozeß, 1685 Juli 27: Überlingen habe direkt vor dem Reichshofrat geklagt; es habe keine Kommission nötig (StA ÜB L / 1366 fol. 412). Überlingen könne sich der hochfürstlichen (d.h. bfl.-konstanzischen) Kommission nicht unterwerfen (ebd. fol. 415r).

¹⁵⁹ Z.B. RP ÜB 1691 Dez. 31 und 1692 Jan. 17 u. 21: Der Rat beschließt, der Einla-

4.2. Zum Gang des Prozesses: Exogene Faktoren, Gründe und Hintergründe

Der Marktstreit zwischen den Kornhandelsstädten Überlingen und Radolfzell auf der einen und der Ritterherrschaft Bodman auf der anderen Seite war sehr langwierig und verfahren. Zeitweise schien er still zu stehen, dann wieder war das Feld von emsiger Aktivität beherrscht. Die juristische Komponente der Auseinandersetzung in Form des vor dem Reichshofrat ausgetragenen Prozesses läßt sich weithin von politischen und wirtschaftlichen Interessen und Konstellationen kaum trennen. Hierfür steht der unbekanntes zeitliche Endpunkt des Rechtsstreites. So trifft weder das erste der in Regestenform vorliegenden Geschichte der Freiherren von Bodman genannte Datum zu, das Jahr 1686, noch das zweite, vage und einigen Spielraum gestattend als Mitteilung zwischen den Regesten zu 1708 und September 1709 eingeordnet¹⁶¹. Ebenso wenig steht fest, wie hier gesagt wird, daß das Verfahren verloren ging. Vielmehr scheint es jener schier endlosen Zahl von Reichshofratsprozessen zuzugehören, die zu keinem formellen Ende gelangten. Löste nicht bereits die Zeit das Problem, wurden hier politische Lösungen und Vergleiche angestrebt, und man ließ es häufig mit einer Abmahnung des Beklagten durch den Kaiser bewenden¹⁶². Und so spricht einiges dafür, daß der Marktprozeß Überlingen gegen Bodman nie abgeschlossen worden ist. Als die Stadt Mitte des 18. Jahrhunderts über verbotenes Bodmaner Salzausmessen zu klagen hatte, floß nebenbei ein später Reflex auf den alten Konflikt ein, jene *längst erstorbene Strittsach*¹⁶³.

dung der Kommission nicht zu folgen, sondern schriftlich zu antworten.

¹⁶⁰ In einer Vorladung zu einem vorgesehenen Verhandlungstermin schreiben der Bischof und der Graf an Bodman, Überlingen habe *wider unß beede ... eine Exception* (Einrede, Protest) *gemacht*, 1692 Jan. 7 (BAB K 278). - Kaiser Leopold verabschiedet auf Bitten Überlingens die alte Kommission und setzt die von Überlingen vorgeschlagenen Prälaten von Obermarchtal und Reichsstadt Ravensburg als Kommission ein, 1692 Feb. 28 (StA ÜB L / 1366). - Überlingen will sich beim Kaiser dafür bedanken (RP ÜB 1692 März 18).

¹⁶¹ BODMAN, Geschichte Bodman, S.369 Nr. 1342 und S. 379 Nr. 1384. DANNER, Reichsritterschaft, S.40 folgt dieser Angabe. - Auch Stichproben aus den Resolutionsprotokollen des Reichshofrates für die Jahre 1710 - 1714 und 1720 - 1722 haben lediglich zwei Eintragungen zum 12. Aug. und 31. Okt. 1710 ergeben (RHR-Res.Prot. XVIII / 26, fol. 83v. u. 267r), aus denen hervorgeht, daß der Prozeß noch nicht abgeschlossen war. Für diese Mitteilung vom 7.10.1983 habe ich dem Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien zu danken.

¹⁶² GSCHLISSER, S. 39f.

¹⁶³ Überlingen an Bodman, 1753 Nov. 17 (BAB K 278).

Wie auch im letzten Fall hatten in der Vergangenheit stets Beschwerden Überlingens und der Städte, daß Bodman das kaiserliche Verbot ignoriere¹⁶⁴, dazu geführt, das erstmals von Kaiser Leopold 1674 verfügte *Mandatum de non turbando* neu einzuschärfen. Dem ersten folgten noch vier weitere, und zwar 1681, 1686, 1691 und 1719¹⁶⁵. Der Erfolg des letzten war so zweifelhaft wie derjenige seiner Vorgänger. Denn kaum ein halbes Jahr später stand das leidige Thema im Überlinger Rat wieder auf der Tagesordnung. Die Fruchtabfuhr aus Bodman werde je stärker desto gefährlicher für die Überlinger Umsätze. Am kaiserlichen Hof müsse mit mehr Nachdruck vorgegangen werden, man müsse den Kreis um Hilfe bitten und sich mit Radolfzell und Konstanz beraten¹⁶⁶.

Aufgehört haben derartige Fruchtexporte wohl nie völlig. Auch die Quellen der Folgezeit verzeichnen immer einmal wieder Nachrichten darüber¹⁶⁷. Im großen und ganzen scheint man sich mit der Zeit an eine Art Schwebezustand gewöhnt zu haben: Überlingen daran, daß man Getreidefahren aus Bodman über See in die Schweiz wohl nie ganz verhindern konnte; Bodman daran, daß sich der ehemals angestrebte große Marktplatz nicht verwirklichen ließ. Das kaiserliche Reskript von 1719 bedeutete im Grunde einen Ausklang, ohne ein wirklicher Schlußpunkt zu sein. Daher soll in chronologischer Hinsicht die nun folgende Untersuchung des Prozeßverlaufes hier enden, zumal sich auch die Quellen der Zeit danach weithin ausschweigen.

Briefwechsel und Mandate, so häufig sie auch sein mögen, sagen letztlich nicht viel darüber aus, wann und in welchem Umfang der Bodmaner Markt tatsächlich in Betrieb war. Vieles spricht jedoch für ein Auf und Ab, für Unterbrechungen und neue Anläufe¹⁶⁸. Dies ist schwierig aus den Quellen un-

¹⁶⁴ Einzelnachweise GÖTTMANN, Getreidemarkt (masch.), S. 166 Anm. 127 u. 128.

¹⁶⁵ Abschriften an folgenden Fundorten: BAB K 278; StA ÜB L / 1366 fol. 35ff. (1674), fol. 237 (1681); ebd. L / 1367 fol. 251f. (1719, darin Hinweis auf Mandat 1691); MOSER, Teutsches Staatsrecht T.5, S. 307 (1686) u. S. 321f. (1674, Edition). - In einem Brief an die Stadt Konstanz spricht die öö. Regierung Innsbruck von einem *General-Inhibitions-Mandat* von 1675, das am 5. Juni 1685 erneuert worden sei (StA ÜB XXXIX / 963). Diese beiden Daten werden durch die Quellen nicht bestätigt. Es dürfte sich dabei um die Mandate von 1674 und 1681 handeln.

¹⁶⁶ RP ÜB 1720 Feb. 29, März 14, April 4.

¹⁶⁷ RP ÜB 1725 Okt. 5. BODMAN, Geschichte Bodman, S. 401f. Nr. 1419, 1726 Mai. - DANNER, Reichsritterschaft, S.40 Anm. 185, 1753 Nov. 17. - Pässe des Bf. v. Konstanz und Kreisdirektors für Bodmaner Fruchtexporte u.a. von 1718 u. 1736 (BAB K 263).

¹⁶⁸ *Er seye 11 Jahr gangen der marckht*, erinnert sich ein Bodmaner Zeuge beim 1700

mittelbar festzustellen, da eine durchgängige Zoll- und Gebührenrechnung fehlt. Daher soll ein Umweg genommen werden. Die wiederkehrenden Proteste Überlingens, die meist erst geraume Zeit später nachfolgenden kaiserlichen Inhibitionalien sind ein Indiz für Schwankungen. Die Verbote scheinen indessen deren Folge, weniger aber deren Ursache gewesen zu sein. So sind aus der Häufigkeit des Schriftverkehrs Hinweise auf Intensität und Stillstand des Prozeßganges abzuleiten. Inwieweit etwa feststellbare Phasen durch bestimmte Einflußfaktoren erklärt werden können, muß dann überprüft werden.

Um für diese Untersuchung die Grundlagen zu gewinnen, wurde der auf den Prozeß bezogene Schriftverkehr von 1673, als Überlingen seine Klage einreichte, bis zum Jahr 1720, das einen gewissen Abschlußpunkt darstellte, möglichst vollständig mit Absender und Empfänger erfaßt¹⁶⁹. Auf diese 48 Jahre verteilen sich 273 Fälle der Absendung eines Briefes beziehungsweise der Ausstellung eines Dokumentes, das sind im Schnitt etwa 5,7 Vorgänge oder Aktionen (ca. zwei Prozent aller Aktionen) pro Jahr (Tab.3).

veranstalteten Verhör. Verhörrodel 1700, *Interrogatoria Generalia, Interrogatorium 4tum*, Zeuge Nr.6. Ein anderer Zeuge sagte aus, der Markt sei etwa von 1680 bis 1688 gegangen. *Articuli probatorialis Septimi, Interrogatorium speciale 1mum*, Zeuge Nr.8 (BAB K 278). Überlingen an den Kaiser, 1720 Juli 8: Es sei nicht nachprüfbar, ob wirklich seit 1688 in Bodman kein Fruchtmart mehr stattgefunden habe (StA ÜB L / 1367 fol. 253 -256). Zumindest für eine Unterbrechung zu jenem Zeitpunkt spricht auch die Notiz im RP ÜB 1689 Aug. 30, man habe Bericht, der Kornmarkt in Bodman solle wiederaufgenommen werden.

¹⁶⁹ Prozeßakten und Korrespondenzen (Absender) zwischen am Prozeß Beteiligten und Interessierten aus den Archivbeständen Bodmans und Überlingens, ergänzt aus den Beständen von Konstanz und Radolfzell. Die in der Zusammenstellung auftretenden zahlenmäßigen Höhe- und Tiefpunkte werden durch die lückenlos vorliegenden Überlinger Ratsprotokolle bestätigt, welche auch kleinste Bewegungen im Prozeßverlauf registrieren. - Mit der durchgeführten Zählung lassen sich lediglich Häufungsschwerpunkte von Aktivitäten ausmachen, zumal da der Aufwand, diese aufgrund einer inhaltlichen Analyse zu gewichten, das erwartbare Ergebnis keineswegs rechtfertigen könnte. Es wurden insbesondere auch mehrere im Laufe des Prozesses gefertigte Verzeichnisse über Akten aus den Jahren zwischen 1676 und 1718 herangezogen (StA ÜB L / 1366 fol. 411 - 415, 514f., 521, 534, 701 - 706, 759 - 764 sowie BAB K 278).

Tab.3 Aktionen im Marktstreit Überlingen gegen Bodman

Jahr	Anzahl	Anteil %	Jahr	Anzahl	Anteil %
1673	2	0.7	1697	7	2.6
+1674	4	1.5	<u>1698</u>	15	5.5
1675	0	0.0	<u>1699</u>	41	15.0
1676	1	0.4	1700	14	5.1
1677	0	0.0	1701	3	1.1
1678	0	0.0	1702	4	1.5
1679	0	0.0	<u>1703</u>	2	0.7
1680	1	0.4	1704	0	0.0
+1681	8	2.9	1705	0	0.0
1682	6	2.2	1706	0	0.0
1683	1	0.4	1707	0	0.0
1684	1	0.4	<u>1708</u>	0	0.0
1685	11	4.0	<u>1709</u>	5	1.8
+1686	19	7.0	<u>1710</u>	26	9.5
1687	14	5.1	<u>1711</u>	0	0.0
1688	5	1.8	<u>1712</u>	0	0.0
<u>1689</u>	2	0.7	<u>1713</u>	0	0.0
1690	1	0.4	1714	0	0.0
+1691	18	6.6	1715	0	0.0
<u>1692</u>	11	4.0	<u>1716</u>	0	0.0
1693	24	8.8	1717	0	0.0
1694	11	4.0	1718	3	1.1
1695	7	2.6	+1719	2	0.7
1696	3	1.1	1720	1	0.4
			273	100.0	

+ Jahre mit kaiserlichen Marktverboten

- unterstrichen: Jahre, in denen Fruchtsperren gegen die Schweiz verhängt wurden.

Es zeigen sich einerseits mehrere zeitliche Schwerpunkte, an denen die Zahl der Aktivitäten über dem jährlichen Durchschnitt lag, andererseits aber auch offenkundige Ruhepausen beziehungsweise Phasen deutlich verminderter Aktivität. Wie sind diese Wellenbewegungen zu erklären? Aber zunächst bleibt zu fragen, in welchen Bereichen sich Einflüsse auf jenen Prozeß von über einem halben Jahrhundert Dauer finden lassen, in einem Prozeß, der die Markt- und Handelsverhältnisse eines weiträumigen Gebietes berührte:

Dreh- und Angelpunkt war zweifellos die von Bodman heraufbeschworene Konkurrenzsituation, durch welche sich Überlingen und Radolfzell gleichermaßen betroffen fühlen mußten. Konkurrenz bedeutete auch in diesem Fall Kampf um Marktanteile, welcher sich je nach Konjunktursituation verschärfte oder entspannte. Diese hatte für die Stadt mehrere Aspekte, nämlich zum einen den mengenmäßigen Umschlag, der sich über Gebühren und Zölle in den städtischen Finanzen niederschlug; zum andern eine ausreichende Angebotsmenge, um den Marktbetrieb aufrechtzuerhalten und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, wobei der Preis sozial akzeptabel sein sollte. Damit war des weiteren allerdings nicht immer leicht das städtische Interesse vereinbar, eingehende städtische Zinsfrüchte zu verkaufen. Analog gelten diese Überlegungen auch für die Betreiber von Winkelhäfen, der Versorgungsaspekt wegen der weit überwiegend bäuerlichen Untertanenschaft allerdings um einiges weniger.

Der in vorindustrieller Zeit aufgrund unvermeidlicher Ernteschwankungen bei mangelnden wirksamen Ausgleichsmöglichkeiten ohnehin schon äußerst störanfällige Produktions-Markt-Mechanismus wurde durch Limitierung oder gänzliche Sperrung des Getreideexports nur noch mehr geschwächt. Am Bodensee waren derartige Maßnahmen entweder, wie auch sonst durchaus nicht ungewöhnlich, versorgungspolitisch oder militärstrategisch motiviert. Sie konnten, bezogen auf die Marktsituation, insbesondere in zwei denkbare Richtungen führen, nämlich entweder zur Verschärfung der Konkurrenz bei Preisstopp und sinkendem Absatz oder zur ordnungspolitischen Ausschaltung des schwächeren Konkurrenten, sprich in unserem Fall der sogenannten Winkelmärkte und -häfen.

Allerdings hing ein derartiges Ergebnis von der politischen Bewegungsfreiheit und dem Durchsetzungsvermögen der entscheidenden Handlungsträger ab. Gerade der Spielraum des Kaisers, der auch über den Reichshofrat direkt auf den Prozeß hätte einwirken können, war aufgrund von Pfälzischem Erbfolgekrieg (1688-1697), Türkenkriegen (1683-1699) und Spanischem Erbfolgekrieg (1701-1714) eingeschränkt - zieht man den Beginn der Auseinandersetzungen mit Frankreich an der Westgrenze des Reiches bei, dann sogar seit 1672¹⁷⁰. Hinzu kam sein schwieriges Verhältnis zum Schwäbischen Reichskreis, welches angesichts grundlegender Interessendivergenzen ein zielgerichtetes Handeln oft genug blockierte.

Sucht man nach möglichen Gründen für das Auf und Ab des Prozeßver-

¹⁷⁰ QUARTHAL, Stände, S.227ff.

laufes, ist endlich auch angesichts einer Zeitdauer von immerhin 50 Jahren zu fragen, ob sich nicht etwa wandelnde wirtschafts- und ordnungspolitische Vorstellungen der maßgeblichen Handlungsträger auswirkten. Gemeint ist vor allem eine merkantilistisch motivierte "Exportfreiheit", in welcher sich ein fiskalisch bestimmtes Interesse an Wirtschaftspolitik niederschlug. Auf dieser Linie lagen auch Bestrebungen des Schwäbischen Kreises, im Zuge der Fruchtsperrpolitik eine Art übergreifende Marktordnung am Bodensee aufzurichten, in welche alle direkten Bodenseeanrainer sowie die auf den See hin orientierten Stände einbezogen werden sollten.

4.2.1. Agrarkonjunktur

Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts begann für über zwei Jahrzehnte eine Zeit sich verschlechternder klimatischer Bedingungen, welche sich für die Ernteerträge allgemein ungünstig auswirkten - auch als Beginn der zweiten Phase der "kleinen Eiszeit" bekannt. Sie setzte mit einer Reihe außergewöhnlich strenger und langer Winter - 1688/1689/1690 und 1692/1693 - ein und erreichte mit den Wintern 1708/1709/1710 einen neuerlichen Höhepunkt¹⁷¹. Waren die Flächenerträge in jenen Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ohnedies schon allgemein rückläufig, verzeichneten die genannten Jahre noch tiefere Einbrüche¹⁷². Dieser Bewegung folgten die Getreideumsätze in den Marktstädten¹⁷³ und gegenläufig die Preise. In den Jahren 1688 bis 1693 lag das Preisniveau im Schnitt doppelt so hoch wie in den sechs, sieben Jahren zuvor, in der Spitze 1693 sogar bis zum Dreifachen. Kurz vor der Jahrhundertwende und wiederum zum Ausgang des ersten Jahrzehnts und zum frühen zweiten im neuen Jahrhundert zeigte die Preiskurve

¹⁷¹ Vorarlbergische Chronik, S.22. - PFISTER, Klima Raum Zürich, S. 457 u. 462f. - Vgl. auch HACKER, Auswanderungen Bodenseeraum, S.14 u.17.

¹⁷² Vgl. die Zahlen zu Zürich, Winterthur, St.Gallen und Basel bei HEAD-KÖNIG, fluctuations des rendements, insbes. Anh. 3 u. 4. - Vgl. auch die Entwicklung des Getreidezehnten des Klosters Muri in Wohlen/Aargau. DUBLER/ SIEGRIST, S.434. - Für unseren unmittelbaren Untersuchungsraum liegen neuerdings Ertragsziffern für die Herrschaft Langenstein im Hegau vor. SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, Tab.15.

¹⁷³ Vgl. z.B. die aus den Überlinger Stadtrechnungen ablesbare Entwicklung der Gredzolleinnahmen und die Bewegung der Fruchtexportmenge, welche in den Überlinger Kreuzergeldregistern verzeichnet ist. Zur Überlinger Marktentwicklung vgl. T. 3, Abschn. 2.2.

deutliche Ausschläge nach oben. Preistäler lagen jeweils in der Mitte der drei Jahrzehnte zwischen 1680 und 1710 und knapp danach ¹⁷⁴.

Nach einer mäßigen Wellenbewegung der Fruchtpreise seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte es erstmals 1679/80 einen merklichen Ausschlag nach oben gegeben. Möglicherweise schärfte dieses Ereignis den Blick für den Konkurrenten Bodman, Widerstand begann sich zu regen und führte zum kaiserlichen Inhibitionsmandat von 1681. Auch das dritte, zehn Jahre später ausgesprochene Verbot fiel in eine Preishausse, und zwar in die stärkste des gesamten betrachteten Zeitraumes. Faßt man die Aktionen der Jahre 1691 bis 1695 zusammen, summiert sich hier ein Viertel aller über die 48 Jahre verteilten Aktionen. Deren dreißig Prozent konzentrieren sich gar auf die vier Jahre von 1697 bis 1700 mit der absoluten Spitze von 41 registrierten Quellenbefunden im Jahr 1699. Dieses Jahr war gleichzeitig in preislicher Hinsicht ein Spitzenjahr. Auch der letzte Schwerpunkt deutlich gesteigerter Aktivität, nämlich die Jahre 1709/1710, traf wiederum mit sehr hohen Fruchtpreisen zusammen.

Wenn mithin diese Parallelität zwischen Marktkonjunktur und Prozeßaktivität durchgängig zu beobachten ist, läßt dieses Zusammentreffen kaum mehr an die Möglichkeit einer Zufallskorrelation glauben. Steigende Preise und Verknappung der Grundnahrungsmittel, Teuerung, verspürten die Zeitgenossen als existenzbedrohend am eigenen Leibe und ließen sie nach Gründen suchen. Der Kampf gegen den als preistreibend erkannten wucherischen Auf- und Fürkauf war in den Städten seit dem Spätmittelalter geübte Praxis. Marktzwang und Gewerbe- und Handelsmonopol in der städtischen Bannzone waren es ebenfalls. Wurde der Nahrungsspielraum enger, wurde der Druck gegen Konkurrenten erhöht. Was etwa für die Zunft im Kleinen, galt für die Stadt und das Territorium im Großen - ja, sofern man sich verständigen konnte, auch für größere Einheiten.

4.2.2. Fruchtsperrn

Gemeint sind die Fruchtsperrn des Schwäbischen Kreises, die, meist mit dem Kaiser wegen dessen schwäbisch-österreichischen Ländern abgesprochen, seit dem späten 17. und das ganze 18. Jahrhundert über immer wieder am Bodensee gegenüber der Eidgenossenschaft verhängt wurden. Sie werden

¹⁷⁴Zur Preisbewegung vgl. T.3, Abschn. 5.2.

noch ausführlich zu behandeln sein¹⁷⁵. Hier sei lediglich nach ihrer Bedeutung für den Überlingen-Bodmaner Marktstreit gefragt. Überprüft man ihre Begründungen und bedenkt man ihre Konzentration auf Hochpreisphasen, waren die Sperrmandate, welche meist Exportbeschränkungen, seltener jedoch völlige -verbote enthielten, zweifellos in erster Linie versorgungspolitisch motiviert. Insofern überrascht nicht, wenn Fruchtsperren in Jahre erhöhter Aktivität im Marktstreit fielen, nämlich in die Jahre 1691, 1692, 1694, 1698, 1699, 1709 und 1710.

Wie aber ist zu erklären, daß in den übrigen Mandatsjahren 1689, 1690, 1703, 1711, 1712, 1713, 1714, 1716 und 1718 eine ausnehmend geringe Aktionsfrequenz herrschte? Hier ist zu bedenken, daß derart weiträumige Exportverbote beziehungsweise -beschränkungen naturgemäß am ehesten solche Märkte treffen mußten, welche wie der Bodmaner und andere sogenannte Winkelmärkte fast ausschließlich Export- und kaum Versorgungs- und Verteilungsfunktionen für die eigene Bevölkerung und das Umland erfüllten. Einbrüche in der Agrarerzeugung und, daraus resultierend, in der Marktleistung dürften den Bodmaner Fruchtumschlag sogleich deutlich reduziert haben. Die vom Kreis und Österreich organisierte "grenzpolizeiliche" Überwachung der Sperre durch Patrouillenschiffe tat ein übriges. Indem ihnen, meist geringe, Ausfuhrkontingente zugestanden wurden, waren bei alledem die Städte noch bevorzugt behandelt, die Winkelmärkte hingegen ausdrücklich verboten. Warum sollten in dieser Situation die Parteien irgendwelche Aktivitäten zeigen? Für Bodman sinn-, da aussichtslos - für die Städte überflüssig, da der Konkurrent faktisch ohnedies ausgeschaltet war.

Rekapitulieren wir kurz: In Hochpreisphasen hohe Intensität von Aktionen, gleichermaßen Fruchtsperren - ebenso aber auch während gewisser Sperrzeiten Stillstand des Prozesses. Diese Befunde erscheinen zunächst schwerlich vereinbar. Indessen kennzeichnen Produktionsrückgänge aufgrund der klimatischen Bedingungen und damit begründete Exportbeschränkungen nur eine, die versorgungspolitische, Seite der Vorgänge. Ein erhebliches Gewicht besaß darüber hinaus aber auch die gewissermaßen außenpolitische und militärstrategische Komponente. Durch beide Aspekte wurden die

¹⁷⁵ Dazu vgl. T.2, Kap.2.

4.2.3. Handlungsspielräume

der am Prozeß beteiligten und interessierten Kräfte und Instanzen eingeeignet und vorgeprägt. Das gilt besonders für den Kaiser und die Regierung in Wien, bei welchen faktisch die ausschlaggebende Entscheidungskompetenz im Prozeß überlingens gegen Bodman gelegen hätte. Sie zögerten, sich in der Provinz in einen kleinlichen Interessenkonflikt ziehen zu lassen, welcher ohne Not ihre Position angesichts der doppelten Bedrohung aus dem Westen durch Frankreich und aus dem Osten durch die Türken nur noch erschweren konnte¹⁷⁶. Nicht von ungefähr kam daher der Kompromißvorschlag vom Mai 1685, den die oberösterreichische Regierung in Innsbruck nach Wien übermittelte¹⁷⁷. Jenseits aller juristischen Feinessen sah er eine pragmatische politische Lösung vor: Ein völliges Verbot des Bodmaner Marktes werde sich dem Schwäbischen Kreis gegenüber kaum durchsetzen lassen, da insbesondere dessen seeanstößenden Stände denjenigen Bodmans vergleichbare Ambitionen verfolgten. Sie würden sich sicher nicht festlegen lassen, ihre Früchte nach Überlingen, Radolfzell oder Konstanz zu bringen. Man solle auf den Kreis einwirken mit dem Ziel, wegen der Türkengefahr das Getreide für einige Monate im Land zu behalten und Überlingen bei der Wahrung seiner Interessen zu helfen. Bodman solle als militärisch ungeschütztem, offenem Ort kein großer Markt bewilligt werden. Schweizer sollten dort nur ihren unmittelbaren Bedarf decken, nicht jedoch Frucht für den Weiterverkauf erhandeln dürfen. Im übrigen solle man Bodman drohen, man werde den österreichischen Untertanen den Besuch seines Marktes verbieten und das Verbotsmandat von 1674 wiederholen.

Deutlich wird damit die eingeschränkte Bewegungsfreiheit Österreichs in

¹⁷⁶ Vermutlich wirkte auch die Tatsache verzögernd, daß der Reichshofrat aufgrund der Belagerung Wiens von Juli 1683 bis Ende August 1684 zunächst in Schärding bei Passau und danach in Wels unter stark reduzierter Besetzung tagte. GSCHLIESSER, S. 309f. - Die auf der Ratssitzung vom 3. Feb. 1684 durchbrechende launige Ungeduld Überlingens (RP ÜB) darüber, daß Bodmans Markt zunehme, der Prozeß aber in Wien nicht vorankomme, ist zwar verständlich, ignoriert aber völlig, daß man in Wien damals andere Sorgen hatte. Die Überlinger machten zudem ihren Agenten in Wien für den Stillstand verantwortlich und faßten folgenden Beschluß: *Das ahn herren Dr. Dummer geschriben solle werden dz weilen Er allem ansehen nach meinen herrn nit mehr zu dienen lust, und aber der Kommarkht zue Bodman ie langer ie mehr zueneme. Dahero der Schad nur waxen thue. Als müesse man aintweder einen expreßen hinab schickhen oder einen anderen Agenten constituieren.*

¹⁷⁷ 1685 Mai 2 (BAB K 278).

der ersten Hälfte der achtziger Jahre beschrieben - bedroht von den Türken, angewiesen auf den Reichskreis, und bei alledem vom berechtigten Anspruch Überlingens überzeugt. Als der zitierte Brief verfaßt wurde, lag die Belagerung Wiens noch keine zwei Jahre zurück, und die Kämpfe in Ungarn dauerten unverändert an. Erfolg im Osten und das Umschwenken einiger Reichsstände, besonders Brandenburgs, von Frankreich zum Kaiser im Hintergrund, forderte die oberösterreichische Regierung ein Jahr später, 1686, unverblümt und nachdrücklich die völlige Abschaffung des Bodmaner Marktes aus militärstrategischen Gründen¹⁷⁸. Und eine gute Woche später erließ der Kaiser ein neuerliches Verbotsmandat¹⁷⁹. Obwohl gute Ernteerträge und niedrige Preise keineswegs eine Verschärfung der Gangart verlangten, stieg die Zahl der registrierten Aktionen 1685 und 1686 sprunghaft an und hielt sich auch 1687 noch auf beträchtlicher Höhe¹⁸⁰. Allen Beteiligten schien die Gelegenheit günstig, die Sache entscheidend voranzubringen. Aber Ritter Hans von Bodman schwante nichts Gutes. In die Defensive gedrängt, ließ er im Januar 1686 geschwind seine alte angebliche Marktstadt Röhrlang ausgraben und tat in den nächsten Jahren alles, den Prozeß zu verschleppen¹⁸¹.

Die Offensive jener Jahre gegen Bodman - Zollerhöhungen, Behinderungen auf Zufahrtsstraßen, Verbotsmandate - hat gewiß Wirkungen gezeitigt: Die Umsätze gingen deutlich zurück, an Gredgeld kam fast gar nichts mehr ein¹⁸². Aber nur auf diesen Umstand zurückzuführen, der Bodmaner Markt habe, wie in den Quellen zu lesen, lediglich bis 1688 bestanden¹⁸³, geht nicht an. In diesem Jahr nämlich griffen Ausläufer des Pfälzischen Erbfolgekrieges auf das Bodenseegebiet über. Er brachte der Landschaft neben Zerstörungen Kontributionen, Truppenverpflegungen, Einquartierungen¹⁸⁴. Mit Sack und Pack setzten sich ganze Familien in die Schweiz ab¹⁸⁵. Inmitten der Kriegs-

¹⁷⁸ 1686 Juni 27 (BAB K 278).

¹⁷⁹ Ed. bei MOSER, Teutsches Staatsrecht, T.5, S.307 § 12.

¹⁸⁰ Tab.3.

¹⁸¹ Schließlich forderte der Reichshofrat den Bodmaner Anwalt förmlich auf, *die sache, so vill an Ihme ist, möglichst zue befördern, und wider gebühr nicht aufzuhalten.*

Extrakt Reichshofratsprotokoll, 1689 Nov. 4 (StA ÜB L / 1366 fol. 534v).

¹⁸² GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 226f.

¹⁸³ Wie Anm. 168.

¹⁸⁴ Z.B. wurde 1688 das Dörfchen Aufkirch bei Überlingen von Franzosen in Brand gesetzt. BÜHLER, Gang, S. 36. Vgl. auch GÖTZ, Radolfzell, S.91. - Von Pfullendorf z.B. erpreßten französische Truppen 1688 eine *Brandschatzung* von 6000 fl. Chroniken Pfullendorf, S.282.

¹⁸⁵ HÜNLIN, Beschreibung, S.144.

wirren kam eine erste Auswanderungswelle in die kürzlich eroberten ungarischen Gebiete in Gang¹⁸⁶. Die Zeitgenossen sahen die damals beginnende Folge von Mißernten in direktem Zusammenhang mit den Auswirkungen des Krieges¹⁸⁷. Ganz von der Hand wird dies nicht zu weisen sein. Allerdings fielen auch in den vom Krieg nicht betroffenen Gebieten der Schweiz die Erträge ab - also doch wohl eher eine durch die Witterung bedingte Erscheinung¹⁸⁸. Gleichgültig, sofern das Weiterbestehen des Bodmaner Marktes auf dem Spiele stand: Beide negativen Faktoren verstärkten einander nur noch. Und die doppelt motivierten Fruchtsperren zogen daraus ordnungspolitisch ein Fazit.

Vom Reichskreis am Bodensee verhängte Fruchtsperren wie überhaupt in größerem Rahmen die vom Reichstag verkündeten Handelssperren besaßen als Abwehrmaßnahmen von Kaiser und Reich gegen Frankreich im ausgehenden 17. Jahrhundert großes Gewicht¹⁸⁹. Über die Frage der Durchlässigkeit der Grenze wurde das Problem der Winkelhäfen hochgespielt, und so erhielten die Auseinandersetzungen über den Bodmaner Markt eine aktuelle politische Bedeutung. Kreisstände und Kaiser handelten konform. Das verschaffte den am Marktstreit beteiligten Parteien auf der einen Seite Handlungsspielraum, erforderte aber auch auf der anderen Seite eine regsame Aufmerksamkeit, wollte man bei der Wahrung seiner Interessen keine Nachteile erleiden.

Die zehn Jahre von 1691 bis 1700 waren mithin am dichtesten mit Aktivitäten besetzt. Auf sie entfielen über die Hälfte der für fast fünf Jahrzehnte erfaßten Fälle¹⁹⁰. Fünf Fruchtsperren - 1691, 1692, 1694, 1698 und 1699 - wurden in dieser Zeit verhängt. Während Österreichs Erfolge gegen die Türken sich Ende der neunziger Jahre mehrten, erreichte im Jahr des Friedensschlusses, 1699, die Aktivität im Marktstreit einen absoluten Höhepunkt¹⁹¹.

¹⁸⁶ HACKER, Auswanderungen Bodenseeraum, S.17.

¹⁸⁷ Vgl. z.B. HÜNLIN, Beschreibung, S.144. - Die Beeinträchtigung des Handels durch Krieg belegt z.B. folgende Notiz aus dem Überlinger Kreuzergeldregister (StA ÜB) zum 20. Sept. 1702: *An disem Tag ist kein Marckht gehalten worden, dar wil der Churfirst auß beyern mit seiner Arme Soldaden gegen 12000 Man zu Pfulendorf gestanden ist.*

¹⁸⁸ Vgl. Anm. 172.

¹⁸⁹ Vgl. BOG, Reichsmerkantilismus, S.76ff. und BLAICH, Wirtschaftspolitik, S.86ff.

¹⁹⁰ Siehe Tab. 3. 151 von 273 Fällen, d.h. ca. 55 %.

¹⁹¹ Die Städte reagierten sehr sensibel auf sich abzeichnende Bewegungen im Prozeßverlauf. Ein Beispiel: Konstanz lädt Überlingen und Radolfzell zu einer Konferenz nach Dingelsdorf, da man gehört habe, daß die bodmaner Marckhts differenz von

Doch hatte sich Wien bereits sukzessive aus dem Geschehen am Bodensee zurückgezogen und sozusagen die Geschäftsführung im Marktprozeß weitgehend der Kommission überlassen ¹⁹².

Gleichzeitig hatte sich die Exekution der Fruchtsperren stärker auf den Schwäbischen Reichskreis verlagert. Aber gerade in puncto Seeüberwachung waren zwischen Kreis und Österreich Reibereien wegen der Hoheitsrechte auf dem Bodensee entstanden ¹⁹³. Die konkurrierenden Ansprüche des Kaisers auf der einen und des Schwäbischen Kreises auf der anderen Seite wurden nie entschieden, und es bildete sich ein pragmatisches Nebeneinander in der Nutzung des Sees heraus. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich der Kaiser mit der Durchsetzung seiner Forderungen schließlich zurückgehalten

Newem sich bewögen thun, 1699 Jan. 19 (StA KN D I / 188).

¹⁹²Wie sich insbesondere die Aktionen Wiens (zusammengefaßt aus Kaiser, Reichshofrat und öö. Regierung) auf die drei Jahre von 1685 bis 1687 konzentrierten, soll die folgende Übersicht verdeutlichen. Unter dem Titel Kommission sind die Aktionen der kaiserlichen Prozeßkommissare, also des Bischofs von Konstanz und des Grafen von Königsegg bis 1692 und des Abtes von Obermarchtal und der Stadt Ravensburg ab 1692, subsumiert. Um eine weitere Vergleichsgrundlage zu gewinnen, wurde die untersuchte Prozeßdauer von 1673 bis 1720 in zwei Hälften geteilt.

Verteilung von Aktionen im Marktstreit zwischen Überlingen und Bodman auf Handlungsträger (verschiedene Zeiträume)

	1685-1687	1673-1696	1697-1720	1673-1720
Überlingen	11	39	26	65
Bodman	17	38	21	59
Wien	9	16	2	18
Kommission	-	26	51	77
sonstige	7	21	10	31
Summe	44	140	110	250

In die Jahre 1685-1687 fallen über die Hälfte aller Wiener Aktionen der 24 Jahre von 1673 bis 1696. Auffällig ist die eindeutige Verlagerung der Aktivitäten von Wien auf die kaiserliche Kommission im Zeitraum 1697-1720, aber auch der Rückzug sonstiger Interessenten aus dem Streit.

¹⁹³GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 148ff. u. 156f.

und angesichts der kriegerischen Verwicklungen zunächst dem Kreis das Feld überlassen ¹⁹⁴.

Damit waren handelnde Kräfte und Handlungsrahmen des Konfliktes auf den Bodenseeraum begrenzt: "Provinzialisierung" eines Prozesses? Zugleich hatte sich der Kreis der daran Beteiligten und Interessierten, den erfaßten Aktivitäten nach zu urteilen, weitgehend auf die Prozeßgegner und die kaiserliche Kommission verengt ¹⁹⁵. Der Austausch der Argumente und Beweismittel war mit dem umfangreichen Verhör, das die Kommission im Jahr 1700 veranstaltete, praktisch abgeschlossen ¹⁹⁶. Erst zehn Jahre später wurde an die Vermessung von 1699 wieder angeknüpft, welche hatte klären sollen, ob Bodman innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Überlinger Marktprivilegs läge. Inzwischen hatte der Prozeß weitgehend geruht - für die Jahre 1704 bis einschließlich 1708 fand sich kein Quellenzeugnis. Ab 1701 erforderte der Spanische Erbfolgekrieg die ganze Anstrengung von Österreich und Kreisständen, ab 1703 kam für den Kaiser in Ungarn noch der Rakoczy-Aufstand hinzu. Feindliche Truppen durchstreiften mehrfach das Bodenseegebiet, mit allen sattem bekannten Folgen und Auswüchsen ¹⁹⁷. Hegauer Bauern hatten zu Schanzarbeiten in Radolfzell anzutreten ¹⁹⁸. Im Jahr 1704 legten die mit den Franzosen verbündeten Bayern das nellenburgische Amtstädtchen Stockach in Schutt und Asche, wovon es sich viele Jahre nicht mehr erholte ¹⁹⁹. Damals drohte Pfullendorf durch die Bayern das nämliche Schicksal; es ließ sich durch Verhandlungen aber gerade noch abwenden ²⁰⁰. Es leuchtet ein, daß der Prozeß nicht weitergebracht wurde, unter diese Umständen.

Wieder bissen sich die Beteiligten an den alten Streitfragen fest, ohne Fortschritte zu erzielen, als die Kommission, gestellt vom Abt von Ober-

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Vgl. Tab. Verteilung der Aktionen auf Handlungsträger (Anm. 192), insbes. Spalten 1673-1696 und 1697-1720.

¹⁹⁶ Die Kommission teilt 1702 Überlingen mit, ihre Arbeit scheine soweit abgeschlossen; sie wolle eine Relation an den Kaiser senden. Daher lade sie einen Vertreter Überlingens auf den nächsten Kreiskonvent in Ulm, bei welcher Gelegenheit die *Inrotulation* des Untersuchungsergebnisses stattfinden solle. 1702 März 10 (StA KN D I / 189 Nr.24).

¹⁹⁷ Vgl. HACKER, Auswanderungen Bodenseeraum, S.17.

¹⁹⁸ Vgl. GÖTZ, Radolfzell, S.91. - 1688/89 mußten nellenburgische Bauern in Konstanz schanzen (StA STO B IX / 9).

¹⁹⁹ WAGNER, S. 245ff.

²⁰⁰ Chroniken Pfullendorf, S.288.

marchtal und der Reichsstadt Ravensburg, 1710 eine letzte große Anstrengung unternahmen. Die allseitige Ratlosigkeit ließe sich kaum besser als dadurch dokumentieren, daß man schließlich überlegte, die Sache einer Juristenfakultät zur Begutachtung vorzubringen²⁰¹. Ob das geschah, ist allerdings nicht bekannt. Der Fall wurde unterdessen völlig durch die Problematik der Fruchtsperren überdeckt, welche von 1708 bis 1714 alljährlich wiederholt wurden und den Spielraum der Prozeßparteien entscheidend einengten. So hatte die im Prozeß zur Disposition gestellte Rechtsfrage in den Augen der interessierten Nachbarn in der Praxis viel von ihrem Präzedenzcharakter verloren. Aber auch die Gegner waren es anscheinend leid; auf eine endliche Entscheidung war nicht zu hoffen. Und dabei entwickelte sich die Sache in Hinblick auf die Kosten, in die sich die Stadt und die Ritterherrschaft zu teilen hatten, zu einem Faß ohne Boden: sämtliche Spesen der kaiserlichen Kommission²⁰², Abordnungen zu den Verhören, Honorare für Schreiber und Notare, für die Agenten in Wien, vermutlich aber auch Schmiergelder an die kaiserlichen Beamten und Mitglieder des Reichshofrates, welche angesichts unzureichender und häufig lange ausbleibender Besoldung auf diese Einnahmequelle angewiesen waren²⁰³. - Kurz, die Frage des Handlungsspielraumes und der Handlungsmotive verliert für das 18. Jahrhundert zunehmend an Relevanz. Der Fall regelte sich gleichsam von selbst, indem sein Anlaß und seine Folgen in der Praxis gegenstandslos und andere Ereignisse wichtiger wurden.

Wenn wir die Einflußfaktoren für den Verlauf des Konfliktes betrachten, ist weiter zu bedenken: Ausgangspunkt aller Auseinandersetzungen war ja die Gefährdung des Überlinger Marktprivilegs. Von privilegierten Marktstädten ist in den Sperrmandaten des 18. Jahrhunderts immer noch die Rede, jedoch war inzwischen die Ausfuhr aus bestimmten, ehemals so bezeichneten Win-

²⁰¹ Beschluß der kaiserlichen Kommission vom 19. Sept. 1710: Die Parteien sollen Juristenfakultäten benennen, denen die Sache eingereicht werden könne (StA ÜB L / 1367 fol. 244).

²⁰² Ein Beispiel: Anläßlich ihrer Tagung vom 12. bis 17. Feb. 1700 verzehrten die Mitglieder der Subdelegationskommission aus Ravensburg und Obermarchtal beim Kronenwirt in Überlingen 118 fl 41 x (BAB K 278). Weitere Spesenrechnungen GLA KA 219 / 5. - Anläßlich der Erbteilung zwischen den drei Bodmaner Brüdern vom 1. Apr. 1703 wird ausdrücklich vereinbart, den Prozeß mit der Stadt Überlingen - sicherlich wegen der hohen Kosten - auf gemeinsame Kasse zu führen. BODMAN, Geschichte Bodman, S.379 Nr.1381.

²⁰³ Vgl. GSCHLIESSER, S. 47 und 50. - Zur Korruption VAN KLAVEREN und QUARTHAL, Korruption (wie T. 2, Kap. 5, Anm.605).

kelhäfen nicht mehr umstritten²⁰⁴. Damit erscheint der ursprüngliche Ausschließlichkeitscharakter des Privilegs entwertet, "privilegiert" als Rechtsbegriff zum hohlen, nurmehr schmückenden Attribut verkommen, wenn nicht sogar negativ bewertet. Dieser Wandel scheint bereits auf im Austausch der Argumente in den achtziger Jahren des Jahrhunderts. Von Bodman wurden die Gleichungen aufgestellt: Privilegierung dient dem Privatinteresse der Städte und schädigt das gemeine Wohl; freier, unbehinderter Fruchlexport hingegen liegt im Gemeininteresse und fördert das Wohl aller. Die Herren, welche Bodman mit ihren Attestaten unterstützten, schlugen in dieselbe Kerbe. Dem privilegierten Markt wurde das *freie Commercium* entgegengestellt, welches dem Arsenal merkantilistischen beziehungsweise kameralistischen Gedankengutes entstammt. Spielte dieses - das ist unsere letzte Frage nach den Bedingungen des Prozeßverlaufes - für das Verhalten der Beteiligten im Marktstreit eine Rolle?

4.2.4. Wirtschaftspolitische Vorstellungen

Dem militärischen Kampf gegen Frankreich im Pfälzischen und Spanischen Erbfolgekrieg verbanden sich im Reich die aktuellen kameralistischen Lehren. Deren führende Vertreter standen damals in Diensten Österreichs: Johann Joachim Becher (1635-1682), sein Schwager Philipp Wilhelm von Hörnigk (1638-1712) und Wilhelm Schröder (1640-1688)²⁰⁵. Vor allem Hörnigks *Österreich über alles, wann es nur will* (1684) trägt deutliche Züge einer politischen Kampfschrift²⁰⁶. Ihre wiederholten Neuauflagen in rascher Folge²⁰⁷ sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kampfes gegen Frankreich zu sehen. Und überhaupt wetterten kameralistische Theoretiker und Publizisten im Reich und in Österreich laut gegen den Import französischer Luxuswaren. Der dadurch bedingte Geldabfluß wurde für die eigene schlechte finanzielle Lage verantwortlich gemacht²⁰⁸. So fiel es leicht, auf dem Reichstag gegen Frankreich Importsperrn und Handelsboykottmaßnahmen durchzusetzen²⁰⁹. Denn ein wesentlicher Pfeiler kameralistischer Lehre

²⁰⁴ GÖTTMANN, *Winkelmärkte*, S. 55ff.

²⁰⁵ Zur Einführung vgl. DITTRICH, S.58 - 68.

²⁰⁶ STAVENHAGEN, S. 26.

²⁰⁷ DITTRICH, S. 132.

²⁰⁸ BARUDIO, S. 208f.

²⁰⁹ BLAICH, *Merkantilismus*, S. 146ff.

war, daß Geld und Edelmetall im Land bleiben müßten und alles zu ihrer Vermehrung getan werden müsse. Ein Ausfluß dieses Grundsatzes war es beispielsweise auch, wenn in den Mandaten des Schwäbischen Kreises zur Beschränkung der Fruchtabfuhr am Bodensee wiederholt den Verkäufern und den Marktstädten eingeschärft wurde, nur gute Schweizer Geldsorten anzunehmen²¹⁰.

Ohne hier die verschiedenen Aspekte der Ende des 17. Jahrhunderts gültigen kameralistischen Lehre, welche etwa Hörnigk in den *zehn ökonomischen Hauptreguln* niedergelegt hatte, ausbreiten zu wollen²¹¹, sei in unserem Zusammenhang auf einen wichtigen Punkt verwiesen. Bechers Überlegungen zu Monopolium, Propolium und Polypolium nämlich bezogen sich zwar auf die gewerbliche Produktion und Konkurrenz, sie zeigten indessen deutliche Ansätze zu einer erst später ausgebildeten Marktformenlehre²¹². Und im Bereich des Agrarmarktes forderte Becher staatliche Preisregulierung und Magazinpolitik als Vorbeugemaßnahmen gegen Preissteigerungen²¹³. Einzubeziehen sind hier auch die Ansichten Hörnigks, der Marktmechanismus und zugehöriges Vertragssystem ablehnte: *Jahrmarktsprivilegia ... (sind) keine Pacta, sondern bloße in der hohen Obrigkeit Willkür stehende Permissiones und das Hereinbringen der Waren hat sich billig nach der Landes-Policey zu richten*²¹⁴. Kurz, die Vorstellungen der am Wiener Hof ohne Zweifel einflußreichen Kameralisten²¹⁵ liefen auf eine Marktordnung unter ökonomischen Gesichtspunkten hinaus: Sofern rechtliche Zwänge der *Landes-Policey*, d.h. dem gemeinen und dem Nutzen des Staates, entgegenwirkten, sind sie diesem unterzuordnen.

Weder das alte Überlinger Marktprivileg noch das 1682 von Bodman neu beantragte erschienen unter diesen Vorzeichen noch zeitgemäß. Daß der Kaiser trotzdem mehrmals unter Berufung auf die Überlinger Gerechtsame Verbote gegen Bodman aussprach, bedeutet keinen Widerspruch. In Hochpreisphasen und Versorgungsengpässen war die Durchsetzung des Privilegs Mittel zum kameralistischen Zweck und keine Prinzipienfrage. Nach anfäng-

²¹⁰ GÖTTMANN, Münzprobleme, S. 199f. u. 205f.

²¹¹ Zusammengefaßt bei DITTRICH, S.67. - Eine gestraffte Übersicht über die wichtigsten merkantilistischen Wirtschaftslehren bei BLAICH, Merkantilismus, S.80-94.

²¹² BLAICH, Merkantilismus, S.62ff. STAVENHAGEN, S. 25.

²¹³ STAVENHAGEN, S. 26.

²¹⁴ Zit. nach BARUDIO, S.281.

²¹⁵ Z.B. war Becher von 1670 bis 1676 kaiserlicher Kommerzialrat und Berater Kaiser Leopolds I. in Wirtschaftsfragen. BLAICH, Merkantilismus, S.61.

lichem Zögern mußten sich die Bodenseemarktstädte mit der Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Kreises und Österreichs arrangieren, wenn sie ihre Interessen noch zur Geltung bringen wollten. Ihre - fraglos von ökonomischen und fiskalischen Zielen beherrschten - rechtlichen Positionen ließen sich unter dieser Prämisse nicht mehr durchsetzen. Die Städte mußten mit ansehen, wie ehemals als Winkelhäfen bekämpfte Bodenseeorte in den Rang von offiziellen Ausfuhrplätzen aufrückten. Die mit der Fruchtsperrenpolitik entwickelten Ansätze einer umfassenden Marktordnung am deutschen Bodenseeufer, welche allmählich von der Frucht auf andere landwirtschaftliche Produkte erweitert wurde, entsprach den je länger desto fester verwurzelten wirtschafts- und, damit verbunden, staatspolitischen Vorstellungen der regierenden Herren und ihrer Beamtschaft. Wer mochte sich da noch groß über juristische Positionen streiten, wenn sie im Zweifelsfall in der Praxis doch vor der höher bewerteten politischen Rason zurücktreten mußten?

Freilich war jene Gedankenwelt den führenden Kräften der Städte und den Trägern ihrer Politik keineswegs fremd²¹⁶. Erinnerung sei etwa an Johann Heinrich von Pflummern (1585-1671), den Patrizier und gelehrten Juristen. In die Geschichte ist er als Überlinger Bürgermeister seit 1644 eingegangen, in dessen Händen die Bewältigung der Kriegsfolgen und die schwierige Sanierung der Überlinger Finanzverhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg lagen. Weniger bekannt geworden ist er als juristischer, politischer und ökonomischer Schriftsteller, der als solcher den frühen Kameralisten zuzurechnen ist²¹⁷.

Festgehalten sei, daß mit dem Einsetzen der Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Kreises und Österreichs im Jahre 1689 staatswirtschaftliche Anschauungen zum Tragen gekommen sind, welche die Behandlung des

²¹⁶ Als Reflex dieser Denkart könnte z.B. das Überlinger Argument angesehen werden, der Fruchlexport habe Geld ins Land gebracht und außerdem die Einkünfte an Zoll und Umgeld vermehrt. *Notanda* des Überlinger Amtsbürgermeisters Waibel zum Prozeß gegen Bodman vom 27. Juli 1685 (StA ÜB L / 1366 fol. 412). Freilich ist nur schwer abzuschätzen, wieweit diese Aussage tatsächlich bewußt theoretisch fundiert war oder schlicht zum Schatz alltäglicher Erfahrung gezählt werden muß. - Bei Waibel handelt es sich um Dr. jur. Andreas Waibel (1615-1694), der von 1675 bis 1694 in den ungeraden Jahren Bürgermeister war. HAZENDORF 4, T.6, FN 1698 Nr.48.

²¹⁷ Zur Biographie Pflummerns vgl. KOBERG, G.: Portraits Reichsstädtischer Bürgermeister. In: Überlingen. Bild einer Stadt. Weißenhorn 1970, S.39-48, hier S.46f. u. Abb. 20; dies., Art. "Johann Heinrich von Pflummern (1585-1671)". In: Der Bodenseekreis. Hg. v. B. WIEDMANN. Stuttgart 1980, S.171f. - Vgl. auch Überlingen und der Linzgau, S.164f.

Marktstreites am Bodensee als rein juristisches Problem nicht mehr zuließen. Vielmehr wurde der Fall unter wirtschaftlicher und politischer Perspektive gesehen, als Fall, der Kompromisse zwischen gegenläufigen Interessen und vor dem Hintergrund der Tagespolitik eine pragmatische Handhabung verlangte. Hier dürfte der Schlüssel zur Beantwortung der Frage liegen, warum der Prozeß Überlingen contra Bodman letztendlich ohne förmliche Entscheidung blieb.

5. Schlußbemerkung

Auf den ersten Blick erscheint der Marktstreit zwischen Überlingen und Bodman dem Betrachter als Episode am Rande, dessen rechtliche, wirtschaftliche und politische Bedeutung gering in den von wesentlich größeren Problemen beherrschten Zeiten des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts. Die Kontrahenten jedoch maßen ihm verständlicherweise große Wichtigkeit bei. Allerdings gab es vergleichbare Konflikte mehr oder minder großer Weiterungen und Gewichts im Bodenseehandel jener Zeit immer wieder. Insofern ist das hier gewählte Beispiel ein typischer und kein Einzelfall, wenn er auch wie kein zweiter geeignet ist, die Verstrickung weitläufiger Interessen, Motive, Rechte, Ziele - sich in Wandlung befindlicher Strukturen in weitestem Sinne - vor einem bestimmten Hintergrund der Ereignisse im Zusammenhang und in Wechselwirkung sichtbar zu machen. Gleichsam unter dem Vergrößerungsglas gewinnt der Gegenstand an allgemeingültiger Erklärungskraft im großen und gerät zum Exempel des Zustandes, des Handelns und des Denkens seiner Zeit: Es sei an das spannungsgeladene Verhältnis etwa von rechtlichem Anspruch und wirtschaftlichem Interesse erinnert, von politischer Absicht und wirtschaftlichem Besitzstand, von ständischen sozialen Zuweisungen und modernem wirtschaftlich-fiskalischem Fortschrittsdenken - überhaupt sei erinnert an die an vielen Stellen zu Tage tretenden Kräfte des Beharrens und des Wandels. Im tatsächlichen Geschehen und Handeln verbanden sich diese Positionen je nach Zielsetzung und Bedingung fast beliebig miteinander. Dabei übten auch gleichsam naturgegebene Faktoren ihren Einfluß: Klima und Entwicklung der Ernteerträge beispielsweise, aber auch der Raum als Produktionsgebiet und Marktumland.

Teil 2: Die schwäbischen Fruchtsperren

1. Zur Einleitung

Der Fall des Winkelmarktes Bodman hat es in seiner verwirrenden Komplexität gezeigt: Vielgestaltige Strukturbedingungen und mancherlei Einflußkräfte bestimmten die Entwicklung des Getreidehandels am Bodensee. Als ein bedeutender Faktor sind ohne Zweifel die handelspolitischen Maßnahmen des Schwäbischen Reichskreises anzusehen. Gänzliche Sperren oder auch nur Beschränkungen der Ausfuhr schwäbischen Kornes in die eidgenössischen Gebiete südlich des Bodensees begegnen seit dem ausgehenden 17. und das ganze 18. Jahrhundert über immer wieder. Allgemein betrachtet sind sie gewiß den sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnissen zuzurechnen, welche das Ausmaß, die Struktur und die Richtung von Güter- und Leistungsströmen beeinflussen¹. Was war ihr Anlaß, wie waren sie begründet, wie wurden sie verwirklicht? Darauf eine Antwort zu finden, wird den Schwerpunkt dieses zweiten Teiles bilden.

Regulative Eingriffe wie Fruchtsperren berührten nachhaltig die Interessen der am Handel auf welche Weise auch immer Beteiligten - insbesondere der Verkäufer, der Käufer und der Umschlagplätze. Letztere, die Markt- und Hafentorte am Nordufer des Sees, verklammerten die beiden anderen miteinander: Dorthin brachten die Bauern, aber auch die Grundherrschaft des weiten Hinterlandes ihre Überschüsse; dort deckten die Schweizer ihren Bedarf. Marktbetrieb warf dem Marktherrn Zölle und Gebühren ab. Der Publikumsverkehr gab dem Wirtschaftsleben des betreffenden Ortes wichtige Impulse. Das galt insbesondere für die Städte darunter, allen voran Überlingen, dessen Getreideumschlag am Bodensee dominierte, dessen Wirtschafts- und Finanzverhältnisse aber auch durch diesen Handelszweig recht einseitig geprägt und somit davon abhängig waren. Diese herausragende Bedeutung, aber auch die günstige Lage der Quellen rechtfertigen es, dieser Stadt in unserer Untersuchung eine erhöhte Beachtung zu schenken.

Sollte das System der Fruchtsperren beziehungsweise Ausfuhrbeschränkungen erfolgreich sein, mußte, wie es sich erwies, eine Reihe von Häfen bevorzugt, andere jedoch vom Umschlag ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde jedem berechtigten Marktort jeweils ein bestimmter Anteil an der Gesamtausfuhrquote zugewiesen. Es wird zu prüfen sein, unter welchen Gesichtspunkten dies erfolgte. Jedenfalls scheint es mit den genannten handelspolitischen Maßnahmen zu Ansätzen einer Art regionaler Marktordnung

¹ POHL, Einführung. In: Ders., Auswirkungen von Zöllen, S. 9f.

am Bodensee gekommen zu sein. Inwieweit aber verbarg sich dahinter über die pragmatischen Lösungsversuche akuter Probleme hinaus etwa ein theoretisches wirtschaftspolitisches Konzept?

Der betrachtete Zeitraum umfaßt einiges über hundert Jahre. Währenddessen mögen sich nicht nur die Strukturbedingungen und die Begründung für den Einsatz von Fruchtsperren gewandelt haben, sondern auch ihre jeweiligen Auswirkungen und die ihnen begegnenden Reaktionen der Betroffenen. Es ist also die zeitliche Komponente in Rechnung zu stellen. Das gilt insbesondere auch in Hinblick darauf, wie sich die Umschlagsmengen in den Marktorten und die Getreidepreise entwickelten - bei allen bekannten Vorbehalten gegenüber ihrer Aussagekraft zwei entscheidene Indikatoren für die Beurteilung der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der vorindustriellen Zeit. Auch als Erklärungshintergrund für das Phänomen Fruchtsperre sind sie unentbehrlich. Doch sollen sie aus Gründen der Darstellung in diesem Zusammenhang nur soweit unbedingt notwendig in die Argumentation einfließen und eine intensivere Auseinandersetzung mit ihnen erst im dritten Teil erfolgen.

Solange das Getreide allein Grundnahrungsmittel in Europa war und Mißernten immer wieder neu die ausreichende Ernährung eines Großteils der Bevölkerung in Frage stellten², wurden Maßnahmen ergriffen, die eigenen landwirtschaftlichen Produkte im Land zu halten und die verfügbaren Lebensmittel möglichst gleich zu verteilen. Es war eine Verwaltung des Mangels. Diesem gezielt vorzubeugen, lernte man erst allmählich, am ehesten noch in den größeren Städten, die mit ihrer arbeitsteiligen Gesellschaft und Bevölkerungskonzentration eine Eigenversorgung nur noch bedingt zu leisten vermochten. Das, sich Schritt für Schritt ausbildende, Instrumentarium ist bekannt: die Lenkung der Produkte des Umlandes mittels des Marktrechts in die Stadt; die rigide Überwachung der Lebensmittelgewerbe und des -marktes; Eingriffe in die Preisgestaltung und nicht zuletzt auswärtige Getreideeinkäufe und Vorratshaltung³.

² Einführend in Lage und Entwicklung der Ernährung ABEL, Ernährung.

³ Eine systematische Auflistung der möglichen Maßnahmen bei HUHNS, S. 39f. Sie sind in der Stadthistoriographie und bei der Herausgabe stadthistorischer Quellen insbesondere zum Spätmittelalter stets berücksichtigt worden, so daß sich hier Literaturhinweise weithin erübrigen. Es seien lediglich genannt die jüngsten beispielhaften Aufarbeitungen der Problematik durch KELLER Getreideversorgung Paris u. London und ROECK, Bäcker, Brot u. Getreide in Augsburg sowie eine Auswahl der den weiteren deutschschweizerischen Bodenseeraum betreffenden Spezialliteratur: BOSCH, Kornhandel Nord-, Ost-, Innerschweiz. RUNDSTEDT, Regelung d. Getreide-

Allerdings waren diese Vorkehrungen oft nur bedingt erfolgreich. Ungünstige politische und finanzielle Strukturbedingungen standen den guten Absichten entgegen, ebenso wie das mangelnde Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge beziehungsweise deren Fehleinschätzung durch die maßgeblichen Träger der Eingriffe in den Markt. Zudem war das Handeln dadurch geprägt, daß man meist erst kurzfristig, sozusagen bei Gefahr im Verzug, reagierte und aktiv wurde. Freilich waren auch die Ernteschwankungen extrem und stellten die Verantwortlichen vor kaum lösbare Aufgaben, zumal da die technischen Möglichkeiten der Lagerhaltung mangelhaft waren und vor allem die früheren Getreidesorten selbst bei guter Qualität nur begrenzt lagerfähig⁴.

Bereits in der städtischen Praxis des Spätmittelalters vorgeformt, schlugen sich versorgungspolitische und marktregulierende Maßnahmen bald auch verstärkt seit dem 16. Jahrhundert in den Polizei- und Landesordnungen des um das Wohlergehen des Untertanen besorgten Fürstenstaates nieder⁵. Vor allem verfolgte man die Absicht, den inländischen Umsatz in die Bedarfsgebiete zu lenken. Als Mittel dienten gegebenenfalls Ausfuhrverbote⁶ und Gebote, den Handel nur auf bestimmten Marktplätzen abzuwickeln, bei gleichzeitigem Verbot aller anderweitiger Kauf- und Verkaufshandlungen⁷.

Für unsere Untersuchung erscheint dabei insbesondere die Tatsache von Belang, daß hier, im Vergleich zur städtischen Bannzone, größere räumliche Einheiten ins Blickfeld geraten. Das bedeutet eine Ausweitung der Perspektive, nicht die Feststellung eines Entwicklungsschritts etwa im Sinne der alten Stufentheorie der historischen Schule der Nationalökonomie, die eine wirtschaftliche Entwicklungsleiter von der Hauswirtschaft, über die Stadt-, dann

dehandels. FLAD, Kornhandel Oberschwabens. KELLER, Kornhaus Rorschach. MARTIN, Schranne Lindau. STEINEGGER, Schaffhauser Getreidehandel. BILGERI, Bregenzer Kornmarkt. HEUSCHMIDT, Lebensmittel-Politik Überlingens. SCHÄFER, Wirtschaftsgeschichte Überlingen. KIMMIG, Konstanzer Kaufhaus. KUNDERT, Lebensmittelversorgung Glarus.

⁴ Zur Getreidelagerung vgl. GAST/ SIGAND, conservation des grains. WICKI, S. 400f. STOLZ, Basler Wirtschaft, S. 113. - Als Zeitgenosse berichtet über die Verfahren in Zürich und Bern Graf Zinzendorf. DEUTSCH, Zinzendorf Schweizerreise, S. 286f. u. 301f.

⁵ Zur Ausbreitung und Intensivierung versorgungspolitischer Maßnahmen vgl. SCHMOLLER, Epochen, S. 705ff. PALLACH, Einl. zu Kap. 4, S. 163ff. Hier auch zu erwähnen das epochemachende Werk NAUDÉS. - Zum Wesen der frühneuzeitlichen Polizeiordnung vgl. SCHMELZEISEN, S. 6f. Zum Begriff der Polizei KNEMEYER.

⁶ Beispiele sind besonders in Zusammenhang mit der großen Krise 1770 - 1773 registriert worden. Vgl. ABEL, Massenarmut, S. 226ff., auch S. 162.

⁷ SCHMELZEISEN, S. 395ff.

über die Territorial- zur Volkswirtschaft konstatierte⁸. Die Konzentration auf Kleindeutschland, und innerhalb dessen wiederum auf das Großterritorium Brandenburg-Preußen tat ein übriges zu verhindern, auch andere politisch-räumliche Einheiten als Städte und Territorien als Träger wirtschaftspolitischer und -gesetzgeberischer Aktivitäten in ihrem Eigenwert angemessen zu würdigen⁹. Das betraf einerseits das Alte Reich¹⁰, einen verfassungsrechtlich wie auch immer zu beschreibenden Ständeverband ohne direkte zentrale Exekutivkraft, als auch andererseits alle jene befristeten interlokalen und interterritorialen Einungen. Deren Zweck bestand gerade darin, ein ausreichend großes Gebiet zusammenzufassen, um gemeinsame Ziele auch verwirklichen zu können.

Auf Einungen griff man vor allem auch im herrschaftlich-politisch arg zersplitterten deutschen Südwesten zurück, um umfassende, sozusagen grenzüberschreitende, Probleme in den Griff zu bekommen. Am bekanntesten sind die spätmittelalterlichen Landfriedenseinungen, allen voran der Schwäbische Bund. Es besteht in der Literatur weitgehend Einigkeit darüber, daß an seine Tradition der Schwäbische Reichskreis anknüpfte, der im Zuge der Reichsreform im ausgehenden 15. Jahrhundert entstand¹¹. Vom Schwäbischen Kreis als Initiator und Träger der im Mittelpunkt unseres Interesses stehenden Fruchtsperren am Bodensee wird noch ausführlich zu handeln sein. Bereits im 15. Jahrhundert kam es am Bodensee zu schriftlich niedergelegten Absprachen zwischen Städten und Herrschaften, mit deren Hilfe der Handel mit Lebensmitteln geordnet werden sollte. Sie lehnten sich ohne Zweifel an die noch älteren Einungen der Bodenseestädte an, die sich daran gewöhnt

⁸ Einer der maßgeblichen Vertreter war K. BÜCHNER. Vgl. z.B. Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 5. verm. u. verb. Auflage. Tübingen 1906.

⁹ So vermag etwa O. HINTZE, ein bedeutender Vertreter der Historikerkunft seiner Zeit, nur im Gegensatzpaar territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik zu denken und historische Vorgänge - so den Handelsvertrag zwischen den Bistümern Würzburg und Mainz und den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth von 1784 - nur aus der Sicht des für ihn positiven letzteren Entwicklungsergebnisses zu bewerten. Diese Sichtweise tritt klar hervor z.B. in HINTZEs Rezension der Arbeit von ZOEPFL, G.: Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. Erlangen 1894 (in: Schmollers Jb. 20, 1896, S. 1042ff.).

¹⁰ Die Wirtschaftsgesetzgebung des Reiches wurde seitdem insbesondere durch BOG, Reichsmerkantilismus und BLAICH, Reichsmonopolgesetzgebung und ders., Wirtschaftspolitik des Reichstags behandelt.

¹¹ LAUFS, resümierend S. 73. Seine Mitglieder wahrten im übrigen in ihrem Selbstverständnis stets den Gedanken einer Ständeeinung. MOHNHAUPT, S. 19.

hatten, sich über Gegenstände gemeinsamen Interesses gutnachbarlich zu verständigen¹².

Ohne näher auf Hintergründe und Begleitumstände eingehen zu können, sei hier als eines jener Zweckbündnisse die Vereinbarung zwischen den damaligen Reichsstädten Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Buchhorn, Radolfzell und Diessenhofen und den im St. Jörgenschild organisierten Rittern des Hegaus genannt. In einem umfänglichen Brief wurden 1433 auf zehn Jahre Regelungen über wucherischen Kornhandel, über Marktordnung und Marktbesuch, über die Arbeitslöhne von Handwerkern und landwirtschaftlichen Hilfskräften, schließlich über die Viehzucht getroffen¹³.

Neben einer Vereinheitlichung lokaler Vorschriften und Gepflogenheiten innerhalb eines größeren räumlichen Rahmens ist vor allem auch die entsprechend ausgeweitete Verfolgung von Verstößen ohne Rücksicht auf die Herrschaftszugehörigkeit hervorzuheben. Die Bedeutung derartiger Einungen für die regionale Wirtschaftsstruktur ist kaum zu leugnen. Sie wären es daher wert, einmal systematisch erforscht zu werden. Wenn überhaupt, tauchen die wirtschaftspolitischen Aspekte vergleichbarer Einungen nur am Rande oder an versteckter Stelle der politischen Geschichtsschreibung auf und bilden bestenfalls argumentatives Beiwerk.

Im Grunde nicht wesentlich besser stellt sich die Situation hinsichtlich der Wirtschaftspolitik der Reichskreise, so auch des Schwäbischen Kreises dar. Eigens innerhalb des Problemfeldes Polizeigesetzgebung thematisiert wurde sie von VILLINGER und VANN, jedoch nur für das 16. sowie für die zweite Hälfte des 17. und das beginnende 18. Jahrhundert¹⁴. Fragt man im einzelnen nach den Regelungen für den Handel, speziell den Getreidehandel, gibt es erst wieder für das Ende des 18. Jahrhunderts einige Betrachtungen¹⁵.

¹² Zu den Bündnissen der Bodenseestädte vgl. BILGERI, B.: Der Bund ob dem See. Stuttgart 1968 und FÜCHTNER, J.: Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Göttingen 1970.

¹³ Ed. durch MONE, F.G.: Fruchthandel, Arbeitslöhne und Viehzucht am Bodensee. 1433 bis 1443. In: ZGO 6 (1855) S. 395 - 403. - Aus derselben Zeit dürfte ein Vertrag zwischen denselben Parteien über die Regelung des Vieh- und Fleischhandels stammen. Ed. durch MAU, H.: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jh. Bd. 1. Stuttgart 1941, S.252f. - SCHEY, S. 9 berichtet über weitere Absprachen zwischen den Bodenseestädten von 1512, 1534, 1537 u. 1543.

¹⁴ VILLINGER, S. 70ff. u. S. 110ff. VANN, Economic Policies sowie damit weitgehend identisch der Abschn. Economic and Fiscal Policy aus VANNs Diss. The Swabian Kreis, S. 207ff.

¹⁵ BORCK, S. 116ff. - Bezeichnenderweise kommt mangels ausreichender Vorarbeiten der wirtschaftliche Aspekt auch in DOTZAUERS jüngst erschienener Darstellung der Geschichte der Reichskreise bei weitem zu kurz.

sofern man von den sporadischen Hinweisen bei den Autoren des 18. Jahrhunderts einmal absieht¹⁶. Zudem divergieren die Ansichten über den Stellenwert der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Schwäbischen Kreises. So erscheint auf der einen Seite fraglich, ob man ihnen tatsächlich gerecht wird, wenn man sie einer militärpolitischen Prädominanz unterordnet¹⁷. Auf der anderen Seite erkennen allgemeine Untersuchungen überwiegend die Eigenständigkeit von dessen Polizei- und Wirtschaftspolitik und -gesetzgebung an¹⁸. Teilweise wird gar im Ergebnis ein einheitlicher Wirtschafts-, Währungs- und Verkehrsraum konstatiert, in den auch die vorderösterreichischen und ritterschaftlichen territorialen Einsprengsel integriert gewesen seien¹⁹. Ein abschließendes Urteil ist darüber allerdings noch nicht gesprochen. Denn dem wurde zuletzt entgegengehalten, der Kreis habe weder seiner Intension nach eine schwäbische Wirtschaft geplant noch sie trotz zeitweise scharfer Regulationen je erreicht²⁰.

Wenn in diesem Zusammenhang als Leitmotiv der Kreispolitik angenommen wird, negative Folgen der Reichspolitik für die Kreisstände zu mildern und abzuwehren²¹, wird dem Kreis lediglich eine reaktive Rolle zugebilligt. Es wäre dann zu fragen, ob damit nicht die Perspektiven in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Reichs- und Kreiswirtschaftspolitik verzerrt werden. Das gilt gleichermaßen für Sichtweisen, die den Kreis gleichsam als ausführendes Organ oder als Erfüllungsgehilfen von Reichsschlüssen ansehen²². Das mag in manchen Fällen, zum Beispiel im Münzwesen, und in manchen Zeiten, insbesondere im 16. Jahrhundert, zutreffen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Kreis- ja gleichzeitig auch Reichsstände waren, und damit jegliche Art von Über- oder Unterordnung von vornherein wirklichkeitsfremd ist. Es sei nur daran erinnert, daß sich die Vorderen Reichskreise, besonders deutlich in der Assoziationsbewegung, geradezu mit dem Reich identifizierten²³. Jedenfalls mit einem Versagen des Reiches zu be-

¹⁶ MOSER, Crays-Verfassung, S. 416. HÜNLIN, Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises, S. 328ff.

¹⁷ So z.B. STORM, Schwäb. Kreis als Feldherr, S. 136. VANN, Swabian Kreis, S. 217f.

¹⁸ BADER, Schwäb. Kreis, S. 19f. MOHNHAUPT, S. 20. KALLENBERG, S. 76f.

¹⁹ KALLENBERG, S. 76. STORM, Militia, S. 91.

²⁰ VANN, Swabian Kreis, S. 247f.

²¹ Ebd.

²² BADER, Schwäb. Kreis, S. 19. MOHNHAUPT, S. 8.

²³ Zu den Kreisassoziationen vgl. insbes. die in dem Sammelband ARETIN, K.O. Frh. v. (Hg.): Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648 - 1746. Zur verfassungsmäßigen Stellung der Reichskreise nach dem Westfälischen Frieden. Wiesbaden 1975 vereinigte Aufsätze.

gründen, daß der Kreis zunehmend als quasi selbständige Gebietskörperschaft sich habe der Wirtschaftsprobleme annehmen müssen²⁴, scheint ebenso wie jene Auffassung von der reaktiven Rolle des Kreises in erster Linie durch die Bewertungsmaßstäbe der Historiker bestimmt. Denn beide Extreme treffen sich in der gemeinsamen Grundannahme oder auch politischen Wunschvorstellung einer starken, einheitlichen Reichszentrale. Doch hat es eine solche in dieser Form nie gegeben, und es wäre an dieser Stelle müßig, über Ansätze und Chancen dazu zu spekulieren²⁵. Kurzum, untersucht man die Fruchtsperren und Ausfuhrbeschränkungen des Schwäbischen Kreises näher, dürfte es viel eher hilfreich sein, sich an den Gedanken der Einung und der guten Polizei zu orientieren, als einen diffusen Reichswillen auf die Geschehnisse zu projizieren.

2. Die Fruchtsperren des Schwäbischen Kreises

Überblickt man das erste Jahrhundert der Geschichte des Schwäbischen Kreises, begegnen recht selten Kreisschlüsse, die sich mit dem Getreidehandel befassen. Bekannt ist der Abschied von 1572²⁶, der inhaltlich im Grunde die Bestimmungen der allenthalben vertrauten Fruchtmarktordnungen aufgreift: Der Handel darf nur in den mit Marktrecht begabten Orten unter obrigkeitlicher Aufsicht stattfinden, der Einkauf nur zum Eigenbedarf geschehen. Auf- und Fürkauf zu Handels- und Spekulationszwecken sind verboten, ebenso Kreditgeschäfte zwischen Erzeugern und Händlern in Verbindung mit Kornverkäufen. Damit lagen jedoch nicht mehr als eine Art Rahmenrichtlinien vor, für deren Ausführung vor Ort der jeweilige Kreisstand zu sorgen hatte. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde mit Preissteigerungen und Versorgungsengpässen begründet. Entgegen dem - vom Schwäbischen Kreis für die eigene mißliche Lage mitverantwortlich gemachten - Vorbild des Oberrheinischen, des Fränkischen und des Bayerischen Reichskreises verhängten die Schwaben nun nicht ihrerseits eine Fruchtsperrre. Vielmehr verlegten sie sich auf Verhandlungen mit den Franken und Bayern, um die Grenzen wieder zu öffnen²⁷. Sie beriefen sich dabei auf den vom Reich verkündigten freien Kommerz zwischen den Ständen, nämlich daß

²⁴ BADER, Schwäb. Kreis, S. 20.

²⁵ Solche versucht WENKEBACH herauszuarbeiten.

²⁶ In weiten Passagen wörtlich zitiert und erläutert bei VILLINGER, S. 121ff.

²⁷ VILLINGER, S. 123f. - Vgl. dazu auch die Quellenhinweise aus der Sicht des Fränkischen Reichskreises bei MOSER, Teutsches Staatsrecht 32, S. 112ff. und den Rezeß zwischen den drei Kreisen von 1572, ebd., S. 166ff.

keiner dem andern den Zugang der proviant und victualien abstrickhen, sperren oder verhindern soll...²⁸.

Erst zwei Jahrzehnte später, 1591, stand der Fruchthandel wieder auf der Tagesordnung des Kreises²⁹. Auch wenn es schließlich nur dazu kam, den Schluß von 1572 den Ständen noch einmal einzuschärfen, gab der vom Kreiskonvent festgestellte Anlaß bereits einen Vorgeschmack auf eine Grundkonstellation, die hundert Jahre später bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder zum Ausgangspunkt einer Kette von handelspolitischen Verordnungen des Schwäbischen Kreises werden sollte: *Es ist auch bei diesem Khraistage fürkhommen, daß ettlicher orthen im Khrais die Früchten uffgekauft und volgendts aus dem Khrais und Teutschlandt in Italam verführt, dardurch aber das Korn zu höchster beschwerung und schaden dess armen Manns erstaigert werde*³⁰. Ob die Frucht wirklich bis Italien gelangte, bleibe dahingestellt. Zumindest Graubünden, das nachweislich seit dem Mittelalter sein Brotgetreide sowohl aus Süden als auch aus Norden bezog³¹, dürfte als Zielregion in Frage gekommen sein. Und gerade auch um die Ausfuhr schwäbischen Korns nach dorthin und in die Eidgenossenschaft ging es in der Hauptsache, wenn im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert die Ausfuhr aus dem Kreis limitiert oder ganz gesperrt wurde.

Fast ein Jahrhundert lang, so wurde einmal festgestellt, kehrten die Fruchtsperren alljährlich wieder, so daß sie bei den Zeitgenossen als Normalzustand galten³². Prüft man indessen die vorhandenen Quellen, so zeichnen sich Jahre der Konzentration getreidehandelspolitischer Maßnahmen und solche ohne derartige Aktivitäten ab³³: Es fallen im 18. Jahrhundert insbesondere ins Auge die Zeit am Ende des ersten und am Anfang des zweiten Jahrzehnts und in ähnlicher Weise die auslaufenden dreißiger und die beginnenden vierziger Jahre. In der zweiten Jahrhunderthälfte gab es Sperren in den Jahren 1770 bis 1772 und am Ende des untersuchten Zeitraumes noch einmal 1794 bis 1796. Eingesetzt hatten die Maßnahmen hundert Jahre zuvor (1689). Auch wäre noch die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert hervorzuheben.

Abgesehen von einigen allgemeinen und ziemlich unverbindlichen Aufrufen des Ausschreibamtes an die Kreisstände, die Entwicklung des Getreidehandels im Auge zu behalten, dürfte es außerhalb der genannten Zeitab-

²⁸ Zit. nach VILLINGER, S. 123.

²⁹ Ebd., S. 124f.

³⁰ Zit. nach VILLINGER, S. 124.

³¹ Vgl. BOSCH, passim.

³² KOBERG, Schiffahrt, S. 168.

³³ Einzelnachweis der Sperrpatente siehe Anh. 1. Die Patente werden im folgenden nur noch unter ihrem Datum zitiert.

schnitte kaum zu weiteren Ausfuhrbeschränkungen gekommen sein. Auch die zu Meersburg in Fruchtsachen stattfindenden Konferenzen der Bodenseestände fügen sich im wesentlichen in jene festgestellten Sperrphasen³⁴. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Quellen vollständig überliefert und auch erfaßt wurden³⁵. Vereinzelt Unsicherheiten ergeben sich daraus, daß sich nicht immer Dauer und Ende der Sperrmaßnahmen genau feststellen lassen. Wie noch zu sehen sein wird, wurden sie von den Kreisständen ohne formelle Aufhebung schlicht ignoriert, sobald der aktuelle Anlaß ihrer Errichtung weggefallen schien.

Welche Anlässe waren das, welche Gründe? Welche Interessen und Motive spielten eine Rolle? Wie lautete der Inhalt der Sperren und wie wurden sie durchgeführt? Zumal sich mehrere zeitliche Schwerpunkte herausgestellt haben, sei die Untersuchung dieser Fragen zunächst nach vier Zeitabschnitten gegliedert: 1. 1689 bis 1716, 2. 1733 bis 1745, 3. 1770 bis 1772 und 4. 1793 bis 1796. Gemeinsame Grundtendenzen oder Unterschiede sollen dabei nach und nach herausgearbeitet werden.

2.1. Erste Phase: 1689 bis 1716

Die Getreidehandelspolitik dieses Vierteljahrhunderts ist insgesamt zu betrachten, auch wenn sich drei Intensivphasen um 1690, 1700 und 1708 bis 1713 abzeichnen. Denn diese unterlagen gleichermaßen zweierlei entscheidenden Bedingungen: einerseits der Kette der kaum abreißen den Kriegsergebnisse und andererseits der herrschenden globalen Witterungs-, Ertrags- und Preissituation.

Das erste Fruchtpatent des Kreises vom Februar 1689 stand unter der schockhaften Erfahrung der französischen Streifzüge durch Südwestdeutschland im Vorjahr³⁶: Über Preissteigerungen durch Vorkauf und über Ernteschäden durch Hochgewitter hinaus seien dadurch nachhaltige Verluste eingetreten, daß die Franzosen Vorräte konfiszierten oder vernichteten³⁷. Angesichts der Kriegsergebnisse nannte denn auch der Kreis als vordringlichen

³⁴ GÖTTMANN, Bischof, S. 444f.

³⁵ Die umfangreichsten Materialien zu den hier aufgeworfenen Fragen befinden sich unter den Akten des Schwäbischen Kreises im HSTA S und unter den Akten des Bistums Konstanz und der Stadt Überlingen im GLA KA. Sie wurden ergänzt insbesondere durch die Bestände des StA ÜB, sodann des StA KN (Handakten Frh. v. Landsee). Zur Kontrolle von seiten der durch die Fruchtsperren betroffenen Schweiz dienten die edierten Eidgenössischen Abschiede.

³⁶ Hierzu vgl. WUNDER, Frankreich, S. 115ff.

³⁷ Zur Größenordnung der durch die Franzosen verursachten Schäden ebd., S. 143.

Zweck seines Beschlusses die Verproviantierung der Kreismiliz und die Magazinhaltung. Die weiter fortdauernden militärischen Auseinandersetzungen mit Frankreich bildeten im Kreis indessen den Hintergrund der Diskussion, ob eine stehende Kreisarmee beizubehalten sei³⁸. So ging auch in das Sperrmandat Ende des Jahres 1692 die Frage der Verpflegung der Miliz ein, allerdings nur mehr als untergeordneter Faktor, der den auf dem Untertanen lastenden Fruchtangel noch verstärkt habe. Allein dieser Versorgungsaspekt stand im Mittelpunkt der Mandate vom November 1698 und 1699. Doch bereits wieder 1703 und 1704 kamen schwere Einquartierungslasten auf den Kreis zu³⁹. Er sperrte jeglichen Export aus dem Kreisgebiet solange, bis der Bedarf der Miliz gestillt und die Magazine gefüllt wären⁴⁰. Hinweise auf den Verbrauch der im Kreis stehenden Truppen gibt es schließlich wiederum 1708, 1711 und 1713⁴¹.

Wiederholt kam also in den Sperrmaßnahmen der hier betrachteten ersten Phase ein militärpolitischer Aspekt zum Tragen. Den Hintergrund bildete der Dauerkonflikt zwischen dem Kaiser beziehungsweise dem Reich und Frankreich⁴², in zweiter Linie die Türkenkriege⁴³. Der Reichstag verhängte in jenen Jahrzehnten eine Reihe wirtschaftlicher Boykottmaßnahmen gegen Frankreich, insbesondere Einfuhrsperren für französische Luxuswaren⁴⁴.

Ein heikles Thema bildete auf den Beratungen des Reichstages stets die Frage, wie der Handel in die Eidgenossenschaft zu behandeln sei. Diese stand mit Frankreich in einem mehr oder minder offenen und intensiven Bündnis und war dabei traditionelles Transitland und Vermittler für den Handel zwischen dem Reich und Frankreich. So vermeinte man gerade durch die Verweigerung von Fruchtlieferungen an die Eidgenossenschaft einen doppelten Effekt erzielen zu können: politisch die Einhaltung strikter schweizerischer Neutralität, strategisch die Verhinderung von Fruchtzufuhren an Frankreich über Schweizer Boden. Freilich setzten sich die schwäbischen Stände für offene Grenzen gegenüber der Schweiz ein, oft genug gegen den

³⁸ STORM, Schwäb. Kreis, S. 91ff.

³⁹ STORM, Schwäb. Kreis, S. 104.

⁴⁰ Sperrpatent 1703 Nov. 9.

⁴¹ Sperrpatent 1708 Nov. 13; 1711 Nov. 6; 1713 Sept. 26.

⁴² Vgl. dazu im Hinblick auf den Schwäbischen Kreis und die Vorderen Reichskreise STORM, Schwäb. Kreis, WUNDER, Frankreich, DECKER, GEBAUER, sowie die Beiträge in: ARETIN (Hg.), Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648 - 1746.

⁴³ Ksl. Reskript an den ksl. Gesandten auf dem Kreistag: Der Kreis solle angesichts der Türkengefahr die Frucht im Land behalten. (Der Fundort ist nachzuweisen).

⁴⁴ BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 110ff.

Druck von kaiserlicher und österreichischer Seite. Denn ihre Wirtschaftsinteressen waren durch eine Blockade am ehesten bedroht ⁴⁵.

Nun wäre es ohnedies verfehlt, die durch den Kreis verhängten Beschränkungen der Fruchtausfuhr in erster Linie unter einer militärstrategischen und außenpolitischen Perspektive zu sehen ⁴⁶. Vielmehr läßt sich dieser Aspekt von dem versorgungspolitischen nicht trennen ⁴⁷. Die ausreichende Versorgung der kreisständischen Untertanen steht sogar an der ersten Stelle der Motive. Die, gleichwohl als unumgänglich begriffene, Verproviantierung der Kreis- und der kaiserlichen Truppen wird weithin lediglich als zweitrangiger Bedarf anerkannt: Er schmälert die Gesamtsubsistenzgrundlage der Bevölkerung zwar temporär, gilt aber in dieser Hinsicht nur als ein Faktor unter anderen: Regelmäßig führen die einschlägigen Kreispatente Minder- oder Mißernten und spekulativen Auf- und Vorkauf an ⁴⁸; von den letzteren kaum zu trennen die das Angebot in Schwaben verknappende übermäßige Ausfuhr in die Schweiz. In zweiter Linie werden gegen Schwaben gerichtete fremde Fruchtsperrn und das Kornbrennen für fehlende Vorräte und mangelndes Angebot verantwortlich gemacht. Deren Folge wiederum seien Mangel und Teuerung.

Tatsächlich sanken seit dem Jahr 1688 für über zwei Jahrzehnte die Durchschnittstemperaturen und stiegen die Niederschlagsmengen. Verlängerte Winter und nasse Sommer nahmen der Frucht die nötige Reifezeit und ließen sie oft schon auf dem Halm verfaulen. Außergewöhnlich streng und lang waren die Winter 1688/89/90, 1692/93 sowie 1708/09/10 ⁴⁹. Unter dem bisherigen Niveau lagen, wie bislang vor allem für die Nordschweiz, aber auch für den Hegau zuverlässig gesichert ist, die Erträge ⁵⁰. Das dürfte aber für den gesamten klimatischen Großraum einschließlich des nördlichen Bodenseegebietes und Schwabens zutreffen ⁵¹. Auf der anderen Seite kennzeichneten die

⁴⁵ BOG, Reichsmerkantilismus, S. 123ff. BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 117. - Vgl. dazu unten Abschn. 4.1.2. u. 4.4.7.

⁴⁶ So betont STORM, Schwäb. Kreis, S. 136 die Dominanz der militärpolitischen Gesamttendenz gegenüber wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die darin aufgingen.

⁴⁷ Das möchte BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 108 Anm. 254 gerne, wenn er auch zugesteht, daß die militärisch motivierten Maßnahmen wirtschaftspolitische Folgen zeitigten.

⁴⁸ Aufkauf: Versuch, einen möglichst großen Teil des Warenangebotes in die Hand zu bekommen, um eine Monopolstellung als Verkäufer zu erreichen. Fürkauf bzw. Vorkauf: Kauf der Ware, bevor sie zum Markt- oder Umschlagplatz gelangt, zum Zwecke des Weiterverkaufs, aber auch für den Eigenbedarf. SCHMELZEISEN, S. 406.

⁴⁹ Nachweise siehe T. 1, Abschn. 4.2.1.

⁵⁰ Nachweis ebd. Anm. 172.

⁵¹ Der Rückgang des Ernteertrages ist auch aus den Umschlagszahlen des Überlinger

Mangeljahre aber auch extreme Preisausschläge, so von 1688 bis 1693, um die Jahrhundertwende sowie vor und nach 1710⁵². Ja, es handelte sich damals um Hochpreisphasen europäischen Ausmaßes⁵³.

Genau in jenen Mangel- und Teuerungszeiten ergingen die Fruchtsperren. Doch wann und wie reagierte der Kreis jeweils auf die Marktbewegungen? Seine Sperrmandate fielen meist in den Monat November, in zweiter Linie in die Monate Mai und Juni⁵⁴. Diese Termine waren durch die üblichen Frühjahrs- und Herbsttagungen des Kreises weithin vorgegeben und damit für den Charakter der Getreidepolitik des Kreises an sich kaum aussagekräftig. Man muß sie vor dem Hintergrund des Erntejahres und der saisonalen Preis- und Umsatzbewegung betrachten: Geerntet wurde das Korn je nach Witterung und Landstrich im Juli und August. Zu diesem Zeitpunkt konnten Bauern und Grundherrschaft die Ertragslage in etwa übersehen. Doch der Informationsaustausch darüber war in jenen Zeiten naturgemäß ungleichförmig und langsam sowie besonders hinsichtlich der Mengenverhältnisse unzuverlässig. Erst wenn das neue Getreide zu Markt gebracht wurde und man einige Wochen Gelegenheit gehabt hatte, die Umsatz- und Preisentwicklung zu beobachten, war ein Überblick darüber möglich, wie die Ernte ausgefallen war. Letzte Klarheit gab es gar erst, nachdem die zu Naturalabgaben verpflichteten Bauern im Herbst (November: Martini) ihre Früchte auf die herrschaftlichen Kästen geliefert hatten. Jetzt war der erste günstige Zeitpunkt für Eingriffe in den Markt gekommen.

November bis Februar waren meist auf den Märkten die umsatzstärksten Monate, aber auch die mit den höchsten Preisen, und bis Ende Februar wurde der größte Teil der Verkäufe und Käufe abgewickelt⁵⁵. Was an Getreide jetzt noch vorrätig war, mußte bis zur nächsten Ernte reichen: Es war der Eigenbedarf der Produzenten zu decken; zu versorgen blieb die nicht ackerbauende Bevölkerung besonders in den Städten; aber auch mußte aufrechterhalten werden ein Exportmarkt, denn ihm folgte der Austausch gewerblicher Güter und stimulierte das Wirtschaftsleben des Markortes. Schon während der Reifezeit ließen Augenschein und Erfahrung vorhersagen, ob die Ernte gut, mittelmäßig oder schlecht ausfallen werde - vorausgesetzt, Unwetter oder andere unvorhersehbare Ereignisse blieben aus. Regional allerdings konnten aus diesem Grund die Erträge in Schwaben und im weiteren

Getreidemarktes abzulesen. Vgl. T. 3, Abschn. 2.2.

⁵² Zu den Preisen vgl. T. 3, Abschn. 5.2. u. Anh. 26 u. 27.

⁵³ Vgl. ABEL, Massenarmut, S. 158ff. u. 169ff.

⁵⁴ S. Anh. 1.

⁵⁵ Zur saisonalen Struktur der untersuchten Märkte T. 3, Abschn. 2.2.4. u. 3.3.5.

Bodenseehinterland durchaus divergieren⁵⁶. Kurz, gegen Ende des Frühjahrs war die zweite Gelegenheit für Interventionen gekommen.

Untersucht man vor diesem Hintergrund die erste Phase der Sperrpolitik von 1689 bis 1716, dann läßt sich feststellen: Von insgesamt 15 Totalsperren oder Limitierungen fielen sechs in den Monat November und zwei auf Anfang Dezember⁵⁷. Sie fußen - das läßt sich aus den Formulierungen der Patente ablesen - eindeutig auf der Beobachtung der unmittelbar vorangegangenen Marktentwicklung. Das gilt auch für die beiden Februar-Sperren 1689 und 1712. Im Frühjahr, Mai / Juni, finden sich endlich deren vier, eine letzte im September⁵⁸. Wodurch waren sie veranlaßt? Die Patente vom Mai 1709 und vom September 1713 setzten vorangegangene Sperren im Grunde schlicht fort, da sich die Marktlage seitdem nicht verbessert habe. Im Juni 1709, 1713 und 1716 jedoch klangen andere Töne an: Die Hoffnung auf einen besseren Feldsegen, wodurch das *freie commercium* wieder eingeführt werden könne, scheine sich nicht zu erfüllen (1709). Bei weiteren Preissteigerungen der Mahlfrüchte stehe eine große Hungersnot zu befürchten, in deren Gefolge Seuchen und schwere Krankheiten. Dem sei rechtzeitig vorzubeugen (1713). Ein kaiserliches Monitorium, die künftige Getreideversorgung sicherzustellen, ging endlich dem Kreisabschied vom Juni 1716 voraus.

Zusammenfassend: Gemeinsam ist den letzteren drei Patenten, daß sie ausdrücklich von vornherein als Vorbeugemaßnahmen verstanden wurden. Als Reaktion im nachhinein aber sind die Wintermandate einzuschätzen. Welche Bedeutung dieser Feststellung zukommen mag, wird allerdings erst der Vergleich mit den weiteren Sperrphasen zeigen können. Eine gewisse Tendenz schien sich indes in den letzten Jahren der ersten Phase der Fruchtsperrpolitik abzuzeichnen: Handelten die Kreisstände zunächst primär reaktiv, gingen sie mit der Zeit dazu über, vorausschauend und aktiv gestaltend in die Marktverhältnisse einzugreifen.

Das bestätigt auch die inhaltliche Entwicklung der Sperrmandate. Die anfangs recht pauschalen Bestimmungen wurden stufenweise ausdifferenziert und erweitert, um sie effektiver zu machen. Das Kreispatent vom Februar

⁵⁶ Das letzte Beispiel lieferte die Getreideernte 1984. Im Schwarzwald und den höheren Lagen der Schwäbischen Alb und der Baar konnte wegen des wochenlangen Regens die Ernte nicht rechtzeitig eingebracht werden. Fäulnis, geringe Lagerfähigkeit, Mäuseplage und Pilzbefall, trotz der modernen widerstandsfähigen Getreidearten die klassischen Ernteschäden, reduzierten den Ertrag erheblich (SÜDKURIER 28. 9. 1984, S. 1). In anderen Regionen lagen die Erträge weit über dem Durchschnitt (ebd. 4. 9. 1984, S. 7)

⁵⁷ S. Anh. 1: 1692 Dez. 5; 1698 Nov. 30; 1699 Nov. 4; 1703 Nov. 9; 1709 Dez. 5; 1711 Nov. 6; 1712 Nov. 26; 1716 Nov. 23.

⁵⁸ Ebd. 1709 Mai 3; 1709 Juni 22; 1713 Juni 10; 1716 Juni 15; 1713 Sept. 26.

1689 dekretierte in schlichter Reihung, zur Ausfuhr bestimmte Früchte seien zu konfiszieren, es sei denn, durch einen Paß könne nachgewiesen werden, daß sie zur Eigenversorgung befreundeter Länder bestimmt seien; die Frucht müsse zuerst auf inländischen Märkten aufgestellt werden, Einheimische hätten dort ein Vorkaufs- und Einstandsrecht; und schließlich sollten auf den Kornmärkten keine schlechten Münzen mehr angenommen werden.

Zehn Jahre später, 1699, verabschiedete der Kreis einen langen Katalog von Einzelvorschriften, in Stichwörtern:

- Strafandrohung für Übertretungen;
- Ausfuhrverbot in die Eidgenossenschaft bis auf 300 schwere Säcke;
- Ausfuhr nur aus den privilegierten Bodensee-Marktstädten erlaubt, aus Nebenorten und Winkelhäfen verboten;
- Für- und Aufkaufsverbot;
- Exekution durch das Kreisausschreibamt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Territorialherren;
- kein Verkauf an Fremde;
- kreisangehörige Einkäufer müssen sich durch obrigkeitliches Attestat legitimieren können;
- Kornfuhren müssen mit Pässen versehen sein;
- sie müssen vorgeschriebene Landstraßen und keine Neben- und Schleichwege benutzen;
- Strafmaß;
- Belohnung für Anzeiger und Verteilung der Strafgelder an Obrigkeit und Kreis;
- Konfiskation der bereits in den Scheuern verkauften Frucht;
- Verbot des Kornbrennens und Ausschenkens.

Damit war auch für künftige Sperrmandate ein inhaltlicher Grundbestand vorgebildet, der nach Bedarf erweitert und modifiziert werden konnte.

2.2. Zweite Phase: 1733 bis 1745

Innerhalb der zweiten Phase lassen sich zwei Schwerpunkte ausmachen: November 1733 bis Mitte 1735 und November 1738 bis März 1745. In beiden sind ohne Unterbrechung Sperrmaßnahmen in Kraft - im Unterschied zur ersten Phase (1689 - 1716), in welcher ein häufiger Wechsel zwischen Zeiten mit und ohne Ausfuhrbeschränkungen zu beobachten war. Eindeutig durch die politische Entwicklung und die militärischen Erfordernisse bestimmt scheinen die Restriktionen der Jahre 1733 bis 1735. Der Kaiser werde wohl Truppen in den Kreis und nach Vorderösterreich rücken lassen, heißt es im Kreispatent vom November 1733; der Fruchtverbrauch werde daher stark anwachsen. Um

einem übermäßigen Preisanstieg vorzubeugen, werde die Ausfuhr total verboten. Ein Jahr später bezog sich der Kreis ausdrücklich auf verschiedene kaiserliche Ausfuhrverbote für Pferde und Getreide⁵⁹, welche außen- und militärpolitisch motiviert waren (Polnischer Erbfolgekrieg 1733 - 1735). Wiederum kam es zu Grenzsperrungen gegenüber der Schweiz, um den Weitertransport von Getreide und kriegswichtigen Gütern aus dem Reich nach Frankreich zu verhindern. Gleichzeitig wurden den Eidgenossen jedoch kontingentierte Fruchteinkäufe in Schwaben zur Deckung des Eigenbedarfs zugestanden. Denn im Grunde sprachen weder die befriedigende Ertragslage⁶⁰ noch die Preisentwicklung für Ausfuhrbeschränkungen. Im Gegenteil, die Erzeugergebiete nördlich des Bodensees mußten ein gesteigertes Interesse an einem ungehemmten Export haben.

Mangelernten jedoch standen am Anfang der fast sieben Sperrjahre ab 1738. Der Höhepunkt der Krise wurde in ganz Europa um die Wende vom vierten zum fünften Jahrzehnt erreicht⁶¹. Bereits im Frühherbst des Jahres 1738 beklagten der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz als die kreisausschreibenden Fürsten in ihrem gemeinsamen Patent an ihre Mitstände den mäßigen Ausfall der letzten Ernte durch Feuchtigkeit und Wetterschäden. Getreidemangel, Teuerung und Hungersnot stünden zu befürchten. Besonders die seewärts gelegenen Stände sollten gemeinschädliche Handelspraktiken auf ihren Märkten unterbinden und der übermäßigen Ausfuhr steuern⁶². Im November 1738 nun setzte eine geschlossene Folge von Sperrmandaten ein, die auf den Kreiskonventen beschlossen wurden⁶³.

Es läßt sich gut an den maximalen wöchentlichen Ausfuhrquanten⁶⁴ ablesen, wie die Maßnahmen sukzessive verschärft und ab 1740 allmählich wieder gelockert wurden. Aus diesen Jahren sind die umfänglichsten Sperrpatente überliefert, mit bis zu 22 Einzelartikeln, die Fruchtmarkt und Fruchthandel bis ins kleinste regelten. Selbst die Kreisabschiede aus den allseits bekannten Krisenjahren 1770/71 reichen hinsichtlich Umfang und Durchformung längst nicht an sie heran.

⁵⁹ Fruchtpatent, 1734 Nov. 12: kaiserliche Edikte wegen Pferdeausfuhr und Getreide vom 4. Apr., 27. Juli, 5. Sept. und 1. Dez. 1733.

⁶⁰ Vgl. die aus der Nordschweiz vorliegenden Zahlen bei HEAD-KÖNIG, *Prestations paysannes*, S. 278 und MENOLFI, S. 371f. - Nimmt man den Überlinger Marktumschlag als Indikator der Ertragslage, sind die Erntejahre 1732 bis 1734 im Vergleich zu den vorangegangenen zwei Jahrzehnten ausgesprochene Spitzenjahre. Vgl. Abb. 2.

⁶¹ ABEL, *Massenarmut*, S. 179ff.

⁶² Patent 1738 Sept. 30.

⁶³ Anh. 1, Fruchtpatente 1738 bis 1745.

⁶⁴ Anh. 2.

In kaum einem Patent Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre fehlt ein Hinweis auf die obrigkeitliche Verpflichtung des Kreises, die bestmögliche Versorgung des armen Untertanen sicherzustellen. War auch dieser Gedanke seit je gegenwärtig, werden erstmals im Patent vom Juli 1740 die Sperrmaßnahmen mit einer gezielten Vorsorge- und Vorratspolitik verknüpft. Trotz einer ausreichenden Ernte in diesem Jahr wird das Ausfuhrlimit ausdrücklich beibehalten, um *auf neuerliche Erhaltung eines hinlänglichen Vorrats den zuversichtlichen Bedacht zu nehmen*. Bei ihrer Vorratshaltung sollten die Stände den Bedarf ihrer Nachbarn mitberücksichtigen, um diesen gegebenenfalls aushelfen zu können.

Im übrigen sollte bei allen hier angesprochenen Anstrengungen der Kreisstände keineswegs vergessen werden: Versorgungskrisen bargen stets die Gefahr massiver Unruhen in der Bevölkerung, häufig als Hungerrevolten bezeichnet⁶⁵. Obrigkeitliche Versorgungspolitik als gottgewollte Verpflichtung verband sich bruchlos mit herrschaftlichem Interesse. Auf diesen Zusammenhang spielt das Fruchtpatent des Kreises von Oktober 1739 an: Fruchttransporte würden auf offener Straße angegriffen; die überhandnehmende Teuerung habe landverderbliche Folgen⁶⁶. Sozusagen Sicherheit und Ordnung seien gefährdet. Und der Kreis beschloß zu diesem Termin das weitaus niedrigste Ausfuhrquantum der Sperrjahre zwischen 1738 und 1745.

Die landwirtschaftlichen Erträge fielen von 1738 bis 1744, betrachtet man diese Jahre insgesamt, im großen und ganzen unbefriedigend aus. Das lag zweifellos an den Witterungsbedingungen, mit denen auch die Notwendigkeit

⁶⁵ Zu Polizeimaßnahmen gegen Hungernde vgl. z.B. ABEL, Massenarmut, S. 41f.

⁶⁶ Noch massiver wurden diese Gefahren für die Obrigkeiten im Hungerjahr 1770. Im Protokoll zur Konferenz der Bodenseestände 1770 Okt. 13 (GLA KA 225 / 395) heißt es: *Der bis auf 30 fl gestiegene Preis hat dem gemeinen Volck hie und da bereits den anlass gegeben, in würckliche aufläufe auszubrechen, dergestalten, daß die obrigkeiten kaum mehr rath zu schaffen, und sich selbst vor dem insultirenden Pöbel zu gesicheren vermocht haben*. Auf Schweizer Seite hat man ähnliche Klagen gehört, z.B. auf der Tagsatzung im Sept. 1689: *Appenzell-Außerrhoden und Stadt St. Gallen schildern den bei ihnen herrschenden Fruchtangel, welcher leicht ihre Landleute und Bürger schwierig machen könnte* (EA 6,2, S. 301). Auf der Tagsatzung im Dez. 1692 wird mit dem anwesenden kaiserlichen Gesandten u.a. über die Aufhebung der Fruchtsperren verhandelt. Die Eidgenossen bringen dabei vor, *daß am Ende der gemeine Pöbel in Desperation gerathen, den Obrigkeiten den Gehorsam aufkünden und die Nachbarschaft gefährden könnte* (ebd., S. 457). S. auch Abschn. 5, Anm. 581. - Diese Hinweise widersprechen LÖWEs Feststellung, daß Hungerrevolten in Deutschland im 17./18. Jh. im Vergleich zu Frankreich und England weithin fehlten; so bes. S. 304, 307 u. 309. - Vgl. auch die anderslautenden Informationen zu den Ereignissen im badischen Durlach im Okt. 1770 bei ZIMMERMANN, Noth, S. 109f.

der Sperrmandate wiederholt begründet wurde⁶⁷. Mit dem reduzierten Ausfuhrlimit sank der Marktumschlag und stiegen trotzdem noch die Preise, und umgekehrt. Zusammenhänge zwischen dem ordnungspolitischen Eingriff in den Markt und den Marktumsätzen sind offenkundig; doch bleibt noch zu klären, was Ursache, was Wirkung war⁶⁸. Jedenfalls stellte die Ertragslage als weiterer das Marktgeschehen beeinflussender Faktor für den Kreis ein primäres Handlungsmotiv dar.

Für die erste Phase der Fruchtsperrenpolitik um die Jahrhundertwende war festzustellen gewesen, daß der Reichskreis in den meisten Fällen erst aufgrund einer unmittelbar vorangegangenen negativen Entwicklung auf dem Getreidemarkt mit Gegenmaßnahmen reagierte. Das fand seinen sinnfälligen Ausdruck darin, daß die meisten Sperrmandate im November und Dezember ergingen. Juni und Juli hingegen sahen zwischen 1738 und 1744 den Großteil der einschlägigen Beschlüsse⁶⁹. Was heißt das? Das entscheidende Handlungsmotiv Ertragslage wurde nun nicht mehr im nachhinein, sondern im voraus durch das geschätzte oder erwartete Ernteaufkommen definiert. Voraussetzung war ein kurzfristiger, weiträumiger Überblick über den Stand des fröhsommerlichen Reifungsprozesses. Tatsächlich wurde, wie aus überlieferten Korrespondenzen zu ersehen ist, der Informationsfluß verbessert⁷⁰. Die Fäden liefen bei dem zweigegliederten Kreisasschreibamt zusammen: beim Bischof von Konstanz für die Gebiete nördlich des Bodensees, welche über die Bodenseehäfen in die Ostschweiz exportierten; beim Herzog von Württemberg für die landeinwärts zwischen Bodensee und Waldshut gelegenen Gebiete. Auch in anderen Bereichen, die die organisatorische Durchführung und Überwachung der Fruchtsperren betrafen, wuchsen den kreisasschreibenden Fürsten je länger desto mehr entscheidende Kompetenzen zu. Das

⁶⁷ Patent des Kreisasschreibamtes 1738 Sept. 30: Ernteeinbußen durch Feuchtigkeit und Wetterschäden. - Fruchtpatent des Schwäbischen Kreises 1740 Juli 26: langanhaltender harter Winter. - Fruchtpatent 1741 Mai 30: rauhe Witterung im Winter und Frühling, viele angeblümete Felder mußten umgepflügt und neu eingesät werden. - Zur damaligen europäischen Witterung PFISTER, Klima 2, S. 117.

⁶⁸ Vgl. dazu T. 3, Abschn. 2.2.5. und 5.3.

⁶⁹ S. Anh. 1.

⁷⁰ Der Austausch von Informationen über die Ernte- und Preisentwicklung wurde schließlich in Kreispatenten und Konferenzen der Bodenseestände festgeschrieben: Konferenz 1739 Nov. 28, Art. 4, (Nachweis der Konferenz in Anh. 3); Abschrift Kreis-schluß 1740 Juni 10 (StA KN C I / 141); Konferenz 1749 Dez. 23 und 1770 Okt. 13. - 1789 gab es eine Umfrage zur Ernte-, Markt- und Preissituation; erhalten ist der von Überlingen ausgefüllte Fragebogen vom 18. Sept. 1789 (GLA KA 225 / 395). - 1790 Juli 29 informiert der Überlinger Bürgermeister Memmingen über das merkliche Sinken des Fruchtpreises auf dem heimischen Markt und stellt eine weitere Abwärtsbewegung in Aussicht (GLA KA 225/395).

ging soweit, daß der Kreiskonvent dem Ausschreibamt zuweilen das Mandat erteilte, nach Gutdünken Sperren aufzuheben, sie zu verschärfen oder auch erst einzurichten ⁷¹.

Beobachtung des Feldwuchses, daran unmittelbar anknüpfende gesetzgeberische Maßnahmen, Zentralisierung der Organisation und Delegation von Entscheidungskompetenzen - sie verliehen der Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Kreises Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre mehr Geschlossenheit, ließen sie rascher und flexibler auf sich abzeichnende Veränderungen der Markt- und Versorgungslage reagieren und erhöhten zweifellos ihren Effekt.

2.3. Dritte Phase: 1770 bis 1772

Nachdem im März 1745 die Getreideausfuhr in die Schweiz wieder freigegeben worden war, dauerte es immerhin ein Viertel Jahrhundert bis zur großen allgemeinen Hungersnot in den Jahren 1770 bis 1772 ⁷², bis der Schwäbische Reichskreis wieder ein Ausfuhrlimit und wenige Monate später faktisch ein totales Verbot verhängte ⁷³. Die beiden kurzen Zwischenspiele von 1749 und 1758/59, als die Ausfuhrstände am Bodensee Restriktionen beschlossen ⁷⁴, fielen, dem Niederschlag in den Quellen nach zu urteilen, kaum ins Gewicht, zumal sie letztlich aufgrund der allgemein zufriedenstellenden Versorgungslage nicht gerechtfertigt waren. Legt man nämlich die Überlinger Umschlagziffern zugrunde, verzeichneten jene Jahrzehnte überdurchschnittliche Steigerungsraten des Marktaufkommens ⁷⁵. Daran änderten auch leichte Tiefs nichts. Diese äußerten sich nur darin, daß sich Spitzenwerte auf das langjährige Mittel reduzierten ⁷⁶. Entsprechend zurückhaltend waren die Reaktionen von Kreiskonvent und Ausschreibamt selbst ausgefallen. Sie hatten sich lediglich auf unverbindliche Mahnungen an die Kreisstände verstehen

⁷¹ Fruchtpatent des Schwäbischen Kreises 1741 Mai 30: Sperre befristet bis zur nächsten Ernte; das Kreisausschreibamt wird ermächtigt, dann in Absprache mit Österreich nötige Maßnahmen zu ergreifen. - Fruchtpatent des Kreisausschreibamtes 1744 Juni 1: Unter Bezug auf die Vollmacht des Kreiskonventes erhöht das Kreisausschreibamt das Ausfuhrquantum.

⁷² Vgl. etwa die ausführliche Darstellung ABELs, Massenarmut, T. 3, der eine Gesamtdauer von 1771 - 1774 konstatiert.

⁷³ Fruchtpatente 1770 Nov. 1 und 1771 März 23. Vier Wochen später eine eher symbolische Linderung auf ein Ausfuhrquantum von 70 Maltern die Woche.

⁷⁴ Vgl. Anh. 2.

⁷⁵ Vgl. T. 3, Abschn. 2.2.

⁷⁶ Vgl. Abb. 2.

können, das Marktgeschehen besonders im Hinblick auf Kornwucher und übermäßige Ausfuhr im Auge zu behalten und gegebenenfalls einzuschreiten⁷⁷. Auf nachdrücklichen kaiserlichen Wunsch kam es in der Anfangsphase des Siebenjährigen Krieges zu Ausfuhrlimitierungen durch die Bodenseestände. Altbekannte Beweggründe waren wieder aktuell geworden: Möglicher Weiterverkauf des in die Eidgenossenschaft gelieferten Getreides nach Frankreich und Versorgung der im Reich aufgebotenen Truppen⁷⁸. Aber in einem Spitzenjahr⁷⁹ die Ausfuhr zu stoppen, erwies sich am Ende als illusorisch⁸⁰.

Freilich zeigen die periodisch wiederkehrenden Schlüsse des Kreiskonventes und Memoranden des Ausschreibamtes, daß Stände und Obrigkeiten des Kreises für die Problematik einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung sensibilisiert waren. Offensichtlich wirkte die jahrelange intensive Marktpolitik seit den ausgehenden dreißiger Jahren nach. Sie hatte ihr Teil dazu beigetragen, daß der Schwäbische Reichskreis zu einem vertieften Selbstverständnis finden konnte. Eine stete Beobachtung von Ertrags- und Versorgungslage waren zur natürlichen hoheitlichen Aufgabe geworden. Auch nur entfernte Anzeichen einer Verschlechterung wurden ernstgenommen⁸¹. Als das Kreisausschreibamt Anfang November 1770 erstmals eine

⁷⁷ Fruchtpatente des Kreises 1750 Mai 15; 1758 Dez. 13; 1763 März 22; 1768 Feb. 18 - Hierher gehören auch die Patente des Kreisausschreibamtes von 1749 Nov. 22 und 1758 Aug. 5. - Einen Versuch, die allgemeine Richtlinie in die Praxis umzusetzen, dürfte der Beschluß der Bodenseestände von 1749 Dez. 23 darstellen, die Ausfuhr in die Schweiz zu kontingentieren.

⁷⁸ Auf Initiative des Bischofs von Konstanz hin hatten dieser, die Grafschaften Fürstenberg-Heiligenberg und Montfort sowie die Reichsstädte Überlingen, Buchhorn und Lindau am 15. Sept. 1758 den Export nach der Schweiz limitiert und Durchführungsbestimmungen beschlossen. Sie beriefen sich dabei auf ein angebliches Kreispatent vom 26. Juni; gemeint sein dürfte indes das kaiserliche Reskript dieses Datums, iseriert im Patent des Ausschreibamtes vom 5. Aug. - Vgl. auch BODMER, Verkehrsvolumen, S. 35. - Auf äbtisch-sanktgallischer Seite sah man in der Sperre einen Racheakt des Bischofs von Konstanz, der schon länger versucht hatte, den Markt seines Hafens Arbon gegenüber der Rorschacher Nachbarschaft zu stärken. WAHRENBERGER, S. 18. Doch ist sehr zweifelhaft, ob der Bischof derart seine "Privatinteressen" bei den ausfuhrabhängigen Mitständen hätte durchsetzen können. Freilich zeigt das Beispiel, wie emotional aufgeladen die Atmosphäre bei Sperren war.

⁷⁹ Der Überlinger Umschlagindex betrug im Erntejahr 1758 133 Punkte. Vgl. Abb. 2.
⁸⁰ Ein summarischer Auszug aus dem Gredbuch über die Frucht mengen, für die während der Sperre vom 14. Feb. - 2. Mai 1759 *Paßgeld* gezahlt wurde, zeigt mit 9456 Maltern schwerer Frucht Werte, die denen eines Spitzenjahres entsprechen (StA ÜB XXXIX / 967c).

⁸¹ Z.B. fordert der Kreisabschied 1768 Feb. 18 zu erhöhter Wachsamkeit auf; denn

einschneidende Ausfuhrbeschränkung erließ⁸², beruhte das auf der Beobachtung, daß die Marktmengen schon seit einiger Zeit stetig sanken. Andererseits schritten *in eilender Schnelle Theurung und Mangel* voran, wie der Bischof von Konstanz schon im Oktober seine Nachbarn am Bodensee zum Einschreiten drängte⁸³. Vergleicht man gar mit den Spitzenjahren 1765 und 1766, ging es bis 1770 rapide herab. Der Index hatte auf 178 Punkten gestanden, 1770 und 1771 lag er bei 43 und 45⁸⁴. Bildeten die Zeitgenossen auch keine Indexziffern: Ein derartiger Verfall lag außerhalb ihrer geschichtlichen Erfahrung.

Als Gründe für Teuerung und Mangel wurde über Mißernten und übermäßige Ausfuhr in die Schweiz hinaus eine weitere Ursache ausgemacht: das Angebot werde vorsätzlich zurückgehalten⁸⁵. In den Marktstädten und den Häfen am Bodensee mußte das so scheinen, als die Zulieferungen aus dem Hinterland mit einem Schläge ausblieben und den städtischen Kassen Einnahmeausfälle verursachten⁸⁶. Tatsächlich sorgten auch kleinere Herrschaften im Landesinneren mittels Ausfuhrverboten zuallererst für ihre eigenen Untertanen⁸⁷. Den Mißwachs aber übersah man deshalb freilich auch am Bodensee nicht und registrierte seine klimatischen Begleiterscheinungen⁸⁸.

Als zunächst das Kreisausschreibamt, dann der Kreis ihre Gegenmittel ins Werk setzten⁸⁹, konnten sie auf das Instrumentarium zurückgreifen, das sie

der Fruchtpreis sei über die Maßen hoch gestiegen.

⁸² Patent des Kreisasschreibamtes, 1770 Nov. 1.

⁸³ Konferenzprotokoll der Bodenseestände 1770 Okt. 13 (GLA KA 225 / 395).

⁸⁴ Siehe Abb. 2.

⁸⁵ PAFFRATH, Wetterverlauf (1917), S. 177 zitiert aus zeitgenössischen Lindauer Aufzeichnungen: 1771. *In diesem Jahre herrschte im ganzen Lande eine unerhörte Teuerung und an vielen Orten große Hungersnot, was aber nicht allein aus Mißwachs, sondern durch eine unverantwortliche Hintanhaltung der Früchte entstand.*

⁸⁶ Der Lindauer Chronist schreibt zum Jahr 1771: *Sonnabend den 4. Mai fiel im Kornhaus kein Kreuzer Zoll, weil gar kein Korn noch andere Frucht hierher auf den Markt kam, sondern es mußte alles, was man an Früchten hierher führen wollte, in den auswärtigen Herrschaften abgestoßen werden. ... Den 25. Mai kam wieder Korn auf den Markt ...* PAFFRATH, Wetterverlauf (1917), S. 178.

⁸⁷ Z. B. die Herrschaft Mühlheim a.d.D. BLESSING, S. 302f.

⁸⁸ Vgl. die von PAFFRATH, Wetterverlauf (1915), S. 176ff. mitgeteilten zeitgenössischen Lindauer Wetterbeobachtungen zum Jahre 1770: *bes. langer und nasser Winter, späte Fruchtreife, Teuerung. - WILDBERGER, S. 55 meldet aufgrund zeitgenössischer Quellen Kühle und Nässe bis in den August hinein, eine geringe Ernte und große Teuerung, weil Schwaben gesperrt habe. - Konferenz der Bodenseestände, Protokoll 1770 Okt. 13: Der Feldseggen an Winterfrüchten ist sehr gering ausgefallen. - Zur Witterungssituation PFISTER, Klima 2, S. 118.*

⁸⁹ Fruchtpatent 1770 Nov. 1 und 1771 März 23.

in den dreißiger Jahren ausgebildet hatten. Kurzerhand wurden ausdrücklich die alten Patente von 1734, 1738 und 1739 wieder in Kraft gesetzt⁹⁰. Nur unbedeutende Zusätze - zum Beispiel Versiegelung der Branntwein-Destillen, strenge Aufsicht über Müller und Bäcker - ergänzten den Kern der bekannten Bestimmungen: Fruchtschlag nur auf öffentlichen Märkten, Verbot des Für- und Aufkaufs, Fruchtkauf nur durch obrigkeitlich legitimierte Einkäufer des Eigenbedarfs von Städten, Dörfern und Herrschaften, Ausfuhrverbot in die Schweiz mit Überwachung der Grenzen. So schwer die Not 1770 und 1771 letztlich auch gewesen sein mag - der Kreis begegnete ihr in Gesetzgebung und Verwaltung gleichsam mit Routine. Auch die lokalen Obrigkeiten handelten rasch in eingespielten Verfahren⁹¹. Ein kaiserliches Reskript erreichte das schwäbische Kreisausschreibamt erst, als dieses sein erstes Patent schon veröffentlicht hatte⁹². Es war für Politik und Praxis im Kreis im Grunde so überflüssig wie der Reichsschluß vom Februar 1772, mit dem die Ausfuhr von Frucht aus dem Reich verboten und Sperren innerhalb des Reiches aufgehoben wurden⁹³. Indes war die Krise zu diesem Zeitpunkt schon bald wieder überwunden. Die Ausfuhrbeschränkungen liefen seit Sommer 1772 mit einem Limit auf sehr hohem Niveau faktisch aus⁹⁴.

Festzuhalten ist, daß der Schwäbische Reichskreis offenbar weithin einheitlich zu handeln vermochte. Als Grundlage hatte sich das Regelwerk bewährt, mit dem man fast ein Menschenalter zuvor einen Interessenausgleich zwischen der Versorgung der eigenen Bevölkerung, dem Verkaufsinteresse der landwirtschaftlichen Erzeuger und dem Handelsinteresse der Marktstädte gefunden hatte.

⁹⁰ Fruchtpatent 1771 März 23.

⁹¹ Vgl. z.B. die Konferenzbeschlüsse der Bodenseeanrainer bereits am 13. Okt. 1770.

⁹² Patente des Kreisausschreibamtes 1770 Nov. 1 sowie 1770 Nov. 29 mit Insert des kaiserlichen Reskripts 1770 Okt. 31.

⁹³ Kaiserliches Kommissions-Ratifikations-Dekret 1772 Feb. 28 aufgrund des Reichstagsgutachtens vom 7. Feb. (GLA KA 225 / 390). Vgl. auch ABEL, Massenarmut, S. 231. Auf dem vorbereitenden Reichstag erhoben sich Einwände gegen das Recht des Schwäbischen Kreises, in die Eidgenossenschaft Getreide gegen Tausch mit anderen Lebensmitteln (bes. Schmalz und Käse) zu liefern. BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 108. Jedoch spricht alles dafür, daß der Kreis mit seinen Maßnahmen dem Reich zuvorkam. - Dieser Naturaltausch war gang und gäbe. Vgl. z.B. das Attestat von 1771 für äbtisch-sankgallische Untertanen, nach Lindau Schmalz und Käse zu bringen, um dagegen Korn einzutauschen (StiftsA SG, Akten XXI / Fasz. 14).

⁹⁴ Anh. 2, Nr. 41.

2.4. Vierte Phase: 1793 bis 1796

Nicht mehr als eine Episode bedeuteten die Fruchtpatente, die Ausschreibamt und Kreis Ende 1789 herausgaben ⁹⁵. Anhaltender Preisanstieg hatte dazu veranlaßt ⁹⁶. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Kreises standen jedoch diesmal keinerlei Sperrmaßnahmen oder Ausfuhrbeschränkungen - die bekannten Detailregelungen zur Marktregulierung können hier außer acht bleiben -, sondern im Gegenteil das Ziel eines freien Fruchthandels. So sollte mit den Nachbarkreisen verhandelt werden, die ihrerseits verhängten Sperren aufzuheben; die Kreisstände sollten freilich auch untereinander keinerlei Restriktionen zulassen. Wichtig schien dem Kreis auch, die territorialen Einsprengsel Vorderösterreichs, der Reichsritter, der Johanniter und Deutschmeister miteinzubeziehen. Das Fruchtkommerzium zur Eidgenossenschaft sollte selbstverständlich offen bleiben. Hinter dem Ziel der Freiheit des Handels stand die im Kreispatent ausgesprochene, schon immer maßgebliche fiskalische Absicht: Die Untertanen sollten durch den Verkauf ihres Getreides Gelegenheit erhalten, Geld zur Entrichtung ihrer Abgaben zu erlösen ⁹⁷.

Gewiß mag auch die physiokratische Neubewertung der Landwirtschaft als des primär wertschaffenden Wirtschaftssektors den Gedanken der freien Getreideausfuhr beeinflußt haben. Trotzdem dürften die Widerstände und grundsätzlichen Vorbehalte dagegen innerhalb des Kreises noch erheblich gewesen sein. Äußeres Anzeichen dafür sind die sogenannten partikularen Fruchtsperrn zwischen einzelnen Kreisständen, gegen die das Patent vom Dezember 1789 ausdrücklich vorgeht. Jedoch blieben all diese vagen Ansätze in der Spätzeit des Kreises stecken und weiter ohne Wirkung. Denn die Koalitionskriege brachten den Fruchthandel unter den Zwang der politischen und militärischen Verhältnisse. Wieder ging es um die verbotene Ausfuhr von Getreide und sonstigen Viktualien in feindliche Lande und um die Versorgung der kaiserlichen Truppen. Unter Beteiligung österreichischer Vertreter verabschiedeten Schwäbische Stände im Dezember 1793 auf einer Konferenz zu Meersburg umfangreiche und detaillierte Bestimmungen über den Export von Früchten, Schlachtvieh und Pferden in die Schweiz. Den einzelnen Hafenstädten wurden Ausfuhrquoten zugewiesen und die erlaubten Empfängerregionen bestimmt ⁹⁸. Der Kreis selbst folgte erst im April 1794

⁹⁵ Patent des Kreis Ausschreibamtes 1789 Okt. 29; des engeren Kreiskonventes 1789 Dez. 22.

⁹⁶ Zu den allgemeinen Teuerungen im späten 18. Jh. ABEL, Massenarmut, S. 258ff.

⁹⁷ Wie Abschn. 4.1.2., Anm. 206.

⁹⁸ Konferenzbeschuß Meersburg 1793 Dez. 19. Teilnehmer s. Anh. 3. - Vgl. auch BORCK, S. 117. SCHEMPP, S. 205f.; dort insges. eine knappe Skizze der Ereignisse Mitte der 90er Jahre.

mit einem allgemein gehaltenen Patent mit dem Ziel der *gänzlichen Abschneidung aller dem Feind des Vaterlandes dienenden Vorteile und Schleichhandels*⁹⁹. Dabei wurde das für Pferde und Hafer geltende Ausfuhrverbot auf eine ganze Reihe sonstiger kriegswichtiger Güter erweitert¹⁰⁰, im übrigen aber die wichtige Frage der Ausfuhrquoten der Absprache zwischen Kreis-
ausschreibamt und Österreich überlassen.

Interne politische Spannungen scheinen in diesen Jahren die Handlungsfähigkeit des Kreises gelähmt und auf eine niedere Entscheidungsebene verlagert zu haben. Während Württemberg eher zu einer neutralen Haltung beziehungsweise einem Separatfrieden mit Frankreich tendierte¹⁰¹, konnten sich der zweite kreisausschreibende Fürst, der Bischof von Konstanz, und mit ihm die zum Bodensee ausgerichteten Stände viel weniger dem kaiserlichen und österreichischen Druck entziehen¹⁰². Im einzelnen von weit geringerem

⁹⁹ Kreispatent 1794 Apr. 5. - Österreich hätte lieber eine Totalsperre gesehen. Zu den Hintergründen vgl. auch BORCK, S. 117. - Im übrigen bezieht sich die in den Quellen nachweisbare Sperre des Kreises vom 26. Mai 1792 (laut vö. Zirkular, 1792 Juni 13, EAS 888. Erwähnung auch bei BORCK, S. 116f.) nur auf die Rheingrenze zu Frankreich, nicht aber auf den Bodensee.

¹⁰⁰ Damit wurde an die älteren, bei ähnlicher Gelegenheit ausgesprochenen Kontreband-Bestimmungen angeknüpft, insbesondere der Reichskommerzienordnung von 1705. S. u. Abschn. 4.2.

¹⁰¹ Vgl. z.B. BORCK, S. 109ff.

¹⁰² Laut der bezeichnenden Vorbemerkung auf dem Bodmaner Protokollexemplar, in dem die Ergebnisse der Meersburger Konferenz vom 19. Dez. 1793 zusammengefaßt sind (BAB K 263), wurde die Konferenz einberufen *auf Veranlassung der von Seite Österreich vor einigen Wochen einzeln angelegten Fruchtsperr gegen die gegen Frankreich noch neutrale Schweiz*. Aus dem ausdrücklichen Hinweis auf die *neutrale Schweiz* scheint die Kritik des Schreibers an der überzogenen österreichischen Maßnahme zu sprechen. - Es gibt im Bodmaner Archiv (BAB K 263) weitere Hinweise auf die Stimmung der schwäbischen Stände gegenüber dem österreichischen Vorgehen: Die (von einem Bodmaner Beamten?) im Rubrum einer Abschrift als *eigenmächtig* charakterisierte Fruchtsperr des vö. Oberamtes Nellenburg von 1789 Okt. 27. Derselbe Beamte gibt an seinen Herrn einen vertraulichen Bericht seines Schwiegervaters aus Ulm weiter, der die Stimmung der schwäbischen Stände gegenüber Österreich gut wiedergibt: Die Schwaben sind auch dagegen, daß der Feind ernährt werde, geben aber nicht zu, daß es sich bei Ausfuhr in die Schweiz um einen solchen Fall handele. Eine Sperre habe nachteilige Folgen für Schwaben. Der Kreis schlage eine Konferenz in Meersburg vor. *Man sagt, daß man den Feind hasse, wie Österreich: daß man ihne gewiß nicht begünstige aber daß man einer Idealischen Grille wegen sich nicht opfern lassen könne.* Der Ulmer Bericht zeige, daß die eigenmächtige österreichische Sperre wegen klugem Widerstand des schwäbischen Kreises bald wieder aufhören werde. - BORCK, S. 116 bezwang brachte.

Gewicht als Württemberg, waren ihre Gebiete eingeklemt zwischen den schwäbisch-österreichischen Territorien der Landgrafschaft Nellenburg, der Grafschaft Hohenberg, der Donaustädte, der Markgrafschaft Burgau und der Landvogtei Schwaben. Und erst vor kurzem hatte sich Österreich die Grafschaft Tettwang einverleibt. Nachdem der Kreis Verteidigungsstellung gegenüber vorgeblichen und tatsächlichen Übergriffen Österreichs auf schwäbische Rechte bezogen hatte¹⁰³, fielen nunmehr im Konstanzer Viertel des Schwäbischen Kreises Mitte des Jahres 1795 wichtige Entscheidungen zur Fruchthandelspolitik, insbesondere zur Festsetzung der Ausfuhrkontingente¹⁰⁴. Und mit dem Fruchtpatent vom November desselben Jahres suchte der Kreis die Versorgung seiner Untertanen noch besser zu sichern. Ein Seitenhieb galt den selbstherrlichen Übergriffen Österreichs: Dessen Armeeeinkäufer wurden nun an die Marktstädte verwiesen, der Direkteinkauf beim Erzeuger verboten¹⁰⁵. Das verteuerte die österreichische Truppenversorgung, steigerte aber auch die Einnahmen der Kreisuntertanen und wurde vom Kreis als Äquivalent für die zunehmenden Einquartierungs- und Verproviantierungskosten angesehen¹⁰⁶.

Aber auch umgekehrt hielten hohe österreichische Beamte mit ihren Resentiments gegenüber dem Kreis kaum hinter dem Berg: Als Beleg dafür mag der tendenziöse Bericht stehen, den der Tettnanger Landschaftskassier Ziegler 1795/96 über die Ausfuhrsperrern am Bodensee im ausgehenden 17. Jahrhundert verfaßte und dabei alle aktenkundigen Mißhelligkeiten und Mängel einseitig den Kreisständen in die Schuhe schob. Der Regierungspräsident von Summerau hatte ihn angefordert, um sich angesichts der Kriegsereignisse ein Bild darüber zu machen, wie man früher Handelssperren zur Nachschubversicherung des Heeres gehandhabt hatte¹⁰⁷.

Die gegen Ende des Jahrhunderts verstärkt aufbrechenden Konflikte dürfen freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß ohne eine Zusammenarbeit zwischen Kreis und Österreich eine effektive Sperrpolitik nie zu erreichen gewesen wäre. Ausdrücklich ist daher in das Kreispatent vom November 1795

¹⁰³ Zu den Kreisbeschlüssen der Jahre 1794 und 1795 und den Auseinandersetzungen zwischen Kreis und Österreich vgl. BORCK, S. 118f.

¹⁰⁴ Konferenzbeschuß Meersburg 1795 Juli 10 (StA ÜB XXXIX / 967). Die Konferenz bezog sich auf allgemeine Kreisschlüsse von 1794 Okt. 4 und 1795 März 8, die den Zeitpunkt offen gelassen hätten, wann die Ausfuhr beschränkt werden müsse. - Konferenzteilnehmer s. Anh. 3.- Zu den Konferenzen s. u. Abschn. 4.1.3.

¹⁰⁵ Fruchtpatent 1795 Nov. 5, Art. 7 u. 8.

¹⁰⁶ BORCK, S. 121.

¹⁰⁷ MESSERSCHMIDT, historischer Bericht, v.a. S. 72ff.

auch der Passus aufgenommen, daß innerhalb der Kreisgrenzen gelegene Reichslande wie Kreislande behandelt werden sollten ¹⁰⁸.

Die in den neunziger Jahren herrschende Ausnahmesituation drückte sich auch in der Begründung aus, mit der der Kreis sein Patent einleitete: Trotz einer reichen Ernte stiegen die Preise für alle Arten von Lebensmitteln. Aufkäufe durch Fruchtspekulanten würden, so sei zu befürchten, den Preis weiter in die Höhe treiben ¹⁰⁹. Vorsorge für das Wohl der Untertanen sei die landesväterliche Pflicht der Stände. Erneut wurden deshalb die schon von früher bekannten Verbote, Beschränkungen und Kontrollmaßnahmen verkündet. Doch blieb Richtschnur der freie Kornhandel innerhalb des Kreises, den die lokalen Obrigkeiten bei aller Freiheit, die Maßnahmen zu verschärfen, nicht gefährden dürften.

Um die Durchführung der regulierten Ausfuhr kümmerte sich der Kreis in diesen Jahren schon längst nicht mehr. Fünfzig Jahre zuvor hatten die jeweiligen Ausfuhrkontingente der Hafenorte noch in den Kreispatenten gestanden. Nun war dieses Geschäft den Ständen an der Schweizer Grenze überlassen ¹¹⁰, die sich auf der See- und der Landseite über das Gesamtquantum und dessen Verteilung zusammenraufen mußten. Der Rahmen, den der Kreis setzte, war weiter geworden. Auch die Meersburger Konferenzen können es zeigen: Den kleineren Kreisständen fielen Aufgaben zu, die sie allein schwerlich bewältigen konnten ¹¹¹.

Daher waren sie dem Kreis ja einst als Gemeinschaftsaufgabe zugewachsen und hatten nicht zuletzt seine Lebensfähigkeit mit ausgemacht. Wenn er sie nun nur noch begrenzt wahrnehmen konnte, läßt dies Schlüsse auf seinen Zustand zu, überspitzt ausgedrückt: Der Kreis befand sich, zumindest was die Fruchthandelspolitik anbelangt, schon vor seinem offiziellen Ende in Auflösung. Das gilt, wie schon öfter in der Literatur aufgezeigt ¹¹², auch für andere Bereiche. Eine eigenständige Kreispolitik war angesichts der sich anbahnenden gewaltigen politischen Umwälzungen nicht länger möglich. Die Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Kreises endete, soweit bekannt, mit einer letzten Anstrengung im ausgehenden Jahr 1796: Angesichts des Mangels aller Arten von Naturalien, angesichts der in Schwaben wütenden Viehseuche, angesichts der fortdauernden bayerischen Frucht- und Viktualiensperre erließ er ein allgemeines Ausfuhrverbot in Gebiete außerhalb des Reiches für

¹⁰⁸ Fruchtpatent 1795 Nov. 5, Art. 6.

¹⁰⁹ So signalisiert auch in der Schweiz der Preishöchststand zunächst keine Subsistenzkrise; erst Mitte 1796 sinken die Ernten witterungsbedingt. PFISTER, Klima 2, S. 118.

¹¹⁰ Fruchtpatent 1795 Nov. 5, Art. 5.

¹¹¹ Z.B. Mengenkontingentierung, Seeüberwachung, Geldvisitation, Imposteinzug u. dgl. m. Vgl. dazu Kap. 3.

¹¹² Zusammenfassend BORCK, S. 246ff.

Pferde, Vieh, Fleisch, Brotfrüchte, Mehl, Hafer, Heu, Hülsenfrüchte und Kartoffeln¹¹³. Auch gegenüber der Schweiz wurde die limitierte Ausfuhr ausgesetzt. Und die Stände am See und auf der Landseite wurden mit der Durchführung der völligen Sperre beauftragt; alles weitere wurde den lokalen Obrigkeiten überlassen. War es da noch mehr als nur eine leere Drohung, wenn der Kreiskonvent ankündigte, widrigenfalls müßte die Sperre länger dauern und müßten noch schärfere Maßnahmen ergriffen werden?

Wie es weiterging, ist nicht bekannt. Die militärischen Ereignisse stellten alles in den Schatten. Österreich versuchte auf eigene Faust die Sperren fortzuführen¹¹⁴. Im Handel selbst scheint sich die Lage normalisiert zu haben. Auf dem Überlinger Fruchtmarkt jedenfalls stieg der Umschlag von 1797 an wieder und erreichte 1800 den höchsten Wert, seit sich die Marktentwicklung verfolgen läßt¹¹⁵.

3. Die Reglementierung des Getreidehandels

3.1. Ordnung und Kontrolle - ein Überblick

Wunschvorstellungen und Normen sind das eine, ihre Realisierung oft etwas anderes. Als ich die Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises in vier Phasen vom ausgehenden 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beschrieb, orientierte ich mich dabei zwar zunächst an den amtlichen Mandaten. Aber wie diese vor dem Hintergrund der herrschenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, veranlaßt oft vom Tagesgeschehen, inhaltlich stets angepaßt und weiterentwickelt wurden, spiegelt allein schon ihren Realitätsbezug und ihre Wirksamkeit - von deren Dokumentation in Briefen, Akten, Protokollen gar nicht zu reden. Und doch mußte bislang die Frage hintanstellen, mit welchen Mitteln und auf welche Weise denn nun die Getreidehandelspolitik in die Tat umgesetzt worden ist.

Freilich genügt hier eine knappe Skizze des Instrumentariums: Verbot und Zulassung von Markt- und Hafenplätzen, die polizeiliche Überwachung der Häfen und der Kornschiffahrt auf dem See, die Ausstellung von Pässen und Attestaten für Verkäufer, Käufer und Händler, die Kontrolle der Zahlungs-

¹¹³ Kreispatent 1796 Dez. 23.

¹¹⁴ Österreich spielte bei den Fruchtsperren der neunziger Jahre des 18. Jh. eine deutliche Vorreiterrolle: Fruchtpatent des vö. Oberamtes Nellenburg 1789 Okt. 27 (BAB K 263). Zirkular der vö. Regierung in Freiburg 1792 Juni 13 (EAS 888). Desgleichen 1784 Apr. 30 und 1794 Nov. 15 (Ebd.; StA KN C I / 12); desgleichen 1802 Okt. 12 (StA KN Q II Nr. 156).

¹¹⁵ Vgl. Abb. 2. Indexziffer für 1800: 192.

mittel; denn an anderer Stelle ist ohnehin ausführlich darüber zu lesen¹¹⁶. Nicht so über das entscheidende Ordnungselement, das jedem Hafen zugestandene Ausfuhrquantum; es ist daher noch eingehend zu untersuchen.

Im ersten Teil dieser Arbeit ist der jahrzehntelange Streit zwischen Überlingen und Bodman über dessen Markt- und Hafenrechte in extenso ausgebreitet worden. Er ist exemplarisch für den Konkurrenzkampf zwischen den alten privilegierten Marktplätzen am Bodensee und den kleinen Uferorten in deren Nachbarschaft, denen jene das Recht auf Handelsschiffahrt bestritten und die sie als Winkelhäfen diffamierten¹¹⁷. Diese Grundkonstellation wiederholte sich immer wieder - ob zwischen Konstanz und Gottlieben, Meersburg und Uhdlingen, Buchhorn und Hofen, Lindau und Wasserburg. Freilich war anfangs durchaus umstritten, welche der kleinen Orte - wenn überhaupt - neben den Reichsstädten Überlingen, Buchhorn und Lindau, neben den österreichischen Städten Radolfzell, Konstanz und Bregenz sowie dem bischöflich-konstanzischen Meersburg als offizielle Getreidemärkte und Exporthäfen zugelassen werden sollten und welche nicht. Erst 1733 - zu Beginn der zweiten Sperrphase - fiel angesichts der politischen Großwetterlage (Polnischer Thronfolgekrieg) unter kaiserlichem Druck die Entscheidung, um nicht länger die geplante Ausfuhrsperre wegen innerschwäbischer Uneinigkeiten zu verzögern: Langenargen, Marktort der Grafschaft Montfort-Tettnang, und (Unter-)Uhdlingen, Ufersiedlung in Besitz der fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg, wurden in die Reihe der genannten städtischen Exportmärkte aufgenommen, letzteres allerdings nur als Hafenplatz. Alle anderen blieben auch künftig als Winkelhäfen ausgeschlossen. Damit waren wirtschaftliche und rechtliche Konkurrenzprobleme politisch entschieden worden. Die Städte mußten sich zähneknirschend einverstanden erklären.

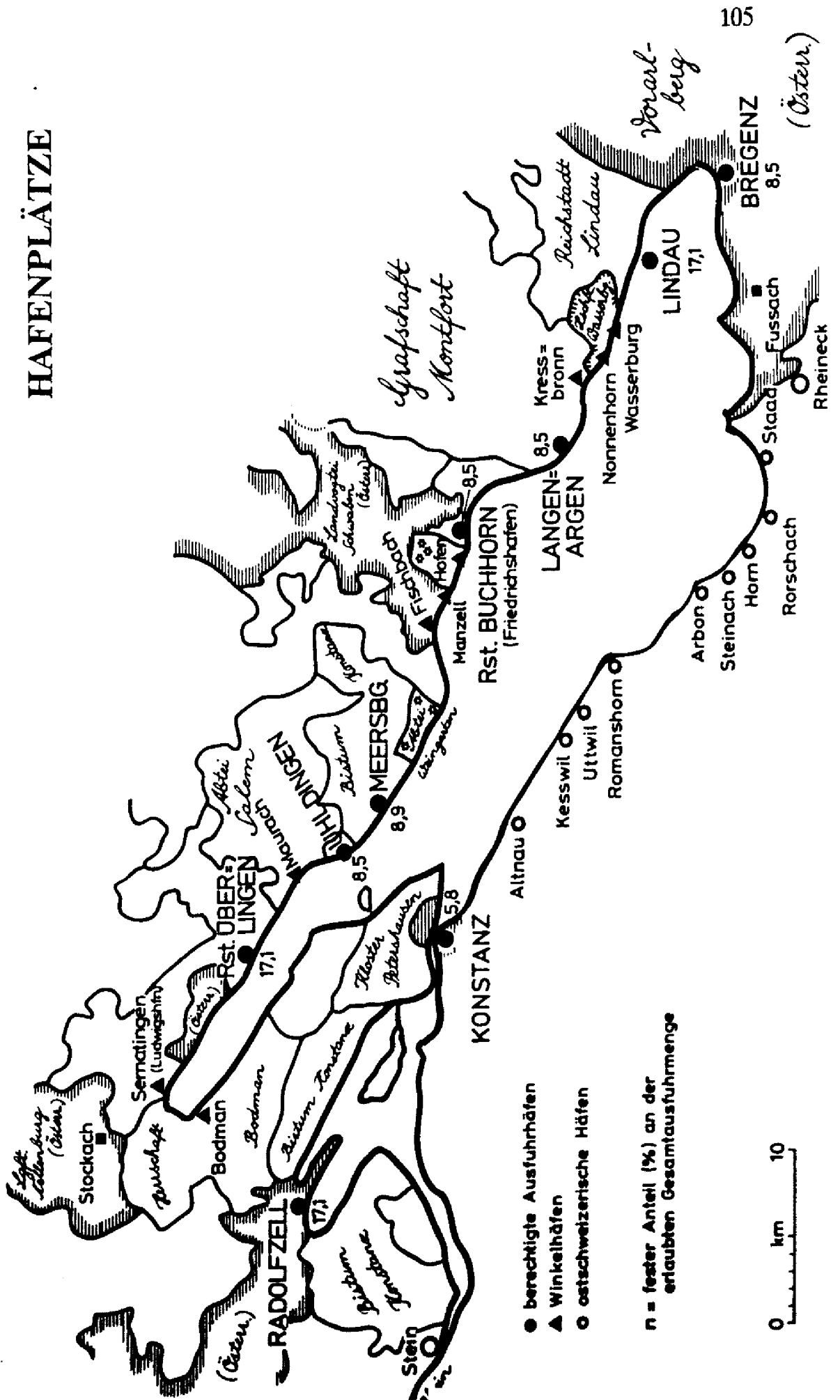
Andere, vorbeugende, Maßnahmen sollten Winkelmärkte erst gar nicht entstehen lassen. Vor allem sollten schwäbische Händler keine Frucht zum Verkauf auf die schweizerischen Märkte bringen. Damit würden sie erst gar nicht versucht, die Billigangebote der Winkelschiffer zu nutzen. Verkauf und Kauf sollten in den Marktorten am deutschen Bodenseeufer stattfinden. Abgesehen von den wirtschaftlichen und fiskalischen Vorteilen für den Marktort versprach man sich davon größeren Einfluß auf die Preisgestaltung; auf schweizerischem Boden seien aller Erfahrung nach die Exporteure dem schweizerischem Druck ausgesetzt. Auf der anderen Seite wurde die Vor-

¹¹⁶ Vgl. meine Arbeiten: Winkelmärkte. Kreuzschiffe. Münzprobleme.

¹¹⁷ Zum folgenden GÖTTMANN, Winkelmärkte.

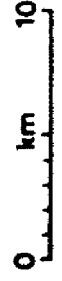
GETREIDEHANDEL AM BODENSEE IM 18. JAHRHUNDERT

HAFENPLÄTZE



- berechnete Ausfuhrhäfen
- ▲ Winkelhäfen
- ostschweizerische Häfen

n = fester Anteil (%) an der erlaubten Gesamtausfuhrmenge



schrift damit begründet, daß so das Einströmen minderwertiger Schweizer Münzsorten ins Reich besser verhindert werden könne.

Wie die politische Karte zeigt ¹¹⁸, wäre ohne jene politisch motivierte Verteilung der Hafenplätze eine territoriale Geschlossenheit aus kreisständischen und österreichischen Gebieten entlang des Nordufers des Bodensees nicht zu erreichen gewesen. Und dies wiederum war unbedingt Voraussetzung, wollte man die Einhaltung der verhängten Fruchtsperren wirksam überwachen. Als sich nach langen, fruchtlosen Streitereien um die Oberhoheit über den Bodensee, das *dominium maris*, der Kreis und Österreich Ende 1734 endlich darauf einigten, den Seetransit mit Militärschiffen zu kontrollieren - Ansätze dazu gab es schon längst -, war dies gewiß die spektakulärste Maßnahme ¹¹⁹. Ihre Durchführung zog ständige Reibereien mit den Eidgenossen nach sich, aber auch die Kreisstände sahen sich wiederholt zu Klagen über willkürliche Eingriffe der österreichischen Militärs in den Handelsverkehr veranlaßt. Diese kreuzten mit ihren Schiffen auf dem Obersee zwischen Konstanz und Bregenz; der Kreis hatte je ein Schiff in Meersburg und Lindau stationiert, nötigenfalls ein weiteres in Langenargen.

Diese Art der Seeüberwachung bewährte sich insgesamt, und man griff bis zum Ende des Jahrhunderts während der Sperrzeiten regelmäßig darauf zurück. Ergänzt wurde sie, verstärkt seit dem Ende der dreißiger Jahre, in den Häfen durch Kontrollorgane, zivile Inspektoren und zuweilen kleine Militärkommandos, die die Marktbewegungen zu beobachten und Rapporte über die verschifften Kornmengen an das Kreisasschreibamt nach Meersburg zu liefern hatten. Meist wurden sie zugleich als Münzvisitatoren eingesetzt, welche auf die Einhaltung der Kreismünzordnungen achten sollten. Denn gerade der Getreidemark bot ja von der Masse her die beste Gelegenheit, verrufene Sorten aus dem Verkehr zu ziehen und die vom Kreis dekretierten Kurse abgewerteter Sorten durchzusetzen ¹²⁰.

Schließlich begegnen schon seit Beginn des hier betrachteten Zeitraumes *Pässe* und *Attestate*, welche die Berechtigung zu Fruchteinkauf und -handel nachweisen sollten oder als Begleitpapiere der Schiffstransporte und Kornfuhren dienten ¹²¹. Sie waren besonders dann für eine geordnete Ausfuhrkontrolle unerläßlich, wenn, wie die meiste Zeit, nur Exportbeschränkungen, nicht Totalsperren verhängt waren. Es bildeten sich vor allem zwei Arten derartiger Legitimationen heraus, wobei wiederum besonders die Knappheitsperiode der ausgehenden dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts zu einer eingehenden Durchformung beigetragen hat: Erstens findet sich das Käufer-

¹¹⁸ S. Karte 2.

¹¹⁹ Zum folgenden GÖTTMANN, Kreuzschiffe.

¹²⁰ Ders., Münzprobleme.

¹²¹ Dazu ders., Kreuzschiffe, S. 172ff.

Attestat des eidgenössischen Einkäufers, dem seine Heimatbehörde bestätigt, daß er nur zu seinem Eigenbedarf oder in amtlichem Auftrag für den Bedarf bestimmter Gemeinden oder Bezirke eine begrenzte Menge Getreide einkaufen wolle. Damit sollte verhindert werden, daß dieses auf den freien Markt gelangte. Erweitert wurde das Verfahren in Spitzenzeiten der Teuerung wie 1712 oder 1771 dadurch, daß die deutsche Marktstadt einen Schein über die verkaufte Menge ausstellen mußte, den der Einkäufer dort das nächstmal mit der behördlichen Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung wieder vorzuweisen hatte.

Zweitens wandte das Verkäufer-Attestat das Reglement analog auf Verkäufer und Erzeuger aus dem nördlichen Bodenseehinterland an: obrigkeitliches Begleitpapier für die Fruchtlieferung in die Marktstadt, dort Abzeichnung und schließlich wieder Vorlage bei der Heimatbehörde. Hier war es das Ziel, der Preistreiberei und des Vorkaufs verdächtige private Fruchteinkäufer und -händler auf den Dörfern auszuschalten, die dazu noch gerne die offiziellen Marktorte umgingen und ihre Frucht über die Winkelmärkte in die Schweiz schleusten.

Die skizzierten Maßnahmen zur Ordnung des Getreidehandels über den Bodensee stehen keinesfalls vereinzelt, sondern sie verdichteten sich, mit einem kräftigen Entwicklungsschub seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts, zu einem System einer umfassenden regionalen Marktordnung. Man suchte ständig das Instrumentarium zu verbessern und Lücken der Kontrolle zu schließen. Es ist nicht zu leugnen: Die Maßnahmen haben soweit möglich ihr doppeltes Ziel, die Drosselung der Ausfuhr zur Verbesserung der eigenen Versorgungslage und die wirtschaftlich motivierte Aufrechterhaltung des Handels in die Schweiz, erreicht - und das bei einer äußerst heterogenen Interessenlage aller Beteiligten¹²² und entgegen dem häufig begegnenden Verdikt über die Uneffektivität frühneuzeitlichen Verwaltungshandelns. Selbst die in erster Linie von den Restriktionen betroffenen Eidgenossen haben das System schließlich akzeptiert und im Sinne eines gutnachbarlichen Interessenausgleiches über den Bodensee hinweg mitgetragen. Auch die alten Marktstädte am Bodensee liebten die Reglementierung des Handels wenig; verloren sie doch damit ein gut Stück alter Autonomie. Aber auch sie haben sie aktiv mitgestaltet, nachdem sie sie als Mittel erkannt hatten, ihren wirtschaftlichen und sozialen Status - etwa im Kampf gegen die Winkelmärkte - zu stabilisieren. Es spricht schließlich für den erstaunlich pragmatischen und vorurteilsfreien Umgang mit derartigen Vorschriften, daß man sich nicht mehr daran hielt oder sie sofort vom Reichskreis außer Kraft gesetzt wurden, wenn sich die Versorgungslage entspannt hatte und somit ihr Anlaß entfallen

¹²² Dazu s.u. Kap. 4.

war, und sie nicht zu bürokratischen Selbstläufern wurden - gegen die unverhohlene Tendenz des großen Partners Österreich.

3.2. Das Ausfuhrquantum

Im skizzierten Ordnungssystem kam dem sogenannten Quantum eine grundlegende Rolle zu. Betrachten wir es näher. Fruchtsperren waren in den wenigsten Fällen Totalsperren. Die Ausfuhr von Brotgetreide¹²³ in die Eidgenossenschaft wurde meist nicht völlig verboten, sondern es wurde eine bestimmte Höchstmenge festgesetzt, das Quantum nämlich. Es durfte nicht überschritten werden. Drei Forderungen waren gewöhnlich miteinander in Einklang zu bringen und in einem Zahlenwert auszudrücken: die ausreichende Versorgung der eigenen Bevölkerung; sodann die dringend gebotene Ausfuhr eigener Überschüsse, um monetäres Einkommen zu erlösen; und schließlich die Befriedigung der schweizerischen Nachfrage und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Handelsaustausches mit dem südlichen Nachbarn.

Wie nun aber kam das wöchentliche Ausfuhrlimit zustande? Zunächst ist noch einmal das militärisch-strategische Motiv der Fruchtsperren gegen die Eidgenossenschaft ins Gedächtnis zu rufen: Die Eidgenossenschaft, mit Frankreich vertraglich verbunden oder wenigstens wohlwollender Neutralität zugunsten Frankreichs verdächtig, Empfänger französischer Hilfsgelder, Rekrutierungsgebiet der französischen Armee¹²⁴, war traditionell vermittelndes Transitland für den oberdeutschen Handel mit Frankreich. So war nicht auszuschließen, daß schwäbisches Korn die Magazine der französischen Armee füllen half. Dem vermeinte man entgegenzusteuern, wenn die Schweiz nur noch so viel Frucht erhielt, wie sie selber benötigte, um den Bedarf ihrer aus eigenen Mitteln nicht mehr ernährbaren Bevölkerung zu decken. Wieviel aber mochte das sein? Die Eidgenossen hatten ja zunächst selbst keine genaueren Vorstellungen über die benötigten Mengen. Wenn das Angebot nicht ausreichte, wurde das erst an den Folgen offenbar: Teuerung und Hunger. Erfahrungswerte mußten noch gewonnen werden. Aufregungen, Ärger, gegenseitige Verdächtigungen, Vergeltungsreaktionen waren in den ersten

¹²³ Hierzu zählten laut Patenten: Korn bzw. Kernen (entspelzter Dinkel), Veesen (Dinkel mit Spelz), Roggen, Weizen (kam praktisch nicht vor), Gerste, Erbsen, Bohnen und Linsen sowie ab 1795 Kartoffeln. - Die Ausfuhr des als Futtergetreide auch in Schwaben sehr gefragten Hafers war zu Sperrzeiten allermeist völlig verboten; im übrigen wie die Ausfuhr von Heu.

¹²⁴ Zum Verhältnis der Schweiz zu Frankreich im 17. u. 18. Jh. vgl. HB der Schweizer Geschichte Bd. 2, S. 677ff. u. 702ff.

Sperrjahren unvermeidlich. Schwaben und Schweizer verlegten sich auf das Verhandeln, die Schweizer letztendlich in der schwächeren Position. Die Schwaben zeigten aber möglichstes Entgegenkommen; sie wollten die Ausfuhr offenhalten - häufig genug gegen den Widerstand Österreichs, das auf radikalere Sperren drängte.

Der tabellarische Überblick über die von 1690 bis 1795 am Bodensee nachweisbaren Ausfuhrhöchstmengen¹²⁵ läßt zunächst erkennen: In der ersten Sperrphase (1689 - 1716) gab es entweder ein Gesamtlimit oder einen Höchstsatz für die einzelne Markt- und Hafenstadt. Hingegen liegen mit Beginn der zweiten Sperrphase (1733/34) teils bis auf den Bruchteil des Sackes beziehungsweise Malters genaue Ausfuhrkontingente für bestimmte Markt- und Hafenstädte vor. Diese Aufteilung wurde bis zum Ende des Jahrhunderts beibehalten¹²⁶.

Erste Nachrichten über generelle Ausfuhrhöchstgrenzen scheinen noch nicht einmal in den Quellen der schwäbischen Seite auf, sondern sie entstammen den eidgenössischen Tagsatzungen¹²⁷. Sie wurden offenbar zweiseitig zwischen Kaiser und Eidgenossenschaft ausgehandelt. Die Schweizer machten dabei ihren Rechtsanspruch auf freien Handelsverkehr geltend, der in der sogenannten Erbeinung mit Habsburg im Jahre 1511 vertraglich festgelegt worden war¹²⁸. Welche Rolle allerdings dem Schwäbischen Reichskreis bei jenen kaiserlich-schweizerischen Absprachen über begrenzte wöchentliche Bezugsmengen zukam, ist unbekannt. Vor allem blieb die Frage offen, woher das Exportgetreide stammen sollte, aus den österreichischen Territorien, aus den kreisständischen oder aus beiden¹²⁹. Und vor allem: Wer sollte wie die Einhaltung der Vereinbarungen kontrollieren?

Eine andere Linie, in dieser Hinsicht etwas aussichtsreicher, verfolgten der

¹²⁵ Vgl. Anh. 2.

¹²⁶ Die in den Quellen von 1740 bis 1745 aufgeführten Gesamtkontingente sind ausdrücklich *nach Proportion* oder *nach Repartition* auf die Hafenstädte zu verteilen.

¹²⁷ Anh. 2, Nr. 1 - 4. - Tagsatzung Mai/Juni 1690 (EA 6, 2, S. 314): *aus dem Reich zugesicherten wöchentlichen 1000 Säke Korn*. - Tagsatzung März 1691 (ebd., S. 397): *vom Kaiser bewilligten 1000 Säken Getreide*. Bemühungen des eidgenössischen Ausschusses um Aufhebung oder Erhöhung des Quantums waren erfolglos. - Konferenz der katholischen Orte Okt. 1691 (ebd., S. 426 f): Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden beschwerten sich, *von den tausend Säken Korn, deren wöchentlicher Ankauf auf dem Reichsboden bewilligt worden*, noch nichts von ihren Mitkantonen erhalten zu haben. - Schreiben des kaiserlichen Gesandten an die Eidgenossenschaft 1694 Apr. 13 (vgl. ebd., S. 518): Er bietet 500 statt der bisher erlaubten 300 Säcke an. Die Schweizer nehmen jedoch nicht an.

¹²⁸ Zur Erbeinung vgl. HB d. Schweizer Geschichte Bd. 1, S. 352 u. 492.

¹²⁹ Der Überlinger Rat beschließt 1693, den Kaiser zu bitten, Überlingen an der mit der Schweiz vereinbarten Getreidelieferung zu beteiligen (RP ÜB 1693 Feb. 23).

Schwäbische Kreis und seine Stände. Sie verständigten sich, als Kreis selbst oder mit dessen Rückendeckung, mit einzelnen Schweizer Kantonen über die Verkaufsmenge und den Marktort, über den die Ausfuhr erfolgen sollte. Diese Praxis zeigen folgende Beispiele:

Auf ein ausdrückliches Erlaubnisschreiben des Kreisasschreibamtes hin sollen Anfang 1692 in Überlingen dem Johann Müller aus St. Gallen unter Aufsicht des Gredamtes 150 leichte und 28 schwere Sack Frucht zugeteilt werden. Die darüber hinaus bewilligte schwere Frucht soll laut Ratsbeschluß wegen des möglichen Eigenbedarfs der Überlinger Bürgerschaft noch nicht freigegeben werden. Um dabei das Gesamtvolumen berücksichtigen zu können, will man sich bei der Stadt Lindau erkundigen, wieviel Frucht die Schweizer dort noch stehen hätten ¹³⁰.

Im Sommer 1692 beschließt der Kreis, daß wöchentlich je 50 Sack Frucht nach Zürich und St. Gallen verkauft werden dürften ¹³¹. Ein knappes Jahr später wird dem Stand Zürich eine Erhöhung seines Lieferquantums auf 150 Malter zugestanden. Die Ausfuhr soll über Radolfzell mit 30 sowie über Lindau, Engen und Hüfingen mit je 40 Maltern erfolgen. Auch Schaffhausen, Appenzell, Abtei und Stadt St. Gallen und dem Rheintal will man entgegenkommen ¹³².

Das Ansuchen der Steinacher Schifflente aus dem Jahr 1700 an Überlingen, ihnen über ihr wöchentliches Quantum von sechs Säcken hinaus weitere zu bewilligen, wird vorerst abschlägig beschieden ¹³³.

Das umfanglichste Einzelabkommen trifft der Kreis, vermutlich mit dem Kaiser abgestimmt, 1691 mit dem Stand Bern über eine Gesamtlieferung von 10 000 Säcken Getreide. Davon werden in den Jahren 1691 und 1692 in den Häfen Überlingen, Buchhorn, Langenargen und Lindau durch beauftragte Fruchthändler insgesamt fünfeinhalbtausend Säcke eingekauft ¹³⁴. Auch mit

¹³⁰ RP ÜB 1692 Feb. 17. - Im übrigen soll laut RP ÜB 1692 Mai 8 Müller von St. Gallen aufgefordert werden, seine noch in Überlingen stehende Frucht an Überlinger Bürger abzugeben.

¹³¹ Schreiben Überlingens an St. Gallen 1692 Juli 20 und Aug. 5 (GLA KA 225 / 386).

¹³² EA 6, 2, S. 472f.

¹³³ RP ÜB 1700 Apr. 15.

¹³⁴ *Zoll Buechl das Berner quantum betreffend. Anno 1691 und 1692* (StA KN C I / 171). Das Zollbüchlein ist anlässlich der Verzollung des in Konstanz durchgeführten Getreides entstanden. Pro Sack wurden 15 x Zoll erhoben, der nach Abzug der Spesen an die öö. Regierung in Innsbruck floß. -

Nach Häfen lassen sich von Dez. 1691 bis Juni 1692 folgende Ausfuhrmengen ermitteln:

Überlingen	1218	Säcke
Buchhorn	680	"
Langenargen	1209	"

Stadt und Kanton Zürich besteht ein Sondervertrag, ausgehandelt mit dem kaiserlichen Gesandten bei der eidgenössischen Tagsatzung und 1690 von Kaiser unterfertigt. Er sieht die wöchentliche Ausfuhr von 200 Säcken Frucht vor¹³⁵. Der größte Teil davon wird aus Lindau, ein geringerer aus Radolfzell bezogen. Verzollt wird die Gesamtmenge mit 15 Kreuzern pro Sack in Konstanz¹³⁶. Schon ein Jahr zuvor hat Kaiser Leopold den Untertanen des Abtes von St.Gallen wöchentlich 200 Säcke Frucht zugestanden, die von Lindau aus verfrachtet werden sollen¹³⁷.

Die Beispiele sollten vor allem zeigen: Von einer einheitlichen Sperr- und Ausfuhrpraxis von seiten des Schwäbischen Kreises und Österreichs kann Ende des 17. Jahrhunderts noch keine Rede sein. Jedoch zeichnen sich bereits wichtige Elemente der späteren Ordnungspolitik ab, nämlich erstens die Festsetzung von wöchentlichen Höchstmengen sowohl für den Ausfuhrhafen als auch für den Empfänger; zweitens die Bevorzugung bestimmter Markt- und Hafenplätze; dies ist überhaupt erst die Voraussetzung für, drittens, die wirksame Kontrolle, ob die Sperrmaßnahme auch eingehalten wird.

Als umständlich und aufwendig dürfte sich die Kontrolle von Teillieferungen aus verschiedenen Orten wie im Berner und Züricher Beispiel herausgestellt haben, waren doch eine ständige Kommunikation zwischen allen Beteiligten und eine zentrale Erfassungsstelle vonnöten. In den genannten Fällen liefen alle Fäden bei einem Konstanzer Zolleinnehmer unter der Aufsicht des österreichischen Stadthauptmannes zusammen¹³⁸. Der latente Spannungszustand zwischen Österreich und Reichskreis - besonders hinsichtlich der

Lindau	2387	"
Sa.	5494	"

Aufgrund im einzelnen nicht nachprüfbarer Zahlenkolonnen auf der drittletzten beschriebenen Seite, welche damals vorliegenden Begleitscheinen entnommen sein sollen, kommt der Schreiber zu einer Gesamtsumme von 5524 Säcken und 3 Vierteln. - Laut einer Lindauer Einzelrechnung von 1691 Dez. 3 (StA KN C I / 172) sind von März bis Nov. 1691 bereits 1800 Säcke nach Bern ausgeführt worden.

¹³⁵ Laut Konstanzer *Accis- oder Korn-Zoll-Rechnung, 1690 u. 1691* (StA KN C I / 171).

¹³⁶ Aus der Zollrechnung (ebd.) lassen sich folgende Zahlen ermitteln:

aus Lindau (März 1690 - Apr. 1692)	19 620	Säcke
aus Radolfzell (Juni 1690 - Dez. 1691)	2 720	"
Sa.	22 340	"

Vom Zürcher Quantum wurden abgezweigt:

aus Überlingen und Konstanz nach Weinfelden	69	Säcke
aus Lindau nach Kesswil	100	"
aus Lindau ins obere Rheintal	358	"

¹³⁷ Mandat Ks. Leopolds, 1689 Juli 9 (StiftsA SG, Akten XXI / Fasz. 14).

¹³⁸ Siehe die genannten speziellen Zollbüchlein und die aus Lindau und Radolfzell in Konstanz eingelaufenen Teilrechnungen (StA KN C I / 171 u. 172).

Hoheitsrechte auf dem Bodensee war man beiderseits sehr empfindlich - mag eine andere Lösung des Problems begünstigt haben: Die Limitierung der wöchentlichen Ausfuhrmengen je Markt- oder Hafenstadt nach einem einheitlichen Satz. Diese Regelung, erstmals für das Jahr 1710 festzumachen¹³⁹, versprach auf den ersten Blick den Gesamtexport gerecht auf die interessierten Marktstätten zu verteilen. Aber weder war damit die gewünschte Begrenzung der in der Schweiz abfließenden Gesamtmenge zu erreichen; denn die Zahl der Markt- und Hafenorte war nicht bestimmt. Noch wurde den tatsächlichen Unterschieden zwischen diesen in Marktaufkommen und Einzugsbereich Rechnung getragen. Denkt man etwa an die oben erwähnte Abfuhr des Berner Quantums aus den Häfen Überlingen, Buchhorn, Langenargen und Lindau in den Jahren 1691/92, kamen aus Lindau beinahe so viel Säcke wie aus den anderen zusammen¹⁴⁰. Als die Eidgenossen im März 1691 auf ihrer Tagsatzung den ihnen zusätzlich genehmigten Einkauf von 310 Säcken Frucht unter sich verteilten, sollten davon je 110 zu Lindau und Bregenz und 60 zu Radolfzell erhandelt werden¹⁴¹.

Kurzum, der Kreis sah sich schließlich gezwungen, das Ausfuhrkontingent nach Kapazität und Bedeutung der Exporthäfen von sich aus zu gewichten. Es schien sich nicht bewährt zu haben, daß laut Fruchtpatent vom November 1699 den Seemarktstädten überlassen sein sollte, das wöchentliche Maximalkontingent *nach der unter denselben gemachten repartition* zu verteilen¹⁴². Bei den schmerzlichen Eingriffen in die ehemals freie Ausfuhr ging es ohne nachbarliche Eifersucht nicht ab¹⁴³. Für die erste Sperrphase liegen demgemäß auch nur wenige Belege dafür vor, daß einer Marktstadt ein begrenztes wöchentliches Ausfuhrquantum zugewiesen wurde. Abgesehen von dem Fall Radolfzells, dessen Limit der Bischof von Konstanz als Kreisdirektor im Jahre 1711 von 50 auf 80 Säcke erhöhte¹⁴⁴, handelt es sich nur um Überlinger

¹³⁹ Anh. 2, Nr. 11 - 18.

¹⁴⁰ Vgl. o. Anm. 134.

¹⁴¹ Extrakt Protokoll der Tagsatzung in Baden 1691 März 4 (StA KN C I / 171). - Vgl. auch EA 6, 2, S. 427.

¹⁴² Fruchtpatent 1699 Nov. 4, Art. 2.

¹⁴³ Als St. Gallen 1691 die Lieferung von 100 Säcken leichter Frucht in der Woche zugesagt wird, rührt sich dagegen in Konstanz und Radolfzell Widerstand, *weilen bey der Rapartition, wobey die Statt Lindau das meiste hette, eine große Ungleichheit* (StA KN D I / 187, Nr. 32).

¹⁴⁴ Anh. 2, Nr. 12. Zunächst hatte der Bischof die Erhöhung abgelehnt mit der Begründung, man könne Radolfzell nicht mehr als den anderen Marktstädten bewilligen, also maximal 50 Sack. Bischof von Konstanz an den Obervogt der Reichenau, 1711 Sept. 5 (GLA KA 82 / 402). Allerdings war letztlich Österreich für die Festlegung des Quantums seiner Landstadt Radolfzell zuständig. So klagte der Bischof von Konstanz in einem Brief vom 18. Okt. 1709 gegenüber der öö. Regierung in Innsbruck darüber,

Beispiele. So nahm der Rat 1694 mit Befremden zur Kenntnis, daß die wöchentliche Ausfuhr nach Bern auf 70 Säcke gesenkt werden sollte, und beschloß, dies zurückzuweisen¹⁴⁵. Auf einer Konferenz zu Meersburg hatten sich die Marktstädte am 15. Oktober 1698 darauf geeinigt, daß Überlingen wöchentlich 73 Säcke ausführen dürfe¹⁴⁶. Ein Jahr später zog der Rat die Ausfuhr des Quantum von 55 Säcken an seine eigene "öffentliche" Hand¹⁴⁷. Und knappe Notizen in den Gredamts-Zollbüchern von 1714 und 1718 belegen ein wöchentliches Quantum von 100 und 200 Säcken für die Ausfuhr in die Schweiz¹⁴⁸.

Aber erst mit Beginn der zweiten Sperrphase wurden die verschiedenen Ansätze verwirklicht, die Höchstmengenverordnungen effektiver zu gestalten. Sie wurden in eine feste Ordnung gebracht, deren Prinzipien lauteten: erstens Festsetzung eines wöchentlichen Maximalquantums für den Export von Getreide in die Eidgenossenschaft und zweitens die genaue Aufteilung der Ausfuhrmenge auf die schon bekannten neun Bodenseehäfen.

Wirft man einen Blick auf die Tabelle der wöchentlichen Ausfuhr-Quanten, überrascht die bis auf Malterbruchteile ausgeklügelte Mengenzuteilung. Sie erfolgte nach einem festen Schlüssel, nach *Proportion* oder *Repartition*, wie es schlicht in einigen Quellen heißt, die die zustehenden Einzelkontingente erst gar nicht mehr aufzählen¹⁴⁹. Nach deren Anteil am Gesamtquantum ergibt sich folgende Rangfolge der Hafenorte:

Radolfzell habe kein gewisses Quantum angewiesen bekommen; es exportiere daher wöchentlich weit über Gebühr. Wegen der *Not des Vaterlandes* solle man damit aufhören (GLA KA 82 / 400).

¹⁴⁵ RP ÜB 1694 Apr. 15: *Das schreiben sambt beylagen von Ihro hochfürstl. Gnaden zu Mörspurg ahn hhl. burgermeister undt rath allhier ergangen wegen verführung deß traydts ist abgeleßen undt darauß mit entfrembden vernommen worden, wie daß allhiesige Statt ahn daß Schweitzers Ohrt Bern nur mit 70 (da doch dermahlen 500, vorhero aber nur 300, undt darnach 83 Säck wochentlich in daß Schweitzer landt abzuführen erlaubt gewesen) anietzo verweisen worden seye...*

¹⁴⁶ Laut Rechnungsausziügen Überlinger Wochenmärkte Okt. 1698 und April 1699 (GLA KA 225 / 545).

¹⁴⁷ RP ÜB 1699 Nov. 20.

¹⁴⁸ Anh. 2, Nr. 16 u. 19.

¹⁴⁹ Anh. 2, Nr. 28ff.

Tab.4 Anteile der Bodenseehäfen am Ausfuhrquantum 1734 - 1795

	1734 - 1771		1793		1795	
	Rang- ziffer	%	Rang- ziffer	%	Rang- ziffer	%
Lindau	1	17.1	1	31.7	1	28.6
Überlingen	1	17.1	2	21.2	2	19.1
Radolfzell	1	17.1	3	7.9	4	7.2
Meersburg	2	8.9	3	7.9	4	7.2
Buchhorn	3	8.5	3	7.9	4	7.2
Bregenz	3	8.5	3	7.9	4	7.2
Langenargen	3	8.5	3	7.9	4	7.2
Uhdlingen	3	8.5	5	2.1	5	2.1
Konstanz	4	5.8	4	5.3	3	14.3
		100.0		99.8		100.1

Es zeichnen sich drei Gruppen ab: zum ersten die großen Plätze Lindau, Überlingen und Radolfzell, die allein die Hälfte des Gesamtquantums auf sich vereinigen; zum zweiten Meersburg, Bregenz, Langenargen, Buchhorn und Uhdlingen, Meersburg dabei mit einem eher symbolischen als tatsächlich ins Gewicht fallenden gelinden Vorsprung vor den anderen¹⁵⁰; zum dritten schließlich, weit abgeschlagen, Konstanz. Erst in den neunziger Jahren kam Bewegung in diese Rangverhältnisse, bemerkenswert die Differenzierung der Spitzengruppe, der Aufstieg von Konstanz auf den dritten Platz und das Absinken Uhdlingens fast zur Bedeutungslosigkeit¹⁵¹.

Wie und wann sind dieser Verteilerschlüssel und damit die Rangordnung zustande gekommen, und welche Überlegungen mögen dabei zu Buche geschlagen sein? Die entscheidenden Verhandlungen wurden offensichtlich auf einer Konferenz des Konstanzer Kreisviertels unter Beteiligung von Vertretern Österreichs und der Reichsritterschaft im August 1733 in Meersburg geführt. Leider liegt kein Konferenzprotokoll oder -abschied vor. Doch ergeben sich aus den mittelbaren Quellen¹⁵² einige Hinweise: In Meersburg wur-

¹⁵⁰ Auch Buchhorn hob sich 1734 und 1738 noch minimal von Bregenz, Langenargen und Uhdlingen ab. Vgl. Anh. 2. - Zur geographischen Verteilung s. Karte 2.

¹⁵¹ KELLER, Kornhaus, S.57 setzt für 1793 das Quantum Radolfzells doppelt so hoch auf 300 Malter an. Da es sich hier aber um Zeller Maß handelt, muß die Zahl auf Konstanzer Maß umgerechnet werden, nämlich auf 150 Malter.

¹⁵² Extrakt aus dem Konferenzprotokoll, 1733 Aug. 11 (StA KN C I / 131): Demnach fand die Konferenz vom 6. bis 8. Aug. 1733 statt. - Die Relation des Frh. v. Landsee an

den zwischen den Kreisvertretern und Österreich die ausfuhrberechtigten Hafen- und Marktstädte bestimmt und ihr Anteil am Gesamtquantum festgelegt¹⁵³. Die Einigung war sicher schwierig. Das belegt zum Beispiel ein, leider nicht datierbares, Monitum von Landsees, in dem dieser das geringe für Konstanz vorgesehene Quantum beklagt¹⁵⁴. Außerdem war die Konferenz vom Streit zwischen Überlingen und Fürstenberg-Heiligenberg um Uhldingen überschattet. Er konnte beigelegt werden, indem der Ort lediglich als Hafen-, nicht jedoch als Marktplatz anerkannt wurde¹⁵⁵. Während in diesen Fall rechtliche Belange hineinspielten, scheinen die entscheidenden Kriterien für die Repartition der Umsatz und die Frequenz der Märkte gewesen zu sein¹⁵⁶. Bei diesen Abmachungen blieb es denn auch die nächsten fünfzig Jahre. Wurde die Gesamtausfuhrmenge geändert, folgte in demselben Verhältnis automatisch auch das örtliche Quantum. Sich stets erneut über den Anteil der einzelnen Häfen auseinandersetzen zu müssen, wurde so vermieden.

Auf einem anderen Blatt steht die Frage, ob und wie lange der um 1734 festgelegte Verteilerschlüssel den tatsächlichen Marktverhältnissen am Bodensee entsprach. Denn eine derartige Stabilität über Jahrzehnte, verkörpert in der gleichbleibenden Proportion, wäre bemerkenswert. Daß es indessen einige Verschiebungen gegeben haben muß, zeigen die in den neunziger Jahren gegenüber früher veränderten Ausfuhranteile. Diejenigen der kleineren Häfen lagen nun durchweg niedriger¹⁵⁷.

Diese konnten im großen und ganzen wohl kaum das für ihre Möglichkeiten zu großzügig bemessene Quantum ausschöpfen. Das hing vermutlich auch damit zusammen, daß zumindest in Langenargen¹⁵⁸ und Uhldingen keine nennenswerten wöchentlichen Fruchtmärkte aufkamen. Sie dienten im wesentlichen als Abfuhrhäfen des Getreides, das schon im Hinterland von

den Kaiser, Stockach 1733 Aug. 17 (ebd.), nennt den 3. Aug. als Konferenzdatum. - Darauf antwortet der Kaiser mit einem Reskript an Landsee, 1733 Sept. 11 (ebd. 132).

¹⁵³ Fruchtpatent 1734 Nov. 12, Art. 1: *Der letzthin mit Österreich allhier getroffene Re- zeß, krafft dessen ... wochentlich ein Quantum ... auszufuhren* beschlossen worden ist.

¹⁵⁴ Die Begründung lautet, daß Konstanz Niedergerichtsuntertanen im Thurgau zu versorgen habe (StA KN C I / 132). - Eine Verteilungsliste der auf dem Ulmer Tag vom 8. Juni 1735 der Stadt zur Ausfuhr zugewiesenen 70 Malter trägt die Notiz, davon würde jede Woche *nach den Vogteien Altnau und Ecken als zur Stadt gehörig etwas herausgelassen* (ebd. 131).

¹⁵⁵ GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 56f.

¹⁵⁶ Konferenzprotokoll der Bodenseestände, 1734 Feb. 20:... *darüber man nach pro- portion jeden orths mehr oder minder frequenten Markhts, und dahero erfolgende größer- oder kleineren frucht-debits die repartition folgender maßen getroffen, daß nehmlich ...* Nun folgt die Aufstellung der Ausfuhrquanten.

¹⁵⁷ Tab. 4.

¹⁵⁸ Zu Langenargen als Hafen- und Markttort vgl. KICHLER, S. 212ff. u. KUHN.

Schweizer Einkäufern erworben worden war oder das erst auf die Schweizer Bodenseemärkte gebracht werden sollte. Auch der Meersburger Kornmarkt litt im ausgehenden 18. Jahrhundert an einer zunehmenden Schwäche, welcher die Stadt mit Zollsenkungen vergeblich zu begegnen suchte¹⁵⁹. In Buchhorn, dessen Getreidemarkt ohnedies schon nur bescheidene Ausmaße erreichte, verschoben sich seit der Mitte des Jahrhunderts die Gewichte völlig zugunsten des unter bayerischer Regie aufblühenden Salzumschlages¹⁶⁰.

Umgekehrt scheint in den größeren Märkten wie Lindau, Überlingen und Radolfzell eher ein Angebots- und Nachfragedruck zugleich geherrscht zu haben¹⁶¹. Soweit sich das für Überlingen nachweisen läßt, wurde das erlaubte Kontingent bis zum letzten Viertel verkauft, und in der Gred blieben namhafte noch verkäufliche Mengen zurück¹⁶². Überlingen hatte meist derartige Kapazitäten frei, daß es regelmäßig Konstanz und Bregenz beliefern konnte, welche ihrerseits als Ausfuhrhäfen zugelassen waren. Ja, des öfteren fuhren beladene Kornschiffe von Überlingen aus am Nordufer des Bodensees entlang nach Uhdlingen, Meersburg und sogar nach Lindau und löschten dort ihre Ladung¹⁶³.

Dieses Überlinger Treiben konterkarierte faktisch das Bemühen des Kreises, mit Hilfe des differenzierten Quantum nicht zuletzt auch Markt- und Interessensphären zwischen den Ständen am Bodensee abzugrenzen. Insbesondere erweckte die Überlinger Querausfuhr, wie ich sie bezeichnen will, den Unmut von Landsees, des österreichischen Residenten am Bodensee, der dagegen beim Bischof von Konstanz protestierte¹⁶⁴. Denn wozu anders hätte schließlich die Bestimmung dienen sollen, kein Hafen dürfe das Quantum des anderen oder Teile davon mit übernehmen¹⁶⁵, wenn nicht dazu, die umsatzstarken Häfen in die Schranken zu weisen und die kleineren vor deren expansiver Konkurrenz zu schützen?

Wäre es nur um die Begrenzung der Gesamtausfuhrmenge in die Schweiz gegangen, brauchte es eigentlich keine Rolle zu spielen, über welche Häfen

¹⁵⁹ OECHSLE, S. 66 und BAER, S. 307.

¹⁶⁰ KNAPP, S. 12f.

¹⁶¹ Dafür sprechen u. a. die wiederholten Initiativen der Städte, ihr Quantum zu erhöhen. Vgl. z.B. Briefwechsel zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Obervogt der Reichenau wegen Erhöhung des Radolfzeller Quantums, 1711 Sept. 5 n. 8 (GLA 82/402).

¹⁶² Vgl. z.B. die Rechnungsauszüge des Überlinger Wochenmarktes Okt. 1698 bis April 1699 (GLA KA 225/545): Stets wurde das gesamte erlaubte Quantum von 73 Säcken verkauft.

¹⁶³ Vgl. unten T 3, Abschn. 2.3. über die Zielhäfen des Überlinger Fruchtextports.

¹⁶⁴ Von Landsee an den Bf. v. Konstanz, 1741 Juni 23 (StA KN C I / 142).

¹⁶⁵ Z.B. Konferenz der Bodenseestände, 1770 Nov. 23, Art. 4.

das Getreide verschifft wurde. Zweifellos waren aber wirtschaftliche und fiskalische Interessen der Markt- und Hafenherrn im Spiel, für die ein Ausgleich gefunden werden mußte: Zölle und Gebühren, allgemeine wirtschaftliche Konjunktur. Erinnerung sei nur daran, wie zäh Überlingen seine Zwei-Meilen-Zone gegen Bodman verteidigte¹⁶⁶. Nicht zu vergessen schließlich die Frage des Preises: Eine Konzentration des Umschlages auf eine Marktstadt mit entsprechend hohen Mengen konnte preistreibend wirken¹⁶⁷.

Auch auf einen wirtschaftsgeographischen Aspekt sei hier vorab¹⁶⁸ hingewiesen. Gut die Hälfte des Gesamtquantums war zu gleichen Teilen Radolfzell, Überlingen und Lindau zugestanden worden. Sie liegen an dem weit ausschwingenden flachen Bogen des nördlichen Bodenseeufers und bildeten traditionell gewachsene Anziehungspunkte, zentrale Orte, für die Getreidelieferungen eines weiträumigen agrarischen Hinterlandes - Radolfzell für den Hegau, Überlingen für den Linzgau und Lindau für Oberschwaben und den Argengau¹⁶⁹. Dazwischen dürfte der Raum für weitere bedeutende Märkte zu eng gewesen sein: Bodman vermochte sich nicht zwischen Radolfzell und Überlingen zu schieben; Buchhorn und Meersburg konnten sich zwischen Überlingen und Lindau nie recht entfalten. Dabei ist auch der Verlauf alter überregionaler privilegierter Handelsstraßen zu bedenken, an denen diese Städte lagen. Ihre geographische Mittelpunktfunktion stand mit den alten Routen in ursächlichem Zusammenhang¹⁷⁰. Die Hauptrollen waren also schon verteilt, ehe noch die Fruchtsperren des Schwäbischen Kreises einsetzten.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß mit der zweiten Sperrphase der Konstanzer Malter zum Leitmaß der Fruchtkontingentierung erhoben wurde. Das hatte vor allem praktische, vielleicht auch politische Gründe. Noch in der ersten Sperrphase hatte man das Quantum in Säcken ausgedrückt. Doch deren Inhalt konnte von Ort zu Ort, ja von Fall zu Fall diffe-

¹⁶⁶T. 1.

¹⁶⁷Z.B. behauptet von Landsee (wie Anm. 164), in Überlingen sei seit der Querausfuhr der Fruchtprice um einen Gulden gestiegen.

¹⁶⁸Nähere Ausführungen in T. 3, Kap. 3.

¹⁶⁹S. Karte 2.

¹⁷⁰Das Verbot der Nebenwege, das oft parallel mit dem Verbot der Winkelmärkte ausgesprochen wird, ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. So äußert sich der Konkurrenzkampf zwischen den Markorten verschiedentlich als Kampf um die Zufahrtswege: Als Fürstenberg-Heiligenberg zugunsten von Uhltingen den Weg nach Meersburg blockierte, mußte der Bischof von Konstanz seine Stadt davon durch einen Prozeß vor dem Reichskammergericht befreien. GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 56. SCHMID, Unteruhldinger Markt- u. Schifffahrtsrecht, S. 46f.

rieren ¹⁷¹. Auf diese Weise ließ sich kein genaues Limit setzen; geradezu eine Einladung zu Manipulationen. Als im Februar 1734 die Konferenz der Bodenseestände zu Meersburg örtlich differenzierte Ausfuhrkontingente verteilte, stand die Verwendung des Konstanzer Malters außer Frage. Ob die Entscheidung dafür bereits im Zusammenhang mit jenem ominösen Rezeß gefallen war, durch den der Kreis und Österreich den Verteilerschlüssel festlegten, - wir wissen es nicht. Konsensfähig war das Maß der österreichischen Stadt Konstanz, ehemals der bedeutendsten am Bodensee, sicher; es war auch das Maß des Kreisdirektors, des Bischofs von Konstanz, der zentralen Figur der Sperrpolitik am Bodensee. Im Vergleich zu den anderen Mäßen hatte das Konstanzer das größte Volumen. Wenn der Kaiser und Österreich auf Sperren drängten und der Kreis nur ungern folgte - und 1733/34 drängte Österreich -, zeigte das Limit, in Konstanzer Maltern ausgedrückt, notwendig die denkbar niedrigsten Werte. War die Wahl dieses Maßes Zufall oder schwäbische Schlitzohrigkeit?

3.3. Exkurs: Die Ausfuhr auf der *Landseite*

Die Fruchtsperren am Bodensee können nicht völlig losgelöst von Sperrmaßnahmen des Kreises und Österreichs betrachtet werden, die diese auf der *Landseite* durchzuführen versuchten. Darunter verstand man den sich westlich an Radolfzell anschließenden Landsaum am Hochrhein an der Land-Grenze zur Eidgenossenschaft, ausgenommen das im Rheinknie Basel gegenüber gelegene Baden-Durlach beziehungsweise dessen südlicher Teil ¹⁷². Was hätten die besten Sperren am Bodensee genützt, wenn der Landtransit im Westen offen geblieben wäre ¹⁷³? So bildete der Kreiskonvent in seinen Patenten die Übung aus, für die Ausfuhr auf der Landseite dieselbe Höchstgrenze wie für die Ausfuhr auf der Seeseite festzusetzen ¹⁷⁴. Jedoch ging in

¹⁷¹ Vgl. Anh. 28, Maße.

¹⁷² Laut Kreispatent 1734 Nov. 12, Art. 4 wurde zu den Ständen der Landseite Baden-Durlach nicht gerechnet, das weiter nach Basel exportieren dürfe. - Im Kreispatent 1739 Aug. 29 wurde die Landseite definiert: ...*das ist exclusive von Radolfzell bis in das Sultzische gegen die Wald-Städte*; d. h. einschließlich der Landgrafschaft Klettgau der Fürsten Schwarzenberg. - Konferenz der Bodenseestände, 1793 Dez. 19, Art. 12: Die Landseite reicht von Stein bis Laufenburg.

¹⁷³ Konferenz der Bodenseestände, 1770 Okt. 13: Wenn die Ausfuhr auf der Seeseite gesperrt werde, auf der Landseite jedoch offen bleibe, habe die ganze Maßnahme keinen Effekt.

¹⁷⁴ Erstmals im Patent 1734 Nov. 12: je 1200 Malter see- und landwärts; ebenso 1738 Nov. 12, 1739 Okt. 14, 1740 Juli 26, 1741 Okt. 20, 1744 Juni 1, 1745 März 4, 1770 Nov.

die Kreisschlüsse niemals eine bestimmte Verteilung des Ausführquantums ein. Diese wurde meist auf Konferenzen der betroffenen Stände unter Leitung Württembergs in Tuttlingen getroffen.

Allerdings stießen die Versuche, auf der Landseite analog der Sperrpraxis auf der Seeseite zu verfahren, auf erhebliche Schwierigkeiten. Bei derart dominierender Marktorte wie am See, wurde das Quantum nicht auf Märkte, sondern auf die kreisständischen, österreichischen und ritterschaftlichen Herrschaften aufgeteilt. Eine Handvoll Legstätten - Nellenburg, Blumberg, Stühlingen und Tiengen oder Rheinheim¹⁷⁵ - wurden bestimmt, in denen die Frucht gesammelt und, wiederum kontingentiert¹⁷⁶, von den Schweizern dort

1. Laut Konferenz vom 19. 12. 1793 betrug das Ausführquantum auf der Landseite 2500 Malter monatlich, auf der Seeseite hingegen 1890 Malter wöchentlich. - Die von den landwärts gelegenen Ständen am 10. Apr. 1734 festgelegte Höchstgrenze von 1490 Maltern wird durch das Kreispatent 1734 Nov. 12 auf 1200 Malter, nämlich wie auf der Seeseite, herabgesetzt.

¹⁷⁵ Laut Verhandlungen über die Fruchtausfuhr im Mai 1734 zwischen Württemberg, dem Bischof von Konstanz und dem österreichisch-nellenburgischen Oberamtman von Landsee (StA KN C I / 132). Bei Bedarf sollten Neben-Legstätten eingerichtet werden. Mit Nellenburg dürfte der Sitz der österreichischen Landgrafschaft, Stockach, gemeint sein.

¹⁷⁶ Die Absprache vom Mai 1734 (ebd.) sah folgende Verteilung der Quanten auf die Legstätten vor: Nellenburg und Blumberg je 360 Malter, Stühlingen und Tiengen bzw. Rheinheim je 240 Malter wöchentlich. - Auf der Konferenz der landwärts gelegenen Stände zu Tuttlingen am 10. Apr. 1734 (Hinweis in Fruchtpatent 1734 Nov. 12, Art. 4) war eine Verteilung des Quantums auf die verkaufenden Stände getroffen worden, auf die bei späteren Gelegenheiten in ähnlicher Weise wie am See als Proportion zurückgegriffen wurde: Speziell die österreichischen Herrschaften Nellenburg und Hohenberg dürfen von den 1200 landwärtigen Maltern 242 wöchentlich ausführen; vgl. auch Kreispatent 1738 Nov. 12, Art. 3, oder 1739 Aug. 29, Art. 5. - Auf einer Konferenz zu Stockach zwischen den Vertretern von Österr.-Nellenburg, Auersperg, Schwarzenberg, Herrschaft Singen und Stadt Radolfzell am 13./14. März 1793 (EAS 888) wurden folgende Ausführquanten festgelegt:

Marktstadt Riedlingen	200	Malter
Stadt Mengen	50	"
Stadt Stockach	150	"
Stadt Radolfzell (Zeller Maß)	300	"
Singen (Steiner Maß)	150	"
Tengen (Schaffhauser Maß)	200	"

Vgl. auch die Tabelle über die Subrepartition auf der Landseite 1772 und 1793. Beil. z. Konferenzbeschluss Meersburg 1793 Dez. 19 (BAB K 263). - Ein Vorläufer war die Liefervereinbarung zwischen dem kaiserlichen Gesandten und Zürich 1693 Juni 1 (EA 6, 2, S. 472f.): über die "Landmärkte" Engen und Hüfingen sollten je 40 Säcke die Woche, über die "Seemärkte" Radolfzell 30 und Lindau 40 Säcke geliefert werden.

auf bestimmten Routen¹⁷⁷ abgeholt werden sollten.

Diese Marktordnung scheiterte in erster Linie deswegen, weil sich die Schweizer nicht bewegen ließen, den Transport der Frucht selbst zu übernehmen¹⁷⁸. Nicht zuletzt die vitalen Marktinteressen der Städte Stein a. Rh. und Schaffhausen wären davon negativ berührt worden. Die Anbieter und Produzenten aus Südschwarzwald, Hegau und Baar waren, wollten sie überhaupt verkaufen, darauf angewiesen, selbst die nordschweizerischen Märkte aufzusuchen. Hingegen bestand gerade im Zwang für die Schweizer Kunden, die deutschen Häfen aufzusuchen, ein wichtiger Aspekt des Markt- und Sperrsystems am Bodensee.

Vergleicht man die Landseite mit der Seeseite, liegen hier einige strukturelle Unterschiede vor, die die jeweiligen Markträume prägten und letztlich auch eine entsprechend angepaßte Politik verlangten. Eine einheitliche Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Kreises konnte nur bis zu dem Punkt gehen, in dem regionale Besonderheiten einsetzten¹⁷⁹. Nachdem in der

¹⁷⁷ Kreispatent 1738 Nov. 12: Es sind nur die Routen über Engen, Tengen, Tiengen, Blumberg und Stühlingen erlaubt. - Konferenz der Bodenseestände, 1793 Dez. 19, Art. 13: Zur Ausfuhr auf der Landseite sind vier *Pontes* bestimmt: (1) über Stein nach dem unteren Thurgau und nach Winterthur; (2) über den Randen und (3) über das Zollhaus, beide nach Schaffhausen und über Lottstetten und Eglisau nach Zürich; (4) über Rheinheim nach Baden im Aargau. - Als Vorläufer ist die Vereinbarung zwischen dem Kreis und Österreich über Konterbande und Zölle vom 16. Mai 1693 (HSTA S C 9 BÜ 38, Nr. 11) anzusehen. In Art. 7 werden für Hin- und Rückweg drei erlaubte Routen genannt: (1) Balingen, Liptingen, Hilzingen, Schaffhausen; (2) Weingarten, Gebhardtshofen, Lindau; (3) Heilbronn zum Rhein.

¹⁷⁸ Fürstenberg-Meißkirch und -Stühlingen an das Oberamt Stockach, 1734 Sept. 16 (StA KN C I / 133): Die Investitionen für zwei fürstenbergische Legstätten sind ohne Effekt gewesen. Weder wurde aus dem Reich Frucht angeliefert noch von Schweizern abgeholt. Untertanen und Herrschaften der gegen Schaffhausen gelegenen Gebiete konnten ein Jahr lang ihre Früchte nicht versilbern und sind nun in ihrer Subsistenz gefährdet. Weil die Feindesgefahr vorbei ist, sollte ein Vorstoß beim Bischof von Konstanz unternommen werden, um die immediate Ausfuhr in die Schweiz wieder zu öffnen. - Das Oberamt antwortet unter dem 18. Sept. 1734 (ebd.), der Kreisschluß sei im Einvernehmen mit Österreich aus triftigen Gründen ergangen. Es sehe keine Möglichkeit, vor einem weiteren Schluß davon abzugehen. - Die landwärts gelegenen Stände wehrten sich weiterhin gegen die Kreisvorschrift, daß die Schweizer die Frucht im Reich abholen sollten. Vgl. Intimation von Landsees an die vö. Ämter, 1734 (StA KN C I / 139). - Von Landsee an den Bischof von Konstanz, 1741 Juni 23 (StA KN C I / 142): Die schweizerischen Städte werden trotz Sperrbeschluß noch von der deutschen Landseite aus ungehemmt mit Frucht versorgt. Von Schaffhausen, Diessenhofen, Ermatingen, vor allem aber von Stein aus wird Frucht den See hinauf und den Rhein hinunter in die Schweiz geführt.

¹⁷⁹ Als der Kreis z.B. am 5. 11. 1795 eine Fruchtsperre errichtet, heißt es in Art. 5, für

zweiten Sperrphase (1733 - 1745) ein allgemeiner Ordnungsrahmen ausgebildet war, blieben die praxisnahe Modifikation und der Vollzug den regionalen Kräften überlassen: der Konferenz von Meersburg auf der einen, der Konferenz von Tuttlingen auf der anderen Seite. Leider ist es nicht möglich, den Fruchthandel auf der Landseite in diesem Rahmen ebenso ausführlich zu behandeln wie den der Seeseite¹⁸⁰; er soll aber stets mitbedacht werden. Wollte man freilich die Bedeutung beider Seiten gewichten, scheint vom quantitativen Umfang wie auch vom Einfluß auf die Politik des Kreises her die Seeseite bei weitem zu überwiegen, zumal sich auch die östlichen Teile der Landseite, nämlich deren bedeutendere Erzeugergebiete Hegau und Baar, eindeutig zum See hin orientierten¹⁸¹.

4. Träger, Beteiligte, Betroffene und Interessierte

Zwei Perspektiven bestimmten bis hierher den Gang der Untersuchung der Fruchtsperrungen des Schwäbischen Reichskreises im 18. Jahrhundert: In einer ersten wurde versucht, vier Sperrphasen herauszuarbeiten und sie hinsichtlich ihrer Grundlagen in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu verankern. Die zweite galt den Ordnungsstrukturen des regionalen Getreidemarktes am Bodensee. Im folgenden nun soll in einer dritten Perspektive nach den maßgeblichen Triebkräften, Trägern und Interessengruppen gefragt werden: nach dem Kreis und dem Bischof von Konstanz, nach Österreich, den Reichsstädten, den Eidgenossen. Sie sind bereits keine Unbekannten mehr. Ihre Verhaltensweisen und Interessen wurden schon an vielen Stellen angesprochen, doch verhinderte diese Streuung noch ein klares Bild. Im übrigen will dieser Komplex an Hand des Themas Fruchtsperrungen im großen eine Fragestellung wieder aufnehmen, die im kleinen an Hand des Winkelmarktes Bodman im ersten Teil schon einmal thematisiert worden ist: Wem nutzt, wem schadet, wer handelt, wer leidet?

4.1. Der Schwäbische Reichskreis

Behandelt man Themen, welche wie das unsere in vielen Aussagen auf Kodifikationen von Ordnungen fußen, ist kaum zu vermeiden, das beschlie-

die Seeseite bestehe bereits eine detaillierte Ausführordnung, für die Landseite werde noch eine erlassen.

¹⁸⁰ Aus der Sicht der Verkäufer auf dem Zürcher Markt tut das GIGER-ESCHKE, S. 28ff. u. Karte 1.

¹⁸¹ Zur großräumigen Verteilung von Erzeugung und Handel vgl. T. 3, Kap. 3.

Bende Gremium oder die Institution gleichsam als handelnde Person aufzufassen. Diese Rolle fällt im Fall der Fruchtsperrenpolitik und -gesetzgebung dem Schwäbischen Reichskreis zu, dem damit gleichzeitig ein "Kreiswille" unterstellt wird. Wie der heute oft zitierte "Wille des Gesetzgebers" taugt der Begriff durchaus, um in operationalisierter Form auf einer höheren Abstraktionsebene gesetzte Norm mit vorfindbaren Sachverhalten zu vergleichen. Aber er bedarf erst noch der Interpretation, wobei eine Rückbesinnung auf seinen Entstehenszusammenhang stattfinden muß. Es steht dahinter letztlich die Frage nach dem Wesen des Reichskreises, für das sich viele Eigenschaften aufzählen lassen, das sich aber letztlich einer umfassenden Definition ex positivo entzieht.

Gewiß war der Kreis mit seiner Kreisarmee eine Wehreinheit, auch war er aufgrund der Durchformung des Münzwesens weithin eine Währungseinheit. War er aber auch eine Wirtschaftseinheit? Aufgrund der Polizeigesetzgebung des Kreises, in deren Bereich ja Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten fallen, ist diese Frage bejaht worden¹⁸². Somit würden in diesem Sinne auch Fruchthandels- und Marktordnungspolitik ein weiteres Argument liefern. Doch enthalten schon die Patente einige Punkte, die zur Überprüfung auffordern: zum Beispiel die Konzentration auf die Fruchtausfuhr in die Schweiz, entsprechend die Ausrichtung der Maßnahmen auf den Bodenseeraum, die Zusammenarbeit mit Österreich. Weiter fällt auf, daß auf Konferenzen in Meersburg, an denen die ausfuhrberechtigten Bodenseestände beteiligt waren, wichtige Entscheidungen zur Durchführung der Fruchtsperren fielen. Als Initiator der Konferenzen erlangte der in Meersburg residierende Bischof von Konstanz eine Schlüsselstellung. Dabei ist kaum auseinanderzuhalten, ob er aus eigener Initiative, als Viertelsdirektor des Oberen Kreisviertels oder als kreisausschreibender Fürst handelte. Zudem konnten sich auf den Konferenzen auch die beteiligten Städte viel besser artikulieren und Einfluß gewinnen, als dies auf der Kreisversammlung möglich gewesen wäre.

Somit verschwimmen die zunächst so klaren Konturen des Schwäbischen Reichskreises in seiner Eigenschaft als Träger der Fruchtsperrenpolitik. Aber wer oder was bestimmte sie denn sonst, muß man dann fragen. Auf der Suche nach der Antwort sollen drei Leitfragen den Weg weisen: Gibt es erstens Belege dafür, daß der Fruchtsperrenpolitik Gedanken der räumlichen Einheit des Kreises zugrundeliegen oder daß eine solche geschaffen werden sollte? Welche Ziele verfolgte zweitens die Sperrpolitik, welche Interessen standen dahinter? Und drittens, welche Kräfte gaben die entscheidenden Anstöße, prägten und gestalteten sie?

¹⁸² KALLENBERG, S. 76 und STORM, Militia, S. 91.

4.1.1. Der Kreis - eine räumliche Einheit?

Die Verfasser der Fruchtpatente unterscheiden stets zwischen In- und Ausland. Das Inland bilden die Territorien aller Kreisstände; Ausland sind entsprechend die Länder, die nicht zum Kreis gehören. Diese gliedern sich wiederum in reichsangehörige, zum Beispiel Nachbarkreise, Österreich und Ritterkantone, und reichsfremde, nämlich die Eidgenossenschaft und Frankreich. Die Fruchtpatente sperren oder limitieren die Fruchtausfuhr aus dem Kreis¹⁸³. Sie richten sich also gegen außen, beseitigen aber nach innen alle Handelshemmnisse zwischen den Mitgliedständen, heben sogenannte Partikular-Sperren auf und propagieren das *freie commercium* auf dem Kreisgebiet¹⁸⁴. Damit wird an das Zusammengehörigkeitsgefühl der Stände appelliert, die eine *Societät* bildeten, aus der sie wiederum ihr Selbstverständnis als Kreisangehörige beziehen¹⁸⁵. Und das wird noch dadurch bestärkt, daß der Kreis mit fremden Abschließungsmaßnahmen konfrontiert und zu Reaktionen gezwungen wird¹⁸⁶. Überhaupt scheint bemerkenswert: Das Gegensatzpaar Inland - Ausland, üblicherweise angewandt auf das Innen-außen-Verhältnis auch der kleinsten Herrschaft oder Stadt¹⁸⁷, wird gebraucht, um den Kreis in seiner Gesamtheit territorial von seiner Umgebung abzugrenzen. Die Entwicklung dazu verlief parallel zu dem wachsenden politischen Selbstverständnis des Kreises¹⁸⁸.

¹⁸³ Z.B. Fruchtpatent 1709 Dez. 5: Ausfuhrverbot gegen die Schweiz und Bünden sowie gegen Bayern. - 1713 Juni 10: Sperre des Fruchtkommerziums nach außerhalb. - 1771 März 23: völlige Fruchtsperre gegenüber dem Ausland.

¹⁸⁴ Fruchtpatent 1689 Feb. 28: Zu verkaufende Frucht soll zuerst auf den inländischen Märkten aufgestellt werden. - 1698 Nov. 30: Innerhalb des Kreises soll der Fruchthandel frei sein. - 1713 Sept. 26: Ebenso. - 1789 Dez. 22: Gegen Mitstände sollen keine Partikular-Sperren verhängt werden. - 1795 Nov. 5: Partikular-Sperren der Kreisstände untereinander sollen aufgehoben sein.

¹⁸⁵ STORM, Schwäb. Reichskreis, S. 67 Anm. 18 zitiert in Hinblick auf das Selbstverständnis des Kreises folgende Passage aus dem Kreisabschied vom Dez. 1709, Art. 12: *Wie aber hoch und löbliche Stände in dem Creyß selbst in einer Societät leben, also hat man in solcher Betrachtung nach dem Concluso vor gantz billig erachtet, daß je einem hoch und löblichen Stand durch des andern Territorium der Transit nicht solle gesperrt oder sonst beschwerlich gemacht werden.*

¹⁸⁶ Fruchtpatent 1698 Nov. 30: In benachbarten Orten sind Fruchtsperren verhängt. Alles geht aus dem Kreis hinaus, nichts mehr kommt herein. - 1739 Okt. 14: Von benachbarten Ländern ist eine Totalsperre verhängt. - 1740 Juli 26: Die Sperre von benachbarten Kreisen und Ländern dauert noch an. - 1789 Dez. 22: Es bestehen Getreidesperren benachbarter Kreise gegen den Schwäbischen. Sie werden mit Gegensperrren beantwortet. - 1796 Dez. 23: Die bayerische Frucht-Victualien-Sperre dauert fort.

¹⁸⁷ Deutsches Rechtswörterbuch Bd. 1, Sp. 1048f. u. Bd. 6, Sp. 235ff.

Bekanntlich konnte das Prinzip der räumlichen Geschlossenheit bei der Entstehung des Schwäbischen Kreises nicht verwirklicht werden. Denn alle unter habsburgischer Herrschaft stehenden Gebiete, die später unter dem Namen Vorderösterreich zusammengefaßt wurden, blieben draußen und kamen zum Österreichischen Kreis - bis an den Bodensee heranreichend die Landgrafschaft Nellenburg und die Landvogtei Schwaben, weiter im Landesinnern die Grafschaft Hohenberg und die Markgrafschaft Burgau sowie die Donaustädte. Aber diese Herrschaften bestanden mitnichten aus zusammenhängenden Flächen. Eigentlich wäre ein Blick auf eine Karte nötig, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie bunt kleinste österreichische Länderfetzen gerade im weiteren nördlichen Bodenseehinterland das Gebiet des Schwäbischen Kreises durchlöcherten¹⁸⁹. Erst gar nicht zu reden von den Ritterkantonen, die dazwischen noch die Reichsfreiheit der Kleinstherrschaften ihrer Mitglieder wahrten. Trotz wiederholter Versuche des Kreises hatten sie sich nicht dazu verstehen können, als Stände in den Kreis einzutreten¹⁹⁰.

Anfangs mochten die dem Reichskreis in erster Linie auferlegten Aufgaben - Steuereinzug, Truppengestellung, Landfrieden - räumliche Geschlossenheit als durchaus entbehrlich erscheinen lassen. Das änderte sich jedoch, als er seine Tätigkeit auf Gegenstände der Polizei in altem Sinne ausweitete. Wollte man etwa der Landplage durch gartende Knechte, Vaganten, Bettler und Zigeuner Herr werden oder den Hausierhandel der Juden unterdrücken, die Einschleppung von Seuchen verhindern oder die Landstraßen chaussieren¹⁹¹ - stets erwies sich die in der Kreiseinteilung versteinerte Zersplitterung als zusätzliche Erschwernis.

Gerade auch hinsichtlich der Fruchthandelspolitik mußte das zutreffen. In den Patenten standen im Vordergrund die Bemühungen, eine geschlossene Ausfuhrlinie zu schaffen. Darüber gerät etwas aus dem Blick, daß der Handel mit Getreide ja auch seine zweite Seite hat: das Hinterland, den Zulieferbereich der Marktorte. Die marktbeschickenden Produzenten machten an den politischen Grenzen nicht halt, zumal bei der Kleinheit der territorialen Gebilde. Hier zählten andere Kriterien: Nähe, gute Wege, günstige Verkaufs-

¹⁸⁸ BADER, Schwäb. Kreis, S. 20 u. passim. STORM, Schwäb. Kreis, S. 66f. DOTZAUER, S. 235 verweist auf die raumbildende Wirkung der schwäbischen Kreisverfassung, welche u.a. in der Herausgabe von Kreiskarten, Erdbeschreibungen u. dgl. sinnfälligen Ausdruck gefunden habe.

¹⁸⁹ HÖLZLE, Der deutsche Südwesten, Karte. - Zu Schwäbisch-Österreich vgl. QUARTHAL, Landstände, Kartenbeilage.

¹⁹⁰ Zum Verhältnis zwischen Kreis und Reichsritterschaft vgl. LAUFS, S. 432ff. und BORCK, S. 32.

¹⁹¹ Zum Polizeiwesen VILLINGER; zur Chaussierung BAER, S. 22ff.

chancen. Wer die Hintergründe des Falles Bodman kennt, dem braucht das nicht weiter erläutert zu werden. Bezeichnend für den hier angesprochenen Problemzusammenhang ist auch, daß der Reichskreis als solcher nie in diesen Streit eingriff und schwerlich eingreifen konnte, mochten auch die Mitstände darin verwickelt sein¹⁹². Dem stand nämlich von vornherein entgegen, daß die reichsfreie Ritterschaft Bodman eben nicht dem Kreis angehörte.

Derart schmerzliche Lücken konnten nur gefüllt werden, wenn die marktregelnden Vorschriften in den Gebieten des Kreises, Österreichs und der Reichsritter gleichermaßen anerkannt wurden. Fruchtpatente des Kreises formulieren wiederholt diese Zielvorstellung¹⁹³. Andere sagen bereits, daß die Beschlüsse unter Beteiligung des österreichischen Gesandten beim Kreis-konvent zustande gekommen seien¹⁹⁴. Während die Kreisstände verpflichtet waren, die Fruchtpatente zu veröffentlichen, sorgte die österreichische Verwaltung ihrerseits für die Bekanntgabe der gemeinsamen Beschlüsse, zum Teil in Form eigener Edikte, die das entsprechende Kreispatent fast wörtlich übernahmen¹⁹⁵.

Die ausdrückliche Teilnahme der Reichsritter an den Fruchthandelsverein-

¹⁹² Ein Protest des Kreises gegen die Verdoppelung des Zolls in der Lgft. Nellenburg durch Österreich war grundsätzlicher Natur, auch wenn er mit dem Streit um Bodman zusammenfiel. Vgl. T. 1, Abschn. 4.1.2., Anm. 137.

¹⁹³ Z.B. Fruchtpatent 1698 Okt. 8; 1734 Jan. 15. Konferenz der Bodenseestände, 1770 Okt. 13: Es ist beabsichtigt, sich mit der Reichsritterschaft abzusprechen.

¹⁹⁴ Fruchtpatent 1699 Nov. 4; 1712 Nov. 26; 1734 Nov. 12; 1740 Juli 26; 1741 Mai 30; 1794 Apr. 5.

¹⁹⁵ Ksl. Reskript an Bf. v. KN, 1733 Dez. 16: Österreich schließt sich mit dem Kreisabschied betr. Fruchtausfuhr an. Die österreichischen Untertanen und Beamten sollen ihn genauestens beachten (StA KN C I / 131). Das Fruchtpatent 1741 Mai 30 wurde unter dem 17. Juli 1741 als Edikt der Landvogtei Schwaben herausgegeben (StA KN C I / 142). - Erklärungen schwäbisch-österreichischer Herrschaften und Städte an von Landsee, das mit Österreich abgesprochene Fruchtpatent erhalten zu haben und sich daran halten zu wollen, 1741 (StA KN C I / 142). - Frh. v. Landsee an den Bischof von Konstanz, 1741 Juni 23 (ebd.): Er habe verfügt, in den österreichischen Städten Radolfzell, Bregenz, Konstanz und Stockach am nächsten Markttag mit der Fruchtsperre zu beginnen, die man gemeinsam auf dem letzten Kreiskonvent zu Ulm beschlossen habe. Er müsse an etwa 14 österreichische Orte das Patent schicken. - Das Zirkular der vö. Regierung Freiburg, 1792 Juni 13, bezieht sich auf einen Kreisschluß vom 26. Mai 1792, der besagt, Reichs- und Schweizer Untertanen dürften über die Rheingrenze zu Frankreich keine Früchte, Futter und Schlachtvieh ausführen (EAS 888). - Zirkular der k.k. Regierung u. Kammer in VÖ., Konstanz 1794 Apr. 30 (EAS 888; StA KN C I / 12): Bezug: *die schon im letzten Dezember vorigen Jahrs mit Einverständnis des löblichen schwäbischen Kreises angelegte Frucht- auch Victualien-Sperre gegen die Schweiz.*

barungen scheint nur selten, in den Fruchtpatenten zuletzt 1712, auf¹⁹⁶. Ein vereinzelter späterer Beleg besagt, daß ein Vertreter der Ritterschaft an einer Meersburger Fruchtkonferenz im August 1733 teilgenommen habe¹⁹⁷. Somit dürfte sich auch in Sachen Fruchthandel die generelle Abstinenz der Ritterschaft von der großen Politik bestätigen, ihre Furcht, von Stärkeren vereinnahmt zu werden. Freilich, ob sie wollte oder nicht, sie konnte sich wegen der gebietlichen und rechtlichen Verflechtungen ihrer Herrschaften mit den Territorien der Kreisstände und Österreichs den Auswirkungen der Sperrpolitik faktisch nicht entziehen¹⁹⁸.

Dabei ist auch zu bedenken, daß sich in den Reihen der Ritterschaft große Produzenten beziehungsweise Verkäufer befanden, die ihr Herrschaftseinkommen zum Großteil durch die Vermarktung von Getreide erzielten. Sperren und Reglementierungen aller Art liefen zumeist ihren Interessen zuwider¹⁹⁹. Als jedoch der Kreis und Österreich die Bodensee- und Hochrheingrenze militärisch abriegelten und im Landesinnern Streifen einsetzten, mußten sich die Ritter mit ihren Nachbarn arrangieren, um nicht ihrer Absatzchancen ganz verlustig zu gehen. Dafür sind die Exportabsprachen der Territorien auf der Landseite ein gutes Beispiel: Ende des 18. Jahrhunderts, 1793, erscheint die *Ritterschaft Hegau samt zugehörigen Ritter Orten* gleichgeordnet neben anderen Herrschaften in einer Liste über die Verteilung bestimmter Ausfuhrkontingente. Der Ritterschaft wurde darin, entsprechend dem Vorbild aus dem Jahre 1772, dieselbe Ausfuhrmenge zugestanden wie den Herrschaften Fürstenberg-Meißkirch und -Stühlingen zusammen. Eine, um ein Drittel, höhere Quote erreichten nur die gemeinsam verzeichneten

¹⁹⁶ Fruchtpatent 1699 Nov. 4: Bezug auf die dem Fruchtkonvent zu Ravensburg unter Beteiligung von Österreich und Reichsritterschaft gefaßten Beschlüsse. - 1712 Nov. 26 völlige Fruchtsperre in Absprache mit Österreich und den Reichsrittern. Der Fruchtommerz soll auf dem Gebiet von Kreis, Österreich und Ritterschaft frei sein. - 1694 hatte der Kreis Österreich und die Reichsritterschaft zu einer Konferenz nach Günzburg geladen; es sollte u.a. über die Regulierung des Fruchtwesens verhandelt werden. Jedoch brachte der ritterschaftliche Gesandte weder eine ausreichende Verhandlungsvollmacht mit, noch erwies er sich als über die Sache informiert. Die Kreisstände reagierten darauf ärgerlich. MOSER, Crays-Verfassung, S. 692f.

¹⁹⁷ Relation von Landsees an den Kaiser, 1733 Aug. 17 (StA KN C I / 131).

¹⁹⁸ Allgem. BORCK, S. 32. - Wiederholt wurden die Reichsritter auch vom Kaiser, auf den sie bei der Wahrung ihrer Reichsfreiheit und ihres sozialen Besitzstandes angewiesen waren, bedrängt, sich an den Absprachen über die Fruchtsperren zu beteiligen. Ksl. Reskript an die Kreis ausschreibämter, 1772 Feb. 20; MOSER, Crays-Verfassung, S. 416.

¹⁹⁹ Vgl. die Ausstellung von Attestaten durch die Ritterherrschaften für Bodman (T. 1, Abschn. 4.1.2.), zugleich Ausdruck eigener Interessenvertretung, und die Aufstellung großer Lieferanten des Bodmaner Marktes. GÖTTMANN, Fruchtmarkt, Tab. 3.

österreichischen Landgrafschaften Nellenburg und Hohenberg²⁰⁰.

Überblickt man die Phasen der Fruchtsperrenpolitik, so standen am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts der Kreis und Österreich unter dem Zwang, sich zu verständigen, wenn sich überhaupt positive Wirkungen zeigen sollten. Die Festlegung der Ausfuhrhäfen und die Einigung über das Kreuzen auf dem Bodensee Anfang der Dreißiger Jahre bezeichnen den Durchbruch. Fortan wurde die Zusammenarbeit in Sachen Fruchtsperren zur Selbstverständlichkeit. Kreisgebiet und österreichische Landesteile bildeten in dieser Hinsicht eine Einheit²⁰¹. Diese umfaßte in der Praxis auch die Ritterherrschaften, so daß das Fruchtpatent von 1795²⁰² schlicht feststellen konnte: *Die nicht zum Kreis gehörige aber innerhalb der Grenzen desselben gelegene Reichs-Lande werden den Kreis-Landen gleich gehalten, wenn sich ihre Landes-Herrschaft zu Beobachtung dieser Kreis-Verordnung und gleicher Behandlung der Kreis-Ingesehenen anheischig macht.* Kurzum, auch wenn eine Gesamtbewertung der Wirtschaftspolitik des Schwäbischen Reichskreises nach wie vor aussteht²⁰³: Alle Beschäftigung mit der Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises muß in räumlicher Hinsicht einen erweiterten Begriff eines Kreises zugrundelegen, der sich durch räumliche Geschlossenheit innerhalb seiner Grenzen und durch Einbeziehung kreisfremder Gebiete auszeichnet.

4.1.2. Interessengruppen und Entscheidungsträger

Akzeptiert man die räumliche Einheitlichkeit des Schwäbischen Reichskreises, stellt sich unsere zweite Leitfrage, welche übergeordneten Interessen seine Stände in der Getreidehandelspolitik verbanden. Es genügt hier zu resümieren, was oben im Zusammenhang mit den einzelnen Sperrphasen herausgearbeitet wurde: Als vordringliches Motiv, zu Ausfuhrbeschränkungen oder Totalsperren zu greifen, erwies sich die durch die Ernte- und Preissituation gekennzeichnete Versorgungslage der einheimischen Bevölkerung. Knappheit und Mangel konnten zeitweise außerdem durch einen gesteigerten Armeebedarf begründet sein. Dieser bildete jedoch für den Kreis selten den

²⁰⁰ Beilage zu einem Extrakt des Meersburger Konferenzprotokolls, 1793 Dez. 19 (BAB K 263).

²⁰¹ Ein Beispiel: Fruchtpatent 1739 Okt. 14, Art. 4: Kein österreichischer oder Reichsuntertan darf die Frucht selbst ausführen.

²⁰² Art. 6. - Im Patent 1789 Dez. 22 war das noch negativ formuliert: Es solle keine Sperre gegen Vorderösterreich, die Reichsritterschaft, Johanniter und Deutschmeister verhängt werden, sofern dieses auf Gegenseitigkeit beruhe.

²⁰³ Vgl. oben Kap. 1.

primären oder ausschließlichen Grund für Sperren.

Auch die von Österreich stark betonten militärstrategischen Momente, die mittelbare Belieferung Frankreichs über die Schweiz zu verhindern, spielten beim Kreis kaum eine Rolle. Im Gegenteil, dringende Interessen der Kreisstände sprachen eigentlich gegen jegliche Art Ausfuhrbeschränkung: die Notwendigkeit, angesichts des weitgehenden Mangels anderer wirtschaftlicher Möglichkeiten Getreide in die Schweiz zu verkaufen, um Gelderlöse zu erzielen. Das galt in ähnlicher Weise für den Export schwäbischer Garne und textiler Halbprodukte, die im St.Galler Land veredelt wurden²⁰⁴. Die Kreispatente bekräftigten immer die Absicht, trotz der Sperrverfügungen die *Commercia* und die gutnachbarlichen Beziehungen zur Eidgenossenschaft aufrechterhalten zu wollen²⁰⁵. Denn für die schwäbischen Herrschaften stand auf dem Spiel, daß genügend Geld ins Land kam und ihre Untertanen die Steuern zahlen konnten²⁰⁶.

Nachdem sich die Erkenntnis dieser Zusammenhänge durchgesetzt hatte, kam es, das ist bezeichnend, seit 1734 zu keinen Totalsperren mehr gegenüber der Schweiz, abgesehen vom extremen Hungerjahr 1770/71. Die Höhe der Ausfuhrkontingente bildete demgemäß einen Kompromiß zwischen eigenen

²⁰⁴ MAYER, Leinwandindustrie St. Gallen, S. 69f. u. 119f. EITEL, Städte des Bodenseeraumes, S. 588f. 1727 sollen die Schwaben geradezu Panikverkäufe in Rorschach getätigt haben, da sie Ausfuhrbeschränkungen befürchteten. KELLER, Kornhaus, S. 56.

²⁰⁵ Fruchtpatent 1698 Nov. 30, Art. 4; 1699 Nov. 4, Art. 2; 1712 Feb. 5; 1734 Nov. 12, Art. 1; 1745 März 4; 1789 Dez. 22. - Konferenz der Bodenseestände 1734 Feb. 20, Ziff. 1: Die Sperre sei zu relaxieren und ein gewisses Quantum zu *conservierung des reciprocalen commercii mit der Nachbarschaft in die Schweiz und grau bünthen* zu gestatten.

²⁰⁶ Fruchtpatent 1712 Feb. 5: Die Sperre soll gemildert werden, damit die Untertanen ihre Früchte versilbern können zur Bestreitung der Kriegslasten und Steuern. - 1715 Juli 6: Durch die Aufhebung der Sperre sollen die Untertanen die Mittel erhalten, die herrschaftlichen *Prästanda* zu erfüllen. - 1789 Dez. 22: Die Untertanen sollen durch den Verkauf von Früchten die Gelegenheit erhalten, ihre Abgaben zu entrichten. - Proposition zur Eröffnung des allgemeinen Kreiskonventes in Ulm, 1736 Aug. 7 (StA KN C I / 137), Deliberandum 12: Die Fruchtextraktion in die Schweiz sei dergestalt zu regulieren, damit der Untertan, ohne sich selbst in Teuerung und Mangel zu setzen, durch den Verkauf seiner Früchte das Nötige zur Bestreitung der *obhabenden Praestandorum* aufbringen könne. - Ende des 18. Jh. kritisiert HÜNLIN scharf die Notwendigkeit, daß zwei Drittel der schwäbischen Bauern möglichst rasch, und zwar unter Verlusten ihre Ernte verkaufen müßten, um die fällig werdenden Steuern bezahlen zu können. Das sei nicht Dummheit der Bauern, sondern Not. HÜNLIN, Beschreibung des Schwäb. Kreises T. 1, S. 393ff. Vgl. auch HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 301. - Betrachtet man freilich den Überlinger Marktumschlag unter saisonalem Aspekt - s.u. T. 3, Abschn. 2.2.4. - zeigt sich, daß der Anteil der im ersten Quartal nach der Ernte verkauften Frucht im Verlaufe des 18. Jh. stark sank.

Versorgungs- und Finanzerfordernissen und möglichst weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den schweizerischen Bedürfnissen. Soweit übrigens aus den Tagsatzungen erkennbar, stießen diese Anstrengungen des Kreises bei den Eidgenossen trotz eigener Versorgungsengpässe im großen und ganzen auf Verständnis²⁰⁷.

Freilich verdeckt die skizzierte globale schwäbische Interessenlage die Tatsache, daß die gemeinsame Getreidehandelspolitik, geronnen in Mandaten und Konferenzbeschlüssen, letztlich auf dem Kompromiß durchaus unterschiedlicher Meinungen innerhalb des Kreises beruhte und ihre Gestalt bestimmten treibenden Kräften verdankte. Diesen gilt unsere dritte Leitfrage; sie führt damit noch näher an die Interessen und Motive der am Fruchthandel Beteiligten und von der Ordnungspolitik Betroffenen heran.

Die Entscheidungsprozesse vollzogen sich gleichsam in einem Krätedreieck, im Zusammenspiel zwischen Kreiskonvent, Kreisausschreibamt, federführend hierbei der Bischof von Konstanz, und den Konferenzen der ausfuhrberechtigten Bodenseestände. Als außerhalb des Kreises stehender, vierter, Partner kam oft noch Österreich hinzu. Der im Frühjahr und Herbst meist in Ulm tagende allgemeine Kreiskonvent, ein Gesandtenkongreß, traf als oberstes normgebendes Kreisorgan die Entscheidungen über die in den Zuständigkeitsbereich des Kreises fallenden Angelegenheiten. Weder Stände noch Kaiser mußten die nach dem Mehrheitsprinzip fallenden Beschlüsse ratifizieren, damit sie für die Kreismitglieder verbindlich wurden²⁰⁸. Der Kreiskonvent war in mehrere Gruppen von Ständen, Bänke, gegliedert. Wie standen sie zur Getreidehandelspolitik?

Ohne Frage waren wirtschaftspolitische Maßnahmen ein Feld vorrangigen städtischen Interesses. Immerhin führten die Städtevertreter beim Kreistag ein Drittel der einzeln nach Ständen abzugebenden Stimmen²⁰⁹. Obwohl als Gruppe wirtschaftlich und konfessionell inhomogen, entwickelten die 32 schwäbischen Reichsstädte als Kreisstände angesichts der adelig-fürstlichen Umwelt ein ausgeprägtes städtisches Selbstverständnis und eine entsprechende Solidarität²¹⁰. Das schlug sich in Abstimmungen auf den Kreistagen nieder, besonders dann, wenn es darum ging, Wirtschaftsordnungen zugunsten ihres Handels und Gewerbes durchzusetzen²¹¹.

²⁰⁷ Die Eidgenossen sahen wiederholt davon ab, gegen Sperren zu intervenieren und beim Kreis vorstellig zu werden, wenn dessen ernsthaftes Bemühen erkennbar war und sich eine Verbesserung der Situation abzeichnete. Z.B. Tagsatzung 1711 Juli (EA 6,2, S. 1619); 1714 Juli (ebd. 7, 1, S. 61); 1743 Juli (ebd., S. 667).

²⁰⁸ STORM, Schwäb. Kreis, S. 130f.

²⁰⁹ Ebd., S. 150.

²¹⁰ VANN, Swabian Kreis, S. 37f.

²¹¹ Ebd., S. 42.

Zusammen mit den Prälaten, eine vergleichsweise homogene Gruppe mit neunzehn Prozent der Stimmen, konnten laut STORM die Städte im Kreistag die beiden Fürstenbänke und die Grafen und Herren majorisieren ²¹². Allerdings erscheint eine derart mechanistische Auffassung über mögliches Abstimmungsverhalten doch einigermaßen realitätsfern, da es sich in der Regel nicht an ständischen "Fraktionen", sondern an Klientelgruppen orientierte ²¹³. Nichtsdestotrotz herrschten jedenfalls in der Fruchthandelspolitik Interessenkonvergenzen zwischen Reichsstädten und Prälaten. Die Einkünfte der klösterlichen Kleinterritorien rührten zum Großteil von der Vermarktung der herrschaftlichen Getreideeinnahmen her, gerade auch vom Export in die Schweiz. Vermutlich liegen hier die wesentlichen finanziellen Wurzeln des oberschwäbischen Barock ²¹⁴. Die Fuhren aus Obermarchtal - dessen Abt war bekanntlich auf Vorschlag Überlingens in die kaiserliche Kommission berufen worden, welche die Beweise im Marktstreit zwischen der Reichsstadt und Bodman erheben sollte ²¹⁵ - die Fuhren aus Obermarchtal entluden regelmäßig in der Überlinger Gred ²¹⁶. Ebenfalls die des Stifts Salem, auch wenn dieses zeitweise versuchte, unweit Überlingens im Uferort Maurach einen eigenen Fruchthafen aufzumachen ²¹⁷.

Nehmen wir noch als Beispiele die oberschwäbischen Reichsabteien Weingarten und Weißenau, die kräftig im Getreidehandel engagiert waren ²¹⁸. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf dieses verbreitete Interesse, daß das Gerücht nach Wien gelangen konnte, unter denen, die in spekulativer Absicht die Frucht in ihren Speichern zurückhielten und nicht zum Verkauf anböten, befände sich eine ganze Reihe oberschwäbischer Prälaten ²¹⁹. Das waren aber auch oft genug Söhne aus den schwäbischen Städten, und in den Konventen dominierte das bürgerliche und bäuerliche Element ²²⁰. Wirtschaftliches

²¹² STORM, Schwäb. Kreis, S. 149. - STORM bringt keinen Beleg für die von ihm behauptete Möglichkeit.

²¹³ Freundliche Mitteilung von Bernd WUNDER, Konstanz.

²¹⁴ Allgem. ZÜCKERT. Ein Beispiel für die dominierenden Agrareinnahmen ebd., S. 112, 115 u. 244.

²¹⁵ S. o. T. 1, Abschn. 4.1.4.

²¹⁶ S. u. Markteinzugsbereich Überlingens, T. 3, Abschn. 3.3.3.

²¹⁷ BAIER, Salem Bevölkerungsbewegung, S. 106f. GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 56.

²¹⁸ SCHERER, Weingarten, S. 57. - Zu den Einkünften des Klosters Weißenau in der zweiten Hälfte des 17. Jh. vgl. WIELAND, Besitzgeschichte, S. 203f.

²¹⁹ Ksl. Reskript an von Landsee, 1739 Juli 15 (StA KN C I / 140).

²²⁰ Zur sozialen und regionalen Herkunft der schwäbischen Prälaten und Klosterinsassen vgl. den Überblick bei REDEN-DOHNA, S. 29ff. Auch VANN, Swabian Kreis, S. 45f.

Denken lag ihnen nicht fern. Wirtschaftliche Eigentätigkeit, Grangienwirtschaft, hatte bei den alten Orden - bei den Salemer Zisterziensern²²¹ und den Weißenauer Prämonstratensern²²² - Tradition. Und die produktionssteigernde Vereinödung wurde gerade in den geistlichen Herrschaften, wie dem Stift Kempten, am eifrigsten gefördert. Brauchten die Städte Kredite, standen die reichen Abteien zur Verfügung²²³.

Aber nicht nur sozial und wirtschaftlich standen sich die reichsunmittelbaren Stifter und Städte nahe, sondern auch politisch fanden sie sich in vergleichbarer Situation: in Abwehrstellung gegen alles vereinnahmende größere Landesfürsten²²⁴. Traditionell waren die Prälaten und die meisten ober-schwäbischen Städte der kaiserlichen Klientel im Kreis zuzurechnen. In der alltäglichen Praxis freilich erwies sich dieses Verhältnis durch die Identität von Kaiser und Österreich erheblichen Belastungen ausgesetzt²²⁵. Denn während Äbte und Städte ihren kaiserlichen Schirmherrn um Bestätigung ihrer Privilegien und um Schutz ihrer Rechte angehen mußten²²⁶, gerierten sich die schwäbisch-österreichischen Herrschaften wie andere Landesherren auch. Erinnerung sei etwa an die rigorosen Übergriffe der österreichischen Landvogtei Schwaben gegen die Stifter Weingarten und Weißenau²²⁷. Erinnerung sei auch daran, daß die Beamten der Grafschaft Nellenburg bedenkenlos alle Anstrengungen unternahmen, Sernatingen entgegen eindeutigen Überlinger Rechten zum Exporthafen auszubauen²²⁸. Es schälte sich eine geradezu bewußt aggressive Taktik heraus, kaiserliche und österreichische Rechtsansprüche unentwirrbar zu verquicken. Das brachte die Kreisstände in einige Bedrängnis²²⁹.

Auch bei den Grafen und Herren - sie besetzten eine weitere Bank des schwäbischen Kreistages - dürfen Fruchthandelsinteressen angenommen werden. Die Wirtschaft ihrer Herrschaften war ebenfalls agrarisch geprägt; aus der Landwirtschaft beziehungsweise aus dem bäuerlich-ländlichen Bereich flossen im wesentlichen die Einkünfte²³⁰. Diese zu vermehren, unter-

²²¹ BAIER, Salem Bevölkerungsbewegung, S. 88 u. passim.

²²² WIELAND, Besitzgeschichte, S. 148ff.

²²³ Zur Vereinödung im Stift Kempten BERGMEIER, S. 25 u. 32. Vgl. auch T. 3, Abschn. 3.3.3. - VANN, Swabian Kreis, S. 43f.

²²⁴ VANN, ebd., S. 42f.

²²⁵ Ebd., S. 46. REDEN-DOHNA, S. 39.

²²⁶ Über die Vergabe und den Entzug von Privilegien war von seiten des Kaisers eine ständige Einflußmöglichkeit auf die kleineren Stände gegeben. LAUFS, S. 15.

²²⁷ REDEN-DOHNA, S. 12ff. - Zum Verhältnis der Landvogtei zu Weißenau ausführlich EITEL, Kloster Weißenau und die Landvogtei Schwaben.

²²⁸ GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 57f.

²²⁹ REDEN-DOHNA, S. 13.

nahmen verschiedene Grafen gezielte Anstrengungen im Bereich des Getreidehandels. Es wurden bereits erwähnt die Versuche des Grafen von Königsegg, in seinem Flecken Aulendorf einen Fruchtmarkt aufleben zu lassen²³¹. Und der fürstenbergischen Herrschaft Heiligenberg ist es, wie oben dargelegt, gelungen, ihrem Dorf Uhdlingen die Anerkennung als Exporthafen zu verschaffen.

Was die wirtschaftliche Seite angeht, dürften die Interessen der Grafen und Herren sich also kaum von denen der Prälaten unterschieden haben. Ihre politische Bindung an den Kaiser und Österreich war indessen eher noch enger als bei den geistlichen Herren, die im Laufe des 18. Jahrhunderts doch auf eine leichte Distanz gingen²³². Mitglieder schwäbischer Grafen- und Herrenfamilien begaben sich traditionell in kaiserliche Dienste, wobei nicht zuletzt Gesichtspunkte der Versorgung eine große Rolle spielten²³³. Umso schwerer mußte es ihnen aber auch fallen, sich kaiserlichen und österreichischen Wünschen zu entziehen. Im Kreis folgten sie dem Bischof von Konstanz nach, teilweise auch dem von Augsburg²³⁴.

Auf der einen Seite ist bei allen Entscheidungsprozessen im Schwäbischen Reichskreis mit Klientelverbindungen zu rechnen, die konfessionell und ständisch, aber auch über die Lehenhöfe²³⁵ sozusagen verfassungsrechtlich be-

²³⁰ Das kann aufgrund der verstreuten Hinweise in der Literatur angenommen werden, obwohl eine systematische Erforschung der Einkünfte schwäbischer reichsfreier Herrschaften noch aussteht. Es sind einige Rückschlüsse möglich aus Taxierungen von Herrschaften im Zusammenhang mit der Mediatisierung und aus der Grundentlastung im Bereich der sog. Standesherrn. Zentral für die neuwürttembergischen Gebiete HIPPEL, Bauernbefreiung Württemberg. In den Grundherrschaften Ostwürttembergs und Oberschwabens, die sich freilich auch bei kleinen Herren nicht mit der Landesherrschaft decken mußten, konnten die aus der Landwirtschaft herrührenden Einnahmen vielfach über 50 und mehr Prozent erreichen. HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 300, Tab. - Ähnliche Verhältnisse spiegelt das Einkünfteverzeichnis der oberschwäbischen Reichsherrschaft Justingen aus dem Jahre 1630, wiedergegeben bei SCHILLING, A.: Die Reichsherrschaft Justingen. Ein Beitrag zur Geschichte von Alb und Oberschwaben. ND d. Ausg. Stuttgart 1881 Allmendingen 1983, S. 96 - 104.

²³¹ T. 1, Abschn. 4.1.4.

²³² Das schließt REDEN-DOHNA, S. 36f. aus der Tatsache, daß die Prälaten früher an den Kaiser bereitwillig gezahlte Summen zunehmend in ihre prächtigen Barockbauten steckten.

²³³ VANN, Swabian Kreis, S. 50f. - Vgl. z.B. die Tätigkeit des Grafen von Königsegg, des österreichischen Landvogts von Schwaben, als Mitglied der ksl. Kommission anläßlich des Marktstreits zwischen Überlingen und Bodman. T. 1, Abschn. 4.1.4.

²³⁴ VANN, Swabian Kreis, S. 47.

²³⁵ Auf die bisher in diesem Zusammenhang kaum beachtete und erforschte Rolle der Lehenhöfe weist REDEN-DOHNA, S. 16f. hin.

gründet waren. Derartige informelle Gruppierungen schlossen sich in erster Linie an den Herzog von Württemberg, die Fürstbischöfe von Konstanz und Augsburg sowie die Städte Ulm und Augsburg an. Aber auch der bayerische Kurfürst verfügte im Kreis über Parteigänger, und der österreichische Einfluß wurde in der Hauptsache über den Bischof von Konstanz vermittelt. Auf der anderen Seite fielen wichtige Vorentscheidungen zunehmend in einem Ausschuß des Kreiskonventes oder wurden dort weitgehend vorstrukturiert. Dieser sogenannte Engere Konvent, bei gleichzeitiger Session des allgemeinen Kreiskonventes als Ordinardeputation bezeichnet, bestand aus den Direktoren der fünf Bänke und deren Stellvertretern²³⁶.

Obwohl formal stets vom allgemeinen Kreiskonvent abhängig, wuchs ihre faktische Bedeutung, sei es daß die Deputation im Auftrag des Konvents bestimmte Fragen gutachterlich bearbeitete und eine Beschlußvorlage erstellte, die dann ohne Änderung in den Kreisschluß einging; sei es daß dem Engeren Konvent bestimmte Sachen zur Entscheidung übertragen wurden²³⁷. Diese wurden dann als Patente des Engeren Konvents herausgegeben, welche für die Kreisstände rechtsverbindlich waren. Beispielsweise beruhen die Fruchtpatente vom November 1738 und vom Dezember 1789 auf derartigen Beschlüssen des Engeren Konventes.

Betont man auch noch so sehr, daß der Engere Konvent nur "Notorgan" und seine Machtbefugnisse vom allgemeinen Kreistag abgeleitet gewesen seien²³⁸, ist kaum daran zu zweifeln, daß im Ausschuß der ausschreibenden Fürsten und Bankdirektoren faktisch die Entscheidungen fielen. Denn dort saßen auch die Klientelherren, die genau wußten, auf wieviele Stimmen im allgemeinen Konvent sie zählen konnten. An das hier konzentrierte Machtpotential des Kreises richteten sich die Versuche fremder Gesandter - Frankreichs, der Eidgenossen, des Kaisers - , die Politik des Kreises zu beeinflussen. Besonderes Gewicht aber besaßen die beiden kreisausschreibenden Fürsten, der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz. Rein formal mag es schon zutreffen, daß die institutionelle Bündelung verwaltungsmäßiger und organisatorischer Kompetenzen und Aufgaben beim Ausschreibamt noch keine tatsächliche Machtstellung begründete²³⁹. Jedoch ge-

²³⁶ Zum Kreiskonvent vgl. STORM, Schwäb. Kreis, S. 141ff. - Ständige Mitglieder waren die kreisausschreibenden Fürsten Konstanz und Württemberg, der Fürstbischof von Augsburg und die vorsitzende Linie des Hauses Baden. Dazu kamen die von ihrer jeweiligen Bank gewählten Direktoren und Kondirektoren der Prälaten sowie der Grafen und Herren, schließlich als Städtevertreter Ulm und Augsburg. Ebd., vgl. auch BORCK, S. 43f. und DOTZAUER, S. 208f.

²³⁷ STORM, Schwäb. Kreis, S. 145f.

²³⁸ So STORM, Schwäb. Kreis, S. 145.

²³⁹ STORM, Schwäb. Kreis, S. 163.

nügt ein Blick auf den vielfältigen Amtsbereich der Ausschreibfürsten - Einberufung und Leitung des Kreistages, Bekanntgabe der Tagungspunkte, Aufsicht über den Landfrieden und das Münz- und Polizeiwesen, Leitung der Kreisgeschäfte zwischen den Kreistagen, Vorbereitung und Ausführung der Kreisschlüsse, die Verhandlungsführung mit anderen Kreisen und Mächten²⁴⁰ -, um zu ermessen, welche vielversprechende Einflußmöglichkeiten sich daraus eröffneten²⁴¹.

So liefen Entscheidungsprozesse im Kreis oft ab: Stand ein Problem an, erarbeiteten die kreisausschreibenden Fürsten im Vorfeld des Kreiskonventes eine gemeinsame Linie, in gemeinsamen Verhandlungen der Räte offenbar schon weitgehend ausformuliert. Die jeweilige Klientel wurde informiert und mobilisiert. Und der endlich verabschiedete Kreisrezeß stimmt, so läßt sich feststellen, oft wörtlich mit der Instruktion überein, die der württembergische Kreistagsgesandte von seinem Herzog erhalten hatte²⁴².

Auf ähnliche Weise kamen Beschlüsse auch in der Fruchtsperrenpolitik zustande. Sobald sich neue Gesichtspunkte ergaben oder etwa der Kaiser mit Wünschen an den Bischof von Konstanz herantrat²⁴³, wurde zunächst einmal der Kontakt zwischen den ausschreibenden Fürsten hergestellt²⁴⁴. Oder Bischof und Herzog tauschten vor den schon häufiger erwähnten Konferenzen der Bodenseestände ihre Einschätzung der Situation aus und erörterten mögliche Maßnahmen²⁴⁵. Die Räte der beiden ausschreibenden Fürsten führten

²⁴⁰ Überblick über den Kompetenzbereich der ausschreibenden Fürsten bei STORM, Schwäb. Kreis, S. 158ff.

²⁴¹ Vgl. VANN, Swabian Kreis, S. 79f. - Auch BORCK, S. 48 betont die Machtstellung des Kreisausschreibamtes.

²⁴² Freundlicher Hinweis von B. WUNDER aufgrund seiner Archivstudien zu seiner Arbeit Frankreich, Württemberg und der Schwäb. Kreis.

²⁴³ Das hat zunächst nichts mit den guten Verbindungen zwischen Wien und dem Bischof zu tun. Denn laut der 1662 abgesprochenen Verteilung der Funktionen zwischen den ausschreibenden Fürsten waren Briefe an den Kreis im Original dem Bischof zuzuleiten. Zu dieser Vereinbarung vgl. VANN, Swabian Kreis, S. 82ff., auch STORM, Schwäb. Kreis, S. 159 Anm. 5.

²⁴⁴ Ein ksl. Reskript vom 27. Jan. 1739 an das Kreisausschreibamt mit Klagen über die Unordnung im Sperrwesen und Vorschlägen zur Verbesserung gelangt zunächst an den Bischof. Dieser leitet es unter dem 16. Feb. 1739 an den Herzog von Württemberg weiter und bittet um eine Stellungnahme, wie das Reskript beantwortet werden könne (GLA KA 83 / 1387). - Die Konferenz der Bodenseestände vom 13. Okt. 1770 beschließt, der Bischof von Konstanz solle Württemberg *den dringenden Notstand* vor Augen führen, damit das Kreisausschreibamt dann gemeinsam auf die landseitigen Stände wegen deren übermäßiger Fruchtausfuhr einwirken könne. Aus der Proposition zu der einen Monat später, am 20. Nov. (ebd.), stattfindenden Konferenz geht hervor, daß der Bischof inzwischen die Mitwirkung erreicht hat.

auch am Rande der Kreistage selbst die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten, deren Ergebnisse in den Kreisschluß übernommen wurden²⁴⁶. Und zwischen den Kreisversammlungen korrespondierte der Bischof mit den österreichischen Verwaltern am Bodensee und der Regierung in Innsbruck über die Entwicklung des Fruchthandels, über die Notwendigkeit und über die Effektivität bestehender Maßnahmen²⁴⁷. Die Stellung der ausschreibenden Fürsten wurde weiter dadurch gestärkt, daß es ihnen der Kreistag überließ, zwischen den Sessionen Versorgungslage und Fruchthandel im Auge zu behalten und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. So erklären sich die Patente des Ausschreibamtes, die in allgemeiner Form die Obrigkeiten zur Vorsorge und zur Abstellung gemeinschädlichen Treibens auf den Fruchtmärkten aufforderten²⁴⁸. Oder Württemberg und Konstanz erhielten vom Kreis das Mandat, entsprechend der Preisentwicklung die Fruchtsperre zu verschärfen oder zu lockern²⁴⁹.

Derartige Aufträge, dies nebenbei, trugen dazu bei, daß das Ausschreibamt Ansätze zeigte, sein eigenes Selbstverständnis zu entwickeln: Es obliege ihm, dem *dem Publico so höchstschädlichen Unwesen* des ungehemmten Aufkaufs und der Ausfuhr von Getreide vorzubeugen, hieß es etwa im Patent vom 1. November 1770.

²⁴⁵ Z.B. Hg. von Württemberg an Bf. von Konstanz, 1740 Okt. 13 (GLA KA 225 / 661): Der Herzog schildert die schlechte Ertragslage im Schwarzwald, der Alb und Ahlbuch; schlägt vor, die am 9. Sept. 1740 erfolgte Aufhebung der Fruchtsperre wieder rückgängig zu machen.

²⁴⁶ Vgl. z.B. Handakten des österreichischen Beamten von Landsee über seine Konferenzen mit den Vertretern Württembergs und des Bischofs von Konstanz am Rande des Ulmer Kreiskonventes im Mai 1734 (StA KN C I / 132). Landsee notiert, es sei in allen Punkten Einigkeit erzielt worden, außer im Punkt über das Kreuzen, der für Österreich zu präjudizierlich erscheine. - Vgl. auch die Verhandlungen von Landsees mit dem bfl.-konstanzischen Gesandten von Balbach auf dem Ulmer Kreistag über das Münzwesen und die Fruchtausfuhr, 1737 Juni 30 (StA KN C I / 139). - Ebenso die Relation von Landsees an Wien über seine Verhandlungen auf dem Herbstkonvent des Kreises, 1743 Dez. 28 (ebd. 146).

²⁴⁷ Vgl. z.B. die umfangreiche Korrespondenz zwischen den bischöflichen Räten und von Landsee, 1740 (StA KN C I / 141).

²⁴⁸ Z.B. Patente 1698 Okt. 8; 1709 Jan. 12; 1713 März 4; 1713 Juni 10 (laut Kreispatent 1713 Sept. 26); 1738 Sept. 30; 1744 Juni 19; 1749 Nov. 22; 1758 Aug. 5; 1770 Nov. 29; 1789 Okt. 29.

²⁴⁹ Fruchtpatent 1740 Juli 26, Art. 3: Wenn die Ernte so gut ausfalle, daß kein Fruchtmangel zu besorgen sei, solle das Kreisausschreibamt in Absprache mit Österreich die Sperre aufheben. - Ebenso Fruchtpatent, 1741 Mai 30. - Patent des Kreisausschreibamtes 1744 Juni 1: Erhöhung des Ausfuhrquantums laut Ermächtigung durch den letzten Kreiskonvent. - Patent des Kreisausschreibamtes, 1770 Nov. 1: Senkung des Ausfuhrquantums.

4.1.3. Der Bischof von Konstanz und die Konferenzen am Bodensee

Mit den letzten Absätzen rückte zunehmend der Bischof von Konstanz ins Blickfeld. Auch sonst fielen schon mehrfach einige Schlaglichter auf seine zentrale Rolle im Sperrgeschehen. Worauf diese beruhte, soll im folgenden umrissen werden²⁵⁰. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß er im Rahmen der Sperrordnungen einige zentrale Verwaltungsfunktionen erfüllte. Ihm waren Nachlässigkeiten und Übertretungen anzuzeigen, deren sich Marktstädte und Obrigkeiten bei der Kontrolle der beim Verkauf erlösten Geldmittel schuldig machten²⁵¹. Die in den Hafenstädten stationierten Militärkommandos hatten an den Bischof Rapporte darüber abzuliefern, wieviel Frucht woher kam und wohin verkauft wurde²⁵². Er sollte von den Markt- und Seestädten Listen mit den vereidigten Schiffen und Geldvisitatoren ausgehändigt bekommen²⁵³. Pässe für Sonderausfahrten waren von ihm zu unterschreiben²⁵⁴. Nicht zuletzt war der Bischof im Namen des Kreises für das Kreuzen auf dem Bodensee und die dabei nötige Koordination mit den österreichischen Stellen zuständig²⁵⁵.

All diese Aufgaben sind ihm erst mit der Zeit zugewachsen, sind also Folge, nicht Ursache seiner Schlüsselstellung. Auch sein Status und seine Tätigkeit als ausschreibender Stand des Kreises sagen für sich genommen noch zu wenig aus. Vielmehr war der Bischof nicht zuletzt aus eigenem wirtschaftlich-fiskalischem Interesse engagiert: Die Einnahmen des Hochstifts basierten im wesentlichen auf der Agrarwirtschaft, auch indirekt durch die Abgaben der Untertanen²⁵⁶. Und der Fruchtmarkt und -hafen der Residenzstadt Meersburg sollten den Absatz in die Schweiz gewährleisten²⁵⁷. Schon rein geographisch stand der Bischof im Mittelpunkt des Geschehens. Der Herzog von Württemberg hingegen koordinierte zwar die Sperrmaßnahmen auf der Landseite, doch dürfte bei ihm der wirtschaftliche und fiskalische Aspekt der Ausfuhr aus seinen kleinen verstreuten Ämtern an oberer Donau und oberem Neckar in die Schweiz insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sein²⁵⁸. Zudem ist die Frage, ob aus den württembergischen Kernlanden

²⁵⁰ Ausführlich in meinem Beitrag: Bischof.

²⁵¹ Fruchtpatent 1739 Aug. 29, Art. 18 u. 20.

²⁵² Fruchtpatent 1739 Okt. 14, Art. 7.

²⁵³ Fruchtpatent 1741 Mai 30, Art. 3.

²⁵⁴ Z.B. Konferenzbeschuß 1795 Juli 10, Art. 6. - Einige, der sonst selten erhaltenen, Pässe des Bischofs von 1718 für Bodmaner Schiffer mit der Erlaubnis, Korn zu transportieren in BAB K 263.

²⁵⁵ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, passim.

²⁵⁶ SACHS, Agrarstruktur, S. 356, 359 u. 361f.

²⁵⁷ GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 56.

angesichts der dort herrschenden eher kleinbäuerlichen Agrarstruktur²⁵⁹ überhaupt in nennenswertem Umfang Frucht exportiert wurde - und wenn, dann wegen der Entfernungen schon gar nicht über den Bodensee in die Schweiz. Dieser Handel war Sache Oberschwabens und des Gebietes zwischen Donau und Bodensee²⁶⁰.

Die hier beheimateten Kreisstände waren im Konstanzer Viertel, einem der vier Kreisviertel zusammengefaßt, denen gemeinhin als Verwaltungs- und Organisationsgliederung des Kreises wenig Bedeutung zugemessen wird²⁶¹. Dem Oberen oder Konstanzer Viertel gehörte nach Zahl fast die Hälfte der Kreisstände an²⁶². Unter seinem Direktor, dem Bischof von Konstanz, tagte das Viertel häufiger als die anderen und befaßte sich hauptsächlich mit der Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern, dem Straßenbau und dem Truppendurchmarsch. Zur Verfolgung von Jaunern, Zigeunern und Deserteuren richtete das Viertel Streifen ein, die bei Seuchen auch Reisende zu kontrollieren hatten und zur Aufsicht über die Fruchtausfuhr in die Schweiz herangezogen wurden²⁶³. Auch die Sperrpolitik selbst stand mehrmals auf dem Programm von Viertelskonventen - so etwa 1699 in Ravensburg und 1733, 1789 und, um eine Reihe interessierter Nachbarn erweitert, 1793 und 1795 in Meersburg. Wenn sie auch zuerst politische Vorgaben des Kreises mehr oder weniger nur ausgestalteten, bereiteten sie doch zunehmend Kreisentscheidungen eigeninitiativ vor und handelten am Ende des Jahrhunderts schließlich völlig selbständig. Gerade in diesem Bereich zeigt sich also, daß der Stellenwert der Kreisviertel, zumindest des Konstanzer Viertels, für die Politik des Gesamtkreises bisher für zu gering geachtet worden ist²⁶⁴.

Wie aber sind in Organisationsstatus, Anlaß, Funktion und Zielsetzung jene häufigeren Meersburger Konferenzen einzuordnen, die nur von den

²⁵⁸ Zum Fruchlexport württembergischer Untertanen in die Schweiz vgl. o. T. 1, Abschn. 4.1.2.

²⁵⁹ HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 62ff. und S. 273.

²⁶⁰ HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 301f. Vgl. auch SÖLL, S. 102f.

²⁶¹ Zusammenfassend zu den Vierteln STORM, Schwäb. Kreis, S. 150ff.

²⁶² Liste der Mitglieder ebd., S. 51ff.

²⁶³ Ebd., S. 151f.

²⁶⁴ Nach Ansicht von BADER, Schwäb. Kreis, S. 16 haben Viertelstagungen fast nur in militärischen Dingen stattgefunden. Die Viertel hätten nicht die naheliegende Tendenz verwirklicht, ihrerseits Selbstverwaltungskörper zu werden. STORM, Schwäb. Kreis, S. 151f. möchte diese Frage zumindest für das Konstanzer Viertel noch offenhalten. - Auch müßte die von MOSER, Crays-Verfassung, S. 426 geäußerte Auffassung, die Viertelskonvente seien auf Veranlassung des allgemeinen Kreiskonvents einberufen worden, erst noch überprüft werden.

ausfuhrberechtigten Kreisständen am Bodensee beschickt wurden²⁶⁵? Einberufen durch den Bischof von Konstanz, oft ausdrücklich in seiner Funktion als Kreisviertelsdirektor, könnte man sie als Ausschuß des Kreisviertels betrachten. Die Bildung von Ausschüssen war den Kreisständen bekanntlich nicht fremd²⁶⁶. Solche Konferenzen einzuberufen, zeugt zunächst von einem wachen Sinn für die Realitäten und das Pragmatische auf seiten der Initiatoren. Es kamen im Laufe des 18. Jahrhunderts über zwanzigmal diejenigen nach Meersburg, welche durch die Fruchtsperrenpolitik am ehesten wirtschaftlich und fiskalisch betroffen waren; die auf der anderen Seite aber auch bereitwillig mitwirken mußten, sollte sie erfolgreich sein: die ausfuhrberechtigten Städte und Stände des Kreises, nämlich Abgesandte des Bistums Konstanz, der Grafschaften Fürstenberg-Heiligenberg und Montfort-Tettnang sowie der Reichsstädte Überlingen, Lindau und Buchhorn. Es erscheint nur konsequent, daß Radolfzell, am Ausfuhrquantum gemessen die dritte große Marktstadt neben Lindau und Überlingen, in Meersburg mitberiet und -beschloß, falls es von der ober- beziehungsweise vorderösterreichischen Regierung die Erlaubnis dazu erhielt²⁶⁷.

Die wichtigste Frage über den Stellenwert der Meersburger Konferenzen, die sich naturgemäß zu Zeiten der eingangs herausgearbeiteten Sperrphasen häuften, in der Fruchthandelspolitik am Bodensee bleibt: Waren sie zu eigeninitiativem Handeln befähigt oder waren sie nur ausführendes Organ übergeordneter Instanzen des Kreises? Wenn man die Konferenzen und die Kreiskonvente beziehungsweise -patente einander chronologisch zugeordnet und dabei die Inhalte miteinander vergleicht, zeichnen sich im Verhältnis zwischen Kreistag und Konferenz am Bodensee die Konturen eines Grundmusters ab: Der Kreis formuliert ein politisches Ziel und steckt den formalen Rahmen für seine Verwirklichung ab. Die Bodenseestände haben ihn auszufüllen und praktikable Durchführungsbestimmungen zu entwickeln. Diese werden schließlich wieder vom Kreis in einen differenzierteren Beschluß übernommen. Darüber hinaus erarbeiten die Gesandten eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen, etwa Besoldungssätze für die Besatzung der Jagdschiffe, welche in den Fruchtpatenten nie auftauchten und somit die relative Autonomie der Konferenzen dokumentieren.

Ja, zuweilen spielten die Bodenseestände sogar eine Vorreiterrolle. Nachdem der Kreis im Juli 1740 das Quantum von 200 auf 800 Malter heraufgesetzt hatte, beschloß die Meersburger Konferenz im Dezember einen *Frucht-Limitations-Rezeß*, der das Limit wiederum halbierte²⁶⁸. Er wurde außer von

²⁶⁵ Nachweis der Konferenzen in Anh. 3.

²⁶⁶ Vgl. dazu STORM, Schwäb. Kreis, S. 144.

²⁶⁷ Zur Teilnahme Radolfzells vgl. die Aufstellung der Konferenzen Anh. 3.

den üblicherweise beteiligten ausfuhrberechtigten Ständen und Städten auch von den Stiftern Salem und Weingarten sowie den Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Pfullendorf unterschrieben. Es waren dies die nächst wichtigen Stände weiter im Landinneren, die somit die Basis des Beschlusses erweiterten²⁶⁹. Erst nach einem halben Jahr, am 30. Mai 1741, übernahm der Kreis das Limit förmlich in sein Patent.

Die ausfuhrberechtigten Bodenseestände besaßen als solche ohne Zweifel in der Fruchtsperrenpolitik eine Schlüsselposition. Sie können keinesfalls als reine Befehlsempfänger des Kreiskonventes angesehen werden. Es wäre letztendlich illusorisch gewesen, gegen den Widerstand der Seestände und -städte - und äußerte er sich aus taktischen Gründen auch nur passiv, durch inhaltliche Verzögerungen in der Durchführung oder durch stillschweigendes Unterlaufen - Ausfuhrrestriktionen durchsetzen zu wollen. Das mußten auch Österreich und der Kaiser erfahren²⁷⁰. Vielmehr flossen die Interessen und Vorstellungen der Seeanlieger über den Bischof von Konstanz, den kreisausschreibenden Fürsten und Viertelsdirektor und Spitze ihrer "Lobby" mit seiner Klientel, in den Entscheidungsprozeß des Kreises ein. Betrachtet man die zweite Jahrhunderthälfte, gingen die Konferenzen überhaupt meist den Tagungen des Kreises voraus²⁷¹. Vorbereitet durch allgemeine Patente

²⁶⁸ 1740 Dez. 9. Ansonsten sollte das Fruchtpatent des Kreises vom 26. Juli 1740 *pro basi et fundamento* genommen werden.

²⁶⁹ In einem erweiterten Rezeß vom 14. Dez. 1740 wurden noch eine Vielzahl technischer Fragen zur Durchführung der Sperre geregelt, die im wesentlichen nur die Hafentorte betrafen. Das Dokument wurde daher auch nur von den ausfuhrberechtigten Ständen unterschrieben.

²⁷⁰ Vgl. die bei GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 157 u. 168f. erwähnten österreichischen Klagen wegen der angeblich nachlässigen Handhabung der Sperren. - Nun habe er schon etliche Male, zuletzt am 4. Jan. 1735 und am 30. Okt. 1738 wegen der Abstellung der schädlichen Fruchtausfuhr an den Bischof von Konstanz bzw. das Kreisausschreibamt reskribiert. Doch nicht die geringste Remedur sei geschehen. Ksl. Reskript an den Bischof, 1739 Jan. 27 (GLA KA 83 / 1387). Fast könnte man versucht sein, dem Kaiser einen kleinen Trick zu unterstellen, um den Bischof aus seiner Lethargie zu wecken: Das Reskript bezeichnet nämlich Meersburg (bfl.-konstanzisch) als Winkelhafen und Sernatingen (österreichisch-nellenburgische Landeshoheit) als privilegierten Marktort. Und prompt fragte der Bischof ganz aufgeregt bei Württemberg an, was man darauf antworten könne; 1739 Feb. 16 (ebd.).

²⁷¹ Erneuter *Conferenzial-Rezeß* betr. die Fruchtabfuhr in Meersburg mit Ausfuhrlimit, 1749 Dez. 23. Vorangegangen war ein Patent des Kreisausschreibamtes vom 22. Nov. 1749, allgemein die Stände ermahrend, wachsam zu sein und Mangel und Teuerung vorzubeugen. Dieses Patent des Ausschreibamtes wurde inhaltlich leicht erweitert, jedoch ebenfalls ohne Festsetzung eines Ausfuhrquantums am 14. Mai 1750 vom allgemeinen Kreistag herausgegeben. - 1758 ein analoger Vorgang, wobei der wesent-

des Kreisausschreibamtes und geleitet vom Bischof von Konstanz, verkörperten sie so immer mehr den eigentlichen politischen Kern der Sperrpolitik des Kreises. Als sich Mitte der neunziger Jahre der Kreis starken internen Zerreißproben ausgesetzt sah²⁷², wurde diese Tendenz noch deutlicher. Eine ganze Reihe weiterer Stände des Kreisviertels und auch benachbarte Herrschaften stießen zur Konferenz hinzu²⁷³. Das Gewicht des Kreises verlagerte sich in Hinblick auf die Getreidemarktpolitik endgültig in Richtung Bodensee.

4.1.4. Zwischenergebnis

Die Leitfrage dieses Abschnitts galt den maßgeblichen Kräften, die die Getreidehandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises trugen. Es wurde versucht, ein differenziertes Bild des Beziehungs-, Funktions- und Interessengeflechts zu entwerfen, das den Handlungshintergrund ausmachte. Gruppierungen und Linien wurden sichtbar, die bei einer Betrachtung lediglich auf der Ebene der allgemeinen Kreisschlüsse und -patente hätten verborgen bleiben müssen. Zweifel mögen aufgekommen sein, ob denn angesichts des vielschichtigen Interessen- und Handlungskomplexes überhaupt noch von einer einheitlichen Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises gesprochen werden dürfe. Löst sie sich nicht auf in politische, wirtschaftliche, fiskalische und geographische Einzelelemente? Diese waren zweifellos gegeben, aber ebenso gegeben war der Kreis als gemeinsamer Bezugspunkt. Er war das Verbindende, er faßte gleichermaßen als Institution wie als Idee die Interessenlinien zusammen und schuf Ausgleich.

Darin lag gerade für die kleinen und schwachen Mitglieder des Kreises eine Chance, ihre Interessen - im übrigen auch gegenüber Österreich - zur

liche Impuls von einem ksl. Reskript an das Ausschreibamt ausging: Patent des Kreisausschreibamtes, 1758 Aug. 5, inseriert das ksl. Reskript vom 28. Juni 1758; dann *Conferenzial-Schluß* in Meersburg, 1758 Sept. 15; schließlich Patent des allgem. Kreiskonventes, 1758 Dez. 13. - 1770/71: Patent des Kreisausschreibamtes, 1770 Nov. 1; Konferenzbeschluß der Bodenseestände 1770 Nov. 23; Patent des Kreisausschreibamtes, 1770 Nov. 29, inseriert ksl. Patent vom 31. 10. 1770 an das Kreisausschreibamt; Patent des allgem. Kreiskonventes, 1771 März 23. - 1789: Patent des Kreisausschreibamtes, 1789 Okt. 29; Konferenz mit 30 Gesandten (des Kreisviertels?) zu Meersburg, 1789 Nov. 23 u. 24; Patent des Engeren Kreiskonvents, 1789 Dez. 22. - 1793 - 1796: Konferenz 1793 Dez. 19; Kreispatent 1794 Apr. 5; Konferenz 1795 Juni 16 und Juli 10; Kreispatente 1795 Nov. 5 u. 1796 Dez. 23.

²⁷² Vgl. z.B. BORCK, S. 106 und passim.

²⁷³ Vgl. Konferenzen 1793 Dez. 19, 1795 Juni 16 und 1795 Juli 10; deutlich auch schon 1789 Nov. 23 u. 24. - Zu diesen Konferenzen vgl. auch BORCK, S. 114f.

Geltung zu bringen - eine Konstellation, die für den Schwäbischen Kreis schon des öfteren festgestellt worden ist. Den Handel zu ordnen und die Verkaufsmöglichkeiten kalkulierbar zu machen, aus diesen Motiven entwickelte sich die Politik der Kreisstände angesichts des strategisch motivierten österreichischen Druckes. Nur so kann beispielsweise erklärt werden, daß sich die alten Reichsstädte schließlich auf die Limitation der Ausfuhrmenge einließen und Langenargen und Uhltingen als Ausfuhrhäfen, in ihren Augen Winkelhäfen, hinnahmen: um damit für ihren Handel geordnete Verhältnisse und Sicherheit zu erreichen. Die Fruchtsperren stärkten so nur noch den Zusammenhalt im Kreis. Auch wenn man immer im Auge behält, daß hier viele Momente eine Rolle spielten und zusammentrafen, darf zu recht von einer Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises gesprochen werden.

4.2. Der Kaiser und Österreich

Es kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht die Aufgabe sein, das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Österreich auf der einen und dem Schwäbischen Reichskreis auf der anderen Seite auch nur annähernd in all seiner Vielfalt darzustellen²⁷⁴. Allerdings darf dieses Thema auch nicht übergangen werden. Denn wie sich bereits an vielen Stellen der Darstellung gezeigt hat, wurde die Fruchtsperrenpolitik und -praxis am Bodensee durch die österreichischen Interessen nachhaltig mitgeprägt und von den österreichischen Regierungsstellen mitgestaltet. Obwohl die meisten schwäbischen Stände als reichs- und kaisertreu gelten können, blieben Konflikte nicht aus. Eine grundlegende Schwierigkeit bestand von vornherein darin, daß ja Kaiser und Österreich, abgesehen vom kurzen bayerischen Zwischenspiel, faktisch identisch waren. Während Wien beiderlei Kompetenzbereiche bewußt, oft kaum mehr durchschaubar, miteinander verquickte, um seine herrschaftlichen und politischen Ziele durchzusetzen²⁷⁵, unterschied der Kreis peinlich genau zwischen Reich und Österreich, um österreichische Ansprüche abzuwehren²⁷⁶.

Dafür bedarf es keiner weiteren Belege, nachdem mehrere Hauptkonfliktfelder schon an anderer Stelle berücksichtigt worden sind: das *dominium maris* auf dem Bodensee, die expansionistische Politik der österreichischen Landvogtei Schwaben und die Marktpolitik der Landgrafschaft Nellenburg, schließlich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Übergriffe der

²⁷⁴ Ausführlich dazu VANN, Swabian Kreis, S. 251ff. - Vgl. auch HOFFMANN, Schwaben und Österreich.

²⁷⁵ PRESS, Schwaben zwischen Bayern, S. 57.

²⁷⁶ Vgl. VANN, Swabian Kreis, S. 251f. BORCK, S. 95ff.

österreichischen Armee gegen schwäbische Hoheitsrechte²⁷⁷. So mochte schon bei Zeitgenossen das scheinbare Paradox Kopfschütteln hervorgerufen haben, daß den schwäbischen Ständen auf der einen Seite jedes Mittel recht war, österreichische Forderungen abzuweisen, daß sie aber auf der anderen Seite einem unbeirrten Reichspatriotismus huldigten²⁷⁸. Aus schwäbischer Sicht war das freilich durchaus vereinbar und konsequent, komplizierte aber ungemein den Umgang mit Wien und führte zu einigen Wirrnissen.

In eine schwierige Lage geriet der Schwäbische Kreis im ausgehenden 17. Jahrhundert, als der Reichstag wiederholt wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen Frankreich und mit diesem verbündete Mächte verhängte. Es begann 1676 zunächst mit einer Einfuhrsperre für französische Manufaktur- und Luxuswaren²⁷⁹. Um die Versorgung der französischen Armee mit deutschen Waren zu verhindern, wurde sodann 1682 ein Ausfuhrverbot für Getreide, Waffen und Munition erlassen²⁸⁰. Ein totales Ein- und Ausfuhrverbot gegenüber Frankreich vereinigte das Reichsedikt vom September 1689²⁸¹. Bei dessen Durchführung nun zeigten sich die österreichischen Stellen in Schwaben als besonders eifrig. Sie erklärten willkürlich die Zollstellen passierenden Güter zu französischen Waren und beschlagnahmten sie. Diese Praktiken drohten den schwäbischen Handel lahmzulegen²⁸². Der Kreis protestierte scharf und erreichte, daß der Kaiser 1693 eine *Commerciens-Verordnung* erließ. Sie galt für den Handel zu Land mit der Schweiz und Frankreich, hob die Handelsblockade auf und lockerte das Einfuhrverbot²⁸³. Bei der Ausfuhr wurde hinfort zwischen weiter verbotenen kriegswichtigen und erlaubten Waren unterschieden²⁸⁴.

²⁷⁷ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 148ff. Ders., Winkelmärkte, S. 57f. u. 63. Die ständigen Reibereien zwischen Kreis und Österreich über die Ausfuhr schwäbischer Agrarprodukte in die Schweiz skizziert SCHEMPP. - S.o. T. 1, Abschn. 4.1.3. u. 4.1.4. sowie T. 2, Abschn. 2.4.

²⁷⁸ Das mußten zum Beispiel die Gesandten Ludwigs XIV. erfahren, die die schwäbischen Stände gegen den Kaiser zu mobilisieren suchten. Auch die Neutralitäts- und Assoziationspolitik des Schwäbischen Kreises hat hier eine ihrer wichtigsten Wurzeln. Zu diesem Fragenkomplex vgl. insbes. GEBAUER, S. 54ff. u. 79f. und WUNDER, Frankreich, S. 67ff. u. passim sowie ders., bayerische Diversion, S. 465f. u. 469.

²⁷⁹ Ausführlich dargestellt bei BOG, Reichsmerkantilismus, S. 76ff. und BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 112ff. Vgl. auch WENKEBACH, S. 121f.

²⁸⁰ BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 116.

²⁸¹ BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 116f. WENKEBACH, S. 123 u. 128.

²⁸² Zu den Auswirkungen und Begleitumständen vgl. BOG, Reichsmerkantilismus, S. 123ff.

²⁸³ Dem Kreis wurde die Erhebung eines Ausfuhrzolls zur Finanzierung der Kriegslasten zugestanden. WENKEBACH, S. 119.

²⁸⁴ BOG, Reichsmerkantilismus, S. 130ff. BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 117f.

Eine erneute Handelsblockade von 1703 gegen Frankreich und Spanien wurde 1705 durch eine inhaltlich wesentlich erweiterte und differenzierte *Commerciens-Ordnung* abgelöst, die bis zum Ende des Alten Reiches in Kraft blieb. Sie enthielt detaillierte Vorschriften über die Grenzkontrolle, um Mißbräuchen vorzubeugen. Das trug gewiß auch am Bodensee zur Beruhigung der Gemüter bei, wo die österreichischen Jagdschiffsoffiziere durch ihr willkürliches Vorgehen für einige Unruhe gesorgt hatten²⁸⁵. In Lindau wurde ein *Contreband-Judicium*, ein Handelsgericht, für Streitfragen bei der Zollabfertigung eingerichtet; seine Richter vom Schwäbischen Kreis in Absprache mit dem Kaiser ernannt²⁸⁶.

Größte Bedeutung für den Handel am Bodensee erlangte jedoch die Tatsache, daß der Verkauf *innocenter*, also unverbotener, Waren in neutrale Länder erlaubt wurde, auch wenn sie von dort wiederum in dritte Länder exportiert wurden. Damit war ein Transferhandel nach Frankreich möglich, der gegebenermaßen meist über die Schweiz lief²⁸⁷. Überhaupt wurde die Eidgenossenschaft in den Kriegen des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts zur Drehscheibe des internationalen Handels, der aufgrund der gegenseitigen Sperrmaßnahmen zwischen den kriegführenden Parteien direkt nicht mehr möglich war²⁸⁸. Wegen ihres Söldnerpotentials von beiden Seiten umworben, sah sie sich allerdings auch deren Mißtrauen ausgesetzt und von Handelsrestriktionen bedroht²⁸⁹.

Welche Waren nun galten als kriegswichtig und waren daher als Konterbande total zu sperren? Welche als *innocent*, unbedenklich? Es setzte sich folgende Lösung durch: Sofern Brotgetreide nachweislich für den Eigenverbrauch neutraler Kantone bestimmt war, durfte es zu Zeiten der Fruchtsperren unter den bekannten Bedingungen und Einschränkungen ausgeführt werden. Wenn jedoch nicht auszuschließen war, daß es weiter nach Frankreich oder auch nur in die Westschweizer Kantone gebracht werden sollte, fiel es unter die verbotene Konterbande. Die Ausfuhr des selbst in Schwaben knappen Futtergetreides Hafer blieb zu Kriegszeiten generell verboten. Diese Definition des ausfuhrfähigen Getreides stellte sozusagen eine Kompromißfor-

²⁸⁵ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 153ff..

²⁸⁶ WENKEBACH, S. 127. Vgl. auch BOG, Reichsmerkantilismus, S. 147. STORM, Schwäb. Kreis, S. 163. - Das Gericht bestand laut BOG bis 1714.

²⁸⁷ Zum Inhalt der *Commerciens-Ordnung* vgl. BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 120ff. Edition der wesentlichen Abschnitte in: Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, 1495 - 1815. Hg. v. H.H. HOFMANN. Darmstadt 1976, Nr. 50, S. 275 - 279.

²⁸⁸ Dazu ausführlich BOG, Reichsmerkantilismus, S. 121ff.

²⁸⁹ Ebd., S. 123 u. S. 139. - Beispiele für schwäbischen Druck auf die Eidgenossenschaft EA 7/1, S. 231 (1721) u. 233 (1722).

mel dar, mit deren Hilfe die Interessen der schwäbischen Stände auf der einen und des Reiches, des Kaisers und Österreichs auf der anderen Seite miteinander in Einklang gebracht und Rechtssicherheit herbeigeführt werden sollten. Der Kaiser hatte dem kriegsgeplagten Schwäbischen Kreis notgedrungen weit entgegenkommen müssen. Dieser war bereit, auf die Hälfte der vier Millionen Gulden kaiserlicher Schulden zu verzichten. Dafür wollte er den Rest bar oder vor allem das später in der Kommerzienordnung von 1705 bestätigte Recht erhalten, an den Grenzen des Kreises einen Außenhandelszoll erheben zu dürfen²⁹⁰.

Freilich waren mit diesem Kompromiß keinesfalls für alle Zukunft Schwierigkeiten und Reibereien ausgeschlossen, zumal zwischen beiden Partnern ein grundlegender Unterschied der Präferenzen bestand. Das wurde schon am Beispiel des Ausfuhrlimits besprochen: Während der Kreis primär um das prekäre Gleichgewicht zwischen eigener Versorgungslage, finanziell begründeter Exportnotwendigkeit und Aufrechterhaltung der gutnachbarlichen Handelsbeziehungen zur Eidgenossenschaft bemüht war, räumten der Kaiser und Österreich den politischen und militärstrategischen Zielen den Vorrang ein. So sehen wir ein zögerliches, möglichst gebremstes Entgegenkommen des Kreises gegenüber Kaiser und Österreich, die häufig genug weitergehende und radikalere Sperrmaßnahmen forderten und ihre Ausführung zu beschleunigen suchten. Regelmäßig sind in den Quellen Unmutsäußerungen österreichischer Stellen zu lesen, die die lasche schwäbische Sperrpraxis kritisieren. Revanche fürchtend, konnten es sich die Kreisstände allerdings kaum leisten, kaiserlichem Ansinnen ein deutliches Nein entgegenzusetzen.

Zu allen sich weiterhin bietenden Gelegenheiten versuchte der Kaiser auf den Kreis in seinem Sinne einzuwirken - entweder über seine Gesandten am Kreistag oder über Reskripte an das Kreisausschreibamt in der Person des Bischofs von Konstanz. Das hat nun weniger damit zu tun, daß der Prälat als Führer der kaiserlichen Partei im Kreis anzusehen ist, sondern mit der erwähnten Arbeitsteilung zwischen den beiden kreisausschreibenden Fürsten. Das grundsätzliche Interesse des Kaiserhofes, auf dem Konstanzer Bischofsstuhl einen genehmen Mann zu wissen²⁹¹, blieb davon unberührt. Dem kaiserlichen Reskript folgte ein Patent des Kreisausschreibamtes an die Kreisstände, und am Ende stand ein Abschied des Allgemeinen Kreiskonventes. Dieses Verlaufsschema läßt sich in mehreren Fällen aufgrund von Hinweisen aus den Fruchtpatenten rekonstruieren²⁹².

²⁹⁰ BOG, Reichsmerkantilismus, S. 146.

²⁹¹ Zu den Wiener Versuchen, auf die Konstanzer Bischofswahlen Einfluß zu nehmen, REINHARDT, Beziehungen, S. 78f. und passim. Vgl. auch WUNDER, B.: Ludwig XIV. und die Konstanzer Bischofswahl 1689. In: ZGO 114 (1966) S. 381 - 391.

Sieht man sich allerdings die ursprünglich durch kaiserliches Reskript initiierten Kreisfruchtpatente im Ergebnis an, ist dieses überwiegend mager und bescheiden: Kreisverordnungen erleichterten zum Teil die Ausfuhr²⁹³ oder verloren sich ganz in Allgemeinheiten, ihre Wirkungslosigkeit von vornherein abzusehen²⁹⁴. Nötigenfalls aber handelte das Ausschreibamt sowieso, noch bevor aus Wien eine Direktive in Meersburg eingetroffen war²⁹⁵. Gemessen an der Gesamtzahl der Fruchtsperren im 18. Jahrhundert, lassen sich also nur verschwindend wenige Beispiele anführen, in denen der Kaiser mittels Reskripten sozusagen direkt in den Schwäbischen Reichskreis hineinreagierte²⁹⁶, aber auch dann nur mit mäßigem Erfolg.

Schwieriger ist abzuschätzen, inwieweit die kaiserlichen Gesandten auf die Entscheidungen des Kreistages einzuwirken vermochten. Diese konnten zwar im Namen des Kaisers proponieren und Anträge stellen; die Kreisschlüsse mußten aber weder vom Kaiser bestätigt noch konnten sie von ihm verworfen werden²⁹⁷. Fehlten also die verfassungsrechtlichen Mittel, bestand die Hauptaufgabe der Gesandten darin, den Kreisständen in zwei- oder mehrseitigen Verhandlungen die Wiener Wünsche und Vorstellungen nahezubrin-

²⁹² Ksl. Reskript	Patent des Kreisaus- schreibamtes	Fruchtpatent des Kreises
a. 1713 Feb. 4	1713 März 4	
b. 1716 Mai 6	-	1716 Juni 15
c. 1734 Feb. 1	-	1734 Nov. 12
d. 1758 Juni 26	1758 Aug. 5	1758 Dez. 13
e. 1770 Okt. 31	1770 Nov. 29	1771 März 23
ad a.	Das Patent des Kreisausschreibamtes bezieht sich außerdem auf das Kreispatent 1712 Nov. 26.	
ad b.	Ksl. <i>Monitorium</i> .	
ad c.	Kreisbeschluß ist bereits im Frühjahr gefallen.	
ad e.	Das Kreisausschreibamt hatte bereits am 1. Nov. ein Patent veröffentlicht, also vermutlich vor Eintreffen des ksl. Reskripts. (Quellennachweise in Anh. 1).	

²⁹³ Ebd. Ziffer c.

²⁹⁴ Ebd. Ziffer d.

²⁹⁵ Ebd. Ziffer e.

²⁹⁶ Sicherlich mag es noch mehr Reskripte gegeben haben, die der Kaiser in Sachen Fruchtausfuhr an das Kreisausschreibamt richtete - z.B. 1739 Jan. 27 (GLA KA 83 / 1387); sie wurden dann jedoch nicht in den Kreispatenten vermerkt. Damit dürften sie unmittelbar noch weniger wirksam geworden sein als die in Anm. 292 genannten. - Ein weiteres Beispiel: *Anno 1704 verlangte der Kayser. Der Schwäbische Crays sollte keine Früchten aus dem Crays führen lassen; der Crays aber deprecirte es.* MOSER, Teutsches Staatsrecht 32, S. 156f.

²⁹⁷ LAUFS, S. 15.

gen²⁹⁸. Etliche Fruchtpatente verweisen ausdrücklich auf die Mitwirkung der österreichischen Abgesandten am Kreistag²⁹⁹.

Oft genug aber ließen sich die Vorstellungen Österreichs und der Mehrheit der Kreisstände schwer unter einen Hut bringen³⁰⁰. In solchen Fällen erließ auch schon einmal der Kreis Fruchtsperren, ohne mit Österreich bereits zu einem Abschluß gekommen zu sein, aber mit der ausdrücklichen Hoffnung, daß dieses sich der Maßnahme anschließen werde³⁰¹. In den seltensten Fällen verfuhr der Kreis energischer, als es Österreich lieb war³⁰². Eher umgekehrt trat regelmäßig Wien nachdrücklich für Handelsrestriktionen ein, reduzierte freilich bei manchen Gelegenheiten von vornherein seine Wunschvorstellungen, weil es sie augenblicklich im Kreis für nicht durchsetzbar hielt: Das Verbot der Winkelhäfen wäre dafür ein Beispiel³⁰³.

Bei den österreichischen Versuchen, die Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises zu beeinflussen, kamen nur zweitrangig eigene wirtschaftlich-fiskalische Interessen zur Geltung. An einer zu unbedeutenden Landmasse kann das wohl nicht gelegen haben. Denn von der Fläche, die von den Außengrenzen des Kreises umschlossen wurde, besaßen die vorderösterreichischen Gebiete einen Anteil von etwa einem Fünftel³⁰⁴. Vielmehr

²⁹⁸ An verschiedenen Stellen der Darstellung wurden bereits Beispiele dafür genannt. Vgl. z.B. die ksl. Instruktionen, die Lothar Carl Friedrich von Landsee als Gesandter auf den Kreistagen im Nov. 1738, Juli 1739, Juni 1740 (StA KN C I / 138, 140, 141) erhielt, oder die Relationen, die er über die Kreistage Juni / Juli 1737, Juli 1740, Herbst 1743 (ebd. C I / 139, 141, 146) nach Wien sandte. Er hat auch am Frühjahrskonvent 1734 teilgenommen (ebd. 132). Sein Vetter Franz Honorius hat als Gesandter auf dem Frühjahrskonvent 1735 umfangreiche Protokolle erstellt (ebd. 135).

²⁹⁹ Wie Anm. 194, Abschn. 4.1.1.

³⁰⁰ Vgl. z.B. die nur mit Mühe zustandegekommene Absprache über das Kreuzen auf dem Bodensee. GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 148ff. u. 156ff.

³⁰¹ Vgl. o. Abschn. 4.1.1.

³⁰² So übergibt der ksl. Botschafter der Eidgenössischen Tagsatzung im Okt. 1734 ein Memorial des Inhalts, der Fruchtsperrenbeschuß des Schwäbischen Kreises sei nicht mit Wunsch und Willen des Kaisers gefaßt worden. Mit der Absendung von Landsees an den Konvent könne sicherlich eine Änderung erreicht werden (EA 7, 1, S. 501; auch 479).

³⁰³ Auf die Bitte der Städte hin, ein Verbot der Winkelmärkte zu veranlassen und den See mit Schiffen zu überwachen, instruiert der Kaiser den schwäbischen Landvogt Baron Ulm von Rothenburg: Er solle mit einem diplomatischen Vorstoß beim Herzog von Württemberg einem Kreisgravamen entgegenarbeiten, das von interessierten Ständen wie dem Bischof von Konstanz zu erwarten sei, der selbst zwei Winkelhäfen betreibe. 1733 Juni 6 (StA ÜB XXXIX / 940).

³⁰⁴ Errechnet nach den bei STORM, Schwäb. Kreis, S. 54f. mitgeteilten Flächengrößen. - Laut HOFFMANN, Schwaben und Österreich, S. 457 war Schwäbisch-Österreich insgesamt größer als Alt-Württemberg.

dominierten von seiten der österreichischen Zentrale außenpolitische und militärische Motive eindeutig. Das gilt zumindest für die Zeit bis zu den thesianischen Reformen, als man begann, die schwäbisch-österreichischen Länder als westliche Außenposten für den Export von Gütern aus den österreichischen Kernlanden zu betrachten³⁰⁵. Bis dahin war bei der weitgehenden Selbstregierung der vorderösterreichischen Territorien die Wirtschafts- und Finanzpolitik in erster Linie Sache der schwäbisch-österreichischen Stände und der jeweiligen Landvögte³⁰⁶. Die von den Ständen im ausgehenden 17. und in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts durchgeführten Steuerreformen bedeuteten gewiß auch wirtschaftliche Strukturpolitik, vor allem wenn man an die steuerliche Entlastung wirtschaftlich darnieder liegender Städte denkt³⁰⁷. Diese unternahmen Vorstöße beim Kaiser zur Erhaltung gefährdeter Marktprivilegien, zur Abwehr der Winkelmärkte und -häfen und zum Abbau überhöhter österreichischer Zölle, die die Markt- und Handelsentwicklung negativ beeinflussten³⁰⁸. Einmal abgesehen von der Frage, ob und inwieweit sie damit Erfolg hatten³⁰⁹, zeigt sich hier eine enge Interessenkonvergenz zwischen Kreis- und schwäbisch-österreichischen Ständen.

Auf dieser Ebene wurde ziemlich reibungslos zusammengearbeitet: Man denke an die Konferenzen über die landseitige Ausfuhr von Getreide zu Tuttlingen und die erweiterten Meersburger Konferenzen, an denen Vertreter österreichischer Städte und Gebiete teilnahmen; auch an die ständigen Kontakte zwischen dem österreichischen Funktionär am Bodensee, von Landsee, und dem Bischof von Konstanz wegen der Durchführung der Fruchtsperren vor Ort. So konnten die schwäbisch-österreichischen Territorien aufgrund ihrer Interessenlage durchaus in Gegensatz zur Wiener beziehungsweise Innsbrucker Zentrale geraten. In den Auseinandersetzungen um den Winkelmarkt Bodman ist das vorgekommen: Während die österreichische Grafenschaft Hohenberg und die österreichische Stadt Stockach aus wirtschaftlichen Motiven heraus Attestate für Bodman ausstellten, ging gegen ebendasselbe der Kaiser mit Verbotsmandaten vor. Oder der Landvogt von Schwaben entfaltet Markt- und Winkelmarktaktivitäten, die den vom Kaiser unterstützten

³⁰⁵ HOFFMANN, Schwaben und Österreich, S. 453.

³⁰⁶ Ebd., S. 456f.

³⁰⁷ Zur Neufestsetzung der städtischen Steuerlast QUARTHAL, Landstände, S. 300ff.

³⁰⁸ QUARTHAL, ebd., S. 349f.

³⁰⁹ QUARTHAL, ebd., S. 350 fällt, fußend auf den von ihm angeführten Einzelfällen, ein vernichtendes Urteil. Seine Beurteilungskriterien sind die von ihm konstatierte *Wirtschaftsstagnation* und *Massenarmut*. Indessen sind gerade die Punkte Marktprivilegien und Winkelschiffahrt wegen der territorialen Verschränkungen im Kontext mit der Politik des Schwäbischen Reichskreises zu sehen. Erfolg und Mißerfolg können daher nur in der Gesamtschau bewertet werden.

privilegierten Städten zuwiderliefen³¹⁰. Kurzum, in diesen Bereichen taten sich Diskrepanzen zwischen dem Herrschaftswillen der Regierungsspitze und den realen Zugriffsmöglichkeiten in den schwäbisch-österreichischen Territorien auf³¹¹. Sie wurden erst mit den theresianischen Reformen aufeinander zugeführt, das heißt aber zu einem Zeitpunkt, als das System der Fruchtsperren bereits in allen seinen Zweigen voll ausgebildet war. So blieben Österreich kaum noch Möglichkeiten zur Revision der Verhältnisse in seinem Sinne.

Das Verhältnis zwischen dem Kreis und Österreich blieb, allgemein und auch was die Fruchtsperren anbetrifft, das ganze 18. Jahrhundert über zwiespältig. Dazu trug nicht nur bei, daß Österreich allein schon sozusagen dreigespalten war in Kaiser, Habsburgerreich und schwäbisch-österreichische Territorien, die aus jeweils anderer Perspektive das Problem angingen. Sondern auch der Reichskreis war ja kein homogenes Gebilde, die einfachste Parteiung noch die protestantisch-württembergisch-antihabsburgische Gruppe auf der einen und die katholisch-konstanzisch-prohabsburgische Gruppe auf der anderen Seite. Am besten konnte sich Österreich Geltung verschaffen, wenn seine und die Interessen und Ziele des Kreises in die gleiche Richtung tendierten. Aber gerade dann bedurfte es etwa in der Fruchtsperrenpolitik ohnehin keiner besonderen kaiserlichen Anstöße, um zu einem gemeinsamen Handeln zu gelangen - so vor allem in den dreißiger und beginnenden vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Wollte man eine Kurve zeichnen, bilden sie den Höhepunkt einer gemeinsamen Fruchthandelspolitik. Deren Anfänge Ende des 17. Jahrhunderts hingegen waren - darauf wurde wiederholt hingewiesen - von starkem Mißtrauen des Kreises gegenüber einer offensiven kaiserlichen und österreichischen Gewalt geprägt, die mit Hilfe des Reichstages und dessen gegen Frankreich gerichteter Wirtschaftsgesetzgebung den Schwäbischen Kreis in seine Abhängigkeit zu bringen suchte. Nicht zuletzt unter diesem Druck fanden die dissentierenden katholischen und protestantischen Teile des Kreises wieder zusammen³¹².

Bemühten sich Kaiser und Österreich in diesen Zeiten immerhin noch, mit dem Kreis ins Reine zu kommen, ließ man sich hundert Jahre später kaum noch auf dessen Rechtsposition und Wünsche ein. Österreich verlangte bedingungslose Unterordnung unter die von ihm definierten politischen und militärischen Erfordernisse. Daß es ohne Absprache mit dem Kreis Fruchtsperren verhängte und auch rigoros mit militärischer Gewalt durchzusetzen

³¹⁰ T. 1, Abschn. 4.1.2., 4.1.4. u. 4.2.

³¹¹ Auch PRESS, Schwaben zwischen Bayern, S. 57 konstatiert in der habsburgischen Politik ein häufig unkoordiniertes Gegeneinander von Wien und der oö. und vö. Regierungszentrale Innsbruck.

³¹² Zur konfessionellen Spaltung des Kreises vgl. DECKER, S. 161, 164f. u. 359.

versuchte, mag dafür als Symptom stehen. Der Kreis sträubte sich, so gut es ging³¹³, mußte sich freilich politisch seine Ohnmacht eingestehen³¹⁴. Dennoch: die Fruchtausfuhren über den Bodensee erreichten in den letzten Jahren des Jahrhunderts neue Rekorde³¹⁵.

4.3. Die Städte: Überlingen als Beispiel

Sicherlich hat sich die Fruchtsperrenpolitik am nachhaltigsten auf die alten Reichsstädte am See ausgewirkt. Längst nicht allein wirtschaftliche Gründe prägten die städtische Einschätzung von Sinn und Erfolg der Handelsrestriktionen, sondern gewiß auch ein bestimmtes Selbstverständnis aufgrund einer eigenen Lebensform, welche sich von der ländlichen des Adels und der Bauern unterschied. Allerdings sind diese Bewußtseinsstrukturen in den Quellen kaum direkt zu fassen. Sie treten zutage im Konfliktfall und werden gleichsam gegenständlich. So geschah es im Marktstreit zwischen Überlingen und der Herrschaft Bodman. Betroffenheit breitete sich aus unter den Städten am See, daß die traditionelle Abgrenzung städtischer und ländlicher Lebensbereiche, zudem noch gesichert durch Privileg, derart massiv angezweifelt werden konnten und nicht mehr gelten sollten. Daß der Markt Bodman auf Dauer nicht aufkam, lag nicht an der Stärke des von den Städten vertretenen Prinzips, sondern an den für den kleinen Hafen wenig glücklichen Umständen. Uhdlingen aber, im Grunde kein Unterschied zu Bodman, mußten die Städte und gerade Überlingen nolens volens als Exporthafen dulden.

Angesichts des äußeren Druckes durch Reichskreis und Kaiser fühlten die alten Städte ihre Ohnmacht. Sie ließen keine Gelegenheit aus, um ihren privilegierten Status als solchen zu betonen. Freilich verschwimmen vor den Ereignissen dessen Inhalte, und der Begriff mutet zu guten Teilen eher als Beschwörungsformel an, die viel mehr über geistigen Zustand und Wunschbilder als über Realien aussagt. Gleichermaßen bezeichnete das Epitheton Winkel in Winkelmarkt nicht nur einen juristischen Tatbestand. Es gewährt nämlich sein Gebrauch auch Einblick in die Geisteshaltung dessen, der die

³¹³ Z.B. durch die stärkere Reglementierung und Belastung der für die österreichische Armee bestimmten Provianteinkäufe. Vgl. Abschn. 2.4. - Die von Vorderösterreich angeregte Meersburger Konferenz vom Dez. 1793 zeigt sich nur widerwillig zu Ausfuhrbeschränkungen bereit und begrenzt sie bis zum 1. Mai 1794. BORCK, S. 117.

³¹⁴ Zum Verhältnis zwischen Kreis und Österreich Ende des 18. Jh. vgl. insbes. BORCK, S. 31 u. 119ff. und KALLENBERG, S. 71ff. - Das Tauziehen zwischen Schwäbischem Kreis und Österreich um die Einrichtung von Fruchtsperren zur Mitte der neunziger Jahre schildert SCHEMPP.

³¹⁵ S.u. T. 3, Abschn. 2.2.

Abwertung ausspricht und sich selber damit aufwertet. Kurz, auch diese Dimension ist stets mitzubedenken, nicht nur Rechte, Zölle, Gebühren, Steuern, Wirtschaftsleben und Lebensmittelversorgung, wenn von den städtischen Interessen am Fruchthandel und an der Sperrpolitik die Rede ist.

Das System der Fruchtsperren schloß bekanntlich die Winkelhäfen und -märkte aus. Keine Frage, dies kam den Städten sehr gelegen und wurde von ihnen nach Kräften gefördert. Wäre es nach ihren Vorstellungen gegangen, hätten Kreis und Österreich auch in sperrlosen Zeiten ihre Schiffe kreuzen lassen sollen, um die Winkelschiffahrten zu unterdrücken³¹⁶. Während sie dieses Element der Sperrmaßnahmen ungeteilt befürworteten, fanden die Sperren und Limitationen der Fruchtausfuhr selbst kaum ihren Beifall. Im Gegenteil: unzählig scheinen die Klagen der Städte, die Fruchtsperren schädigten ihre Wirtschaft, gefährdeten den Lebensunterhalt ihrer Bürger, ruinierten ihre Finanzen und müßten, fortdauernd, schließlich ihr Gemeinwesen zugrunde richten³¹⁷. Das stieß ihnen umso bitterer auf, wenn sich die nachgeordneten Stellen Österreichs, des strengsten Befürworters, selbst nicht an die Verbote hielten und die Untätigkeit der Gehorsamen ausnutzten³¹⁸.

³¹⁶ Z.B. die Marktstädte an den Kaiser, Konzept o. D. ca. 1736 (StA ÜB XXXIX / 941).

³¹⁷ RP ÜB 1699 Aug. 6: Bei Fortdauer der Fruchtsperre gerate der Überlinger Markt in Abgang, da die fremden Fruchtführer und Kaufleute vom Besuch abgehalten würden. RP ÜB 1699 Aug. 17: Um nicht unter den gegenwärtigen Umständen völlig den Kornmarkt zu verlieren, solle der Kanzlei-Verwalter nach Meersburg und Lindau geschickt werden *und sothane beschwärde gezimende vorstellen*. RP ÜB 1699 Sept. 7: Wegen der *hochbeschwerlichen Fruchtsperre* werden Lindau, Buchhorn und Überlingen in Meersburg konferieren. RP ÜB 1709 Aug. 5: *Wo nit allhiesiger gemeiner Statt wegen des bey ahnhaltender fruchtsperre ermangelnden Zolls einigen ersatz genieße, ist wegen abführendt wochentlichen quanti eine andere disposition zu machen*. RP ÜB 1712 Dez. 5: Es wäre zu wünschen, daß die Fruchtsperre zur Vorbeugung gegen die Teuerung überall gleichermaßen beachtet würde, da Überlingen sonst ein großer Nachteil entstünde. RP ÜB 1736 Aug. 9: In Meersburg und Buchhorn werden angeblich die vom Schwäbischen Kreis auferlegten 2 Batzen Sackgeld nicht mehr erhoben. Wenn Überlingen weiterhin einzieht, werden die Kaufleute ausbleiben. Bis zur Klärung soll daher den Steinacher und rheintalischen Kaufleuten der Betrag gestundet werden.

³¹⁸ Überlingen an Lindau, 1742 Sept. 24 (StA ÜB XXXIX / 941): Die Fruchtsperre hat den Marktstädten Lindau, Buchhorn und Überlingen bisher zu merklichem Schaden gereicht. Österreich hingegen liefert nach Belieben aus Konstanz und Sernatingen in die Schweiz. Auf der Schweizer Seite ist der Malter Korn 2 bis 3 fl billiger als in Überlingen. Die Landgrafschaft Nellenburg ist unter diesen Umständen in der Lage, den neuen Fruchtmarkt in Stockach *in florisanten Standt* zu bringen, zum Nachteil der Marktstädte. Man sollte den Bischof von Konstanz veranlassen, das Problem auf die

War es dann nicht besser, die Sperren ganz abzuschaffen³¹⁹ oder erst gar nicht damit anzufangen³²⁰? Die Städte plädierten ja ohnehin schon immer für das *freie Commercium* mit der Schweiz - selbstredend nur über ihre privilegierten Märkte³²¹. Überhaupt machten sich die schwäbischen und oberdeutschen Städte stark gegen Handelsrestriktionen, die, aus sachfremden Gründen geschaffen, nur wirtschaftlichen Schaden stiften konnten. Mit ihrer großen Denkschrift, in der die tiefgreifend nachteiligen Folgen einer Handelsblockade für die deutsche Wirtschaft dargestellt wurden, konnten die oberdeutschen Handelsmetropolen Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Regensburg, Ulm und Lindau die Reichskommerzordnung von 1705 nachhaltig beeinflussen³²². Ulm allein richtete 1794 an den Kreistag ein *Pro Memoria*, in dem ausführlich das Interesse der Städte am wirtschaftlichen Austausch mit

Tagesordnung des Kreises zu setzen. Extrakt eines Schreibens von Lindau an den Bischof von Konstanz vom 17. Feb. 1759, Überlingen mitgeteilt am 19. Feb. 1759 (ebd.): Aus Sernatingen wird von österreichischen Untertanen eine *erstaunliche quantitaet früchte* nach Rorschach hinübergeschleppt. Daher ist dort das Korn 15 und mehr Batzen billiger als in den berechtigten Marktstädten. Dadurch ist deren Kornmarkt in desolaten Zustand geraten. Wenn dieser Massenausfuhr nicht begegnet werden kann, *wohl aber hieraus bey denen allda situirten hoch- und lobl. Ständen die Erödung ihrer Kommärkte und ungemeyne Schwächung ihrer von jenen abhängenden Cameral-Intraden eine ganz ohnausbleibliche Folge seye*. Auch sind Maßnahmen nötig gegen die österreichischen Untertanen in Vorarlberg und im Rheintal, die in den Seemarktstädten eingekauftes Getreide in die Schweiz weiterverhandeln.

³¹⁹ Lindau antwortet auf den Überlinger Brief vom 24. Sept. 1742 (vgl. vorige Anm.), 1742 Sept. 28 (StA ÜB XXXIX / 941): Das Sperrpatent des Kreises wird fast nirgends gehalten, wie das starke Wachstum des Rorschacher Marktes zeigt. Am besten wäre die Aufhebung der Sperre und die freie Ausfuhr, zumal die Früchte überall wohl geraten sind. Überlingen soll die Aufhebung auch namens der übrigen Marktstädte beim Bischof von Konstanz als Kreisviertelsdirektor beantragen. - In ähnlichem Sinne äußert sich Lindau in einem weiteren Brief an Überlingen, 1743 Feb. 18 (ebd.): Lindau hält es für aussichtslos, gegen den Export aus Sernatingen vorzugehen, da der interessierte Gegner (die österreichische Landgrafschaft Nellenburg) zu mächtig sei. Man solle auf völlige Abschaffung der Fruchtsperre drängen, da sie denen, die sie einhielten, schädlich sei.

³²⁰ Der Überlinger Bürgermeister von Lenz schließt seinen Bericht über den ersten Tag der Meersburger Konferenz vom 23. / 24. Nov. 1789 mit der Bemerkung: Es ist gut, daß keine Sperre festgesetzt worden ist.

³²¹ Z.B. Überlingen an die ksl. Räte in Wien, 1688 Nov. 21 (StA ÜB XXXIX / 955): Die begrüßenswerten Maßnahmen gegen die mißbräuchliche Ausfuhr dürfen nicht den Kommerz mit der Eidgenossenschaft behindern. Die Ausfuhr soll nur aus den Städten Bregenz, Lindau, Buchhorn, Überlingen, Konstanz und Radolfzell erlaubt sein.

³²² BOG, Reichsmerkantilismus, S. 127 u. 142ff. BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 119ff.

der Schweiz dargelegt und begründet war³²³. Die städtischen Vorbehalte gegen die Limitierungen waren bekannt, und so erstaunt auch weiter nicht, daß sie immer wieder in den Geruch kamen, das Quantum zu überschreiten³²⁴.

Zwischen den Klagen der Städte war ein Argument zu hören, mit dem ähnlich schon begründet worden war, warum dem schwäbischen Untertan der Verkauf seines Getreides in die Schweiz zu gewährleisten sei: Man wendet sich gegen die Benachteiligung der Reichsstädte, die *ex ratione camerali vor all anderen Ständen praegraviert, und die gegenwärtige so vielfältig außerordentlich ausgaben fast nicht mehr zu erschwingen wissen* ...³²⁵. Dem kreisaus-schreibenden Bischof von Konstanz gegenüber geäußert, zielt diese Aussage auf die Gefährdung der städtischen Steuerkraft gegenüber Reich und Kreis. Was steckt nun hinter all dem, was die Bodenseestädte gegen Sperrpolitik und -praxis vorzubringen und was sie zur Begründung des Winkelmarktverbots und des Kreuzens beizutragen hatten? Die Stadt Überlingen diene als Beispiel.

Tatsächlich lag Überlingen, was Reichssteuern und Abgaben an den Schwäbischen Kreis anbetrifft, unter den oberschwäbischen Reichsstädten stets mit an der Spitze. Memmingen und Lindau hatten vergleichbare Lasten zu tragen, größere Städte wie Konstanz oder Ravensburg regelmäßig deutlich weniger. Nur Ulm und Augsburg, schon nach damaligem Verständnis gleichsam Großstädte, zahlten höhere Summen³²⁶. Freilich war bei der Veranschlagung auch das städtische Territorium mitgerechnet worden. Und Überlingen besaß eines der größten im Südwesten³²⁷. Jedoch mußten nach dem Dreißigjährigen Krieg einige Gebiete, insbesondere die wertvolle Vogtei Ittendorf mit dem Weinbaudorf Hagnau verkauft werden, um den immensen

³²³ 1794 Okt. 3 (GLA KA 83 / 861).

³²⁴ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 168f. - In Konstanz wurde 1794 das Quantum angeblich mehrfach bewußt überzogen, da man sich bei der Verteilung der Ausfuhrmengen zu stiefmütterlich behandelt fühlte. BAIER, Wirtschaftsgeschichte Konstanz, S. 527.

³²⁵ Extrakt des Schreibens Lindaus an den Bischof von Konstanz, 1759 Feb. 17 (StA ÜB XXXIX / 941). An anderer Stelle ist in dem Brief die Rede von der Schwächung der von den Kornmärkten *abhängenden Cameral-Intraden*.

³²⁶ EITEL, oberschwäb. Reichsstädte, S. 12. Ders., Rolle, S. 20. BÜHLER, Finanzwesen, S. 162. Einige ausgewählte Beispiele zu den 1664 vom Reichstag festgesetzten Römermonaten (Neue u. vollst. Slg. d. Reichsabschiede T. 4, S. 38): Es zahlten als Simplum Ulm 900, Augsburg 900, Überlingen 312, Rottweil 280, Memmingen 248, Lindau 196, Ravensburg 196, Pfullendorf 104, Buchhorn 20 fl. Zur Einordnung Überlingens in solche Leistungsrangfolgen vgl. auch die Tabellen bei STORM, Schwäb. Kreis, S. 270 - 273 über die finanziellen Beiträge zur Kreisarmee und über die Mannschaftsgestellung.

³²⁷ EITEL, Rolle, S. 20.

Schuldenberg³²⁸ ein Stück weit abzutragen - letztlich nur mit bedingtem Erfolg und keineswegs auf Dauer³²⁹. So wird das stete Bemühen der Stadt verständlich, von den hohen Matrikularbeiträgen herunterzukommen³³⁰ - letztlich ergebnislos.

Denn stets hat man der Stadt ihren blühenden Fruchtmarkt als Quelle finanzieller Leistungsfähigkeit vorgehalten. Dafür gibt es im schwäbisch-österreichischen Bereich Parallelfälle: Radolfzell bat 1685 die Ehinger Ständeverammlung, sie möge die Radolfzeller Sölden, die Besteuerungsgrundlage, mindern, da die Stadt wirtschaftlich darniederliege und vor allem ihr Kornmarkt durch die Bodmaner Konkurrenz starke Einbußen zu erleiden habe. Die Stände aber lehnten ab und vertrösteten die Zeller auf die in naher Zukunft erwartbare Niederlegung des Winkelmarktes³³¹. Die Stadt Riedlingen drang besser durch - aber um welchen Preis: Ihr Anschlag wurde 1698 wegen Abgang ihres Kornmarktes um zwei Sölden ermäßigt³³².

Baissen im Getreidehandel waren für die Überlinger Wirtschaft und Finanzen äußerst bedrohlich. Vor dem großen Krieg stellten noch Weinanbau und -export sowie der Getreidehandel die beiden zentralen Wirtschaftsfaktoren Überlingens dar. Danach befand sich nur noch die Hälfte der Rebfläche in Kultur. Ein Ersatz der Kriegsschäden erschien unrentabel, weil sich Absatzmöglichkeiten nicht abzeichneten³³³. Nun dominierte in der Überlinger Wirtschaft allein noch der Kornmarkt, und ein Aufschwung anderer oder das Aufkommen neuer Wirtschaftszweige war nicht in Sicht. Das sonst in den oberschwäbischen Städten eine große Rolle spielende textile Exportgewerbe und der Fernhandel hatten sich in Überlingen nie recht entwickelt³³⁴.

Also mußten Rat und Stadt dem Kornmarkt alle Aufmerksamkeit widmen und ihm jede erdenkliche Pflege angedeihen lassen. Daß die Überlinger so hartnäckig den Bodmaner und andere Winkelmärkte bekämpften, war das Gebot der Stunde, wirtschaftlich, fiskalisch, sozial, politisch und aus Gründen bürgerlicher Selbstachtung. Diese Faktoren griffen ineinander. Es bedeutete keinesfalls wenig für eine vorindustrielle Stadt mit zweieinhalb tausend Ein-

³²⁸ Laut BOG, Reichsmerkantilismus, S. 140 hatte Überlingen 1675 in der Schweiz 382 798 fl Schulden. Angaben zum stets hohen Überlinger Schuldenstand im 17. und 18. Jh. bei BÜHLER, Finanzwesen, S. 165f. u. 172, Tab III.

³²⁹ MÖLLENBERG, S. 55 u. 57ff.

³³⁰ BÜHLER, Finanzwesen, S. 162.

³³¹ T. 1, Abschn. 3.2.

³³² QUARTHAL, Landstände, S. 295. Zum Zusammenhang zwischen Kornmarkt und Steuerveranlagung vgl. ebd., S. 323.

³³³ EITEL, Rolle, S. 13. MÖLLENBERG, S. 44f.

³³⁴ EITEL, oberschwäb. Reichsstädte, S. 11.

wohnern³³⁵ und einer derart einseitig strukturierten Wirtschaft, wenn an den Markttagen allein schon in der Gred, im Kornhaus, an die 100 Leute ihren Dienst versahen: der Gredmeister, drei Marktverseher, vier Unterkäufer, 30 Kornmesser sowie eine Vielzahl von Kornschüttern und Knechten³³⁶. Ihre Löhne wurden aus den Gebühren bestritten, die beim Verkauf und Umschlag des Getreides anfielen³³⁷. Von einem lebendigen Marktbetrieb profitierten das Lebensmittel-, Gast- und Beherbergungsgewerbe³³⁸, Impulse erhielten aber auch die anderen Dienstleistungsgewerbe und Handwerke³³⁹.

Hier ist etwa auch an die Schiffer zu denken. Mit den Fischern in einer Zunft vereinigt, war ihre Zahl eher bescheiden³⁴⁰. Ihr Erwerbszweig war durch den Dreißigjährigen Krieg hart getroffen worden. Denn die Konkurrenten aus Schweizer und Rheintaler Orten hatten die traditionellen Schifffahrtslinien besetzt, welche ehemals die reichsstädtischen Schiffer vom Nordufer des Sees als Lehen- und Pachtschiffahrten innegehabt hatten. Da sich die Eindringlinge nicht mehr zurückdrängen ließen, sahen sich der Überlinger wie auch der Lindauer Rat gezwungen, den neuen Zustand zu sanktionieren³⁴¹. Wenngleich die Überlinger Lastschiffahrt des 18. Jahrhunderts über vergleichsweise geringe Kapazitäten verfügte³⁴², waren den Überlinger

³³⁵ Laut EITEL, Rolle, S. 21 nach dem Dreißigjährigen Krieg 2500, um 1800 etwa 2600. Weitere Belege vgl. T. 1, Kap. 2, Anm. 13.

³³⁶ BÜHLER, Gang, S. 26. SCHEY, S. 14ff.

³³⁷ Z.B. erhielten die Gredknechte 1729 je Malter der im Gredhaus umgeschlagenen Frucht 10 Pfennig von den 5 1/2 Kreuzern (= 20 1/2 Pfennig) Gredgeld (StA ÜB Gredamtszollbuch 1723/27, lose beiliegender *Grödt-Zedel*). - SCHEY, S. 16 schätzt, daß die Gredgebühren etwa im Verhältnis von 2 : 3 an Knechte und Stadtkasse fielen.

³³⁸ Leider ist nicht abzuschätzen, inwieweit etwa die Überlinger Bäckerzunft ihren im Vergleich zu anderen oberschwäbischen Reichsstädten überdurchschnittlich hohen Mitgliederbestand und Vermögensstandard dem Kornmarkt als echtem Massenmarkt - wenn man insbesondere die Vielzahl der bäuerlichen Zulieferer berücksichtigt - verdankt. Gerade unter den Rebleute-, Bäcker- und Metzgerzünften befand sich eine ganze Reihe von Wein-, Korn-, Salz- und Viehhändlern. Zur Struktur der Überlinger Zünfte vgl. EITEL, oberschwäb. Städte, S. 148 und 159.

³³⁹ Radolfzell argumentierte in seinem Kampf gegen den Bodmaner Markt vor allem auch damit, daß wegen der ausbleibenden Marktgäste das Handwerk starke Geschäftseinbußen hinnehmen müsse. Vgl. oben T. 1, Abschn. 3.2. Ähnlich Stockach gegenüber der Überlinger Konkurrenz. S.u. T. 3, Abschn. 3.3.4.

³⁴⁰ 1480 16 Zunftmitglieder, 1496 11. EITEL, oberschwäb. Reichsstädte, S. 147.

³⁴¹ Nachweise für Überlingen vgl. oben T. 1, Kap. 1, Anm. 3; für Lindau SEUTTER, *De iure navali*, S. 37: Verleihung einer Schifffahrt an Rorschacher Schiffeute, 1734. Allgem. zur rechtlichen Seite BURMEISTER, *Bodenseeschifffahrt*, S. 173.

³⁴² Überlingen wird unter den größeren Schifffahrtsorten am See nicht erwähnt: In Lindau und Bregenz gab es je 30, in Fussach 12, Hard 8 - 9, Meersburg 8, Konstanz 7

Zünftlern die Fruchtsperren hochwillkommen: Solange sie andauerten, waren die Schweizer Schiffler seit 1734 vom Korntransport ausgeschlossen und die Schweizer Händler und Käufer ausdrücklich auf die reichsstädtischen Speditoren verwiesen³⁴³. Wäre es nach dem Willen der Überlinger Schiffer gegangen, hätten die Sperren immer bestehen können. Schafften sie ihnen doch die lästige Schweizer Konkurrenz vom Hals³⁴⁴. Sollten sie nicht bedacht haben, daß eine Limitierung des Ausfuhrquantums zugleich auch die Nachfrage nach ihrer Dienstleistung reduzierte? Bei einem durchschnittlichen Überlinger Limit von 50 bis 200 Maltern die Woche, hätte schon ein einziges Schiff gereicht, um die Fracht zu bewältigen³⁴⁵, wenn nicht mehrere Bestimmungshäfen anzulaufen gewesen wären.

Die Verdienstmöglichkeiten und das Einkommen vieler Überlinger Einwohner folgten dem Auf und Ab des Marktvolumens, wenn auch nicht zu ermitteln ist, in welchem Ausmaß und in welchem zeitlichen Abstand. Auf der Hand liegen diese Zusammenhänge beim Lohn der Gredknechte, die für jeden Malter Frucht, der durch die Gred ging, zehn Pfennig Lohn erhielten³⁴⁶. Wenn nun die Ausfuhrbeschränkungen zu einem deutlichen Rückgang der Umschlagszahlen führten (Abb. 2)³⁴⁷, bedeutete das einen einschneidenden Verdienstausschlag.

und Rorschach 3 Lastschiffe, sog. Ledinen. LEIDENFROST, S. 14. Aus der Eingabe von sechs Überlinger Schiffmeistern an den Magistrat, 1733 Juli 23 (StA ÜB XXXIX / 960), ist zu schließen, daß die Überlinger Schiffer über zwei Schiffe, davon ein *großes* verfügten.

³⁴³ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 176f.

³⁴⁴ Eingabe der Überlinger Schiffer an den Magistrat, 1773 Juli 23 (StA ÜB XXXIX / 960): Der nun eingeführte freie Handel wird zu starken Einkommensverlusten führen. Die Schifffahrt nach Uttwil wird an dortige Schiffer übergehen, die nach Lindau wird aufhören, mit der nach Rheineck ist ohnedies nichts zu verdienen. Wegen der im einzelnen aufgezählten Unterhalts- und Betriebskosten bitten die Schiffer um die Erhöhung des Schifflohnes für einen Malter von 15 auf 24 Kreuzer. Der Rat braucht keine Bedenken wegen eventuell nachteiliger Folgen für den Markt zu haben, da auch die Schiffer von Sernatingen und Uhdlingen diesen Lohn beziehen. - Für Überkapazitäten der Bodenseeschifffahrt sprechen auch die genau festgelegte Reihenfolge der Ausfahrt der Lindauer Schiffer und die Begrenzung der Ladung auf Waren für einen maximalen Schifflohn von 18 fl. BURMEISTER, Bodenseeschifffahrt, S. 173.

³⁴⁵ Nach den Lindauer Schifffahrtsordnungen hatte eine Ledine eine Ladekapazität von 700 Säcken Korn. SCHÄFFELER, H.: Schifferstreit Lindau - Romanshorn. Romanshorn 1972, S. 2. Diese Angabe macht auch KICHLER, S. 214. BAER, S. 275 nennt 1500 bis 2500 Zentner. In einem Verhörprotokoll von 1723 zum Streit zwischen Überlingen und Heiligenberg wegen Unteruhldingens wird erwähnt, daß *größere* Schiffe 135 und *Kanderer* (?) 50 bis 60 Säcke tragen könnten (StA ÜB XXXIX / 964).

³⁴⁶ Wie Anm. 337.

³⁴⁷ Vgl. Abb. 2, Fruchtmarkt Überlingen, Gesamtumschlag 1674 - 1811.

Abb.2 Fruchtmarkt Überlingen - Gesamtumschlag 1674 - 1811

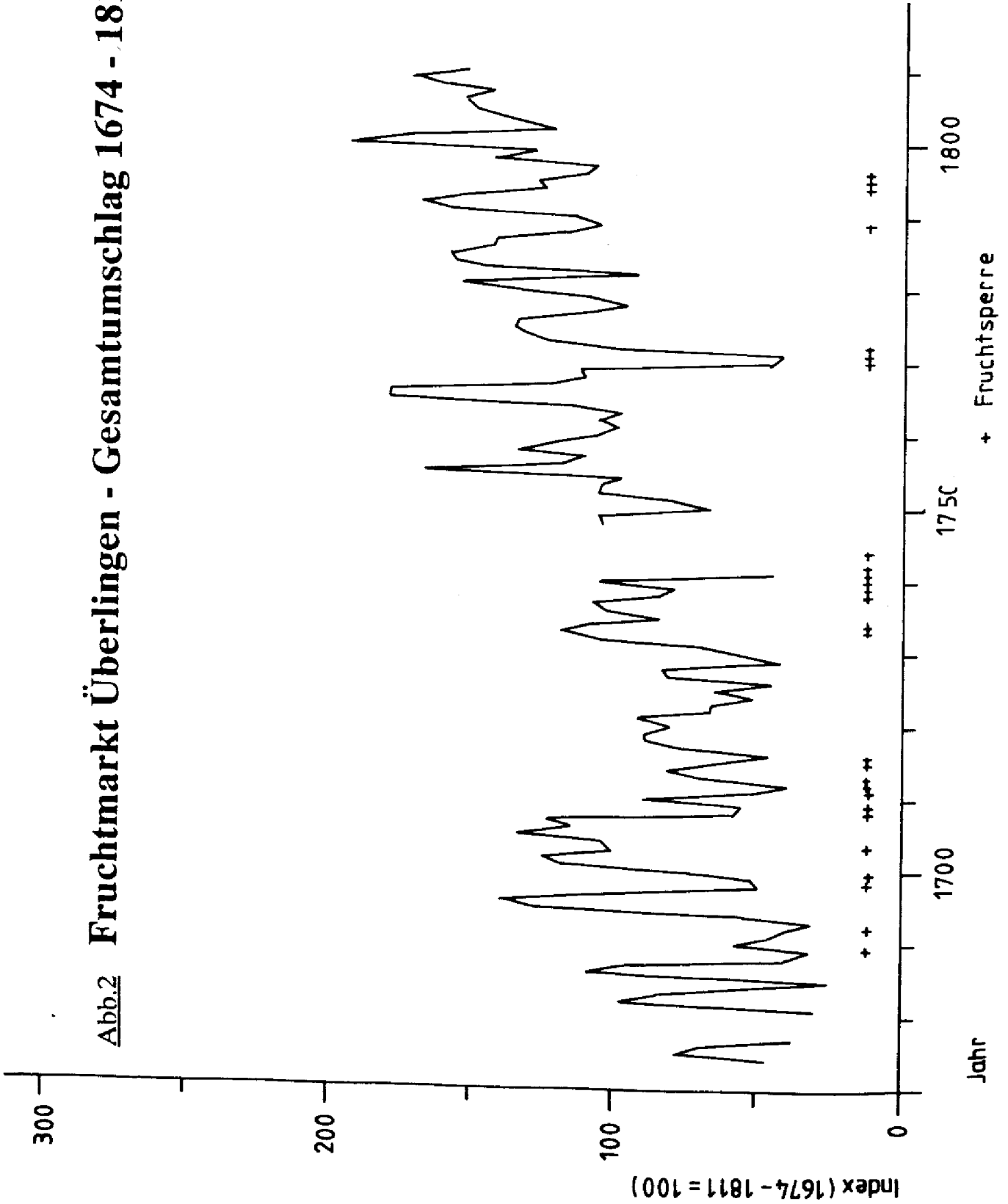
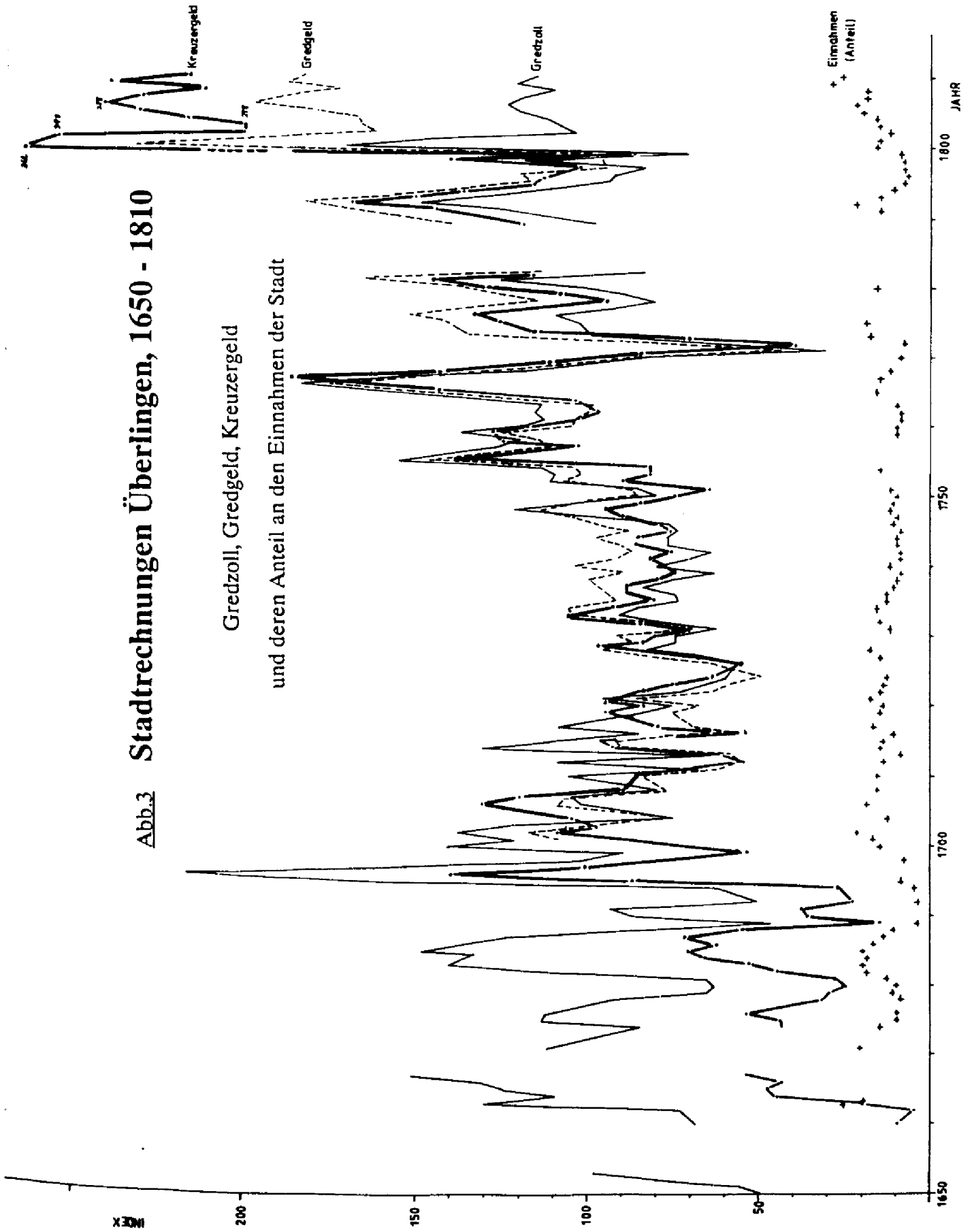


Abb.3 Stadtrechnungen Überlingen, 1650 - 1810

Gredzoll, Gredgeld, Kreuzergeld
und deren Anteil an den Einnahmen der Stadt



Wie die Gredknechte im kleinen, befand sich im Grunde die Stadt Überlingen in derselben Lage im großen. Die städtischen Einnahmen hingen zu weiten Teilen von der Entwicklung des Kornmarktes ab. Dreierlei Abgaben flossen in die Stadtkasse: der Gredzoll, das Gredgeld und das Kreuzergeld³⁴⁸. Im säkularen Mittel ertrugen der Gredzoll 3290 Gulden, das Gredgeld 1910 Gulden und das Kreuzergeld 575 Gulden pro Rechnungsjahr, zusammengekommen also 5775 Gulden³⁴⁹. Diese Durchschnittswerte wurden als Basis für Indexkurven genommen, welche die Schwankungen der städtischen Einnahmen an Zoll und Gebühren gut erkennen lassen (Abb.3)³⁵⁰. Zu beachten ist insbesondere, daß die Ziffern der Jahre mit Fruchtsperren fast durchweg niedriger liegen als jeweils im Jahr zuvor, d.h. die Handelsrestriktionen haben sich spürbar negativ in der Einnahmenrechnung niedergeschlagen.

Indessen bestimmten nicht nur die Zölle und Gebühren das finanzielle Interesse der Stadt am Fruchtmarkt. Vielmehr beteiligte sie sich selbst daran als

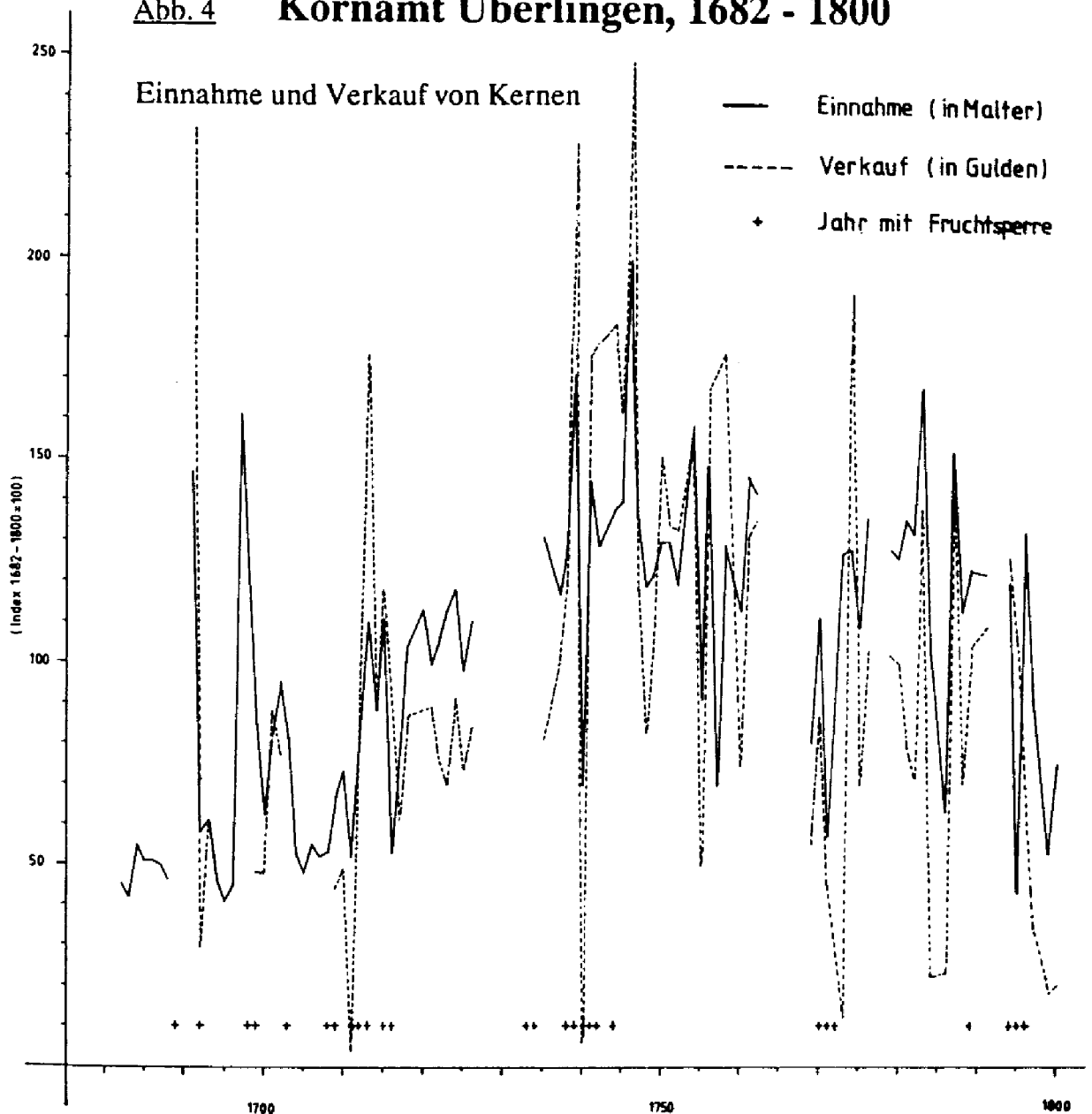
³⁴⁸ Die in ihrer Höhe von Zeit zu Zeit neu festgesetzten Abgabenarten könnte man folgendermaßen definieren: Gredzoll fiel an für alle Frucht, die nach Überlingen hineingebracht wurde, Kreuzergeld für alle Frucht, die es wieder verließ - gleichgültig, ob die Frucht in Überlingen verkauft oder nur durchgeführt wurde. Das Gredgeld war eine Benutzungsgebühr für das Kornhaus, sei es daß die Frucht hier gemessen und umgefüllt, sei es daß sie zwischengelagert wurde. Jedenfalls mußte alle Handelsfrucht durch das Gredhaus gehen. Die Löhne für die Gredknechte werden vom Gredmeister von Gredgeld abgezogen und direkt, vermutlich als Tagelohn, ausbezahlt, der Rest des Gredgeldes wird an das Säckelamt geliefert und in den Rechnungsbüchern verzeichnet. - Zu den verschiedenen Überlinger Zoll- und Gebührenarten vgl. SCHÄFER, Wirtschaftsgeschichte, S. 152ff. Allerdings sind dessen auf den Preis bezogene Prozentangaben (S. 156) irreführend. Es handelt sich eindeutig um Mengen-, nicht aber um Wertzölle. Sie wurden je Sack oder Malter eingezogen und hatten nichts mit dem jeweils geltenden Marktpreis zu tun. Bei SCHÄFER - und soweit mir ersichtlich, auch sonst in der Literatur - begegnet der Begriff Kreuzergeld nicht. Es dürfte mit dem von SCHÄFER aufgeführten Ausfuhrzoll identisch sein.

³⁴⁹ Die Summen wurden aus den Überlinger Stadtrechnungen (StA ÜB) errechnet. Erfaßt wurden der Gredzoll von 1650 bis 1810 mit Werten für 131 Jahre, das Gredgeld von 1651 bis 1810 für 105 Jahre und das Kreuzergeld von 1660 bis 1810 für 127 Jahre. Die Lücken gehen aus Graphik Abb. 3 hervor.

	Maximalwert (Jahr)	Minimalwert (Jahr)
Gredzoll	7118 fl (1696)	1521 fl (1689)
Gredgeld	4383 fl (1800)	823 fl (1771)
Kreuzergeld	2129 fl (1800)	25 fl (1662).

³⁵⁰ Die Kurven sind untereinander nicht vergleichbar, da die Gebühren- und Zollsätze mehrmals geändert wurden und sich dabei die Relationen zwischen ihnen verschoben. Eine Bereinigung dieser Abweichungen stieße auf praktisch kaum überwindbare Schwierigkeiten.

Abb. 4 Kornamt Überlingen, 1682 - 1800



Verkäufer von Getreide. Dieses stammte aus den Naturalabgaben der städtischen und spitälischen Vogteien und Höfe. Es wurde in den Speichern des Kornamtes aufgeschüttet und - das gilt ausnahmslos für den Kernen, den entspelzten Dinkel - zum größten Teil auf dem Markt verkauft. Von diesen Verkäufen flossen im Jahr noch einmal durchschnittlich 410 Gulden in den Kasten des Säckelmeisters. Auch ungeglättet zeigen die Kurven der Graphik (Abb.4), daß im Verlauf des 18. Jahrhunderts das Niveau sowohl des eingenommenen Kernens als auch der aus dessen Verkauf erlösten Beträge allmählich stieg³⁵¹. Vergleicht man den Verlauf der beiden Kurven, ergibt schon

³⁵¹ Abb. 4 erstellt aus den Rechnungen des Überlinger Kornamtes (StA ÜB). Erfaßt

der Augenschein: In "Normaljahren" entwickeln sich Naturaleinnahmen und Verkaufserlöse gleichförmig parallel, die Indexwerte in mäßigem Abstand. Das impliziert im übrigen auch eine ausgeglichene Preisbewegung³⁵². Aber in Sperrjahren sacken die Einnahmen weit in die Tiefe. Dabei wirken sich vor allem die fallenden Preise aus, da die Stadt nach wie vor dafür sorgt, daß das städtische Getreide vor anderem sämtlich an den Mann gebracht wird³⁵³.

Nimmt man Zölle, Gebühren und Fruchtverkäufe zusammen, war die Stadt Überlingen jährlich im Durchschnitt mit über 6000 Gulden am Ertrag des Fruchtmarktes beteiligt. Kann man nun den Anteil dieser Einkünfte an den jährlichen Gesamteinnahmen der Stadt messen? Bei allen Vorbehalten wegen der teilweise noch unvollkommenen Rechnungsführung³⁵⁴ dürften die städtischen Einnahmen zu einem Zehntel bis zu einem Viertel aus dem Kornmarkt hergerührt haben, die weniger ins Gewicht fallenden Verkäufe nicht berücksichtigt. Am häufigsten ergibt die Rechnung Werte um die 15 Prozent³⁵⁵. Das scheint durchweg mehr als das, was in vergleichbaren Städten

wurden die Jahre 1682 bis 1800, bei der Einnahme 89, beim Verkauf 69 Jahre. Die einjährigen Lücken 1698, 1719, 1736, 1743, 1753, 1759, 1772, 1785, 1790 und 1798 wurden interpolierend gefüllt. Der Rückgang gegen Ende des 18. Jahrhunderts dürfte auf die zunehmende Kapitalisierung der Abgaben zurückzuführen sein, so daß in den Spitalrechnungen die Naturaleinnahmen und die Erlöse daraus zurückgingen. Allerdings fehlen zu diesen Fragen bisher noch ausführliche Forschungen.

³⁵² Vgl. dazu T. 3, Abschn. 5.2.

³⁵³ Zur Kontrolle wurde auch die Indexreihe der Verkäufe in Malter errechnet. Sie deckt sich weitgehend mit der Reihe der Einnahmen und wurde daher nicht eingezeichnet. Minimale Abweichungen von wenigen Prozentpunkten lassen weitergehende Schlüsse nicht zu. Daß die Stadt sozusagen ein Vor-Verkaufsrecht für sich in Anspruch nimmt, läßt sich nicht nur mittels dieser Rechnung, sondern auch unmittelbar aus den Quellen belegen. Im RP ÜB 1699 Nov. 20 heißt es: *Auß zerschiden vorgekommenen motiven ist für guet erachtet, daß daß wechentliche in die schweitz abgehende quantum der 55 Säckhe zu gemeiner Statt gezogen, durch eigens bestellten abgeführt, und der dabey verhoffende profit dem gemeinen weeßen appliciert werden solle.* D.h. auch, daß Ansuchen von Bürgern, an dem Geschäft beteiligt zu werden, abgelehnt worden sind. Vgl. RP ÜB 1695 Nov. 17 und 1699 Nov. 19.

³⁵⁴ Zur städtischen Rechnungsführung in Überlingen vgl. BÜHLER, Finanzwesen, S. 160f.

³⁵⁵ Diese Zahlen wurden berechnet, indem für 97 Jahre aus den Stadtrechnungen, in denen vollständige Angaben vorlagen, Gredzoll, Gredgeld und Kreuzergeld addiert und dann deren Anteil an den Gesamteinnahmen ermittelt wurde. Diese jedoch geben häufig nicht die tatsächliche Einnahmesituation wieder, da hier noch ausstehende Steuern, oft in erheblichem Umfang, auf der Haben-Seite gebucht wurden. Dazu BÜHLER, ebd., S. 164. Kontrollrechnungen aufgrund der von BÜHLER Tab. I veröffentlichten Daten der Rechnungsjahre 1660, 1680, 1712, 1750, 1770 und 1800 haben die ermittelten Zahlen bestätigt.

an Zöllen und Gebühren aus dem Kornmarkt zusammenkam³⁵⁶. Hierbei ist freilich die jeweilige Wirtschaftsstruktur zu berücksichtigen. Denn in keiner anderen südwestdeutschen Stadt dominierte der Getreidemarkt derart wie in Überlingen. Unter diesen Umständen verstand es sich von selbst, daß der Rat dem Markt einen Ordnungsrahmen zu geben suchte, der sich auf die Umsätze stabilisierend und fördernd auswirkte. Es gab die aus fast allen Städten bekannten Markt- und Kornordnungen, in Überlingen meist Gredordnung geheißen, die Vorschriften über Gebühren und Zölle, Verkaufsareal, Marktdauer, Lagerung, Qualität, Abmessen, Marktaufsicht enthielten, über die Rechte und Pflichten fremder und einheimischer Verkäufer und Käufer, über Höchstmengen und Zahlung des Kaufpreises, schließlich Bußvorschriften³⁵⁷. Dazu kamen in Überlingen spezielle Ordnungen, Instruktionen, für Gredmeister und Gredknechte, in denen der Rat deren Rechte und Pflichten beschrieb³⁵⁸, oder die Festsetzung des Gredzolls³⁵⁹.

Der Überlinger Rat vertrat in seiner Marktpolitik stets den Grundsatz, fremde Händler und Kaufleute zum Besuch des Überlinger Marktes mög-

³⁵⁶ Aufgrund lokal unterschiedlicher Rechnungsführung, aber auch aufgrund stark divergierender Methoden der Historiker bei der Auswertung der Rechnungsbücher sind die Ergebnisse, die bereits zu vielen Städten vorliegen, nur schwer vergleichbar. Vgl. etwa die Angaben über die Zölle in dem Tagungsband Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. Hg. v. E. MASCHKE und J. SYDOW. Sigmaringen 1977. Darin insbes. die Beiträge von D. KREIL, Zusammensetzung und Entwicklung des Haushalts der Reichsstadt Schwäbisch-Hall von 1420 bis 1620, S. 87 f; R. HILDEBRANDT, Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik seit dem Westfälischen Frieden, S. 98 zu Rottweil; K. ROTHE, Überblick über das städtische Haushaltswesen der Reichsstadt Ulm im 18. Jh., S. 112f. Auch OHLER, N.: Strukturen des Finanzhaushaltes der Stadt Freiburg i.B. in der frühen Neuzeit. In: ZGO 125 (1977) S. 97 - 140, hier S. 103. - KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, ordnet die Einzelposten der Luzerner Rechnungsführung nach modernen finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten um und gewinnt damit die Grundlagen, um langfristige Entwicklungen zu verfolgen, aber auch für ansatzweise Vergleiche mit den oben genannten Stadthaushalten (S. 95ff.). Zu seiner Methode S. 80ff.

³⁵⁷ Vgl. z.B. die in den Oberrheinischen Stadtrechten Überlingen, S. 621 - 625 edierte Gredordnung vom 30. Nov. 1649. Viele Erneuerungen, Extrakte, Änderungen 16. - 18. Jh. unter den Akten des StA ÜB (XXXIX / 995 u. 996f.). Der Inhalt der Ordnungen wird referiert bei SCHÄFER, Wirtschaftsgeschichte, S. 71ff. und HEUSCHMID, S. 60ff. SCHEY, S. 10ff. Die Lindauer Kornhausordnung von 1736 beschreibt MARTIN, S. 15ff., die Buchhorer MESSERSCHMID, Wirtschaftsleben Buchhorn, S. 78f.

³⁵⁸ Z.B. Gredmeisterordnungen von 1530, 1567 und 1582 (StA ÜB XXXIX / 992 u. 993). Ordnungen der Gredknechte, 1668 Aug. 8 und 1693 Feb. 10 (ebd. 992). Instruktion der Gredknechte, 1805 (ebd. V / 2a). außerdem Ratserlasse zu Einzelproblemen wie etwa das Umladen von Korn 16. Jh. (StA ÜB XXXIX / 992 fol. 31ff.).

³⁵⁹ Reformierte Zollordnung, 1666 März 16 (StA ÜB IX / 190).

lichst zu ermuntern. Er betrachtete daher das Kreuzen auf dem Bodensee auch immer mit der Sorge, daß dadurch die Schweizer Einkäufer abgeschreckt werden könnten. Übrigens bestand, wie behauptet wurde, kein Verbot für Überlinger Bürger, sich am Getreidegroßhandel zu beteiligen³⁶⁰. Dennoch erlangten sie auf dem Überlinger Markt, der von Händlern und städtischen Einkäufern aus der Schweiz beherrscht wurde, kaum Bedeutung. Das mag zum einen damit zu erklären sein, daß der Rat in den Jahren mit Fruchtsperren den Verkauf der Frucht an sich zog und privater Initiative keinen Spielraum ließ³⁶¹; zum zweiten damit, daß die Ordnungspolitik des Reichskreises darauf abzielte, daß sich die Eidgenossen in den schwäbischen und österreichischen Bodenseestädten mit Brotgetreide eindeckten und es von dort abholten³⁶². Auch diese Vorgabe, von den Städten lebhaft unterstützt, war dem Aufkommen reichsstädtischer Getreidegroßhändler keineswegs förderlich.

Die genannten Gredordnungen und die Marktprotokolle zeigen aber auch noch anderes: Der Überlinger Kornmarkt war keineswegs nur Ausfuhr-, sondern auch Versorgungsmarkt für die eigene Bürgerschaft und für Käufer aus der näheren Umgebung³⁶³. Diese Tatsache verweist auf einen stets gegenwärtigen Spannungszustand zwischen beiden Marktbereichen. Mit anderen Worten: Der Ausfuhrmarkt konnte, so stark die Interessen daran auch sein mochten, nur in dem Maße aufrechterhalten werden, als er den Versorgungsmarkt nicht gefährdete³⁶⁴. Das betraf sowohl die Menge als auch den Preis des Getreides. So konnte der Rat Fremden durchaus die Einkaufsmenge begrenzen³⁶⁵.

Gerade dieses Verfahren entwickelte sich zum wichtigsten Element der

³⁶⁰ Darauf hat zu recht EITEL, Rolle, S. 15 hingewiesen.

³⁶¹ Wie Anm. 357.

³⁶² S.o. Abschn. 3.1.

³⁶³ In den Kreuzergeldregistern wurden die Käufe dieses Kundenkreises eigens unter der Rubrik *gemeine* verzeichnet. Vgl. die Untersuchung der Kreuzergeldregister in T. 3, Abschn. 2.3. Zum Überlinger Versorgungsmarkt, insbes. zu den der Fürsorge für den Verbraucher geltenden Vorschriften, vgl. HEUSCHMID, S. 65ff. u. 76ff.

³⁶⁴ Bürger waren in der Regel beim Einkauf für den Eigenbedarf vor auswärtigen Käufern bevorrechtigt und hatten ein Einstandsrecht bei bereits getätigten Einkäufen Fremder. Gredordnung 1649, Art. 6 (Oberrhein. Stadtrechte Überlingen, S. 622); HEUSCHMID, S. 71. 1790 ordnete der Rat ausdrücklich an, daß *bey stadt, Spittal und Pflugschaften keine Früchten verkauft, sondern selbige zur allenfalsigen Aushülffe der burgerschaft vorbehalten werden sollen.* (RP ÜB 1790 Juli 26). Eine Bevorratungsmaßnahme war auch die Vorschrift, daß einmal in die Stadt gebrachtes, aber unverkauftes Getreide erst nach drei Wochen wieder abtransportiert werden darf. Gredordnung 1649, Art. 15 (Oberrhein. Stadtrechte Überlingen, S. 624).

³⁶⁵ Gredordnung 1649, Art. 9 (Oberrhein. Stadtrechte Überlingen, S. 623).

Sperrpolitik des Kreises. Er entlastete damit die lokalen Obrigkeiten ganz erheblich von der eigenen Verantwortung für die Versorgung ihrer Untertanen, obwohl sie grundsätzlich bestehen blieb - aber auch von deren direktem Druck, da nun immer auf die Beschlüsse des Kreises verwiesen werden konnte. Die Versorgung wurde zur großräumigen Aufgabe des Kreises, der nun die Handlungsvorgaben für seine Mitglieder lieferte. Dazu mußten jedoch erst noch Voraussetzungen geschaffen werden, die im kleinen vor Ort jederzeit gegeben waren: die Beobachtung der Preis- und Vorratssituation. Zwischen den Kreisständen wurde es allmählich üblich, Informationen über die Preisentwicklung auszutauschen. Diese Gelegenheit wurde zunehmend auch genutzt um zu diskutieren, bei welchem Preisstand, unter welchen Umständen, in welchem Umfang eine Fruchtsperre einzurichten, das Limit zu erhöhen oder zu senken sei³⁶⁶. Ende des 18. Jahrhunderts ging der Kreis dazu über, von den Städten detaillierte Daten zur Marktsituation und zur Vorratshaltung zu verlangen³⁶⁷, und forderte, die Stände sollten Magazine anlegen³⁶⁸. Das wäre ein entscheidender Schritt gewesen, das Kreisgebiet als Versorgungsraum weiter zu vereinheitlichen. Jedoch konnte diese Maßnahme aufgrund der politischen Ereignisse keine Wirkung mehr entfalten. Kurzum: die Politik des Kreises knüpfte an die städtische Markt- und Versorgungspolitik an, überlagerte sie allmählich und übernahm ihre Funktionen. Das gilt ähnlich, freilich nur ansatzweise, für eine Infrastrukturpolitik, die die äußeren Bedingungen für den Kornhandel verbessern sollte. So nahm sich im 18. Jahrhundert der Kreis des Ausbaus der Fernstraßen an³⁶⁹, und die Marktstädte hatten dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zufahrtsstraßen überhaupt befahrbar³⁷⁰ und offen³⁷¹ blieben. Die Bereitstellung und Unter-

³⁶⁶ Vgl. den Briefwechsel zwischen Überlingen und Memmingen im Juli 1790 (GLA KA 225 / 395 und RP ÜB 1790 Juli 26). Die Preisberichte wurden schließlich als Entscheidungsgrundlagen des Kreises beim Bischof von Konstanz zentralisiert. S.o. Abschn. 2.2., Anm. 70.

³⁶⁷ Von Überlingen beantworteter Fragebogen über Ernteertrag, Preise, Stärke und Ziel der Ausfuhr, Herkunft der Exportfrucht, Binnensperren, Vorräte, 1789 Sept. 18 (GLA KA 225 / 395). Aufstellung des in Überlingen 1771 auf öffentlichen und privaten Schütten gelagerten Getreides, gegliedert nach Haushalten, den jeweils vorhandenen Vorräten und dem notwendigen Bedarf (ebd.). Die Auswertung dieser sozialgeschichtlich hochinteressanten Quelle bei GÖTTMANN, Vorratssituation.

³⁶⁸ Fruchtpatent 1789 Dez. 22.

³⁶⁹ BAER, S. 15 u. 23.

³⁷⁰ RP ÜB 1715 Aug. 19: Zur Förderung des Fruchtmarktes sollen die Straßen, insbesondere die Straße über Kreenried repariert werden. Radolfzell klagt, daß die Straße von Stockach nach Radolfzell wegen tiefen Morasts bei Wahlwies unbefahrbar sei. Vgl. T. 1, Abschn. 3.2., Anm. 96. - Zur Verbesserung der Straßensituation zwischen Meßkirch und Überlingen in Konkurrenz zu Stockach Ende des 18. Jh. vgl. T.3, Ab-

haltung zum Handel geeigneter Gebäude und Hafenanlagen³⁷², nicht zuletzt die Herstellung von Rechtssicherheit durch den Erlaß von Marktordnungen und die Stellung von Verwaltungs-, Aufsichts- und Dienstpersonal gehörten ebenso hinzu.

Unangebracht wären Zweifel am politischen Willen der Bodenseestädte, Reichs- und österreichische zusammen, eine weiträumige Ordnung des Kornhandels zustandezubringen. Ihre Einungen, die auch wirtschaftliche Fragen umfaßten, reichen bis ins Spätmittelalter zurück³⁷³. Ein wesentliches Element bildeten dabei die gemeinsame Abwehrhaltung nach außen, der gegenseitige Schutz gegen Destabilisierung der Verhältnisse im Inneren, aber ebenso der Konkurrenzausgleich und die Abgrenzung der Interessensphären zwischen den Bundesgenossen. An diese Traditionen knüpften unterschwellig die Fruchthandelskonferenzen der Bodenseestände an, die sich unter der Ägide des Bischofs von Konstanz im Rahmen des Schwäbischen Kreises zur Institution entwickelten. Waren auch die Eidgenossen aus dem Verbund ausgeschieden, ebenso die nunmehr österreichischen Städte Konstanz und Radolfzell, so bildeten Überlingen und Lindau und in ihrem Fahrwasser Buchhorn weiterhin den städtischen Kern der Konferenzgruppe. Informell wurden Verbindungen und Zusammenarbeit zwischen den ehemals vereinigten Bodenseestädten stets aufrechterhalten. Das dokumentiert gerade auch die ge-

schn. 3.3.4.

³⁷¹ Fürstenberg-Heiligenberg hat um 1700 die Straße nach Meersburg gesperrt, um die Fruchtfuhren nach Uhdlingen zu dirigieren. GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 56. - 1724 beschwert sich Hohenzollern-Sigmaringen, daß Überlingen die uralte Straße bei Langassen und Hilpersberg sperre und so den Transit mit verkäuflichen Waren nach Meersburg, Salem und dessen Marktflecken Bermatingen, nach Markdorf und an den Bodensee behindere. ... *die Stadt wurde aber in Possessorio bey dem Jure prohibendi beschützt*. HÜNLIN, Beschreibung d. Schwäb. Kreises T. 2, S. 614. - Überlingen bedankt sich unter dem 28. Aug. 1811 beim Badischen Direktorium, daß es den hinderlichen Zoll zu Schwäblishausen und Aach im Heiligenbergischen aufgehoben habe (StA ÜB V / 2a).

³⁷² Beispielhaft die Bodmaner Bemühungen. GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 220. - 1788 wurde in Überlingen durch den Umbau zweier Gebäude ein neues, das heutige, Gredhaus geschaffen. Das alte lag am Ufer mit direktem Seezugang zum Beladen der Schiffe. BÜHLER, Gang, S. 26 und ders., Vom Markt Barbarossas zur heutigen Stadt, In: Überlingen. Bild einer Stadt. Weißenhorn 1970, S. 77 - 89, hier S. 87. EITEL, Rolle, S. 15 hingegen sagt, daß das neue Gredhaus auf dem Platz des alten stünde. Eingehend erforscht ist der etappenweise Ausbau des Rorschacher Hafens, eines bevorzugten Zielortes der schwäbischen Getreideausfuhr, durch GRÜNBERGER, Gesch. d. Rorschacher Hafens.

³⁷³ Nachweise oben Kap. 1, Anm. 12. Vgl. auch EITEL, Oberschwäb. Reichsstädte, S. 15f. u. ders., Städte des Bodenseeraumes, S. 585ff.

meinsame Abwehrfront gegen den Winkelhafen Bodman, in die auch die österreichischen Städte Konstanz und Radolfzell einbezogen waren.

Traditionell hatten sich die Reichsstädte, schon allein aus Selbsterhaltungstrieb gegenüber den Landesfürsten, an den Kaiser angelehnt³⁷⁴. Freilich war ihr Vertrauen nicht mehr ungetrübt, seit Österreich den Landesherrn mit absolutistischen Neigungen hervorkehrte, seit es etwa zuließ, daß Konstanzer Kommandanten mit ihren Jagdschiffen den Seehandel verunsicherten. Weder fruchteten etwas die städtischen Proteste gegen den Getreidemarkt in der österreichisch-nellenburgischen Oberamtsstadt Stockach, noch war die Niederlegung des unter österreichischer Landeshoheit stehenden Winkelhafens Sernatingen von Dauer. Als sich dann noch Überlingen unter kaiserlichem Druck mit Heiligenberg vergleichen und entgegen dem Privileg Karls V. in seiner Nachbarschaft Uhdlingen als Ausfuhrhafen hinnehmen mußte, war der Glauben an die kaiserliche Gerechtigkeit auf Dauer verdüstert. Die Städte mußten fürchten, daß auch bei anderweitigen Gelegenheiten ihre Rechte und Interessen geopfert würden. Sie gaben ihre letzten Widerstände gegen die Quantenregelung und das Kreuzen unter der Regie des Kreises auf, integrierten sich stärker in den Kreis und fanden dort auch gewissermaßen eine Heimstatt - mit Gewinn: Denn bis zum Ende des Alten Reiches gewährte dieser ihren Fruchthandelsinteressen einen sicheren Rückhalt.

4.4. Die Eidgenossen

4.4.1. Zur Einleitung

Im französischen Kriege 1688 - 1690 mit dem Reich, da die Schweizer auf Seite Frankreichs waren, ward ihnen die Zufuhr abgeschnitten, und alle mit Getreidefrucht nach der Schweiz zielende Schiffe wurden auf dem Bodensee weggenommen, so daß aus dem innern Rhoden des Appenzellerkantons täglich 700 bis 800 Arme betteln giengen... 1692 mußte man für das Viertel gutes Dinkelskorn ..., das 20 Jahr vorher um 12 bis 15 Kreuzer gekauft ward, nun ... 4 bis 5 Gulden bezahlen ...(also fast das 20fache), wobey wegen blühender Handlung, besonders im Leinwandgewerbe, an Geld kein Mangel, in der Schweiz aber bey allem Ueberfluß des Geldes oft keine Handvoll Getreide zu bekommen war.

Mehrere aufeinander folgende Fehljahre, kalte Winter und Frühling, nasse Sommer und Hagelwetter vergrößerten die Theurung; ... und die Noth war so groß, daß viele Arme im Appenzellerland im Frühling 1692 auf den Aekern wie Vieh Gras aßen, oder ihre Mägen mit gesottenen Kräutern ganz verderbten. -

³⁷⁴ Vgl. o. Abschn. 4.1.2.

Man fand in vielen Häusern keinen gesunden Menschen mehr; Weibspersonen, welche sich zuvor vom Spinnen gut ernährten, wurden entkräftet und ausgemergelt, der Bauersmann ward zu seiner Feldarbeit untüchtig, und viele wurden genöthiget, ihr Vaterland zu verlassen.

So liest man in der 1793 gedruckten Vorarlbergischen Chronik, die hier ältere Appenzeller Quellen benutzt³⁷⁵. Vordergründig wird eine Hungerkrise mit ihren erschütternden Begleitumständen und Folgen geschildert und werden Gründe dafür genannt. Im Hintergrund scheint eine soziale, wirtschaftliche und demographische Situation auf, deren Bestimmungsfaktoren offenbar in einem komplexen Wirkungsgefüge stehen: textile Heimarbeit, die Frage der Subsistenz, Bevölkerungsdruck und schließlich die Versorgung mit Lebensmitteln, vor allem auch von außen durch Import aus dem Raum nördlich des Bodensees.

Freilich gehören Ereignis und Struktur zusammen: Die Krise wird ausgelöst, weil die Nahrungsmittelversorgung zusammenbricht, und zwar durch Mißernten und das Ausbleiben der Getreideimporte über den Bodensee. Und gerade der letzte Aspekt, übergeordneter Dreh- und Angelpunkt der vorliegenden Untersuchung, muß unser Interesse auf die Situation in der Ostschweiz lenken. Das dortige wirtschaftliche, soziale und demographische System war latent offenbar derart angespannt, daß unvorhergesehene äußere Einwirkungen es stark gefährdeten. Oder umgekehrt positiv ausgedrückt: Die Zufuhr schwäbischen Getreides nach der Ostschweiz war bereits zum Bestandteil des Systems geworden und prägte es als Faktor mit. Wenn man bedenkt, daß die Ostschweiz im 18. Jh. zu einer der im höchsten Grade mit Gewerbe durchsetzten und am dichtesten besiedelten Regionen Europas wurde, stellen sich für unser Thema zwei Fragen: (1) Welche Rolle hat bei dieser Entwicklung der Getreidehandel über den Bodensee gespielt? (2) Und welche Rückwirkungen haben sich umgekehrt aus der Schweizer Entwicklung für Handel und Erzeugergebiete ergeben? Die zweite Frage wurde - von der Produktion abgesehen - in den vorangegangenen Abschnitten zum Teil schon berührt; im dritten Teil dieser Arbeit wird noch mehr darüber zu reden sein. Hier nun soll die erste Frage im Mittelpunkt stehen und dabei unter dreierlei Perspektiven entfaltet werden: (a) Versorgungs- und wirtschaftlich-soziale Situation der ostschweizerischen Bevölkerung; (b) die Importgebiete des Schwabenkorns; (c) die politische Auseinandersetzung der Eidgenossen mit Versorgungskrisen und Fruchtsperren. Im übrigen ist, allgemein betrachtet,

³⁷⁵ Vorarlbergische Chronik ... 1793, S. 20 - 22. Die Passage überschneidet sich teilweise deutlich mit einer Stelle aus der Appenzeller Chronik Pfarrer Gabriel Walsers von ca. 1740, die von RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 448f. und MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 278f. zitiert wird. Erstere dürfte aus letzterer schöpfen. - Ähnliche Chronikzitate auch bei SCHLÄPFER, S. 66f.

das Thema in den Rahmen der einschneidenden Hungerkrisen einzuordnen, die das alte Europa wiederholt heimgesucht haben. Sie sind in der Historie zwar lange bekannt, haben aber in den letzten Jahren mit dem Aufschwung integrierter sozial-, wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlicher Betrachtungsweisen und angesichts der aktuellen Ernährungsprobleme in der Dritten Welt neues Interesse geweckt ³⁷⁶.

Bevor jene Aspekte im einzelnen aufgegriffen werden, seien noch einige allgemeine Überlegungen zum Zusammenspiel von strukturellen Voraussetzungen und verändernden Kräften angestellt, wie sie in der zitierten Quelle über die Appenzeller Hungersnot aufscheinen. Der Komplex Heimgewerbe, Subsistenz und Bevölkerungsentwicklung wurde verschiedentlich in theoretische Konzepte gebracht, welche den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel auf dem Lande erklären sollen: Die Ansätze der sog. Proto-Industrialisierung, der Gewerblandschaft und der bislang noch kaum diskutierten ökologischen Bevölkerungstheorie setzten dabei jeweils unterschiedliche Gewichte ³⁷⁷. Ohne hier näher auf Einzelheiten eingehen zu können, sei doch ein zentraler Aspekt hervorgehoben, nämlich: Der Bevölkerungsentwicklung kommt jeweils als Faktor und Folge zugleich eine entscheidende Rolle in den interessierenden Wandlungsprozessen zu. Umso erstaunlicher erscheint es daher, daß bei den gewerblich orientierten Ansätzen die Frage der agrarischen Versorgungsbasis und damit der Ernährung der Gewerbebevölkerung nur am Rande auf Interesse stieß ³⁷⁸.

Es bedarf im Grunde keiner großer Theorien, um den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Ernährungsqualität und -quantität unmittelbar einzusehen. Letztlich bestimmen primär die Versorgungsmöglichkeiten den Wachstumsspielraum der Bevölkerung, das gewerbliche Ein-

³⁷⁶ Vgl. den Überblick von KLUGE, Hunger - ein zeitloses Thema. Auch MEDICK, "Hungerkrisen" in der historischen Forschung. PALLACH (Hg.), Hunger.

³⁷⁷ Aus der reichhaltigen Literatur sei stellvertretend auf folgende Titel hingewiesen: Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jh.; darin bes. STROMER, Gewerbereviere und KAUFHOLD, Gewerblandschaften. KRIEDTE/MEDICK/SCHLUMBOHM: Industrialisierung vor der Industrialisierung. PFISTER, Klimageschichte der Schweiz. GRIGG, Population Growth und Agrarian Change.

³⁷⁸ Hier wird in Zukunft immer stärker die sich in den letzten Jahren verfestigende Ernährungsgeschichte einzubeziehen sein. Eine Aufstellung von deren zentralen Arbeitsfeldern bei TEUTEBERG, H.-J.: Die Ernährung als Gegenstand historischer Analyse. In: *Historia socialis et oeconomica*. FS f. W.ZORN z. 65. Geb. Hg. v. H.KELLENBENZ u. H.POHL (VSWG Beih. 84). Stuttgart 1987, S. 180 - 202, hier S. 182.

kommen aber nur mittelbar ³⁷⁹. Oder umgekehrt: Eine steigende Nachfrage nach Lebensmitteln aufgrund von Bevölkerungswachstum kann bei gegebenen agrarischen Produktions- und Marktverhältnissen nur bis zu einem gewissen Grade befriedigt werden, weil die Nahrungsmittelproduktion gewissermaßen an "natürliche" Grenzen stößt. Andererseits erhöht auch Bevölkerungswachstum an sich nicht automatisch die Nachfrage: Denn deren Umfang hängt nicht einfach von der Zahl der Nachfrager, sondern auch von deren Einkommen ab. Und dieses wiederum kann sich bei wachsender Bevölkerung aufgrund abnehmenden Ertragszuwachses verringern ³⁸⁰. Trotzdem ist nicht zu übersehen, daß von der Nachfrage Anreize für eine Ausweitung der Agrarproduktion ausgehen ³⁸¹. Dies Ziel läßt sich ohne eine Umgestaltung der Agrarstruktur freilich kaum erreichen.

Damit tritt ein ganzes Bündel von Faktoren hervor, die den Wachstumsspielraum einer Bevölkerung bestimmen. Neuerdings hat man versucht, sie im Rahmen einer "ökologischen Bevölkerungstheorie" in Zusammenhang zu stellen ³⁸². In einem Gleichgewichtsmodell korrespondieren miteinander agrarisches Nutzungssystem, Klimasystem, demographisches System und gewerbliches Wirtschaftssystem ³⁸³. Sie bestimmen - der Schlüsselbegriff - die

³⁷⁹ Bevölkerung und Ernährungsmöglichkeiten wurden insbesondere durch die Sterblichkeit und die Wanderungen im Gleichgewicht gehalten. Mortalität ist das eigentliche Zentrum des ganzen Zusammenhanges. MATTMÜLLER Bevölkerungsgeschichte 1, S. 404f. u. 407.

³⁸⁰ Zu letzteren Zusammenhängen vgl. SANDGRUBER, S. 13. MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 408f.

³⁸¹ Bis heute ist selbst in der modernen Bevölkerungswissenschaft und -geographie nicht ausdiskutiert, was Agens, was Re-Agens ist im Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsspielraum, d.h. agrarischer Nahrungsmittelproduktion: Beschleunigt letztere das Bevölkerungswachstum oder bewirkt dieses die Ausweitung des Spielraums? Vgl. EHLERS, in: Ders. (Hg.), Ernährung und Gesellschaft, S. 20.

³⁸² PFISTER, Klima 2, S. 126ff. - Sie geht damit über das Modell Roger SCHOFFIELDS hinaus, das die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung und ökonomischen Verhältnissen erfassen will. Dabei werden demographische (Mortalität, Natalität, Nuptialität, Migration) und ökonomische Größen (Erbsysteme, Erträge, Löhne) zueinander in Beziehung gesetzt. Vgl. zu dem Modell allgem. MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 59ff. und in der Anwendung auf das Schweizer Material S. 404ff.

³⁸³ STEUER, S. 189 erstellt ein Schema von Menschen beeinflussbarer und unbeeinflussbarer Determinanten, welche unter ständiger gegenseitiger Rückkopplung die Bevölkerungsentwicklung bestimmen. Demnach sind natürliche, unbeeinflussbare Determinanten: Natur / Umwelt, Mensch als biologisches Wesen, Pest, von außen unverhofft kommende Kriege; beeinflussbare, mentalitätsbestimmte Determinanten: Le-

Tragfähigkeit und daraus folgend die optimale Bevölkerungsgröße (Plafond³⁸⁴) eines Raumes³⁸⁵. Oder anders: die Tragfähigkeit ist, bezogen auf die Bevölkerung, das Verhältnis zwischen Nahrungsangebot und -nachfrage. Es kann von beiden Seiten her verändert werden: z.B. durch Anpassung der Bevölkerungsgröße, neue Anbautechnologien, Änderung von Ernährungsgewohnheiten, durch Klimaveränderungen und nicht zuletzt durch bessere Pufferungsmechanismen (Vorratshaltung, Substitutionsmöglichkeiten), wozu auch die uns beschäftigenden Getreideimporte zu zählen wären.

Zweifelloos weist dieser umfassende Erklärungsansatz über die Konzepte von Gewerbelaandschaft und Proto-Industrialisierung hinaus, welche den sozialen und wirtschaftlichen Wandel auf dem Lande vor allem unter den Gesichtspunkten von Gewerbe, Verlagskapital und Familienwirtschaft sehen. Bezogen auf das übergreifende Thema dieser Arbeit - Getreidemarkt am Bodensee -, ist entscheidend, daß damit die regionale agrarische Versorgungsbasis in den Blick gerät. Der Getreidehandel über den Bodensee steht im Zentrum eines Angebot-Nachfrage-Verhältnisses, hinter dem sich auf Erzeuger- wie Verbraucherseite komplexe wirtschaftliche, soziale und demographische Wandlungsprozesse verbergen. Ihnen sollen die folgenden Abschnitte gelten.

4.4.2. Schwäbische Fruchtsperrn und schweizerische Versorgungslage

Rufen wir uns die zitierte Chronik ins Gedächtnis zurück, so kann die Ausgangsfrage lauten: Gibt sie den Sachverhalt treffend wieder? Ihre zentrale

bensraum, Rodung / Wüstung, Tier- und Pflanzenzüchtung, Lebensstandard, politische, religiöse und soziale Strukturen, Innovationen.

³⁸⁴ Plafond = jene Bevölkerungsgröße, deren Überschreitung gesteigerte Mortalität und Abwanderung sowie verminderte Natalität und Nuptialität bewirkt. MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 427.

³⁸⁵ Dieser Ansatz entspricht der sog. Optimum-Theorie: die Bevölkerung dehnt sich entsprechend der gegebenen Ressourcen und Technologie aus. Malthus hingegen vernachlässigte die Möglichkeit einer Ausweitung der Ressourcen und kam zu seinem starren Mechanismus: Wenn die Bevölkerung wächst, fällt das Pro-Kopf-Einkommen zum Existenzminimum, und steigende Mortalität beendet das Wachstum. Zum Problem der Definition und Messung von Übervölkerung vgl. GRIGG, S. 11ff. - Schon MACKENROTH benutzte in seiner Bevölkerungstheorie den Begriff der Tragfähigkeit, der sich besonders auch in der Bevölkerungsgeographie eingebürgert hat. So zur Tragfähigkeit des Raumes allgem. und die Anpassung der Bevölkerung daran BOUSTEDT, S. 11ff. und HAMBLOCH, S. 130ff. unter dem Aspekt der Grenzen der Belastbarkeit des Ökosystems. Der gesamten Problematik unter heutiger Perspektive mit interessanten Bezügen zu historischen Entwicklungen ist der Sammelbd. EHLERS (Hg.), Ernährung u. Gesellschaft, gewidmet.

Aussage bezieht sich auf den immensen Mangel an Brotgetreide in Appenzell. Er wird primär als Folge einer militärstrategischen Fruchtsperre des Reiches gegen die mit Frankreich verbündete Eidgenossenschaft dargestellt. Das stimmt aber nur bedingt. Denn bereits 1688, ebenso in den folgenden Jahren - dies registriert die Quelle erst weiter unten - fiel auf Schweizer Boden die Ernte witterungsbedingt sehr schlecht aus - wie übrigens auch nördlich des Bodensees³⁸⁶. Die erste Fruchtsperre vom 28. Februar 1689 verschärfte somit die angespannte Situation nur noch. Beide Faktoren, Mißwachs und Sperre, verstärkten einander in ihrer Wirkung; so wiederum im Frühjahr 1692³⁸⁷. Langfristig haben wir übrigens 1688 den Beginn des Höhepunktes der sogenannten Kleinen Eiszeit vor uns³⁸⁸.

Gerade in diesen Monaten konnte sich die Versorgungslage dramatisch zuspitzen, wenn die eigenen Vorräte zur Neige gingen und von außen nichts zufließ. Im Dezember 1692 stellt die Eidgenössische Tagsatzung fest: *In Folge des vor etlichen Jahren über einen großen Theil der Eidgenossenschaft und weitershin losgebrochenen Hagelwetters und der seitherigen Mißerndten, sowie wegen der Sperrung der Getreideausfuhr aus Deutschland und aus dem Mailändischen sind so großer Mangel, Hunger und Theuerung entstanden, daß zu besorgen ist, es werden kommenden Frühling viele Leute Hungers sterben müssen, wenn nicht von außen neue Zufuhrquellen geöffnet werden können*³⁸⁹.

Aus der schweizerischen Geschichte des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts sind eine Reihe schwerer Versorgungskrisen bekannt³⁹⁰. Besonders für den Raum Appenzeller - St.Galler Land wurden folgende Krisenjahre mit Hungersnöten ermittelt³⁹¹; sie lassen sich mit der Beschränkung des Fruchthandels über den Bodensee parallelisieren (Tab. 5):

³⁸⁶ KUNDERT, S. 80. RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 451. PFISTER, Klima 2, S. 62f. zum Witterungsbild der Subsistenzkrise.

³⁸⁷ Sperrpatent 1692 Mai 20.

³⁸⁸ PFISTER, Klima 1, S. 127f.

³⁸⁹ Gemeineidgenössische Tagsatzung, Baden 1692 Dez. 1 bis 13 (EA 6, 2, S. 453 - 462, hier S. 453). 1699 stand noch einmal eine Tagsatzung ganz unter dem Zeichen der Probleme mit der Kornversorgung (ebd., S. 820 - 826). Ebenso Konferenz der evangelischen Orte, 1692 Dez. 1 - 13 (ebd., S. 462).

³⁹⁰ 1693 - 1700, 1709, 1739 - 1743, 1770/71, 1789/90, 1793 - 1795. HB d. Schweizer Gesch. 2, S. 723.

³⁹¹ RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 441 auf der Grundlage vierer von ihm eingehend untersuchten Gemeinden. Davon leicht abweichend, gibt RUESCH an anderer Stelle auch die Jahre 1709 - 1713 und 1740 - 1743 an; RUESCH, Demographie der Alpen, S. 173. - TANNER, S. 147 nennt für ganz Außerrhoden folgende Zeiten: 1688 - 1694, 1710 - 1713, 1739 - 1741, 1770/71, 1794/95 und 1800.

Tab.5 Otschweizer Krisenzeiten und schwäbische Sperrmaßnahmen

<u>Krisenzeit</u>	<u>Sperrmaßnahme</u> ³⁹²	
1690 - 1694	1690 Mai - 1692 Dez. 1692 Dez.- 1693 Mai ab 1693 Mai - ?	Limit 1000 Säcke Totalsperre Limit 300 Säcke
1708 - 1709	1709 Mai - 1710 Aug.	Totalsperre
1712 - 1714	1711 Nov.- 1712 Feb. 1712 Feb.- 1712 Nov. 1712 Nov.- 1713 Juni 1713 Juni- 1713 Sept. 1713 Sept- 1714 März 1714 März- 1715 Juli	Totalsperre Limit ca. 500 Säcke Totalsperre Limit ca. 270 Säcke Totalsperre Limit ca. 900 Säcke
1740 - 1742	1739 Okt.- 1740 Juli: 1740 Juli- 1740 Dez.: 1740 Dez.- 1741 Okt.: 1741 Okt.- 1744 Juni:	Limit 200 Malter Limit 800 Malter Limit 400 Malter Limit 600 Malter
1770 - 1772	1770 Okt.- 1771 März: 1771 März- 1771 Apr.: 1771 Apr.- 1772 ? :	Limit 300 Malter Totalsperre Limit 70 Malter
1795 - 1796	1793 Dez.- 1795 Juli: 1795 Juli- 1796 Dez.:	Limit 1890 Malter Limit 1697 Malter

Völlige Fruchtsperren fielen in nennenswertem Umfang nur in die Zeit der ersten Sperrphase (1689 - 1716) ³⁹³. Wegen ihrer Schärfe beziehungsweise ihrer Dauer vor allem konnten drei Blockaden ins Gewicht fallen: 1. ab Dezember 1692; 2. vom Frühjahr 1709 bis zum Sommer 1710; 3. vom November 1712 bis zum März 1714.

Dabei wiederholte sich folgender Mechanismus: Sobald mäßige Ernteaussichten und Fruchtsperre bekannt wurden, stiegen in der Otschweiz die Preise und verknappten sich die Lebensmittel. Angesichts des engen Ernährungsspielraumes der damaligen Bevölkerung breiteten sich Mangel

³⁹² Vgl. Anh. 1. u. 2.

³⁹³ Sogar in der anerkannt katastrophalen Krise 1770 - 1772 wurde nur ein Monat gänzlich gesperrt.

und Hunger aus. Die geschwächten Menschen wurden nun umso leichter Opfer grassierender Epidemien, wie etwa 1691/92, 1695, 1741 und 1771/72 der roten Ruhr in Außerrhoden. Sie gilt als Folge des Verzehrs ungeeigneter Lebensmittel³⁹⁴. Wie heißt es in der Chronik? Die Menschen aßen Gras und gesottene Kräuter! Damals ernährten sich die Menschen in hohem Grade von Brot und konnten bei Preissteigerungen nicht auf billigere Nahrungsmittel ausweichen. Bei Mißernten verteuerte sich die Lebenshaltung um das Doppelte bis Dreifache - ein schmerzlicher, uns heute unvorstellbarer Einschnitt in die gesamte Lebensführung³⁹⁵.

Die Versorgungskrise wurde zur demographischen Krise³⁹⁶. Tatsächlich überstiegen seit 1689 die Sterbeziffern die Geburtenziffern signifikant. Erst nach vier Jahren kehrte sich insgesamt gesehen das Verhältnis wieder um. Die Krise dauerte rund sechs Jahre. Alle drei vitalstatistischen Bereiche wurden dabei stark verändert:

Taufen	Minimum	1693	59 Indexpunkte
Heiraten	Minimum	1694	70 Indexpunkte
Sterbefälle	Maximum	1693	182 Indexpunkte

Zuerst erreichten die Todesfälle eine Höhepunkt mit einem Anstieg fast auf das Doppelte. Dann sanken die Taufen um fast die Hälfte auf einen Tiefstpunkt. Und erst zuletzt nahmen die Heiraten um 25 bis 50 Prozent ab. Also schon in den bestehenden Ehen gingen die Konzeptionen zurück³⁹⁷, und

³⁹⁴ RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 441 u. 451. TANNER, S. 153. SCHLÄPFER, S. 67, 73 u. 92. Ähnliche Beobachtungen für Berlin 1771/72 KLUGE, Hungerkrisen, S. 75f. Allgem. SAALFELD, Bevölkerungswachstum, S. 66 u. 68. Aus unterschiedlichen Perspektiven wird das Thema angegangen im Sammelbd. ROTBERG/ RABB (Hgg.), Hunger and History. - APPLEBY, Nutrition, S. 8ff. u. 19 warnt aufgrund seines Londoner Befundes vor der generellen Annahme eines Zusammenhanges zwischen Ernährung und epidemischen Krankheiten. Dieser sei etwa bei Typhus und Tuberkulose festzustellen, bei Pest und Pocken nicht. Vgl. auch die Übersicht bei ROTBERG/ RABB, ebd., S. 308. - POST bringt als weiteren Faktor den sozialen Stress einer Bevölkerung ins Spiel. Er vertritt die These, daß dieser durch wohlfahrtspolizeiliche Maßnahmen - also Versorgungspolitik - des Staates reduziert werden könne und daher die Krisenmortalität nicht derart extreme Spitzen erreiche. Dadurch werden die Bedeutung der Ernährungslage beim Platzgreifen epidemischer Krankheiten und der Getreidepreis als Krisenindikator relativiert. Vgl. v.a. S. 200, 227ff. 269 u. 278f.

³⁹⁵ SAALFELD, Bevölkerungswachstum, S. 62 u. 66.

³⁹⁶ Demographische Krise = Jahresdefizit an Taufen 25 %, an Heiraten 40 %, Überschub an Toten 60 % bzw. 100 % in drei Monaten. MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 269.

³⁹⁷ Stichwort: Hungeramenorrhöe = Ausbleiben der Menstruation mit vorübergehender Sterilität. Vgl. LE ROY LADURIE, E.: Die Hungeramenorrhöe (17. - 20. Jh.). In: IMHOF, A.E. (Hg.): Biologie des Menschen in der Geschichte. Stuttgart 1978, S. 147 -

nicht erst aufgrund sinkender Heiratshäufigkeit³⁹⁸. Dabei reduzierte sich die Bevölkerungszahl im letzten Jahrzehnt des 17. Jh. im Schnitt um 8,6 Promille jährlich³⁹⁹.

Das ist der nackte statistische Befund. Anschaulicher beschreibt die eingangs zitierte Quelle das Hungerszenario - und mehr noch: Eigentumsdelikte häuften sich, und 1689/90 wurden in Appenzell AR mehrere Hexen hingerichtet, weil sie das Vieh verdorben hätten⁴⁰⁰. Zwar gab es 1708/09 nur kurzzeitige überproportionale Ausschläge der Sterblichkeit, doch kann das Jahr 1709 als Ausgangspunkt einer mehrjährigen Krise genommen werden, wobei 1712 und 1714 die Sterblichkeit Höhepunkte erreichte⁴⁰¹. An der Hauptschuld für die dramatischen Ereignisse ließen die Ostschweizer Chronisten des 18. Jahrhunderts keinen Zweifel: die schwäbischen Fruchtsperren. Und unbesehen folgten ihnen die späteren Regional- und Lokalhistoriker⁴⁰². Zwar leuchtet die Begründung ein; und doch ist zu fragen: Kommt den Ausfuhrrestriktionen tatsächlich eine derart entscheidende Bedeutung zu?

Insgesamt gesehen reichte in der frühen Neuzeit das in der Schweiz produ-

166.

³⁹⁸ MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 277f. u. 290: am Beispiel von Sulgen, Appenzell AI u. AR, Toggenburg. - RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 440 u. 450. - TANNER, S. 147 sieht nur 1770/71 und später 1816/17 eine demographische Krise.

³⁹⁹ Errechnet nach den bei MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 264 Tab. 7/5 für Appenzell IR, Thurgau und St.Gallerland.

⁴⁰⁰ Vgl. auch die zitierten Chronikstellen bei MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 278f.

⁴⁰¹ RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 453ff.

⁴⁰² Vgl. die eingangs zitierte Vorarlberger Chronik. Auch die von TANNER, S. 89 Anm. 68 zitierten, den Sachverhalt sehr verkürzenden Notizen aus dem Appenzeller Kalender von 1807: 1709; *Fruchtspeer von Seite Deutschlands, Stockung des Leinwandgewerbs, daher grosser Hunger und Mangel*. 1713: *Hungersnoth, Frucht-Pass-Sperr von Seite Deutschlands*. - RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 401 spricht vom *Appenzellerland, das seinen Nahrungsbedarf einseitig aus diesem Gebiet bezog*, nämlich von den deutschen *Bodensee-Nachbarn*. Bezeichnend ist seine Äußerung, er habe trotz Preishausse auf dem Getreidemarkt keinen Hinweis auf eine Fruchtsperre. Ebd., S. 464 Anm. 35. Diese Aussage kann sich nur auf die von ihm herangezogenen Chroniken beziehen. Diese stellen fraglos ein gewisses repräsentatives zeitgenössisches Stimmungsbild dar. - Auch TANNER, S. 147 betont die *totale Abhängigkeit* Außerrhodens von den umliegenden Ackerbauregionen und nennt an anderer Stelle den Thurgau (S. 89) als weiteren Lieferanten. Indessen habe man sich zum größten Teil auf dem St. Galler und Rorschacher Markt eingedeckt. Fruchtsperren hätten daher *katastrophale Auswirkungen* gehabt. Ebd., S. 88f. - Desgleichen BODMER, Verkehrsvolumen, konstatiert wiederholt nebeneinander den Erlaß einer Fruchtsperre und das Steigen der Zürcher Fruchtpreise und meint damit einen Kausalnexus, ohne freilich von der allgemeinen Preisbewegung zu abstrahieren.

zierte Getreide nicht aus, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Etwa ein Drittel der benötigten Frucht mußte aus den Nachbarländern - vorwiegend aus der Lombardei, aus dem Elsaß und aus Schwaben - eingeführt werden. Dabei herrschten einige regionale Unterschiede: In den Urkantonen wurde praktisch kein Korn erzeugt, in Appenzell, Glarus, Graubünden, Basel, Neuenburg, Genf und Tessin nicht ausreichend. In Solothurn und im Aargau fielen Überschüsse an, und die übrigen Kantone und Gebiete konnten sich in Normaljahren knapp selbst versorgen ⁴⁰³.

Diese Aussage läßt sich an Hand der uns vorliegenden Zahlen annähernd bestätigen: In den Jahrzehnten um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert wurden allein aus Überlingen, dem führenden Getreideexporthafen am Bodensee, wöchentlich gut 500 Malter Kernen (entspelzter Dinkel) und 90 Malter Hafer ins südliche Bodenseehinterland verkauft. Davon wiederum gingen über die Hälfte in das hier näher betrachtete heimgewerbliche Kerngebiet - und zwar mit steigender Tendenz. Dort lebten um 1700 schätzungsweise 54000 Menschen ⁴⁰⁴. Einen Pro-Kopf-Verbrauch von 500 g Getreide vorausgesetzt, wurde allein durch die Überlinger Exporte der Brot- und Breibedarf rund eines Fünftels der Bevölkerung gedeckt. Dabei sind die Importe aus den übrigen Bodenseehäfen noch nicht einmal gerechnet. Oder ein anderer Vergleichswert unmittelbar aus den Quellen: Als im August 1689 die zweite Mißernte in Folge zur Gewißheit wurde, überschlug die äbtisch-sanktgallische Verwaltung, wieviel Kernen im kommenden Jahr in der Grafschaft Toggenburg mangeln würde. Man schätzte einen Bedarf von 8600 Mütt, dem nur 1100 Mütt - oder 13 Prozent der benötigten Menge - aus eigenen Res-

⁴⁰³ BICKEL, S. 53. BERGIER, S. 86. Nach MATTMÜLLER, Hungersnot, S. 277 waren in der Basler Landschaft ca. 50 Prozent der Haushalte auf Zukauf angewiesen. Das ist freilich nicht gleichbedeutend mit Einfuhrbedarf. - Weitere Zahlen bei PFISTER, Klima 2, S. 58f. - Schon im 16. Jh. war bei Minderernten die Versorgung von Importen abhängig. PFISTER, ebd., S. 85 zitiert einen Chronisten (1586): *Und starb gar vil Volk Hungers zu Zürich, were auch vil thürer gsin, wenn die Schwaben nit so vil korn hinzu gefürt.* - Der Kanton Zürich soll im 18. Jh. zu drei Vierteln autark gewesen sein. WEHRLI, S. 95.

⁴⁰⁴ Appenzell IR	6400
Appenzell AR	21500
Toggenburg	20500
	48400
Stadt St.Gallen	6000
	54400

Bevölkerungszahlen MATTMÜLLER, Bevölkerungsgesch. 1, S. 154 u. 202. BICKEL, passim. Exporte s.u. T. 3, Abschn. 2.2. u. Anh. 7.

sourcen gegenüberstanden ⁴⁰⁵. - Also: die Lebensmittelversorgung der ostschweizerischen Bevölkerung scheint tatsächlich in höchstem Grade von Importen aus der Agrarregion nördlich des Bodensees abhängig gewesen zu sein ⁴⁰⁶.

Das mußte sich in extremen Krisen katastrophal auswirken. So kam die schwäbische Ausfuhrquote von insgesamt 70 Maltern wöchentlich im April 1771 ⁴⁰⁷ faktisch einer Totalsperre gleich. Selbst bei einem um die Hälfte reduzierten, äußerst knappen Ansatz des Pro-Kopf-Bedarfs hatte nach einer groben Überschlagsrechnung gerade für 5000 Menschen die Tagesration an Brot bestritten werden können ⁴⁰⁸. Schon Innerrhoden allein hatte bald die doppelte Bevölkerungszahl ⁴⁰⁹, Außerrhoden die siebenfache ⁴¹⁰. Aber jene Ausfuhrmenge verteilte sich ja auf die ganze Ostschweiz inklusive Graubündens als Empfängerregion. Hier lebten insgesamt schätzungsweise etwas unter 300 000 Menschen ⁴¹¹.

Über die Gründe der mangelnden schweizerischen Eigenversorgung, welche zu der starken Abhängigkeit von auswärtigen Lieferungen führte, wird noch zu reden sein. Jedenfalls bildete sie auch den Hintergrund der mit grundsätzlichen politischen Gegensätzen verquickten Kämpfe auf den Tagsatzungen um die Verteilung des Importgetreides unter die Kantone ⁴¹². Bejaht man also den dringenden eidgenössischen Bedarf, besagt das noch wenig über die ursächliche Wirkung von Fruchtsperrern in Versorgungskrisen. Gewiß gibt es eine Beziehung, eine mittelbare, nämlich die allgemeine, weiträumige, klimatisch bedingte Ertrags- und Versorgungslage. Angewandt auf die angeführten Krisenerscheinungen bedeutet das folgendes: Eine Fruchtsperrung kann kaum als Ursache gelten. Ihr ging, ehe sie erlassen wurde, stets eine längere

⁴⁰⁵ Aufstellung 1689 Aug. 9 (StiftsA SG, Akten XXI / Fasz. 14).

⁴⁰⁶ POLLARDS, S. 14, geäußerte pauschale Feststellung, proto-industrialisierte Regionen hätten sich mit den meisten Nahrungsmitteln selbst versorgen können, trifft hier also nicht zu.

⁴⁰⁷ Anh. 2.

⁴⁰⁸ Die Berechnung fußt auf der Angabe KELLERS, Kornhaus, S. 26, aus einem Viertel Kernen sollten 27 Pfund Brot gebacken werden, d.h. aus einem Malter 216 Pfund, und auf einer Tagesration von 220 g Brot.

⁴⁰⁹ SCHÜRMAN, S. 183 Anm. 10.

⁴¹⁰ TANNER, S. 107.

⁴¹¹ Zusammengestellt nach BICKEL, S. 51. Erfasst wurden: Glarus, beide Appenzel, Rheintal, Abtei und Stadt St. Gallen mit Toggenburg und Graubünden. Die von BICKEL für 1796 gegebenen Zahlen wurden um eine jährliche Wachstumsrate von 4 Promille reduziert, um auf eine Schätzung für das Jahr 1770 zu kommen. Schon BICKELs Angaben dürfen mit allen Vorbehalten nur als sehr grobe Näherungswerte betrachtet werden.

⁴¹² S.u. Abschn. 4.4.7.

Vorwarnzeit voraus, sei es daß die Preise anfangen zu steigen, sei es daß sich eine schlechte Ernte abzeichnete⁴¹³. Beides teilte sich den Schweizer Kunden schon frühzeitig mit. Die Preisbewegung in den Schweizer Bodenseehäfen folgte der am Nordufer⁴¹⁴, und auch die Güte des pflanzlichen Wachstums in der ostschweizerischen Landwirtschaft dürfte bei der geographischen Nähe Schlüsse auf die schwäbischen Verhältnisse zugelassen haben⁴¹⁵.

Die Fruchtsperren, die von schwäbischer Seite versorgungspolitisch motiviert waren, brachen über die Schweizer nicht plötzlich herein. Es war eine regelmäßige Erfahrung in den Marktstädten, daß die Eidgenossen bei den geringsten Anzeichen von Ertragsrückgang und Preisanstieg auf Vorrat zu kaufen begannen - und damit freilich die Gegenreaktion umso schneller herausforderten. Die Beschränkung der Einkaufsmenge auf den wöchentlichen Eigenbedarf des Kunden sollte dem vorbeugen⁴¹⁶. Wurden Sperren allerdings aus militärischen Gründen verhängt - Versorgung der Armee, Boykott des Feindes -, konnten die Schweizer schon überrascht werden. Aber das war selten und nie von langer Dauer⁴¹⁷. Und die Versorgungssituation konnte auch nur dann von heute auf morgen prekär werden, wenn die Region aber auch über gar keine eigenen Subsistenzmittel verfügte. Und grundsätzlich darf nicht übersehen werden: Wenn in einem klimatisch zusammengehörigen Raum witterungsbedingt die Getreideernten schlecht ausfallen, sinkt zugleich auch die Milch- und Fleischproduktion⁴¹⁸.

Während das Zusammenbrechen der Nahrungsmittelversorgung in den geschilderten Fällen eine einschneidende demographische Krise hervorrief - das ist in ähnlicher Weise inzwischen in vielen demographischen Untersuchungen beobachtet worden⁴¹⁹ - zeitigte umgekehrt eine gute Versorgungslage für die Bevölkerung positive Wachstumsimpulse. Das vollzieht sich nach außen hin zwar weniger spektakulär, hat aber für den komplexen sozialen, wirtschaft-

⁴¹³ S.o. Abschn. 2.1.

⁴¹⁴ Zu den interlokalen Zusammenhängen der Preisbewegung vgl. T. 3, Abschn. 5.5. TANNER, S. 150 Abb. 8 benutzt denn auch, aus gewisser Verlegenheit, aber konsequent, zur Zusammenstellung seiner Preiskurve unterschiedslos Kornpreise des Bodenseehafens Rorschachs, des Ortes Herisau und der Stadt St. Gallen.

⁴¹⁵ PFISTER, Klima 2, S. 58.

⁴¹⁶ Vgl. Abschn. 3.2.

⁴¹⁷ S. Abschn. 2.1.

⁴¹⁸ Vgl. dazu auch MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 280.

⁴¹⁹ Vgl. SAALFELD, Bevölkerungswachstum, S. 66f. ABEL, Massenarmut, S. 252f. u. 287ff. - Zu recht warnt FOX, S. 344f. davor, stets einen direkten Zusammenhang zwischen Preishaussen und Bevölkerungskrisen anzunehmen. Die einen oder die andern konnten durchaus allein auftreten. Dann sind die Ursachen woanders zu suchen. Auch nach POST, S. 269 ist der Zusammenhang zwischen Preis- und Mortalitätsspitzen nicht zwingend.

lichen und demographischen Wandlungsprozeß häufig nachhaltigere Folgen. So war in unserem Untersuchungsgebiet der Wachstumsschub der 60er und 70er Jahre des 17. Jahrhunderts nicht durch eine steigende Geburtenziffer, sondern vielmehr durch eine reduzierte Sterblichkeit gekennzeichnet. Oder anders: Es ergab sich ein Geburtenüberschuß dadurch, daß zuerst die Sterblichkeit sank und sich die Geburtlichkeit dieser Entwicklung erst mit einem mehrjährigen Zeitverzug anpaßte⁴²⁰. Maßgebend für die nachlassende Mortalität dürfte neben dem Ausbleiben der Pestzüge⁴²¹ eine vorteilhafte ernährungsphysiologische Kombination gewesen sein. Diese ergab sich 1. durch die teilweise Eigenversorgung der Heimarbeiter mit Fleisch- und Milchprodukten (später im ausgehenden 18. Jahrhundert mit der Kartoffel) im Rahmen ihrer sogenannten Subsidiärlandwirtschaft⁴²².

2. Der zweite günstige Faktor bestand in der Möglichkeit, schwäbisches Brotgetreide zuzukaufen.

Die Mischernährung aus tierischen und pflanzlichen Produkten kräftigte zweifellos die Widerstandskraft des Körpers gegenüber Krankheiten und Mangelerscheinungen⁴²³.

Auf der anderen Seite können diese Überlegungen aber auch erklären, warum ein Ausbleiben der Zufuhr von Getreide und eine Unterversorgung damit über längere Zeit zu demographischen Krisenerscheinungen führen konnten, obwohl ausreichend, wenn auch knapp, tierische Nahrungsmittel zur Verfügung gestanden hätten: Es fehlte dann also nicht so sehr an ausreichenden Kalorienmengen⁴²⁴, sondern an den in der pflanzlichen Kost enthaltenen Spurenelementen wie Eisen und an Vitaminen (B1 und PP). Umgekehrt äußerten sich zu geringe Milcherträge in einer nicht minder gefährlichen Proteinlücke. Einseitige und Fehlernährung führte zu Mangelerscheinungen

⁴²⁰MATTMÜLLER Bevölkerungsgeschichte 1, S. 391ff. behandelt diese Zusammenhänge unter dem Stichwort "Erste demographische Transition". Zur Bevölkerungsvermehrung im ausgehenden 18. Jh. ders., Bevölkerungswelle, S. 394ff. u. 402f. - Ähnliche Beobachtungen macht FOX, S. 345ff. an seinem hessischen Material.

⁴²¹MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 182.

⁴²²Dazu unten Abschn. 4.4.4.

⁴²³Im übrigen verschlechterte sich umgekehrt die Ernährungsqualität, wenn bei steigender Bevölkerungszahl Grünland zugunsten des Getreidebaus und zu Lasten der Viehhaltung umgebrochen werden mußte. Damit wurde zwar die Menge pflanzlicher Kost erhöht, das tierische Eiweiß aber reduziert. PFISTER, Klima 2, S. 127.

⁴²⁴Laut der Schätzung von HAUSER, S. 174 sei in der Zürcher Landschaft im 18. Jh. mit lediglich 2250 Kalorien täglich der Bedarf eines schwerarbeitenden Mannes von 2700 Kalorien nicht gedeckt gewesen. - SAALFELD, Bevölkerungswachstum, S. 59 hält für das Europa des 16. - 18. Jh. in Normaljahren durch die Nahrungsmittelproduktion den durchschnittlichen Kalorienbedarf von 2400 Kalorien für gesichert.

wie Blutarmut, gastrischen Beschwerden, auch Hautkrankheiten - Krankheitsbilder, die durch zeitgenössische ärztliche Aufzeichnungen bestätigt werden. Sie reduzierten an sich schon die Lebenserwartung und mußten sich bei einer weiteren Nahrungsmittelverknappung unmittelbar lebensbedrohend auswirken⁴²⁵ - und das umso mehr, wenn epidemische Infektionskrankheiten auf eine geschwächte menschliche Konstitution trafen und regelrechte Sterblichkeitswellen auslösten. Gerade unter den Allerärmsten grassierten, wie schon gesagt, im ostschweizerischen Heimarbeitergebiet immer wieder die gefährlichen Rote-Ruhr-Epidemien.

Bis es zu überdurchschnittlichen Sterbeziffern kam - das zeigt auch das Beispiel der beginnenden 90er Jahre -, mußten bereits mehrere Knappheitsjahre vorangegangen sein. In diesem Sinne hatten offenbar die Ausfuhrlimitationen dazu beigetragen, daß sich der Getreideanteil an der Nahrung verringerte. Wieweit hiermit lediglich eine Mangelernährung - im Sinne des Nährstoffgehaltes - oder bereits eine Unterernährung Platz griff, ist schwer zu entscheiden. Daher war im übrigen auch die Totalsperre von 1709/10 unmittelbar und auf kurze Sicht relativ wirkungslos, da einige Jahre der Erholung davorlagen.

Wenn auch zur Mitte des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts endlich ein sehr krisenträchtiges Vierteljahrhundert zuende ging, blieb doch die latente Gefahr noch bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Was geschah in den weiteren ostschweizerischen Krisenjahren, als auf schwäbischer Seite Ausfuhrbeschränkungen verhängt wurden? Während der zweiten Sperrphase (1733 - 1745) bestanden lediglich in den Jahren 1735 bis 1738 keine Ausfuhrbeschränkungen⁴²⁶. Und dennoch wurden in der Literatur nur die Jahre 1740 bis 1742 genannt, in denen sich die Lage der ostschweizerischen Bevölkerung, sichtbar in den hochschießenden Sterbeziffern, kritisch zuspitzte⁴²⁷.

Eine extreme Situation trat im 18. Jahrhundert noch einmal während der großen allgemeinen Hungerkrise von 1770 - 1772 ein. Es erübrigt sich hier,

⁴²⁵ SCHÜRMAN, S. 127. - Zu den ernährungsphysiologischen Folgen einer langfristigen einseitigen Ernährung auf tierischer Grundlage in Uri, ebenfalls einem Viehzuchtkanton, vgl. MATTMÜLLER, Bevölkerungswelle, S. 402f. u. ders., Bevölkerungsgeschichte 1, S. 444. Allgem. auch APPLEBY, Nutrition, S. 3. - TEUTEBERG, H.J.: Der Verzehr von Nahrungsmitteln in Deutschland pro Kopf und Jahr seit Beginn der Industrialisierung (1850 - 1975). In: TEUTEBERG/ WIEGELMANN, S. 226f. spricht für die vorindustrielle Zeit von einer chronischen Unterernährung in Hinblick auf Kalorien und Nährwert und veranschaulicht schematisch den *Teufelskreis von Unterernährung und geringem Lebensstandard*.

⁴²⁶ Vgl. Anh. 1 und 2.

⁴²⁷ Vgl. Anm. 390 u. 391 sowie Tab. 5. Zum demographischen Erscheinungsbild dieser Krise RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 458ff.

die in der Literatur schon oft beschriebenen Begleitumstände und Folgen dieses einschneidenden Ereignisses zu wiederholen⁴²⁸. Aber selbst in diesen Zeiten ist die Fruchtzufuhr aus Schwaben aufrechterhalten worden, abgesehen von vier Wochen im März und April 1771⁴²⁹. Allerdings war danach die schwäbische Ausfuhrquote von 70 Maltern pro Woche derart gering, daß sie die Lage überhaupt nicht bessern konnte. Indessen betonten die Schwaben ihren Symbolcharakter: In der Stunde der Not wolle man den südlichen Nachbarn nicht alleinlassen. Freilich zeigen den ganzen Ernst der Situation chronikalische Nachrichten, wonach Soldaten im Rheintal scharfe Personenkontrollen durchgeführt hätten: *Ja, sie nahmen denen Schwaben selbst, die nach Einsiedeln wahlfahrten, das Brot aus den Säcken ...*, und es habe den Anschein gemacht, als wolle man die Schweiz aushungern⁴³⁰.

Doch hatte die Hungerkrise von 1770 bis 1772 bei aller außerordentlicher, existenzgefährdender Schwere ihren Höhepunkt schnell überschritten. Sie förderte jedenfalls einen bemerkenswerten Einstellungswandel gegenüber der Kartoffel, deren Einführung in den nächsten Jahrzehnten die Ernährungsbasis verbreiterte und verbesserte - ohne allerdings die letzte schwere Hungerkrise 1816/17 verhindern zu können⁴³¹. Gerade auch im Hirtenland und in den alpinen Gebieten der Ostschweiz mit ihrer Viehwirtschaft konnte sich die Kartoffel durchsetzen, zumal hier die hemmende starre Flurverfassung des getreideproduzierenden Mittellandes fehlte⁴³².

Ob es an diesen zusätzlichen Subsistenzmöglichkeiten lag, daß die letzten Fruchtsperren des Jahrhunderts, in Kraft von 1793 bis 1796, in den Mangeljahren 1795 und 1796 wohl nur wenig Wirkung zeigten, ist schwer zu entscheiden. Sich auf die Aussage der Chronisten zu verlassen, die eine augenscheinliche Erklärung suchten, geht nicht an: Der Fruchtpaß blieb nicht gesperrt⁴³³. Vielmehr wurde schwäbischerseits die Ausfuhr aufrechterhalten,

⁴²⁸ Allgem. vgl. ABEL, Massenarmut, T. 3. Zu Appenzell RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 470ff. Zur Basler Landschaft MATTMÜLLER, Hungersnot. Sehr perspektivenreich zu Preußen KLUGE, Hungerkrisen.

⁴²⁹ Vgl. Tab. 5. Offiziell galt die totale Fruchtsperre vom 23. März 1771 an. Von seiten des Kreises scheint jedoch eine minimale Ausfuhr aus den berechtigten Ausfuhrhäfen geduldet worden zu sein. Diese dürften sich auf einer Konferenz über die vorliegende Verteilung der Ausfuhrquanten vom 18. Apr. 1771 verständigt haben; vgl. Anh. 3. Wie aus den Überlinger Kreuzergeldregistern hervorgeht, wurden tatsächlich bis auf wenige Ausnahmen im April und Mai 1771, die aus dem Mangel an Angebot herzurühren scheinen, die Ausfuhr in die ostschweizerischen Bodenseehäfen, besonders Steinach, aufrechterhalten.

⁴³⁰ Zit. nach ZÜST u.a., Walzenhausen, S. 138.

⁴³¹ TANNER, S. 151.

⁴³² MATTMÜLLER, Bevölkerungswelle, S. 401.

⁴³³ RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 494 übernimmt die Aussage der Chroniken.

und zwar auf höchstem Niveau. Das belegen sowohl die festgesetzten Ausfuhrquanten als auch die tatsächlichen registrierten Exportmengen⁴³⁴. Die Limitierung der schwäbischen Ausfuhr beruhte eher auf politisch-militärischem Druck durch Kaiser und Österreich als auf gesunkenen Ernteerträgen⁴³⁵.

4.4.3. Gewerbliches Einkommen und Subsistenz

Als Indikator für Versorgungsengpässe wird gewöhnlich der Getreidepreis herangezogen und mit den Indikatoren Geburlichkeit und Sterblichkeit verknüpft, um krisenhafte demographische und soziale Situationen herauszuarbeiten und zu erklären⁴³⁶. Preissteigerungen rühren auf der einen Seite gewiß von einer Verknappung des Angebots her, auf der anderen Seite heißt das aber noch nicht, daß die Menschen aus finanziellen Gründen das Angebot nicht mehr wahrnehmen konnten und dem Hunger anheimfielen. Der zu damaligen Zeiten sehr elastisch auf Angebot und Nachfrage reagierende Getreidepreis hätte dann sofort stagnieren und sinken müssen. Kurzum, angesprochen ist das Einkommen der ostschweizerischen Getreidekäufer.

Das läßt denken an eine Stelle in der eingangs zitierten Quelle, wo es für die Zeit um 1690 heißt, es sei *wegen blühender Handlung, besonders im Leinwandgewerbe, an Geld kein Mangel, in der Schweiz aber bey allem Ueberfluß des Geldes oft keine Handvoll Getreide zu bekommen...* Für 1713 aber, ein Viertel Jahrhundert später, stellt ein Chronist fest, es herrsche in Appenzell *Mangel an Verdienst*⁴³⁷. Die divergierenden Belege verweisen auf die konjunkturellen Schwankungen im Heimgewerbe, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eng mit der Agrarkonjunktur gekoppelt waren. Denn steigende Getreidepreise aufgrund überregional auftretender Mißernten banden in erheblichem Maße die Gewerbetreibenden sonst gegenüberstehende Kaufkraft. *Die protoindustrielle Bevölkerung war dadurch in zweierlei Hinsicht von den Agrarkrisen betroffen: Die Agrarkrise selbst entzog ihr das Brot, die industrielle Krise ... den Erwerb*⁴³⁸.

Und doch gibt es Hinweise darauf, daß diese Doppelwirkung vor der erwähnten Krise des zweiten Jahrzehnts des 18. Jh. noch nicht galt. Folgt man der zitierten Chronikstelle, war sehr wohl Geld im Lande, *wegen blühender*

⁴³⁴ Vgl. Anh. 2 und die Auswertung des Überlinger Kreuzergeldregisters T. 3, Abschn. 2.2.

⁴³⁵ Vgl. Abschn. 2.4.

⁴³⁶ Vgl. dazu MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 260f.

⁴³⁷ RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 455.

⁴³⁸ TANNER, S. 149.

Handlung, besonders im Leinwandgewerbe. Dieses erlebte tatsächlich von den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts bis nach der Jahrhundertwende eine Hochkonjunktur⁴³⁹. Aber schon im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts kündigte sich sein endgültiger Niedergang an. Es wurde als Wirtschaftsfaktor nun zunehmend durch das Baumwollgewerbe verdrängt⁴⁴⁰.

Insofern steht die zweite chronikalische Aussage in keinem Widerspruch zur ersten: Es herrsche Mangel an Verdienst. Zu konstatieren ist also die Kombination von Agrar- und Gewerbekrise. Sie wirkte sich umso schärfer aus, als die Bevölkerungszahl inzwischen wieder gewachsen war⁴⁴¹. Außerdem gab es nun sehr viele Heimarbeiterhaushalte, die noch nicht einmal mehr über eine Minimalausstattung an Vieh und Land verfügten und daher sämtliche Lebensmittel zukaufen mußten. Sie waren den Konjunkturverläufen hilflos ausgeliefert. Im säkularen Schnitt fiel mit dem beginnenden 18. Jahrhundert das Bevölkerungswachstum in den ostschweizerischen Heimarbeiterregionen auf eine gemäßigte Steigerungsrate zurück⁴⁴², beschleunigte sich allerdings wieder mit dem Aufschwung der Baumwollindustrie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Werte wie im ausgehenden 17.⁴⁴³

Ähnlich wie 30 Jahre zuvor bietet die Krise um die Wende vom vierten zum fünften Jahrzehnt wiederum alle Anzeichen einer komplexen Agrar-, Gewerbe- und Bevölkerungskrise, deren Faktoren verstärkend aufeinander einwirkten: seit Anfang der dreißiger Jahre stetig steigende Getreide-

⁴³⁹ MAYER, Leinwandindustrie, S. 33f. u. 108. Vgl. auch TANNER, S. 13. SCHLÄPFER, S. 50ff. - Es wäre zu überlegen, ob das durchgängig hohe Preisniveau der beginnenden neunziger Jahre nicht zum Großteil mit durch die hohe Kaufkraft der Appenzeller Kornkunden bzw. durch eine größere Geldmenge verursacht worden ist. Vgl. GÖTTMANN, Münzprobleme, S. 212f. Dafür spricht auch der Vergleich mit den Krisenjahren 1709 bis 1714. Obwohl ihre Folgen kaum weniger einschneidend gewesen zu sein scheinen, lag das Preisniveau durchweg niedriger. Vgl. die Preiskurve bei TANNER, S. 150. Die Höhe des Preisniveaus ist noch wesentlich deutlicher in der zugrundeliegenden Preisreihe zu erkennen, die mir Herr TANNER in sehr entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hat. Ich möchte ihm dafür vielmals danken. - Zu den Preisen s.u. T. 3, Kap. 5.

⁴⁴⁰ MAYER, Leinwandindustrie, S. 34. Vgl. auch TANNER, S. 15f. SCHLÄPFER, S. 78ff.

⁴⁴¹ TANNER, S. 107ff. SCHLÄPFER, S. 68f.

⁴⁴² Vgl. Tab. 6.

⁴⁴³ TANNER, S. 16 u. 111. Daher müßte die Aussage RUESCHs, Demographie der Alpen, S. 166, in der Ostschweiz nehme nach dem Wachstumsschub des 17. Jh. die Bevölkerung zwischen 1700 und 1850 nur noch in geringem Umfang zu, sicherlich differenziert werden, da sie ansonsten interessante demo-ökonomische Entwicklungen überdeckte.

preise⁴⁴⁴; der Tiefstand der Leinwandproduktion Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre⁴⁴⁵; bedingt dadurch eine weit geöffnete Schere zwischen hohen Kornpreisen und Reallöhnen, die seit 1720 um 70 Prozent gefallen waren⁴⁴⁶. So bedurfte es nach mehreren Jahren der Schwächung des demo-ökonomischen Systems kaum noch des allgemeinen Einbruchs der Ernteerträge im Jahre 1739⁴⁴⁷, um die Krise evident werden zu lassen.

Für 1770/71 mag die Appenzeller Chronik selbst sprechen: *Da stieg der Preis des Kornes und aller Lebensmittel auf einmal über die Helffte. Gewinn und Gewerbe gerieth in Stecken und der Arbeitslohn von Weben, Spinnen, Sticken, Ausschneiden war auf die Helffte herunter gesetzt, bei Reichen und Armen war kein Geld mehr. Die vorigen goldenen Zeiten haben aufgehört, hergegen in Hunger und Mangel verwandelt.* Also wieder trafen Agrar- und Gewerbekrise zusammen⁴⁴⁸.

Auch am Ende des Jahrhunderts ist der Rückgang der Ernten, begleitet von steigenden Preisen nicht zu übersehen. Indessen kamen in der Ostschweiz noch weitere Faktoren hinzu, die erst zusammengenommen die Krisenerscheinung jener Jahre ausmachten: die schlechte Ertragslage der Viehwirtschaft aufgrund der ungenügenden Heuernte und des behördlichen Verbotes, Vieh auf die auswärtigen Märkte wegen der dort grassierenden Viehseuche zu treiben; die wegen konjunktureller Schwäche im Heimgewerbe reduzierten Einkünfte; Verunsicherung des Handels wegen des Wertverfalls der Assignaten. Folge war, daß sowohl den Bauern als auch der Heimarbeiterschaft das Geld fehlte, um sich ausreichend mit Lebensmitteln einzudecken⁴⁴⁹. Das belegt vor allem auch die erstmals in größerem Umfang praktizierte behördliche Verteilung von Korn⁴⁵⁰.

⁴⁴⁴TANNER, S. 150. SCHLÄPFER, S. 73.

⁴⁴⁵MAYER, Leinwandindustrie, S. 109f.

⁴⁴⁶RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 463f. - Vgl. auch die analogen Feststellungen ABELs für Berlin und Nordwestdeutschland; Massenarmut, S. 184ff.

⁴⁴⁷Vgl. z.B. Abb. 4 den Einnahmerückgang des Überlinger Kornamtes, der als Indiz für den Ertragsrückgang angesehen werden darf. Auch die Ertragsreihen aufgrund St. Galler Spitalgüter bei HEAD-KÖNIG, fluctuations des rendement, S. 278. - Chronikalische Hinweise bei RUESCH, Lebensverhältnisse, S.462.

⁴⁴⁸Neue Appenzeller Chronik Gabriel Walsers, 1740, fortgesetzt durch Gabriel Rüesch. Zit. nach ZÜST u.a., Walzenhausen, S. 138. Vgl. SCHLÄPFER, S. 91f.

⁴⁴⁹RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 495. TANNER, S. 16. BODMER, Verkehrsvolumen, S. 45 u. 56 merkt an, 1699, 1770/71 und 1789 seien Agrarkrisen und Krisen in der Textilproduktion zusammengefallen. - Zum ausgehenden 18. Jh. auch SCHLÄPFER, S. 93ff. u. 105.

⁴⁵⁰RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 495 Anm. 123. SCHÜRMAN, S. 183.

4.4.4. Agrarstruktur und Heimgewerbe

Zum hohen eidgenössischen Importbedarf an Getreide hat entscheidend ein tiefgreifender landwirtschaftlicher Differenzierungsprozeß beigetragen. In seinem Verlauf schieden sich seit dem Spätmittelalter Gebiete mit vorherrschendem Ackerbau von reinen Viehzuchtgebieten⁴⁵¹. Zu diesen zählen der hochalpine Raum, aber auch die vorgelagerten Gebiete des Jura, des Greyerzerlandes, des Entlebuch, des Appenzellerlandes und Toggenburgs⁴⁵². Die kommerzialisierte Vieh- und Milchwirtschaft warf hier durch den Export ihrer Produkte höhere Erträge ab als der aus klimatischen und topographischen Gründen ungünstige Ackerbau. Im Glarnerland etwa stand die in großem Stil betriebene Viehzucht für den sogenannten Welschlandhandel⁴⁵³ im Vordergrund. Im Herbst wurden die Rinder auf die tessinischen und oberitalienischen Märkte getrieben. Indessen trat wegen der Ausrichtung auf den Export die ganzjährige Viehhaltung zurück, und die Selbstversorgung des Kantons mit Milchprodukten wurde zunehmend in Frage gestellt, vom Handel damit ganz zu schweigen⁴⁵⁴. Andererseits führte eine derartige Spezialisierung zu einer bedenklichen Abhängigkeit von auswärtigen Fruchtzufuhren, weshalb die Versuche in der Innerschweiz zögernd zunahmen, den Ackerbau zu fördern⁴⁵⁵.

In nordwestlicher Richtung diesem sogenannten Hirtenland vorgelagert, verläuft das "Mittelland" als Landstreifen, 20 bis 50 km breit, vom Genfer bis zum Bodensee. Besonders im westlichen Teil und im Regenschatten des Jura fruchtbar, stellt es die eigentliche Schweizer Ackerbauzone dar. Allerdings schwächen gegen Osten hin die häufigeren und ausgiebigeren Regenfälle den Getreideanbau⁴⁵⁶. Im östlichen Thurgau, im Sankt-Gallischen und Appenzellerland begegnen sich auf engem Raum Mittel- und Hirtenland. Gerade in diese Region, beherrscht vom ostschweizerischen Textilzentrum St. Gallen⁴⁵⁷,

⁴⁵¹ BERGIER, S. 87 u. 92. - Zur innerregionalen Differenzierung in der Nordostschweiz SONDEREGGER/ WEISHAUPT. Zum benachbarten Bregenzerwald BILGERI, Getreidebau (1950), S. 242.

⁴⁵² RUESCH, Demographie der Alpen, S. 159 und Karte S. 163. KAUFMANN, S. 22ff.

⁴⁵³ DÜRST, S. 57f. Zum Welschlandhandel der Innerschweizer Orte vgl. BODMER, Welschlandhandel. Zum sonstigen eidgenössischen Viehhandel KAUFMANN, S. 27ff.

⁴⁵⁴ WINTELER 2, S. 189.

⁴⁵⁵ BERGIER, S. 93. - Vgl. auch die von PFISTER, Klima 2, S. 50 berichteten Versuche, nach Mißernten die eigenen Anbauflächen auszuweiten.

⁴⁵⁶ BICKEL, S. 25.

⁴⁵⁷ Zur Stellung St. Gallens im Leinen- und Baumwollgewerbe vgl. BODMER, Textilwirtschaft, S. 138ff., 173ff., 183, 198ff., 230f. u. 255f. und MAYER, Leinwandindustrie.

ging ein hoher Anteil des Schwäbischen Getreides. Daher sei hier noch etwas verweilt.

Die allgemein für das Hirtenland zu beobachtende spätmittelalterliche Umstrukturierung der Landwirtschaft hatte auch in Appenzell-Außerrhoden stattgefunden⁴⁵⁸. Die Agrardepression mit ihren sinkenden Getreidepreisen sowie die für den Ackerbau weniger geeigneten Böden hatten die Umstellung auf Vieh- und Milchwirtschaft, daneben den Anbau der Handelsgewächse Flachs und Hanf begünstigt. Diese wurden freilich als Rohstoffe für die Leinenherstellung von den ländlichen Spinnern und Webern unbedingt benötigt und von St.Galler Händlern und Verlegern zunehmend nachgefragt! Vielleicht verdrängten sie damit sogar bis zu einem gewissen Grade den Getreidebau, weil so bessere Einkommen zu erreichen waren⁴⁵⁹. Voraussetzung der Veränderungen war aber im Bereich der Agrarverfassung, daß bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Zehnten und Grundzinsen abgelöst werden konnten. Und schließlich hätten die Agrarverhältnisse nicht derart grundlegend umgestaltet werden können, wenn nicht der Zufluß von Brotgetreide aus anderen Ackerbauregionen gewährleistet gewesen wäre.

Mit diesem Wandel einher ging eine soziale Differenzierung in Groß- und Mittelbauern, die eine marktorientierte, kommerzialisierte Erzeugung von Fleisch- und Milchprodukten betrieben, deren Abnehmer die Käse- und Buttergrempler und Schmalzverkäufer in St. Gallen und Zürich, im Rheintal, im Thurgau und im Toggenburg, aber auch in Schwaben fanden⁴⁶⁰. Auf der anderen Seite wuchs die Zahl landarmer Kleinbauern, die trotz einer intensivierte Bodennutzung ihren Subsistenzbedarf kaum decken konnten und auf

Zum Einzugsgebiet des St. Galler Leinwand-Verlagsgewerbes ebd., S. 19, Karte 1. Übersicht über die nordostschweizerischen Heimindustriegebiete bei KELLENBENZ, ländliches Gewerbe, S. 412ff.

⁴⁵⁸ Die folgenden Ausführungen stützen sich insbesondere auf TANNER, S. 69ff. u. 113ff.

⁴⁵⁹ PFISTER, Klima 2, S. 99 verweist auf den Konkurrenzdruck durch schwäbisches Getreide, der kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte und die Hinwendung zur Weberei begünstigt habe. Freilich ist die Frage, wie lange und in welchem Ausmaß jener wirksam war, wenn sich schon bald der bekannt große Einfuhrbedarf aufat. - ACHILLES stellt - freilich vor dem Hintergrund einer anders gearteten Agrarstruktur - eine höhere Rentabilität des mit der Garnherstellung verbundenen Flachs- gegenüber dem Getreidebau bei den klein- und unterbäuerlichen Schichten fest. ACHILLES, W.: Die Bedeutung des Flachsbaus im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. u. 19. Jh. In: KELLENBENZ (Hg.), Agrarisches Nebengewerbe, S. 109 - 122, hier S. 114 u. 120. - Zum ebenfalls mit dem textilen Heimgewerbe verbundenen Flachsbanu in Ostschwaben GREES, S. 131f.

⁴⁶⁰ TANNER, S. 71f., 77 u. 82ff.

Zuerwerb angewiesen waren. Dieser bot sich seit dem 16. Jahrhundert im ländlichen Heimgewerbe an, und zwar zunächst in der Leinenherstellung, verbunden mit dem Flachsanzbau. Aber dieser Zweig der Tuchherstellung erlitt bald nach der Wende zum 18. Jahrhundert seinen unabwendbaren Niedergang. Es dauerte freilich in der näheren Umgebung St. Gallens und in der Stadt selbst noch einige Jahrzehnte, bis etwa 1760, bevor die Produktion einen recht tiefen Stand erreicht hatte, auf dessen Niveau sie noch bis zum Jahrhundertende verharrte ⁴⁶¹.

In Außerrhoden indes hielt sie sich insgesamt besser, verfiel ab 1777 jedoch rasch ⁴⁶². Zunächst die Barchentweberei und dann immer stärker die Verarbeitung der Baumwolle übernahmen stattdessen die dominierende Rolle, mit einem steilen Aufschwung der Konjunktur nach der Mitte des Jahrhunderts ⁴⁶³. Dabei wurde hauptsächlich Baumwollgarn aus dem Toggenburg und dem Rheintal, aber auch aus Glarus und Zürich verwoben. Die neu hinzukommenden Handstickerei, Färberei und Druckerei verbreiteten noch die Basis des ländlichen Textilgewerbes ⁴⁶⁴.

Im Zürcher Oberland, der zweiten bekannten Region eines intensiven textilen ländlichen Verlagsgewerbes, setzte die Industrialisierung später, Ende des 17. Jahrhunderts, jedoch sofort mit der Herstellung von Baumwolltüchern und -garnen ein; ebenso in den Ämtern südlich des Zürichsees. Wesentliche Impulse gingen dabei von protestantischen Refugianten aus ⁴⁶⁵.

Auch Glarus gilt als Verbreitungsgebiet des frühen ländlichen Baumwollgewerbes ⁴⁶⁶. Gezielt war hier 1714 das Spinnen der Baumwolle eingeführt worden, die zuerst durch den Zwischenhandel, schon bald aber durch Glarner Händler aus Venedig, Genua und Marseille importiert wurde. Das Glarner Garn wurde in der Hauptsache nach Zürich sowie nach St. Gallen, ins Toggenburg und nach Außerrhoden verkauft, bis Ende des 18. Jahrhunderts die Konkurrenz der englischen Maschinenspinnerei den Niedergang der Glarner Handspinnerei einleitete ⁴⁶⁷.

War diese proto-industrielle Produktion zunächst erst möglich geworden, indem die Umstrukturierung der Landwirtschaft Arbeitskräfte freisetzte, begünstigte die Proto-Industrie, erst einmal in Gang gekommen, nun ihrerseits den agrarischen Wandlungsprozeß. In dem Maße, wie die heimgewerbliche

⁴⁶¹ Vgl. MAYER, Leinwandindustrie, bes. Anh. 1.

⁴⁶² TANNER, S. 18.

⁴⁶³ Ebd. S. 16.

⁴⁶⁴ Ebd. S. 17.

⁴⁶⁵ JÄGER u.a., Baumwollgarn, S. 27ff.

⁴⁶⁶ HB d. Schweizer Gesch. 2, S. 719. BICKEL, S. 52 u. 279. Zum Glarner Heimgewerbe insbes. DÜRST, S. 89ff.

⁴⁶⁷ WINTELER 2, S. 193ff.

Tätigkeit zur Haupteinkommensquelle wurde, wurden die Kleinlandwirtschaften auf ein Minimum an Fläche reduziert, gerade auf so viel Wiesen, wie zur Erhaltung von zwei bis vier Kühen benötigt wurden. Diese dienten ausschließlich der eigenen Ernährung der proto-industrialisierten Haushalte. Fortan wuchs aber unter ihnen der Anteil der völlig Landlosen, mit der Folge, daß sich die Anfälligkeit gegenüber Krisen jedweder Art deutlich erhöhte ⁴⁶⁸.

Das bedeutete einen wichtigen Entwicklungsschritt. Denn damit löste sich die Rohstoffbasis von der heimischen Landwirtschaft. Während sich Leinenproduktion und Agrarwirtschaft wechselseitig ergänzt und überschüssige Arbeitskapazität gebunden hatten, konnte die Herstellung von Baumwollgarnen und -tuchen zur familienwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung werden und die Abhängigkeit von Verleger und überregionalem Markt verschärfen ⁴⁶⁹. Indem die Produktion von Nahrungsmitteln und die Produktion von Gebrauchsgütern auseinandertraten, begannen sich eine ländliche Verbrauchergesellschaft und ein "innerer Markt" herauszubilden ⁴⁷⁰, der wiederum die Anbindung an äußere Märkte erleichterte.

Für alle textilproduzierenden Regionen der Ostschweiz - das Konglomerat Appenzell, St. Gallerland, Toggenburg, das Zürcher Oberland und die Seemänter, das Glarnerland - trifft mutatis mutandis ein Strukturprinzip zu, das man als Subsidiärlandwirtschaft der Heimarbeiter bezeichnen kann. Das heißt, die Heimarbeiterfamilie verfügt über eine Kleinlandwirtschaft mit ein wenig Land und etwas Kleinvieh außerhalb einer strengen Flurverfassung. Somit kann sie etwas Gemüse anbauen und im späten 18. Jahrhundert insbesondere die Kartoffel. Ist derartiger Kleinbesitz in der Frühzeit der Industrialisierung überhaupt erst Voraussetzung für deren sukzessive Einführung, so erlaubt er es in der Folgezeit dem Heimarbeiter bis zu einem gewissen Grade, Agrarkrisen mit ihrem Mangel an Lebensmitteln oder gewerbliche Konjunkturkrisen mit ihrem Mangel an Geld besser zu überstehen ⁴⁷¹. Insgesamt gesehen boten, das Zürcher Oberland ausgenommen, die Heimarbeiterregionen ein ausgeprägtes ambivalentes Strukturmuster: kommerzialisierte Landwirtschaft auf der einen, mit dem Heimgewerbe verbundene Kleinlandwirtschaft auf der anderen Seite, und zwar in Gemengelage auf engstem Raum.

Wie die Heimarbeiter- waren aber auch die Viehzuchtgebiete vom Ge-

⁴⁶⁸ TANNER, S. 9, 71ff. u. 80.

⁴⁶⁹ Zu den strukturellen Unterschieden zwischen heimgewerblicher Leinen- und Baumwollproduktion vgl. MAGER, S. 289 u. 298f.

⁴⁷⁰ Vgl. dazu Joan THIRSK, zit. nach MAGER, S. 302.

⁴⁷¹ MATTMÜLLER, Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter, S. 52. TANNER, S. 147. BRAUN, Industrialization, S. 307. JÄGER u.a., Baumwollgarn, S. 17ff. u. 44.

treideimport abhängig, allerdings wegen der stagnierenden Bevölkerungszahl ohne zunehmende Tendenz. Typisch war Appenzell Innerrhoden: Ohne nennenswerten Ackerbau, der bis 1700 aus den verschiedensten Gründen⁴⁷² fast völlig verschwunden war, jedoch ab 1770/1771 mit Hilfe des Kartoffelanbaus in gewissem Umfang reaktiviert wurde⁴⁷³, war die Innerrhoder Subsistenzbasis äußerst knapp. Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten im Heimgewerbe zu schaffen, schlugen letztlich fehl⁴⁷⁴. Blieben die Zufuhren aus, mußte die Ernährung allein aus tierischen Produkten bestritten werden. Ganz abgesehen von den Nachteilen einer derart einseitigen Ernährung⁴⁷⁵, verschlechterte diese sich notwendig auch qualitativ. Denn in Zeiten des Kornmangels herrschten meist sehr ungünstige Witterungsbedingungen. Dann verkürzte sich auch im Hirtenland die Vegetationsperiode erheblich, das Graswachstum war spärlich und die Heuernte gering. Häufig mußte der Viehbestand wegen des Futtermangels reduziert werden, die Erlöse aus dem Verkauf und Export von Vieh- und Milchprodukten sanken oder blieben ganz aus und fehlten damit für Kornimporte. Die Abnehmer der Milch- und Fleischprodukte mußten nämlich angesichts der gestiegenen Preise ihre relativ gesunkene Kaufkraft auf die vom Nährwert her wertvolleren Zerealien lenken. Schließlich lief in Notzeiten von Innerrhoden aus der wichtige Export von Käse und Schmalz ins Schwäbische und der Getreideimport von dort nur noch auf der Basis des direkten Tauschhandels, allerdings in äußerst reduziertem Umfang⁴⁷⁶.

Wenn in den heimgewerblichen Hirtenlandregionen die Nachfrage der Heimarbeiter eine Kommerzialisierung der Viehwirtschaft stimulierte, so sind analoge Auswirkungen im Kornland kaum festzustellen. Die weit fortgeschrittene Güter- und Flurzersplitterung ließ bei der erreichten Bevölkerungsdichte eine über Eigenbedarf und Naturalabgaben hinausgehende Überschußproduktion für den Marktverkauf kaum mehr zu⁴⁷⁷. Vielleicht könnte

⁴⁷²Näher erläutert bei SCHÜRMAN, S. 184f.

⁴⁷³Ebd., S. 185f.

⁴⁷⁴Ebd., S. 231ff.

⁴⁷⁵Wie Anm. 425.

⁴⁷⁶Vgl. SCHÜRMAN, S. 182f. - Fruchtpatent 1712 Nov. 26: Nur bei Verkauf von Viktualien (Käse u. *Ancken*) darf der Schweizer für den Gegenwert Frucht, Mehl oder Brot kaufen. Ähnlich Fruchtpatent 1734 Jan. 15. Auf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 28. Sept. 1699 äußert Appenzell, es sei beim Bezug von Korn einzig auf das Reich angewiesen. Innerrhoden bekomme solches nur gegen Butter, die zudem sehr niedrig taxiert werde (EA 6, 2, S. 821). In der Hungerkrise 1771 erhalten äbtisch-sanktgallische Untertanen ein obrigkeitliches Attestat, um in Lindau Schmalz und Käse gegen Korn eintauschen zu können (StiftsA SG, Akten XXI / Fasz. 14). - Vgl. auch STAPF, S. 82.

⁴⁷⁷BRÜHWILER, S. 100f. außer in Solothurn und im Aargau. BICKEL, S. 53.

man vereinfachend sagen, daß, *ceteris paribus*, die Produktionskapazitäten einer heimischen Landwirtschaft im herkömmlichen Nutzungssystem zur Versorgung der Bevölkerung einschließlich der städtischen so lange hinreichten, bis mit der Einführung eines umfänglichen Verlagsgewerbes die Zahl der Nachfrager die Grenzen des möglichen Lebensmittelangebotes überschritt. Der zusätzliche Bedarf mußte dann über Importe gedeckt werden ⁴⁷⁸.

4.4.5. Bevölkerungsentwicklung

Eine entscheidende Rolle spielte bei der "ersten Industrialisierung" die demographische Entwicklung. Es gibt leider keine genauen Werte darüber, zu welchem Prozentsatz die Bevölkerung des hier betrachteten Raumes im Heimgewerbe tätig war. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts soll zum Beispiel in Appenzell Außerrhoden der überwiegende Teil der Bevölkerung ausschließlich oder wenigstens zu einem hohen Prozentsatz von seiner Tätigkeit im ländlich-gewerblichen Sektor gelebt haben ⁴⁷⁹. Gegen Ende des Jahrhunderts waren, so wurde geschätzt, in Glarus rund ein Drittel und im Zürcher Oberland gut die Hälfte der Bevölkerung in den verschiedenen Teilbereichen der Baumwollindustrie voll- oder nebenberuflich tätig ⁴⁸⁰.

Die außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten im Heimgewerbe absorbierten also zunächst Arbeitskräfte, die in der arbeitsexensiven Viehwirtschaft nicht gebraucht wurden. Sie verbesserten darüber hinaus die Chancen zur Familiengründung und gaben einem stärkeren Bevölkerungswachstum Impulse. Dieses wirkte wiederum auf die Ausbreitung der Proto-Industrie zurück. In den Heimarbeiterregionen begann daher - freilich je nach Beginn und Stand der gewerblichen Durchdringung - die Bevölkerungszahl

⁴⁷⁸ Es wäre abwegig anzunehmen - wie BRÜHWILER, S. 99f. das tut -, daß im Gefolge der staatlichen "merkantilistischen" Einfuhrpolitik die Überschuß produzierenden mittelländischen Bauern durch das billigere ausländische Getreide vom Markt verdrängt worden seien. Wie auch das Luzerner Beispiel zeigt, blieben die Bauern trotz Einfuhren stets im Markt. WICKI, S. 390 u. 398.

⁴⁷⁹ TANNER, S. 23. - RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 129 spricht aufgrund chronikalischer Quellen für das 18. Jh. von einem Viertel bis zu drei Vierteln. Anfang des 19. Jh. sollen es in der Ostschweiz drei Viertel bis vier Fünftel der Erwachsenen gewesen sein. Ebd., S. 130 u. 138.

⁴⁸⁰ DÜRST, S. 38. BRAUN, Industrialization, S. 296. Im Zürcher Oberland hat ein Drittel der Einwohner nach JÄGER u.a., Baumwollgarn, S. 44 ausschließlich vom Heimgewerbe gelebt; vgl. auch ebd., S. 27. Für den Einflußbereich der St.Galler textilen Verlagsindustrie nennt KELLENBENZ, ländliches Gewerbe, S. 415 für das letzte Viertel des 18. Jh. eine Zahl von achtzig- bis hunderttausend Beschäftigten.

schon viel früher und kräftiger zu steigen als in Ackerbau- oder Viehzuchtgebieten, wo sie bis zu den Agrarreformen im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert nur gemächlich zunahm. In Appenzell-Außerrhoden setzte das Wachstum bereits im 16. Jahrhundert ein, war in der früh industrialisierten Ostschweiz am stärksten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und verlangsamte sich dann allmählich⁴⁸¹. Das Zürcher Oberland erreichte seinen größten Zuwachs in der ersten und das Glarus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Tab. 6).

Tab.6 Die Bevölkerung in ostschweizerischen Gewerbegebieten, 17. und 18. Jh.⁴⁸²

		<u>abs.</u>	<u>jährl.Wachstumsrate</u> (°/∞)
Appenzell-AR	1667:	19 826	
	1734:	34 571	8
	1794:	39 414	2
Toggenburg, SG (Gem. Hemberg)	1650:	520	
	1690:	860	13
	1750:	1 315	7
	1798:	1 852	7
Glarus (Kt.)	1701:	11 300	
	1743:	14 500	6
	1799:	24 119	9

⁴⁸¹RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 165ff. TANNER, S. 109: Von 1667 bis 1734 stieg die Einwohnerzahl Außerrhodens um 74 Prozent, von 1734 bis 1799 nur noch um 9 Prozent. Die Bevölkerungsdichte stieg entsprechend von 83 Einwohnern pro qkm (1667) auf 148 (1734) und 169 (1794). Ebd., S. 112. Der Kanton Außerrhoden besaß 1800 die höchste Bevölkerungsdichte der Schweiz. Ebd., S. 107. Im proto-industrialisierten Zürcher Oberland verdoppelte sich zwischen 1634 und 1762 die Bevölkerung. BRAUN, Protoindustrialization Zürich, S. 295 u. 301. - Übersicht und Vergleich weiterer schweizerischer Wachstumsraten und Bevölkerungsdichten bei MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S 369ff.

⁴⁸²Die jährliche Wachstumsrate wurde mit Hilfe der Zinseszinsformel errechnet. Quellen: Appenzell AR: TANNER, S. 107 u. 109. SCHLÄPFER, S. 136. Toggenburg und Glarus: RUESCH, Demographie der Alpen, S. 164 u. 166. Zürcher Oberland (Ämter Uster, Hinwil, Pfäffikon): zusammengestellt nach BRAUN, Industrialization Zürich, S. 301 Tab. 8-2.

Zürcher Oberland	1671:	23 357	
	1700:	22 691	-1
	1762:	41 854	10
	1792:	49 019	5

Vergleichsweise hohe jährliche Wachstumsraten können als Indikator einer beschleunigten gewerblichen Entwicklung betrachtet werden ⁴⁸³. Die Heimarbeiterregionen enteilen, was Bevölkerungsdichte und -zahl anbetrifft, den in einer agrarisch dominierten Wirtschaftsstruktur verharrenden ostschweizerischen Gebieten ⁴⁸⁴ (Tab. 7).

⁴⁸³ Hierzu einige globale Vergleichszahlen zum differenzierten Wachstum der ländlichen Bevölkerung. Die Wachstumsraten (°/∞) sind errechnet aufgrund der Schätzungen von WRIGLEY; dürfen also nur als grobe Näherungswerte betrachtet werden.

	landwirtschaftl. Tätigkeit	nicht-landwirt- schaftl. Tätigk.
England 1670 - 1801	0.3	6.8
Holland 1650 - 1800	1.2	1.2
Frankr. 1700 - 1800	2.3	4.6

WRIGLEY, E.A.: Urban Growth and Agricultural Change: England and the Continent in Early Modern Period. In: RABB/ ROTBERG, Population and Economy, S. 123 - 168, hier S. 140, 154 u. 158.

⁴⁸⁴ Vgl. z.B. die Graphik über die Verschiebung in der Rangfolge hinsichtlich der Bevölkerungsdichte zwischen industrialisierten und agrarischen Zürcher Landbezirken bei BRAUN, Industrialization Zürich, S. 297.

Tab.7 Die Bevölkerung in ostschweizerischen Agrargebieten, 17. und 18. Jh. ⁴⁸⁵

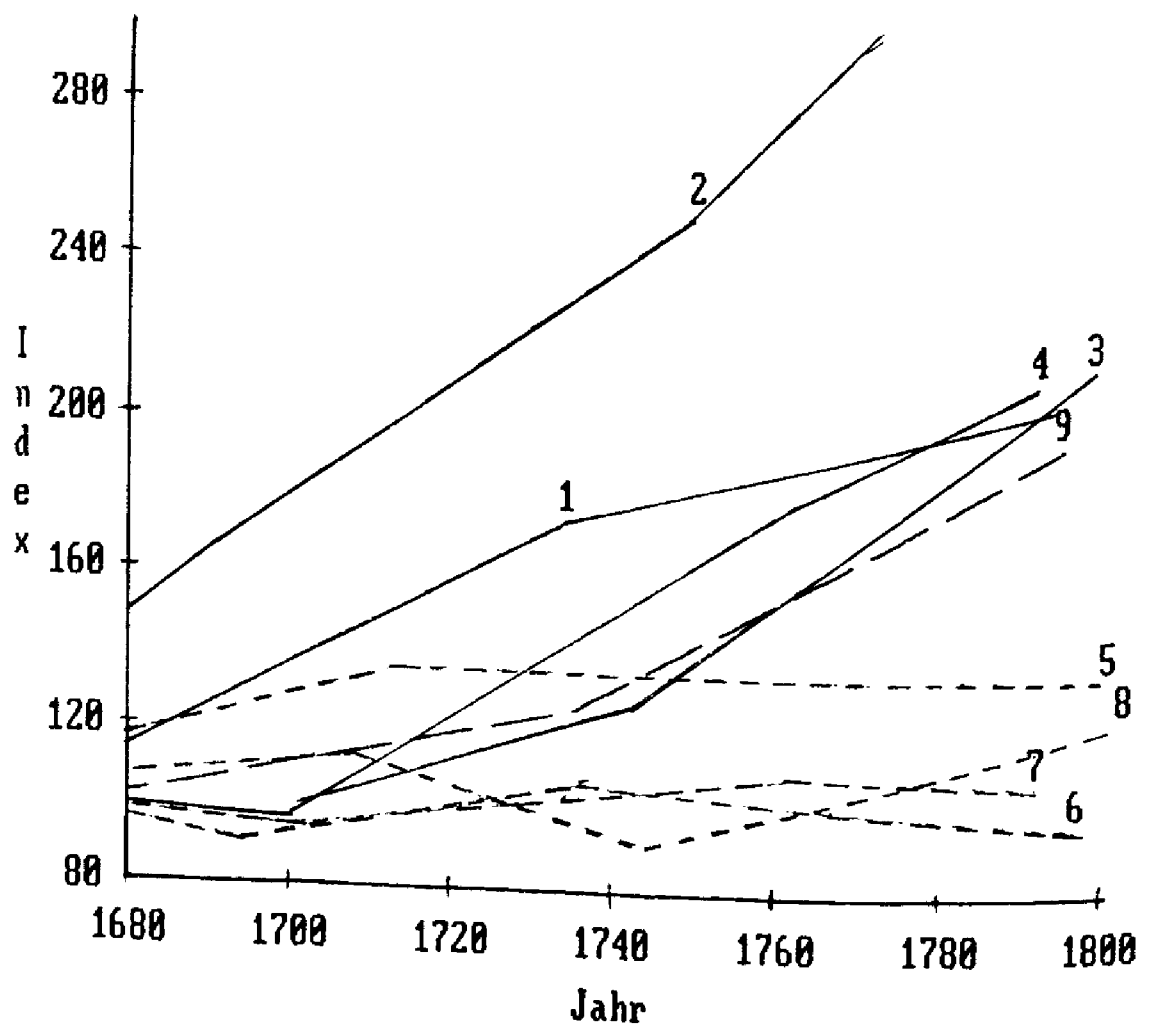
		<u>abs.</u>	<u>jährl. Wachstumsrate</u> (^o /∞)
Appenzell-IR	1597:	6 100	
	1650:	5 500	-2
	1713:	7 500	5
	1765:	7 400	-0.3
	1801:	7 360	-0.2
Kirchgemeinde Sulgen (Herr- schaft Bürglen, TG)	1670:	3 260	
	1694:	2 979	-4
	1735:	3 500	4
	1797:	3 163	-2
Zürcher Kornland	1671:	34 567	
	1700:	32 777	-2
	1762:	37 879	2
	1792:	37 160	-1
Lumbrein (Lugnez, GR)	1643:	512	
	1708:	579	2
	1744:	473	-6
	1803:	630	5

Deutlicher wird die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung auf der Graphik (Abb.5) ⁴⁸⁶. Die kräftige gestrichelte Linie zeigt den Überlinger

⁴⁸⁵ Die jährliche Wachstumsrate wurde mit Hilfe der Zinseszinsformel errechnet. Quellen: Appenzell IR: SCHÜRMAN, S. 55. Die Innerrhoder Zahlen von 1800 beruhen z.T. auf Schätzung und Interpolation und sind daher behutsam zu interpretieren. Kirchgemeinde Sulgen (29 ostthurgauische Siedlungen in der Umgebung von Sulgen und Bürglen): MENOLFI, S. 24f. u. 158f. Zürcher Kornland (Ämter Andelfingen, Bülach, Regensberg): zusammengestellt nach BRAUN, Industrialization Zürich, S. 301 Tab. 8-2. Lumbrein: RUESCH, Demographie der Alpen, S. 164 u. 166.

⁴⁸⁶ Heimgewerbegebiete: 1 Appenzell Außerrhoden, 2 Hemberg / Toggenburg, 3 Kanton Glarus, 4 Zürcher Oberland. Ackerbau- und Viehzuchtgebiete: 5 Appenzell Innerrhoden, 6 Sulgen / Thurgau, 7 Zürcher Kornland, 8 Lumbrein / Graubünden, 9 Überlinger Getreideausfuhr, Durchschnittswerte für die Jahrzehnte 1674 - 79, 1730 - 39 u. 1790 - 99; vgl. Anh. 8.

Abb.5 Bevölkerungsentwicklung in der Ostschweiz



Getreideexport in die Ostschweiz, der deutlich mit dem Bevölkerungswachstum in den proto-industriellen Gebieten korreliert ⁴⁸⁷.

In den Agrargebieten stagnierte die Entwicklung der Bevölkerung faktisch, war dabei instabil und krisenanfällig ⁴⁸⁸. Ihre Dichte hatte schon frühzeitig einen Stand erreicht, der eine Ausdehnung bei den gegebenen Subsistenzmöglichkeiten beziehungsweise der Tragfähigkeit des ökonomischen Systems nicht mehr zuließ; nicht zuletzt aber auch angesichts des starren Korsetts der herrschenden Agrar- und Flurverfassung und der persönlichen Rechtsverhältnisse der Landbewohner ⁴⁸⁹. Das beweist insbesondere ex negativo die Tatsache, welche expansiven wirtschaftlichen, sozialen und auch demographischen Kräfte freigesetzt wurden, als seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die sogenannte Einschlagsbewegung, ein Stück Flur- und Agrarreform, von der westlichen Schweiz her nach Osten vordrang. Die Heimarbeiter im Basler Land machten sie sich hervorragend zunutze ⁴⁹⁰.

Auf der anderen Seite bargen die Heimarbeiterregionen immer noch Wachstumschancen, auch wenn der Höhepunkt der Bevölkerungswelle schon überschritten war. Das heißt, diese Gebiete konnten den Bevölkerungsdruck auffangen, die anderen aber nicht. Er richtete sich nach außen in Form von Auswanderungen, wie BRAUN durch den Vergleich der Auswanderungsintensität im Zürcher Oberland und Kornland eindrucksvoll nachgewiesen hat ⁴⁹¹, und Binnenwanderungen ⁴⁹² - wohl weniger als bisher angenommen auch in Form der fremden Kriegsdienste ⁴⁹³. Jenes höhere Wachstum resultierte aber keineswegs aus deren höherer Nuptialität und Natalität, wie immer wieder gerade in Zusammenhang mit der Proto-Industriaisierungs-Debatte

⁴⁸⁷ Eine Vergleichsschätzung, wieviel Menschen durch die Überlinger Ausfuhren ernährt werden konnten, zeigt folgendes Bild (Pro-Kopf-Verbrauch ca. 500 g Kernen täglich):

1680 - 1690	500 Malter / Woche -->	18 000 Menschen
1790 - 1800	835 Malter / Woche -->	30 000 Menschen.

Zu den Ausfuhrmengen vgl. T. 3, Abschn. 2.2.1.

⁴⁸⁸ Zu den demographischen Bestimmungsfaktoren dieses Erscheinungsbildes RUESCH, *Demographie der Alpen*, S. 167ff. SCHÜRMAN, S. 59ff.

⁴⁸⁹ BRAUN, *Industrialization Zürich*, S. 299f. MENOLFI, S. 54f., 93ff., 99ff. u. 105.

⁴⁹⁰ MATTMÜLLER, *Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter*, S. 45ff.

⁴⁹¹ BRAUN, *Industrialization*, S. 303f.

⁴⁹² Zu dieser Problematik RUESCH, *Demographie der Alpen*, S. 169ff. MATTMÜLLER, *Bevölkerungsgeschichte 1*, S. 332ff.

⁴⁹³ MATTMÜLLER, *Bevölkerungsgeschichte 1*, S. 317ff. gegen BICKEL, S. 89ff. Dieser nannte, S. 92, Graubünden, die Innerschweiz und Bern als Hauptrekrutierungsgebiete, da dort die Exportgewerbe fehlten. Allerdings gibt auch SCHLÄPFER, S. 68 für einige Außerrhoder Gemeinden demographisch wohl kaum zu ignorierende Zahlen von Männern, die in fremden Soldendiensten gestorben sind.

behauptet worden ist ⁴⁹⁴. In Heirats- und Geburtenziffern unterschieden sich die Heimgewerbe- von den Agrargebieten nicht ⁴⁹⁵. Sondern das zentrale Steuerungselement der Bevölkerungsgröße war die Mortalität ⁴⁹⁶, die entscheidend von der quantitativen und qualitativen Ernährungs- und Versorgungslage abhing. Selbst ein ausreichendes Realeinkommen, das durch Heimarbeit gewährleistet war, konnte katastrophale Notsituationen nicht verhindern, wie der Vergleich der beiden Hungerkrisen vor und nach 1700 gezeigt hat.

4.4.6. Ostschweizerische Empfängerregionen des Schwabenkorns

Mit ihrem vergleichsweise frühen und starken Bevölkerungswachstum hatten die Heimarbeiterregionen der Ostschweiz ohne Zweifel den größten Bedarf an einer Lebensmittelzufuhr von außen, auch wenn in der gesamten Eidgenossenschaft immer Nachfrage nach Ergänzungslieferungen bestand. Im Laufe der Untersuchung zeichnet sich immer stärker ein Komplementärverhältnis zwischen schwäbischen Erzeuger- und ostschweizerischen Verbraucherregionen mit wechselseitiger Wirkung und Rückwirkung ab. Sollte sich das wirklich bestätigen, muß man auch nach seinen räumlichen Inhalten fragen, und zwar im jetzigen Kontext folgendermaßen: Wohin wurde die schwäbische Frucht in der Hauptsache verkauft?

Es gab darüber im schwäbischen Kreis feste Vorstellungen, die auf langer Gewohnheit gründeten. Ein Überlinger Magistratserlaß von 1789 ⁴⁹⁷ legte genau fest, wem Frucht verkauft werden dürfe und wem nicht: Alle Händler und Kaufleute aus Genf, Solothurn, Bern, Basel, Biel und dem Elsaß, mit denen die schwäbischen Lande in keinem Fruchthandelsverkehr stünden, sollten nichts erhalten. Hingegen dürfe ausgegeben werden an Käufer aus Gegenden, *gegen die das Fruchtcommerz seit unfürdenklichen Jahren bestehet* und die hier ihren Bedarf deckten: nämlich aus Zürich, Glarus, Appenzell, Graubünden, den St. Galler Landen, dem Rheintal, Thurgau und der Grafschaft Baden. Diese Klarstellung dürfte aufgrund der Diskussionen erfolgt sein, die sich drei Tage zuvor auf der Konferenz des Kreisviertels abgespielt hatten. Anlaß war die Tatsache, daß Einkäufer aus Genf und Bern große Mengen Korn aufgekauft hatten, die noch in Kempten, Lindau, Buchhorn und Ravensburg

⁴⁹⁴ Z.B. POLLARD, S. 15. MAGER, S. 302: Das alteuropäische Heiratsmodell sei in Gewerberegionen gesprengt worden.

⁴⁹⁵ MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte 1, S. 422.

⁴⁹⁶ MATTMÜLLER, ebd., S. 395ff.

⁴⁹⁷ 1789 Nov. 26 (GLA KA 225 / 395).

lagerten⁴⁹⁸. Man sah in den massenhaften Verkäufen an Schweizer Stände, die an Frankreich grenzten, die Hauptursache für die gegenwärtige Knappheit und Teuerung und beschloß, daß kein Korn nach Frankreich, Italien, das Elsaß und die Kantone Bern, Basel, Solothurn und Luzern exportiert werden dürfe. Denn sie stünden mit dem Schwäbischen Kreis in keinem Kommerzialverband. Der Fruchthandel in die übrige Schweiz solle frei bleiben.

Als Entscheidungskriterium trat also der traditionelle regelmäßige Handelsaustausch hervor. Die engen Handelspartner wurden auf jeden Fall bevorzugt, zur Aufrechterhaltung der *guten Nachbarschaft*, wie das ganze 18. Jahrhundert über bei mancher Gelegenheit die Schwaben ihre Interessenposition beschrieben. Das schloß nicht aus, daß in Zeiten des Überflusses Korn auch an westschweizerische Kantone abgegeben wurde, auch wenn deren Nähe zum Reichsfeind Frankreich stets für Mißtrauen und Zurückhaltung bei derartigen Geschäften sorgte. Dann wurden aber in der Regel besondere Lieferverträge abgeschlossen oder die Exporte ausnahmsweise bereits im Rahmen des Ausfuhrquantums berücksichtigt⁴⁹⁹.

Überhaupt konnten sich Verkäufe schwerer Massengüter wie Getreide in weiter entfernte Gebiete nur in äußersten Knappheits- und Hochpreisphasen beziehungsweise bei einem steilen Preisgefälle zwischen Verbrauchs- und Erzeugerregion lohnen - wie zum Beispiel im Ost-West-Getreidehandel an Ost- und Nordsee. Das traf aber für das Verhältnis zwischen Schwaben und Westschweiz nicht zu. Zudem hatten die Fuhren ab Stein und Schaffhausen den Landweg zu nehmen. Das erhöhte die Transportkosten enorm. Allein schon aufgrund dieser verkehrsgeographischen Bedingungen blieben Getreidelieferungen vom Bodensee und auch aus dem Hegau in die Westschweiz im Grunde die Ausnahme⁵⁰⁰. Das Importgeschäft des Schwabenkorns erstreckte sich südlich der Linie Bodensee - Schaffhausen - Waldshut zwischen Rheintal

⁴⁹⁸ Konferenz 1789 Nov. 23 / 24: Kempten und Umgebung 1000 Malter, Lindau 4500 Malter, Buchhorn 800 Malter und Ravensburg 100 Malter.

⁴⁹⁹ Vgl. z.B. die Lieferverträge mit Bern Ende des 17. Jh. Abschn. 3.2. Die Konferenz in Meersburg vom 23. 12. 1749 wirft dem Kanton Bern ein gesondertes Quantum aus; vgl. Anh. 2.

⁵⁰⁰ In den Überlinger Gredbüchern finden sich schon selten genug Fälle über Verkäufe nach Schaffhausen, geschweige denn nach Bern und Genf. WICKI, S. 391 stellt für Luzern fest, daß sich Getreideimporte nur dann preislich lohnten, wenn reichliche Ernten in benachbarten Exportgebieten (Oberitalien, Elsaß und Schwaben) mit Mißernten in der Schweiz zusammenfielen. Er zitiert eine Angabe von LABROUSSE, daß im 18. Jh. schlechte Straßenverhältnisse und Ladekapazitäten der Pferdefuhrwerke bei 100 Meilen Landtransport den Getreidepreis verdoppelten. - Vgl. auch die diesbezügliche Untersuchung der Preise in T. 3, Abschn. 5.5.

und Zürcher Land (Karte 3). In den innerschweizerischen Vereinbarungen, die anlässlich von Versorgungsengpässen über die regionale Verteilung der mit dem Reichskreis und dem Kaiser ausgehandelten Lieferkontingente getroffen wurden, zeichnet sich deutlich eine ostschweizerische Kerngruppe von Empfängern ab⁵⁰¹. Die westliche Grenzscheide bildete ungefähr der Landstreifen der Grafschaft Baden und der Freien Ämter gegenüber dem Aargau, der selbst genug produzierte⁵⁰², fortgesetzt im Süden östlich Luzerns⁵⁰³. Jenseits davon bezogen Basel und die Westschweiz ihre Importfrucht im wesentlichen aus dem Elsaß, dem Sundgau und aus Burgund, vergleichsweise unbedeutend die Einfuhr aus dem Markgräflerland und dem Breisgau⁵⁰⁴.

Die südliche Reichweite zu beschreiben fällt nicht so leicht. Einbezogen war auf jeden Fall das gesamte Graubünden, der Freistaat der Drei Bünde, bis zur südlichen Hochalpenkette mit den berühmten alten Pässen nach

⁵⁰¹Nach der Tagsatzung 1691 (1690?) sollen die 1000 Säcke schwäbisches Korn wie folgt verteilt werden:

Zürich	170	Säcke
Glarus beider Religionen	102	"
Schaffhausen	76.5	"
Appenzell-Innerrhoden	76.5	"
Appenzell-Außerrhoden	170	"
Abt St. Gallen	110.5	"
Stadt St. Gallen	85	"
Rheintal	34	"
Sargans	25.5	"
Schwyz und Zug	150	"

KUNDERT, S. 155. Ders., ebd., S. 165 berichtet über eine weitere Verteilung der Ausfuhrmenge auf die Schweizer Orte, die auf einem Abschied des schwäbischen Kreises vom 21. März 1795 beruht, sich aus den mir vorliegenden Quellen aber nicht bestätigen läßt: Auf der Seeseite sollten monatlich erhalten Zürich 1000, Bern 2000, Luzern 100, Uri 200, Basel 1000 Säcke und wöchentlich Schwyz 100, Freiburg 100, Solothurn 100, Glarus 300, Appenzell-Innerrhoden 100, -Außerrhoden 250, Abt von St. Gallen 600, Stadt St. Gallen 200, Neuenburg 400, Genf 300, Thurgau 200; auf der Landseite monatlich Zürich (inkl. Zug und Unterwalden) 1100, Solothurn 300, Winterthur 50, Bern 1400, Schaffhausen 100, Stein a.Rh. 30, Basel 800, Baden 100. Daraus ergeben sich wöchentlich 2650 und monatlich 8180 Säcke; also insgesamt monatlich rund 18800. - Nach Möglichkeit handelte der Kreis mit den Eidgenossen ein Gesamtquantum aus, das diese dann unter sich verteilten. Vgl. z.B. Fruchtpatent 1739 Okt. 14, Art. 2. und überhaupt T. 2, Abschn. 3.2.

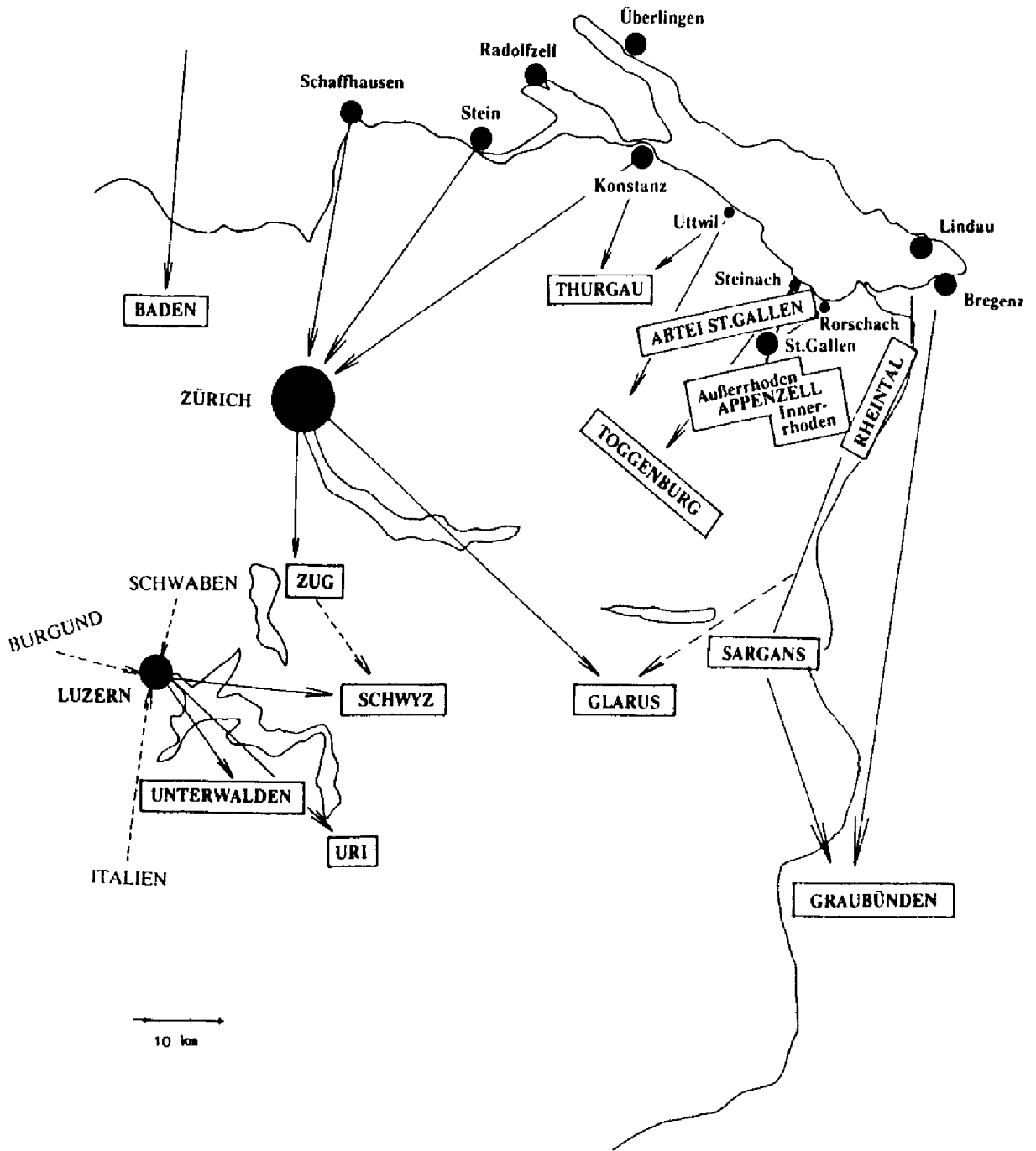
⁵⁰²BICKEL, S. 53.

⁵⁰³S.o. die Beschlüsse der Meersburger Konferenz von 1789.

⁵⁰⁴Zu Basel DUBLER, Fruchtwesen Basel, S. 4, 12ff. u. 40. Zu den Getreidelieferungen Frankreichs HB d. Schweizer Gesch. 2, S. 678; auch PFISTER, Getreide- und Weizen, S. 254.

Karte.3

DIE OSTSCHWEIZ IM 18 JAHRHUNDERT - IMPORTREGION SCHWÄBISCHEN GETREIDES



Oberitalien, die über das Rheintal schon seit alter Zeit Oberdeutschland mit Italien verbanden⁵⁰⁵. Den Bündnern wurde verschiedentlich ein spezielles Ausfuhrquantum zugewiesen⁵⁰⁶. Freilich waren sie auch sonst keineswegs ausgeschlossen⁵⁰⁷. Ihnen war es - wie auch anderen Schweizer Kantonen - zwar möglich, sich in Notzeiten aus Oberitalien mit zusätzlichem Brotgetreide zu versehen⁵⁰⁸; jedoch orientierten sie sich im wesentlichen nach Norden, auch begründet durch ihre politische Verbindung zur Alten Eidgenossenschaft als zugewandter Ort. Aber nicht zu vergessen: Der Massentransport von Korn über die lange Monate verschneiten Pässe mit Hilfe von Trägern und Saumtieren wäre auf Dauer viel aufwendiger gewesen als die Zufuhr aus Norden, die meist offen war und noch ein Stück weit rheinauf zu Wasser gehen konnte.

Will man die Umriss des schweizerischen Raumes beschreiben, der Brotgetreide aus Schwaben bezog, fehlt noch die Lücke zwischen Zürich und Graubünden, also die Innerschweiz. Als im Frühjahr 1690 die eidgenössische Tagsatzung beschloß, die vom Reich zugesagten 1000 Säcke Korn auf Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, auf Abt und Stadt St. Gallen sowie auf die

⁵⁰⁵ SCHULTE, Geschichte des Handels. WEISS, Verlagerung von Transit-Handelswegen.

⁵⁰⁶ Konferenz 1734 Feb. 20 : Gesamtausfuhrquantum 1850 Malter, davon 1200 in die Schweiz und 600 nach Bünden. Fruchtpatent 1734 Nov. 12: insgesamt 1200 Malter, Schweiz 750, Bünden 450. Ebenso Fruchtpatent 1738 Nov. 12. Konferenz 1795 Juli 10: Das für Bünden bestimmte Quantum wird dem Bregenzer Ausfuhrquantum zugeschlagen. Einen Einblick über die Verteilung der Frucht innerhalb Bündens gibt eine Bedarfsmeldung, die Bünden 1714 dem Schwäbischen Kreis zukommen ließ (StA KN C I / 83 Nr. 10 / 4): Die angeforderten 254 Malter pro Woche entfielen auf folgende Orte bzw. Gebiete: Landschaft Davos 50 Malter, je 34 Klosters, *Castels(?)*, Schiers, Herrschaft Maienfeld, Churwalden und Schanfigg.

⁵⁰⁷ Entweder ist im Zusammenhang mit der Festlegung der Ausfuhrquanten ausdrücklich vermerkt: inklusive Graubünden, oder es steht: Ausfuhr in die Schweiz und nach Bünden, oder es ist stillschweigend inbegriffen wie bei der Herabsetzung des Gesamtquantums inklusive Bündens zwischen 1738 und 1739.

⁵⁰⁸ Unter dem 25. Okt. 1738 beantworten die Drei Bünde einen Brief des Kreisasschreibamtes vom 30. Sept.: Bünden habe sich schon seit vielen Wochen wegen der hoch angewachsenen Preise nicht mehr des deutschen, sondern des welschen Getreides bedient (GLA KA 83 / 1381). Seit dem ausgehenden 17. Jh. bemühte sich z.B. auch Glarus um den Bezug von *Forment* aus Oberitalien. Doch diese Versuche waren sporadisch und wegen der vielfachen Schwierigkeiten für eine dauerhafte Beziehung entmutigend. KUNDERT, S. 170ff. Vgl. auch zum Import aus Italien 1771 KOLLER, S. 53. Ausführlich zu den äbtisch-sanktgallischen Einkäufen in Italien 1770/71 GRÜNBERGER, Teuerung. Dazu auch zahlreiche Akten im StiftsA SG, Akten XXI, Fasz. 14.

Vogteien Rheintal und Sargans zu verteilen, erhoben Schwyz und Zug ebenfalls Anspruch, und zwar auf 150 Säcke. Sie sollten durch die anteilmäßige Abgabe der anderen Gebiete zusammenkommen⁵⁰⁹. Kurzum, die Südwestgrenze bildeten demnach Glarus, Schwyz und Zug. Die beiden letzteren lagen indessen schon in einer Art Übergangszone, da sie wie Unterwalden und Uri ein Großteil ihrer Frucht aus Luzern bezogen⁵¹⁰. Dieses hatte sich in seinem Territorium eine eigene agrarische Produktionsbasis geschaffen, importierte zudem aus Burgund und, schwankend und weitaus sporadischer, aus Schwaben und Italien⁵¹¹.

Dem in der Ostschweiz politisch und wirtschaftlich dominierenden Zürich gelang es, eine Schlüsselstellung in der Weiterverteilung des Schwabenkorns zu behaupten⁵¹² - allein schon aus verkehrsgeographischen Gründen. Von den 140 000 bis 160 000 Mütt Korn, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts jährlich auf seinem Markt umgesetzt wurden, stammten rund 100 000 von deutschen Äckern; davon gingen mindestens 60 000 Mütt in die Inner-schweiz⁵¹³. Im Jahr 1768 etwa sollen 42 Prozent des Kernens direkt aus Schwaben gekommen sein⁵¹⁴. In Zürich trafen sich die von Fruchtttransporten benutzten Handelsstraßen aus Schaffhausen, Stein und Konstanz⁵¹⁵. Die nächste bedeutende Nord-Süd-Verbindung ging erst wieder durch das Rheintal. Von dort her erhielt der Kanton Glarus geringere Teile seines Getreidekontingentes, die Hauptmasse aber über die Linie Zürichsee-Walensee⁵¹⁶. Zug und Schwyz wurden über eine südliche Abzweigung erreicht. Interesse an dem Korn *aus dem Brotkasten Schwabenland* bekundeten aber auch noch die Kantone südlich des Vierwaldstätter Sees, Unterwalden und Uri, die gleich-

⁵⁰⁹Tagsatzung 1690 Mai u. Juni (EA 6, 2, S. 341). 1691 Okt. neuerliche Klage der inneren Kantone, sie hätten noch nichts bekommen (ebd. 426f.).

⁵¹⁰KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 348 u. 352. 50 bis 75 Prozent des auf dem Luzerner Kornmarkt umgesetzten Getreides gingen in die Länder Uri, Schwyz, Gersau, Unterwalden und Engelberg. Differenzierte Angaben über die Einkaufskontingente der Waldstätte in Luzern bei WICKI, S. 397.

⁵¹¹Luzern bezog nur in Notzeiten zusätzliches Getreide aus dem Ausland; aus Oberitalien 1692 und 1770/71; aus Burgund 1770/71; aus Schwaben: 1718/19, 1740, 1743, 1758 und 1795. WICKI, S. 398. - Zum Wandel von Landwirtschaft und Sozialverhältnissen und der Entwicklung eines ländlichen Verlagsgewerbes im Lande Luzern DUBLER, Luzerner Wirtschaft, S. 80ff. u. 194ff.

⁵¹²Zum Zürcher Kornmarkt GIGER-ESCHKE. Auch BODMER, Verkehrsvolumen, S. 20f. u. 40f.

⁵¹³KUNDERT, S. 150. Nach KUNDERT hielt ein Mütt 100 bis 112 Pfund. 2 Mütt = 1 Malter.

⁵¹⁴BODMER, Verkehrsvolumen, S. 38.

⁵¹⁵Vgl. auch Abschn. 3.2., Anm. 136.

⁵¹⁶KUNDERT, S. 67, 134, 139ff. u. 158. Grundsätzlich BODMER, Verkehrsvolumen.

wohl auch nach Italien orientiert waren⁵¹⁷, meist aber in Luzern einkauf-
ten⁵¹⁸. Leider führten für die innerschweizerischen Kantone alle Wege aus
dem Reich über Zürich, das seine markt- und verkehrsbeherrschende Stellung
auch auszunutzen verstand. Und wenn sie sich über die Stadt beschwerten,
daß sie die schwäbischen Fruchtlieferungen zurückhielte und zu wenig an ihre
südlichen Nachbarn weitergebe, schlugen darin zweifellos die Ressentiments
der Bauernkantone gegen die Stadtbürger durch⁵¹⁹.

Die Städte nutzten ihre Position oft bedenkenlos, um sich Vorräte anzule-
gen⁵²⁰. Daher mögen die zitierten Klagen vor Augen führen, daß die oftmals
so hochgelobte Bevorratungswirtschaft der Städte nicht zuletzt auf Kosten der
Landbewohner ging⁵²¹. Sie mußten beim Einkauf mit den Stadtkassen kon-
kurrieren. Wenn es dann in Notzeiten um die Öffnung der Speicher ging,
wurden die städtischen Einwohner bevorzugt, während die vom Land immer

⁵¹⁷ Konferenz zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden, 1715 Aug. 20 (EA 7, 1, S. 91):
*Nidwalden wünscht, daß der Paß und freie Handel gegen Italien eröffnet und gegen
Deutschland solche Vorsorgen getroffen werden, daß man dennoch das Korn aus dem
Brotkasten Schwabenland und das Salz beziehen könne.*

⁵¹⁸ Wie Anm. 510.

⁵¹⁹ Konferenz der kath. Orte, 1689 Nov. (EA 6, 2, S. 310): Schwyz und Zug beschwerten
sich über die Beschränkungen des Fruchtekaufes auf dem Wochenmarkt zu Zürich.
Man will in Zürich auf die genaue Beobachtung der eidgenössischen Verordnungen
und Verträge dringen. - Tagsatzung, 1692 Juni (ebd., S. 439): Schwyz und Zug, un-
terstützt von Glarus, beschwerten sich, daß die *veraccordierte* Anzahl Säcke Frucht aus
dem Reich nicht verabfolgt werde und der freie Kauf von Früchten in Zürich keinen
Fortgang nehme. - Konferenz der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus,
1699 Aug. 22 (ebd., S. 808f.): Trotz der fruchtbaren Jahre sei *in Folge des seit langem
bestehenden Monopols einiger Orte und Städte* ein Sinken der Preise nicht zu erwarten.
Zürich, Bern und Luzern sollten zur Aufhebung ihrer Ausfuhrverbote aufgefordert
werden, die *nur auf die Spikung der Vorrathshäuser abgesehen sei*. Die Sperre Zürichs
soll durch eine Gegensperre des Marktes in den Freien Ämtern und der Grafschaft
Baden (Untertanengebiete der Alten Orte, freilich inklusive Zürichs) beantwortet
werden. Zürich handle *uneidgenössisch und eigennützig*. - Vgl. auch KUNDERT, S.
147. - 1771 beantwortet Schwyz eine Ausfuhrsperre Zürichs seinerseits mit einem Lie-
ferverbot für Milchprodukte. BODMER, Verkehrsvolumen, S. 39.

⁵²⁰ Man wußte auch am Bodensee, daß die Stadt Zürich meist über große Vorräte ver-
fügte, was nicht gerade die Bereitschaft förderte, nur auf das Klagen der Schweizer hin
die Ausfuhren zu steigern. Der öö. Rat Franz Christoph Baron Rössler äußerte gegen-
über der Regierung in Innsbruck unter dem 14. März 1685 die Ansicht, eine
Fruchtsperre werde wegen der schweizerischen, insbesondere Zürcher Lagerhaltung
keinen Effekt haben (StA KN D I / 185 Nr. 11). - Zur Zürcher Vorratspolitik und
zum Vorratsvolumen GIGER-ESCHKE, S. 73ff. SIGG, S. 153f. WEHRLI, S. 95f. Vgl.
auch PFISTER, Klima 2, S. 56.

⁵²¹ Vgl. Konferenz der Inneren Orte, 1699 Aug. 20, vorletzte Anm.

wieder ihre Teilhabe einfordern mußten⁵²². Unter diesen Umständen lag es nahe, daß die ländlichen Kantone die städtischen Märkte zu meiden suchten. Zum Beispiel stießen Glarner Einkäufer und Händler seit Beginn des 18. Jahrhunderts verstärkt bis in die Legstätten der schwäbischen Landseite zwischen Stein und Schaffhausen vor, um sich dort mit Korn einzudecken. In Notzeiten tolerierten die Zürcher den Glarner Korntransit durch ihre Stadt, bekämpften ihn aber ansonsten grundsätzlich, um Glarus zum Einkauf auf dem Zürcher Markt zu zwingen⁵²³.

4.4.7. Die politische Frage: Eidgenossenschaft und Getreideimport

Vergegenwärtigt man sich die weiter oben behandelten land- und gewerbewirtschaftlichen und demographischen Strukturbedingungen, mußten die ostschweizerischen Kantone, zugewandten Orte und Untertanengebiete der Entwicklung des Getreideimportes aus Schwaben stets ihr ungeteiltes besonderes Interesse zollen. Wie würde es sich äußern, sollten einmal Störungen eintreten?

Anfang Dezember 1692 verhängte der Schwäbische Kreis eine totale Ausfuhrsperrung. Zugleich hatte sich die Gemeineidgenössische Tagsatzung versammelt. Beherrscht wurde sie von einem Thema; es sei der erste Satz aus dem registrierten Protokoll zitiert: *In Folge des vor etlichen Jahren über einen großen Theil der Eidgenossenschaft und weitershin losgebrochenen Hagelwetters und der seitherigen Mißerndten, sowie wegen der Sperrung der Getreideausfuhr aus Deutschland und aus dem Mailändischen sind so großer Mangel, Hunger und Theuerung entstanden, daß zu besorgen ist, es werden kommenden Frühling viele Leute Hungers sterben müssen, wenn nicht von außen neue Zufuhrquellen geöffnet werden können*⁵²⁴.

Freilich überdeckt diese zusammenfassende Lagebeurteilung die unübersehbaren Unterschiede und Gegensätze, wie die zur Tagsatzung abgeordneten Gesandten der einzelnen eidgenössischen Orte das Ausmaß der Not und ihre Ursachen einschätzten und welche Mittel sie zur Abhilfe vorschlugen.

⁵²² Beispielsweise für Luzern stellt KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 362 fest, daß sich die Vorsorgepolitik bei Hungerkrisen zwar in der Stadt bewährt habe, auf dem Land aber negative Folgen nicht ausblieben, da der Rat *die Ernährungsprobleme einer in Mutation begriffenen Landschaft noch zu wenig überblickte*. - Vgl. auch PFLISTER, Klima 2, S. 24.

⁵²³ KUNDERT, S. 148ff. BODMER, Verkehrsvolumen, S. 26.

⁵²⁴ Gemeineidgenössische Tagsatzung, Baden 1692 Dez. 1 bis 13 (EA 6, 2, S. 453 - 462, hier S. 453). 1699 stand noch einmal eine Tagsatzung ganz unter dem Zeichen der Probleme mit der Kornversorgung (ebd., S. 820 - 826).

Überhaupt scheint aus dem die Verhandlungen nachzeichnenden Quellenrest kaum mehr hervor, mit welcher Leidenschaft die Diskussionen teilweise abgelaufen sein müssen. Politische Orientierungen schlugen dabei voll durch. Aber mehr als das, gruppierten sich die sichtbar werdenden Parteiungen um ganze Motivkomplexe. Zwei Interessengemeinschaften rieben sich aneinander, allerdings nicht völlig homogen und unscharf an ihren Rändern: zum einen die großen Stadt-Kantone, Zürich vorweg sowie Bern und Luzern, dann Basel; in ihrem Gefolge die Orte mit heimgewerblicher und ackerbaulicher Subsistenzbasis, nämlich die beiden Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, Evangelisch-Glarus und Schaffhausen, mitsprechend für die Untertanengebiete wie die Freiamter, die Grafschaft Baden und den Thurgau, die meisten evangelisch und politisch damals von Frankreich eher distanziert, aus dessen Umklammerung sich die Eidgenossen erst seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 allmählich freizumachen begannen. Ihnen traten gegenüber die innerschweizerischen Bauernrepubliken Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, allesamt katholisch, zur Not versorgungspolitisch teilweise autark aufgrund der starken Vieh- und Milchwirtschaft, frankophil. Verwoben mit den politischen Gegensätzen, strebten ausgangs des 17. Jahrhunderts die innerschweizerischen konfessionellen Konflikte langsam einem neuen Höhepunkt zu; sie wurden erst mit dem Ende des Zweiten Villmergerkrieges 1712 bereinigt⁵²⁵. Darüber hinaus verfocht Zürich, tonangebender Vorort, massive wirtschaftliche Interessen: Als man auf der Tagsatzung von 1690 über die Verteilung des Importgetreides beriet, sollten offenbar zunächst die Alten Orte Schwyz und Zug übergangen werden, obwohl ein erkennbarer Bedarf vorlag. Zürich wollte damit verhindern, daß die schwäbischen Fruchtexporte den Zürichsee in südlicher Richtung überschritten, vor allem aber, daß dies mit der Aufnahme der Innerschweizer in den Verteilerschlüssel unwiderruflich festgeschrieben wurde. Mit seinem Fruchtmarkt würde es ein Faustpfand in der Hand haben, seine südlichen Nachbarn politisch unter Druck zu setzen.

Aus dieser Ecke gerieten 1692 die großen Städte sogleich auch unter Beschuß. Hinter all den Klagen über Knappheit könne doch wohl nur *Monopoly* und Spekulation stecken. Im Gegensatz zur Innerschweiz hätten sie doch eigenes Kornland. Früher habe man auch nicht so viele tausend Mütt einführen müssen. Sollten sie doch nicht erlauben, so viele Äcker mit Rebstöcken zu bepflanzen! Aus der Sicht der Viehzüchter waren die Vorwürfe gar nicht so abwegig. Bei ihnen hielt sich das Bevölkerungswachstum in Grenzen, sie

⁵²⁵ Zur Ereignisgeschichte HB d. Schweizer Geschichte 2, S. 681ff. und 692ff. Angaben zur Konfessionszugehörigkeit der Schweizer Orte und Untertanengebiete ebd., S. 752f. - Zur Thematik dieses Abschnittes durchgängig auch BODMER, Verkehrsvolumen, bes. S. 11ff.

mußten kaum zusätzliche Mäuler stopfen. Und woher hätten sie wissen sollen, daß der Weinbau, zwar indirekt, mehr Menschen ernährte als der Getreidebau?

Die andern entgegneten, nachdem die Städte die schlechte Versorgungssituation und ihre vergeblichen Gegenmaßnahmen dargestellt hatten, auch nicht mehr sonderlich sachlich. Ihre Vorstellungen vom Leben auf den Almen geriet zur Schlaraffenidylle: Dort sei mit Heuen und Öhmden die Jahresarbeit getan. Jetzt könnten die Bergbauern auf dem Rücken liegen und schlafen. Das Hungerleiden komme sie schwerlich an. *Ihr Vieh gehe inzwischen auf den Alpen immerfort und gebe Milch, Anken und Käse.* Wie anders die Lage in den Gewerbe treibenden Orten: *da könne ein armer Bauersmann, der den ganzen Tag an der Sonne im Felde arbeite, oder ein ehrlicher Gewerbs- oder Handwerksmann seinen hungrigen Bauch nicht mit dem Schlaf oder mit Müßiggang stillen.* Zu beachten ist hier der Hinweis auf das Gewerbe, an anderer Stelle auf die Orte und Vogteien, welche durch *Manufacturarbeiten* ihren Unterhalt verdienten. Die mit dem Heimgewerbe verbundenen Kantone und Städte brachten über die beängstigende Versorgungslage hinaus ihre große Befürchtung vor, der freie Handel nach Frankreich könnte unterbrochen werden. Denn dorthin exportierten sie den größten Teil ihrer textilen Produkte⁵²⁶. Zur agraren Versorgungskrise sollte nicht auch noch die gewerbliche Konjunkturkrise hinzukommen.

Die städtische Partei steckte in einem Dilemma: Wollte sie die Versorgung mit Korn sicherstellen, war sie abhängig vom Kaiser - wollte sie die Ausfuhr ihrer Textilerzeugnisse offenhalten, stand sie unter dem Druck Frankreichs. Und beide lagen im Krieg miteinander, und mit beiden hatten die Eidgenossen sich vertraglich verbunden: in der sogenannten Erbeinung von 1511 mit Habsburg und in der 1663 erneuerten Allianz mit Frankreich⁵²⁷. Sie konnten aber in der Praxis das eine Abkommen kaum halten, ohne das andere zu verletzen⁵²⁸. Die sogenannten Transgressionen eidgenössischer Soldtruppen

⁵²⁶ Zur schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich und den dortigen Zollprivilegien vgl. BODMER, Textilwirtschaft, S. 107, 138 u. 241ff. und MAYER, Leinwandindustrie, S. 31f. Auch BOG, Reichsmerkantilismus, S. 133f. Anm. 504.

⁵²⁷ Die Erbeinung, eine Art Freundschafts- und Nichtangriffspakt, gewährleistete eidgenössischen Händlern Zollfreiheit auf österreichischem Territorium und verpflichtete die Schweizer, Burgund und Tirol bei einem Angriff zu verteidigen und andern habsburgischen Ländern gegenüber neutral zu bleiben. HB d. Schweizer Geschichte 2, S. 677 und BOG, Reichsmerkantilismus, S. 122. In der Allianz von 1663 wurden der Solddienst geregelt und die neuen Grenzen Frankreichs anerkannt. Die Frage der schweizerischen Handelsprivilegien blieb offen. HB d. Schweizer Geschichte 2, S. 678f.

⁵²⁸ So ließ die Eidgenossenschaft 1667 die französische Besetzung der spanischen Freigrafschaft Burgund entgegen der Erbeinung zu. Ebd., S. 679.

in französischen Diensten, d.h. ihr offensiver Einsatz und besonders gegen kaiserliche Positionen, erwiesen sich auf der Tagsatzung als zentraler Konfliktpunkt. Sie widersprachen sowohl dem Sinn der Erbeinung als auch dem Vertrag mit Frankreich, waren inzwischen aber an der Tagesordnung. Während die Schweizer dem in Baden anwesenden kaiserlichen Gesandten vorhielten, die Fruchtsperre verletze die Erbeinung⁵²⁹, konterte dieser entsprechend und stellte die Öffnung des Fruchtpasses in Aussicht, sobald die Eidgenossen ihrerseits die Transgressionen verhinderten⁵³⁰.

Diese aber fanden trotz mehrfacher Versuche auf der Tagsatzung keine gemeinsame Linie. Die Front der Gegensätze verlief wiederum zwischen den beiden Parteiungen. Die meisten Soldtruppen kamen aus der profranzösischen katholischen Innerschweiz⁵³¹; sie waren in die neuesten Transgressionen verwickelt. Von ihren Genossen gedrängt zu versprechen, künftig die Verfehlungen ihrer Landsleute zu verhindern, zogen sich die Gesandten der Innerschweiz darauf zurück, dazu keine Vollmacht zu haben. Die Gebirgskantone lösten aufkommende Bevölkerungsprobleme bis zu einem gewissen Grade durch Söldnerexport und nicht durch die Beschäftigung mit Heimarbeit; nicht der Verkauf von Gewerbeartikeln brachte das Geld ins Land, sondern die französischen Pensionszahlungen und die Ausfuhr von Vieh.

Die städtischen und die Heimarbeiterkantone setzten ganz andere Prioritäten. Daß die Fruchteinfuhr möglichst schnell wieder frei sein müsse, war für sie keine Frage. Außer mit dem kaiserlichen verhandelte die Tagsatzung auch mit dem anwesenden französischen Botschafter und fragte, was sie zu bieten hätten. Zürich, Bern und Luzern mutmaßten von vornherein, angesichts des im Frühjahr drohenden Hungers sei eine genügende Zufuhr aus Frankreich

⁵²⁹ *Beachtung der Erbeinung*, Wiederherstellung des *erbeinungsmäßigen* Zustandes u.ä. waren Standardformeln, die die Eidgenossen bei Beschwerden über Störungen des Handels gegenüber dem Kaiser und Österreich gebrauchten. Nachweise z.B. in den Eidgenössischen Tagsatzungen des 17. u. 18. Jh. (EA 6, 2, S. 286, 341, 478 u. 824; 7, 1, S. 25, 61, 131, 459 u. 460).

⁵³⁰ Die ksl. Taktik lief darauf hinaus, die Kluft zwischen den eidgenössischen konfessionellen Parteien zu vergrößern und darin Vorteil zu suchen. Noch 1733 hatte der ksl. Gesandte in der Schweiz ausdrücklich die Instruktion erhalten, den Gegensatz zwischen katholischen und reformierten Kantonen auszunutzen. Ksl. Hofrat an den Legations-Sekretär in der Schweiz, von Hörmann, 1733 Juni 6 (StA ÜB XXXIX / 940). Auf der Tagsatzung vom Juli 1693 (EA 6, 2, S. 478) versprach der ksl. Gesandte, daß diejenigen Orte, welche die Erbeinung beachteten und französische Werbungen nicht zuließen, ein wöchentliches Quantum Frucht aus Schwaben erhalten sollten.

⁵³¹ Auf der Tagsatzung vom Sept. 1689 (EA 6, 2, S. 301) hatten die ev. Orte eine einfache Kausalkette für ihre Versorgungsschwierigkeiten aufgemacht: Grund des Übels sei zunächst die Sperre Österreichs, und diese wiederum sei in der beständigen Werbung für Frankreich in den katholischen Orten zu suchen.

unwahrscheinlich. Tatsächlich befand der Franzose, die Klagen über den Mangel seien übertrieben. Dennoch habe sein König 18000 Sack Getreide bereitstellen lassen, die in Richtung Luzern abgehen könnten. Aber die Schweizer zögerten, Frankreich politisch entgegenzukommen, und ungeduldig ließ der Gesandte verlauten, Frankreich werde die Korn- und Salzlieferungen ganz einstellen und mit Truppen in die Westschweiz einrücken. Damit machte er sich keine Freunde, schon gar nicht bei den Protestanten, denen die Vertreibung der Hugenotten in frischer Erinnerung war.

Auch der kaiserliche Gesandte übte, zwar wesentlich moderater, Druck aus, um einen Keil zwischen Frankreich und die Eidgenossen zu treiben: Sobald diese Frankreich nicht mehr unerlaubt und einseitig unterstützten, werde die Kornsperrre fallen. Andernfalls werde die in der Erbeinung festgelegte Zollfreiheit für Schweizer Waren und Kaufleute aufgehoben. Hier bewiesen die Zürcher Vertreter ihren kaufmännischen Geist und argumentierten vor der Tagsatzung, *daß das Kleinod der Zollbefreiung Millionen werth sei*⁵³². Sie erinnerten aber auch erneut daran, daß das Leben vieler tausend Hungriger gefährdet sei.

Die scheinbare Annäherung an die kaiserliche Position äußerte sich unter den obwaltenden Umständen in einer pragmatischen Formel für die schweizerische Neutralität zwischen den Mächten, wie sie fortan lange Bestand haben sollte. Vor allem war sie geeignet, den Eidgenossen ihre Handlungsfreiheit zurückzugewinnen: *im November 1668 habe die Tagsatzung den französischen Bund als ein Defensivtractat und die Erbeinung als einen gegenseitigen Freundschaftsvertrag aufgefaßt und Alles, was darüber hinaus gehe, für unerlaubt, unverantwortlich und der Eidgenossenschaft unanständig gehalten*. Aber die Tagsatzung vom Dezember 1692 endete schließlich doch mit einem Mißerfolg, da kein Beschluß zustande kam, wie dem Getreidemangel zu steuern sei. Auch der letzte Vorstoß der Mehrheit der Orte bei den fremden Gesandten führte zu keinem greifbaren Ergebnis. Indem sie dem Wunsch des kaiserlichen Gesandten entgegenkamen und versprachen, Konstanz, die Waldstädte und das Fricktal⁵³³ militärisch zu beschirmen, hofften sie, im Gegenzug die Aufhebung der Getreidesperre zu erreichen. Der Vertreter des Kaisers bestand aber nach wie vor darauf, daß zuvor die Transgressionen ab-

⁵³²Nähere Angaben zu dieser Summe auf der Tagsatzung 1693 Juli (EA 6, 2, S. 478): Die Erbeinung mit dem Kaiser wird durch die schwäbische Zollerhöhung verletzt. Vom Mütt (2 Mütt = 1 Malter) Kernen einen halben Gulden oder zehn Prozent des Wertes mache für die Eidgenossenschaft eine Preissteigerung auf jährlich 1 Million Gulden.

⁵³³Das Gebiet zwischen Rheinfeldern und Waldshut mit Säckingen und Laufenburg, die letzten vorderösterreichischen Herrschaften südlich des Rheins. Historischer Atlas der Schweiz, S. 54.

gestellt werden müßten. Vom französischen Gesandten bekamen sie auch nur das vage Versprechen, er wolle sich bei seinem König dafür einsetzen, Rheinfelden, Laufenburg und das Fricktal zu verschonen und mehr Getreide zu liefern.

Hierbei ging es letztendlich um strategische eidgenössische Interessen, die ihre Nordgrenze durch eine neutralisierte Pufferzone an Rhein und Bodensee schützen wollten⁵³⁴. Tatsächlich kam es im Spanischen Erbfolgekrieg dazu, daß die evangelischen Orte auf kaiserliches Ersuchen hin vom Sommer 1703 bis Herbst 1704 Truppen nach Lindau legten und Bern, Zürich und St. Gallen sich vertraglich verpflichteten, im Ernstfall das nördliche Bodenseeufer von Bregenz bis Radolfzell zu besetzen. Die südlichen Stände des Kreises, unter Führung des Bischofs von Konstanz, versuchten sich sogleich in ihren eigenen Neutralitätsbestrebungen an ihren neutralen Nachbarn anzulehnen und die von den Schweizern geschützte Neutralitätszone bis Donau und Iller auszu dehnen⁵³⁵.

Es gab somit auch auf politisch-militärischem Gebiet eindeutige Interessenkonvergenzen zwischen Kreis und Eidgenossenschaft und Ansätze zu einer größeren Raumbildung, die ihre Parallele in einem bipolaren agrarisch-heimgewerblichen Ergänzungsraum mit gemeinsamen Fruchthandelsinteressen hatte. Auf eidgenössischer Seite fanden sich Überlegungen, den Raum zwischen Bodensee und Donau nicht nur als militärischen Puffer, sondern durchaus als agrarischen Versorgungsraum in die schweizerische Neutralität miteinzubeziehen. Schaffhausen schlug auf der Tagsatzung vom September 1689 vor, man solle vom König von Frankreich begehren, daß er Schwaben und Württemberg mit Brennen und Verwüsten verschone, da das Getreide meist von dort her in die Eidgenossenschaft komme⁵³⁶.

Der Tagsatzung von 1692 wurde hier ein sehr breiter Raum zugestanden, weil die skizzierten Verhandlungen sowohl außen- als auch innenpolitisch, aber auch in den Vorstellungs- und Verhaltensweisen eine Grundkonstellation widerspiegeln, die der eidgenössischen Versorgungs- und Wirtschaftspolitik eigentlich bis zur Helvetik ihren Stempel aufdrückte: Außenpolitisch befand sich die Eidgenossenschaft unter doppeltem Druck, auch räumlich gesehen. Bei ihren Entscheidungen hatte sie die Interessen starker Nachbarn in Rechnung zu stellen. Und innenpolitisch wurde ihre Handlungsfähigkeit aufgrund der vielgestaltigen und inhomogenen Wirtschafts-, Bevölkerungs-,

⁵³⁴ Dazu NIETHAMMER, S. 62ff., 77ff. u. 100ff.

⁵³⁵ WUNDER, bayerische *Diversion*, S. 465f. NIETHAMMER, S. 166f. - 1744 besetzten die Eidgenossen bei einem französischen Vorstoß in die Bodenseegegend ebenfalls ihre Nordgrenze. HB Schweizer Gesch. 2, S. 705.

⁵³⁶ EA 6, 2, S. 296. - Die wirtschaftliche Seite bildete eines der Hauptmotive eidgenössischer Vormauernpolitik. NIETHAMMER, S. 153f. u. 156f.

Verfassungs- und Konfessionsstruktur behindert. Besonders die wirtschaftsgeographischen Verhältnisse schufen Tatsachen, an denen nicht vorbeizukommen war. Die Vertreter Freiburgs und Solothurns brachten es auf der Tagsatzung auf folgenden Nenner, in der Zusammenfassung des Quellenregests: ... *sie seien durch Nachbarschaft und Verkehr an Frankreich gebunden, wie andere Orte an das Reich; man müsse nun den einen wie den andern gestatten, daß sie die diesfälligen Interessen möglichst aufrechterhalten.*

Es erwies sich erneut, daß die Eidgenossenschaft nach wie vor ein relativ loser Bund war, dessen Mitglieder vielerlei Sonderinteressen verfolgten. Die Tagsatzung vom Dezember 1692 endete zwar ohne greifbares Ergebnis, trug aber einiges zur Klärung der Interessenstandpunkte bei und führte den Teilnehmern vor Augen, daß eine gesamtschweizerische Korn- und Versorgungspolitik wohl nicht so leicht zustandekommen werde. Es ist bezeichnend, daß sich die an der Einfuhr interessierten Orte unter Führung Zürichs nach Ende der Tagsatzung noch einmal zusammensetzten und darüber berieten, wie wenigstens der freie Austausch innerhalb der Schweiz gewährleistet werden könne. Es zeichnete sich eine ostschweizerische Gruppe ab, die sich räumlich mit den oben beschriebenen Empfängerregionen des schwäbischen Getreides deckte. Und unter ihnen traten auch in den kommenden Jahrzehnten die Orte mit Heimgewerbe und dichter Bevölkerung als Wortführer hervor, wenn es zum Beispiel galt, mit dem Schwäbischen Kreis und dem Kaiser über die Ausfuhrquantitäten zu verhandeln: Zürich, der Abt von St. Gallen, Appenzell und Glarus. Besonders die beiden ersteren wurden damit beauftragt, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie über eine ausgebaute, ständig präsenste Verwaltung verfügten und am ehesten geeignete Personen stellen konnten.

Damit wäre bereits ein Aspekt der Frage angesprochen, wie die Eidgenossen nun konkret auf die Herausforderung der schwäbischen Ausfuhrrestriktionen und die damit verbundenen Maßnahmen reagierten. Immer wenn von Reichskreis und Österreich Ausfuhrbeschränkungen oder sogar -verbote verhängt wurden, versuchten sie, eine Aufhebung oder wenigstens eine Lockerung zu erreichen. Meistens wurde Zürich mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt und ihm anheimgestellt, den günstigsten Zeitpunkt für seine Intervention abzapfen⁵³⁷. Es pflegte intensiven Briefkontakt besonders mit

⁵³⁷ Die Konferenz der ev. Orte, 1692 Mai 28, will nach Absprache mit den kath. Orten Zürich beauftragen, gegen die sich abzeichnende Fruchtsperre beim Kaiser und bei dessen Gesandten vorstellig zu werden (EA 6, 2, S. 437). - Verhandlungen Zürichs mit den ksl. Gesandten wegen der allgemeinen Warensperre und der Zölle, 1693 Juni 1. BOG, Reichsmerkantilismus, S. 127. Tagsatzung 1698 Dez.: Sobald der Schwäbische Kreis seine Beratungen über das Fruchtquantum abgeschlossen hat, soll Zürich nötigenfalls an die kreisausschreibenden Fürsten schreiben (EA 6, 2, S. 759). - Tagsatzung 1741 Juli: Auftrag an Zürich, beim schwäbischen Kreiskonvent um Wiederherstellung

den kreisausschreibenden Fürsten⁵³⁸ und schickte gegebenenfalls einen Gesandten zum Allgemeinen Kreiskonvent nach Ulm⁵³⁹. Verschiedentlich versuchten auch die Schweizer Orte in Einzelinitiativen ihr Glück⁵⁴⁰. In ähnlicher Weise, aber nicht so häufig fanden auch Verhandlungen mit dem Kaiser und Österreich statt, die freilich ihr Entgegenkommen in der Fruchtausfuhr fast immer von politischen Zugeständnissen abhängig machten⁵⁴¹.

der traktatmäßigen Ausfuhr nachzusuchen (EA 7, 1, S. 634). - Tagsatzung 1743 Juli: Zürich berichtet, es habe das beschlossene Schreiben an den Kreis nicht abgehen lassen, da ihm die Zeitumstände nicht günstig erschienen, wegen des Imposts Remedur zu verlangen; wird von den übrigen Gesandten gebilligt (ebd. 7, 1, S. 667). - Die Tagsatzung, 1744 Juli, dankt Zürich für seine Bemühungen zur Wiederherstellung der freien Fruchtzufuhr aus Schwaben, lobt die guten Resultate und erteilt weiterhin das Mandat an Zürich (EA 7, 2, S. 8). - Tagsatzung 1796 Juli (EA 8, S. 227f.).

⁵³⁸Zürich an das Kreisausschreibamt, 1738 Okt. 18 (GLA KA 83 / 1381); an den Kreiskonvent, 1747 Dez. 28 (ebd. 83 / 1500). - Rückantwort des Bf. v. Konstanz an die acht den Thurgau regierenden Orte, 1743 Jan. 9 (ebd. 82 / 402). Die Tagsatzung Juli 1739 beschließt, beim Kreisausschreibamt gegen die Fruchtsperre und den Impost brieflich vorstellig zu werden (EA 7, 1, S. 601). - Da das Schreiben nicht beantwortet wurde, will die Tagsatzung vom Juli 1740 an den Kreiskonvent schreiben (ebd., S. 617).

⁵³⁹Kreiskonvent an die Eidgenossenschaft, 1741 Okt. 20 (GLA KA 83 / 1461). - Die Tagsatzung 1709 Juli / Aug. ordnet den Untervogt von Baden an den Bf. v. Konstanz und den Kreiskonvent ab. Er soll die gänzliche Aufhebung der Sperre oder die Erhöhung des Quantums verlangen (EA 6, 2, S. 1538). - Die Konferenz der kath. Orte 1709 Okt. 24 - 26 schickt den Untervogt nach Ulm mit der zusätzlichen Verhandlungsvariante, sich den Eigenbedarf der Orte und Vogteien zusichern zu lassen (ebd., S. 1558f.). - Konferenz der ev. Stände, 1714 Apr.: Die Spesen für die zweimonatige Entsendung des Zürcher Sekretarius nach Ulm betragen 511 fl (EA 7, 1, S. 53).

⁵⁴⁰Wiederholt sandte Glarus einen eigenen Fruchtwerber auf Rundreise durch die schwäbischen Städte. KUNDERT, S. 162ff. - Tagsatzung 1709 Mai / Juni (EA 6, 2, S. 1516): Glarus hat an Bf. v. Konstanz und Kreis ein Gesuch um Aufhebung des Ausfuhrverbotes gerichtet. - 1690 Appenzell-außerrhodische Gesandtschaft zu Ks. Leopold nach Augsburg. KOLLER, S. 47. - Schreiben des Fürstabs von St.Gallen an verschiedene Reichsstände wegen Fruchtausfuhr, u.a. an OA Bregenz, Lindau, OA Tettngang, Buchhorn, Herrschaft Heiligenberg, Überlingen, 1759 Feb. 17 (StiftsA SG, Akten XXI, Fasz. 14). - Tagsatzung 1796 Juli: Den Orten werden Einzelinitiativen anheimgestellt (EA 8, S. 227f.).

⁵⁴¹Tagsatzung 1690 Nov. (EA 6, 2, S. 371). - Rorschacher Kongreß der Handelsstädte Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen mit den vö. Statthalter Gf. v. Königsegg 1703: Vereinbarung des freien Verkehrs von nicht dem Kriege dienenden Waren. BOG, Reichsmerkantilismus, S. 145f. - Tagsatzung 1709 Juli / Aug. (EA 6, 2, S. 1535). - Grundsätzlich zum Verhältnis zu Kaiser und Österreich NIETHAMMER, S. 179ff.

Die Versuche, auf den Kreis⁵⁴² und Österreich⁵⁴³ Einfluß zu nehmen, waren mehr oder minder erfolgreich. Jedenfalls hielten sie damit bei den Kreisständen stets das Bewußtsein des schweizerischen Bedarfs wach, auf der anderen Seite aber auch des eigenen Interesses an dem freien Handelsaustausch mit dem Nachbarn südlich des Bodensees. Das äußerte sich, wie gesehen, in der Formel der gutnachbarlichen Beziehungen, die in den Fruchtpatenten häufig wiederholt wurde, keineswegs eine Leerformel. Unter diesem Prätext akzeptierten die Schweizer auf der anderen Seite aber auch, wenn ihnen die Schwaben aufgrund ihrer eigenen Versorgungslage tatsächlich weiter nichts verkaufen konnten⁵⁴⁴ und dafür um Verständnis warben⁵⁴⁵. Oder wenn sich

⁵⁴² Kreiskonvent an die Eidgenossenschaft, 1741 Okt. 20 (GLA KA 83 / 1461): Auf das Schreiben der Eidgenossenschaft und den mündlichen Vortrag des Zürcher Ratssekretärs Johann Jacob Hirzel hin will der Kreis trotz eigenen starken Mangels das wöchentliche Quantum von 400 auf 600 Säcke land- und seewärts erhöhen und stellt bei guter Ernte die völlige Aufhebung der Sperre in Aussicht. - Die Gesandtschaft des Badener Untervogtes zum Kreistag im Herbst 1709 ist völlig erfolglos und kostet 401 fl (EA 6, 2, S. 1558f., 1571 u. 1588). - Tagsatzung 1745 Jan. / Feb.: Der Kreiskonvent hat auf die Vorstellungen Zürichs hin Limitation und Impost aufgehoben (EA 7, 2, S. 28). - Tagsatzung 1795 Juli: Der Kreis hat der Schweiz im März ein höheres Fruchtquantum gestattet; das wird jedoch von Österreich nicht anerkannt (EA 8, S. 217). - Tagsatzung 1742 Juli 16: Auf das Schreiben an den Kreiskonvent hin hat der Kreis das Quantum um ein Drittel vermehrt, bei besseren Zeiten die freie Zufuhr und die Abschaffung des Impostes angekündigt (EA 7, 1, S. 655).

⁵⁴³ Tagsatzung 1689 März / Apr. (EA 6, 2, S. 260) : Zusage des Hg. v. Lothringen, die Eidgenossen sollten Frucht zum Hausgebrauch auf Attestat erhalten. - Konferenz eines Ausschusses der den Thurgau regierenden Orte, 1712 Feb. 14 - 18 (EA 6, 2, S. 1636): Der oö. Rat Pappus erklärt, die Sperre werde demnächst um ein Namhaftes gemildert und bei guter Ernte ganz aufgehoben. - Tagsatzung 1713 Mai 22 - 30: Gf. Trautmansdorf stellt in einem Schreiben vom 21. Mai die baldige Aufhebung der Fruchtsperre in Aussicht (EA 7, 1, S. 25). - Tagsatzung 1734 März: Gegenüber dem ksl. Botschafter soll nachdrücklich die Wiederherstellung des freien Commerziums und freie Zufuhr des Getreides gefordert werden (EA 7, 1, S. 459). - Tagsatzung 1734 Mai: Deputation an den ksl. Botschafter. Dieser sagt zu, es werde niemandem die Durchfahrt verweigert werden, obwohl die Beratungen über die Wiederherstellung des freien Commerziums noch nicht abgeschlossen seien (ebd., S. 473).

⁵⁴⁴ Nachdem der Zürcher Abgesandte 1770 beim Kreis sein Möglichstes getan hatte, mußte Zürich den Eidgenossen raten, *die verhängten, scharfen und beschwerlich fallenden Maßregeln mit Geduld zu ertragen ... den Höchsten zu bitten, daß er unserm lieben Vaterlande bald wieder bessere, gesegnetere Zeit bescheren und ob uns sämtlichen mit seiner gnädigen Vorsehung walten wolle*. KUNDERT, S. 159f.

⁵⁴⁵ Kreisausschreibamt an Zürich und Chur, 1738 Sept. 30 (GLA KA 38 / 1381). - Tagsatzung 1709 Juli / Aug. (EA 6, 2, S. 1529): Mitteilung des Kreises und des Bf. v. Konstanz. - Bf. v. Konstanz an die acht den Thurgau regierenden Orte, 1743 Jan. 9

abzeichnete, daß die Preise sinken, daß die nächste Ernte besser ausfallen und Sperre in absehbarer Zeit gelockert oder ganz aufgehoben würde, verzichteten oft Zürich und die Eidgenossenschaft ganz darauf, vorstellig zu werden⁵⁴⁶. Denn man wußte, wie leicht das Mittel der Klagen und Proteste stumpf werden kann.

Die Eidgenossen zeigten auch Verständnis für das so lästige Paß- und Attestatwesen⁵⁴⁷, das sich der Kreis ausgedacht hatte, diente es letztendlich doch auch in ihrem eigenen Interesse für die gleichmäßigere Verteilung der vorhandenen Vorräte und sorgte dafür, daß das Korn möglichst nicht die Hände von Preistreibern und Spekulanten fiel. In diesem Grundsatz unterschieden sich die schweizerischen Obrigkeiten nicht von den schwäbischen. Endlich nahmen sie auch nolens volens den Impost hin, den die Schwaben auf jeden Sack Getreide schlugen⁵⁴⁸.

Das heißt aber durchaus nicht, daß die Eidgenossen zu allem schwiegen, was ihnen von seiten Schwabens und Österreichs zugemutet wurde. Wenn diese in ihre Rechte eingriffen, setzten sie sich nachdrücklich zur Wehr. So, als die Kreuzschiffe das von ihnen beanspruchte Hoheitsgebiet verletzten und die Schikanen unerträglich wurden oder wenn Schweizer Händler und Fuhrleute angehalten und ihre Waren beschlagnahmt wurden⁵⁴⁹. Wenn die Wellen

(GLA KA 82 / 402).

⁵⁴⁶Die Tagsatzung vom Juli 1714 beschließt, an den Kreiskonvent und den ksl. Gesandten zu schreiben. Jedoch sollen die Schreiben nicht eher herausgehen, bevor man wisse, wie die Ernte ausgefallen sei. Ein Jahr später, 1715 Juni / Juli, beantragt Luzern die Absendung (EA 7, 1, S. 61 u. 86). - Tagsatzung 1711 Juli: Die Schweizer wollen Geduld gegenüber der Fruchtsperre zeigen, da die im Reiche das Schweizer Geld brauchen würden wie umgekehrt die Schweizer die Frucht (EA 6, 2, S. 1619). - Aus ähnlichen Erwägungen hatte bereits die Tagsatzung von 1689 Sept. 11 davon absehen, wegen der Fruchtsperre an den Kaiser eine Abordnung zu schicken (EA 6, 2, S. 295).

⁵⁴⁷Tagsatzung 1691 März (EA 6, 2, S. 396): Vereinbarung mit dem ksl. Gesandten, die eidgenössischen Einkäufer sollten obrigkeitliche Patente mitbringen und bei Zuwiderhandlungen nicht durch ihre Obrigkeiten geschützt werden. - Vgl. GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 172ff.

⁵⁴⁸Zwar wurde auf der Tagsatzung vom Juli 1717 allgemein der Impost beklagt, man konnte sich jedoch nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen und Protest beim Kaiser entschließen (EA 7, 1, S. 131). - Tagsatzung 1743 Juli: Zürich berichtet, es habe auftragsgemäß die noch gesperrte schwäbische Fruchtzufuhr beobachtet, aber keine Beschwerden über den Frucht-Imposto vernommen (EA 7, 1, S. 667). - Tagsatzung 1795 Juli 3 - 25: Glarus möchte Vorstellung gemacht sehen gegen den in den österreichischen Marktstädten erhobenen Fruchtimpost. Aber man will innehalten, bis die vielen an den Grenzen befindlichen Truppen abgezogen sind (EA 8, S. 261f.).

⁵⁴⁹Vgl. GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 153f. - Tagsatzung 1772 Protestschreiben an den Bf. v. Konstanz beschlossen, weil der Schwäbische Kreis in die jenseits des Rheins

der Empörung über eine neue Behinderung des Fruchtimportes hochschlugen, ließen sich die Eidgenossen auch schon einmal zu einem Einkaufsboykott und zu einer Gegensperrung hinreißen, darauf vertrauend, daß die Schwaben das im Verkauf erlöste Geld ebenso dringend brauchten wie sie das Korn⁵⁵⁰. Die Rechnung ging scheinbar auf, als Anfang des Jahres 1694 wehklagend die Reichsangehörigen mit ihren Fruchtschiffen in den schweizerischen Bodenseehäfen erschienen und ihre Ladung verkaufen wollten⁵⁵¹. Wenig später schlugen die Eidgenossen die Erhöhung des Fruchtquantums von 300 auf 500 Säcke als Gegenleistung für die Abstellung der Transgressionen und den Schutz von Konstanz und den Waldstädten aus und blieben auch bei dem Verbot, die deutschen Märkte zu besuchen⁵⁵². Schon fünf Jahre später fand sich auf der Tagsatzung keine Mehrheit mehr für derartige Maßregeln, mit denen man die Schwaben zwingen wollte, ihr Korn selbst auf die eidgenössischen Märkte zu bringen⁵⁵³. Man konnte nicht länger die Augen davor verschließen, welche Seite letztendlich am längeren Hebel saß. Einzelne Boykottmaßnahmen der protestierenden Schweizer änderten daran auch nichts⁵⁵⁴. So lange sie auf die schwäbische Frucht angewiesen wa-

gelegenen Ortschaften (Hohen)Tengen, Herdern und Lienheim (zwischen Waldshut und Schaffhausen) eine Überwachungsmannschaft gelegt habe (EA 7, 2, S. 880). Sie gehörten damals zur Gft. Baden, also eidgenössischem Untertanengebiet. Historischer Atlas der Schweiz, S. 54. - Tagsatzung 1689 Apr. / Mai: Beschluß eines Protestbriefes an die öö. Regierung, da Waren Schweizer Kaufleute in Rheinfeldern und Konstanz arretiert worden seien (EA 6, 2, S. 271).

⁵⁵⁰ Vgl. oben Anm. 546.

⁵⁵¹ Konferenz der dem Bodensee nächstgelegenen Orte Appenzell Inner- und Auser Rhoden, Abt und Stadt St. Gallen und der Landvogteiämter Thurgau und Rheintal, 1694 Feb. 3 u. März 11: Die Einfuhr von Korn und Garn und die Ausfuhr von Milchprodukten und Vieh wurden durch die Tagsatzung verboten. Anlaß war die Erhebung von Zoll auf die zugesagten beschränkten Lebensmitteleinfuhren (EA 6, 2, S. 503f.). - Mandat des Abtes von St. Gallen, Lichtensteig 1694 März 15 (StiftsA SG, Akten XXI / Fasz. 14): Verbot, über dem See im Reich etwas einzukaufen.

⁵⁵² Tagsatzung 1694 Mai 5 / 6 (EA 6, 2, S. 518). Ähnlich 1733/34; BODMER, Verkehrsvolumen, S. 28.

⁵⁵³ Tagsatzung 1699 Juli (EA 6, 2, S. 795). - Im Gegenteil setzte der Kreis später durch, daß die Eidgenossen in den Bodenseemarktstädten die Frucht abholten.

⁵⁵⁴ Eintragung im Überlinger Gredamts-Zollbuch 1715 (StA ÜB) fol. 136v, Rubrik Steinach unter dem 17. Juli 1715: *ahn diesem Marckt haben die Schweizer wegen dem Imposten kheinen Sack gekauft*. - Tagsatzung 1734 Juli: Den Kornhändlern und Gremplern wird verboten, innerhalb von vier Wochen Frucht jenseits des Rheines zu kaufen und in die Eidgenossenschaft zu führen (EA 7, 1, S. 479). - Die auf der Landseite zeitweise bestehende Vorschrift, daß die Schweizer in den dortigen Legstätten die Frucht abholen müßten, ließ sich wegen des Boykotts der Schweizer nicht durch-

ren, hatten sie sich in den vom Kreis und von Österreich gesetzten Rahmen zu schicken.

So war es nur konsequent, wenn sie versuchten, aus eigener Kraft unabhängiger zu werden. Zwei Mittel boten sich an: die Ausweitung der in den großen Städten schon lange üblichen Vorratshaltung auf die Landkantone und die Stärkung der eigenen Landwirtschaft. Auf der Tagsatzung von 1699 kam ein Beschluß zustande, der als ein erster Schritt zu einer gesamt eidgenössischen Vorsorge- und Vorratswirtschaft interpretiert werden könnte. Es sollten nämlich in allen Orten und Vogteien, in denen Getreide lagerte, die Vorräte registriert, dort aber, wo sie mangelten, der Bedarf errechnet werden. Die Ergebnisse sollten Zürich übermittelt und von diesem wiederum den einzelnen Orten als Entscheidungshilfe für eigene Vorsorgemaßnahmen weitergeleitet werden⁵⁵⁵. Leider ist nicht bekannt, was aus diesem Projekt geworden ist. Aber allein schon die Tatsache, daß in den kommenden Jahrzehnten immer häufiger amtliche Einkäufer aus den Kantonen in den Bodenseemarktstädten auftraten - freilich auch gefördert durch die Politik des Reichskreises -, mag dafür sprechen, daß ein Lernprozeß in Gang gekommen war, der durch jede Fruchtsperre nur noch einen weiteren Anstoß erhielt⁵⁵⁶. Die Vorräte konnten bei heftigen Ausschlägen der Konjunktur abschwächend wirken und die Folgen mildern helfen. Freilich taten sich Bauernkantone wie zum Beispiel Appenzell Innerrhoden, aber auch Außerrhoden in der Vorratshaltung, wohl allein schon aus Kapitalmangel, weiterhin schwer⁵⁵⁷. Andere, wie Glarus, gewöhnten sich rasch daran, gewiß auch unter dem Druck seiner zusehends wachsenden Bevölkerung⁵⁵⁸.

Als zweite Vorbeugemaßnahme gegen Versorgungsengpässe wurde in die Überlegungen einbezogen, den eigenen Ackerbau zu auszuweiten⁵⁵⁹. Besonders Schaffhausen tat sich verschiedentlich auf den Tagsatzungen hervor, ihn als Mittel zu propagieren, von Getreideeinfuhren unabhängiger zu wer-

setzen. Vgl. Regierung des Bst. Konstanz an öö. Beamten von Landsee, 1735 Jan. 29 (StA KN C I / 135).

⁵⁵⁵ Tagsatzung 1699 Sept. 28 (EA 6, 2, S. 820 - 826).

⁵⁵⁶ Z.B. wurde in Luzern im Laufe des 18. Jh. die schon vorher praktizierte Lagerhaltung noch ausgebaut und vervollkommen. KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 356. - Der geplante Neubau eines Kornhauses in Rorschach wurde Mitte des 18. Jh. ausdrücklich damit begründet, Getreide für den Fall von Versorgungsengpässen zu magazinieren. WAHRENBERGER, S. 13.

⁵⁵⁷ Erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jh. beauftragt der Kanton amtliche Einkäufer, legt aber keine Vorräte an. SCHÜRMAN, S. 145 u. 182f. SCHLÄPFER, S. 93.

⁵⁵⁸ Zur Kornbevorratung in Glarus vgl. KUNDERT, S. 72ff.

⁵⁵⁹ Die Tagsatzung 1692 Dez. hieß einen Antrag gut, den überhandnehmenden Weinbau zu beschränken und mehr Land auf den Ackerbau zu verwenden (EA 6, 2, S. 460).

den, und verwies auf seine eigenen Bemühungen. Freilich hatte es bei seinen klimatischen und topographischen Verhältnissen gut reden. Die innerschweizerischen Kantone sahen sich weit schlechteren Voraussetzungen gegenüber⁵⁶⁰. Als sie 1699 miteinander konferierten, bekundete Schwyz seine Bereitschaft, mehr Ackerbau zu treiben. Glarus erklärte das für unmöglich. Die Innerschweizer hatten insgesamt gesehen keine Wahl. So konzentrierten sie ihre Absichten darauf, an den Schütten Luzerns und Zürichs zu partizipieren⁵⁶¹. Hatten sie 1692 noch, auch aus außen- und konfessionspolitischen Gründen, lauthals gegen die großen Stadtkantone opponiert, so hielten sie sich schon auf der Tagsatzung von 1699 und auch künftig auffällig zurück und ordneten sich in der Kornhandelspolitik der Führungsrolle Zürichs unter. Sie mußten sich die Aufforderung anhören, Vorräte anzulegen und *auf's Ansäen und Pflanzen Bedacht zu nehmen*⁵⁶².

Es ist nicht bekannt, wieviel Land seit den Versorgungskrisen im ausgehenden 17. Jahrhundert neu oder wieder unter den Pflug genommen wurde. Es war angesichts der wachsenden Bevölkerung auf jeden Fall zu wenig, um den Grad der Selbstversorgung zu heben. Die im 18. Jahrhundert stetig steigenden schwäbischen Ausfuhren in die Ostschweiz sprechen dagegen. Noch nach dem großen Hunger von 1770/71 bedurfte es nachdrücklicher Anstrengungen der physiokratisch inspirierten Obrigkeiten, den Anbau von Kartoffeln schrittweise durchzusetzen⁵⁶³. Erst im 19. Jahrhundert stellten sich sichtbare Erfolge ein.

4.4.8. Zwischenbilanz

Aus der Sicht der Eidgenossen stand der Getreidehandel über den Boden-

⁵⁶⁰ Z.B. Tagsatzung, 1699 Juli (EA 6, 2, S. 795). - Auf der Tagsatzung vom 11. Sept. 1689 dazu aufgefordert, selbst Korn zu pflanzen, verwiesen Uri und Unterwalden *auf ihre Lage und die Unkenntnis in dieser Arbeit* (EA 6, 2, S. 295).

⁵⁶¹ Konferenz der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, 1699 Aug. 20 (EA 6, 2, S. 808f.). - Diesen Standpunkt vertreten sie auch auf der einen Monat später stattfindenden Tagsatzung, 1699 Sept. 28, wo sie sich ihrerseits Vorwürfen wegen ihres Ausfuhrverbotes für Heu ausgesetzt sahen (EA 6, 2, S. 821). - Vgl. auch BODMER, Verkehrsvolumen, S. 20f.

⁵⁶² Tagsatzung, 1699 Sept. 28 (EA 6, 1, S. 823). Vgl. auch Anm. 547.

⁵⁶³ Zur Einführung der Kartoffel in Appenzell Außerrhoden TANNER, S. 89 und SCHLÄPFER, S. 92f.; in Innerrhoden SCHÜRMAN, S. 185ff.; im Zürcher Land BRAUN, Industrialization Zürich, S. 330 Anm. 27; in Glarus KUNDERT, S. 167 u. WINTELER 2, S. 209. Zur Umstrukturierung der Anbauverhältnisse in der Basler Landschaft STOLZ, Entscheidungen, S. 40ff.

see zwischen dem ausgehenden 17. Jahrhundert und dem Ende von Alter Eidgenossenschaft und Altem Reich im Zeichen zweier grundlegender Bedingungen: Zum einen mußten sie sich politisch nach außen im Spannungsfeld zwischen Reich und Frankreich behaupten und nach innen verhindern, am konfessionellen Gegensatz zu zerbrechen. Zum andern gingen die inhomogenen wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Strukturen mit einer starken regionalen Differenzierung einher, die sich jeweils in einer bestimmten komplexen Interessenlage äußerten. Als nach den Turbulenzen um die Wende zum 18. Jahrhundert die schweizerische Neutralität gefestigt und die Konfessionsfrage dauerhaft gelöst werden konnte, verlief die Entwicklung der Getreideversorgung in ruhigeren Bahnen. Dazu hat andererseits aber auch beigetragen, daß sich auf seiten der Erzeuger eine klare, nicht mehr unberechenbar sprunghafte Linie der Ausfuhrpolitik herausbildete, flankiert von einer durchgeformten Marktordnung. So hat die Verstetigung der schwäbischen Ausfuhren zweifellos der Labilität des ostschweizerischen demökonomischen Systems entgegengewirkt.

Auch wenn sich das quantitative Niveau von dessen Bestimmungsfaktoren im Laufe des 18. Jahrhunderts hob, wurde seine Tragfähigkeit doch bis an die Grenzen ausgeschöpft. Die Versorgungssituation blieb latent gefährdet. Ernteeinbrüche im weiteren Bodenseeraum, in ihrer Wirkung verschärft durch Handelsrestriktionen im Getreidehandel, konnten jederzeit zu Hungerkrisen führen. So belegt die eklatante Abhängigkeit der Ostschweiz von den schwäbischen Kornimporten, daß diese längst zum unersetzlichen Bestandteil des Versorgungssystems geworden waren. Ohne sie hätten weder die gewerblichen noch die demographischen Wachstumspotentiale so weitgehend genutzt werden können⁵⁶⁴. Und umgekehrt mußte das nicht beliebig erweiterbare Handelsvolumen auf das Wachstum retardierend wirken.

5. Die Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises im 18. Jahrhundert: Zwischen Merkantilismus und Physiokratie

Ein vernichtendes Urteil über die Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Kreises fällt ihr später Zeitgenosse David HÜNLIN aus Lindau⁵⁶⁵. Er schrieb in seiner 1780 erschienenen "Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises", daß eine etwas länger fürdaurende Getreid- oder Fruchtsperre

⁵⁶⁴ In ähnlicher Weise vertritt KIESEWETTER, S. 273 u. 316ff. hinsichtlich der Industrialisierung Sachsens im 19. Jh. die These, die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten habe sich als Industrialisierungsimpuls ausgewirkt; vgl. auch S. 202ff.

⁵⁶⁵ Zu Biographie und Werk vgl. das Herausgebernachwort von W. DOBBRAS zu HÜNLINs "Beschreibung des Bodensees", Lindau 1783, ND Lindau 1980.

gegen die Schweiz den hochlöbl. schwäbischen Reichskreis und die darinn gesessene hoch und löbliche Stände in kurzer Zeit gänzlich zu Grunde richten müssen⁵⁶⁶. Wie gelangte HÜNLIN zu diesem erstaunlichen Schluß, zumal noch unter dem Eindruck der großen Hungersnot von 1770/71? Folgen wir ein Stück weit seiner verschränkten empirisch-theoretischen Beweisführung⁵⁶⁷:

Die Limitierung oder gänzliche Sperrung der Fruchtausfuhr wird gemeinhin mit dem Steigen der Preise und der Hungersnot begründet. Teuerung nun entsteht erstens durch Mißwachs und Minderernten und zweitens durch folgende Kausalkette: Wenn aufgrund von Sperren Überschüsse nicht mehr abzusetzen sind, reduziert der Bauer den Anbau; dadurch wiederum öffnet sich ein Angebotsdefizit; und drittens führt Verschwendung zu Knappheit und Teuerung. Mißernten treten im allgemeinen regional begrenzt auf und können durch nachbarliche Hilfe ausgeglichen werden. Die beiden anderen Gründe spielen nach Meinung HÜNLINs in Schwaben keine Rolle. Spekulativer Fürkauf ist ebenso nicht zu befürchten, nämlich wegen Kapitalmangels und zu hohen Verlustrisikos, und schon gar nicht zu Zeiten hohen Preisstandes. Er ist nur denkbar bei niedrigen Preisen und hat nur dann wegen der geringen Lagerfähigkeit des Kornes Aussicht auf Gewinn, wenn in den nächsten beiden Jahren die Preise beträchtlich steigen. Freilich zeitigt Fürkauf den durchaus erwünschten Effekt, daß der Fruchtpreis zum Nachteil der Bauern nicht zu sehr sinkt. In dem Augenblick, in welchem in In- und Ausland vereinzelt Handelsbeschränkungen erlassen werden, setzt die Furcht des Publikums vor Teuerung und Not eine Kettenreaktion in Gang: Panikkäufe und die Begehrlichkeit der Verkäufer treiben, einander hochschaukelnd, die Preise erst richtig in die Höhe. Andererseits halten sich verunsicherte Verkäufer zurück; dadurch das Angebot verknappend, beschleunigen sie den Preisauftrieb. Als letzte Rettung erscheint nun die Ausfuhrbeschränkung, dann das völlige Verbot. Ergebnis ist freilich, daß das Angebot nun ganz von den Märkten verschwindet, zumal die Bauern durch engstirnige, immer weiter verschärfte Reglementierungen von der Zulieferung abgeschreckt werden. Eine Art Schwarzmarkt entsteht, ein egoistischer Konkurrenzkampf aller gegen alle. Die Städte müssen Notmaßnahmen zur Versorgung ihrer Bürger ergreifen. Fazit: *daß alle Sperrungen das gerade Gegentheil dessen gewirkt, was man von ihnen erwartet*⁵⁶⁸.

Damit der skizzierte Teufelskreis erst gar nicht einträte, propagiert HÜNLIN seine Patentlösung: *Es sind auch die etwas hohe Preise nicht so schädlich, als man insgemein glaubet, wann sie nur nicht zu hoch steigen, und dieses kann*

⁵⁶⁶ HÜNLIN, Schwäb. Kreis, S. 332.

⁵⁶⁷ Ebd., S. 327ff.

⁵⁶⁸ Ebd., S. 338.

durch einen uneingeschränkten und freyen Handel, und durch einen wohl eingerichteten Feldbau wohl noch mehr verhütet werden⁵⁶⁹. Unser engagierter Kritiker hätte gar nicht auf die bekannte Verordnung des französischen Staatesrates unter der Ägide TURGOTS aus dem Jahre 1774 verweisen⁵⁷⁰ oder SCHLETTWEIN seine Referenz erzeigen⁵⁷¹ müssen, um erkennen zu lassen, daß er aus dem Arsenal physiokratischen Gedankengutes schöpfte⁵⁷². Die ökonomischen und landwirtschaftlichen Gesellschaften seiner Zeit bezogen daraus ein Gutteil ihrer theoretischen Grundlagen und Anregungen zu praktischen Lösungen⁵⁷³. Baden, wo Johann August SCHLETTWEIN, der *deutsche Hauptphysiokrat*, ein Jahrzehnt lang (1763 - 1773) in Diensten stand, war zu Zeiten des Markgrafen Karl Friedrich zur Hochburg physiokratischer Theorie und Praxis östlich des Rheins geworden⁵⁷⁴. Aber auch in Württemberg diskutierte man unter diesen Einflüssen 1786 im Geheimen Rat grundsätzlich über Freigabe oder Einschränkung des Getreidehandels⁵⁷⁵.

Gerade die Hungerkrise von 1770/71 rückte die Notlage der Landbevölkerung und das Problem der Verbesserung der Landwirtschaft einschließlich deren Einbindung in das Marktgefüge in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Die Kritik an der merkantilistischen Wirtschaftspraxis tendierte teilweise zur Kritik an der absolutistischen Staatspraxis, ohne allerdings gegen diese Regierungsform grundsätzliche Einwände zu erheben⁵⁷⁶. Denn ein konsequentes Aufgreifen der physiokratischen Ansätze zur Förderung der Landwirtschaft hätte die überkommene Agrarverfassung selbst in Frage stellen müssen: Flurzwang, Marktzwang und persönliche Bindung des Bauern an den Grundherrn vertrugen sich schlecht mit der Intention eines freien Fruchtkommerzes.

⁵⁶⁹ Ebd., S. 342. Vgl. auch S. 304f.

⁵⁷⁰ Ebd., S. 340. Es dürfte das Edikt vom Juli 1764 gemeint sein. MANN, F.K.: Art. "Physiokratie". In: Hdwb. d. Sozialwiss. Bd. 8 Stuttgart 1964, S. 296 - 302, hier S. 300.

⁵⁷¹ HÜNLIN, Schwäb. Kreis, S. 327.

⁵⁷² Zum Verhältnis HÜNLINs zur Physiokratie ECKERT, S. 36f., auch 20f.

⁵⁷³ Zu den ökonomischen Gesellschaften vgl. den Sammelband *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*. Hg. v. R. VIERHAUS. München 1980. Für den hier untersuchten Raum von Interesse darin: U. IM HOF, *Die Helvetische Gesellschaft 1761 - 1798* und N. SCHINDLER/ W. BONSS, *Praktische Aufklärung - ökonomische Sozietäten in Süddeutschland und Österreich im 18. Jh.*

⁵⁷⁴ Zusammenfassend zur Physiokratie in Baden und in der Pfalz GERTEIS, S. 100ff. Vgl. zu Schlettwein auch ZIMMERMANN, *Reformen*, S. 58ff. - Auch Josef Wenzel von Fürstenberg hat 1776 mit dem Ökonomierat Bernhard von Fortenbach einen Anhänger der Physiokratie zur Ordnung seines Finanzwesens berufen. BARTH, S. 18.

⁵⁷⁵ SÖLL, S. 103.

⁵⁷⁶ Zu diesen Fragen vgl. GERTEIS, ebd., passim. FRANZ/ ABEL/ CASCORBI, S. 80ff. PALLACH, Einl. zu Kap. 4, S. 163ff.

Wie soll man HÜNLINs Vorwurf an die Adresse des Schwäbischen Kreises bewerten, in Zusammenhang mit den Fruchtsperren die Lage falsch eingeschätzt und die falschen Entscheidungen getroffen zu haben? Vielleicht hätte er vorsichtiger geurteilt, wenn er die Erfahrungen gekannt hätte, welche man in Basel gemacht hatte. Unter dem Einfluß des Physiokraten Isaak ISELIN hatte die Stadt 1767 den Kornhandel völlig freigegeben. Das ging so lange gut, bis 1770 die umliegenden Nachbarn Bistum Basel, Frankreich, Österreich, Baden und der Kanton Solothurn die Ausfuhr sperren. Unter innerem Druck mußte Basel nun seinerseits auswärtigen Käufern den Besuch seines Marktes verbieten. Nun blieben allerdings auch die Verkäufer aus. Ein Einbahnverkehr, bei dem alle Frucht in die Stadt floß, ohne daß wieder etwas herausgelassen wurde, war natürlich nicht durchzusetzen. Das Pendel schwang weiter, und nach zwei Monaten wurde wieder liberalisiert, aber nach weiteren vier Monaten im Januar 1771 wieder gesperrt. Dabei blieb es nun bis 1772, dem Ende der Krise⁵⁷⁷. Aus der Zwickmühle zwischen Theorie und Praxis gab es kein Entrinnen. Obwohl also der freie Kornhandel aufgegeben werden mußte, fand ISELIN die Richtigkeit seiner Theorie durch den Gang der Ereignisse bestätigt⁵⁷⁸.

Freilich war die extrem schlechte Erntesituation um 1770 Experimenten nicht günstig gewesen. Es hatte sich zudem herausgestellt, daß ein kleiner Staat in einer protektionistischen Umwelt kaum derart Handelsfreiheit praktizieren konnte⁵⁷⁹. Auch wenn mit dem Fruchthandel nur ein wirtschaftlicher Teilbereich betroffen war, war diese Schwierigkeit sozusagen im physiokratischen Wirtschaftsmodell schon angelegt. Denn es war als ein geschlossenes System gedacht. Hingegen waren dessen Außenbeziehungen zu einer andersartig strukturierten Umgebung und die von daher zu erwartenden Rückwirkungen theoretisch kaum reflektiert, geschweige denn gelöst. Hierin scheint auch die entscheidende Schwäche von HÜNLINs oben skizzierter Analyse der schwäbischen Verhältnisse zu liegen, obwohl sie auf verblüffende Art und Weise durch die Basler Vorgänge bestätigt wird.

Da HÜNLIN seine Überlegungen vor dem Hintergrund der extremen Situation um 1770/71 entwickelt, mißt er den lokalen und kleinräumigen Binnensperren im Vergleich zu den äußeren Fruchtsperren gegenüber der Schweiz eine viel zu starke Bedeutung bei. Wenn man sich daran erinnert, daß der Kreis die meiste Zeit darauf bedacht war, die Ausfuhr offenzuhalten oder nur möglichst geringfügig einzuschränken, fallen jene Hungerjahre gewissermaßen aus dem Rahmen. Wie erwähnt, bestreitet HÜNLIN für

⁵⁷⁷ MATTMÜLLER, Hungersnot, S. 274f. u. 285ff. Ähnliche Beobachtungen lassen sich 1770/71 im physiokratischen Baden machen. ZIMMERMANN, Noth, S. 108ff.

⁵⁷⁸ MATTMÜLLER, Hungersnot, S. 289.

⁵⁷⁹ Ebd., S. 275 u. 288.

Schwaben aufgrund des hohen Verlustrisikos und des Kapitalmangels die Gefahr spekulativen Fürkaufs, womit die Handelsrestriktionen begründet würden. Überhaupt sei es geradezu widersinnig, in Hochpreisphasen Spekulationskäufe zu erwarten. Er übersieht dabei jedoch völlig das höhere Preisniveau der Schweiz und die Kaufkraft der eidgenössischen Einkäufer und Händler. Für sie lohnte es sich immer und bei jedem Preis, in Schwaben Korn aufzukaufen. Denn die starke Nachfrage zu Hause garantierte ihnen auf jeden Fall Absatz und Gewinn. So läßt sich auch nicht HÜNLINs an der Krise von 1770/71 gewonnene Erkenntnis, daß im Falle einer Sperre die Preise weiter steigen, ja ein Anstieg erst richtig angefacht würde, durchaus nicht verallgemeinern; vielmehr war dieses Phänomen singulär aufgrund der damaligen extremen Knappheit. Am Preisverlauf bei verschiedenen Sperren und Limitierungen läßt sich nämlich beobachten, daß der Auftrieb sich bald abschwächte, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Schweizer Kaufkraft gewissermaßen neutralisiert wurde⁵⁸⁰.

Die Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Kreises mit ihren Ausfuhrbeschränkungen entsprach sicher nicht dem Bild, das sie nach den idealen Vorstellungen eines Physiokraten hätte bieten müssen. Sie zeigte auch kaum jene der Landwirtschaft dienenden Züge, die der zentralen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Tätigkeit der primär produktiven, wertschaffenden Klasse angemessen gewesen wären. Die Verantwortlichen ließen sich in ihrem Handeln zuallererst von der Absicht leiten, auf direktem Wege die Versorgung des Publikums sicherzustellen beziehungsweise die Folgen von Knappheit und Teuerung zu mildern. Wie HÜNLIN ganz richtig sieht, spielten dabei psychologische Momente sicherlich eine große Rolle: die Angst des Publikums vor der Not, das von seiner Obrigkeit konkrete Gegenmaßnahmen erwartete, aber auch die Angst der Obrigkeit vor einem Volk, das in der existentiellen Versorgungskrise ihrer Kontrolle entglitt⁵⁸¹. Es stand dahinter die

⁵⁸⁰ Vgl. T. 3, Abschn. 5.3. - Mit Hilfe modelltheoretischer Überlegungen hat STOLZ, Basler Wirtschaft, S. 104 nachgewiesen, daß Einkaufsverbote für Fremde in Mangelzeiten durchaus zu deutlichen Preissenkungen führten.

⁵⁸¹ Sowohl auf Schweizer als auch schwäbischer Seite ging die Angst vor der Hungerrevolte um; vgl. Abschn. 2.2., bes. Anm. 65 u. 66. Die Basler beseitigten aufgrund von Druck von unten, der durch eine Ratspartei vermittelt wurde, den freien Fruchthandel. MATTMÜLLER, Hungersnot, S. 286. Um den Angebotsmangel auf den Märkten zu erklären, verweist HÜNLIN, Schwäb. Kreis, S. 335 auf Exzesse wie diesen, daß der *Eigentümer (Verkäufer) seine Früchte im Stiche lassen, sich mit der Flucht retten mußte, um den Klauen eines aufgelauffenen Schwarms der Weiber zu entgehen, die reicher an Bosheit, als an Baarschafe waren; hie und da gieng es nicht ohne Schläge ab.* HÜNLIN hat hier wohl einen chronikalisch bezeugten Fall in Altdorf (Weingarten) im Frühjahr 1771 vor Augen. Vorausgegangen war eine Selbsthilfeaktion der Einwoh-

Vorstellung eines obrigkeitlich definierten und verordneten Gemeinen Besten, das neuerdings von Aufklärung und Physiokratie her in Frage gestellt wurde - nunmehr verstanden gewissermaßen als die Summe des individuellen, privaten Besten, das jeder einzelne jeweils für sich bestimmte⁵⁸². Auf die Wirtschaft übertragen, bedeutete das ein optimistisches *Zutrauen in das freie Spiel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte*⁵⁸³ und besonders hinsichtlich der Getreideproduktion und des -handels: die Abschaffung produktionshemmender Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft und die Beseitigung aller den Handel einengenden Reglementierungen und Restriktionen. Davon versprach man sich eine Verbesserung der Versorgungslage, ein gesamtökonomisch günstiges Preisniveau und wirtschaftliche Wachstumsimpulse insbesondere für die Landwirtschaft. Vorschläge in diesem Sinne wurden schon vor 1770 hin und wieder publizistisch diskutiert, nicht erst durch HÜNLIN, und dem Schwäbischen Reichskreis unterbreitet⁵⁸⁴.

Aber jene Ziele spielten für den Kreis wohl kaum eine Rolle. Man sperrte oder beschränkte die Ausfuhr 1770/71 und 1794 bis 1796, den Patenten nach zu urteilen, in traditioneller Manier. Die Sperre von 1789 richtete sich nicht gegen die Eidgenossenschaft, aber gegen ihrerseits sich abschottende Kreise wie zum Beispiel Bayern. Gegenüber Vorderösterreich und den Reichsrittern sollte die Ausfuhr frei sein, solange das umgekehrt auch der Fall war. Das hatte nichts mit theoretischen Erwägungen zu tun, sondern mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit im nachbarlichen Umgang miteinander. Auch das politische Selbstverständnis des Kreises als räumlicher Einheit und schicksalhaft verbundener Gemeinschaft für sich zu schwacher Stände mag hier mitgespielt haben: Bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert hatte er einerseits Sperren gegenüber dem *Ausland* verhängt, andererseits bestehende Binnensperren aufgehoben⁵⁸⁵. Das *freie commercium* im Inneren herzustellen, war

ner, die Kornwagen am Stadttor abfangen und das Abladen im Kornhaus erzwingen. GRIMM, S. 356f.

⁵⁸² GERTEIS, S. 170ff.

⁵⁸³ MATTMÜLLER, Hungersnot, S. 285.

⁵⁸⁴ Vgl. z.B. die Druckschrift: *Oeconomische Untersuchung, die Sperrung der Fruchtausfuhr betreffend*, in einem Gespräche zwischen zween Reichsständischen Oberamtännern in Schwaben. Ulm 1768. Oder die ebenfalls anonyme Schrift: *Vorschläge wie der Fruchtheurung im Schwäb. Kraise abzuheffen sein möchte*. Von einem Vaterlandsfreunde. 1790. Gewidmet dem Kreiskonvent in Ulm (HSTA S C 9 BÜ 38). - Vgl. auch ZIMMERMANN, *Reformen*, S. 46f. SANDGRUBER, S. 85f. - Ausführlich zur breiten öffentlichen und publizistischen Debatte über Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels HUHN, S. 42ff.

⁵⁸⁵ Vgl. o. Abschn. 4.1.1.

also ein altbekanntes Mittel, das Angebot dorthin zu lenken, wo Bedarf bestand - auch wenn die Wirklichkeit allzu oft anders aussah ⁵⁸⁶.

Sehr fraglich ist daher, ob man das Reichsgutachten von 1772, obwohl zu Zeiten des physiokratischen Kaisers Joseph II. entstanden und durch ihn ratifiziert, auf das Konto physiokratischer Einflüsse verbuchen darf ⁵⁸⁷. Damals wurden die Reichskreise aufgefordert, auf die Beseitigung der vielerorts bestehenden partikularen Fruchtsperren hinzuwirken ⁵⁸⁸. Die Maßnahme dürfte indessen lediglich als verspäteter, dazu noch recht unverbindlich formulierter Reflex auf die vorangegangene Not zu beurteilen sein. Ob nun HÜNLINs Analyse der bei Fruchtsperren des Kreises greifenden Mechanismen und seine Wertung stimmen mögen oder nicht: Die Getreidehandelspolitik des Kreises hatte mit der Physiokratie nichts zu tun, allein schon die Tatsache der Außensperren an sich widersprach eklatant deren Konzept.

Aber lassen sich darin merkantilistische Lehren wiedererkennen, die bis dahin das Wirtschaftsdenken beherrschten? Aufgrund der Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges gewann im deutschen Merkantilismus neben der Förderung von Handel und Gewerbe die Frage des Wachstums der Bevölkerung und deren Ernährung, damit auch der landwirtschaftlichen Produktion eine starke Bedeutung. Damit verbanden sich traditionelle Vorstellungen von der *guten Polizei*, allgemein gesprochen dem Zustand guter Ordnung im Gemeinwesen, und Ideen des absoluten Fürstenstaates unter dem Dach der Kameralistik zu einer umfassenden Staatslehre. Sie stand sowohl im Dienst der Staatseinnahmen, war also sehr stark fiskalistisch geprägt, als auch unter dem Leitmotiv des *gemeinen Besten* im Dienst staatlicher Wohlfahrtspolizei, die den Bürgern und Untertanen Glück, Wohlstand und Sicherheit bescheren sollte ⁵⁸⁹.

Dieser Zielsetzung fühlten sich, worauf schon an verschiedenen Stellen unserer Untersuchung hingewiesen worden ist, auch die Stände des Schwäbischen Kreises und gewiß seine herausragenden Repräsentanten, die kreisbeschreibenden Fürsten, verpflichtet. Im Zusammenhang mit dem Marktstreit

⁵⁸⁶ Zu den weiterhin wuchernden Handelshemmnissen zwischen den Kreisständen viele Beispiele bei WALTER, passim.

⁵⁸⁷ ECKERT, S. 24 stellt das Reichsedikt in den Zusammenhang mit der Kritik HÜNLINs an den Handelsbeschränkungen.

⁵⁸⁸ MOSER, Crays-Verfassung, S. 737f. - Vgl. dazu auch ABEL, Massenarmut, S. 230f.

⁵⁸⁹ Zum Merkantilismus / Kameralismus STAVENHAGEN, S. 20ff.; zu Polizei und Wohlfahrt KNEMEYER, S. 155 u. 179 und SCHMELZEISEN, S. 6f.; zum "gemeinen Besten" in der Staatslehre der beginnenden Aufklärung ECKERT, B.: Der Gedanke des gemeinen Nutzen in der lutherischen Staatslehre des 16. u. 17. Jh. Diss. phil. (masch. verv.) Frankfurt 1976, S. 173ff.; zur Kritik an der Theorie des gemeinen Besten im 18. Jh. GERTEIS, S. 170ff.

zwischen Überlingen und Bodman habe ich zu zeigen versucht, wie politisch-ökonomische Interessen im Sinne eines von Kaiser und Kreis weiträumig definierten Gemeinwohls über lokale Rechtspositionen gesetzt worden sind. Auch die Geschichte der Reichskommerzienordnungen um die Wende zum 18. Jahrhundert bezeugt den nachhaltigen Einfluß der in Österreich wirkenden Kameralisten BECHER und HÖRNIGK⁵⁹⁰. Über die hier vorgeprägte politische Stoßrichtung gegen Frankreich hinaus, die sich jahrzehntelang als Leitmotiv der Sperrpolitik hielt, begegnen in den Fruchtpatenten, soweit relevant, sämtliche Elemente einer Marktordnung, wie sie von kameralistischen Theoretikern aufgegriffen worden sind⁵⁹¹: Sicherung des Inlandbedarfs durch Ausfuhrverbote; Handel nur auf allgemeinen und genehmigten Marktplätzen und nicht in Dörfern oder Scheunen, um für jedermann gleiche Ver- und Einkaufschancen herzustellen; Verbot des Fürkaufs, d.h. Lebensmittel dürfen nicht auf Wiederverkauf gekauft werden; ebenso das Verbot des Aufkaufs, nämlich die Hortung von Getreide, um es mit Gewinn später wieder loszuschlagen; überhaupt das Verbot, über den persönlichen Bedarf hinaus einzukaufen⁵⁹².

Es wäre müßig, hier diesen Prinzipien in den Äußerungen der Fruchthandelspolitik des Kreises noch einmal nachspüren zu wollen, nachdem die einzelnen Maßnahmen schon abgehandelt worden sind⁵⁹³. Hingewiesen sei nur noch auf weitere Tätigkeitsbereiche des Kreises, die ebenfalls unter dem Begriff merkantilistischer Polizeigesetzgebung einzuordnen sind: Münzwesen, Straßenbau, Woll- und Garnausfuhr, Zoll, Hausierer, Löhne, Korn- und Fleischpreise, Strafverfolgung und Strafvollzug, Gesundheitswesen⁵⁹⁴. - Sollte man daher, obwohl eine umfassende Untersuchung der Wirtschaftspolitik des Schwäbischen Reichskreises noch nicht geschrieben ist, einen neuen Begriff - zumindest als heuristisches Instrument - in die Diskussion einführen: Kreismerkantilismus?

Ob das möglich ist, hängt zunächst davon ab, wie die Fragen nach der Selbständigkeit des Kreises in seinem wirtschaftspolitischen Handeln und nach der Geschlossenheit seines Wirtschaftsraumes beantwortet werden. Letztere Frage kann man hinsichtlich der Kornhandelspolitik und der weite-

⁵⁹⁰T. 1, Abschn. 4.2.4. - GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 146ff.

⁵⁹¹Zu nennen insbesondere Johann Joachim BECHER mit seinen Marktformen des Monopols, Polypols und Propols und seinen Vorschlägen zu deren Vermeidung. Hinsichtlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten beschäftigte sich BECHER mit dem Vor- und Aufkauf, Preisregulierung und Getreidemagazinierung. STAVENHAGEN, S. 24f.

⁵⁹²SCHMELZEISEN, S. 391ff., 395ff., 398, 401 u. 407.

⁵⁹³Kap. 3. - Vgl. auch GÖTTMANN, Kreuzschiffe, passim.

⁵⁹⁴VILLINGER; VANN, Economic policies; WUNDER, Schwäb. Kreis, S. 618.

ren genannten Teilbereiche der Polizei bejahen⁵⁹⁵. Schwieriger verhält es sich mit dem Problem der Selbständigkeit des kreislichen Handels. VANN, der allerdings nur die Zeit bis 1715 erfaßt, spricht sie ihm weitgehend ab. Er sieht den Schwäbischen Reichskreis als Erfüllungsgehilfen eines übergeordneten Reichsmerkantilismus und billigt ihm eigenen Spielraum nur dort zu, wo der Kreis ihm nachteilige Reichsvorschriften unterläuft⁵⁹⁶. Abgesehen davon, daß VANN den problematischen Begriff Reichsmerkantilismus unbesehen übernimmt⁵⁹⁷, stellt er damit die tatsächlichen Vorbild-Folge-Wirkungen der Wirtschaftsgesetzgebung im Reich auch chronologisch auf den Kopf. Denn lokal und regional waren deren Elemente längst vorgebildet, bevor sie den Weg in die Gesetzgebung des Reichstages fanden⁵⁹⁸. Außerdem fallen durch die Begrenzung des Betrachtungszeitraumes alle jene Aktivitäten des Kreises aus der Wertung, bei denen ihm eine autonome Politik schwerlich abzuschreiben ist, obwohl die Gegenstände auf den ersten Blick mit den auf dem Reichstag behandelten übereinstimmten. Hier sind sicherlich der Straßenbau und der Strafvollzug zu nennen, die gemeinsam mit den korrespondierenden Kreisen Bayern und Franken emsig betriebene Ordnung des Münzwesens und vor allem die Fruchthandelspolitik, die schon Johann Jacob MOSER als Spezifikum des Schwäbischen Kreises ansah⁵⁹⁹. Betrachtet man die Regierungspraxis des 18. Jahrhunderts, ist oft nicht zu entscheiden, ob eine wirtschaftsgesetzgeberische Maßnahme primär auf eine Förderung der Wirtschaft und des gemeinen Wohls abzielte oder auf eine Steigerung der Einnahmen der fürstlichen Kammer. Freilich waren beide Gesichtspunkte in der kameralistischen Theorie miteinander verquickt und dürften beide auch jeweils handlungsleitend gewesen sein.

⁵⁹⁵ Vgl. oben Abschn. 4.1.1.

⁵⁹⁶ VANN, Swabian Kreis, S. 212f., 245ff. u. 289.

⁵⁹⁷ Grundsätzliche Kritik z.B. durch VAN KLAVEREN, S. 348. BLAICH, Wirtschaftspolitik, umgeht den Begriff und spricht nur von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgesetzgebung des Reichstages.

⁵⁹⁸ BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 237. Damit soll freilich nicht geleugnet werden, daß, wie BLAICH, ebd., S. 245ff. darlegt, die Wirtschaftsgesetzgebung des Reichstages Vorbildfunktion für die Gesetzgebung der Territorien erlangen konnte. Die entsprechende Beziehung zwischen Reich und Kreisen bedarf noch der genauen Klärung. Nach MOSER, Crays-Verfassung, S. 736 übergab das Reich Polizeisachen ganz oder teilweise den Kreisen zur Beratung oder zur Regelung *nach ihrer Convenienz. Meistens aber nöthigen die sich von Zeit zu Zeit ereignende Umstände die Crayse, auf Anregen eines oder mehrerer Stände von selbst, dergleich Sachen in Überlegung zu nehmen.*

⁵⁹⁹ MOSER, Crays-Verfassung, S. 736: *Ferner macht die Angränzung des Schwäbischen Crayses an die dessen Früchten so sehr bedürffte Schweiz die Fruchtsperr und deren Aufhebung mehrmalen zu einem Crays-Negotio, mit welchem andere Crayse, offi in langen Zeiten, wenig oder gar nichts zu tun haben.*

Gleichwohl sollte zunächst zwischen den beiden genannten Zielsetzungen unterschieden werden, um das oben aufgeworfene begriffliche Problem eines "Kreiskantilismus" weiter eingrenzen zu können. Nimmt man wieder die angeführten Tätigkeitsfelder Straßenbau, Strafvollzug und Münzwesen, ist ein direktes fiskalisches Motiv nicht ersichtlich. Vielleicht erwünschte, aber ungewisse Sekundärwirkungen stehen auf einem anderen Blatt. Auch Gewinne aus der Münzprägung waren nicht zu erwarten, sie wurden durch die strenge Reglementierung geradezu ausgeschlossen. Wie stand es nun mit der fiskalischen Relevanz der Maßnahmen in bezug auf die Fruchtsperren? Hier wurde ja bekanntlich ein Sonderzoll erhoben, der *Impost*. Jedoch hatte der Kreis dessen Höhe an das Ausfuhrquantum gekoppelt, und der Ertrag wurde ausschließlich zur Finanzierung der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zu Wasser und zu Land verwendet, war also dem Versorgungszweck der Maßnahme untergeordnet. Fiskalische Motive ließ allerdings der oberösterreichische Geheime Rat von Landsee durchblicken, als er gegen die vom Kreis beschlossene Senkung des *Impost*-Satzes bei gleichzeitiger Erhöhung des Ausfuhrquantums votierte ⁶⁰⁰.

Von diesem Fruchthandels-*Impost* sind deutlich zu trennen jene Zölle auf Import-Waren, die der Kreis in Kriegszeiten erhob, um die gesteigerten Kosten für den Unterhalt der Armee zu decken ⁶⁰¹. Sie waren wirtschaftsfremd ⁶⁰² und dienten ausschließlich fiskalischen Zwecken. Mit Merkantilismus haben sie also nichts zu tun. Daran ändert auch ein zufälliger protektionistischer Effekt für die heimische Wirtschaft nichts. Im Gegenteil kann dieser gar nicht erwünscht sein, weil dabei ja die Einfuhr gedrosselt worden und die erhofften Zolleinnahmen geringer ausgefallen wären. Kurzum, folgt man der Charakterisierung des Fiskalismus als primär wirtschaftsfremd und des Merkantilismus als primär wirtschaftsfördernd, schließen sich unter dem Gesichtspunkt ihres grundlegenden Zweckes beide einander aus.

Wenn man nun in diesem Sinne zentrale Wirtschaftsmaßnahmen des Kreises, insbesondere auch die Fruchtsperren als merkantilistisch einschätzt, werden damit all jene Meinungsäußerungen in Frage gestellt, welche die Wirtschaftspolitik und -gesetzgebung des Schwäbischen Reichskreises einem übergeordneten militärisch-außenpolitischen Zweck unterordnen möchten ⁶⁰³. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß - übrigens in den seltensten

⁶⁰⁰ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 163.

⁶⁰¹ Z.B. 1692 - 1698 und 1705 - 1714. STORM, Schwäb. Kreis, S. 476ff.

⁶⁰² Nach der Definition für Fiskalismus bei VAN KLAVEREN, S. 333 u. 335.

⁶⁰³ So STORM, Schwäb. Kreis, S. 136; BOG, Reichsmerkantilismus, S. 106ff. u. 131ff.; VANN, Swabian Kreis, S. 217ff. Hingegen unterscheidet BLAICH, Wirtschaftspolitik, S. 108 Anm. 254, z.B. genau zwischen militärisch und allgemein versorgungspolitisch motivierten Fruchtsperren. - Vgl. auch oben Kap. 1 u. 2.

Fällen, wie gezeigt wurde - einmal die Fruchtausfuhr gesperrt wurde, um zunächst den Armeebedarf zu befriedigen. Das war erstens kein wirtschaftspolitisches merkantilistisches Ziel; man könnte die Sperre als eine Art indirekter Steuer auffassen, indem über ausbleibende Verkaufserlöse aufgrund niedriger Preise die Versorgung der Armee finanziert wurde. Zweitens wurden in den Sperrpatenten selbst schon ganz andere Prioritäten gesetzt: An zwei, drei Stellen wird die Verpflegung von Truppen nur als ein Faktor neben- und gleichgeordnet mit Hagel, Mißernte, Teuerung, Vorkauf genannt, um die Knappheit und daraus folgende Maßnahmen zu begründen.

Diese Arbeit behandelt ausführlich nur die Reglementierung des Getreidehandels durch den Schwäbischen Kreis. Seine anderen wirtschaftspolitischen Aktivitäten konnten nur aufgezählt werden. Daher kann sich auch das vorläufige Fazit der vorangegangenen Überlegungen nur auf jenen Teilbereich beziehen: Die Fruchtsperr- und Marktordnungspolitik des Schwäbischen Reichskreises wird geprägt durch eine Art Kreismerkantilismus. Die Betonung liegt dabei ausdrücklich auf dem gewollten Handelshemmnis. Aber: Trotz der langen Reihe von Ausfuhrbeschränkungen bildeten diese in den Augen der Getreide ausführenden Stände und der Marktstädte letztlich eine von der Not diktierte Ausnahme. Im Gegenteil taten diese nach Möglichkeit alles, um den Export offenzuhalten. Denn ihr Interesse daran war untrennbar doppelter Natur: wirtschaftlich, um der eigenen Landwirtschaft und dem aus dem Handel profitierenden Gewerbe das Einkommen zu sichern; fiskalisch, um die daraus erwachsende Steuerkraft der Untertanen nutzen und Zölle und Gebühren erheben zu können⁶⁰⁴. Hierin lag das Leitmotiv der Getreidehandelspolitik, die notfalls auch Limitierungen einschloß.

Gerät damit schon ihre begriffliche Zuweisung als eindeutig merkantilistisch grundsätzlich ins Wanken, so zusätzlich noch in formaler Hinsicht. Denn für die Feststellung, ob eine Maßnahme als merkantilistisch beurteilt werden kann, ist nicht allein die dahinter stehende Zielsetzung entscheidend, sondern auch ihre Durchführung in der Praxis. Und diese stand gar nicht so selten im Zeichen der persönlichen Bereicherung der zugegebenermaßen erbärmlich und unregelmäßig besoldeten Beamten aller Stufen und konterkarierte damit die ursprüngliche Absicht. In diesem Fall könnte man mit VAN KLAVEREN von Pseudo-Merkantilismus oder Korruption sprechen⁶⁰⁵. Dafür gibt es genügend Beispiele: Als österreichische Kreuzschiffe Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts den Bodensee überwachten, wollten verschiedene Beamte und Offiziere die Verbote dazu benutzen, sich

⁶⁰⁴ Zur Interessenlage vgl. Abschn. 4.1.

⁶⁰⁵ VAN KLAVEREN, S. 339. - Überblick zur Korruptions-Problematik bei QUARTHAL, F.: Korruption in Gesellschaft und Staat des Ancien Régime. In: SOWI 16 H. 1 (1987) S. 41 - 46.

Ausnahmen und Sondergenehmigungen vom Interessenten honorieren zu lassen⁶⁰⁶. Inwieweit Wiener und Innsbrucker Stellen, die die Kontrollen damals ja angeordnet hatten, daran partizipierten, ist nicht ersichtlich. Es wirft auf sie aber einiges Zwielficht, wenn sie auf der einen Seite auf die Klagen der Bodenseestände über die Praktiken der österreichischen Beamten eingingen und Abhilfe versprachen, aber auf der anderen Seite offenbar alles weiterlaufen ließen wie bisher. In jene Jahre fallen auch sogenannte reichsmerkantilistische Maßnahmen gegen Frankreich in Form von Importsperrn und Zöllen. Die Art und Weise, wie man sie handhabte und von kaiserlicher Seite benutzte, um von den am Handel interessierten Reichsstädten Zahlungen zu erhalten, legt ebenfalls den Verdacht nahe, daß damit eigentlich ganz andere als wirtschaftliche Zwecke verfolgt wurden⁶⁰⁷.

Betrachtet man endlich die Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises um die Wende zum 18. Jahrhundert selbst, fällt auf, daß der Kreistag unverdrossen immer wieder irgendwelche Maßnahmen beschloß, die für alle gleichermaßen verbindlich sein sollten, daß aber gleichzeitig, wie man laut klagte, die Kreisstände, welche die Beschlüsse ja faßten, sie selber nicht einhielten⁶⁰⁸. Indessen gab es damals weder unzweideutige Regeln, wie die limitierte Ausfuhr technisch bewerkstelligt und kontrolliert werden sollte, noch gab es eine genaue Verteilung des Ausfuhrquantums unter die Ausfuhrhäfen⁶⁰⁹. Die unklaren Verhältnisse luden jeden geradezu dazu ein, seinen Vorteil nicht aus den Augen zu verlieren. Die Leidtragenden waren die Markt- und Hafenstädte, die sich nicht mehr auf die Stetigkeit ihrer Märkte und, damit im Zusammenhang, auf eine ruhige Wirtschaftsentwicklung und Regelmäßigkeit ihrer städtischen Einnahmen verlassen konnten. Es verwundert nicht, daß sie für ein freies Commerzium und die Abschaffung aller Zwangsmaßnahmen plädierten. Die Städte konnten sich erst in dem Augenblick mit dem Sperrsystem einigermaßen identifizieren, als es stringent und effektiv durchgeführt wurde. Da brachte es ihnen wirtschaftliche Vorteile und befreite sie von sachfremdem Zwang. Dieser Zustand ist eingetreten mit der zweiten Sperrphase in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts. Die Städte trugen daran wesentlichen Anteil, seit entscheidende Gestaltungskompetenzen auf die Konferenz der Bodenseestände übergegangen waren. Und in ihr sprachen die Städtevertreter ein gewichtiges Wort.

Wie bei den Städten das Interesse am Kornmarkt sowohl allgemein wirtschaftlich als auch fiskalisch an Zöllen und Gebühren begründet war, so hingen bei den kleineren Ständen in der Südhälfte des Kreises sowohl die Steu-

⁶⁰⁶ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 147 u. 153ff.

⁶⁰⁷ VAN KLAVEREN, S. 348ff.

⁶⁰⁸ Zu den Vorgängen 1698 - 1700 GEBAUER, S. 33ff.

⁶⁰⁹ S.o. Kap. 3.

erkraft der Untertanen als auch die territorialen Einkünfte vorwiegend von der Agrarwirtschaft und merklich vom Getreideexport ab. Und als Obrigkeiten fühlten sich beide zur Versorgungspolitik verpflichtet⁶¹⁰. Bedenkt man weiter die Schwierigkeiten bei der sinngemäßen Umsetzung dieses komplexen Motivbündels in die Praxis, läßt sich kaum ein alle Aspekte übergreifendes Etikett der Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises mit ihren Verschränkungen zwischen Merkantilismus, Fiskalismus, Korruption und Physiokratie finden. Zudem wären dabei auch immer die unterschiedlichen Handlungsebenen von Kreis und seinen Einzelständen zu beachten. Wollte man die Sperrpolitik dennoch unter wirtschaftspolitischer Perspektive in ihren vier Phasen pointiert charakterisieren, könnte man sagen: Reglementierungen und Praxis der ersten Phase (1689 - 1716) waren merkantilistisch-fiskalistisch korruptiv und experimentell, die Maßnahmen durch Korruption bedroht, noch in der Erprobung und nicht ausgereift. Die zweite Phase (1733 - 1745) spiegelt in ihren detaillierten, gesetzestechnisch durchgeformten Ver- und Geboten, die durch eine effektive Kontrolle auch ihren Zweck erfüllten, gewissermaßen eine Blütezeit schwäbischen Kreismerkantilismus. In der dritten Phase (1770 - 1772) wurde ein akuter Notstand auf der Grundlage des in der zweiten entwickelten Instrumentariums den Umständen entsprechend gut und pragmatisch bewältigt⁶¹¹. Die vierte und letzte Phase (1793 - 1796) schließlich war beherrscht durch eine politisch-militärische Situation, die jede sachbezogene Behandlung der Ausfuhr- und Marktsituation von vornherein kaum zuließ. Es wurden von seiten des Kreises zwar die alten Mittel angewandt, dahinter aber - gewiß physiokratisch beeinflußt - im Grunde weder Notwendigkeit noch Sinn gesehen.

⁶¹⁰ Vgl. Abschn. 4.1.2. u. 4.3.

⁶¹¹ Vgl. auch ähnliche Feststellungen ZIMMERMANNs, Noth, S. 108 u. 112ff. zu Baden, wo bei der Krisenbewältigung trotz physiokratischer Orientierung auf traditionelle Muster der Krisensteuerung zurückgegriffen wurde.

Teil 3: Der Fruchtmarkt - Umsatz, Raum, Preise

1. Zur Einleitung

Im zweiten Teil dieser Arbeit wurde dargestellt, wie es im ausgehenden 17. Jahrhundert zu einer gemeinsamen Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises und Österreichs gegenüber der Eidgenossenschaft gekommen und wie sie im 18. Jahrhundert weiterentwickelt worden ist. Um drei große Bezugskomplexe gruppierte sich der Stoff: Zum einen ergab sich aus dem äußeren Verlauf, ereignisgeschichtlich und erntekonjunkturell, eine Phasengliederung, eine chronologischer Orientierungsrahmen. Zum zweiten wurden Interessen und Handeln der treibenden Kräfte und der Betroffenen in ihren strukturellen Grundlagen herausgearbeitet. Und zum dritten ging es um die Marktordnung des Getreidehandels über den Bodensee, in der sich Ereignis und Politik institutionell niederschlugen. Wie unauflösbar alle drei Bereiche in Ursache und Wirkung miteinander verwoben waren, hat der Konfliktfall des Winkelmarktes Bodman gelehrt (Teil 1).

Obwohl sich mit diesem mehrseitigen Zugriff das Bild unseres Gegenstandes schon rundete, konnte eine Reihe von Fragen erst ansatzweise beantwortet werden. Sie zielten immer wieder - das alte leidige Problem - auf die Schwachstelle zwischen der Einschätzung eines Sachverhalts durch die Zeitgenossen, ihrer Zielvorstellung und der aus beiden erwachsenden Norm auf der einen und deren Verwirklichung auf der anderen Seite. Nimmt man zum Beispiel die Weiterentwicklung der Sperrmaßnahmen, waren die Rückkopplungseffekte zwischen beiden Bereichen, den beiden Seiten ein und derselben Sache, unübersehbar. Aber gerade auch in diesem Fall zeigt sich, daß sich das aufgeworfene Problem nicht zuletzt als ein Problem der Art der herangezogenen Quellen entpuppt. So ist aufgrund der Aktenlage allein letztlich nicht zu entscheiden, ob die Ausfuhrlimitierung die Exportzahlen tatsächlich quantitativ drückte. Aber erst wenn darüber eine Aussage gemacht werden kann, ist der Effekt der Sperrmaßnahmen auch zu bewerten.

Kurzum, das Thema Getreidemarkt und Getreidehandelspolitik unterliegt dem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zwischen qualitativer und quantitativer Aussage und damit auch Methode. Ohne Zweifel gehören beide in der Synthese also zusammen. Nachdem bis jetzt qualitative Betrachtungen vorherrschten, soll im folgenden dritten Teil der Arbeit der quantitative Aspekt im Mittelpunkt stehen. Dieser verwirklicht sich hier im Markt, dessen drei Komponenten Umsatz, Raum und Preise untersucht werden sollen. Als gemeinsamer Bezugsrahmen ist daher stets die These von der Komplementarität der schwäbischen Erzeuger- und Exportregion und der ostschweizerischen

Verbraucher- und Importregion mitzudenken, welche über den Nord-Süd-Getreidehandel über den Bodensee vermittelt wird.

Aus Gründen der Quellenüberlieferung wird sich die Untersuchung des Umsatzes vor allem auf Material der Reichsstadt Überlingen stützen. Das ist aber wegen deren überragender Bedeutung als Marktplatz und Hafen auch kein Schaden.

2. Der Überlinger Fruchtmarkt: Umschlag und Ausfuhr

2.1. Zur Quelle: Die Gredbücher

Die Quellengrundlage der quantitativen Untersuchungen des folgenden Kapitels bilden die im Stadtarchiv Überlingen erhaltenen Kreuzergeldregister¹ und Gredamts-Zollbücher². Letztere sind in der Regel in Abteilungen gegliedert, jede für einen Zielhafen des über den Bodensee verkauften Getreides sowie eine Rubrik unter der Bezeichnung *Gemeine*, in der die Verkäufe an Überlinger Bürger oder an Leute aus Dörfern aus der näheren Umgebung registriert sind. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden zum Teil für die großen Empfängerhäfen wie Konstanz und Steinach eigene Bände angelegt. Innerhalb der Abteilungen wiederum wird nach Markttagen unterschieden. Die Käufer, Händler und Schiffer - es ist meist nicht zu genau festzustellen, ob Käufe auf eigene Rechnung oder im Auftrag, für den Eigenbedarf oder zum Weiterverkauf erfolgen - werden namentlich aufgeführt, dahinter in einer Doppelspalte die Menge der Säcke beziehungsweise Malter schwerer oder leichter Frucht³. Am Ende der Eintragungen zu einem Markttag wird teils die Summe der in den betreffenden Ort abgeführten Früchte gezogen. Ebenso unregelmäßig ist die Gesamtsumme des dabei anfallenden Kreuzergeldes ausgeworfen.

Dieses Kreuzergeld, über das sich die einschlägige Literatur ausschweigt, ist nicht zu verwechseln mit dem Gredgeld und dem Gredzoll⁴. Es dürfte sich

¹ Abt. Bücher, ohne Signatur. Archivbezeichnung uneinheitlich "Kreuzergeldregister", "Greth", "Greth-Quartalrechnung" oder ohne Bezeichnung; verschiedene Regale; insgesamt 11 Bände, 1701 bis 1793. Im folgenden werden sie als Kreuzergeldregister bezeichnet, abgekürzt KGUEB.

² Abt. Bücher, ohne Signatur. Archivbezeichnung "Grethamt Überlingen, Gröd-Zoll-Buch", "Greth-Buch", "Greth" oder "Grethamt Überlingen", verschiedene Regale; benutzt insgesamt 18 Bände, 1674 bis 1812; im folgenden als Gredamts-Zollbücher bezeichnet, abgekürzt GAZB.

³ Zu den Fruchtmaßen vgl Anh. 28.

⁴ S.o. T. 2, Abschn. 4.3. Anm. 348.

um eine Art Ausfuhrzoll gehandelt haben, der auf alles Korn erhoben wurde, das Überlingen verließ⁵. Wie verschiedene Hinweise nahelegen, mußte es der Schiffer vor der Abfahrt seines Kornschiffes bezahlen, als eine genaue Übersicht über die geladene Menge möglich war⁶. Aber die Beträge wurden oft gestundet, dazu noch häufig ermäßigt⁷. So kann zwar aus dem Aufkommen an Kreuzergeld, das überdies recht unregelmäßig verzeichnet ist, nicht auf die Umsatzentwicklung des Überlinger Kornmarktes geschlossen werden, wohl aber aus den Woche für Woche registrierten Ausfuhrmengen. Freilich ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, daß Ausfuhren nicht oder nur unvollständig erfaßt wurden. Wenn man sich allerdings die Unmengen akribisch Blatt für Blatt und Woche für Woche gefüllter Bücher ansieht, dürften diese Fälle nicht sehr zu Buche schlagen. Die Stadt hatte aus fiskalischen Gründen ein nachdrückliches Interesse an der lückenlosen Erfassung, und gerade zu Sperrzeiten mußte mit Gegenkontrollen durch die Inspektoren zu Land und durch die Kreuzschiffe zu Wasser gerechnet werden.

Mit den Gredamts-Zollbüchern stehen die Kreuzergeldregister in engem sachlichen Zusammenhang. Sie fassen auf jeweils einer Seite unter dem gemeinsamen Marktdatum alle Ausfuhrmengen in einer Übersicht zusammen, aufgeschlüsselt nach den bezeichneten Zielhäfen und nach schwerer und leichter Frucht. Zuweilen wird zur wöchentlichen Gesamtausfuhrmenge addiert, und meistens wird die Gesamtsumme des eingekommenen Kreuzergeldes notiert. Leider konnte über den Entstehungshintergrund der Kreuzergeldregister, deren Überlieferung mit dem September 1701 beginnt, nichts in Erfahrung gebracht werden. Vielleicht sollten sie in einer Zeit, als man verstärkt Exportkontrollen einführte, dazu dienen, genauere Aufschlüsse über den Verkauf nach bestimmten Häfen zu erlangen. Hätte man sie nur als

⁵ STR ÜB 1667: schwerer Sack 4 d (= 1 x), leichter Sack 2 d. KGUEB 1706 Juli 28, Notiz vor Eintrag Feldkirch: kurzer und langer schwerer Sack 1 x. - STR ÜB 1734: schwerer Sack 1 x, leichter 2 d. GAZB 1770 Aug.29, Notiz: schwerer Malter 4 d. STR ÜB, Beilage *Wöchentl. Verrechnung des Gräthzoll, Gräth-und Kreuzergeld 1801*: schwerer Malter 2 x, leichter 1 x; im Vorjahr: 1 bzw. 1/2 x. - STR ÜB, Beilage dto. 1802 Apr. 14: schwerer Malter 2 x, leichter 1x.

⁶ Notiz in STR 1667: *von der Schiffahrt eingenommen vom schweren Sack 4, vom leichten 2 Pfennig. - 4 Pfennig (d) = 1 Kreuzer (x).* - GAZB 1717/19: Der Konstanzer Schiffer Zettel zahlt nicht jede Woche, sondern immer erst nach etlichen Wochen den bis dahin aufgelaufenen Betrag.

⁷ STR ÜB 1728, Notiz zum Kreuzergeldbetrag: *bei Abzug dessen, was denen Reinegger von Marcktag zu Marktag gewöhnlichernmaßen nachgelassen worden.* - KGUEB 1755 Jan. 22, Notiz: *Da unterm 16. Jan. 1755 lauth Rath's Conclusi der bis in die 23 Jahr geschehene nachlass in dem Creutzer gelt nicht vor billig zu sein erkannt worden, alß ist solcher unter obigem dato abgestellt worden.* - Bis dahin ist unter den Eintragungen zu jedem Ort ein gewisser Betrag als *nachgesehen*, d.h. erlassen gekennzeichnet.

Aufstellung für das Kreuzergeld benötigt, wäre es wohl kaum nötig gewesen, die Ausfuhr nach Zielorten zu differenzieren. Die saubere Niederschrift der Register und der Formularcharakter der einzelnen Seiten⁸ lassen darauf schließen, daß sie im nachhinein aufgrund der Gredamts-Zollbücher erstellt worden sind. Tatsächlich hat der Vergleich mit den für denselben Zeitraum vorliegenden Gredamts-Zollbüchern eine genaue Übereinstimmung der verzeichneten Mengen ergeben.

Aufgrund dieser inhaltlichen Entsprechung konnten Lücken in der Reihe der Kreuzergeldregister gefüllt, und diese nach vorn bis in das Jahr 1674 verlängert werden. Damit steht als Grundlage für die Untersuchung des Überlinger Getreideumschlages und der Ausfuhr eine Datenreihe von 1674 bis 1812 zur Verfügung - mit Lücken von vier Jahren zwischen 1677 und 1682 und von sechs Jahren zwischen 1742 und 1748, daneben noch mit fünf wesentlich kürzeren Unterbrechungen⁹. Die Reihe enthält exklusive Lücken 6445 Wochen beziehungsweise Datensätze, entsprechend den wöchentlichen Markttagen, für die Ausfuhrmengen überliefert sind. Allerdings sind in den einzelnen Sätzen nicht jeweils alle Variablenstellen - beziehungsweise Mengenangaben für die einzelnen Zielhäfen sowie jeweils für schwere und leichte Frucht - mit gültigen Werten besetzt¹⁰. Sofern die Wochenwerte zu Jahreswerten aggregiert werden, werden jeweils die Daten von August bis Juli zu einem Erntejahr zusammengefaßt¹¹. Inklusive der wegen der Datenlücken unvollständigen Jahre ergeben sich somit 128 Erntejahre.

Während mit den beschriebenen Gredbüchern wohl der allergrößte Teil des in Überlingen umgeschlagenen und auf dem dortigen Markt verkauften Getreides registriert sein dürfte, ist der Umfang der reinen Transitfuhren nur schwer einzuschätzen - sofern sie angesichts des restriktiven Markt- und Gredhauszwanges überhaupt ins Gewicht fielen. Als singuläres Stück liegt mir ein Extrakt aus einem *durchgehenden Zoll-Buch* für die Jahre 1752 bis 1758 vor, in dem recht umfangreiche Jahresmengen aufgelistet sind, die nach Rorschach verschifft worden sind¹². Das angesprochene Zollbuch ist mir allerdings nicht begegnet, und auch der Entstehenszusammenhang des Extraktes

⁸ Die Zielhäfen wurden offenbar vorgeschrieben, stets in derselben Reihenfolge und derselben Raumeinteilung. Später wurden die Mengen eingetragen. War in einen bestimmten Ort nichts geliefert worden, blieb der Platz in der Mengenspalte frei.

⁹ Gesamtspanne der Reihe von 1674 Aug. 1 bis 1812 Juli 29. Lücken zwischen 1677 Dez. 19 und 1682 Jan. 7, 1684 Apr. 26 und 1686 Mai 15, 1701 Juli 13 und 1701 Sept. 28, 1706 Juni 23 und 1706 Sept. 22, 1722 Feb. 5 und 1722 März 4, 1730 Feb. 1 und 1731 Juli 26 sowie 1742 Feb. 7 und 1748 Sept. 25.

¹⁰ Aus Anh. 7 geht die Anzahl der gültigen Fälle je Zielhafen hervor.

¹¹ Namengebend das Jahr der Ernte, z.B.: August 1730 bis Juli 1731 Erntejahr 1730.

¹² StA ÜB XXXIX / 967a.

liegt völlig im Dunkel. Andererseits enden die Eintragungen der Ausfuhr nach Rorschach in Gredbuch und Kreuzergeldregister 1733, und ab Mitte der fünfziger Jahre nahmen die Rorschach benachbarten Konkurrenzhäfen Steinach und Uttwil einen schnellen Aufschwung¹³. Kurzum, es dürfte eher mit einer lokalen Umorientierung der Lieferströme zu rechnen sein als damit, daß durch die überlieferten Quellen wesentliche Mengen nicht erfaßt sind.

2.2. Die Entwicklung des Fruchtumschlages

2.2.1. Säkularer Trend und Nachfrage

Von 1674 bis 1811 liegen Werte von Ausfuhrmengen für 128 Erntejahre vor. Demnach wurden jährlich im Schnitt 32744 Malter schwere und 4226 Malter leichte Frucht umgesetzt¹⁴, im höchsten Fall 62755 schwere (1800) und 13318 leichte Malter (1803). Die tiefsten Jahreswerte sind wegen der Datenlücken nicht sicher anzugeben. Aufschlußreicher sind hier auf das Jahr bezogene Wochenmittel. Als Maxima und Minima lassen sich errechnen für die schwere Frucht 1207 (1800) und 195 (1693) Malter, für die leichte 256 (1803) und 19 (1794) Malter. Dabei entfielen im langjährigen Schnitt auf die Woche 650 schwere und 84 leichte Malter. Zusammengekommen sind in den erfaßten 128 Jahren 4.191.238 schwere und 540.911 leichte Malter, also im Verhältnis von knapp acht zu eins.

Diese Gesamtmengen beeindrucken, besagen aber für sich genommen nicht viel. Man braucht Vergleiche. Der erste: Bei diesem Umschlag konnte sich Überlingen mit den größten südwestdeutschen Getreidemärkten seiner Zeit messen, mit Straßburg und Ulm, damaligen Großstädten¹⁵. Der zweite nimmt besser Wochenschnitte zum Maßstab: Was an Frucht im Mittel jede Woche Überlingen über den See verließ, reichte, um rund 23000 Menschen sieben Tage mit Brot zu versorgen¹⁶.

¹³Dazu Abschn. 2.3.2.

¹⁴Vgl. Anh. 4, jährliche Umsschlagmengen des Fruchtmarktes Überlingen. - Da die Umrechnung der alten Hohlmaße in moderne Gewichtsmaße mit einigen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist - vgl. Anh. 28, Maße -, wird die originale historische Maßeinheit beibehalten, zumal sich darauf auch sonst vorkommende Mengen und Preise beziehen. - Schwere bzw. glatte Frucht: Kernen (entspelzter Dinkel), Roggen, Erbsen, Bohnen; leichte bzw. rauhe Frucht: Vesen (Dinkel mit Spelz), Hafer, Gerste.

¹⁵EITEL, Rolle, S. 17f.

¹⁶Der in der Literatur angegebene oder der daraus zu errechnende tägliche Pro-Kopf-Verbrauch schwankt zwischen 300 und 800 g. Z.B. HENNING laut EITEL, Rolle, S.17 Anm.53: 685 - 822 g; EBELING/IRSIGLER, Getreideumsatz 1, S.XI: 410 - 550 g;

Die aufgeführten Maßzahlen geben bereits einige Aufschlüsse über Umfang und Schwankungen des Überlinger Getreideumschlages. Freilich überdecken sie, das gilt besonders für die Mittelwerte, auffällige Bewegungen und charakteristische Ausschläge. Das zeigt sich bereits, wenn man die Datenreihe im Bereich ihrer größten Lücke halbiert, durch Zufall auch gerade in der Mitte der erfaßten 128 Erntejahre:

	Jährliche Mittel		
	1674-1811	1674-1741	1748-1811
schwere Malter	32744	24639	40849
leichte Malter	4226	4324	4127

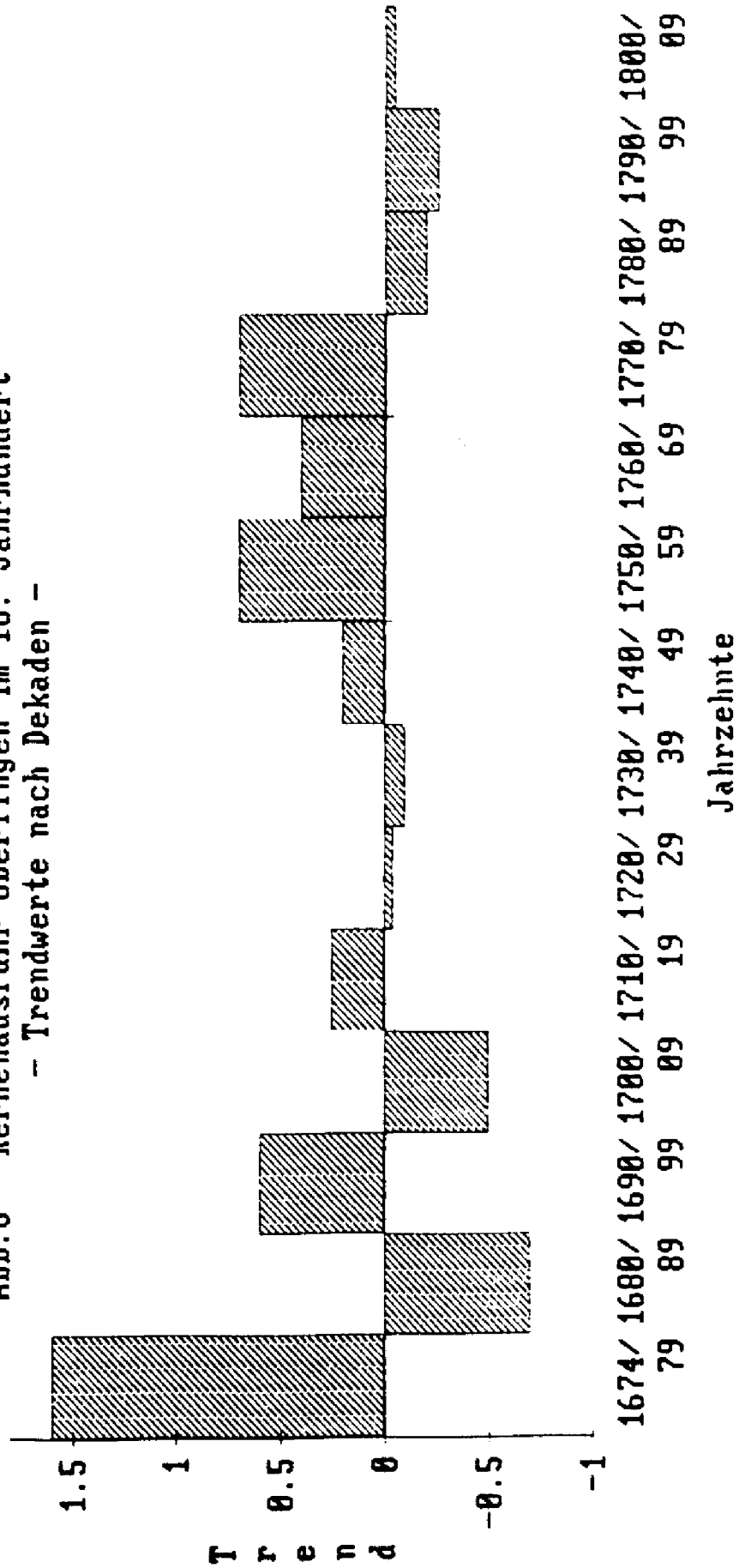
Während sich die Menge der ausgeführten leichten Frucht bald anderthalb Jahrhunderte nicht verändert, liegt diejenige der schweren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um zwei Drittel über dem Jahresmittel bis 1741. Wenn auch die langfristigen Trends positiv sind¹⁷, ist dies in kurzen Zeiträumen gerechnet längst nicht immer der Fall. Nach Jahrzehnten bieten die Trendwerte folgendes Bild (Abb. 6): Nach dem ständigen Auf und Ab in den ersten Dekaden des Untersuchungszeitraumes stabilisiert sich seit den vierziger Jahren eine lange Aufwärtsentwicklung, schlägt aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder ins Negative um. Allerdings ist dieser insgesamt flache negative Trend der letzten drei berücksichtigten Dekaden schwer zu bewerten. Innerhalb deren jeweiliger Spanne liegen deutliche Abschwünge¹⁸, die in der Berechnung zu stark zu Buche schlagen dürften. Angesichts des alles bisherige übertreffenden Ausfuhrvolumens könnte man gewiß auch von einem Einpendeln auf höchstem Niveau sprechen. Das wird bestätigt, sofern man

RUESCH, Lebensverhältnisse, S. 514: 310 - 435 g. Für die folgende Rechnung wurden 500 g angenommen. Nach einem in Überlingen am 18. Sept. 1789 ausgefüllten Fragebogen des Schwäbischen Reichskreises zur Versorgungssituation wog ein Überlinger Malter Kernen 2 Zentner und 66 Pfund leicht (GLA KA 225/395). Das sind 122,50 kg. Ein Malter reichte demnach für die Versorgung von 245 Personen mit Brot. Wird die mittlere wöchentliche Ausfuhr von 650 Maltern schwere Frucht durch 7 (Tage) dividiert, erhält man 92,9 Malter pro Tag. Diese multipliziert mit 245 Personen, ergibt, daß 22760 Personen mit dem aus Überlingen ausgeführten Getreide tagtäglich versorgt werden konnten. Hinzu kam noch die leichte Frucht, zumeist Hafer, die mit je 84 Maltern weniger ins Gewicht fiel.

¹⁷ Ausgedrückt durch den Steigungs- bzw. Regressionskoeffizienten b der Regressionsgleichung $y = a + bx$, ergeben sich aufgrund der absoluten Wochenmengen folgende Werte. 1674-1811: $b = 0,07$; 1674-1742: $b = 0,03$; 1748-1811: $b = 0,08$.

¹⁸ Vgl. Abb. 7 u. 16; auch Abb. 2.

Abb. 6 Kernenausfuhr Überlingen im 18. Jahrhundert
 - Trendwerte nach Dekaden -



die Zeit ab 1780 insgesamt betrachtet. Dann zeigt sich nämlich ein leichter Anstieg¹⁹.

Wie nun ist diese stete Ausweitung des Überlinger Exportvolumens im 18. Jahrhundert zu erklären? Woher kam die Nachfrage? Damit geraten die im Kreuzergeldregister bezeichneten Zielhäfen ins Blickfeld, welche jeweils Verteilungsfunktionen für bestimmte Absatzräume besitzen. Vergleicht man die Häfen untereinander, läßt sich beobachten, daß Steinach den höchsten Anteil an der Überlinger Gesamtausfuhr erhält und diesen allmählich noch ausweitet. Hinter Konstanz, das meist den zweiten Platz einnimmt, schiebt sich dann schon als zweiter ostschweizerischer Hafen Uttwil nach vorn²⁰. Von dort aus werden das westliche alte St.Galler Abtsland und das Toggenburg beliefert, von Steinach die östliche Stiftslandschaft, die Stadt St.Gallen und beide Appenzell. Dabei handelt es sich, wie im zweiten Teil dieser Arbeit dargelegt worden ist, meist um heimgewerbliche Gebiete mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum und mit einem hohen Bedarf an zusätzlichen Getreideeinfuhren²¹.

Damit wäre die hypothetische Voraussetzung gegeben, die Überlinger Fruchtausfuhr beziehungsweise die Steinacher und Uttwiler Anlandung mit einer Wachstumsreihe der Bevölkerungszahlen zu korrelieren, um den statistischen Zusammenhang zu ermitteln. Aber dafür gibt es leider bisher nicht ausreichend dichte serielle Daten über Bevölkerungsgrößen; und Geburten- und Sterbeziffern oder Eheschließungszahlen sind wiederum für sich derart komplexe demographische Kategorien, daß sie sich für einen direkten Vergleich kaum eignen²². Daher muß zum Notbehelf auf ein einfaches, sozusa-

¹⁹ 1780-1811 Steigungskoeffizient $b=0,04$; Vgl. Anm. 17.

²⁰ Kornausfuhr Überlingen (Wochenmittel)

Häfen	1674-1811		1674-1742		1748-1811	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Konstanz	161	25	112	22	207	26
Steinach	226	34	148	29	295	38
Uttwil	91	14	35	7	142	18
insges.	656	100	516	100	787	100

Vgl. auch nächsten Abschn.

²¹ T. 2, bes. Abschn. 4.4.6.

²² Der Versuch, den Quotienten zwischen Geburten- und Sterbezahlen Appenzell-Au-Berrhodens von 1766 bis 1811 als Indikator der natürlichen Bevölkerungsbewegung mit den jährlichen Gesamtausfuhrmengen Überlingens sowie mit der Ausfuhr nach Steinach in verschiedenen Umformungen sowie phasenverschoben zu korrelieren, erbrachte keine ausreichend signifikanten Ergebnisse für die Annahme, die Ausfuhr würde der Bevölkerungsbewegung nachfolgen. Angesichts jenes nur bedingt brauchbaren demographischen Ersatzmittels muß das freilich noch nichts besagen. Umge-

gen visuelles, Verfahren zurückgegriffen werden: In einem weiter oben schon verwendeten Schaubild (Abb. 5) sind bekannte Eckdaten aus der ostschweizerischen Bevölkerungsgeschichte²³ miteinander verbunden. Die Linien zur Entwicklung in den ostschweizerischen Heimarbeiterregionen (Zürcher Oberland, Kanton Glarus und Hemberg/ Toggenburg) verlaufen etwa parallel zu den Trendgeraden der Überlinger Ausfuhrmenge bis zu und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, einschließlich des in der Jahrhundertmitte feststellbaren Knicks nach oben (Glarus, Hemberg, Zürcher Oberland). In ihrem Muster ähnelt die Kurve Außerrhodens zwar denjenigen der Agrarregionen (Innerrhodens, Sulgen, Zürcher Kornland), ihr säkularer Trend entspricht aber insgesamt genau dem säkularen Trend der Ausfuhr²⁴. Hingegen öffnet sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen der Aufwärtsbewegung des Fruchtumschlages und den stagnierenden Bevölkerungszahlen in den landwirtschaftlichen Gebieten der Ostschweiz eine weite Schere.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Für die Nachfrage als Stimulans der Ausfuhr und damit einen positiven Zusammenhang zwischen dem Volumen der Überlinger Getreideausfuhr und der ostschweizerischen Bevölkerungsbewegung spricht insbesondere die zunehmende Konzentration der Transporte auf die Häfen Steinach und Uttwil, welche die Außerrhoder und St.Galler Heimarbeiterregion repräsentieren, sodann die Steigerung der dorthin gelenkten Getreideströme im absoluten Umfang und im Anteil an der Überlinger Gesamtausfuhr.

2.2.2. Kurzfristige Schwankungen

Der langfristig wachsenden schweizerischen Nachfrage mußte auf der anderen Seite aber auch ein entsprechendes Angebot gegenüberstehen, ein weiterer bestimmender Faktor für die Entwicklung des Überlinger Getreideumschlages. Kurzfristig beeinflussten zum Beispiel die witterungsbedingt stark schwankenden Ernteerträge das Marktaufkommen, und allgemein die Intensität der Bodennutzung und die Anbauverhältnisse. Räumlich spielte die Weite des den Markt beliefernden Hinterlandes eine große Rolle. Während

kehrt jedoch ergab die Korrelation zwischen den jährlichen Wachstumsraten des Geburten-Sterbe-Quotienten und der Kornausfuhr, wobei die Werte des Quotienten jeweils um ein Jahr zurückverschoben wurde, bei einem Koeffizienten $r=0,66$ gewisse Hinweise auf eine Abhängigkeit der natürlichen Bevölkerungsbewegung Außerrhodens von den Korneinfuhren, sprich der Versorgung - eine in der demographischen Forschung wiederholt gemachte Feststellung.

²³T. 2, Abschn. 4.4.5.

²⁴Beide Kurven nicht eingezeichnet.

dieser Aspekt noch gesondert zu behandeln sein wird und das langfristige Wachstum, der Trend, bereits herausgearbeitet worden ist, soll im folgenden nach den kurzfristigen regelmäßigen, den konjunkturellen beziehungsweise zyklischen, und den unregelmäßigen Schwankungen der Überlinger Ausfuhrkurve gefragt werden.

Sofern man die in der Zeitreihenanalyse²⁵ übliche Unterscheidung der Bestimmungsfaktoren: säkularer Trend (langfristiges Wachstum), Konjunkturzyklus (saisonale und Ernteschwankungen) und unregelmäßige Schwankungen (durch Krieg, Epidemien, politische Entscheidungen) zugrundelegt²⁶, stellt sich sogleich die Frage, wie in dieses Modell die im zweiten Teil dieser Untersuchung in aller Breite abgehandelten Fruchtsperren einzuordnen seien. Sie von vornherein den externen Faktoren zuzurechnen, erscheint nicht unbedingt zwingend. Denn sie resultierten in den meisten Fällen unmittelbar aus Ernteschwankungen, genauer -einbrüchen. Daher könnten sie durchaus diesen subsumiert werden. Aber zum einen besteht die Schwierigkeit, daß längst nicht bei allen zyklischen Abwärtsbewegungen Sperrmaßnahmen erlassen wurden²⁷. Zum anderen wurde dieses Mittel bekanntlich dosiert eingesetzt, von der leichten Einschränkung bis zum völligen Verbot. Kurz, die Sperren sollen hier zunächst ausgeklammert und später gesondert in ihrem Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung untersucht werden²⁸.

²⁵Zusammenfassend und in die Problematik einführend SPREE, Analyse ökonomischer Zeitreihen, S. 128ff. Theoretisch und methodisch interessante Beiträge in dem Kongreßbericht *The Long Run Trends*, hg.v. J.BOUVIER.

²⁶D.h. beim "klassischen" Verfahren der Zeitreihenanalyse mit ihrer additiven oder multiplikativen Verknüpfung der Komponenten Trend, Konjunktur, Saison und Zufall. Theoretische und methodologische Kritik an deren Isolierung hat zur Formulierung anderer Verfahren geführt, insbesondere zur Spektralanalyse. SPREE, Analyse ökonomischer Zeitreihen, S. 130f. plädiert dennoch für die Anwendung des herkömmlichen Verfahrens bei der Untersuchung historischer Zeitreihen, aus folgenden Gründen: Übersichtlichkeit und Veranschaulichung; Gewinnung eines objektivierbaren Vergleichsmaßstabes für konjunkturelle Aussagen; und weil nachweislich historische Wirtschaftssubjekte Trend und Konjunktur bei ihren Entscheidungen trennen. - Anwendungsbezogene Beschreibungen der Zeitreihenanalyse für den Historiker bei FLOUD, S. 98ff. und OHLER, *Quantitative Methoden*, S. 123ff. - Zur Theorie der Zeitreihenanalyse und ihrer praktischen Anwendung in den Sozialwissenschaften insbes. GOTTMAN, *Time-series analysis*; dazu die Beschreibung der Computer-Programme von WILLIAMS, E.A./ GOTTMAN, J.M.: *A User's Guide to the Gottman-Williams Time-Series Analysis Computer Programs for Social Scientists*. New York 1982.

²⁷Vgl. Abb. 2.

²⁸Abschn. 2.2.5.

Doch vor dem Eintritt in die nähere Untersuchung der zyklischen Bewegung der Überlinger Ausfuhrentwicklung noch eine Bemerkung vorweg: Zu recht warnt FLOUD davor, die Zeitreihenanalyse auf eine Zeitreihe anzuwenden, die von vornherein aus historischen Gründen der impliziten Prämisse widerspricht, zyklischen Einflüssen zu unterliegen²⁹. Dafür daß dieses nicht zutreffen könnte, gibt es in unserem Fall keine Anhaltspunkte. Die graphischen Darstellungen (Abb. 2 und 16) zeigen augenscheinlich ein Auf und Ab in regelmäßigen Abständen, am deutlichsten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Alle acht bis zehn Jahre werden hier Gipfelpunkte erreicht. So scheint es auch im ausgehenden 17. Jahrhundert zu sein, aber dann folgen die Spitzen einander schon nach weniger Jahren und unregelmäßiger. Die Aussagen dieser nur groben Beobachtungen werden durch die Ergebnisse von Tests mit Hilfe des statistischen Analyseverfahrens von BOX-JENKINS unterstützt³⁰. Dieses erlaubt es, die Periodizität von Zeitreihen vorab zu identifizieren, d.h. schlicht zu überprüfen, ob eine Zeitreihe für eine Zeitreihenanalyse geeignet ist³¹. An Hand der Daten ab 1748 ergaben sich dabei Hinweise auf einen Schwankungs-Rhythmus von acht bis zehn Jahren. Allerdings lag das Signifikanzniveau zu niedrig, um das Ergebnis voll zu sichern. In dieser Hinsicht eher noch unbefriedigender fiel der Test für die erste Hälfte des Untersuchungszeitraumes aus, obwohl in der Grundaussage anscheinend entsprechend.

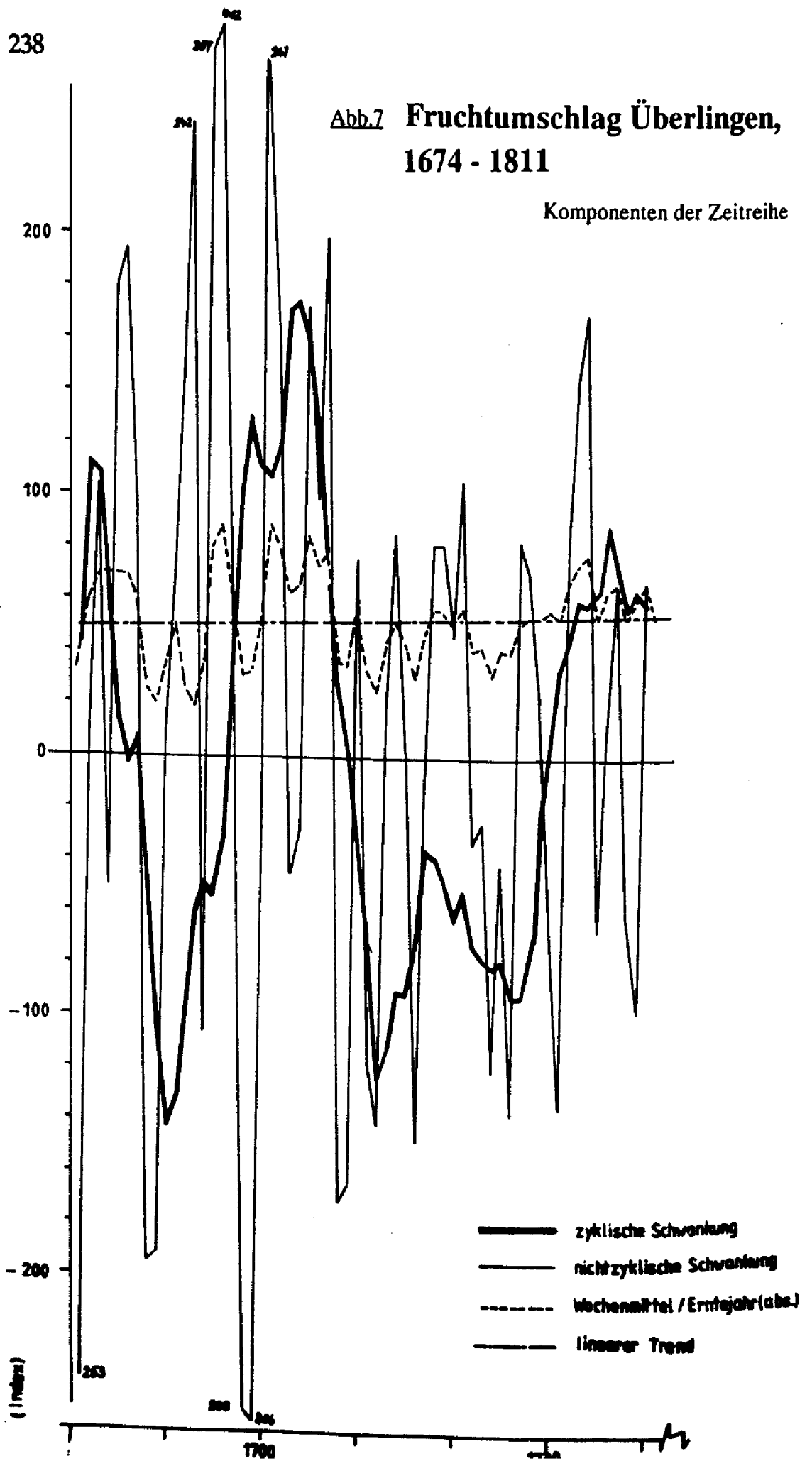
Wie auch immer: Der Historiker der vorstatistischen Zeit kann gewöhnlich an die Qualität seines Materials nicht die höchsten Ansprüche stellen - und so benutzt er es. Das Schaubild (Abb. 7)³² hält die Ergebnisse der Rechnung fest. Hier interessiert zunächst die zyklische Schwankung. Ihr Verlauf zeigt für die erste Hälfte des untersuchten Zeitraumes ein weites unruhiges

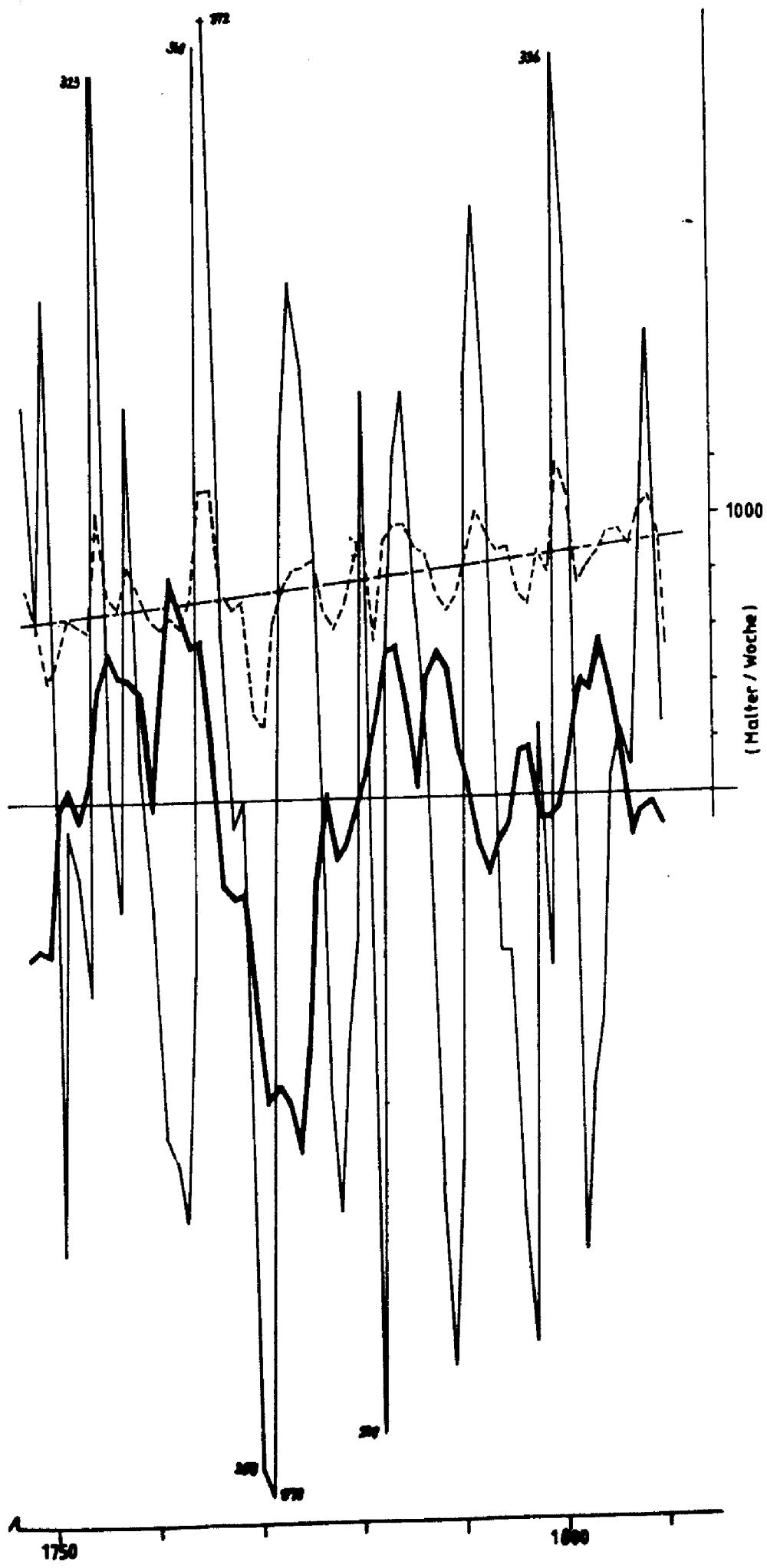
²⁹FLOUD, S. 103 u. 124.

³⁰Hier verwendet die Prozedur BOX-JENKINS aus dem Programmpaket SPSS, Version 9.

³¹ZSCHOCKE, S.378. - Er bietet ein Anwendungsbeispiel: ZSCHOCKE, A.: Ein statistisches Verfahren zur Überprüfung historischer Zeitreihen. Angaben über die Produktion der Lüneburger Saline als Fallbeispiel. In: VSWG 71 (1984) S. 377 - 383. Und weitere: Ders.: Kondratieff Cycles in the pre-industrial period. A statistical investigation. In: Historical Social Research 31 (1984) S. 63 - 84.

³²Die Kurven wurden gemäß dem bei FLOUD, S. 124ff. beschriebenen Vorgehen, und zwar jeweils für die Zeit von 1682 bis 1741 und von 1748 bis 1811 errechnet. Grundlage war die Datenreihe aus den Wochenmitteln je Erntejahr. Die Differenz zwischen dem Datenwert und dem jeweiligen Wert des linearen Trends auf der Regressionsgeraden bildet die Trendabweichung. Die Werte der zyklischen Schwankungen entsprechen dem gleitenden Mittel aus neun Trendabweichungen. Die nicht-zyklische Schwankung ergibt sich aus der Differenz zwischen Trendabweichung und zyklischer Schwankung.





Ausschwingen mit im Niveau recht unterschiedlichen Minima und Maxima und einiger Bandbreite in deren Abstand voneinander. Dabei hat wohl schon die Berechnungsmethode dazu beigetragen, eine gewisse Regelmäßigkeit in die Bewegung zu bringen³³. Unter dieser Einschränkung ließen sich die festgestellten Ausschläge im Abstand von ungefähr acht bis zehn Jahren als Juglar-Zyklen³⁴ interpretieren, ohne sie allerdings wegen des vergleichsweise kurzen Untersuchungszeitraumes in ein Schema von langen Wellen einordnen zu können³⁵. Das Verlaufsmuster von 1750 bis 1810 erscheint im Vergleich zu dem der ersten Jahrhunderthälfte als gleichförmiger. Es weist drei positive Doppelspitzen im Abstand von 20 bis 25 Jahren auf. Die Auf- und Abschwünge sind, von dem hier nicht eliminierten Ausreißer von 1770 abgesehen, nicht so hoch beziehungsweise tief, jedoch ebenso steil. Mit anderen Worten: Die regelmäßigen Schwankungen haben sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegenüber denjenigen der ersten Hälfte verflacht³⁶. Außerdem ist zu beobachten, daß sie sich nun überwiegend im positiven Bereich bewegen. Beides zusammengenommen äußert sich in einem stärkeren Wachstumstrend des Überlinger Getreideumschlages seit der Jahrhundertmitte³⁷, vermutlich bereits seit der Mitte der vierziger Jahre³⁸.

³³Die zyklische Schwankung wurde hier nach FLOUD, S. 128 bestimmt als einfach gleitendes Mittel aus neun jährlichen Trendabweichungen. Diese Periode wurde gewählt aufgrund des durchgeführten BOX-JENKINS-Tests. Sofern man die Bedingung akzeptiert, die in den Residuen (Abweichungen vom Trend) sich abzeichnenden Zyklen müßten in der Ursprungsreihe erkennbar und substantiell begründbar sein (SPREE, Analyse ökonomischer Zeitreihen, S. 136), trifft dies nach Aussage der Abb. 7 durchaus zu: Man vergleiche den Verlauf der Reihe der Originaldaten oberhalb und unterhalb der Trendgeraden mit der Zykluskurve.

³⁴Für die industrielle Zeit wird die Länge der Juglar-Zyklen mit 7 bis 12 Jahren angegeben. ZSCHOCKE, Kondratieff, S. 81 ermittelt für die vorindustrielle Zeit Juglars von 5 bis 6 Jahren. EBELING/ IRSIGLER, Getreideumsätze 1, S. XLVII erkennen in ihrem Material mittlere Zyklen von 8 bis 15 Jahren Länge.

³⁵Das tun EBELING/ IRSIGLER, ebd., S. XLVIII. an Hand der Kölner Getreidepreisreihen von 1465 bis 1785. Vgl. auch ZSCHOCKE, ebd., der einen vorindustriellen Kondratieff-Zyklus von 40 bis 45 Jahren mit entsprechend vielen Juglars konstatiert.

³⁶Die Standardabweichung der zyklischen Bewegung beträgt für die Jahre 1681 - 1741 $s=81,82$ und für 1748 - 1811 $s=44,86$. NEVEUX/ TITS-DIEUAIDE, Schwankungen Getreideerträge, S. 162 berechnen einen Streuungskoeffizienten aus der Standardabweichung der Trendabweichungen von der Originalreihe, dividiert durch den (Original-)Wert des mittleren Jahres (Ordinate des Mittelpunktes der Trendlinie). In unserem Fall betragen die Streuungskoeffizienten 0,34 und 0,22.

³⁷Siehe Abb. 7: Geraden des linearen Trends.

³⁸Vgl. Abb. 6.

2.2.3. Bemerkungen zu Agrarzyklus und Agrarkrise

Nun wird mit der sogenannten Krisenlehre von Ernest LABROUSSE³⁹ und den Forschungen von Wilhelm ABEL über "Agrarkrisen und Agrarkonjunktur" die vorindustrielle Krise ursächlich als Erntekrise charakterisiert und die Zeit zwischen zweien als Agrarzyklus verstanden. Bei aller Diskussion über Ursachen und Wirkungszusammenhänge ist unbestritten, daß Agrarkrise wie -zyklus entscheidende Kriterien für die Beurteilung der alten Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung bilden. Die Schilderung der ostschweizerischen Verhältnisse hat bereits einen Eindruck davon vermittelt, wie diese Bereiche hinsichtlich des Agrarzyklus - sprich: Versorgungslage und Fruchtsperre - ineinandergriffen. Daher soll hier überprüft werden, ob und in welcher Weise die aus der Überlinger Umsatzreihe ermittelten mehr oder minder regelmäßigen Schwankungen tatsächlich als Agrarzyklen in jenem Sinne interpretiert werden können.

Mißernten im schwäbischen und im schweizerischen Raum beziehungsweise klimatisch extreme und lange Winter, die auf nachfolgende Minderernten schließen lassen⁴⁰, sind aus einer ganzen Reihe von Jahren bekannt⁴¹. Setzt man sie mit den extremen Minima der Zykluskurve⁴² in Beziehung, läßt sich folgendes feststellen: Die Tiefpunkte fallen durchweg in

³⁹LABROUSSE, E.: *Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle*. Paris 1933. - Zusammenfassung und Diskussion der Krisenlehre ABEL, *Agrarkrisen*, S. 22ff. und STOLZ, *Basler Wirtschaft*, S. 48ff.

⁴⁰Zu den klimatischen und Witterungsbedingungen für Höhe und Qualität des Erntertrages vgl. PFISTER, *Klima 2*, S. 35f.

⁴¹HACKER, *Auswanderungen Bodenseeraum*, S. 14 und 17 - 25 macht aufgrund chronikalischer Notizen folgende verstreute Angaben: 1688 und 1689 Mißernten; 1689/90 strenger Winter; 1690 Saatgutmangel; 1692/93 strenger Winter; 1693 Saatgutmangel; 1708/09/10 strenge und lange Winter; 1711/12 Hungersnot; 1737 Fruchtmangel; 1739/40 strenger und langer Winter; 1740 keine Ernte, allgemeine Hungersnot; 1769/70 Dauerregen und Mißwachs, Not- und Hungerjahre; 1782/83 langer Winter, mehrere aufeinanderfolgende Mißernten auf der Schwäbischen Alb, 1785/86 strenger und langer Winter; 1788/89 kalter Winter, Ernteschäden, mehrfach folgende Mißernten. - Aus PFISTER, *Klima Raum Zürich*, S. 463ff. lassen sich folgende Jahre ermitteln, denen klimatisch extrem ungünstige Winter vorausgingen: 1686, 1687, 1691, 1692, 1695, 1697, 1699, 1700, 1709, 1716, 1726, 1729, 1731, 1738, 1770, 1785, 1789. - WILDBERGER meldet für 1724 eine *magere Ernte*, für 1734/35 einen strengen Winter und einen schlechten, nassen Sommer; für 1763 einen harten Winter und ein spätes Frühjahr mit Frösten; dennoch seien in der Schaffhauser Gegend Roggen und Korn zufriedenstellend geraten.

⁴²Abb. 7: 1690, 1712, 1726, 1727, 1771, 1774, bedingt auch 1793 und vermutlich 1807.

eine Reihe schlechter Jahre oder bilden deren Abschluß. In ihnen kumulieren sich die negativen Wirkungen mehrerer aufeinanderfolgender oder dicht beisammen liegender schlechter Erntejahre.

Indes, unsere Zusammenstellung enthält noch einige krisenverdächtige Jahre mehr. Hatten sie keine Folgen für den Überlinger Getreideumsatz? Sucht man diese Daten in der Graphik (Abb. 7) auf, trifft man auf die meisten der eingezeichneten nicht-zyklischen, unregelmäßigen, Schwankungen, die vierte Komponente einer Zeitreihe. Die Phasenverschiebung von sieben Monaten zwischen dem Kalenderjahr und dem dem Schaubild zugrundegelegten Erntejahr mitberücksichtigt, bleiben nur noch wenige unregelmäßige Tiefs, die durch die vermuteten klima- und witterungsbedingten Ernterückgänge nicht zu erklären sind⁴³. Es konnten sich vielmehr auch andere Ereignisse auswirken, zum Beispiel 1703 die französischen Streifzüge durch den Bodenseeraum während des Spanischen Erbfolgekrieges⁴⁴. Oder Hagelschlag, der im Juni 1763 im östlichen Bodenseegebiet und in Oberschwaben laut chronikalischer Meldungen fast die gesamte Kornernte vernichtete⁴⁵. Im August 1778 schädigte heiße Trockenheit die Feldfrüchte beträchtlich⁴⁶. Auf der anderen Seite repräsentieren außergewöhnlich reiche Ernteerträge die positiven Spitzen der unregelmäßigen Schwankungen. Sieht man von diesen ab und richtet das Augenmerk wieder auf die regelmäßigen Kurvenbewegungen, so kann hier zunächst als Zwischenergebnis festgehalten werden: Der Zyklus des Überlinger Umschlages an Brotgetreide ist durch die in einem Abstand von etwa anderthalb bis drei Jahrzehnten wiederkehrende Häufung schlechter bis sehr schlechter Erntejahre geprägt⁴⁷.

Über die Tatsache hinaus verdient diese Aussage vor allem auch deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil aus der Verlaufskurve des Marktvolumens nunmehr auch umgekehrt auf die Entwicklung der Ernten, also auch vom Markt- auf den Agrarzyklus geschlossen werden kann. Freilich müssen dabei gleichbleibende Bedingungen gegeben sein, und im Einzelfall wäre zu prüfen,

⁴³ Es sind dies die Jahre 1681, 1703, 1751, 1754, 1757, 1778, 1797 und 1803. Davon liegen 1703, 1735, 1754 und 1757 noch im oder sogar über dem Schnitt des tatsächlichen Umschlages. TANNER, S. 151 nennt von jenen für Appenzell-Außerrhoden als durch Ernteauffälle bedingte Teuerungsjahre 1794 - 1797, 1803, außerdem über die in der vorhergehenden Anmerkung aufgezählten hinaus 1749, 1758, 1799, 1802 und 1805.

⁴⁴ Landkreis Konstanz 1, S. 416.

⁴⁵ PAFFRATH, Wetterverlauf (1915), S. 165.

⁴⁶ PAFFRATH, Wetterverlauf (1917), S. 187.

⁴⁷ Die Minima sind genannt in Anm. 42.- Zieht man das Ausfuhrlimit der Fruchtsperrn als Indikator der Umschlagsmenge heran (Anh. 2) und berücksichtigt man den Verlauf der Zykluskurve (Abb. 7) dürfte etwa 1742 ein weiteres Minimum in der Datenlücke der vierziger Jahre zu liegen kommen.

inwieweit Veränderungen der Anbauverhältnisse oder des Markteinzugsbereiches, aber auch eine eventuelle städtische Magazin- und Versorgungspolitik das Marktvolumen von der Angebotsseite her beeinflußt und möglicherweise antizyklisch gewirkt haben⁴⁸. Jedenfalls erschließt sich mit der quantitativen Auswertung von Marktbüchern neben der traditionellen Untersuchung von Preisreihen und der in letzter Zeit zunehmend verbreiteten Auswertung der Zehntregister⁴⁹ der Erforschung der historischen Agrarkonjunktur sozusagen ein dritter Weg. Erfolgversprechend scheint er unseres Erachtens vor allem auch deshalb zu sein, weil nun über den Markt die wichtige räumliche Dimension der Agrarproduktion ins Blickfeld gerät. Im übrigen muß in diesem Zusammenhang als eine vierte, ergänzende, Möglichkeit die erst vereinzelt betriebene, aber bereits mit beachtlichen Resultaten aufwartende historische Klimaforschung genannt werden⁵⁰.

2.2.4. Die saisonale Bewegung

Ein weiteres Element einer Zeitreihe, deren Analyse ein additives Modell zugrundegelegt wird, stellt nach Trend und Zyklus die saisonale Komponente dar, die ebenfalls den regelmäßigen Schwankungen zugerechnet wird. Es versteht sich von selbst, daß sie nur aus Zeitreihen isoliert werden kann, deren Zeiteinheiten eine sinnvolle Unterteilung des Jahres zulassen. Zumal wenn man die Struktur eines wöchentlichen Getreidemarktes untersucht, sind aufgrund der Beobachtung kleiner Zeitabschnitte Ergebnisse zu erwarten, die bei der Verwendung von Jahresdurchschnitten verloren gehen müßten. Die Frage der jahreszeitlichen Verteilung der auf dem Markt umgesetzten Mengen muß ohnedies noch eingehend im Zusammenhang mit ihren räumlichen

⁴⁸EBELING/ IRSIGLER, Getreideumsätze 1, S. XLVI machen auf die Arbeit von M.-J. TITS-DIEUAIDE aufmerksam, die nachweist, daß in großen flandrischen und brabantischen Städten der Getreidepreis von mehreren vorangehenden Jahren abhing. TITS-DIEUAIDE, M.-J.: La formation des prix céréalières en Brabant et en Flandre au XVe siècle. Brüssel 1975.

⁴⁹Angeregt vor allem durch die französischen Historiker E. LE ROY LADURIE, J. GOY und H. NEVEUX. Für die Schweiz hat A.-L. HEAD-KÖNIG neuerdings etliche Zehntreihen untersucht. HEAD-KÖNIG/ VEYRASSAT-HERREN, production agricole du plateau suisse und HEAD-KÖNIG, fluctuation des rendements. Für den deutschen Bodenseeraum gibt es erst für kleinere Dörfer Zehntreihen: BOHL, Rappertsweiler und REITER, Oberteuringen. Ertragsreihen zu mehreren Hegaudörfern bei SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, Anh. 13 u. 15.

⁵⁰Besonders Christian PFISTER hat sich in den letzten Jahren mit Untersuchungen zur schweizerischen Klimageschichte hervor getan; vgl. Literaturverzeichnis.

Implikationen untersucht werden⁵¹. Daher sollen hier die Reihen des Überlinger Getreideumschlages lediglich global nach saisonalen Einflüssen befragt werden, und zwar anhand der vier Quartale des Erntejahres: August bis Oktober, November bis Januar, Februar bis April und Mai bis Juli⁵². Wiederum gegliedert in einen Zeitabschnitt bis 1741 und einen ab 1748, seien die wichtigsten Ergebnisse in einer Übersicht dargestellt (Tab. 8):

Tab.8 Saisonale Struktur des Überlinger Getreideumschlages⁵³

Wochenmittel	Sai- son	1682 - 1741		1748 - 1805	
		Mlt.	Index	Mlt.	Index
	1	514.1	101.7	770.0	97.9
	2	553.9	109.6	848.1	107.8
	3	502.9	99.5	749.6	95.3
	4	484.5	95.8	776.8	98.7
	1-4	506.6	100.0	786.7	100.0
Variations- koeffizient	1	0.38		0.23	
	2	0.37		0.27	
	3	0.40		0.25	
	4	0.39		0.34	
	1-4	0.51		0.38	
linearer Trend		b		b	
	1	1.3		-0.9	
	2	-0.2		-0.4	
	3	-0.87		1.0	
	4	-0.2		1.1	
	s.T.	0.9		4.2	

⁵¹Abschn. 3.3.5.

⁵² Die ursprünglichen, nach Wochen erhobenen Daten wurden zu diesem Zweck nach vier Saisons zusammengefaßt und jeweils das schließlich zur Untersuchung herangezogene arithmetische Mittel gebildet. Damit wurden mögliche Spitzenwerte eingebettet, und Datenlücken, fehlende Wochenwerte, wurden damit bis zu gewissem Grade unerheblich und konnten vernachlässigt werden.

⁵³Saison 1 August - Oktober, 2 November - Januar, 3 Februar bis April, 4 Mai - Juli. - Variationskoeffizient: relatives Streuungsmaß, Quotient aus Standardabweichung und arithmetischem Mittel. PFANZAGL 1, S. 31f. - Linearer Trend: Steigungskoeffizient aus der Regressionsgleichung $y = a + bx$; hier bereinigt um den säkularen Trend (s.T.).

Vergleicht man zunächst die Wochenmittel der beiden Perioden miteinander, fällt auf, daß sich Anteile und Rangfolge der einzelnen Saisons verschoben haben. Zwar wurde in beiden Zeitabschnitten der größte Umschlag in den Monaten November bis Januar erzielt, im ersten sank er dann jedoch stetig, im zweiten hingegen folgte dem Tief der Monate Februar bis April noch einmal ein Aufschwung vor der neuen Ernte, der noch das Niveau des beginnenden Erntejahres übertraf. Dieses hatte noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sofort mit einem leicht überdurchschnittlichen Umsatz eingesetzt (Abb. 8). Absolut lagen die Wochenumsätze der Quartale bis 1741 näher beisammen als später, bei einem etwa um ein Drittel niedrigeren Niveau. Dennoch streuten die Umschlagswerte relativ stärker als in der späteren Periode⁵⁴.

Während diese Ergebnisse jeweils für die Zeit vor und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gleichsam einen durchschnittlichen Zustand beschreiben, spiegeln die Werte des linearen Trends Entwicklungen wider (Abb. 9)⁵⁵: Die Umschlagsentwicklung der Quartale verlief bei insgesamt ansteigendem säkularem Trend keinesfalls gleichförmig und gleichgerichtet. Es kam zwischen den einzelnen Saisons zu erheblichen Verschiebungen⁵⁶. In der ersten Phase bis 1740 fällt insbesondere die stete Stärkung des Umschlages der Monate August bis Oktober ins Auge. Auf ihr Konto ging der leichte Aufwärtstrend⁵⁷. Offenbar nahm also die Tendenz zu, möglichst rasch nach der Ernte zu verkaufen, während die restlichen Monate im Saisonschnitt langsam abfielen. Das bestätigt die Schwächung des Angebots, die sich seit den ausgehenden dreißiger Jahren in den Ausfuhrrestriktionen äußerte, spricht jedoch ebenfalls für den ausgeprägten Wunsch oder den durch Geldmangel verursachten Zwang, die Produktion zu vermarkten⁵⁸. Auf der anderen Seite stand dahinter aber auch die Nachfrage nicht zurück. Es sei daran erinnert, daß vor

⁵⁴Tab. 8: Variationskoeffizient.

⁵⁵Abb. 9; Werte aus Tab. 8. - Die Trendgeraden sind aufgrund von Datenreihen des durchschnittlichen Wochenumschlages nach Saisons berechnet, bereinigt um den säkularen Trend. Daher läßt die Lage der Geraden im Koordinatensystem auch keine Schlüsse auf die absolute Höhe des Umschlages zu. Dazu sei bemerkt, daß die absoluten Durchschnittswerte der zweiten Periode durchweg über dem Niveau der Werte der ersten liegen.

⁵⁶Vgl. auch die jahrzehnteweisen Profile der monatlichen Schwankungen des Umschlages Anh. 6.

⁵⁷Tab. 8, letzte Zeile.

⁵⁸Zur Kritik des Zeitgenossen HÜNLIN an diesem seiner Ansicht nach für die Prosperität der Landwirtschaft unheilvollen Zwang vgl. o. T. 2, Abschn. 4.1.2., Anm. 206.

Abb.8

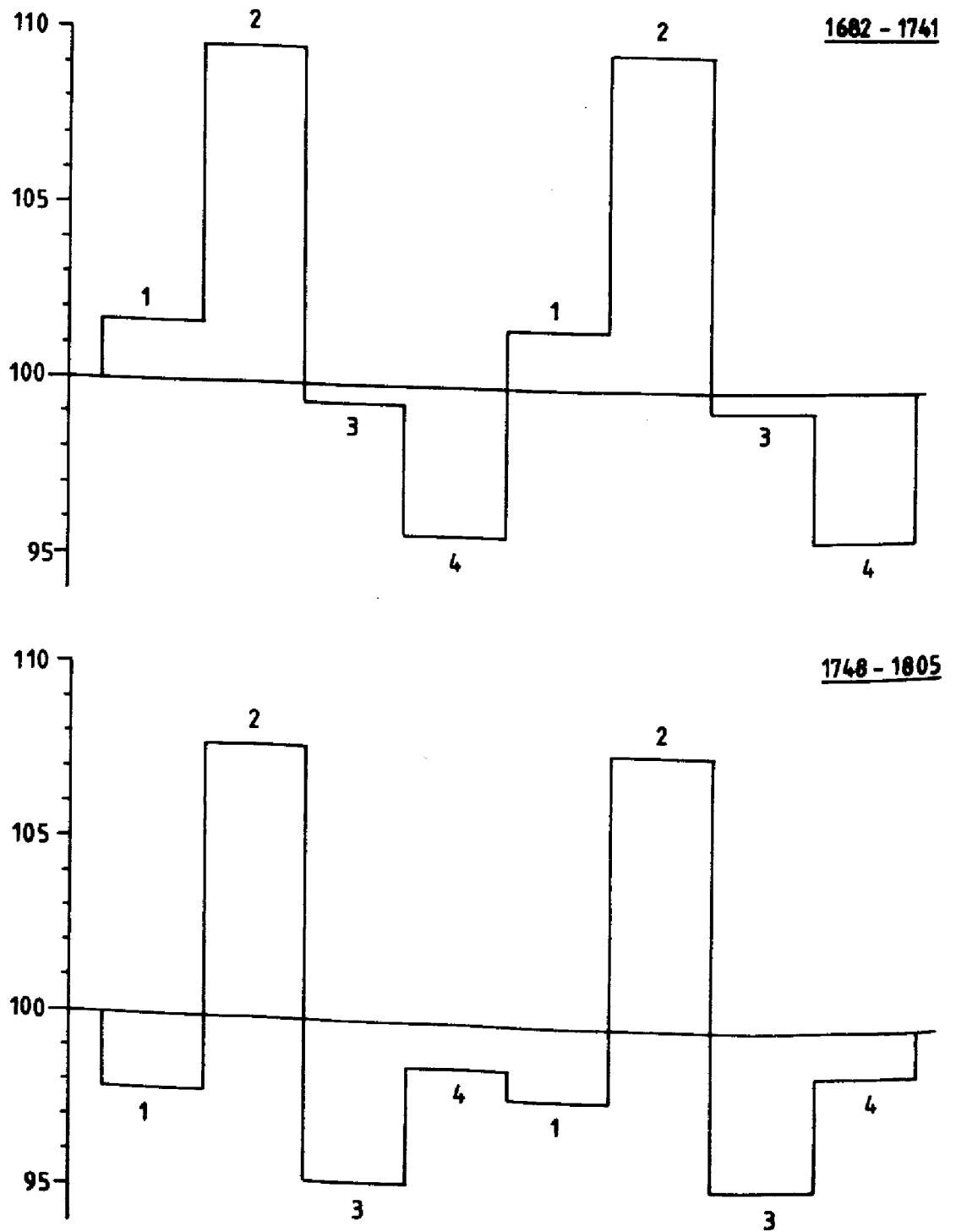
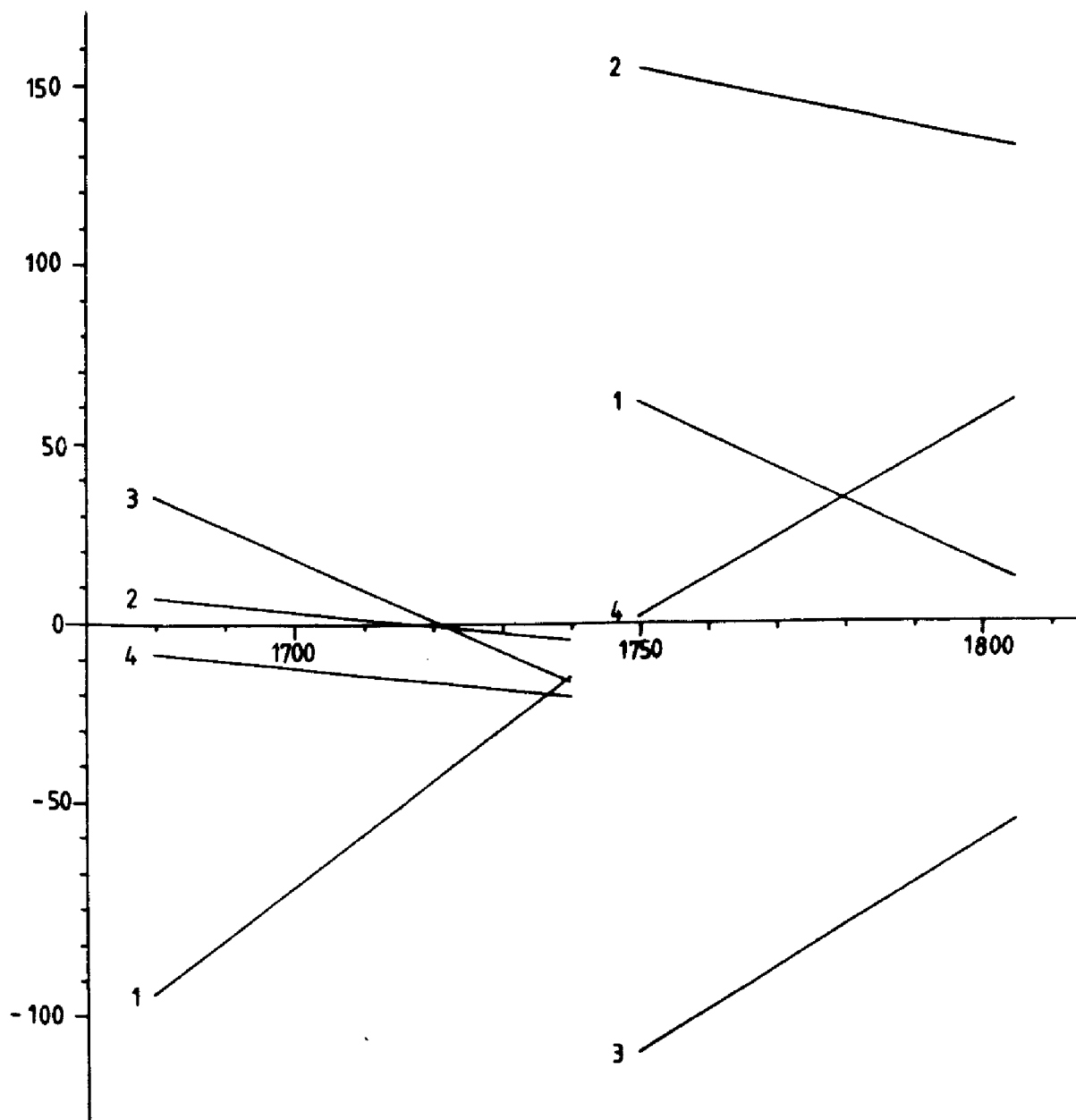
Saisonales Profil des Überlinger Fruchtschlages

Abb.9

Überlinger Fruchtschlag: Linearer Trend der Saisons



(ohne säkularen Trend)

1 August - Oktober
 2 November - Januar
 3 Februar - April
 4 Mai - Juli

allem schweizerische Kornhändler versuchten, bereits im Hinterland die Frucht noch auf dem Halm aufzukaufen.

Das suchte der Schwäbische Kreis seit der zweiten Sperrphase (1733 - 1745) gezielt zu verhindern. Der Verkaufs- und Kaufsboom sofort zu Beginn des Erntejahres mußte eine planvolle, über das ganze Jahr verteilte Versorgungs- und Vorsorgepolitik in Frage stellen. So wird verständlich, daß die Kreisobrigkeiten nötigenfalls die Ausfuhr erst einmal beschränkten oder sperrten, auch wenn später wieder gelockert werden mußte. Hinter der Erscheinung der so umsatzstarken ersten Saison dürften sich demnach nicht zuletzt psychologische Probleme des Verkäufer- und Käuferverhaltens verbergen. In der Knappheitsgesellschaft unterschieden sich Konsumenten und Produzenten in ihrer sozialen Zwangslage grundsätzlich nicht: Die einen mußten ihr agrarisches Einkommen umgehend realisieren, die andern ihre Ernährungsgrundlage sichern, solange der Markt noch etwas hergab. Zudem: die Erfahrungen aus den fast drei schlechten Jahrzehnten um die Jahrhundertwende saßen tief.

Aber die saisonalen Trendgeraden der zweiten Jahrhunderthälfte bieten ein völlig gewandeltes Bild. Lediglich die Linie der Monate November bis Januar setzt ihre sinkende Tendenz fort. Obwohl weiterhin die Saison mit dem weitaus höchsten Umschlag, verringerte sich ihre relative Bedeutung weiter. Der Monat November verkörperte zumal im alten grundherrlichen Abgaben- und Leistungssystem den wichtigsten Angelpunkt. An ihm wurde Bilanz gezogen, was nach Abzug der Abgaben, des Eigenbedarfs und des Saatgutes noch als marktfähiger Getreideüberschuß verbleiben würde. Der Verlust dieser Funktion zeichnete sich allmählich stärker ab⁵⁹, möglicherweise aufgrund der sich ausbreitenden Kapitalisierung von Abgaben.

Viel entscheidender ist: Die Trends der ersten, der dritten und der vierten Saison haben sich gegenüber dem früheren Vergleichszeitraum geradezu umgekehrt. In gleichem Maße, wie nun das erste Quartal des Erntejahres verliert, gewinnt dessen zweites Halbjahr hinzu. Was heißt das? Die übereilten Ver- und Aufkäufe der frischen Ernte lassen nach. Sie verteilen sich gleichmäßiger über das Jahr, wobei besonders das letzte Quartal des Erntejahres Gewicht bekommt⁶⁰. Eine Rolle gespielt haben dürfte dabei auch eine Änderung des Käuferverhaltens. Es wurde nun schon vorab beobachtet, wie die kommende Ernte ausfallen würde. Außerdem wurde das Angebot der gelagerten letztjährigen Frucht genutzt und nicht erst die neue Ernte abgewartet. Die Nachfrage verlagerte sich also gewissermaßen zurück vom ersten Quartal des beginnenden zum letzten Quartal des vorhergehenden Erntejahres. Mit

⁵⁹Tab. 8, linearer Trend Saison 2.

⁶⁰Vgl. auch Tab. 8.

anderen Worten: Prägte vorher das Angebot das Marktgeschehen, war es nun die Nachfrage.

In dieser Feststellung dürfte zweifellos das entscheidende Ergebnis liegen, wenn man die Überlegungen zur saisonalen Entwicklung des Überlinger Marktumschlages vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zur Wende zum 19. Jahrhundert zusammenfaßt: Der Überlinger Getreidemarkt wandelte sich vom Käufer- zum Verkäufermarkt. Dafür spricht auch, daß sich die Eidgenossen je länger desto mehr bereitwillig der vom Schwäbischen Kreis installierten Marktordnung unterwarfen. So spiegeln sich in der Verschiebung der saisonalen Schwerpunkte des Marktgeschehens letztlich auch Wandlungsprozesse in der getreideproduzierenden Landwirtschaft Schwabens auf der einen und in der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur der Ostschweiz auf der anderen Seite.

2.2.5. Getreideumschlag und Fruchtsperren

Die schwäbische und österreichische Marktordnungspolitik am Bodensee, besonders auch die Sperrmaßnahmen, waren im großen und ganzen erfolgreich und effektiv. Das dokumentierte die Geschichte ihrer Entwicklung und Ausgestaltung, das erhärteten die Klagen der Eidgenossen. Soweit die Akten. Was aber sagen die quantitativen Quellen? Zur Antwort leite die Frage: Wie wirkten sich die Fruchtsperren auf den Getreideumschlag aus - oder umgekehrt ⁶¹? In verschiedenen Graphiken mit aggregierten Jahresdaten sind die Sperrjahre bereits gekennzeichnet worden ⁶². Sie korrespondierten stets mit Entwicklungstiefs, aber ohne daß zu erkennen gewesen wäre, ob die Sperrmaßnahme etwa in eine Phase der Abschwächung oder der Erholung eines Zyklus fiel. Wenn es möglich wäre, dies zu klären, ließen sich daraus weitere Aufschlüsse über Handlungsmotive und die Reaktionsgeschwindigkeit des Kreises bei Eintreten unerwünschter Entwicklungen gewinnen. Von der institutionellen Seite her, der Rolle von Kreisasschreibamt und Meersburger Konferenz, ist diese Frage ja bereits angeschnitten worden ⁶³.

Ein einfacher globaler Vergleich der durchschnittlichen wöchentlichen Umschlagsziffern sämtlicher erfaßter Jahre auf der einen und derjenigen Jahre, in denen sich keine Sperrmaßnahme nachweisen läßt, auf der anderen Seite soll die ersten Anhaltspunkte liefern (Tab. 9):

⁶¹In Hinblick auf die Preisentwicklung wird dieses Problem weiter unten in Abschn. 5.3. noch einmal aufgegriffen.

⁶²Z.B. Abb. 2 u. 4.

⁶³T. 2, Abschn. 4.1.3.

Tab.9 Getreideausfuhr Überlingen
(Wochenmittel inklusive und ohne Sperrjahre) ⁶⁴

Ziel / Käufer	schwere Frucht		leichte Frucht	
	alle Jahre	ohne Sperrjahre	alle Jahre	ohne Sperrjahre
Schweiz	364.8	397.4	51.2	51.2
Vorarlberg	134.2	141.3	28.8	26.9
Konstanz	161.2	159.1	26.3	24.1
Lokalmarkt ÜB	24.1	24.9	10.3	9.0
Gesamtverkauf	655.9	698.9	87.3	86.6

Zweifellos trafen die Sperrjahre durchgängig mit verminderten Umschlägen an Brotgetreide zusammen. Deren Gesamtniveau lag in den sperrfreien Jahren sechs Prozent höher. Aufschlußreich ist aber nun die Tatsache, daß es bei dem Verkauf nach Konstanz und auf dem Überlinger lokalen Verbrauchermarkt faktisch keine Unterschiede gab. Die leichte Differenz bei der Ausfuhr in das österreichische Vorarlberg, dem gegenüber selbstverständlich keine Sperren verhängt worden sind, dürfte mit der allgemeinen Umsatzschwäche zu erklären sein. Es wurde demnach zunächst einmal der Bedarf des Nahbereiches, nämlich der Stadt und des Landes Überlingen ⁶⁵ und der Stadt Konstanz gedeckt, dann derjenige der weiter entfernt wohnenden sogenannten Angehörigen der eigenen Partei, danach erst derjenige der Schweizer. Durch die Fruchtsperren wurden damit deutliche Präferenzen in der räumlichen Verteilung der Überlinger Fruchtausfuhr geschaffen beziehungsweise aktiviert, die bei ausreichendem, unbehindertem Angebot nicht zum Tragen kamen. Da über die Hälfte der Überlinger Ausfuhr direkt in die Schweiz ging, schlugen Exportbeschränkungen nachhaltig auf die Umsätze des Marktes der Reichsstadt durch und bestimmten ihre Interessenlage. Das gilt umgekehrt entsprechend für die Schweizer Kunden.

Im übrigen zeigt sich bei der Ausfuhr leichter Frucht, zumeist Hafer, kein Unterschied. Sie mag daher in Sperrzeiten den Dinkel in der Ernährung -

⁶⁴Unter Schweiz wurden sämtliche Ausfuhren in Schweizer Häfen zusammengefaßt, nämlich nach: Steinach, Rheineck, Uttwil, Rorschach, Altnau, Kesswil und Schaffhausen. Entsprechend Vorarlberg: Bregenz und Feldkirch.

⁶⁵Unter diese Rubrik der Quelle fallen auch die Siedlungen am Nordrand des Bodanrucks Wallhausen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Egg, Staad und Allmannsdorf.

Habermus ! - teilweise ersetzt haben. Als Exportgetreide spielte sie allerdings insgesamt gesehen eine untergeordnete Rolle. Die Ausfuhr wurde nur hin und wieder bei Militärbedarf beschränkt; ihr relativer Anteil an den Gesamtausfuhren nahm langfristig sogar noch ab⁶⁶. Das mag damit zu tun gehabt haben, daß sich der schwäbische Eigenbedarf wegen der mancherorts belegten Ausdehnung der Pferdehaltung erhöht hat. Auf der anderen Seite erwies sich der Anbau von Hafer als weniger gewinnbringend als derjenige von Dinkel, den die ostschweizerischen Kunden als das wertvollere und mit höherem Prestige verbundene Nahrungsmittel zunehmend bevorzugten⁶⁷.

Um die tatsächliche Wirkung der Fruchtsperren, für die Tabelle 9 nur globale Aussagen liefert, differenzierter dokumentieren zu können, wurden für die Entwicklung des Überlinger Umschlages an schwerer Frucht die wöchentlichen Indexwerte errechnet, und zwar jeweils für den gesamten Umschlag sowie für die Ausfuhr nach Steinach als größtem und repräsentativen ostschweizerischen Empfängerhafen. Zusätzlich mit dem Indexwert des Ausfuhrlimits wurden sie graphisch umgesetzt⁶⁸. Man verfolge die Kurve mit den Steinacher Exportziffern: Sobald eine Fruchtsperre beginnt, gleichen sich die bis dahin sehr unregelmäßig variierenden Werte einander an, und die nächsten Wochen oder Monate hält der Index eine nur noch wenig oszillierende, oft regelmäßig gleichbleibende Höhe⁶⁹. Eine Änderung des Quantum bewirkt einen Sprung auf ein neues Niveau⁷⁰. Wird eine Sperrmaßnahme beendet, verliert die Reihe sofort ihre Gleichförmigkeit, zuweilen aber auch schon einige Wochen früher⁷¹. Man hielt sich dann nämlich nicht mehr an das Limit, sei es daß seine Aufhebung schon feststand, sei es daß die Nichtbeachtung in der Praxis die tatsächliche Aufhebung erst nach sich zog. Am

⁶⁶ Durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr von leichter Frucht: 1674-1742 89.7 Malter, 1748-1811 81.8 Malter.

⁶⁷ Zum Wandel der Ernährungsgewohnheiten in der ostschweizerischen Heimarbeiterregion TANNER, S. 281ff.

⁶⁸ Anh. 5. Wegen des großen Umfangs der Daten (insges. 6445 Fälle) wurden nur einige ausgewählte Zeitabschnitte wiedergegeben, in denen Sperren erlassen bzw. das Ausfuhrlimit neu festgesetzt worden sind. Aus Gründen der Darstellbarkeit wurde jede Datenreihe auf einen jeweils eigenen Basiswert (Wochenmittel der Gesamtreihe) bezogen. Das bedeutet, daß die Höhen der Indizes der Reihen untereinander nicht vergleichbar sind. Zum jeweiligen Zeitpunkt des Erlasses und der Änderung sowie der Höhe des Ausfuhrlimits vgl. Anh. 1 u. 2. Die sehr hohen Indexwerte des Limits im letzten Jahrzehnt des 17. Jh. sind dadurch zu erklären, daß für damals fast nur Ausfuhrquanten für alle Häfen insgesamt bekannt sind.

⁶⁹ 1733 Nov. 24; 1738 Nov. 27; 1770 Okt. 17; 1793 Dez. 24.

⁷⁰ 1740 Dez. 22; 1741 Okt. 25; 1771 Apr. 30; 1771 Juni 12; 1795 Juli 22.

⁷¹ 1700 Jan.; seit Sept. 1772 löst sich das Limit allmählich auf; 1796 Aug. 10.

Beginn einer Reglementierung gab es meist eine leichte Verzögerung⁷², zumal der Erlaß eines Sperrpatents nicht gleichbedeutend sein mußte mit seinem Inkrafttreten. Neuanpassungen des Quantums wurden hingegen meist unmittelbar vollzogen⁷³. Vergleicht man im übrigen die erste Sperrphase (ab 1689) mit den späteren, zeigen sich noch erhebliche Unsicherheiten in der Durchführung. Die totale Sperre wurde wiederholt durchbrochen, und die bald stark schwankenden Indexziffern lassen an einer effektiven Handhabung zweifeln. Hier wirkte sich sicherlich negativ aus, daß damals die Zuteilung fester Ausfuhrkontingente auf die einzelnen Häfen bekanntlich noch nicht konsequent verwirklicht war. So konnte anfangs nur das Totalverbot einigermaßen greifen.

Weiter kann man fragen: In welchem Stadium des Marktverlaufs setzten Fruchtsperren ein? Und wie beeinflussten sie dann die Entwicklung? Ohne bereits den Preis miteinzubeziehen⁷⁴, soll die Kurve des Überlinger Getreideumschlages in vier Situationen genauer unter die Lupe genommen werden: beim erstmaligen Erlaß einer Fruchtsperre, bei ihrer Verschärfung, ihrer Lockerung und ihrem Ende⁷⁵. Die Ergebnisse der Beobachtungen lassen im wesentlichen zwei Verlaufsmuster erkennen, die gleichzeitig aber auch Verhaltensmuster der für die Fruchtsperren Verantwortlichen spiegeln:

Zum einen: Fruchtsperren setzen in Phasen konjunktureller Abschwächung ein und sind durch diese begründet (1689, 1698, 1709, 1770). Sie werden entweder im weiteren Abschwung verschärft und verstärken diesen möglicherweise noch (1711, 1712, 1770, 1795). Oder, bereits auf tiefstem Niveau angelangt, folgt der Verschärfung bereits wieder eine Erholung (1699, 1716). Ein Aufschwung gibt den Anlaß, die Sperre zu lockern und das Limit zu erhöhen (1690, 1709, 1714), oder führt dazu, die Restriktion aufzuheben oder einfach nicht zu beachten (1700, 1717).

Zum andern: Fruchtsperren werden in Hausse-Phasen des Umschlages erlassen und führen zur Abschwächung (1692, 1733, 1738, 1793). Ähnlich wird in der Erhöhung das Limit gesenkt, die Aufwärtsentwicklung gestoppt und umgekehrt (1734, 1739). Im Jahr 1795 wird ein durch die Sperre erst verursachter Abschwung noch beschleunigt. Offenbar aufgrund der Einsicht, daß mit diesen Maßnahmen der erhoffte Effekt nicht zu erreichen ist, werden die Restriktionen 1735 sogar im Abschwung und 1796 auf ohnehin sehr hohem Niveau des Umschlages aufgehoben.

Die beiden skizzierten Verlaufsmuster einer Umschlagskurve des Überlinger Getreidemarktes, die sich mit den Ausfuhrkontingentierungen des

⁷² 1689 März 3; 1733 Nov. 24; 1738 Nov. 12.

⁷³ 1740 Dez. 14; 1741 Okt. 25; 1795 Juli 22.

⁷⁴ Vgl. dazu Abschn. 5.4.

⁷⁵ Vgl. ebenfalls Anh. 5.

Schwäbischen Reichskreises in enger Wechselwirkung befand, entsprechen dem Bild von Anlässen und Motiven, das bereits im Zusammenhang mit den vier Sperrphasen herausgearbeitet worden ist ⁷⁶. Im ersten Schema werden reaktive Verhaltensweisen sichtbar, d.h. die Sperrmaßnahmen folgen der konjunkturellen Entwicklung, um deren negative Auswirkungen auszugleichen. Das gilt vor allem für die erste und für die dritte Sperrphase (1689 - 1716 und 1770 - 1772). Die Politik nach dem zweiten Schema ist dadurch geprägt, daß zunächst unabhängig von der akuten konjunkturellen Lage die Maßnahmen eine bestimmte Zielvorstellung verwirklichen sollen. In den dreißiger Jahren (zweite Sperrphase 1733 bis 1745) steht eine merkantilistisch bestimmte Vorsorgepolitik ⁷⁷ dahinter, in den neunziger Jahren unter österreichischem Druck akzeptierte militärstrategische und außenpolitische Erfordernisse. In beiden Fällen erfolgen die Sperrmaßnahmen sozusagen antizyklisch und stauen somit das Angebot. Notwendig ist eine Lockerung die Folge (z.B. 1733) oder eine gänzliche Aufhebung (1796). Tatsächliche Ernteeinbrüche an der Wende vom vierten zum fünften Jahrzehnt bringen dann freilich das Reaktions- und das Vorsorgeschema annähernd zur Deckung, indem durch die Sperre die Ausfuhr in die Schweiz gering gehalten werden kann, zugleich aber die Erholung 1740/1741 der eigenen Versorgung zugute kommt ⁷⁸. - Kurzum, überblickt man die Befunde dieses Abschnittes, läßt sich sagen: Kreis- und städtische Behörden waren tatsächlich in der Lage, mit Hilfe des ordnungspolitischen Instrumentariums, besonders der Mengenkontingentierungen, das Ausfuhrvolumen des Überlinger Fruchtmarktes quantitativ zu steuern. Zumal bei dem regional umfassenden Ordnungsrahmen darf man diese Aussage wohl verallgemeinern.

2.3. Die Bestimmungshäfen der Überlinger Getreideausfuhr

2.3.1. Die ostschweizerischen Häfen und ihr Hinterland

Die wichtigsten Zielhäfen der Überlinger Getreideausfuhr sind in den Kreuzergeldregistern und den Gredamts-Zollbüchern unter eigenen Rubriken geführt, und zwar in der Reihenfolge Konstanz, Steinach, Rheineck, Feldkirch, Bregenz, Lindau, Uttwil, Rorschach, Uhldingen, Meersburg, Altnau, Schaffhausen und Keßwil ⁷⁹. Mit Konstanz, Bregenz, Uhldingen, Meers-

⁷⁶T. 2, Kap. 2.

⁷⁷Vgl. dazu das zusammenfassende Kap. 5 von T. 2.

⁷⁸Vgl. Anh. 5.

⁷⁹Zur geographischen Lage Karte 2. - Die ab Rorschach genannten Orte werden nur bis zur Mitte des 18. Jh. eigens registriert. Das besagt freilich nicht, daß dorthin später

burg und Lindau befinden sich bemerkenswerterweise auch österreichische und kreisangehörige Orte darunter, die laut den Sperrpatenten ihrerseits zur Ausfuhr in die Schweiz berechtigt waren. Von dem vorarlbergischen Feldkirch südöstlich und Schaffhausen westlich des Bodensees abgesehen, reihten sich die anderen Häfen am schweizerischen Ufer des Obersees auf, vorgelagert dem östlichen Thurgau, dem Sanktgallerland und dem Toggenburg, den beiden Appenzell und der Landvogtei Rheintal als Hinterland⁸⁰.

Wie verteilten sich die Ausfuhrmengen auf die genannten Zielhäfen? Unangefochtene Spitzenreiter waren Steinach und Konstanz. Sie vereinigten im Untersuchungszeitraum weit über die Hälfte aller Überlinger Exporte auf sich⁸¹. Erst in beträchtlichem Abstand folgten Uttwil, Feldkirch, Bregenz und Rheineck, die es zusammen auf ein weiteres gutes Drittel brachten. Die restlichen zwei Zehntel Frucht gingen in die kleineren schweizerischen Uferdörfer und in die deutschen Bodenseehäfen oder wurden auf dem Überlinger Lokalmarkt verkauft. Allerdings fanden - das wurde oben schon im Zusammenhang mit der ostschweizerischen Nachfrage berührt⁸² - im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zwischen den Empfängerhäfen einige bemerkenswerte Rangverschiebungen statt (Abb. 10)⁸³, und zwar bei einem insgesamt beschleunigten Wachstum der Ausfuhr: Es sei noch einmal an die Verdoppelung des Verkaufs nach Steinach in der zweiten Jahrhunderthälfte gegenüber der ersten erinnert und vor allem daran, wie atemberaubend die Lieferungen nach Uttwil um das Vierfache hochschnellten und dieses unter den Importhäfen vom fünften auf den dritten Platz vorstoßen ließen. Die Getreideimporte dieser zwei Häfen wuchsen wesentlich schneller als der Überlinger Umschlag, der immerhin noch um zwei Drittel anstieg. Ihren Anteil daran dehnten damit die beiden ostschweizerischen Häfen notwendig aus⁸⁴.

Dafür läßt sich kein anderer Grund als die Nachfrage durch die stark wachsende ostschweizerische proto-industrielle Bevölkerung erkennen. Das

keine Exporte mehr stattgefunden haben. Sie waren jedoch selten und wurden in andere Rubriken aufgenommen wie z.B. Fuhren nach Schaffhausen unter Konstanz, was aufgrund des Verkehrsweges über Bodensee und Rhein naheliegt. Altnau ist einmal unter der *gemeinen Rubrick*, also unter den Käufern des Überlinger Lokalmarktes verzeichnet, wie etwa auch Einzeltransporte in die Siedlungen Bottighofen und Münstlingen östlich von Konstanz. Am Gesamtbild der Verteilung der Ausfuhr ändert sich aber wegen des verschwindend geringen Anteils dieser Orte nichts.

⁸⁰ Vgl. auch Karte 3, Schweizer Importregionen.

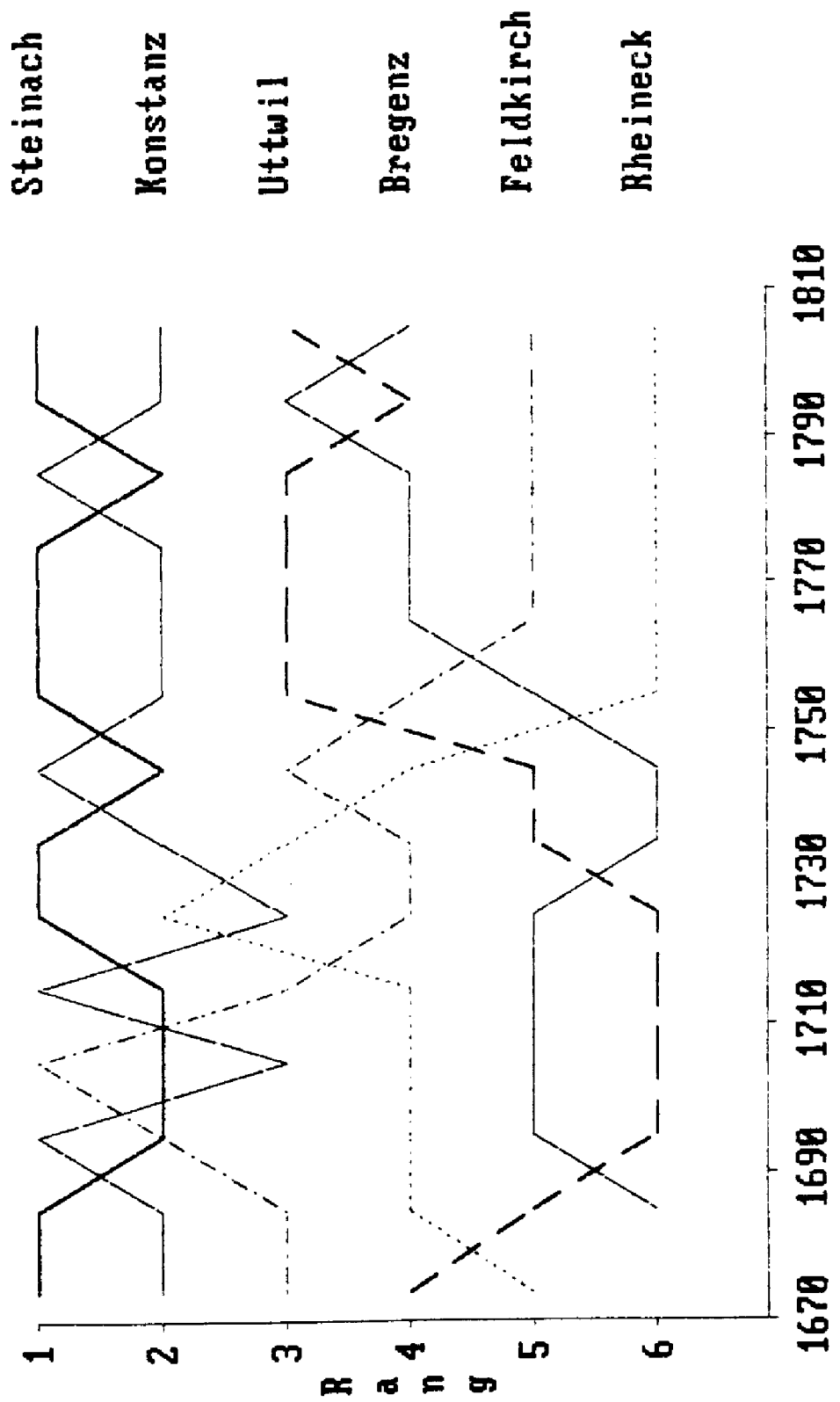
⁸¹ Vgl. Anh. 7 u. Abb. 11.

⁸² Vgl. Abschn. 2.2.1.

⁸³ Vgl. die Rangziffern Sp. 3, 7 u. 11 in Anh. 7. - In Abb. 10 die sechs größten Empfängerhäfen nach Jahrzehnten.

⁸⁴ Vgl. Abb. 11 Anteile der Importhäfen an der Überlinger Fruchtausfuhr.

Abb. 10 Fruchtexport Überlingen: Rangfolge der Zielhäfen



wurde schon behandelt. Denn als Ausgangspunkt für einen Kornhandel in entferntere Gebiete kamen Uttwil und Steinach nicht in Frage⁸⁵. Sie gehörten mit Rorschach alle zur Fürstabtei St.Gallen, die sich insbesondere den Ausbau und die Förderung Rorschachs als Getreide- und Handelshafen und Markt angelegen sein ließ⁸⁶. In der Literatur wird die Dominanz Rorschachs betont. Als wesentliches Argument dient dabei ein fürststädtischer Erlaß aus dem Jahr 1741, mit dem auf Bitten Rorschachs hin angeordnet worden ist, daß die in anderen sanktgallischen Uferorten angelandeten Früchte auf den Rorschacher Markt zu bringen seien⁸⁷. Jedoch konnte sich ein derartiger Anspruch in der Praxis offenbar zu keiner Zeit voll durchsetzen. Schon 1699 hatten die Stadt St.Gallen und Appenzell vereinbart, die aus Schwaben importierte Frucht solle über die Häfen Arbon, Horn und Steinach an Rorschach vorbei nach St.Gallen und nach Appenzell geleitet werden⁸⁸. Zwar ließen sich offenbar Horn und Arbon, als dessen Stadtherr der Bischof von Konstanz seine Interessen durchzusetzen suchte, einigermaßen niederhalten, aber bei Steinach ist dies offensichtlich nicht gelungen. Ihm wurden Abfuhrrechte in die Stadt St.Gallen zugestanden, vielleicht auch eine Reminiszenz an die kurzzeitige politische Zugehörigkeit des Uferortes zur Stadt (1459 - 1490)⁸⁹. Freilich allein mit deren Versorgung sind keinesfalls die ungeheuren Ausfuhrmengen von Überlingen nach Steinach zu erklären, welche diesem weit vor Rorschach den ersten Rang zuwiesen⁹⁰. Wertet man beispielsweise das Überlinger Gredamts-Zollbuch für Steinach von 1790 unter dem Gesichtspunkt aus, wohin die ausgeführte Frucht letztlich gelangt ist, ergibt sich: Die Empfänger verteilten sich in einem weiten Steinacher Hinterland bis ins Toggenburg hinein⁹¹.

In der Konkurrenz zwischen Rorschach und Steinach spielte die Marktstellung der Stadt St.Gallen eine entscheidende Rolle. Einkäufer und Händler

⁸⁵ KELLER, Kornhaus, S.1f.

⁸⁶ Vgl. dazu vor allem KELLER, ebd. und GRÜNBERGER, Gesch. d. Rorschacher Hafens. Karte des Rorschacher Hinterlandes bei GRÜNBERGER, Teuerung, S. 66.

⁸⁷ KELLER, Kornhaus, S. 24 und GRÜNBERGER, Gesch. d. Rorschacher Hafens, S. 14.

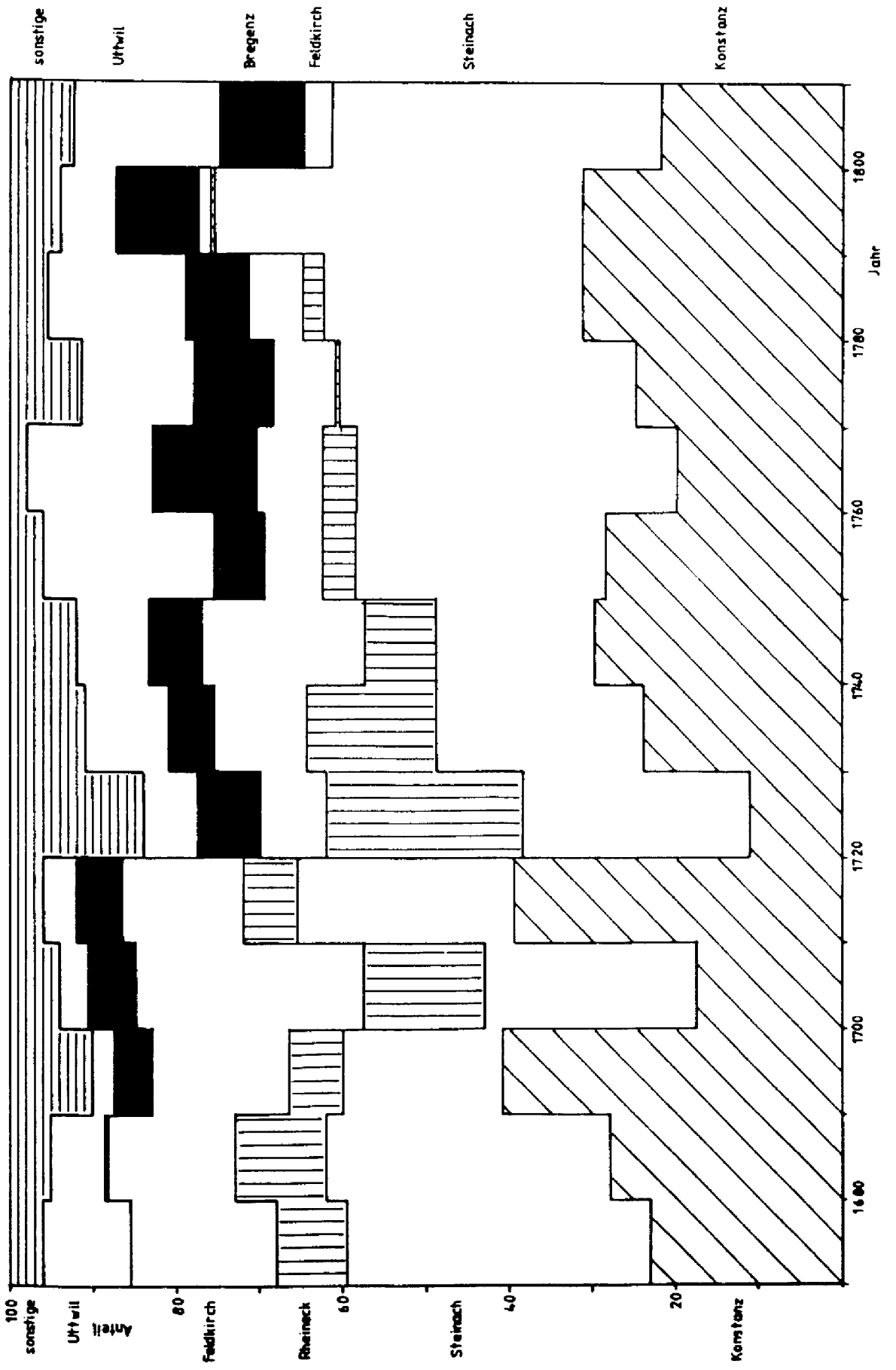
⁸⁸ KELLER, Kornhaus, S.24. GRÜNBERGER, Gesch. d. Rorschacher Hafens, S. 13 u. 24. WAHRENBERGER, S. 17ff.

⁸⁹ KELLER, Kornhaus, S.2f u. 41. - Die Konkurrenzsituation zwischen den genannten Häfen wurde in der Versorgungskrise 1770/71 wieder evident. Vgl. GRÜNBERGER, Teuerung, S. 65f.

⁹⁰ Anh. 7.

⁹¹ Das Gredamts-Zollbuch von 1790 verzeichnet ausnahmsweise die einzelnen Empfänger der nach Steinach ausgeführten Frucht mit Ortsangabe. Diese Informationen wurden bereits auf Datenträger gebracht, konnten aber noch nicht detailliert ausgewertet werden.

Abb.11 Anteile der Importhäfen an der Überlinger Fruchtausfuhr



aus St.Gallen traten regelmäßig auf den schwäbischen Fruchtmärkten auf. Fast wöchentlich verzeichneten zum Beispiel die Überlinger Gredbücher die Namen St.Galler Kornhändler, die ihre eingekaufte Frucht nach Steinach verschifften ließen. Auch von Rorschach aus wurde der St.Galler Markt beschickt, auf dem sich wiederum aufgrund der kürzeren Wege die Käufer aus dem Appenzellerland und dem Toggenburg versorgten. Das bedeutete freilich in der Praxis, daß die St.Galler Stiftslande von dem stadtsanktgallischen Markt abhängig waren. Besonders in der Hungerkrise von 1770/71 stellte sich das als äußerst nachteilig heraus, und das Stift ließ zwischen 1774 und 1776 die sogenannte Fürstenlandstraße ausbauen. Sie führte von Staad östlich Rorschachs am Bodenseeufer entlang nach Rorschach, über St.Gallen und weiter westlich über Gossau nach Wil, mit Abzweigungen ins Appenzell⁹². Aufgrund dieser Infrastrukturmaßnahme reduzierte sich vermutlich die Bedeutung der Stadt St.Gallen als Zwischenstation des Fruchthandels zwischen dem Bodensee und den Stiftslanden und dem Appenzellerland⁹³. Auch wenn 1793 Rorschach in einer Quelle als der eigentliche Hafen des äbtischen Gebietes erscheint⁹⁴, dürfte es letztlich unmöglich sein, den einzelnen Teilen des Land- und Herrschaftskomplexes von Stadt und Stift St.Gallen, Toggenburg und Appenzell gewissermaßen zuständige Häfen zuzuweisen. Das am Westrand des Klosterterritoriums gelegene Wiler Amt soll sich sein Korn über den dortigen Markt beschafft haben⁹⁵, wobei - abgesehen von jenem Hinweis von 1793 - zu vermuten ist, daß dieser außerdem aus Konstanz gespeist wurde⁹⁶.

⁹²KELLER, Kornhaus, S.23. GRÜNBERGER, Gesch. d. Rorschacher Hafens, S. 18. SCHLÄPFER, S. 118f. KOLLER, S. 48. WAHRENBERGER, S. 19.

⁹³KELLER, Kornhaus, S.23 konstatiert aufgrund eines Vergleiches von jeweils drei Monaten in den Jahren 1770 und 1786 eine ungefähre Halbierung des St.Galler Umschlages. Allerdings ist fraglich, ob angesichts der bekanntermaßen starken Schwankungen des Fruchthandels zu jener Zeit ein derart zufälliger Vergleich einen nur annähernd sicheren Schluß zuläßt.

⁹⁴1793 meldet der Statthalter von Rorschach: *Bis anhero bekommen wir von den Marktstätten im Schwabenlandt wochentlich 700 Malter für Doggenburg, Wyler-Ambt, Oberberger-Ambt, Landshofmeister-Ambt, Rorschacher-Ambt und die ganze alte Landschaft. Nichts für Rheintal, Turgeü, Appenzell.* Zit. nach KELLER, Kornhaus, S.21.

⁹⁵KELLER, ebd. - Zum Wiler Markt bis zum 16. Jh. RUNDSTEDT, S.180.

⁹⁶Das Konstanzer Ausfuhrkontingent dürfte zum größten Teil nach Zürich und in den Thurgau gegangen sein, aus dem auch Zehnten und Fruchtgülden in die Stadt kamen. BAIER, Wirtschaftsgesch. Konstanz, S. 525 u. 527. Jedoch ist bisher ungeklärt, wieviel und wohin genau aus Konstanz ausgeführt wurde. - Laut einer Konstanzer Verteilungsliste von 1735 gingen 12 von 70 Maltern an einen Wiler, wobei die Herkunft der restlichen sieben Empfänger nicht zu klären ist (StA KN C I / 131). - Z.B. gelangte um 1690 Frucht aus Konstanz auch nach Weinfeld. T. 2, Abschn. 3.2., Anm. 21. - EITEL, Konstanzer Handel, S. 512f. nennt als Zielhäfen der Konstanzer Ausfuhr ohne

Auch die Uttwiler Importmassen können keinem Verbrauchsgebiet eindeutig zugeordnet werden. Vermutlich waren sie für den östlichen Thurgau, das Gebiet etwa um Bischofszell und das westliche Toggenburg bestimmt, die bereits im Einflußbereich der Heimindustrie lagen.

Ein Wort noch zu Rorschach: Es erstaunt, daß das allgemein als größter schweizerischer Hafen am Obersee eingestufte Rorschach für die Überlinger Ausfuhr nur eine derart verschwindend geringe Bedeutung besessen haben soll⁹⁷, obwohl man für Rorschach eine maximale wöchentliche Zufuhr über den See von 700 bis 800 Säcken schätzte, freilich in sehr guten Zeiten und ohne Sperren⁹⁸. Das Wochenmittel dürfte doch um einiges niedriger gelegen haben, für das die Rorschacher Zoll kassierten, den Lindauer Zoll, wie der Einfuhrzoll für die Marktfrüchte hieß⁹⁹. Alles deutet darauf hin, daß der Rorschacher Markt in der Hauptsache über Lindau mit Importfrucht beliefert wurde¹⁰⁰. Wieweit Einfuhren aus anderen Orten zu Buche schlugen, ist

weitere Wertung Rorschach, Steinach, Lindau, Fussach und Rheineck, außerdem Appenzell, Graubünden und Zürich.

⁹⁷Vgl. Anm. 79. - Der Anteil Rorschachs betrug nach Anh. 7 nur 1,4 %. - Zum Quellenproblem der Lieferungen nach Rorschach vgl. Abschn. 2.1.

⁹⁸KELLER, Kornhaus, S.55f. - Das sind in Überlinger Maltern 600 bis 690 nach der Umrechnungstabelle bei KELLER, S.26, wenn der Sack laut KELLER, S. 50 zehn Rorschacher Viertel hält. Nach einem singulären Extrakt aus einem Überlinger *durchgehenden Zoll-Buch* (StA ÜB XXXIX / 967 a) sind *durchgehende Früchte nach Rorschach abgeführt* worden (in Überlinger Maltern):

	schwer	leicht
1752	11 136	186
1753	15 671	112
1754	17 021	117
1755	16 392	596
1756	18 667	235
1757	18 023	4
1758	17 518	99
Summe	114 428	1 349
Jahresmittel	16 347	193
Wochenmittel	314	4

⁹⁹KELLER, Kornhaus, S.52.

¹⁰⁰Als die Stadt St.Gallen vom November 1791 bis Januar 1792 ihre städtischen Magazine auffüllte, wurden eingekauft

ungewiß. Daß etwa auch Schiffsbeziehungen zu den Winkelhäfen des Nordufers bestanden haben, scheint festzustehen¹⁰¹. Der Aufschwung des Rorschacher Getreidehandels¹⁰² jedenfalls verlangte den Bau eines neuen, großzügigeren Kornhauses am Hafen. Es wurde 1749 eingeweiht. Daneben wurden ein neues Kaufhaus erbaut und die Hafenanlagen verbessert, da auch der Salz- und der sonstige Großhandel der Rorschacher Firmen sich gut entwickelte¹⁰³. So dürfte die günstige Konjunktur, infolgedessen die Auslastung des Rorschacher Hafens, die Stadt der Notwendigkeit enthoben haben, Steinach weiter als lästigen Konkurrenten zu bekämpfen. Dieses erhielt damit den Freiraum, seine Getreideeinfuhren rapide zu steigern¹⁰⁴. Dabei mochte sich

in Rorschach	2166	St.Galler	Viertel
in Lindau	3259	"	"
in Augsburg	360	"	"
in Memmingen	323	"	"
in Stein a.Rh.	126	"	"
im Kornhaus St.Gallen (öffentl.Markt)	3866	"	"

	Sa. 10100	"	"

Wie die Spesenrechnungen ausweisen, wurde das Getreide aus Augsburg und Memmingen ebenfalls über Lindau verschifft und in Rorschach gelöscht (StA SG Bd. 928, Kornhandelsbuch 1791 - 1794, S.78). Wenigstens 40 Prozent des St.Galler Einkaufs kamen somit in diesem Fall aus Lindau nach Rorschach. Die Herkunft des in Rorschach und auf dem St.Galler Markt gekauften Getreides ist unbekannt. - Einen Hinweis zur Herkunft liefern auch Rorschacher Akten von 1792, aus denen hervorgeht, daß ein Biberacher Kornhändler Schulden einzutreiben versuche (StiftsA SG, Bücher, Abt. XXVIII / 1346). - Aus einer Übersicht vom 17. Sept. 1794 über Früchte, die wöchentlicher von äbtisch-sanktgallischen Untertanen über Rorschach bezogen wurden, geht folgende Verteilung hervor: Überlingen ca. 60 Malter, Buchhorn 22, Langenargen 32 bis 40, Lindau 60 bis 120, Bregenz 18 bis 24 (StiftsA SG, Akten, XXI, Fasz. 15).

¹⁰¹ GRÜNBERGER, Rorschacher Hafen, S.25 gibt eine Karte der Getreideeinfuhr der Abtei St.Gallen über den Rorschacher Hafen, wobei er zweiseitige Schiffsverträge und seine Informationen über Fruchtsperren zugrundelegen scheint. Über die tatsächlichen Verhältnisse wird auf diese Weise freilich wenig ausgesagt. GRÜNBERGER verzeichnet als Lieferhäfen: Radolfzell, Überlingen, Konstanz, Uhldingen, Meersburg, Fischbach, Buchhorn, Langenargen, Kreßbronn, Wasserburg, Lindau und Bregenz. Ähnliche Karte bei FLAD, S.18.

¹⁰² FLAD, S. 20 schließt aus der Anzahl der Kornmesser auf eine Verdoppelung des Kornumsatzes in Rorschach zwischen 1729 und 1792. - Über die Treffsicherheit dieses Indikators ließe sich streiten. Freilich gibt es bisher keinen besseren.

¹⁰³ GRÜNBERGER, Rorschacher Hafen, S. 14ff. WAHRENBERGER, S. 13ff.

¹⁰⁴ Den größten Sprung nach vorn tut Steinach in den fünfziger Jahren des 18. Jh. (Anh. 8). Selbst wenn man die durch Datenlücken bedingte niedrige Zahl für die vier-

eine Art räumlicher Interessenabgrenzung und Arbeitsteilung zwischen den beiden sanktgallischen Häfen herausbilden: Steinach bezog die Frucht aus dem westlichen Bodensee, aus Überlingen besonders, und Rorschach aus dem östlichen, aus Lindau.

2.3.2. Die Häfen am Obersee und der Überlinger Fruchtexport - Mengen und Anteile

Faßt man alle Überlinger Ausfuhren in schweizerische Häfen zusammen, ergibt sich zwischen der ersten und der zweiten Jahrhunderthälfte eine Zunahme von 75 Prozentpunkten - gegenüber der Ausdehnung des gesamten Marktvolumens um 62 Punkte ein überproportionales Wachstum. Der Steigerungssatz fällt wesentlich höher aus (135 Punkte), sofern man das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter einer chronischen Schwäche leidende Rheineck ausklammert. Hingegen stagnierten die Ausfuhren nach Vorarlberg trotz des globalen Aufwärtstrends. Was Bregenz hinzugewann, ging Feldkirch verloren¹⁰⁵. Wie sind diese Verschiebungen in der östlichen Bodenseecke zu erklären?

Über Rheineck lief die Versorgung der eidgenössischen Untertanengebiete im Rheintal bis Sargans und Teile des östlichen Appenzell, aber auch die für Bünden bestimmten Güter. Die österreichischen Herrschaften östlich des Rheins in Vorarlberg, Hohenems und Feldkirch, lagen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durchaus auch im Rheinecker Einzugsbereich. Die Waren wurden in Rheineck auf kleine Rheinschiffe umgeschlagen. Endpunkte der Rheinschiffahrt waren Monstein als Ausgangspunkt der linksrheinischen

ziger Jahre auf ein volles Jahrzehnt hochrechnet, stehen sich für 1740 - 1749 etwa 66000 Malter und für 1750 - 1759 106000 Malter gegenüber.

¹⁰⁵ Anh. 7. - Damit werden auch die Auswirkungen einer möglichen Fehlerquelle reduziert, die darin bestehen mag, daß in der zweiten Jahrhunderthälfte Rorschach, Keßwil und Schaffhausen nicht mehr unter eigenen Rubriken in den Büchern auftauchen. Es ist nämlich nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden, ob in diese Orte überhaupt keine Ausfuhren mehr stattfanden oder ob die dorthin gehenden Transporte unter den Ausfuhren für andere Orte notiert wurden. Für dieses Verfahren gibt es Anhaltspunkte in den Gredamts-Zollbüchern in Hinblick auf Altnau, Keßwil und Schaffhausen, die sehr sporadisch mit äußerst geringen Mengen unter Konstanz verzeichnet sind. Mit insgesamt 0,7 % der Gesamtausfuhrmenge fallen sie ohnehin nicht ins Gewicht. Und der geringe Rorschacher Anteil (1,4 %) könnte gleich in das ebenfalls stiftsanktgallische Steinach als näheren Hafen spedierte worden sein. Daß die Verschiebungen schlicht durch Lücken in der Registrierung bzw. in den Quellen verursacht sind, ist weniger wahrscheinlich, wie ein Vergleich mit den in den Stadtrechnungen verzeichneten Gesamtausfuhrsummen ergeben hat.

Straße Richtung Bünden oder weiter rheinaufwärts Bauern in Höhe von Hohenems, wo der Anschluß zur rechtsrheinisch-österreichischen Straße nach Feldkirch, dem Arlberg und Bünden hergestellt wurde¹⁰⁶. Konkurrenz erwuchs Rheineck in der schollbergischen Schifffahrt zwischen den sogenannten fünf rheintalischen Höfen Berneck, Balgach, Marbach, Altstätten und Oberriet auf der einen und der Stadt Lindau auf der anderen Seite¹⁰⁷. Vor allem aber entzogen das etwas oberhalb Rheinecks gelegene österreichische Höchst und das ebenfalls österreichische Fussach am Bodensee dem alten Rheinhafen einen großen Teil seines Umschlages. Waren aus Lindau nahmen den kürzeren Seeweg nach Fussach und gingen von dort - fast auf der Linie des späteren Rheindurchstichs - auf dem Landweg nach Höchst und weiter auf der rechtsrheinischen Straße Richtung Feldkirch. Von Höchst aus wurde zudem auch Bodenseeschifffahrt betrieben¹⁰⁸. Nicht zu vergessen: Der heutige Altrhein versandete allmählich und behinderte die Schifffahrt zunehmend¹⁰⁹. Vor allem die Tatsache, daß der Altrhein sich zur Staatsgrenze zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich beziehungsweise Österreich entwickelte, nahm dem Rheinecker Hafen sein östliches Hinterland.

Betrachtet man die Überlinger Ausfuhren nach Jahrzehnten, fielen die Rheinecker Zahlen nach einem Höhepunkt von 1720 bis 1729 seit den dreißiger Jahren stetig ab; im letzten Drittel des Jahrhunderts war der Export nach Rheineck praktisch bedeutungslos geworden. Zugleich weiteten sich die Exporte nach Bregenz allmählich aus, die nach Feldkirch stagnierten und sanken gegen Ende des Jahrhunderts deutlich¹¹⁰. Offenbar war es Bregenz gelungen, einen Teil des vorher über Rheineck ins Rheintal und nach Feldkirch gelangenden Getreides über seinen Markt zu lenken. In Konkurrenz zu Lindau und gegen dessen Widerstand hatte Bregenz seit dem Dreißigjährigen Krieg zielstrebig seinen Getreideumschlag zwischen Schwaben auf der einen und der

¹⁰⁶ GRÜNBERGER, Rheinschifffahrt, S. 6ff. sowie ders., Wetterwinkel d. Bodensees, S.26. NIEDERER, Rheinschifffahrt, S.59.

¹⁰⁷ GRÜNBERGER, Rheinschifffahrt, S. 10.

¹⁰⁸ Höchster Schiffer bekamen im 18. Jh. wiederholt von Überlingen die Fahrt zwischen Überlingen und dem Rheintal verliehen. Vgl. die Akten im StA ÜB XXXIX / 957, 959 u. 960. Vgl. auch GRÜNBERGER, Rheinschifffahrt, S.12. - Im Stockacher Wochenmarktprotokoll von 1748 treten Höchster Schiffer als Käufer auf. VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt (masch.), S. 156.

¹⁰⁹ Große Bodenseeschiffe hatten einst bis Monstein fahren können. NIEDERER, Rheineck 2, S. 400.

¹¹⁰ Anh. 7 u. 8; Abb. 10 u. 11. - Anteile der Zielhäfen (in v.H.) am Überlinger Fruchtexport, 1674 - 1809: Konstanz 24.2; Steinach 32.7; Rheineck 7.0; Feldkirch 10.1; Bregenz 7.5; Uttwil 11.7; Lindau 1.2; Uhdlingen 0.1; Meersburg 0.1; Rorschach 1.4; Keßwil 0.1; Altnau 0.5; Schaffhausen 0.04; Lokalmarkt Überlingen 2.6.

Schweiz, Bünden und dem Rheintal auf der anderen Seite ausgebaut¹¹¹. Laut einer Landesbeschreibung aus dem Jahr 1740 wurde die Masse des Bregenzer Fruchtaufkommens aus den Reichsstädten Memmingen und Biberach und dem schwäbisch-österreichischen Waldsee angeliefert. Allein schon die Umriss des Einzugsbereiches¹¹², der im wesentlichen aus österreichischen Herrschafts- oder Einflußgebieten in Schwaben bestand, lassen erkennen, daß Österreich seine Stadt Bregenz mit Nachdruck unterstützte. Aufgrund der verkehrgeographischen Verhältnisse wären eigentlich Buchhorn und Lindau die gegebenen Ausfuhrhäfen für jene oberschwäbischen Gebiete gewesen.

Das Getreide verließ Bregenz in Richtung Süden ein Stück über den Bodensee nach Fussach und von dort weiter auf der oben beschriebenen Route¹¹³. Die schwäbische Ausfuhr nach Graubünden scheint gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich über Bregenz gelaufen zu sein, so daß im Fruchtpatent von 1793 Bregenz ausdrücklich das für Bünden bestimmte Quantum zur Ausfuhr zugewiesen erhielt. An ihm hatten laut früherer Verteilungen wohl noch alle ausfuhrberechtigten Häfen Anteil gehabt¹¹⁴. Die Bündner Frucht wurde in Feldkirch erst einmal gestapelt und nach und nach in Teilmengen an die einzelnen Bündner Ämter abgegeben¹¹⁵. Auch sonst besuchten den Bregenzer Markt Käufer sowohl aus dem österreichischen als auch aus dem schweizerischen Rheintal, und das besonders zu Kriegs- und Verbotszeiten¹¹⁶.

Damit wird berührt, was bei der Durchführung der Fruchtsperrungen immer ein Problem war: die poröse Rheingrenze. Hatte die Frucht erst einmal die Rheinmündung passiert, war kaum mehr zu kontrollieren, wohin sie schließlich gelangte, zumal wenn eidgenössische Lehenschiffer mit dem Transport in

¹¹¹ BILGERI, Bregenzer Kornmarkt, S.14 u. 21. RAISCH, M.: Bregenzer Straßenpolitik im 17. u. 18. Jh. In: Schrr. VG Bodensee 58 (1930) S. 43 - 80, hier bes. S. 44, 55f., 59, 65 u. 70f. - Diese Konkurrenzsituation suchte man eidgenössischerseits in der 2. H. d. 17. Jh. auszunutzen, um bessere Lieferbedingungen auszuhandeln. ZÜST u.a., Walzenhausen, S. 115ff.

¹¹² Außerdem: Landvogtei Schwaben, gräflich-truchsessische Herrschaften, Grafschaft Königsegg-Aulendorf, aus Weingarten, Montfort-Tettnang, aus der Gegend von Krumbach und Ochsenhausen sowie weiter westlich aus Riedlingen und Saulgau; über den See in der Hauptsache aus Überlingen. BILGERI, Bregenzer Kornmarkt, S. 21.

¹¹³ 1768/69 wurde die für den Handel bestimmte Commercialstraße von Bregenz nach Hohenems ausgebaut. BURMEISTER, Vorarlberg, S. 141.

¹¹⁴ S. T. 2, Abschn. 3.2. u. 4.4.6.

¹¹⁵ BILGERI, Bregenzer Kornmarkt, S. 22.

¹¹⁶ BILGERI, ebd. zählt die Herkunftsorte an zwei Markttagen im Dezember 1789 und im Januar 1790 auf: Götzis, Rankweil, Feldkirch, Tisis, Frastanz, St.Margarethen, Walzenhausen, Berneck, Balgach, Vaduz, Malans, Glarus, Mollis, Maienfeld, Grösch, Schiers, Lauterach, Heiligkreuz.

die dem Schwäbischen Kreis zugehörigen Herrschaften Hohenems und Vaduz oder in die österreichischen Gebiete beauftragt waren. Daher hatte der Kreis die reichsangehörigen und österreichischen Getreidekäufer aus dem Rheintal demselben Attestatszwang unterworfen, wie er für die eidgenössischen galt¹¹⁷. So mochte es von vornherein als tunlich erscheinen, die Ausfuhr über Rheineck zu vermeiden. Bregenz profitierte davon - möglicherweise auch dadurch, daß ein Teil der direkt nach Feldkirch spedierten Frucht nun den Weg über die Bodenseestadt nahm.

Leider kann wegen fehlenden Quellenmaterials nicht geklärt werden, wie sich die Lindauer, die Langenargener, vielleicht auch die Meersburger Fruchtausfuhren in die skizzierte Entwicklung des Getreidehandels im Ostbodenseeraum und im Rheintal eingefügt haben. Es wurde oben festgestellt, daß die Getreidemengen, die Feldkirch und Bregenz aus Überlingen erhielten, insgesamt stagnierten und dabei eine Gewichtsverlagerung nach Bregenz stattfand. Bezieht man Rheineck in die Rechnung ein, exportierte Überlingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rund dreißig Prozent weniger Frucht in jenen österreichisch-schweizerischen Grenzraum. Legt man eine zumindest gleichbleibende Nachfrage zugrunde, hätten damit andere Hafeneorte anstelle Überlingens rund 185.000 Malter, also im Jahr etwas über 3100 Malter liefern können¹¹⁸. Das ist nicht unrealistisch. Darüber hinaus ist aber noch die Frage, ob hier derartige Steigerungsraten zu erreichen waren, wie sie sich beim Export Überlingens nach Uttwil und Steinach gezeigt hatten.

Am hohen Einfuhrbedarf Vorarlbergs an Brotgetreide gibt es keinen Zweifel¹¹⁹. Zwar konnten durch die umstrittene Durchsetzung des Anbaus von Mais - landläufig unter dem Namen *Türken* bekannt oder wegen seiner Übernahme aus Italien als *Welschkorn* bezeichnet - seit 1711 zweifellos höhere Erträge erzielt werden¹²⁰, und es ist ungeklärt, wieweit sich damit der

¹¹⁷ GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 174. - Z.B. fordert Lindau gegenüber dem Bischof von Konstanz 1759 Feb. 17 Maßnahmen gegen die österreichischen Untertanen in Vorarlberg und im Rheintal, die in den Seemarktstädten eingekauftes Getreide in die Schweiz weiterverhandelt (StA ÜB XXXIX / 941).

¹¹⁸ Soviel führte Überlingen im Schnitt in einem Monat aus.

¹¹⁹ Um 1700 wurden rund 240 Überlinger Malter pro Woche eingeführt. Errechnet nach den Angaben bei FITZ, S. 29. - 1792 wurde für 140 000 fl Getreide eingeführt. WANNER, Frühindustrialisierung, S. 19. Das wären nach dem damaligen Preisstand rund 200 Überlinger Malter pro Woche gewesen.

¹²⁰ Vgl. FITZ, S. 28f. u. 84. - Nach einer Aussage von 1807 bringt der Türkenanbau einen doppelt so hohen Flächenertrag wie der Kornanbau. Ebd., S. 96. - Zur Einführung des Türkens und der damit verbundenen Veränderungen in der Anbaustruktur (Nutzung der Brache) BILGERI, Getreidebau (1949), S. 148, 188ff. u. 213ff. KOLLER, S. 30.

Einfuhrbedarf reduziert und dazu beigetragen haben mochte, die Überlinger Getreideströme umzulenken¹²¹. Aber schließlich reichten die verfügbaren Getreidemengen doch nicht mehr aus - bei allen Absichtserklärungen, von den schwäbischen Importen unabhängiger werden zu wollen, und der breiteren Einführung des Kartoffelbaus nach 1770¹²². Denn der Bevölkerungszuwachs erreichte in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts kurzzeitig die für Heimgewerbegebiete typisch hohen Steigerungsraten¹²³, nachdem Vorarlberg stärker in den Sog der ostschweizerischen baumwollverarbeitenden Proto-Industrie geraten war. Um 1800 arbeiteten wenigstens 23 Prozent der Einwohner im Textilgewerbe¹²⁴. Aber diese Entwicklung hatte relativ spät eingesetzt¹²⁵, und die Bevölkerungszahl stieg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insgesamt weniger steil und rasch als in den ostschweizerischen Textilregionen¹²⁶. Ein zusätzlicher Getreidebedarf, der wiederum nur durch die Einnahmen aus dem textilen Heimgewerbe zu finanzieren war¹²⁷, konnte über den aufblühenden Bregenzer Markt befriedigt werden. - Kurzum, im Vergleich der beiden Jahrhunderthälften fand gewissermaßen ein partieller Rückzug der Überlinger Ausfuhr aus jenem Gebiet statt; sie wurde stattdessen in die, näher gelegene, sanktgallisch-appenzellische proto-industrialisierte Region verlagert.

Indessen kann diese Verschiebung nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Nachfrage gesehen werden. Denn es scheint keineswegs sicher, daß die deutschen Häfen am östlichen Bodensee über ausreichende Angebotsreserven verfügten, um die Überlinger Lieferungen zu ersetzen beziehungsweise Überlingen zu verdrängen. Hier lassen sich mehrere Indizien habhaft machen: Zunächst spricht ein für potentielle Käufer offenbar spürbares Preisgefälle zwischen Lindau und Überlingen¹²⁸ für ein knapperes Lindauer Ange-

¹²¹ Gerade im heimgewerblich stark durchsetzten Bregenzerwald war der Anbau von Mais aus klimatischen Gründen nicht möglich. FITZ, S. 97.

¹²² BILGERI, Getreidebau (1949), S. 161 u. 228.

¹²³ Jährliche Wachstumsraten (in Promille), errechnet mit Hilfe der Zinseszinsformel aufgrund der Daten bei FITZ, S. 20: 1754 - 1768: 1.1; 1768 - 1777: 7.4; 1777 - 1786: 13; 1786 - 1808: 2.8; 1754 - 1808: 4.9. - FITZ, S. 84 vermutet, die Ausweitung des Nahrungsspielraumes durch den Türkenanbau habe zum Gutteil das Bevölkerungswachstum ermöglicht.

¹²⁴ WANNER, Frühindustrialisierung, S. 21.

¹²⁵ FITZ, S. 55ff. Vgl. auch SINZ, E.: Kennelbach. Die Geschichte einer Industriegemeinde. Kennelbach 1987, S. 67ff.

¹²⁶ Vgl. T. 2, Abschn. 4.4.5., Tab. 6.

¹²⁷ WANNER, Frühindustrialisierung, S. 19.

¹²⁸ NIEDERER, Rheineck 2, S. 426 bezieht sich auf Angaben Rheinecker Schiffer von 1729. - 1806 kostet in Lindau ein hl Kernen 11,6 fl (umgerechnet nach Preisangabe

bot. Sodann hat sich Bregenz aus demselben oberschwäbisch-allgäuischen Hinterland bedient wie Lindau, das die Expansion des Bregenzer Marktes gern durch ein möglichst restriktives Ausfuhrquantum beschnitten hätte¹²⁹. Drittens konzentrierten sich die Lindauer Getreideausfuhren wohl ebenfalls auf das Sanktgallerland, insbesondere auf Rorschach. Dort kam aus Lindau in guten Zeiten eine mittlere Wochenmenge ein, die fast der durchschnittlichen Überlinger Ausfuhr entsprach¹³⁰. Schließt man von der Höhe des Ausfuhrquantums auf das tatsächliche Marktvolumen¹³¹, waren die Getreidemärkte Lindaus und Überlingens gleich groß. Dann hätte Lindau, außer nach Rorschach, nicht viel mehr exportiert. Schließlich, viertens, ist zu bedenken, daß Überlingen sogar noch Frucht an seine Nachbarn am Nordufer des Sees, an Uhdlingen, Meersburg und Lindau, vor allem freilich an Bregenz abgab: Das Angebot im östlichen Bodenseeraum reichte nicht aus.

So ist auch unserem schon zitierten Reisenden Graf Zinzendorf die Labilität des Lindauer Fruchtmarktes nicht entgangen, und er schreibt in seinem Bericht mit seinem ausgeprägten Blick für tiefere Zusammenhänge¹³²: *Wenn das Korn im Oberlande, um Überlingen, Stockach, Nellenburg gut geräth, so geräth es hierum selten. Alsdenn leidet die Lindauer Schiffarth, und wird mehr aus dem Oberlande nach Roschach übergefahren. Zum Beyspiel: In dem gegenwärtigen 1764ten Jahre gehet am wenigsten Korn von hier auf den grossen Kornmarkt nach Roschach. Die Woche nur ein Schiff.*

Jene "Querausfuhr" von Überlingen aus in ebenfalls ausfuhrberechtigte Orte stellt überhaupt ein interessantes Phänomen dar. Es wirft einige Schlaglichter auf die tatsächliche hierarchische Struktur der Bodenseehäfen, wenn man sie am Leistungsvermögen mißt. Wie schon an anderer Stelle betont, resultierte die Quantumsordnung der Fruchtpatente eher aus einem politischen Kompromiß, als sie den tatsächlichen strukturellen Voraussetzungen entsprach. Die Überlinger Kreuzergeldregister verlangen demnach Korrekturen an dem äußerlich harmonischen Bild. Denn die ausfuhrberechtigten Märkte Konstanz und Bregenz wurden ihrerseits wieder in großem Umfang aus Überlingen mit Getreide versehen. Aber auch Lindau erhielt, wenn schon langfristig rückläufig und von der Menge her unbedeutend, Zufuhr aus Über-

bei MARTIN, S. 26), in Überlingen aber 9,7 fl (eigene Erhebung). - Eine Lindauer Preisreihe müßte erst noch erarbeitet werden.

¹²⁹ BILGERI, Bregenzer Kornmarkt, S. 19.

¹³⁰ S.o. Anm. 100. - Überlinger Vergleichszahlen in Abschn. 2.2.1.

¹³¹ Zur Festsetzung des Quantums T. 2, Abschn. 3.2. - Großlieferverträge wie der 1691/92 mit Bern, als Lindau doppelt so viel Frucht wie Überlingen lieferte, dürften singular und daher nicht repräsentativ sein. Vgl. T. 2, Abschn. 3.2., Anm. 134.

¹³² Deutsch (Hg.), Zinzendorf, S. 190.

lingen, ebenso Meersburg und Uhldingen¹³³. In welchem hohem Maße etwa der Konstanzer und der Bregenzer Marktbetrieb und die Versorgung der beiden Städte von den Überlinger Ausfuhrn abhängig gewesen sein müssen, läßt sich schon aus einer groben Modellrechnung erkennen: Im Erntejahr 1739 hätten die Lieferungen aus Überlingen ausgereicht, um sowohl die Brotnahrung der gesamten Bevölkerung der beiden Städte sicherzustellen als auch deren Ausfuhrquantum zu bestreiten¹³⁴. Pointiert formuliert, könnte man die beiden österreichischen Städte, was ihre Exportfunktion in die Schweiz besonders zu Sperrzeiten anbetrifft, geradezu als Filialen Überlingens bezeichnen. Das heißt, will man die tatsächliche Bedeutung der einzelnen Ausfuhrhäfen am deutschen Bodenseeufer angemessen bewerten, müßten das Konstanzer und das Bregenzer Kontingent eigentlich noch Überlingen zugeschlagen werden. Das ist allerdings eine Hilfskonstruktion, da die tatsächlichen Ausfuhrzahlen der anderen Häfen nicht ermittelt werden können. Freilich sind sonst nirgends derart umfangreiche Querbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den zugelassenen Exporthäfen bekannt. So wird man zumindest annehmen können, daß der Überlinger Getreidemarkt über das

¹³³ Anh. 7. - Die Eintragungen für Meersburg unter eigener Rubrik enden 1724, die für Uhldingen 1727. Allerdings tauchen sie hin und wieder in der *Gemeinen Rubrik* auf, die die Verkäufe des Überlinger Lokalmarktes verzeichnet. Gerade bei Fruchtsperren wurde Lindau stärker aus Überlingen angefahren. So bemerken die Überlinger Schiffer 1773 gegenüber dem Rat, mit dem Ende der Fruchtsperren werde die Fahrt nach Lindau ganz aufhören. GÖTTMANN, Kreuzschiffe, Anm. 194.

¹³⁴ Überlinger Getreideausfuhr nach Konstanz und Bregenz, deren Versorgungsbedarf und Ausfuhrquantum im Erntejahr 1739 (1739 Aug. 29 - 1740 Juli 26):

Überlinger Ausfuhr nach	Konstanz	Bregenz
insgesamt	6221	3611
Wochenmittel (48 Wo.)	130	75
./ . Bedarf pro Wo.	89	51
./ . Ausfuhrquantum	17	24
Rest	24	-

Mengen in Konstanzer Maltern; Pro-Kopf-Bedarf 500 g täglich (Abschn. 2.2.1., Anm. 16); Einwohnerzahlen: Konstanz ca. 3500 (Landkreis Konstanz 3, S. 484); Bregenz ca. 2000 (BURMEISTER, Vorarlberg, S. 128 und S. 141); Ausfuhrquantum 1739 Aug. 29 bis Okt. 14 Konstanz 46, Bregenz 68 Malter und 1739 Okt. 14 bis 1740 Juli 26 Konstanz 11,5 und Bregenz 17 Malter.

stärkste Angebot am Bodensee verfügte, wenn er nicht gar als der größte Exportmarkt überhaupt gelten darf¹³⁵.

Unter dem Blickwinkel der Fruchtsperren erhält die skizzierte beherrschende Stellung Überlingens ihre besondere Delikatesse: Es liegt auf der Hand, daß die starken Fruchtlieferungen der Reichsstadt in den östlichen Bodensee dem Sinn jeglicher Sperrpolitik zuwiderliefen, wie sich der österreichische Oberbeamte von Landsee 1741 beim Bischof von Konstanz beklagte¹³⁶. War doch dadurch gewährleistet, daß die Ausfuhrhäfen am Obersee ihr Quantum auch bei mangelndem Angebot aus ihrem Hinterland auf jeden Fall ausschöpfen konnten. Die in den Sperrpatenten nebenbei mitwirkende Intension, einen Konkurrenzausgleich zwischen den Häfen herbeizuführen¹³⁷ - enthalten in der Vorschrift, kein Hafen dürfe das Quantum eines anderen mit übernehmen - , wurde durch die Querausfuhr unterlaufen.

Auf der anderen Seite zeigen die Lieferungen aus Überlingen in nicht-eidgenössische Orte aber auch, daß Fruchtsperren in der Reichsstadt einen Angebotsstau erzeugten. Er suchte sich dorthin einen Ausweg, wohin die Ausfuhr offen war. So läßt sich feststellen, daß in Sperrjahren trotz einer global um ein Drittel reduzierten wöchentlichen Ausfuhr die durchschnittlichen Exportziffern für Konstanz, Lindau und Meersburg sogar noch stiegen. Alle anderen verloren etwa entsprechend dem allgemeinen Rückgang¹³⁸, was im übrigen erneut für die tatsächliche Wirksamkeit der Sperrmaßnahmen spricht.

¹³⁵ 1793 und 1794 traten einige Veränderungen im Ausfuhranteil der Bodenseehäfen ein; vgl. T. 2, Abschn. 3.2. und Tab. 4 sowie Anh. 2. Lindau setzte sich einsam an die Spitze und Konstanz rückte auf den dritten Platz hinter Überlingen, dessen Quantum reduziert wurde. Ob dieser neue Verteilerschlüssel die tatsächliche jeweilige Bedeutung wiedergab oder ob Überlingen aufgrund seiner umfangreichen Ausfuhr nach Konstanz und Bregenz eine Minderung hinnehmen mußte, ist schwer zu beantworten. In jenen Jahren gab es zwischen dem Schwäbischen Kreis in der Person des Bischofs von Konstanz, Wien und dem österreichischen Stadthauptmann von Konstanz heftige Auseinandersetzungen über das Konstanzer Quantum; dabei wurde den Konstanzern vom Bischof ihre hohe Einfuhr vorgerechnet. BAIER, Wirtschaftsgesch. Konstanz, S. 527. Da diese nun einmal aus Überlingen kam, mag somit die Reduktion des Überlinger Quantums teilweise zu erklären sein.

¹³⁶ Landsee an den Bf.v.Konstanz 1741 Juni 23 (StA KN C I / 142).

¹³⁷ Vgl. dazu GÖTTMANN, Kreuzschiffe, S. 165ff.

¹³⁸ Anh. 7, Sp. 16 u. 19. - Die überproportionale Schwäche Uttwils in Sperr- gegenüber Normaljahren erklärt sich dadurch, daß die meisten Sperrungen vor der Jahrhundertmitte lagen, Uttwil aber erst danach seinen gewaltigen Aufschwung nahm.

3. Die Versorgungsräume der Märkte

3.1. Fragestellung und Interpretationsansätze

Als im ersten Teil dieser Arbeit der Fall des Winkelmarktes Bodman behandelt wurde, erwiesen sich Marktstruktur und Marktverlauf als wesentliche Klammer, um die räumlich wirksamen wirtschaftlichen und politischen Interessen aller am Konflikt Beteiligten aufeinander zu beziehen¹³⁹. Gerade am Beispiel des Versuches, einen neuen Markt in einer bereits durch bestehende Märkte "besetzten" Landschaft zu plazieren, wurden die möglichen Spannungen deutlich, die sich zwischen einer ökonomisch optimalen wirtschaftsgeographischen Ausrichtung einer Erzeugerregion auf einen zentralen Markt auf der einen Seite und politisch-herrschaftlichen Strukturen auf der anderen Seite auf tun konnten. Wenn im folgenden Kapitel versucht wird, die Struktur des Hinterlandes der Getreidemärkte am westlichen Bodensee - Überlingen, Radolfzell, Stockach und Bodman - herauszuarbeiten, gilt das Augenmerk dem Agrar-, nämlich dem Produktionsraum des in die Ostschweiz exportierten Getreides, nicht aber dem Herrschaftsraum.

Das ist umso eher zu rechtfertigen, als in dem betrachteten Gebiet die herrschaftlichen Gegebenheiten im großen und ganzen, nicht zuletzt wegen der territorialen Zersplitterung, kaum in Widerspruch zu den wirtschaftsgeographischen Möglichkeiten gestanden haben dürften, sich vielmehr sogar beide vielfach ergänzten: Nimmt man Radolfzell, erstreckte sich nördlich davon die österreichische Landgrafschaft Nellenburg, als landeshoheitlicher Bezirk ein inhomogenes Gebilde mit vielfach gestuften Besitztiteln und stark durchsetzt mit Herrschaftsrechten der Reichsritterschaft. Die Stadt selbst beherbergte die Kanzlei des Kantons Hegau-Bodensee. Stockach - sein Getreidemarkt nahm eine sehr wechselhafte Entwicklung - war Sitz des nellenburgischen Oberamtes¹⁴⁰. Am Linzgau, dem Land nördlich des Überlinger Sees, besaßen das Bistum Konstanz, die Reichsabtei Salem, die Grafschaft Fürstenberg-Heiligenberg und die Reichsstadt Überlingen die größten Anteile¹⁴¹. Auch wenn das Bistum in Meersburg einen Markt und Hafen und Heiligenberg in Uhldingen einen Hafen hatten, änderte sich damit doch nichts an der Vorrangstellung Überlingens als Marktstadt. Nach Uhldingen und Meersburg kam im Grunde nur die Frucht aus den beiden kleinen Territorien; sie büßten von ihrer ohnedies geringen Bedeutung im Laufe des 18. Jahrhunderts noch ein.

¹³⁹ Vgl. auch GÖTTMANN, Fruchtmarkt.

¹⁴⁰ Zu Nellenburg BERNER, Landgrafschaft Nellenburg.

¹⁴¹ Zum Linzgau HOMMERS.

Erleichtern auch die angedeuteten Verhältnisse eine Betrachtung der uns interessierenden Markteinzugsbereiche unter einer weitgehend wirtschaftsgeographischen Perspektive, ist freilich ein anderes Problem im Grunde nicht zu lösen: Untersuchungen von Wirtschaftsräumen implizieren die Annahme eines umfassend informierten, sachlich optimal ausgebildeten und rational handelnden *homo oeconomicus*. Diese Voraussetzungen dürften kaum ohne weiteres gegeben sein. Besonders scheinen Zweifel angebracht, ob der vorindustrielle Bauer, der seine Agrarüberschüsse auf den Markt bringt, als rationaler Optimierer seiner ökonomischen Möglichkeiten eingeschätzt werden darf. Vieles spricht eher für das Bild des selbstgenügsamen Agrarproduzenten, dessen Handeln primär daran ausgerichtet ist, eine hinreichende Daseinsgrundlage zu schaffen und dabei auftretende Ungewißheiten zu vermeiden¹⁴². Zudem dürfte das Wirtschaftsverhalten, besonders bei den Inhabern kleinerer Betriebe und in abgelegeneren Gebieten, sehr stark sozialorientiert, d.h. auf das Urteil der Verwandten, Nachbarn und Berufskollegen ausgerichtet gewesen sein: *Das Ortsübliche ist gewöhnlich das ausschlaggebende Verhaltensmuster*¹⁴³. Auf der anderen Seite allerdings begannen sich in Teilen der Agrargesellschaft traditionelle Bedarfsmuster und Konsumgewohnheiten im ausgehenden 18. Jahrhundert zu wandeln. Neue Bedürfnisse zu befriedigen, konnte zu einem Motiv für Marktproduktion werden. Der Bauer wurde in eigener Lebensgestaltung und Produktion stärker in den Markt eingebunden¹⁴⁴.

Mit der angedeuteten Problematik wird grundsätzlich die Frage der Kommerzialisierung der Landwirtschaft berührt, welche als eine notwendige Bedingung für die stete Ausweitung des Überlinger Marktvolumens und der Exporte in die Schweiz im 18. Jahrhundert überprüft werden soll. Unter Kommerzialisierung sei eine Entwicklung verstanden, in deren Verlauf die für den Markt bestimmte Überschußproduktion aufgrund der vom Absatzmarkt herührenden Nachfrageimpulse wesentlich ausgeweitet wird. Und dies setzt ge-

¹⁴² WOLPERT verneint aufgrund seiner Fallstudie zur Situation in der Agrargesellschaft Mittelschwedens noch für die Mitte des 20. Jh. die Eignung der rational-ökonomischen Theorie, räumliche Variationen im Entscheidungsverhalten zu erklären. Er betont den *begnügten* Bauern. - SCHÄTZL 1, S. 85 verweist auf den Gegensatz von *economic man* und *noneconomic man* in HURSTs Geographie des ökonomischen Verhaltens sowie auf die in der Sozialgeographie entwickelte Theorie eines *suboptimalen Verhaltens*.

¹⁴³ PLANCK/ ZICHE, S. 307.

¹⁴⁴ Zu diesem hier nicht weiter zu verfolgenden Aspekt SANDGRUBER, S. 88f. Er nennt als neue Bedarfsgüter, die über den Markt gedeckt wurden, z.B.: Tabak, Zucker, Kaffee, Kleidung, Uhren, Hausrat.

rade voraus, daß diese Anreize aufgegriffen und rational in ein verändertes Produktions- und Verkaufsverhalten umgesetzt werden.

Freilich sind damit Denkweisen gefordert, die in erster Linie für solche Anbieter einige Relevanz besaßen, die regelmäßig eine über die Subsistenzgröße¹⁴⁵ hinausgehende, marktfähige Menge produzierten. Wie durch Modellrechnungen nachgewiesen werden konnte, waren Bauernhöfe ab einer bestimmten Betriebsgröße trotz starker Ertrags- und Preisschwankungen in alter Zeit relativ konjunkturunabhängig. Denn eine erntebedingt geringere Marktleistung wurde durch die höheren Verkaufserlöse wieder wettgemacht - ja, unter Umständen konnte aufgrund dieses Zusammenhanges eine Minderernte das monetäre Einkommen sogar steigern¹⁴⁶. Profitierten auf diese Weise größere, marktorientierte Produzenten allemal, mußten sich kleinere auch noch mit geringeren Marktpreisen für ihre kleinen Angebotsmengen abfinden, wenn sie aufgrund einer guten Ernte überhaupt einmal Überschüsse erwirtschafteten. Wie unter diesen Umständen die Bereitschaft der verschiedenen Erzeugergruppen einzuschätzen ist, sich bietende Kommerzialisierungschancen auch zu nutzen, liegt auf der Hand. Es bedarf kaum des Hinweises auf die großen Eigenbetriebe von Adligen, auf denen die planmäßige Landwirtschaft bekanntlich zuallererst Einzug hielt: Im ersten Teil ist das Beispiel der hegauischen Ritterherrschaft Langenstein zitiert worden, die sich schon im ausgehenden 17. Jahrhundert durch eine fortschrittliche, rationelle Verwaltung und eine große agrarische Eigenproduktion auszeichnete. Sie orientierte sich sofort von Radolfzell auf den neu entstandenen Bodmaner Markt um, da dieser bessere Absatzchancen versprach¹⁴⁷.

Bei allen grundsätzlichen Bedenken, in Getreideproduktion und -vermarktung das ökonomische zum stets gültigen Leitprinzip zu erklären, bildet es doch das notwendige Zwischenstück, um die vorfindbare Raumstruktur mit

¹⁴⁵ Hier verstanden als *soziales Existenzminimum*, d.h. die zur Befriedigung von sozialen Mindestbedürfnissen inklusive des Eigenverbrauchs erforderliche Lebensmittelmenge nach Abzug der Abgaben. Zur Definition von Subsistenz vgl. PLANCK/ZICHE, S. 281.

¹⁴⁶ ABEL, Wirtschaftliche Wechsellagen, S. 7f.; ders., Agrarkrisen, S. 23ff. FREIBURG, S. 302. STOLZ, Basler Wirtschaft, S. 51ff. Vgl. auch FOX, S. 112ff.

¹⁴⁷ An Hand der Rechnungen der Herrschaft Langenstein (Gräfl. Douglas'sches Archiv Langenstein) läßt sich zeigen, daß das herrschaftliche Getreide üblicherweise auf dem Radolfzeller Markt verkauft wurde. Als dort in den siebziger Jahren des 17. Jh. der Absatz stockte, lieferten die Langensteiner verstärkt direkt nach Stein a.Rh. und wenig später nach Bodman. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Jörn SIEGLERSCHMIDT. - Vgl. auch GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 207, Tab. 3. - Zur Herrschaft Langenstein GÖTZ/BECK, Langenstein und SIEGLERSCHMIDT, Langenstein.

Umfang und Entwicklung des Marktes zu verknüpfen. Will man es nicht bei einer quantifizierenden Beschreibung der Markteinzugsbereiche bewenden lassen - auch das allein schon würde die Kenntnisse über vorindustrielle Fruchtmärkte um einiges erweitern -, sondern auch die wirtschaftsräumlichen Veränderungsprozesse erfassen, kann sich nach den Vorüberlegungen die Interpretation des Quellenbefundes an zwei Komplexen von theoretischen Entwürfen orientieren: zum einen an den Erklärungskonzepten für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, hier von besonderem Interesse die Perspektive der Kommerzialisierung der Landwirtschaft; zum anderen an den Modellen der Regionalanalyse unter den Stichwörtern zentrale Orte und THÜNENSche Ringe ¹⁴⁸.

Mit der Kommerzialisierung der Landwirtschaft wurde zwar hin und wieder argumentiert, um soziale und wirtschaftliche Wandlungs- und Differenzierungsprozesse auf dem Land zu erklären. Sie wurde jedoch noch kaum eigens thematisiert ¹⁴⁹. Dies ist noch am ausführlichsten der Fall in der Arbeit von Hanna SCHISSLER, welche die Kommerzialisierung in ein Stufenkonzept einer umfassenden Transformation der agrarischen Gesellschafts- und Produktionssphäre zwischen alter feudaler und moderner kapitalistischer Agrarwirtschaft und -gesellschaft in Preußen einordnet ¹⁵⁰. Im Mittelpunkt unseres Interesses stehen nun nicht in erster Linie gesellschaftliche Wandlungsprozesse, sondern die Struktur des agrarischen Einzugsbereiches des Getreidemarktes und dessen Umsatzentwicklung und dabei vor allem die Frage, inwiefern zwischen dem Wandel von Agrarstruktur ¹⁵¹ und besonders

¹⁴⁸ Eine knappe Skizze derartiger Modellbildungen und ihrer Anwendbarkeit bei der Untersuchung vorindustrieller historischer Räume und sozioökonomischer Wandlungsprozesse bei GÖTTMANN/ RABE/ SIEGLERSCHMIDT, S. 116 - 123.

¹⁴⁹ So z.B. in dem in T. 2, Abschn. 4.4. häufig zitierten Buch TANNERS über Appenzell-Außerrhoden; oder bei KRIEDTE/ MEDICK/ SCHLUMBOHM, Industrialisierung, S. 56 hinsichtlich der englischen Landwirtschaft des 16. Jh. sowie bei MENDELS, Sur les rapports, S. 24 u. 30 betr. der flämischen des 17. und 18. Jh. GARNIER zeigt den Wandel der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur der Normandie in Abhängigkeit vom Pariser Markt. Hinweise auch bei CLARKSON, S. 16, 21 u. 25 sowie THIRSK, Industries and dies., England's Agricultural Regions, S. 18. ORMROD, English Grain Exports, S. 11ff.

¹⁵⁰ SCHISSLER, Preußische Agrargesellschaft, S.36f. Vgl. auch dies., Bauernbefreiung, S.138. - In ähnlicher Weise stellt BRUCKMÜLLER, S.23ff. die Verbindung zwischen gesellschaftlichem Wandel und Kommerzialisierung der Landwirtschaft im Österreich des 18. und 19. Jh. her.

¹⁵¹ Agrarstruktur in einer weiten Begrifflichkeit, welche auch die Agrarverfassung im engeren, rechtlichen Sinne umfaßt. KREITEN, S. 43 definiert Agrarstruktur: *Die Agrarstruktur umfaßt die Gesamtheit der Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft. Sie läßt sich deshalb u.a. durch die*

der -produktion auf der einen und der Entwicklung des Fruchtmarktes auf der anderen Seite Rückkopplungen bestanden. Daher genügt es, aus SCHISSLERs umfangreichem Merkmalskatalog, mit dem sie den Zustand von Agrarwirtschaft und -gesellschaft beschreibt¹⁵², folgende Feststellungen festzuhalten, die in modifizierter Form auch für unseren Untersuchungsraum Gültigkeit besitzen: Der bekannte traditionelle Ost-West-Getreidehandel im niederdeutsch-hansischen Raum¹⁵³ schuf umfangreiche Marktbeziehungen, die den Subsistenzcharakter der Agrarwirtschaft tendenziell auflösten. Dabei verharrte das Produktions-, Landnutzungs- und Arbeitssystem noch in einem vorkapitalistischen Stadium. Eine Produktionssteigerung wurde nur durch eine Intensivierung der traditionellen Anbau- und Arbeitsmethoden erreicht¹⁵⁴. Die Ausrichtung auf den Agrarexport verhinderte die Ansiedlung nennenswerter Heimgewerbe, da die verfügbaren Arbeitskräfte von der Landwirtschaft absorbiert wurden¹⁵⁵.

Versucht man die genannten Aspekte für unsere Fragestellung fruchtbar zu machen, ist zunächst zu bedenken, daß in SCHISSLERs preußischem Beispiel in erster Linie die Gutsherren Träger der Kommerzialisierung sind und das Ausmaß der bäuerlichen Beteiligung unbekannt ist¹⁵⁶. Mit der ostelbischen Gutsherrschaft liegen besondere Strukturbedingungen vor, die im Bodenseegebiet in dieser Weise nicht anzutreffen sind¹⁵⁷. Will man hier mögliche Tendenzen zur Kommerzialisierung untersuchen, ist zuallererst zu klären, ob und welche Getreideproduzenten überhaupt eine derartige Marktquote

natürlichen Standortvoraussetzungen, die Siedlungs- und Flurformen, das Wegenetz, den Arbeitskräftebesatz sowie die Betriebs-, Produktions- und Marktformen beschreiben.

¹⁵² SCHISSLER, Preußische Agrargesellschaft, S. 34ff.

¹⁵³ Ebd., S.59.

¹⁵⁴ Ebd., S.36f.

¹⁵⁵ Ebd., S.60. - Mit tendenziell analogen Modellaussagen schneidet SUTER, S. 255, Anm. 43 u. S. 259 seinen Kommerzialisierungsbegriff auf die Verhältnisse im Fbst. Basel zu.

¹⁵⁶ SCHISSLER, Preußische Agrargesellschaft, S. 69, 71, 89 u. 218 Anm. 24.

¹⁵⁷ Adlige oder reichsritterschaftliche Eigenbetriebe wie diejenigen der Herrschaften Bodman und Langenstein haben in unserem Untersuchungsraum keine vergleichbar dominierende Rolle gespielt. Freilich gibt es Beispiele für die Marktstärke von Rittern, kleinen Herren und Klosterherrschaften. Dabei ist aber noch die Frage, ob immer - wie im Fall Langenstein - Kommerzialisierungstendenzen dahinterstehen oder ob es sich schlicht um den notwendigen Verkauf grundherrlicher Naturaleinkommen handelt, um ein monetäres Einkommen zu erzielen. Laut HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 301 gelangte ein erheblicher Teil der Getreideernte als "indirekte Marktquote" in die Hände der Abgabeneempfänger. - Zum Bodmaner Eigenbetrieb DANNER, Agrarpreise, S. 126f. GÖTZ, Bodman, S. 56f. u. SCHRENK, Agrarstruktur, S. 186ff.; zum Langensteiner SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, passim; vgl. auch o. Anm. 147.

erzielen konnten, daß sie an diesem Prozeß teilnehmen konnten oder dieser gar erst in Gang kam. Damit sind die Voraussetzungen aufgrund der jeweils herrschenden Agrarstruktur beziehungsweise auch -verfassung in weiterem Sinne angesprochen: insbesondere Betriebsgrößen, Abgabenbelastung und Anbauverhältnisse. Werden außerdem die Bodengüte und die geographisch-klimatischen Verhältnisse berücksichtigt, läßt sich unter Einschränkungen abschätzen, in welchem Umfang in der jeweils betrachteten Siedlung eine Produktion für den Markt stattgefunden haben könnte. Immerhin erlaubt das vorhandene Material - es ist weder sehr dicht noch flächendeckend, dazu nur bedingt vergleichbar - unter Einschränkungen eine Antwort auf diese Frage ¹⁵⁸. Im übrigen sollte man nicht übersehen: Die vorindustrielle Agrarproduktion konnte angesichts der gegebenen starren Agrarverfassungsverhältnisse letztlich nur sehr träge auf eine wachsende Nachfrage reagieren. Selbst heutzutage nehmen derartige Anpassungsprozesse bei wesentlich verbesserten Rahmenbedingungen noch mehrere Jahre in Anspruch ¹⁵⁹. Auf der anderen Seite dürften aber auch Preiseinbrüche nicht unmittelbar zu einer Minderproduktion geführt haben ¹⁶⁰.

Zwar dürfte bei der Motivation zur Kommerzialisierung grundsätzlich nicht von Belang gewesen sein, ob sich die stimulierende höhere Nachfrage nach Handelsfrucht durch ein größeres Bevölkerungswachstum, begleitet von

¹⁵⁸ Die von BEHRE für Preußen veröffentlichten Tabellen bilden insgesamt gesehen leider die Ausnahme. Die territoriale Zersplitterung in dem hier betrachteten Raum hat von vornherein eine vergleichbare zeitgenössische Aufnahme statistischer Daten verhindert. - Aus jüngerer Zeit liegen für eine ganze Reihe von Dörfern Untersuchungen der Agrar- und Sozialstruktur vor: SCHRENK, Agrarstruktur; BOHL, Rappertsweiler; SACHS, Owingen; dies., Agrarstruktur; REITER, Oberteuringen; SIEGLERSCHMIDT, Langenstein; SCHUSTER, Agrarverfassung. Dazu gibt es eine Reihe von Ortsgeschichten, die sporadisch Daten liefern. Soweit aufgrund der vorhandenen Vorarbeiten möglich, bietet WIELAND eine Übersicht über die Agrarverfassung im nördlichen Hinterland des Bodensees, insbesondere in Oberschwaben. WIELAND, *Leben auf dem Lande*; sowie eine ergänzte und komprimierte Fassung dieses Aufsatzes unter dem Titel: *Bauernbefreiung in Baden und Württemberg*.

¹⁵⁹ WÖHLKEN, S.51f.

¹⁶⁰ STOLZ, *Basler Wirtschaft*, S. 69f. diskutiert die möglichen mehrjährigen Wechselwirkungen zwischen Ernteertrag und Preisen. Dabei impliziert er m.E. zu hohe "Reaktionsgeschwindigkeiten" bei der Anpassung der Produktion an die Umsatz- und Preisentwicklung. Sein Gebrauch des Begriffes Überangebot scheint zudem problematisch, da er an dem Unterangebot als Normalangebot gemessen ist. Zieht man etwa das Verhalten der immerhin aus der ländlichen Mentalitätssphäre stammenden Heimarbeiter zum Vergleich heran, war die Reaktion auf Konjunkturerinbrüche nicht Minderproduktion, um das Preisgefüge zu stabilisieren, sondern Mehrproduktion, um bei niedrigeren Preisen denselben Gesamterlös zu erzielen.

einem sozialen Differenzierungsprozeß, vor Ort selbst einstellte oder ob der erwirtschaftete Überschuß das engere Produktionsgebiet verließ. Wenn indes- sen die Massenausfuhr in die Schweiz kontinuierlich zunahm, setzt dies voraus, daß zusätzliche Erträge nicht sogleich wieder im eigenen Land aufge- zehrt wurden und auch tatsächlich auf den Exportmarkt gelangten¹⁶¹. Das heißt, die Bevölkerungsbewegung und -dichte in der Erzeugerregion können als weitere Kriterien herangezogen werden um zu beurteilen, inwiefern mit dem Verkauf von Brotgetreide in die Schweiz eine Kommerzialisierung der Landwirtschaft im Raum nördlich des Bodensees einhergegangen sein mochte. Daß eine wachsende Menschenzahl zu einer Änderung der Agrarstruktur führen kann, dürfte kaum zu bestreiten sein¹⁶². Auf der ande- ren Seite gilt, einmal abgesehen von der Problematik des herrschenden Er- brechts, die Bevölkerungsdichte aber auch als abhängige Variable der Be- triebsgröße. Die geringste Bevölkerungsdichte ist in groß- und mittelbäuerli- chen Einzelhofgebieten anzutreffen. Denn im Großbetrieb ergeben sich bei insgesamt relativ extensiver Bewirtschaftung Rationalisierungseffekte ins- besondere durch die Einsparung von Arbeitskräften. Und der Zug zur Ein- ödlage - ein Ergebnis der als Vereinödung bezeichneten Flurreform¹⁶³ - wird umso stärker, je größer die Betriebseinheiten sind¹⁶⁴. Obwohl landwirt- schaftliche Ertragskraft und Bewirtschaftungsintensität nach dem in der Re- alität wiederholt bestätigten THÜNENSchen Modell mit der Bevöl- kerungsdichte korrespondieren, können auch periphere Zonen trotz geringer Produktionsleistungen gerade wegen ihrer dünnen Besiedlung zu Überschuß- gebieten werden¹⁶⁵. Es kann also zwischen dem demographischen Befund,

¹⁶¹ Aufgeklärte Ökonomen hätten das oft beklagte vorgebliche "Wohlleben" der Bau- ern gern reduziert gesehen und plädierten dafür, daß es dem Bauern nicht zu gut gehe, damit er nicht zuviel von seiner Produktion selbst verzehre und entsprechend weniger auf den Markt komme. Freilich entsprach dieses Bild eher Ressentiments als der Wirklichkeit. SANDGRUBER, S. 86f.

¹⁶² Zu diesem Problemfeld vgl. insbes. GRIGG, population growth and agrarian change.

¹⁶³ Dazu NOWOTNY und SICK, Vereinödung; zusammenfassend ders., ländliche Siedlungen, S. 126ff. Sehr instruktiv BERGMIEIER.

¹⁶⁴ PLANCK/ ZICHE, S. 293. - Der von MITTERAUER, Auswirkungen der Agrar- revolution, S. 150 konstatierte, sozusagen lineare, Zusammenhang zwischen steigender Betriebsgröße und wachsendem Arbeitskräftebedarf bei einer Erhöhung der Produk- tion ohne Einsatz arbeitssparender Maßnahmen (S.145) ist nicht zwingend. Denn durch eine Änderung der Flurverfassung kann mehr erzeugt werden, ohne daß der Arbeitskräftebedarf steigt und damit ein demographisches Wachstum in Gang setzt.

¹⁶⁵ Nachgewiesen am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn der sechzi- ger Jahre. Vgl. Landwirtschaft unter den neuen Bedingungen der Standorte und Märkte, S. 128 u. Karten S.140f. sowie für das Bayern des 19. Jh. durch

der Vereinödung und der landwirtschaftlichen Betriebsgröße in Hinblick auf die Frage der Kommerzialisierung eine Verbindung hergestellt werden.

Der Kommerzialisierungsimpuls wird im wesentlichen über den erzielbaren Marktpreis vermittelt. Dieser muß den Kostenaufwand in dem Maß überschreiten, daß die Anstrengungen zur Steigerung der Produktion als lohnend erscheinen. An welchem Punkt dies geschieht, stellt letztlich ein soziales Bewertungsproblem dar, womit an die Überlegungen zum homo oeconomicus erinnert sei. Da an der Tatsache umfangreicher bäuerlicher Marktverkäufe und an einer deutlichen langfristigen Ausweitung des Marktvolumens nicht vorbeizukommen ist, muß zunächst unterstellt werden, daß die Entscheidung bei den am Markt auftretenden Produzenten positiv ausgefallen ist. Indessen können auch Änderungen in der grundherrschaftlichen Leistungsordnung die Hinwendung zum Markt forciert haben. Sobald nämlich Abgaben und Dienste in Geldleistungen umgewandelt werden, sind auch die Subsistenzbauern gezwungen, zum Markt zu gehen, um die erforderlichen Barmittel zu erhalten¹⁶⁶. War diese Schwelle erst überschritten, mögen sie nun aber auch Anreize erhalten haben, aus ökonomischen Gründen am Kommerzialisierungsprozeß teilzunehmen. Ob sich freilich derartige Wirkungen in Südwestdeutschland entfalten konnten, erscheint fraglich. Denn hier herrschten Naturalabgaben noch lange bei weitem vor¹⁶⁷.

Für die letzterwähnte Gruppe der Kleinstanbieter scheinen die Kosten für den Aufwand an Zeit und Weg für den Besuch des Marktes wohl nicht direkt auf. Sie sind mehr oder weniger als systembedingte soziale Kosten zu buchen. Beim kommerzialisierten Agrarproduzenten hingegen ist der zeit-räumliche

BORCHERDT, passim. Grundsätzlich kritisiert z.B. LEE die häufig anzutreffenden Ansicht, daß ein einfacher Zusammenhang zwischen einem Bevölkerungsanstieg und der Steigerung der Agrarproduktion bestünde; denn dabei würde die Kostenseite der Produktionsteigerung nicht berücksichtigt. LEE, Introduction, S. 16.

¹⁶⁶ KRIEDTE, Spätfeudalismus, S. 27 spricht geradezu von einer *erzwungenen Kommerzialisierung*, da der steigende grundherrliche und staatliche Abgabendruck die Bauern gezwungen habe, die Marktproduktion zu verstärken. Vgl. auch ders., feudale Produktionsweise, S. 123. - In der DDR-Forschung wird in ähnlicher Weise mit der wachsenden Geldrente begründet, daß die kleinen Agrarproduzenten zunehmend in die Marktproduktion einbezogen worden seien. Vgl. z.B. MÜLLER, Bauernwirtschaft u. feudale Ausbeutung, S. 76. Im Österreich des 18. Jh. wurde die Kommerzialisierung durch staatliche Ordnungspolitik zu fördern versucht, indem das sog. Widmungssystem, d.h. die Zuweisung bestimmter Produktionsgebiete an bestimmte Bedarfsbezirke, aufgehoben wurde. BRUCKMÜLLER, S. 25; auch MATIS, S. 271. SANDGRUBER, S. 90.

¹⁶⁷ So lautet noch das neuere Fazit HIPPELS, Bauernbefreiung 1, S.284. Es fehlt indessen bislang an genügend lokalen und regionalen Untersuchungen dieser Frage, um ein abschließendes Urteil zu erlauben.

Transportaufwand als meßbarer Kostenfaktor zu veranschlagen. Der erzielbare Marktpreis muß daher so hoch liegen, daß sich der Marktbesuch trotz der Transportkosten noch lohnt. Bekanntlich sind gerade bei krisenbedingten Preishaussen Getreidehandelsbewegungen über außergewöhnlich große Entfernungen hin zu beobachten¹⁶⁸. Mit anderen Worten: Aufgrund der Relation von nötigem Transportaufwand und erwartbarem Nettogewinn ist eine Maximalgrenze des Markteinzugsbereiches zu vermuten, jenseits derer eine Marktzufuhr unrentabel wird. Hohe Preise und die Rationalisierung des Transports - etwa der Zusammenschluß mehrerer Kleinfuhren zu einer großen¹⁶⁹ - können diese Grenze nach außen verschieben. Das gilt gleichermaßen für niedrige Produktionskosten durch eine relativ extensive Bewirtschaftung beziehungsweise eine Abnahme der Bewirtschaftungsintensität vom Marktort aus nach außen¹⁷⁰.

Diesen Zusammenhang hat bereits Johann Heinrich von THÜNEN theoretisch formuliert¹⁷¹. Sein ökonomisches Raummodell, das hier nicht weiter erläutert zu werden braucht¹⁷², wurde in der wissenschaftlichen Rezeption einmal geradezu als Intensitätstheorie bezeichnet¹⁷³. Der Standortfaktor

¹⁶⁸ WICKI, S. 391 übernimmt die Feststellung von LABROUSSE, daß noch in der zweiten Hälfte des 18. Jh. 100 Meilen Landtransport aufgrund der ungünstigen Straßen- und Transportverhältnisse den Getreidepreis verdoppelten. - Nach THÜNEN zehrten 50 Meilen (375 km) Landtransport den erzielbaren Preis des Roggens wieder auf. ABEL, Landwirtschaft, S. 169. - Zu Bedingungen, Kosten und Organisation des Transportes im Frankreich der 2. H. d. 17. Jh. ausführlich MEUVRET, *subsistances* 3, Kap. 2, S. 47ff.

¹⁶⁹ Vgl. GÖTTMANN, Fruchtmarkt, Tab. 3 "gemeinsame Lieferanten".

¹⁷⁰ SAALFELD, Produktion, S. 164ff. betont den *Einfluß der Verkehrslage und der Preise auf Ausmaß und Intensität der Bodennutzung*.

¹⁷¹ J.H. von THÜNEN: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Mehrere Teile 1826 - 1863. Gesamtausgabe Berlin 1875.

¹⁷² Eine gestraffte Darstellung der Lehre von THÜNENs bei SCHÄTZL 1, S. 54 - 63. - Zur Wirkungsgeschichte und Weiterentwicklung der THÜNENschen Ansätze vgl. SCHNEIDER, E.: Johann Heinrich von Thünen und die Wirtschaftstheorie der Gegenwart. In: HOFFMANN, W.G. (Hg.): Probleme des räumlichen Gleichgewichts in der Wirtschaftswissenschaft (Schr. d. Ver. f. Socialpol., N.F. 14). Berlin 1959, S. 14-28 sowie die Aufsätze von H. WINKEL, W. W. ENGELHARDT, W. BUHR, M. J. BECKMANN und G. SCHMITT in: Zs. f. Wirtschafts- u. Sozialwiss. 103 (1983) S. 543 - 659 und RECKTENWALD, H. C. / SAMUELSON, P. A.: Thünen - ein Klassiker in unserer Zeit. Stuttgart 1986. Weiterhin spiegelt die breite Thünen-Rezeption der Sammelband: Thünen-Symposium, veranstaltet von der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock ... anlässlich des 200. Geb. v. J.H. v. Thünen (Wiss. Zs. d. Wilhelm-Pieck-Univ. Rostock, Naturwiss. R. 1 - 2). Rostock 1984.

¹⁷³ WAIBEL, S.110.

Verkehrslage, die Nähe oder Ferne zum Verbraucher- beziehungsweise Absatzmarkt, wirkt sich demnach auf die landwirtschaftliche Erzeugung aus¹⁷⁴, indem sich die Landwirtschaft in den berühmten THÜNENSchen Ringen räumlich in Hinblick auf die Wirtschaftsform sowie auf die Betriebsform und das Betriebssystem, nicht zuletzt aber auch in Hinblick auf die erzielbaren Marktpreise differenziert¹⁷⁵. Das heißt, der THÜNENSche Ring stellt eine strukturgleiche Produktionszone dar, mit der eine bestimmte Marktfunktion einhergeht.

Betrachtet man etwa die hier zu untersuchenden Markteinzugsbereiche unter dem Gesichtspunkt abnehmender Bewirtschaftungsintensität, könnte die Feststellung interessant werden, ob die vorherrschende Dreifelderwirtschaft an dem einen oder anderen Ort bereits durch eine Besömmerng der Brache verbessert worden ist¹⁷⁶. Nähere Aufschlüsse können auch aus den örtlichen Ertragsziffern, dem Verhältnis zwischen Aussaat und Erntemenge, gewonnen werden, sofern interlokal vergleichbare Informationen über Bodengüte und Klimaverhältnisse vorliegen¹⁷⁷. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, welche Anteile die Bodennutzungsarten (Äcker, Wiesen, Wald, Gärten, Rebland) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und welche Anteile die verschiedenen Getreidearten am Gesamtanbau besitzen und ob sich im Laufe der Zeit auffällige Verschiebungen ergeben haben. Denn bekanntermaßen läßt sich schlicht durch den Übergang von ertragsschwächeren Arten (Roggen, Hafer) zu ertragsstärkeren (Weizen, Dinkel, Gerste) die Gesamtproduktion steigern¹⁷⁸. Anreize dazu mögen auch durch eine unter-

¹⁷⁴ BECKER, S. 41f.

¹⁷⁵ Wirtschaftsformen: Gartenbau, Forstwirtschaft, Pflugbau, reine Viehzucht, Jagd- und Sammelwirtschaft. - Betriebssysteme innerhalb des Pflugbaus: Fruchtwechselwirtschaft, Koppelwirtschaft, Dreifelderwirtschaft. WAIBEL, S. 118.

¹⁷⁶ WAIBEL, S. 124 verweist auf die Ansätze bei GRADMANN, Süddeutschland, die regionalen Unterschiede der Landwirtschaft mit Hilfe der geographischen Verbreitung von Wirtschaftsformen und Betriebssystemen zu beschreiben; sodann auf BÉ-SCHORNER, F.: Zur Geographie der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Betriebssysteme. Diss. masch. Bonn 1923, welcher die Betriebssysteme durch das Verhältnis der Kulturarten bzw. Nutzungsflächen wie Acker, Dauergrasland, Spezialkulturen und Brache zueinander und das Anbauverhältnis zwischen den Nutzpflanzen auf dem Ackerland charakterisiert habe.

¹⁷⁷ BERTHOLD, Getreidewirtschaft, S. 86f. diskutiert die möglichen Faktoren, welche die Ertragslage beeinflussen können; günstige Marktverhältnisse erwähnt er nur beiläufig. Ebd., S. 87ff. viele, hauptsächlich niederdeutsche Ertragsziffern.

¹⁷⁸ WÖHLKEN, S. 210.

schiedliche Preisentwicklung verstärkt werden¹⁷⁹. Nicht vergessen werden darf übrigens die Erhöhung des Produktionsvolumens durch Ausweitung der Nutzfläche mittels Meliorationen und Rodungen.

Gemäß der Versorgungsaufgabe der Agrarwirtschaft bestehen zwischen den Produktionsstandorten und dem Markt funktionale Versorgungsbeziehungen. Alle Beziehungen, die auf ein und denselben Punkt, den zentralen Marktort, ausgerichtet sind, definieren somit den agrarischen Wirtschaftsraum¹⁸⁰. Während dieser in der Regel durch eine Produktionsvielfalt und die Bündelung mannigfacher Beziehungen gekennzeichnet ist, beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf die Erforschung eines funktionalen Versorgungsraumes beziehungsweise auf einen Markteinzugsbereich, welcher nur durch ein Produkt, das Getreide nämlich, bestimmt ist. Derart "eindimensionale" beziehungsweise "sektorale" Funktionsräume sind in der Regel relativ geschlossen, auch wenn es an den Rändern Überschneidungszonen gibt, von denen aus zwei oder mehrere konkurrierende Märkte versorgt werden¹⁸¹. Der empirischen Untersuchung der Zuliefergebiete der Fruchtmärkte am westlichen Bodensee liegt die Annahme zugrunde - sie gilt besonders für den vorindustriellen Erzeugermarkt -, daß die Determinanten des Angebots grundsätzlich denen der Produktion entsprechen, da das Angebot auf den Agrarmärkten unmittelbar aus dem Produktionsvorgang stammt¹⁸². Daher können die aus den Quellen lokalisierbaren Marktzufuhren an Getreide herangezogen werden, um die Mengenverteilung der Produktion im Versorgungsraum zu ermitteln. Wird dieser als geschlossen gedacht, läßt der Quotient aus Menge und Entfernung des jeweiligen Herkunftsortes zum Marktort Rückschlüsse auf die am Erzeugerort herrschende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsintensität und den Grad einer eventuellen Kommerzialisierung zu. Das heißt, diese werden gleichsam durch die jeweils dem Markt zugeführten Liefermengen repräsentiert. Den verschiedenen methodischen und empirischen Bemühungen, im historischen Agrarraum etwa durch die Untersuchung regionaler Preisgefälle und die Verteilung von Betriebssystemen die Existenz THÜNENScher Ringe nachzuweisen¹⁸³, könnte auf diese Weise eine weitere Möglichkeit zugesellt werden.

¹⁷⁹ Der Rückgang des Roggenanbaus in den letzten Jahrzehnten ist durch die Verschiebung der Preisverhältnisse zwischen Roggen und Weizen verursacht. WÖHLKEN, S. 213.

¹⁸⁰ OTREMBA, S. 14f.

¹⁸¹ OTREMBA, ebd., S. 14. - Zu den Verfahren der Abgrenzung von Funktionalräumen voneinander SCHAMP, S. 117ff.

¹⁸² WÖHLKEN, S. 50.

¹⁸³ Vgl. die Beispiele bei WAIBEL, Thünensche Gesetz, S. 112ff. SAALFELD, Produktion, verbindet in seiner das THÜNENSche Modell zugrundelegenden weiträumigen

Nach dem erzielbaren Preis spielt für das Marktverhalten des kommerzialisierten Landwirts der Transportaufwand als Kostenfaktor eine wichtige Rolle. Er bestimmt die "ökonomische Entfernung". Diese resultiert in der Hauptsache aus der geographischen Entfernung zum Marktort, dem zur Bewältigung nötigen Zeitaufwand, aus den Wegeverhältnissen einschließlich möglicher kostensteigernder Hemmnisse wie Wegegeldern und Zöllen und aus den zur Verfügung stehenden Transportmitteln¹⁸⁴. Mehr oder weniger günstige Verhältnisse in der einen oder der anderen Hinsicht können die Gestalt des Versorgungsraumes nachhaltig beeinflussen. Das hat schon THÜNEN am Beispiel eines schiffbaren Flusses in einer Skizze gezeigt; später hat er auch die Eisenbahn berücksichtigt¹⁸⁵.

Die Frage, bis zu welchem Abstand von einem Mittelpunkt eine Raumbziehung feststellbar ist, wird in der Zentralitätsforschung unter den Begriffen der Reichweite und der Erreichbarkeit diskutiert. Sie stellen komplexe Maße dar, in die verschiedene Kosten-, Aufwands- und Bewertungsfaktoren eingegangen sind¹⁸⁶. Die in der modernen Verkehrsforschung verbreiteten Iso-

gen Auswertung gedruckter statistischer Daten für die Zeit um 1800 die Kriterien Bodennutzung, Betriebsform, Ernteertrag und Preisgefälle. - HENNING, Differenzierung, betrachtet insbesondere die Größe der Nutzfläche je Hof, das Nutzflächen- und das Fruchtartenverhältnis der ostpreußischen Bauernhöfe in Abhängigkeit der Entfernung vom Hauptmarktort Königsberg. - GRAS, der sich ebenfalls ausdrücklich auf THÜNEN beruft, ermittelt schon für das Spätmittelalter aufgrund der Preise lokale Marktregionen, deren Preise sich seit dem 16. Jh. in deutlichem Gefälle in Abhängigkeit von der Metropole London entwickeln. GRAS, English Corn Market, S. 42, 47, 95ff., 99 u. 122. Die Ergebnisse von GRAS schildert BOG, Konsumzentrum London. - KNEISEL zweifelt zwar mit guten Gründen die Evidenz der von GRAS festgestellten spätmittelalterlichen Marktregionen an, läßt davon aber die Wirkung Londons als Marktmetropole auf die darum gruppierten Versorgungsräume unberührt. - Einer der ersten, welche bestimmte Preiszonen um ein zu versorgendes Zentrum herum feststellten, war BENEKENDORF am Beispiel Berlins (1780). ABEL, Landwirtschaft, S. 241. - KELLER, Getreideversorgung Paris u. London, S. 103ff. schildert die sich näher und weiter um Paris gruppierten Versorgungsregionen, ohne allerdings den Versuch zu machen, wirtschaftsgeographische Zusammenhänge herzustellen. THÜNEN kommt bei ihr nicht vor. Ebd., S. 63 Hinweise auf ein Preisge-

¹⁸⁴ Zur ökonomischen Entfernung mit süddeutschen Beispielen WALTER, Handelshemmnisse, S. 111ff. GÖMMEL, Transportkosten, bes. S. 4f. u. 11f. hinsichtlich des Getreidetransports.

¹⁸⁵ THÜNEN, Der isolierte Staat T.1, S. 391f. - Ein Abdruck der Skizze auch bei WAIBEL, Thünensche Gesetz, S. 107. Ungleichgewichte infolge natürlicher Verkehrslagen und *historischer Zufälle* diskutiert insbesondere BÖVENTER, S. 110ff.

¹⁸⁶ Zu den möglichen Merkmalen der Reichweite zentraler Dienste SCHAMP, S. 59ff.

chronen, Linien, die alle Punkte gleicher Erreichdauer von einem Zentrum verbinden ¹⁸⁷, gehen letztlich auf eine heutzutage überdeckte Grundtatsache zurück: Das dem Menschen ohne besondere Hilfsmittel zur Verfügung stehende, gleichsam natürliche Entfernungsmaß ist die Zeiteinheit; sie dient ihm auch zur Bewertung seines Aufwandes. Hier sei daran erinnert, wie manche Herrschaften begründeten und rechtfertigten, daß ihre Untertanen den neuen Markt in Bodman benutzten: Der Weg dorthin und zurück sei im Gegensatz zu dem nach Radolfzell an einem Tag zu bewältigen ¹⁸⁸. Somit entfielen die Übernachtungskosten für Fuhrmann und Zugvieh, und der Verpflegungsaufwand reduzierte sich ¹⁸⁹. Also wäre bei der Untersuchung der Markteinzugsbereiche darauf zu achten, ob sich nicht entsprechend "Ein-Tages-" oder auch "Mehr-Tages-Isochronen" feststellen lassen, die möglicherweise mit einer abgestuften Lieferintensität im Sinne THÜNENScher Bewirtschaftungsintensität korrespondieren.

Freilich wirft die konkrete Ermittlung der an einem Tag zurücklegbaren Wegstrecken angesichts der schlechten, sich auch jahreszeitlich ändernden Straßenverhältnisse einige Schwierigkeiten auf - ganz abgesehen davon, daß Aussagen über vermutlich benutzte Routen meist nur unter der Annahme des Strebens nach Entfernungsminimierung gemacht werden können ¹⁹⁰. Zudem schwanken die Angaben über Frachtgeschwindigkeiten erheblich: von 16 Kilo-

¹⁸⁷ Erreichdauer ist die in Zeiteinheiten ausdrückbare Reisedauer, die um einen Wartefaktor verlängert und auf die Häufigkeit der Raumbewegungen bezogen ist. Die Erreichbarkeit gibt das Verhältnis zwischen Streckenlänge und Erreichdauer an. RUTZ, Erreichdauer und Erreichbarkeit, S. 146ff. Zu den technisch-ökonomischen Faktoren der Erreichbarkeit auch HEINZE/ DRUTSCHMANN, S. 9. - Zu Wesen und Anwendungsmöglichkeiten der Isochrone SCHAMP, S. 49ff.

¹⁸⁸ T. 1, Abschn. 4.1.2. - Der Transport eines Sackes Korn kostete nach Bodman 15 x weniger als nach Radolfzell, stellt die Herrschaft Fürstenberg-Meßkirch 1692 fest (BAB K 278). - Als Salem 1731 neue Besteuerungsgrundlagen festsetzt, wird für das Amt Ostrach, für Mainwangen und die Pflege Ehingen der Preis des Malters Frucht ausdrücklich 20 x niedriger veranschlagt als in den übrigen Ämtern, da der Weg zu den Märkten weiter sei, d.h. die Transportkosten höher seien. BAIER, Salem, S. 69. Vgl. auch HEINZE/ DRUTSCHMANN, S. 11f. u. 34.

¹⁸⁹ Daß man sich bemühte, die Marktfahrt an einem Tag zu bewältigen, zeigt auch folgendes Beispiel: Im Zusammenhang mit einer Untersuchung wegen verbotener Fruchtausfuhr sagt 1692 ein Einwohner aus Göggingen aus, man müsse schon bei Nacht losfahren, wenn man den Markt in Überlingen am anderen Morgen erreichen wolle. Vgl. KEMPF, S. 110.

¹⁹⁰ Quellennachrichten über Verzollungen, die sichere Anhaltspunkte geben könnten, sind nur sporadisch aus dem Bodmaner Fruchtrodell von 1685/86 zu erhalten. Vgl. T. 1, Abschn. 4.1.3. und Tab. 2. - Zu deren Einfluß auf den Besuch des Bodmaner Marktes GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 226.

metern täglich unter schlechtesten Bedingungen¹⁹¹, über gut 30¹⁹² bis zu über 40 Kilometern pro Tag¹⁹³. Im übrigen dürften kleinere Lieferungen häufig mit Hilfe von Saumpferden getätigt worden sein¹⁹⁴, was nicht unbedingt gut ausgebaute Wege verlangte. Berücksichtigt man nun Hin- und Rückweg - eine Verweildauer am Marktort zur Abwicklung des Geschäftes gar nicht gerechnet -, müßte die Tages-Isochrone im Abstand von acht bis 20 Kilometern vom Marktort verlaufen¹⁹⁵.

Die Feststellung von Raumstrukturen, konkret der regelhaften Verteilung der Liefermengen im Versorgungsraum, scheint unerlässlich, wenn man beurteilen will, ob die über den Markt vermittelte Nachfrageentwicklung seitens der Schweiz im Versorgungsraum des Marktes eine Kommerzialisierung der Landwirtschaft erst angeregt oder schon bestehende Ansätze verstärkt hat. Unter demselben Leitziel stehen grundsätzlich auch alle Bemühungen, die Theorie der **zentralen Orte** für die Analyse des Versorgungsraumes fruchtbar zu machen. Während für die skizzierten Raum-Zeit-Kosten-Beziehungen letztlich THÜNENs Ringe Pate gestanden haben, wird das Modell der zen-

¹⁹¹ Ein Schluß des Schwäbischen Reichskreises stellt 1750 fest, daß wegen der schlechten Straßenverhältnisse beladene Wagen auf der Straße von Schaffhausen nach Ulm täglich nur drei Wegstunden zurücklegen könnten, da sie oft im Morast versänken. BAER, S. 284. - Zwei Wegstunden ergeben eine große Meile (ca. 11 km). Vgl. GÖTTMANN, Messen, S. 149 u. 157.

¹⁹² Ein Güterwagen mit 4 Pferden und einer Last von 8 Zentnern je Pferd kann am Tag bis zu 6 Stunden, d.h. 3 Meilen oder 33 km bewältigen; ein leichtes Fuhrwerk mit 4 Pferden das Doppelte. Bei Steigungen sind bis zu 10 Vorspannpferde nötig. BAER, S.25.

¹⁹³ Geschwindigkeit eines Fuhrwerks 5 bis 6 geographische bzw. deutsche Meilen (= 37 - 45 km) pro Tag. FEUCHTINGER, Verkehr, S.41.

¹⁹⁴ Ein angeblicher Gögginger Fruchtschmuggler hat 1692 nächtlicherweile *Früchten auf den Rossen überrucks nach Überlingen geführt*. KEMPF, S. 100. - Ein Saumpferd konnte eine Last von rund 3 Zentnern bewältigen. STOLZ, Zollwesen, S. 249f.

¹⁹⁵ MEUVRET, subsistances 3, S. 62f. sieht ähnlich zwei Getreideversorgungskreise um einer Stadt und belegt dies am Beispiel von Orleans: 1. einen Kreis, der alle Orte einschließt, von denen aus die Bauern den Hinweg in die Stadt und den Rückweg an einem Tag bewältigen können; 2. einen größeren Ring mit einem Radius von etwa 40 km. Grundsätzlich könnten beim Landtransport nicht mehr als ein bis zwei Tage bezahlt werden, da sonst die Kosten in Relation zum erzielbaren Preis zu hoch würden. - Laut EVERITT gelangt in England um 1600 Weizen meist nur in einem Umkreis von 5 bis 10 englischen Meilen (Landweg) auf den Markt. BRAUDEL, Handel, S. 40. - CARTER hält einen Fußweg von 10 bis 12 Meilen (ca. 16 - 19 km) zum Markt für konstitutiv für die Marktregion. CARTER, H.: An Introduction to Urban Historical Geography. London 1983, S. 92. - HEINZE/ DRUTSCHMANN, S. 34 u. 27, Anm. 2 nehmen ein entsprechendes, "engeres Umland" von 5 bis 10 km im Radius außerhalb der Stadtmarkung an.

tralen Orte in dem Augenblick aktuell, in dem der Erzeuger den Markt nicht mehr direkt beliefert, sondern seine Frucht wegen des kürzeren Weges an eine Zwischensammelstelle oder an einen kleineren Marktflecken gibt und das Getreide erst von dort aus zum großen Marktort gelangt. Damit tritt uns eine Raumstruktur entgegen, die durch eine dreistufige Hierarchie gekennzeichnet ist: der Produktionsort, der kleine Marktflecken und der große Marktort. Gleich auf den Raum verteilt, bilden Siedlungen verschiedener Wertigkeit jenes berühmte von CHRISTALLER entworfene Wabenmuster, wobei sich Marktgebiete jeweils höherer Ordnung überlagern. Flexibler gehalten und mit besseren Anpassungsmöglichkeiten an die Realitäten, kann fraglos auch LÖSCHs System der Marktnetze wertvolle Anregungen geben. Es erübrigt sich hier eine Beschreibung dieser Raummodelle, deren Ansätze in der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie und in der Raumplanung auf breiter Basis rezipiert und weiterentwickelt worden sind¹⁹⁶. Erwähnenswert sind die Versuche, die verschiedenen Standorttheorien in einer umfassenden Raumwirtschaftstheorie zu integrieren¹⁹⁷, besonders auch BÖVENTERs Ansatz, die Modelle von THÜNEN, CHRISTALLER und LÖSCH unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Wirtschaft miteinander zu verknüpfen¹⁹⁸.

Insbesondere CHRISTALLERs zentrale Orte haben in der historischen Raumforschung breite Beachtung gefunden¹⁹⁹. Diese analysiert historische Räume, indem sie Zentralitätsmerkmale der Siedlungen ermittelt, in eine Rangskala bringt und danach die Siedlungen verschiedenen hierarchischen Stufen zuordnet. Ein vergleichbares Vorgehen ist hier aufgrund der Quellen-situation nicht möglich. Zudem wird mit dem Getreide nur ein Merkmal betrachtet. Trotzdem können sich aus der Auswertung der Marktprotokolle Hinweise auf eine räumliche Unterstruktur des Versorgungsgebietes im Sinne der zentralen Orte ergeben, wenn man bedenkt, in welcher Reihenfolge nach dem Modell die Orte verschiedener Wertigkeit vom großen Marktort aus

¹⁹⁶ Zusammenfassende Darstellung der Theorie der zentralen Orte z.B. bei SCHÄTZL 1, S. 63 - 73 und der Theorie der Marktnetze, ebd., S. 73 - 83.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 81ff.

¹⁹⁸ BÖVENTER.

¹⁹⁹ GÖTTMANN/ RABE/ SIEGLERSCHMIDT, S. 120. Vgl. insbes. den Überblick IRSIGLERs über Rezeption und Forschungssituation. IRSIGLER, Stadt und Umland in der historischen Forschung. Ein Anwendungsbeispiel aus dem weiteren Bodenseeraum bietet SCHÖLLER. Er hat in Hinblick auf den gesamten Nahhandel das Marktgebiet bzw. Hinterland des spätmittelalterlichen Schaffhausen nach CHRISTALLER in eine Reihe von Marktorten mit jeweiligem Umland gegliedert und das Mittelzentrum Schaffhausen mit seinem Hinterland wiederum Großzentren mit weiträumigen Einflußbereichen untergeordnet. SCHÖLLER, S. 90f. mit Karte.

nach außen hin angeordnet sind: In unserem einfachen dreistufigen Beispiel folgen auf den zentralen Marktort Erzeugerorte niederster Stufe, sodann Marktflecken mittleren Zentralitätsgrades und wieder Erzeugerorte²⁰⁰. Diese Anordnung läßt für das Profil der Mengenverteilung im Raum, gegliedert nach der Entfernung vom Marktort, eine Wellenbewegung erwarten.

Mit diesem Abschnitt sollte der theoretische und methodische Rahmen umrissen und sollten mögliche Interpretationsansätze aufgezeigt werden, welche bei der Untersuchung des Versorgungsraumes der Fruchtmärkte und der Wechselwirkungen zwischen diesem und der Marktentwicklung zum Tragen kommen können. Freilich ist die Aufgabe, gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsmodelle nicht nur innerhalb der Grenzen eines Raumes, sondern in tatsächlichem funktionalen Zusammenhang mit diesem zu formulieren, noch nicht einmal in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Hinblick auf moderne Formationen zufriedenstellend bewältigt²⁰¹, geschweige denn in ihrer theoretischen und empirischen Anwendung auf historische Strukturen und Prozesse. Zudem kommt in unserem Fall die trotz aller scheinbaren Datenfülle doch lückenhafte Quellengrundlage bei weitem nicht an die Möglichkeiten der modernen Wirtschaftsgeographie heran. So mag die folgende Analyse der historischen Frucht-Markträume am westlichen Bodensee als Versuch aufgefaßt werden, in einem eng begrenzten Teilbereich auf den historischen Gegenstand zugeschnittene Lösungsansätze zu entwickeln.

3.2. Die Quellen: Marktprotokolle

Die zur Analyse der Markteinzugsbereiche herangezogenen quantitativen Quellen können trotz unterschiedlicher Archivbezeichnungen einem Quellentypus zugerechnet werden. Für diesen bietet sich aus inhaltlichen Gründen als einheitlicher Begriff der Name Marktprotokoll an. Hiermit ist auch schon der Entstehenszusammenhang angedeutet: Entweder beim Eintreffen in der Gred oder im Kornhaus des Marktortes oder beim Verkauf wurde die Fruchtlieferung behördlich registriert, um entsprechend Zoll oder Gebühren zu erheben. Dabei wurden das Marktdatum und die Menge, der Name des Lieferanten und sein Herkunftsort verzeichnet. Gegenüber den älteren wurden in den jüngeren erhaltenen Büchern die inhaltlichen Angaben differenzierter und vollständiger. Zum Beispiel wurden die Fruchtarten anfangs nur nach schwerer und leichter Frucht unterschieden, später aber genau spezifiziert. In zwei Protokollen sind auch Verkaufspreise festgehalten, in anderen

²⁰⁰ Vgl. auch die Ausführungen bei VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt, S. 164f.
²⁰¹ SCHÄTZL 1, S. 86 u. 153.

zusätzlich die Käufer oder Zielorte. Oft sind die Einträge eines Wochenmarkttermins auch aufsummiert²⁰². Hinzu kommen sporadisch Informationen über Stand, Amtsfunktion oder Beruf des Verkäufers. In einem Fall wird auch die unverkaufte Frucht registriert. Um nicht jedes Buch für sich beschreiben zu müssen, sind Aufbau und Inhalt in folgender Übersicht dargestellt:

Tab.10 Marktprotokolle des westlichen Bodenseeraumes²⁰³

Ort	Archiv- bezeichnung	Zeit	Inhalt	Zahl der Datensätze
Überlingen (StA)	Fruchtzoll- buch (1)	1677 Juni 22 -1701 Dez.22	Datum; Menge schwer,leicht; Lieferant Name, Herkunftsort; Empfänger Name, Zielort.	2100
	Fruchtzoll- buch (2)	1752 Jan.1 -1768 Aug.17	(dto.)	1704
	Sackregister	1806 Aug.20 -1807 Mai 6	Datum;Lieferant Name, Herkunft-	4531

²⁰² Da sich in diesen Summen immer wieder Unstimmigkeiten finden und sie hin und wieder ganz fehlen, wurden sie nicht zur Auswertung herangezogen, sondern neue aufgrund der Einzelfälle errechnet.

²⁰³ Überlingen: Die *Fruchtzollbücher* enthalten zum größten Teil nur die durch Überlingen hindurchgeführte bzw. die im Landinneren verkaufte und über den Überlinger Hafen exportierte Transitfrucht. Die jährlichen Mengen entsprechen daher nicht dem Überlinger Gesamtumschlag. Um ein ausreichend großes Daten-Sample zu erhalten, wurden die Fruchtzollbücher jeweils global für den ganzen von ihnen erfaßten Zeitraum ausgewertet. Das *Sackregister* erfaßt nicht das vollständige Erntejahr 1806/07. Die fehlenden Wochen wurden nötigenfalls nach den Umschlagzahlen des Kreuzergeldregisters (vgl. Abschn. 2.1.) hochgerechnet. Radolfzell: Das Zollregister von 1700 umfaßt nur zwei Wochen; es konnte daher nur bedingt zu Vergleichen herangezogen werden. Das *Markt- und Kornamtbuch* reicht von 1803 Jan. 5 bis 1804 Dez. 27. Zur Auswertung wurden nur die Daten des vollständigen Erntejahres 1803/04 verwendet. Stockach: Das *Verkaufsprotokoll* wurde unter teilweise abweichenden Annahmen und unter Zugrundelegung anderer Mengen- und Entfernungsklassen bereits von Jörg VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt, ausgewertet. Er hat mir für meine Berechnungen dankenswerterweise eine zu Jahreswerten aggregierte Datei zur Verfügung gestellt. Bodman: Zur Beschreibung des *Fruchtrodels* vgl. auch GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 204.

			ort;Liefermenge, verkaufte u. in der Gred stehen- gebliebene Menge, jeweils nach Fruchtarten	
Radolf- zell (GLA KA) (StA)	Zollregister	1700 Okt.27 -Nov.3	Datum;Lieferant Name,Herkunftsort; Menge	249
	Markt- und Kornambuch	1803 Aug.3 -1804 Jul.25	Datum;Lieferant Name,Herkunftsort; Liefermenge nach Fruchtarten;Käufer Name,Zielort	3009
Stockach (StA)	Verkaufs- protokoll Stockacher Märkte	1748	Datum;Fruchtart; Menge;Malterpreis; Verkäufer Name, Herkunftsort; Käufer Name,Zielort	3436
Bodman (BAB)	Fruchtrodel	1685 Feb.27 -1686 Dez.31	Datum;Lieferant Name,Herkunftsort; Menge,z.T.Verzol- lungen.	4549

Datenlücken taten sich vorwiegend bei den Herkunftsorten der Lieferanten auf. Zuweilen ließen sich auch Orte nur schwer identifizieren und lokalisieren. Soweit möglich wurden durch den Vergleich von Namen und Orten diese Schwierigkeit ausgeräumt und Lücken gefüllt. Beim Bodmaner Fruchtrodel ergaben sich dabei aus den verstreuten Angaben über berührte Zollstellen weitere Anhaltspunkte. Um eine Untersuchung der Raumstruktur möglich zu machen, wurden alle feststellbaren Herkunftsorte verschlüsselt und mit ihren Gauß-Krüger-Koordinaten versehen, die aus topographischen Karten herausgegriffen wurden.

Da in den untersuchten Marktorten unterschiedliche Getreidemaße in Gebrauch waren, wurden alle Mengenangaben in Überlinger Malter umgerechnet²⁰⁴, um die Größenordnungen zwischenörtlich besser vergleichen zu können. Die Reduktion auf das Überlinger Maß lag nahe, da Überlingen als do-

²⁰⁴ Vgl. Anh. 28, Maße. - Die im Bodmaner Fruchtrodel nicht genauer bezeichneten Säcke wurden als Überlinger Malter gerechnet, zumal der Bodmaner Gredmeister ausdrücklich als Lohn zwei Malter Frucht Überlinger Maß erhalten sollte. Bestallungsbrief 1680 Okt.4 (BAB K 278).

minierendem Getreidemarkt mit vergleichsweise günstiger Quellenbasis in dieser Arbeit auch sonst erhöhte Aufmerksamkeit eingeräumt worden ist ²⁰⁵.

3.3. Die Untersuchung der Markteinzugsbereiche

Im einleitenden Abschnitt wurde versucht, theoretische Vorgaben und Fragestellungen der folgenden Analyse zu umreißen. Inwieweit sie sich aber tatsächlich verwirklichen und zu Ergebnissen führen lassen, kann erst die Arbeit am und mit dem vorliegenden historischen Datenmaterial erweisen. Es gibt keine Vorbilder oder Gebrauchsanweisungen, die man einfach anwenden könnte ²⁰⁶. Beispiele aus der neuesten, auf quantifizierenden Methoden aufbauenden geographischen Wissenschaft sind methodisch nicht nachvollziehbar, da sie sich auf Datengrundlagen stützen können, die dem Historiker nicht zur Verfügung stehen. Daher kam es hier nun darauf an, dem Quellenmaterial angemessene Wege zu gehen, um zu Aussagen zu kommen. Die amorphe Masse der Daten wurde unter bestimmten Gesichtspunkten umgeordnet, nach Merkmalen gruppiert und nach Klassen zusammengefaßt. Statistische Maßzahlen und Bezugsgrößen sollen Vergleiche ermöglichen. Es bewegen sich somit die im folgenden vorgestellten Berechnungen vorwiegend auf der Ebene deskriptiver Statistik. Dem liegt überhaupt die Auffassung zugrunde, daß die Beschaffenheit des verwendeten Materials - wie zumeist für die vorindustrielle Zeit - den Rückgriff auf komplexere statistische Verfahren nicht trägt ²⁰⁷.

²⁰⁵ Es wurde davon abgesehen, die historischen Getreidemaße generell in moderne Hohlmaße oder Gewichtsmaße umzurechnen, da man sich damit aller Erfahrung nach nur noch weitere Fehlerquellen eintut.

²⁰⁶ MEUVRET, *subsistances* 3, S. 61f. kann in seiner äußerst knappen Analyse des Einzugsbereichs von Orleans quellenbedingt nur die räumliche Verteilung der Marktbesucher nach Häufigkeit erfassen. - Nach Abschluß meiner Arbeit hat mittlerweile Jörg VÖGELE 1987 eine Dissertation vorgelegt, in der er ähnliche Quellenbestände zu den Einzugsbereichen der Bodensee-Getreidemärkte im 19. Jh. auswertet. Er hat auch bereits eine Vorstudie zum Stockacher Wochenmarkt zur Mitte des 18. Jh. verfaßt. - Bei grundsätzlicher Übereinstimmung im Untersuchungsziel beschreibe ich unter einer erweiterten Fragestellung z.T. andere theoretische und methodische Wege mit abweichenden Ergebnissen. Dies ist teils auf die unterschiedliche Materialgrundlage, teils auf die völlig gewandelten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Eine vergleichende Diskussion ist erst noch zu leisten.

²⁰⁷ Hier sei nur auf die in den letzten Jahren in der Regionalanalyse vordringende Faktorenanalyse verwiesen.

Die oben skizzierten Raummodelle basieren auf der Vorstellung einer gleichen Verteilung von Merkmalen in einer homogenen Region. Die reale Struktur eines gegebenen Raumes nun läßt sich durch die Abweichung von dieser Gleichverteilung beschreiben. In diesem Sinne sind methodisch die folgenden Versuche zu verstehen, Unterschiede in den räumlichen Implikaten namhaft zu machen. Als Kriterien sollen dienen: die Besuchshäufigkeit beziehungsweise die Marktfrequenz, die Liefermenge, die Entfernung des Herkunftsortes zum Marktort und seine geographische Lage in bezug auf diesen. Mit der anschließenden Aufgliederung nach Monaten wird das zeitliche, verstanden als raum-zeitliches, Kriterium berücksichtigt.

3.3.1. Die Herkunfts- und Lieferorte

Naturräumliche Gegebenheiten, Siedlungsstruktur und -dichte lassen von vornherein erwarten, daß die Fruchtmärkte nicht aus allen Orten des Versorgungsraumes gleichermaßen häufig und mit gleich großen Mengen beschickt wurden. In welchem Ausmaß das der Fall war, soll überprüft werden, indem die jeweils zehn Prozent der in einem Marktprotokoll am häufigsten auftretenden Herkunftsorte von Verkäufern oder Lieferanten²⁰⁸ aufgelistet werden. Weiter sollen auch Orte berücksichtigt werden, die zwar weniger oft, dafür aber mit vergleichbaren Mengen in den Registern zu finden sind. Auf diese Weise sind über die zu erwartende Ungleichverteilung hinaus auch Anhaltspunkte über mögliche räumliche Konzentrationen zu gewinnen. Die folgende Übersicht gibt für jeden Einzugsbereich die zusammenfassenden Grunddaten für die lokalisierbaren Lieferorte wieder (Tab. 11).

²⁰⁸ Es ist oft nicht zu entscheiden, ob es sich bei dem Lieferanten um den Produzenten selbst, einen beauftragten Fuhrmann oder einen Händler handelt. Bei kleinen Einzelfuhren aus seltener verzeichneten Orten dürfte es sich um den Bauern selbst handeln, bei größeren Fuhren aus Marktflecken um Fuhrleute bzw. Lohnfuhren betreibende Bauern. Grundherrschaftliche Lieferungen erledigten meist fronende Bauern.

Tab.11 Marktfrequenz und Liefermenge der größten Lieferorte ²⁰⁹

	Über- lingen 1677- 1701	Über- lingen 1752- 1768	Über- lingen 1806/7	Radolf- zell 1700	Radolf- zell 1803/4	Stock- ach 1748	Bodman 1685/6
<hr/>							
Orte							
alle	122	128	361	61	117	251	186
10%	12	13	36	6	12	25	19
Lieferungen							
alle abs.	1176	1487	4371	199	2983	3436	3838
10%-O.abs.	993	817	1787	75	1435	2474	2244
%	84	55	41	38	48	72	59
Mittel							
je Ort	9.6	11.6	12.1	3.3	25.5	13.7	20.6
je 10%-O.	82.8	62.8	48.3	12.5	119.6	99.0	118.1
Menge							
ges. abs.	26517	5720	40020	415	9914	16491	24878
10%-O.abs.	24442	3616	17402	110	4133	12526	14239
%	92.8	63.2	43.5	26.5	41.7	76.0	57.2
Mittel							
je Ort	216	45	111	7	85	66	134
je 10%-O.	2044	278	470	18	344	501	749
Menge/Liefg.							
alle	22.5	3.8	9.2	2.1	3.3	4.8	6.5
10%-O.	24.7	4.4	9.7	1.5	2.9	5.1	6.3

Bevor diese Übersicht erläutert wird, soll mit einer klassifizierten Häufigkeitsverteilung der auf die Märkte gelangenden einzelnen Liefermengen die Informationsgrundlage erweitert werden:

²⁰⁹ Die vollständigen Listen in Anh. 9. Mengen in Überlinger Maltern.

Tab.12 Fruchtmärkte am Bodensee - Häufigkeitsverteilung der Liefermengen²¹⁰

	Über- lingen 1677/01	Über- lingen 1752/68	Über- lingen 1806/07	Radolf- zell 1700	Radolf- zell 1803/04	Stockach	Bodman 1748	1685/86
Menge	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %
< 9.9	920 44	1414 83	2768 61	248 100	2867 95			3961 87
10-19.9	536 26	218 13	1540 34	1 0	117 4			502 11
20-29.9	212 10	60 4	181 4		16 1			65 1
30-39.9	127 6	6 0	25 1		6 0			13 0
40-49.9	80 4	5 0	11 0		2 0			7 0
ab 50	225 11	1 0	6 0		1 0			1 0
alle	2100	1704	4531	249	3009	3436		4549

Wie häufig wurden die Märkte aus den verschiedenen Lieferorten aufgesucht²¹¹? Der Anteil der Lieferungen aus den Orten, welche dem Zehntel mit der größten Lieferhäufigkeit beziehungsweise Marktfrequenz zuzurechnen sind, lag durchweg mindestens um das Vierfache über dem Wert der Gleichverteilung. Die höchste Konzentration findet sich bei der Überlinger Zufuhr im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, gefolgt in einigem Abstand vom Stockacher Markt. Die Werte der übrigen Märkte schwanken zwischen 40 und 50 Prozent. Entsprechend übersteigt bei diesen die Zahl der Lieferungen je Ort die jeweilige Durchschnittszahl für alle um das Vier- bis Fünffache, bei Überlingen 1677-1701 und Stockach noch einmal um das Doppelte.

Vor der Betrachtung der Mengen²¹² ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß die absoluten Umsätze der einzelnen Märkte untereinander nicht vergleichbar sind, da sie unterschiedlich lange Zeitabschnitte repräsentieren. Es zeigt sich, daß - mit Ausnahme der beiden Radolfzeller Märkte - die Liefermengen noch stärker auf die Orte mit der höchsten Marktfrequenz konzentriert sind als die Besuchshäufigkeiten. Dabei sind unter den zehn Prozent lieferhäufigsten Orten noch nicht einmal alle erfaßt, die nach der Menge zu

²¹⁰ Prozentangaben gerundet. Alle Mengen in Überlinger Maltern.

²¹¹ Tab. 11, Z. 2 u. 3.

²¹² Tab. 11, Z. 4 u. 5.

den größten zu rechnen wären²¹³. Die gleichmäßigere Verteilung der Mengen im Raum bei den Radolfzeller Märkten wird wiederum durch das Verhältnis zwischen der Durchschnittsmenge für alle und für die lieferhäufigsten Orte bestätigt. Es liegt mit etwa 1:3 bis 1:4 deutlich unter dem der übrigen Versorgungsräume. Die vergleichsweise homogene Mengenverteilung des Radolfzeller Einzugsbereiches hängt damit zusammen, daß im Schnitt ziemlich kleine Liefermengen zugeführt werden²¹⁴, daß sogar diejenigen aus den Orten mit der höchsten Marktfrequenz noch unter dem allgemeinen Schnitt liegen. Bei den anderen verhält es sich umgekehrt - abgesehen von Bodman mit ausgeglichener Relation. Freilich liegen die Werte für die jeweiligen durchschnittlichen Liefermengen ziemlich nahe beieinander, und die lieferhäufigsten Orte heben sich hinsichtlich dieses Kriteriums kaum aus der Gesamtmasse aller Orte des jeweiligen Versorgungsraumes hervor. Wenn also in Hinblick auf die hier betrachteten sieben Einzelmärkte eine mehr oder minder starke, aber deutliche Ungleichverteilung der Marktfrequenz und der Liefermenge der einzelnen Orte festzustellen ist, beruht das auf dem positiven Zusammenhang zwischen hoher Häufigkeit und großer Menge. Eine geringere Konzentration geht auf der anderen Seite einher mit kleinen Liefermengen.

Wieweit dieses Bild ergänzt und differenziert werden muß, soll überprüft werden, indem die lieferhäufigsten Orte in näheren Augenschein genommen werden²¹⁵. In den Überlinger Registern aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts dominieren nach absoluter und durchschnittlicher Liefermenge ganz eindeutig Pfullendorf, Riedlingen, Andelfingen und Meßkirch. Schlägt man die Frucht aus dem fünf Kilometer westlich Riedlingens gelegenen Andelfingen zu dieser Donaustadt²¹⁶, bleiben drei als Marktorde bekannte Kleinstädte, welche im nördlichen Linzgau und zur Donau hin die Frucht aus dem unmittelbar umgebenden Hinterland aufnehmen können. Zumindest Meßkirch und Riedlingen liegen mit 26 und 48 km Luftlinie so weit von Überlingen entfernt, daß der Erzeuger aus deren Umgebung lieber die nähere Gele-

²¹³ Vgl. Anh. 9, jeweils zweite Gruppe "Orte mit vergleichbarer Liefermenge, aber mit geringerer Lieferfrequenz".

²¹⁴ Tab. 11, Z. 6.

²¹⁵ Vgl. Anh. 9.

²¹⁶ Andelfingen war zwar schon Anfang des 17. Jh. ein relativ großes Dorf in der schwäbisch-österreichischen Herrschaft Heiligkreuztal mit 19 ganzen Bauern und 80 Seldnern; QUARTHAL, Landstände, S. 194. Die etwa im Vergleich zu Meßkirch sehr hohe Liefermenge dürfte aber kaum aus eigener Kraft zustande gekommen sein; dagegen sprechen auch die hohen Mengendurchschnitte. Möglicherweise haben Andelfinger Bauern als Fuhrleute für die in Riedlingen verkaufte Frucht fungiert und sind so in die Quelle eingegangen. Anm. 244.

genheit wahrgenommen hat. Aber auch die Reichsstadt Pfullendorf liegt mit knapp unter 20 km an der Grenze einer möglichen Überlinger Ein-Tages-Isocronie. Nicht zuletzt die sehr hohen Durchschnittsmengen pro Lieferung sprechen dafür, daß es sich bei den genannten Lieferorten ihrerseits um Märkte gehandelt hat. Zu bedenken ist dabei auch der Charakter der zugrundegelegten Quelle: Das Fruchtzollbuch 1677-1701 verzeichnet zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend Fuhren von Getreide, das im Landesinneren aufgekauft und nur durch Überlingen hindurchgeführt wurde, dort aber nicht noch einmal zum freien Verkauf gelangte.

Gegenüber jenen Marktorten fallen die übrigen Lieferorte in der Liefermenge weit ab. Indessen lassen sich nach ihrer Entfernung von Überlingen zwei Gruppen unterscheiden: die einen bei den Marktorten angesiedelt, die anderen im engeren Umkreis von Überlingen, einschließlich der Entfernungsklasse 3 (bis 15 km)²¹⁷ zuzurechnen. Von den ersteren wären Obermarchtal, Zwiefalten und Heiligkreuztal zu nennen, Klosterorte beziehungsweise -herrschaften²¹⁸, die ihre grundherrlichen Naturaleinnahmen auf den Märkten verkaufte und demzufolge im Fruchthandel starke Interessen hatten²¹⁹. Sie verfügten über das Personal und konnten es sich leisten, regelmäßig kleine Fuhren auf den bedeutendsten Fruchtmarkt Überlingen zu schicken²²⁰. Ansonsten kamen die Kleinlieferungen aus dem Nahraum der Marktstadt, herbeigebracht von den Produzenten selbst. Die jeweilige Marktmenge eines Ortes darf dann als Ausdruck seiner Leistungsfähigkeit selbst gelten, den Fruchtmarkt zu versorgen.

Die bisherigen Beobachtungen stützten sich auf das Überlinger Fruchtzollbuch von 1677-1701 als Quelle. Bestätigen auch die anderen Marktprotokolle dieses Bild? Das trifft nur teilweise zu für das zweite erhaltene Überlinger Fruchtzollbuch 1752-1768. Marktorte von der Größe Riedlings, Meß-

²¹⁷ Zur Bildung von Entfernungsklassen s. nächsten Abschn. 3.3.2. - Intervall der Entfernungsklassen = 5 km.

²¹⁸ Obermarchtal und Zwiefalten waren Reichsstände; Heiligkreuztal war Anfang des 17. Jh. zum schwäbisch-österreichischen Landstand geworden. QUARTHAL, Landstände, S. 182f. - In diese Gruppe gehört auch Salem. Es ist im ersten Überlinger Fruchtzollbuch nur zweimal, allerdings mit einer ziemlich großen Menge verzeichnet. Die geringe Lieferhäufigkeit kann freilich auch bedeuten, daß Salem als regelmäßiger Beschicker des Überlinger Marktes an zwei Terminen die aufgelaufenen Gebühren zahlte. Gebührenstundung war nicht ungewöhnlich.

²¹⁹ Die schwäbischen Prälaten waren bekanntlich in den dreißiger Jahren des 18. Jh. pauschal in den Verdacht geraten, ihr Getreide zu Spekulationszwecken in den Speichern zurückzuhalten. Vgl. T. 2, Abschn. 4.1.2.

²²⁰ Bei den Fuhren aus Klosterherrschaften steht in den Überlinger Gredbüchern häufig nur *der Herr Verwalter von ...* Es ist anzunehmen, daß dieser bei Gelegenheit des Marktbesuches sonstige Einkäufe und Geschäfte für das Kloster tätigte.

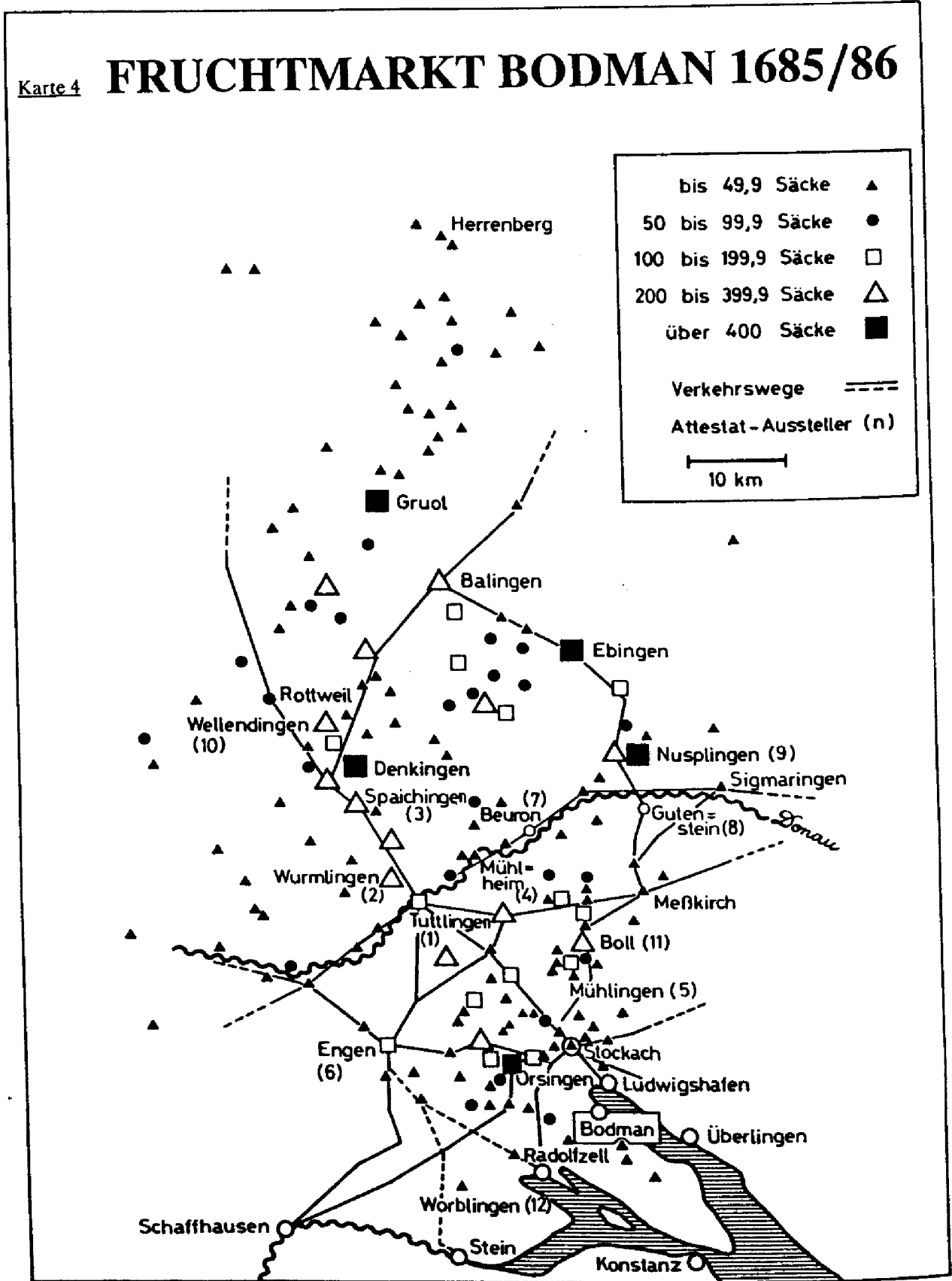
kirchs und Pfullendorfs treten hier nicht auf. Dafür stehen Obermarchtal und Zwiefalten als die weitaus größten Lieferanten an der Spitze. Sie sind doppelt so weit von der Marktstadt am See entfernt, wie zum Beispiel Ringgenbach (ca 3,5 km östlich Meßkirchs), das seiner höheren Entfernungsklasse nach immer noch aus der Masse aller anderen Orte hervorsticht. Tatsächlich ist Vorsicht angebracht, diesen Befund als repräsentativ für den Versorgungsraum Überlingens nach der Mitte des 18. Jahrhunderts anzusehen. Denn die erfaßten Mengen kommen bei weitem nicht an die feststellbaren Ausfuhrziffern heran. Folgt man in der Quelle den verstreuten Hinweisen auf die Empfänger, scheint es sich bei der hier registrierten Frucht im wesentlichen um Naturalzinse gehandelt zu haben, welche über Überlingen an deren Inhaber in der Nordschweiz speditiert worden sind. Echtes Transitgetreide, im Landesinneren aufgekauft, dürfte nur in geringerem Ausmaß vertreten gewesen sein als im ersten Fruchtzollbuch. Das mag durch die Handelspolitik des Schwäbischen Reichskreises zu erklären sein, der, wie im zweiten Teil dieser Arbeit dargelegt, wiederholt gegen diejenige Getreideausfuhr vorgegangen ist, welche direkt aus dem Hinterland erfolgte und die Ufermärkte übergang.

Beim Überlinger Sackregister von 1806/07 jedoch kann man sicher sein, daß die gesamte Zufuhr an Handelsgetreide erfaßt ist. Hier begegnen in den höheren Entfernungsklassen auch wieder Namen aus der Donaueggen zwischen dem Osthang der Schwäbischen Alb und Riedlingen, Namen von Orten, die als kleine Marktorte und -flecken anzusprechen sind, von West nach Ost: Meßstetten, Stetten a.k.M., Bitz, Winterlingen, Sigmaringen, Mägerkingen, Scheer, Mengen, Andelfingen, dazu noch auf halber Strecke Meßkirch und Pfullendorf, auch Ostrach. Von dort trafen Einzellieferungen in Überlingen ein, die ungefähr um das Doppelte über den üblichen Mengen aus der Nähe lagen. Die Klosterherrschaften waren inzwischen der politischen Entwicklung zum Opfer gefallen und aus dem Kreis der großen Herkunftsorte ausgeschieden²²¹.

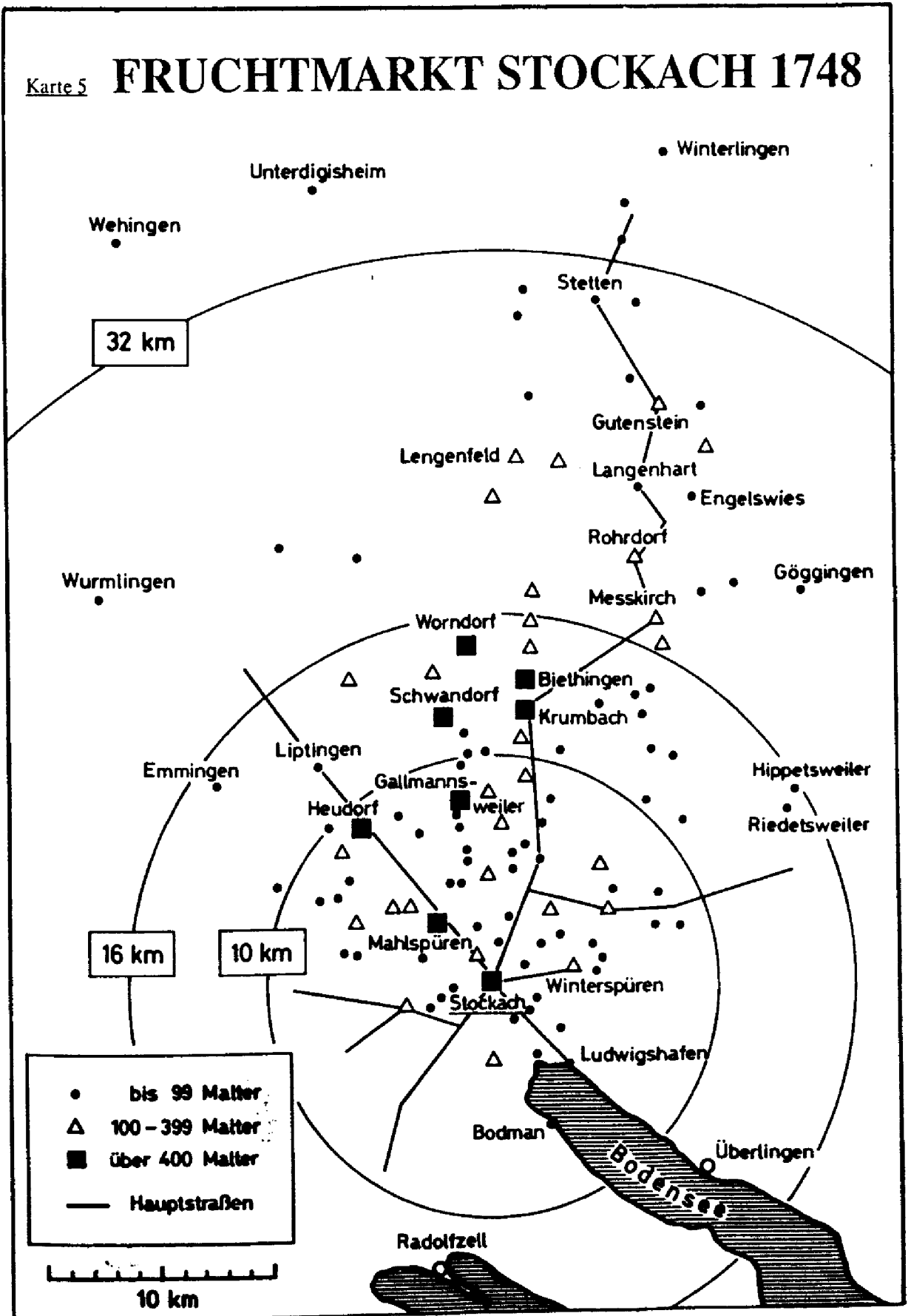
Ansonsten kamen die Lieferungen meist aus Entfernungen, die an einem Tag zu bewältigen waren. Die Bauern machten sich selbst auf den Weg und brachten ihre wenigen Säcke. Zieht man die beiden älteren Überlinger Fruchtzollbücher aus dem ausgehenden 17. und aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zum Vergleich heran - das kann aus den oben genannten Gründen nur mit gewissen Einschränkungen geschehen -, scheint der ganze Überlinger Versorgungsraum zu Beginn des 19. Jahrhunderts insgesamt wesentlich gleichmäßiger in das Marktgeschehen einbezogen. Wie schon früher beobachtet, lag der Anteil des näher betrachteten Zehntels der lieferhäufigsten Orte

²²¹ Aus Obermarchtal kamen noch in drei Fuhren 50 Malter, aus Zwiefalten nichts mehr.

Karte 4 **FRUCHTMARKT BODMAN 1685/86**

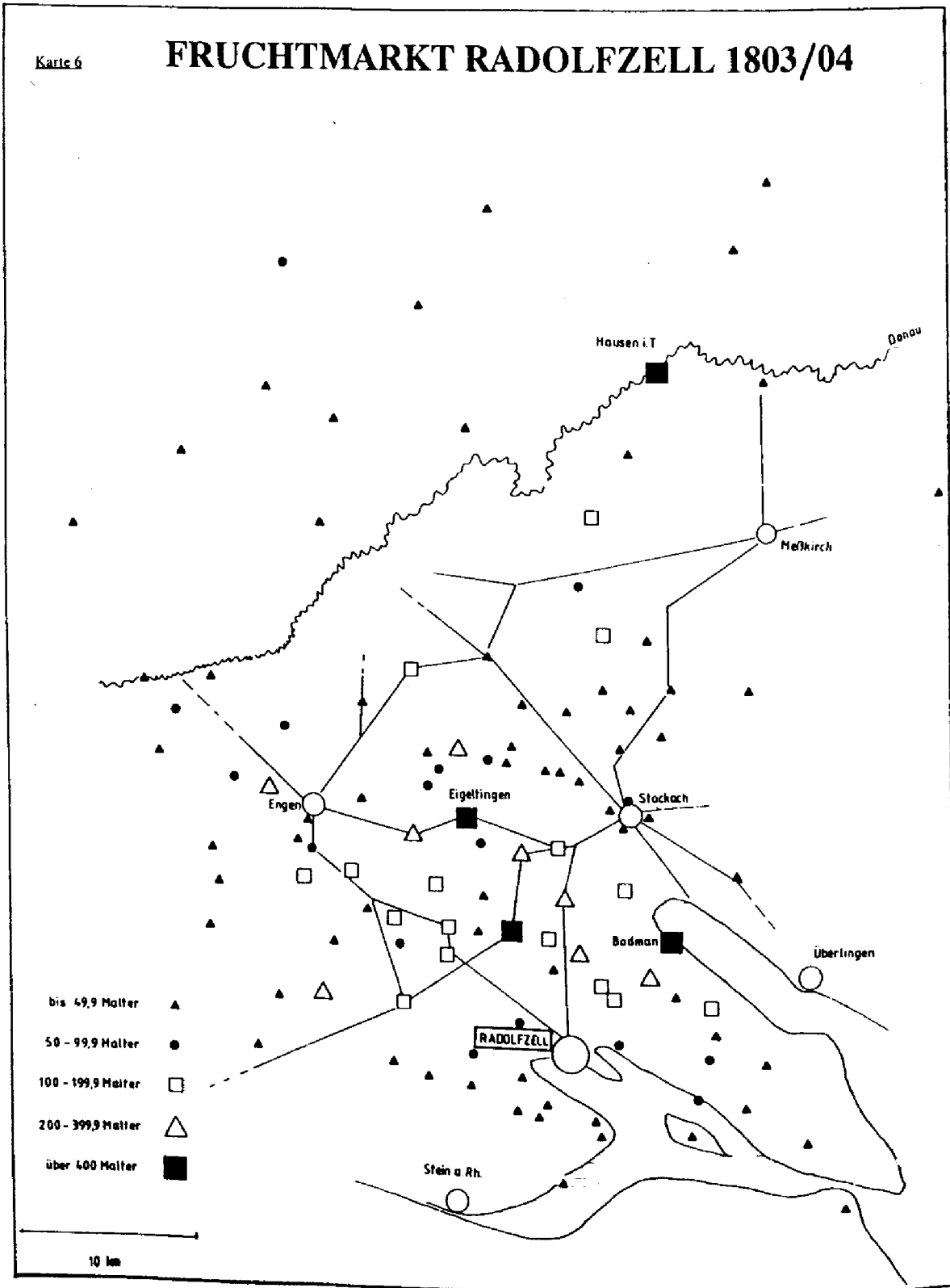


Karte 5 FRUCHTMARKT STOCKKACH 1748

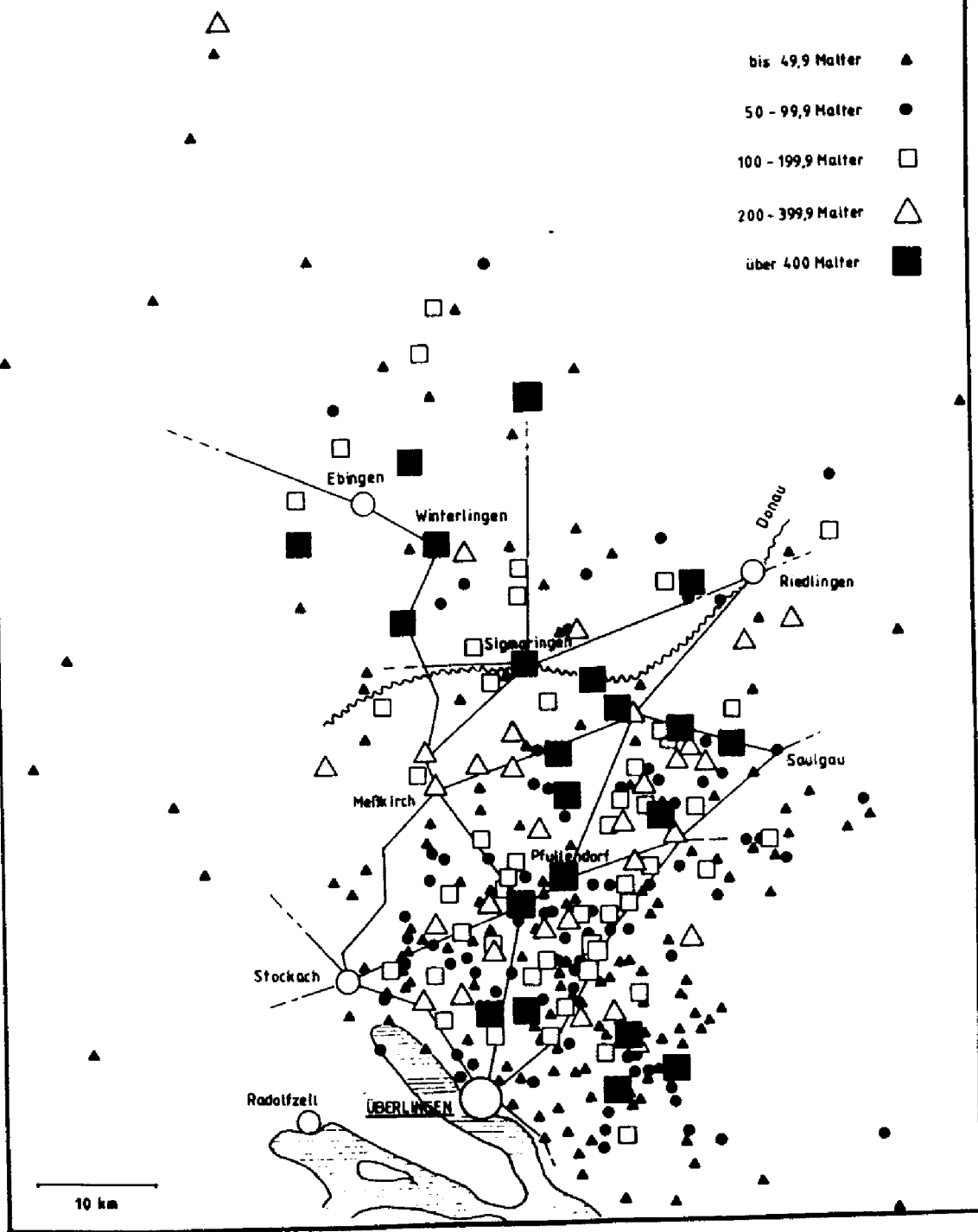


Karte 6

FRUCHTMARKT RADOLFZELL 1803/04



Karte 7 **FRUCHTMARKT ÜBERLINGEN 1806/07**



an der Marktzufuhr nur noch etwas über 40 Prozent, was sowohl die Marktfrequenz als auch die Liefermenge angeht. Vor allem fällt auch die starke räumliche Erweiterung des Einzugsbereiches in das Gebiet nördlich der Donau auf²²².

Nach Überlingen besaß Radolfzell am westlichen Bodensee den nächst bedeutenden Getreidemarkt. Die Sperrpatente des Schwäbischen Kreises wiesen beiden dasselbe Ausfuhrquantum zu und stellten sie damit auf die gleiche Stufe. Doch entsprach das wohl nicht den Realitäten, war eher ein politisches Zugeständnis an Österreich. Vergleicht man die aus dem beginnenden 19. Jahrhundert vorliegenden Zufuhrmengen, kam nach Überlingen rund viermal so viel Getreide wie nach Radolfzell²²³. Dessen Markt hatte stets gegen mehrere ungünstige Faktoren zu kämpfen: die Abseitslage von großen interregionalen Transitrouten zu Land, den unvermeidbaren Einbruch des Stockacher Marktes in seinen Versorgungsraum, entsprechend die zeitweisen Einbußen durch die Bodmaner Ambitionen, die an Radolfzell vorbeigehende Fruchtausfuhr auf der sogenannten Landseite und nicht zuletzt die Lage seines Hafens an einer Flachwasserzone, die im Winter fast regelmäßig für mehrere Wochen vereiste.

Leider sind für das Jahr 1700 nur die Radolfzeller Marktprotokolle aus der letzten Oktober- und der ersten Novemberwoche erhalten. Die Verteilung der Lieferhäufigkeiten und -mengen wird daher stark von der Tatsache beeinflusst sein, daß zu dieser Jahreszeit gewöhnlich die Direktlieferungen der kleinen Erzeuger deutlich überwogen, der näheren als auch der entfernteren²²⁴. Jedenfalls dürfte die Quelle einen annähernden Eindruck über die Ausdehnung des Radolfzeller Markteinzugsbereiches um 1700 vermitteln. Am häufigsten trafen Fuhren aus Emmingen ab Egg und aus Liptingen im nördlichen Hegau mit leicht erhöhten Lieferdurchschnitten in Radolfzell ein. Zur Entfernungsklasse fünf gehörig, lagen sie wohl jenseits der Ein-Tages-Ischrone. Stockach und Bodman wären für diese Orte wesentlich näher gewesen; doch der Markt des ersteren bestand damals noch nicht, derjenige des zweiten nicht mehr.

Konzentrationen im Sinne von Marktflecken, welche dem Radolfzeller Zentralmarkt untergeordnet sind, zeichnen sich deutlich erst im Radolfzeller Markt- und Kornamtbuch von 1803/04 ab. So dürfte Hausen im Tal, ziemlich

²²² Vgl. auch die Karten der Markteinzugsbereiche 4 - 7.

²²³ Tab. 11. Die Radolfzeller Menge ist in Überlinger Malter umgerechnet. Sie bezieht sich auf genau ein Erntejahr. Den Überlinger Werten liegen sogar nur neun Monate zugrunde. Die Überlinger Gesamtumschläge lagen im Erntejahr 1806 nur geringfügig über denen von 1803 (vgl. Anh.4), so daß die Märkte Radolfzell 1803 und Überlingen 1806 durchaus miteinander verglichen werden können.

²²⁴ Siehe Abschn. 3.3.5.

genau nördlich Radolfzells an der Donau gelegen, als eine Sammelstelle für das Getreide seines Nahraumes aufzufassen sein. Sieht man von Bodman ab, dessen Spitzenstellung im wesentlichen durch herrschaftliche Getreideverkäufe begründet ist, verkörpert Hausen den größten Lieferort Radolfzells im beginnenden 19. Jahrhundert. Daß die Einzellieferungen von dort her 20 Malter überschreiten und damit völlig aus dem Rahmen des Üblichen fallen, braucht angesichts einer Luftlinienentfernung von bald 40 km - Stichwort Transportkostenminimierung - nicht sehr zu verwundern. Hausen stellt damit unter den Herkunftsorten des Radolfzeller Versorgungsraumes eine Ausnahme dar. Es kann in seiner Funktion, in seiner Entfernung zum Marktort und in seiner Liefermenge eigentlich nur mit jenen Marktorten und -flecken aus dem Donauroum verglichen werden, welche sich nach Überlingen orientierten. Zwar registriert das Protokoll noch mehrere Orte im nördlichen Hegau - in einem breiten Landstreifen zwischen Tuttlingen und Meßkirch etwa Emmingen, Schwandorf und Buchheim -, aber weder Marktfrequenz noch Liefermenge bieten einen sicheren Anhalt, sie mit Hausen gleichzusetzen. Die nach diesen Kriterien herausragenden Orte sind in ihrer Masse im Umkreis von zehn, 15 Kilometern um Radolfzell herum angesiedelt.

Diese Feststellung kann für den Versorgungsraum des Stockacher Fruchtmarktes zur Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholt werden. Unter den 25 lieferhäufigsten Herkunftsorten finden sich die Entfernungsklasse 1 sieben, die Klasse 2 vier und die Klasse 3 sechs Mal. Vilsingen und die Herrschaft Gutenstein an der Donau, beide nur wenige Kilometer westlich Sigmaringens gelegen, vertreten hier mit Klasse 6 die höchsten Distanzen. Nachrangig zentrale Orte scheinen im Stockacher Versorgungsraum auch zu fehlen. Dazu bestreicht er einfach eine zu kleine Fläche, als daß derartige Funktionen gefragt wären, und das Bild der vorkommenden Liefermengen und -durchschnitte scheint zu homogen. Selbst die Orte mit den meisten Lieferungen und größten Mengen folgen dicht auf die Stockacher Markung, die selbst zweitgrößter Marktlieferant ist. Der Stockacher Einzugsbereich weist also auf kleinem Raum eine sehr hohe Dichte auf. Das wird auch dadurch unterstrichen, daß die zehn Prozent lieferhäufigsten Orte bei durchschnittlich sehr niedriger Entfernungsklasse etwa drei Viertel aller Lieferungen und Mengen auf sich vereinigen.

Geradezu das Gegenteil kann im Bodmaner Versorgungsraum beobachtet werden. Hier gehören die lieferhäufigsten und -stärksten Herkunftsorte in die höheren Entfernungsklassen. Unter den 19 Orten des Zehn-Prozent-Anteils befinden sich nur vier aus den Entfernungsklassen 2 und 4, bei denen man sicher annehmen kann, daß die Hin- und Rückfahrt an einem Tag zu bewältigen war. Dabei bestreitet das Zehntel aller Orte weit über die Hälfte aller

Lieferungen und Zufuhrmengen. Wie sich auch aus dem Kartenbild²²⁵ ablesen läßt, sind die Herkunftsorte des Bodmaner Versorgungsraumes weit auseinandergedrungen und reichen sehr tief bis in den oberen Neckarraum hinein. Über das ganze Gebiet verteilen sich jenseits eines Radius von etwa 15 bis 20 km, der die Grenze der Nahzone des Marktes beschreibt, überdurchschnittlich große Lieferorte, ihrerseits Sammelstellen für das Getreide der Umgebung. Amtsstädtchen wie Balingen und Spaichingen, auch Tuttlingen befinden sich darunter. So weit entlegene und zugleich lieferstarke Herkunftsorte wie im Bodmaner Einzugsbereich finden sich in dieser Zahl nur noch im Überlinger Sackregister von 1806/07. Doch verzeichnet dieses für derartige Fälle wesentlich höhere Lieferdurchschnitte. Immerhin trennen die Überlinger von der Bodmaner Quelle 120 Jahre, und so mag der Unterschied vor allem mit dem inzwischen stark gewachsenen Volumen des gesamten Getreidehandels zu erklären sein.

Der Bodmaner Einzugsbereich ist wie derjenige Überlingens bei sehr weit vom Zentrum entfernten Rändern durch eine besondere Unterstruktur geprägt. Sie besteht aus kleineren Marktorten oder -flecken, welche das Getreide zwischen dem Produzenten und dem großen Marktort vermitteln. Die Notwendigkeit dieser Zwischenstufe entfällt, wenn der Bauer in der Nähe der Marktstadt beheimatet ist und sie innerhalb eines Tages besuchen und wieder heimkehren kann. Weil die Versorgungsbereiche des Radolfzeller und des Stockacher Marktes im wesentlichen auf diesen - zunächst nur sehr vage definierten - Nahraum reduziert sind, bilden sich auch keine Unterstrukturen aus, von vereinzelt Stützpunkten abgesehen.

Es stellt sich die Frage, ob die untersuchten Versorgungsräume nicht in genetischer Hinsicht zwei Entwicklungsstadien verkörpern: Alle verfügen gleichermaßen über einen Kernraum, dessen Ränder durch eine Art Ein-Tages-Isochrone beschrieben werden. Auf dieser Stufe verharren die Einzugsbereiche Radolfzells und Stockachs. Diejenigen Überlingens und Bodmans hingegen erweitern ihre Grenzen durch ein System von Marktflecken niedriger Ordnung, wobei der Kernbereich intakt bleibt und zum Bestandteil einer größeren Einheit wird. Dabei ist dieser Aufbau weniger eine Frage der Zeit - das zeigt der sozusagen mit fertiger Struktur ans Licht der Geschichte tretende Bodmaner Markt -, sondern der realen räumlichen und historischen Entwicklungsmöglichkeiten.

²²⁵ Karte 4.

3.3.2. Liefermengen und Entfernung

Der Befund des letzten Abschnittes ließ erkennen: Die Verbindungen zum zentralen Markt, ausgedrückt in Lieferhäufigkeit und -menge, dünnten nach außen hin mit steigender Entfernung aus und verloren an Intensität. Dieser Erscheinung soll im folgenden mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil sich damit auch die im einleitenden Abschnitt näher erläuterte Frage verbindet, ob eine bestimmte Marktintensität mit einer entsprechenden Intensität der Bodenbewirtschaftung etwa im Sinne THÜNENScher Ringe einherging. Dazu muß ein Untersuchungs- und Beurteilungskriterium herangezogen werden, welches Menge und Entfernung zueinander in Beziehung setzt. Aus modelltheoretischen Erwägungen heraus wurde nicht der einfache Quotient von Menge und Entfernung, sondern das Verhältnis zwischen Menge pro Fläche und der Entfernung als Maßstab gewählt. Zu diesem Ansatz einige Bemerkungen:

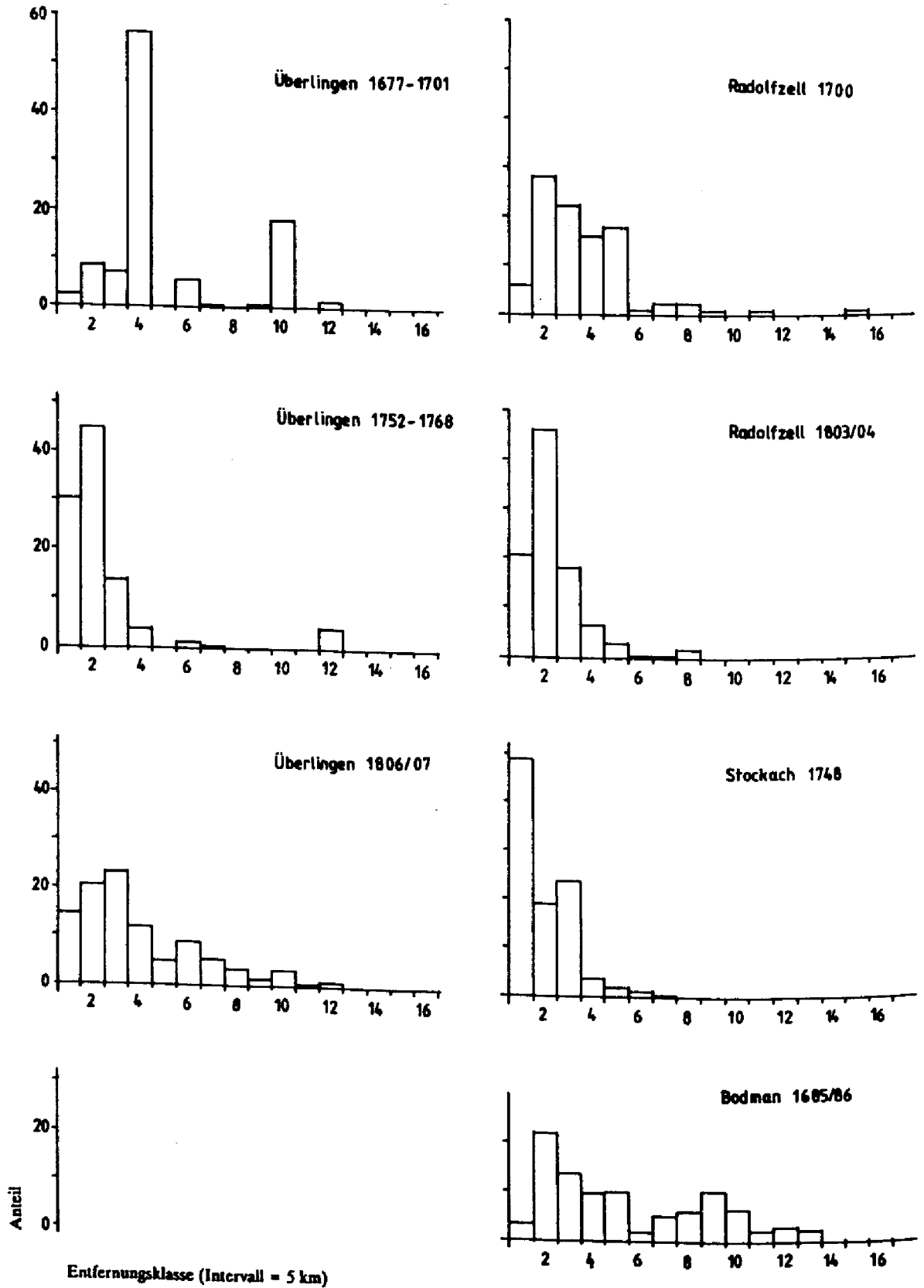
(1) Die Entfernung soll mit Hilfe von Entfernungsklassen mit einem Intervall von je 5 km erfaßt werden. Dies ist damit der Stunde als einem gleichsam natürlichen, sich aus menschlicher Erfahrung herleitenden Wegemaß angenähert ²²⁶. Außerdem hat die Bildung von Entfernungsklassen die Siedlungsdichte zu berücksichtigen; das heißt, zu große Klassenintervalle können charakteristische Unterschiede überdecken, zu kleine zu einer verwirrenden Vielzahl häufig unbesetzter Elemente führen. Klassifikation muß also auf der einen Seite Abstraktion und Generalisierung ermöglichen, darf aber auf der anderen Seite eine differenzierende Beurteilung nicht verhindern.

(2) Alle Entfernungen in diesem Raummodell sind notwendig Luftlinienentfernungen. In Wirklichkeit müssen aufgrund des tatsächlichen Verlaufes der Wege größere Entfernungen zurückgelegt werden, und durch den Zustand der Straßen wird der Zeit-Wege-Faktor auch noch beeinflusst. Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation des Befundes berücksichtigt werden.

(3) Die Einteilung in Entfernungsklassen gliedert das Marktgebiet in flächige Ringe, die sich konzentrisch um den Marktplatz als Mittelpunkt legen. Mit steigender Entfernungsklasse vergrößert sich daher die jeweils erfaßte Fläche. Unter der Annahme - und die hier durchgeführten Rechnungen implizieren notwendigerweise Modellannahmen - einer homogenen Siedel- und Agrarstruktur im Erzeugergebiet des Marktes bedeutet das, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche und damit auch der Umfang der erwartbaren Agrarproduktion von innen nach außen zunehmen. Aus diesen Überlegungen folgt, daß bei einer Untersuchung der Verteilung der Liefermengen im Erzeuger-

²²⁶ 1 Stunde = ca. 5.5 km. GÖTTMANN, Messen, S. 147ff.

Abb.12 **Fruchtmärkte am Bodensee: Entfernungs-Mengen-Profile**



raum nicht einfach die Menge, sondern der Quotient aus Menge und Fläche jeweils auf die Entfernung zu beziehen ist ²²⁷.

Um die untersuchten Versorgungsräume untereinander vergleichbar zu machen, wurden die Mengenwerte pro Entfernungsring als Prozentanteile des jeweiligen Gesamtversorgungsraumes ausgedrückt ²²⁸ und als Entfernungs-Mengen-Profile graphisch dargestellt (Abb. 12). Ohne jedes der Profile ausführlich kommentieren zu wollen, seien im folgenden die wichtigsten Ergebnisse genannt: Die auf die Fläche bezogene Intensität der auf den jeweiligen Markt gebrachten Fruchtmenge nimmt generell von innen nach außen hin ab ²²⁹. Eine Ausnahme macht das Überlinger Profil zum ausgehenden 17. Jahrhundert. Die hohe Säule in der vierten Entfernungsklasse entsteht durch die Dominanz Pfullendorfs als Lieferort im Überlinger Fruchtzollbuch, das in der Hauptsache Transitfuhren verzeichnet. Ähnlich deutlich schlagen in Klasse 10 Riedlingen und Andelfingen zu Buche, und dann in Klasse 12 zur Mitte des 18. Jahrhunderts Obermarchtal und Zwiefalten ²³⁰.

Betrachtet man die Radien der Einzugsbereiche, bestätigen die Profile und die errechneten Lieferungen nach Fläche ²³¹ eine Vermutung, die bereits

²²⁷ Wie sich die Gewichte der Mengen je Entfernungsklasse im Vergleich der beiden unterschiedlich berechneten Quotienten verschieben, kann für alle hier betrachteten Märkte entsprechend aus den errechneten Wertereihen abgelesen werden. Anh. 10, jeweils Sp.1 "Menge" und Sp. 3 "Menge je 100 qkm". - VÖGELE (Diss.) orientiert sich eher an CHRISTALLERS Modell der zentralen Orte und zieht daher die einfache Menge vor. Daher zeigen seine Entfernungs-Mengen-Profile ein grundsätzlich anderes Erscheinungsbild. Vgl. auch ders., Stockacher Wochenmarkt, S. 171.

²²⁸ Werte in Anh. 11. - Der Radius des Gesamtversorgungsraumes entspricht der Entfernung zwischen Marktort und dem äußeren Rand der letzten mit Werten besetzten Entfernungsklasse.

²²⁹ Die oft recht erheblichen Fruchtmengen, die von Verkäufern aus dem Marktort selbst stammen (vgl. Anh. 9), wurden dabei nicht berücksichtigt, da die Herkunft dieses Getreides nicht eindeutig ermittelt werden kann. Denn es kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht: städtische Fruchtverkäufe aus Einkünften des Kornamtes (z.B. Überlingen); stadtbürgerliche Eigenproduktion oder Zinseinkünfte sowie bürgerlicher Fruchthandel. Außerdem: In Stockach durften die Bürger die Woche über einkommende Frucht Fremder bis zum Markttag einlagern (freundliche Mitteilung Peter BOHLS); so ist ungewiß, wer dann schließlich als Verkäufer registriert worden ist.

²³⁰ Vgl. Anh. 9.

²³¹ Die extremen Entfernungswerte waren in Abb. 12 aus Maßstabsgründen nicht mehr darstellbar. Die hier genannten Grenzwerte beziehen sich auf alle Lieferungen, die, aufgerundet, gerade noch 1 % Anteil an allen nach Herkunft lokalisierbaren Lieferungen hatten; vgl. Anh. 10 u. 11. Die wenigen dabei unberücksichtigten Lieferungen mit geringerem Anteil wurden als derart singular betrachtet, daß sie keine

am Ende des letzten Abschnittes geäußert worden ist: Während Überlingen aus Entfernungen bis 60 km und Bodman sogar aus Zonen jenseits von 80 km beliefert worden ist, enden die Einzugsbereiche Radolfzells²³² und Stockachs zwischen 40 und 50 km. Aber eigentlich nimmt die auf die Fläche bezogene Lieferintensität schon nach der dritten Entfernungsklasse, also jenseits des 15-km-Radius, rapide ab. Die drei ersten Klassen vereinigen bei Stockach 92 und bei Radolfzell 1803/04 bereits 86 Prozent der Flächenmenge auf sich. Danach folgt nicht mehr viel. Die Profillinie läuft flach aus.

Auch im Verteilungsbild des Bodmaner und des Überlinger Einzugsbereiches läßt sich diese hohe Intensität in den unteren Entfernungsklassen beobachten, allerdings mit einem etwas hinausgeschobenen Randbereich zwischen 20 und 25 km. Dann aber verstärken sich die Beziehungen erneut, mit Gipfelpunkten in der sechsten (Überlingen 1806/07) und in der neunten (Bodman) Entfernungsklasse. Allerdings erreichen die zweiten Erhebungen nur die halbe Höhe der ersten. Schließlich scheinen sich im Bereich der zehnten beziehungsweise zwölften Klasse noch einmal flache Wellen abzuzeichnen. Unter der zugrundeliegenden, in der Rechenoperation umgesetzten Prämisse, wonach die Liefermenge auf die Fläche zu beziehen ist, heißt das: In den genannten, sich an Lieferstärke über den Durchschnitt erhebenden Entfernungsbereichen sind auch höhere Flächenerträge erzielt worden. Diese liegen über den Werten, die nach dem Modell der gleichmäßigen linearen Abnahme vom Marktort nach außen zu erwarten gewesen wären.

3.3.3. Der Überlinger Versorgungsraum

Um mögliche Gründe dafür aufzuspüren, sei der Überlinger Versorgungsraum von 1806/07 näher betrachtet, und zwar die Lagesektoren 1, 2 und 12, auf die zusammen etwa 85 Prozent der erfaßten Liefermenge entfallen²³³. Ohne die am Modell des Vollkreises getroffenen Aussagen grundsätzlich zu ändern, bietet der Rückgriff auf das räumlich bei weitem dominierende

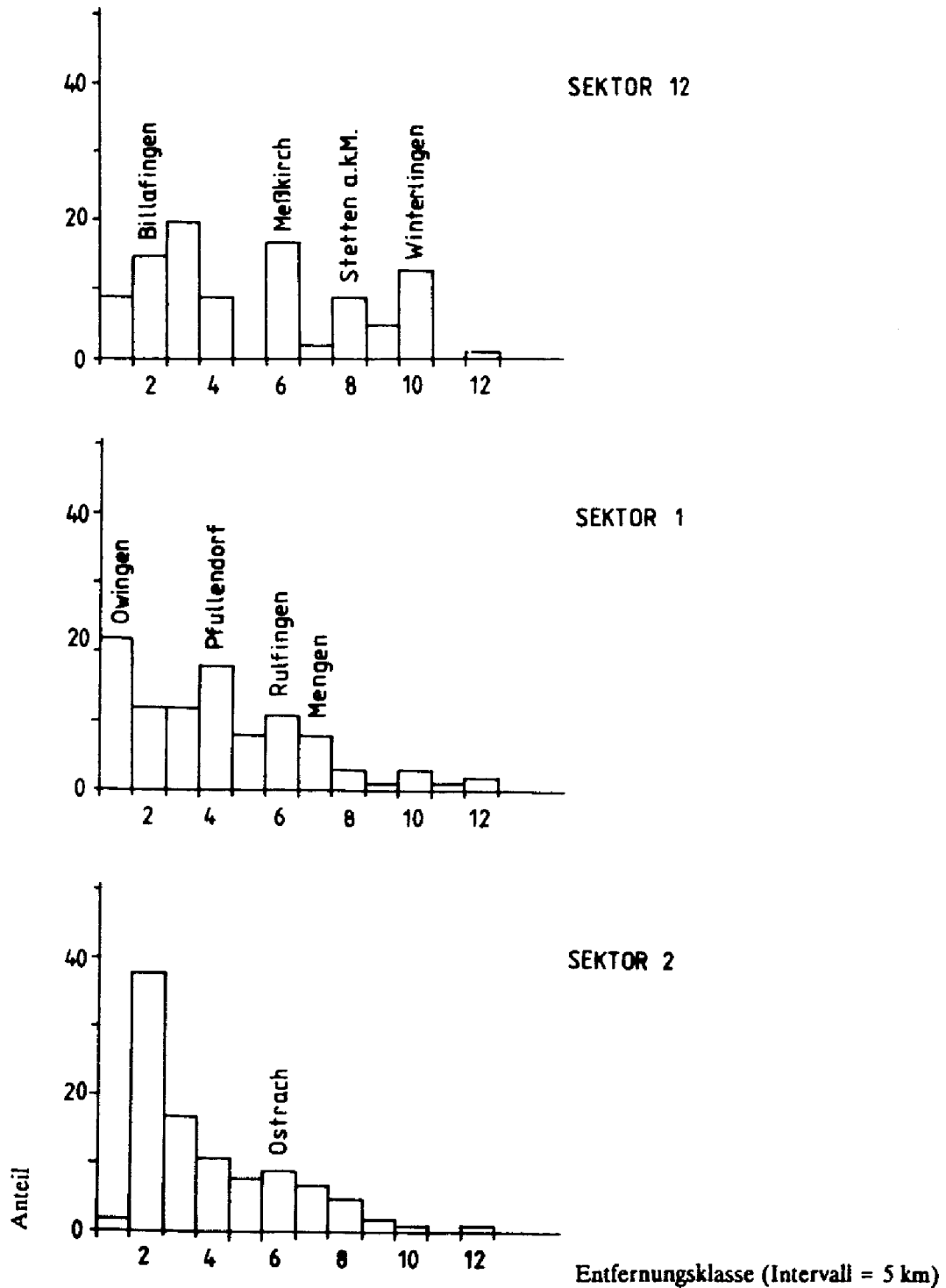
regelmäßige Marktbeziehung begründen können. Über diese etwas willkürliche Grenzziehung mag man streiten. Um indessen einen statistisch akzeptablen Grenzwert zu finden, müßte das Marktverhalten der maximal entfernten Lieferorte über einige Jahre hin verfolgt werden können. Das ist jedoch aufgrund der Quellenlage nicht möglich.

²³² Radolfzell 1700 ist nur durch 199 Fälle aus zwei Wochen dokumentiert. Die weit entlegene Entfernungsklasse 15 beruht nur auf zwei, die Klassen 6 bis 15 insgesamt nur auf 24 Fällen.

²³³ Zur Gliederung der einzelnen Einzugsbereiche nach Lagesektoren siehe Abschn. 3.3.4.

Abb.13 Fruchtmart Überlingen

Liefermengen nach Entfernungsklassen und Lagesektoren
(Menge / 100 qkm - Anteile)



Kreisviertel den Vorteil, kleinere, übersichtlichere räumliche Einheiten in den Blick zu bekommen. Die im Sinne des Ziffernblattes einer Uhr mit Überlingen im Mittelpunkt angelegten Sektoren werden wiederum in Entfernungsklassen unterteilt. Auf diese Weise entstehen sektorale Ausschnitte der Kreisringe, deren Flächen mit der Entfernung vom Marktort wachsen²³⁴. Sie bilden die Grundlage, um die Liefermenge, bezogen auf die Fläche, zu berechnen²³⁵ und nach Anteilen graphisch darzustellen (Abb. 13).

Gegenüber den ausgeglichenen Konturen der Vollkreisdarstellung ergibt sich ein differenziertes Bild: teilweise scharfe Abstufungen von einer Entfernungsklasse zur anderen im Profil des nordnordwestlichen Sektors 12, eine ebenmäßig abschwingende Linie des nordöstlichen Sektors 2 und das Profil eines dazwischenliegenden Sektors 1, welches sich ab Klasse 5 fast mit dem des Gesamtkreises deckt.

Betrachtet man nun zunächst die Siedlungsstruktur des vom Sektorenschema erfaßten Überlinger Hinterlandes, gibt schon jede moderne topographische Karte²³⁶ Anhaltspunkte für die Erklärung des historischen Befundes: Der Linzgau ist geprägt durch Kleindörfer und Weiler, durchsetzt mit Einzelhöfen - ein Erscheinungsbild, das durch die Vereinödung noch verstärkt worden ist. Mit der Entfernung vom See lockert sich die hohe Siedlungsdichte auf, und im nördlichen Linzgau beginnen allmählich größere Dörfer vorzuherrschen. Gegen die Schwäbische Alb hin wird das noch deutlicher. Entsprechend verteilen sich - ebenfalls nach dem modernen Zustand - die Waldgebiete (Karte 8)²³⁷. Kleine unzusammenhängende Flächen von wenigen Hektar im Süden, meist beschränkt auf die landwirtschaftlich schwieriger zu nutzenden Hanglagen, finden sich weiter nach Norden im Übergang zur Altmoränenlandschaft ausgedehntere Waldbestände, jenseits der Donau auf

²³⁴ Vgl. Karte 8, in welche die Lagesektoren und Entfernungsklassen eingezeichnet sind.

²³⁵ Anh. 12. Lieferungen jenseits von Entfernungsklasse 12 wurden nicht mehr berücksichtigt, da sie als zu singulär erschienen.

²³⁶ Nach SICK, Vereinödung, S. 87 entsprach das Siedlungsgefüge im 18. Jh. schon weitgehend dem heutigen. Zur Besiedlung und Siedlungsstruktur des nordwestlichen Bodenseeraumes ebd., S. 84ff. Zu den Siedlungsformen ders., ländliche Siedlungen, S. 130ff. Eine Karte des historischen Ortsbestandes am Bodensee gibt KALTENBACH, Karte 5. - Zum Siedlungsgefüge der Alb KÖNIG, S. 12ff.

²³⁷ Karte 8. Mangels geeigneten historischen Kartenmaterials gibt die Karte die Waldflächen aufgrund moderner topographischer Karten wieder; die insbesondere im nordöstlichen Bereich anzutreffenden, teils recht ausgedehnten Riedflächen sind nicht erfaßt. Die eingezeichneten Landstraßen sind rekonstruiert aufgrund der *Amman-Bohnenbergerschen Charte von Schwaben* von 1810.



Karte 8

DER VERSORGUNGSRAUM DES ÜBERLINGER FRUCHTMARKTES 1806/07

der Flächenalb noch ausgeprägter²³⁸. Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde noch gerodet, um neues Ackerland zu gewinnen. So dürfte das moderne Kartenbild diesen historischen Zustand einigermaßen getreu widerspiegeln²³⁹.

Wenn man nun die einzelnen Sektorenabschnitte nach den Kriterien der Bewaldung und der skizzierten Siedlungsdichte überprüft, wird der Zusammenhang mit den Möglichkeiten, marktfähige Getreidemengen zu produzieren, offenkundig: In Sektor 12 etwa sind die Ausschnitte der Entfernungsklassen 5, 7 und 9 mit größeren Anteilen Wald besetzt, die wenigen Dörfer liegen zugleich weiter auseinander. Ähnlich ist es in den Entfernungszonen 5 und 8 des Lagesektors 1. Ausgedehnte Riedgebiete reduzieren im Sektor 2 zwischen 20 und 25 km die Ackerbaumöglichkeiten erheblich. Die siedlungsgeographischen Voraussetzungen der genannten Abschnitte schlagen sich offenbar in einer niedrigeren Lieferleistung pro Fläche nieder, wie aus den sektoralen Entfernungsmengen-Profilen hervorgeht²⁴⁰. Die durchweg ungünstigen Verhältnisse in Entfernungszone 5 addieren sich im Gesamtprofil²⁴¹ zu einem deutlichen Einschnitt. Damit ließe sich im übrigen die schon mehrfach geäußerte Vermutung einer Ein-Tages-Isochrone um den Marktmittelpunkt mit einer siedlungsgeographischen Gürtelzone in Einklang bringen, die hinsichtlich ihrer Produktion deutlich von Kernraum abfällt.

Auf der anderen Seite gehen eine dichte Besiedlung und geringe Waldanteile mit einer deutlich hohen Lieferintensität einher. Beispiele dafür sind die Abschnitte der Entfernungsklasse 3 im Lagesektor 12 sowie der Klassen 2 und 3 in Sektor 1 und 2. In zwei marktnahen, flächenmäßig kleinen Bezirken prägen die produktionsstarken Bauerndörfer Billafingen (Sektor 12, Entfernungsklasse 2) und Owingen (Sektor 1, Entfernungsklasse 1) das Bild entscheidend²⁴².

Lassen sich die geographischen Verhältnisse auch für die Beantwortung der Frage fruchtbar machen, warum nach dem Vollkreisprofil in den Bereichen der Entfernungsklassen 6 und 10 wiederum ein leichter Anstieg der auf

²³⁸ Zur naturräumlichen Gliederung SICK, ländliche Siedlungen, S. 122f. und Karte 1. HUTTENLOCHER, S. 62 Karte 8 und passim.

²³⁹ Zum Wald SICK, Flurformen, S. 128 u. Karte. JÄGER, D.: Forstwirtschaft und Naturschutz. In: Überlingen und der Linzgau am Bodensee. Stuttgart 1972, S. 268-277, hier S. 268f. Rodungsflächen im westlichen Linzgau verzeichnet TESDORPF, Kulturlandschaft, Kartenbeilage "Der Wandel von der Urlandschaft zur Kulturlandschaft".

²⁴⁰ Abb. 13.

²⁴¹ Abb. 12.

²⁴² Billafingen liefert von den insgesamt 452 Maltern dieses Abschnittes allein schon 319; bei Owingen lauten die Zahlen 438 und 430 Malter. Vgl. Anh. 9 u. 12.

die Fläche bezogenen Lieferintensität zu verzeichnen ist? Verfolgt man die Sektorenabschnitte auf der Karte, fallen Städte und Dörfer ins Auge, welche die Funktion von Marktorten beziehungsweise -flecken übernehmen konnten²⁴³:

Tab.13 Fruchtmarkt Überlingen - herausragende Lieferorte²⁴⁴

Entfernungs- klasse	Sektor		
	12	1	2
4		Pfullendorf	
6	Meßkirch	Krauchenwies,	Ostrach
7		Rulfingen, Mengen	
8	Stetten akM	Sigmaringen	Saulgau
10	Ebingen, Win- terlingen, Meßstetten	Riedlingen, Andelfingen	

Allerdings durchschneiden die willkürlich gezogenen Sektoren- und Klassengrenzen an der einen oder anderen Stelle bestehende Markt- und Raumzusammenhänge und lassen sie durch die statistischen Schnitte nicht hinrei-

²⁴³ Vgl auch die Kartierung der Wochen- und Jahrmärkte im Hist. Atlas von Baden-Württemberg, Karte XI,2 "Marktorte des Spätmittelalters und frühen Neuzeit 1250 - 1828".

²⁴⁴ Zu Ebingen OA-Beschr. Balingen, S.333. Ebingen war einer der Hauptlieferorte des Bodmaner Marktes. In den Überlinger Registern 1806/07 taucht es selbst nicht auf, dafür aber mit sehr großen Mengen die in der Nähe Ebingens liegenden Orte Meßstetten und Winterlingen, letzteres sogar als der weitaus größte Lieferort. Sie verkauften im 19. Jh. ihr Getreide gewöhnlich über den Ebinger Markt; vgl. ebd., S. 449 u. 526. Es muß offen bleiben, ob die Lieferung der außerordentlich großen Menge aus Winterlingen nach Überlingen (Anh. 9) nicht dadurch zu erklären ist, daß hier Winterlinger Fuhrleute für Ebingen tätig wurden. Denn in Winterlingen gab es eine starke Gruppe von Fuhrleuten, die besonders den Haferexport in die Schweiz betrieben. Auf Winterlingen entfiel 1796 fast ein Viertel des Pferdebestandes des OA Balingen. KÖNIG, S. 26. STETTNER, S. 194 u. 206. - Für das Verhältnis zwischen Andelfingen und Riedlingen, das wie Ebingen 1806/07 nicht in den Überlinger Registern verzeichnet ist, dürfte Ähnliches wie für das Verhältnis zwischen Winterlingen und Ebingen gelten. Vgl. Anm. 216.

chend zur Geltung kommen. So müßte etwa das Riedlinger Becken²⁴⁵ insgesamt betrachtet werden oder der Umkreis des Marktortes Saulgau²⁴⁶, ähnlich wie der mögliche Einzugsbereich Ebingens²⁴⁷. Aber auch so schon läßt die erarbeitete Grundlage die Feststellung zu: In der Umgebung der kleineren Marktorte und -flecken hat es eine intensivierete Getreideproduktion gegeben, deren Überschüsse über diese Lokalmärkte an den großen Zentralmarkt Überlingen weitergeleitet worden sind. Soweit Flächenertragszahlen ermittelt werden konnten²⁴⁸, bestätigen sie dieses Bild.

Legt man Schnitte durch die Radien des Markteinzugsbereiches, zeigt sich indessen, daß diese Intensitätswellen, hervorgerufen durch Markt- und Sammelorte niederen Zentralitätsgrades, mit der Entfernung von Überlingen allmählich abebben. Höhere Transportkosten schlagen immer stärker zu Buche; sie können offenbar auch durch eine Steigerung der einzeln angelieferten Mengen nur bis zur Grenze der Transportkapazität der Fuhrwerke aufgefangen werden²⁴⁹. So liegt insgesamt gesehen die höchste Lieferintensität nach

²⁴⁵ Hinweise zum Riedlinger Fruchtmarkt OA-Beschr. Riedlingen, S. 80f. u. 93.

²⁴⁶ Zum Saulgauer Fruchtmarkt OA-Beschr. Saulgau, S. 76 u. 108.

²⁴⁷ Wie Anm. 216. - Zur Agrarstruktur im 17. u. 18. Jh. vgl. insbes. KÖNIG, S. 22ff.

²⁴⁸ Anh. 13, Flächenerträge; Anh. 14, Ertragsquotienten. Moderne Bodenklimazahlen, welche die Ertragsfähigkeit klassifizieren, sind wegen der inzwischen erfolgten Meliorationen und der veränderten Anbautechnik nur mit großen Einschränkungen auf das 18. Jh. übertragbar. Die Bodenklimazahlen betragen im unteren Linzgau 50 - 60, im Raum Pfullendorf 40 - 50 und im nördlichen Linzgau unter 40. PHILIPP, I.: Die Landwirtschaft des Kreises Überlingen. In: Überlingen und der Linzgau am Bodensee. Stuttgart 1972, S. 253 - 263, hier S. 254. - Eine Karte mit den modernen Bodenklimazahlen im südlichen Baden-Württemberg in: Landkreis Balingen 1, S. 539. - Im Zuge der Neufestsetzung der Steuer in Schwäbisch-Österreich wurde 1680 u.a. für folgende Herrschaften eine erhöhte Bodenfruchtbarkeit festgestellt: Heiligkreuztal, Horb, Mengen, Mühlhausen, Riedlingen, Saulgau, Schömberg und Singen; eine geringere Fruchtbarkeit in den Herrschaften Gutenstein, Kallenberg, Langenenslingen und Klosterwald. 1763 werden die Anbauggebiete drei Klassen zugeteilt: 1. Klasse Hilzingen und Riedheim; 2. Klasse Radolfzell, Singen, Arlen, Mühlhausen und Fischbach; 3. Klasse Radolfzeller Dorfschaften (Böhringen, Überlingen am Ried, Friedingen, Hausen, Höfe zu Reute), die Orte des Amtes Fischbach, Sipplingen, Stockach, Nenzingen und Hindelwangen. QUARTHAL, Landstände, S. 243 und 371.

²⁴⁹ Vgl. die in Anh. 9 verzeichneten durchschnittlichen Liefermengen, die mit der Entfernungsklasse steigen. - Die eidgenössische Tagsatzung Juli 1739 (EA 7,1, S. 601) begrenzt die Ladung der Güterwagen auf 40 Zurzacher Zentner; in der Praxis werde mit 45 bis 50 Zentnern zu schwer geladen. 1 Zurzacher Zentner = 52,8 kg; vgl. DUBLER, Masse und Gewichte, S. 53 u. 62. Das wären also bei 40 Zentnern 2112 kg. 1 Überlinger Malter Kernen wiegt 122,5 kg (siehe Anh. 28, Maße); d.h. ein Wagen durfte nach eidgenössischen Normen mit 17,2 Überlinger Maltern beladen werden. - BAER, S. 15 zitiert einen Schluß des Schwäbischen Kreises, daß die Maximallast eines

Fläche in der Nahzone des Versorgungsraumes und beginnt nach Entfernungsklasse 3 schon wieder zu sinken - eine Beobachtung, die auch am Beispiel des Radolfzeller und des Stockacher Marktes gemacht werden konnte. Daß im Überlinger Gesamtprofil die Entfernungsklasse 4 noch so stark hervorsteht, beruht auf der Tatsache, daß dort die erhöhten Zahlen des Marktes Pfullendorf stark ins Gewicht fallen²⁵⁰. Freilich tritt hiermit ein neues Strukturprinzip, nämlich das des zentralen Ortes niederer Zentralitätsstufe in Erscheinung. Das heißt: Auch im Falle des Überlinger Marktes ist der äußere Grenzsaum des direkt zum Hauptmarkt ausgerichteten Erzeugergebietes, des Kernraums, etwa im Bereich von 15 bis 20 km anzusetzen. Durch welche Faktoren - etwa den Verlauf bedeutender Verkehrswege - hier Verschiebungen eintreten können, soll weiter unten noch überprüft werden.

In diesem Abschnitt wurde versucht, die Verteilung der flächenbezogenen Liefermengen im Versorgungsraum der Märkte auf eine mögliche Regelmäßigkeit hin zu untersuchen und diese mit den naturräumlichen und siedlungsgeographischen Strukturen in Zusammenhang zu bringen. Es sollte die Annahme überprüft werden, daß sich die Intensität der Bodenbewirtschaftung, ausgedrückt in der Lieferhäufigkeit und -menge der zu Märkte gebrachten Frucht, nach der Möglichkeit des kostengünstigen Marktverkaufes, sprich Transportwege und Preise, ausrichte. Das sollte im großen und ganzen plausibel geworden sein. Nun könnte man einwenden, das Ergebnis beruhe auf einer zufällig günstigen Konstellation der Standortfaktoren in dem näher betrachteten Linzgau und den nördlich daran anschließenden Donau- und Albgebieten. Mit anderen Worten: Die gegebene Lage der Siedlungen und Waldgebiete, von der Bodenbeschaffenheit und dem Klima ganz abgesehen, bestimme das Verteilungsmuster der Liefermengen im Raum, nicht aber beeinflusse die Marktnähe beziehungsweise -orientierung das Produktionsverhalten und damit mittelbar auch die Anbau- und die Raumstruktur. Hiermit steht und fällt schließlich auch die Antwort auf die Frage, ob man überhaupt von einer Kommerzialisierung der Landwirtschaft sprechen kann. - Drei Punkte seien zu bedenken gegeben:

Wagens 50 bis 60 Zentner betragen solle. Legt man das meist verwendete Nürnberger leichte Pfund zu 460 g zugrunde, ergibt sich eine Wagenkapazität von 18,8 bis 22,5 Überlinger Maltern. Da diese Werte für chaussierte Landstraßen gelten sollten, ist zu bezweifeln, ob die genannten Ladekapazitäten bei den gegebenen schlechten Straßenverhältnissen ausgenutzt werden konnten. - Hinweise zu Wagenkapazitäten auch bei STOLZ, Zollwesen, S. 247f. u. 253 und GÖMMEL, R.: Technischer Fortschritt im Verkehrswesen während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. In: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. FS f. W. v. STROMER. Hg. v. U. BESTMANN u.a., Bd. 3. Trier 1987, S. 1039 - 1062, hier S. 1040.

²⁵⁰ Anh. 12; vgl. die Zahlen der Klassen 3 und 4 nach Sektoren.

Die schon mehrfach erwähnte Vereinödungsbewegung²⁵¹ erfaßte im ausgehenden 18. Jahrhundert auch den Linzgau im Bereich der Kleinsiedlungen und machte im Nordwesten halt vor dem Gebiet mit vorherrschenden Hausendörfern²⁵². Indem Höfe aus dem Ortskern an den Rand der Gemarkung ausgesiedelt und dort durch Umlegungen auch die jeweils zugehörige landwirtschaftliche Nutzfläche konzentriert wurde, ergab sich - nicht zuletzt auch durch die intensivierete Nutzung bisher ortsferner Böden - ein Rationalisierungseffekt, der zu einer Steigerung der Gesamtproduktion führte²⁵³. Außerdem wurde eine Entflechtung der Gemengelage der Parzellen erreicht, die häufig zu Rechtsstreitigkeiten Anlaß gegeben hatte. Mit diesen Zielvorstellungen wird das Platzgreifen dieser Art von Agrarreform gemeinhin auch zu recht begründet²⁵⁴. Zum Teil sind aber nicht nur im Rodegebiet gelegene Kleinsiedlungen erfaßt worden, sondern auch an dessen Rand liegende größere Dörfer. Als gewissermaßen untypisch empfunden, wird diese Erscheinung in der Forschung zwar konstatiert, aber nur unbefriedigend erklärt. Sie seien von der *Modebewegung* in der Nachbarschaft mitgerissen worden, innere Widerstände seien gering, die strukturellen Voraussetzungen im Vergleich zum geschlossenen Altsiedelland günstiger gewesen²⁵⁵. Als derartige Beispiele werden im unteren Linzgau gerade Bermatingen, Billafingen, Hödingen, Seelfingen, Owingen, Tüfingen, Untersiggingen und Wintersulgen aufgeführt²⁵⁶. Denkt man jedoch an den hier behandelten Themenkomplex, wäre zu fragen, ob der Impuls zur Vereinödung nicht gerade von der Absicht hergerührt haben mochte, die Produktion für den Markt zu verstärken²⁵⁷. Es wäre sicher lohnend, vergleichbare Flurreformen einmal unter der Perspektive der Marktproduktion und der Kommerzialisierung der Landwirtschaft zu

²⁵¹ Zum Begriff NOWOTNY, S. 10ff.

²⁵² Zur Verbreitung der Vereinödungen vgl. die Karte bei SICK, Vereinödung, S. 83 oder bei dems., ländl. Siedlungen, S. 126. Vgl. auch NOWOTNY, S. 15f. u. 83f. BERGMEIER, S. 23ff. Auch nach Vorarlberg griff die Vereinödungsbewegung über. BILGERI, Getreidebau (1949), S. 205ff.

²⁵³ Unter dieser Begründung laut HÜNLIN, Schwäb. Kreis 1, S. 379f. durch den physiokratisch beeinflussten "badischen Ökonomierat" Bernhard (von Fortenbach? Vgl. T. 2, Kap. 5, Anm. 574) gefordert. - Zu wirtschaftlichen Motiven und Folgen der Vereinödung vgl. BERGMEIER, S. 25, 32f. u. 93ff.

²⁵⁴ So SICK, Vereinödung, S. 95 und ders., ländl. Siedlungen, S. 128. NOWOTNY, S. 38ff.

²⁵⁵ So SICK, Vereinödung, S. 93.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Die genannten Orte sind fast sämtlich dem Nahraum Überlingens zuzurechnen. Entfernungsklasse 1: Hödingen, Owingen; Klasse 2: Billafingen, Tüfingen; Klasse 3: Bermatingen, Seelfingen; Klasse 4: Untersiggingen, Wintersulgen.

untersuchen, eine Problematik, die in der Forschung kaum oder nur implizit berührt worden ist.

Als ein vergleichbares Beispiel für Bemühungen, die Produktion in marktnahen Standorten zu steigern, können die Neurodungen in den Salemer Dörfern im 18. Jahrhundert angesehen werden²⁵⁸. Auch sie brachten Eingriffe in die bestehende Flurverfassung und in die Landschafts- und Siedlungsstruktur.

Darüber hinaus wäre hier das Problem der Wüstung zu erörtern. Einige Andeutungen müssen genügen: So verschieden die Ansätze auch sein mögen, Wüstungsvorgänge zu erklären, stets spielt eine gewichtige Rolle, in welchem Maße Marktverflechtungen vorgelegen haben²⁵⁹. Insofern fällt auf, daß das Überlinger Hügelland, also der nähere Einzugsbereich der Stadt, auffallend wenige Wüstungen aufweist²⁶⁰, obwohl hier von der Siedlungsgenese her ein häufigeres Vorkommen zu erwarten gewesen wäre²⁶¹. Bei allen methodischen Vorbehalten gegenüber der Ermittlung von Wüstungsquotienten, zeigt sich im groben eine Zunahme der Wüstungshäufigkeit, je weiter man vom Bodensee auf die Schwäbische Alb zuschreitet²⁶². Freilich können die spätmittelalterlichen Wüstungsvorgänge schwerlich dazu herangezogen werden, Auswirkungen einer Kommerzialisierung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert aufzudecken. Daß Wüstungen in Seenähe weithin ausblieben, kann aber auf Mechanismen verweisen, die auch im 18. Jahrhundert in dem hier untersuchten Gebiet wirksam blieben, die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsintensität beeinflussten und die Landschaftsstruktur prägten.

3.3.4. Die geographische Lage

Die Betrachtung des Überlinger Hinterlandes hat es schon vor Augen geführt: Die Auffassung vom Markteinzugsbereich als Vollkreismodell im Sinne THÜNENs oder als Sechseckmodell im Sinne CHRISTALLERs muß am konkreten Gegenstand stark modifiziert werden. Der Schwerpunkt der Versorgungsräume der hier betrachteten Bodenseegetreidemärkte erscheint je-

²⁵⁸ Zu dieser Rodetätigkeit BAIER, Salem, S. 81 u. 95.

²⁵⁹ ABEL, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 3. neubearb. Aufl. Stuttgart 1976, S. 120f. und 133ff.

²⁶⁰ KALTENBACH, S. 194 und Karte 6.

²⁶¹ Zusammenfassend zur Verteilung der Wüstungen im Linzgau SICK, Vereinödung, S. 87.

²⁶² Vgl. ABEL, (wie Anm. 259), S. 10, Karte Abb.2.

weils aus dem Mittelpunkt an den südlichen Rand verlagert ²⁶³. Das kann bei der Seeuferlage der untersuchten Marktorte und der Ausrichtung der Ausfuhr auf die Schweiz nicht weiter verwundern. Achtet man also auf die "Deformierung" des Modells in der Realität, können zwei Aspekte von besonderem Interesse sein für die Frage, wie sich die Märkte entwickelten und welche Gestalt die Einzugsbereiche annahmen: zum einen die Richtung von deren geographischer Ausdehnung und zum andern mögliche Überschneidungen mit benachbarten Räumen.

Das zweite Problem ist bereits am Beispiel des Bodmaner Winkelmarktes ausführlich behandelt worden. Die durch den neuen Markt und Ausfuhrhafen im möglichen Versorgungsraum heraufbeschworene Konkurrenzsituation hat zweifellos die Entwicklung des Radolfzeller Marktes beeinträchtigt. Auch Überlingen dürfte am nordwestlichen Rand seines Einzugsbereiches, im Alb-Donau-Gebiet, Einbußen erlitten haben ²⁶⁴. Später trat hinsichtlich der Nord-Süd-Grenze zwischen einem Hegauer und Linzgauer, d.h. Überlinger Einzugsbereich, Stockach an die Stelle Bodmans. Da sich jedoch der Stockacher Einzug im wesentlichen auf den Nahbereich beschränkte und nur mit geringen Mengen bis ins Donaugebiet reichte, wurde Überlingen in diesem Streifen von Konkurrenz entlastet ²⁶⁵.

Anders im Falle Radolfzells: Stockach trat im nördlichen Hegau wie vorher Bodman als Konkurrent auf. Baar-Donau- und oberes Neckargebiet, durch Bodman zeitweise an den Bodensee gebunden, wickelten ihre Ausfuhr eher über die *Landseite* ab. Der Fruchtmarkt der Stadt am Untersee befand sich weiterhin eingeschnürt, gehemmt, weitere Raumwirksamkeit zu entfalten. Und so blieb Radolfzells Versorgungsraum weitgehend auf die Nahzone beschränkt ²⁶⁶. Dieser Nachteil wurde anscheinend noch nicht einmal durch den Vorteil höherer Preise gegenüber Stockach wettgemacht. Denn entgegen den Erwartungen lag das Stockacher Preisniveau wahrscheinlich über demjenigen der Hafenstadt ²⁶⁷. Aber nur im umgekehrten Fall wäre daran zu denken gewesen, die höheren Kosten für die weiteren Wege aus

²⁶³ Vgl. Karte 9. Die Flächen der eingezeichneten Sektoren repräsentieren die im jeweiligen Sektor feststellbare Liefermenge nach ihrem Anteil an der Gesamtmenge. Die Radien sagen daher nichts über die tatsächliche Weite der Einzugsbereiche aus.

²⁶⁴ Vgl. T. 1, Abschn. 3.2. u. GÖTTMANN, Fruchtmarkt, S. 215ff.

²⁶⁵ Vgl. Karten 4 bis 7.

²⁶⁶ Vgl. das Entfernungs-Mengen-Profil Abb. 12.

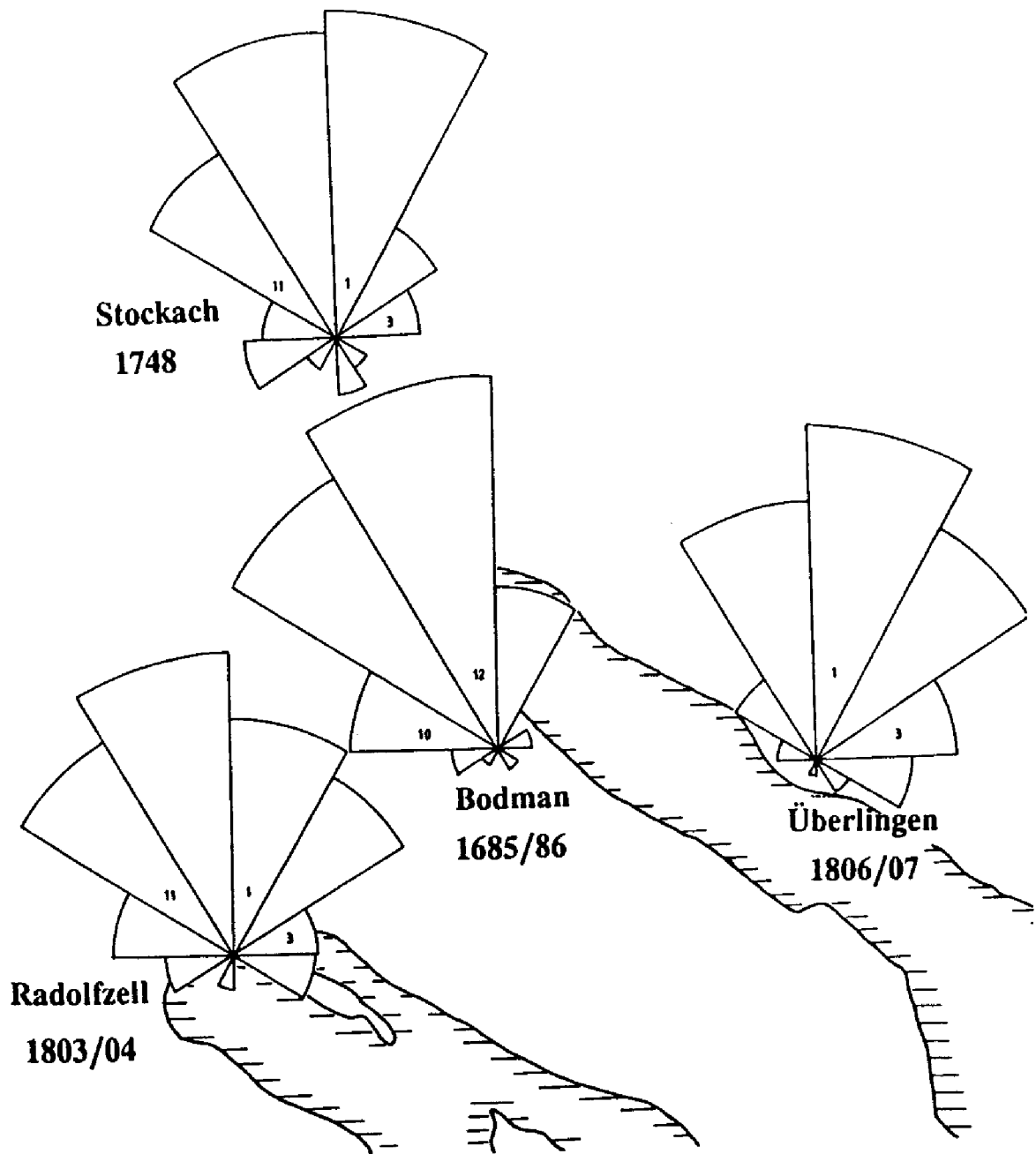
²⁶⁷ Der durchschnittliche Kernenpreis in Gulden pro hl betrug

	in Radolfzell	in Stockach
1720-1727	3.78	4.05
1740-1746	5.19	5.28

- Vgl. Anh. 27.

Karte 9

FRUCHTMÄRKTE AM WESTLICHEN BODENSEE



(Sektoren nach Menge gewichtet)

dem Nordhegau nach Radolfzell auszugleichen²⁶⁸. Freilich mußte es die Bodenseestadt entlasten, daß der Stockacher Kornmarkt oft lange Jahre darniederlag und erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mit einiger Regelmäßigkeit stattfand²⁶⁹.

Vergleicht man die Preisverhältnisse Stockachs und Überlingens miteinander, ergeben sich Zahlen, die auf ein signifikantes Preisgefälle in der einen oder der anderen Richtung nicht schließen lassen²⁷⁰. Allerdings lagen die auf die Maltereinheit bezogenen Preise in Überlingen deutlich höher. So mag die starke Konkurrenz der am See gelegenen Reichsstadt die scharfe Nord-Süd-Scheidelinie zwischen beiden Einzugsbereichen, und zwar näher bei Stockach, erklären²⁷¹.

Die Entscheidungsfreiheit zum Besuch des einen oder des anderen Marktes ist freilich nur an solchen Standorten gegeben, von denen aus gleiche Transportkosten zu den fraglichen Märkten zu erwarten sind beziehungsweise wenn vom Verkaufserlös nach Abzug der Unkosten der gleiche Reingewinn verbleibt. So kann gerade für die entfernter beheimateten Anbieter entscheidend für ihre Orientierung werden, ob möglichst direkte überörtliche Straßenverbindungen zum Marktort zur Verfügung stehen und in welchem Zustand sie sich befinden. Betrachtet man unter diesem Aspekt die mögliche Überschneidung zwischen dem Stockacher und dem Überlinger Markteinzugsbereich, traten beide Märkte in der Hauptsache in einem breiten Landstreifen zwischen Meßkirch und Ebingen in direkte Konkurrenz. War man von Norden aus erst einmal in Meßkirch angekommen, verzweigten sich die Routen nach Stockach und nach Überlingen, etwa 29 km nach diesem und

²⁶⁸ Zwei Beispiele seien hier wiederholt: Die Herrschaft Fürstenberg-Meßkirch attestiert Bodman unter dem 29. Jan. 1692 (BAB K 278): Der Transport je Sack Korn ist nach Bodman 15 x geringer als nach Radolfzell; außerdem sind Hin- und Rückweg an einem Tag nicht mehr zu bewältigen. In Radolfzell hätte daher der erzielbare Preis mindestens um 15 x zuzüglich anteiliger Übernachtungs- und Verproviantierungskosten höher sein müssen. Bei der Festlegung von Besteuerungsrichtlinien 1731 setzt das Stift Salem für sein Amt Ostrach, für Mainwangen und die Pflüge Ehingen den Wert eines Malters Frucht wegen der großen Entfernung von den Märkten um 20 x niedriger an als in den seenahen Ämtern. BAIER, Salem, S. 69.

²⁶⁹ Dazu BOHL, Stockach, S. 147ff.

²⁷⁰ S.u. Abschn. 5.5.3. Vgl. auch VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt (masch.), S. 143f. - Das gilt bezogen auf den tatsächlichen Rauminhalt der Maße. Nach örtlichen Maltern lagen die Überlinger Preise deutlich höher. VÖGELE nimmt an, daß die Zeitgenossen schlicht Malter gleich Malter setzten und an dieser Bezugsgröße den Preis verglichen und ihr Verkäufer- bzw. Marktverhalten ausrichteten (S.144). Dem ließe sich freilich entgegenhalten, daß im täglichen Markt- und Rechtsverkehr genau nach den verschiedenen Ortsmaßen unterschieden wurde.

²⁷¹ VÖGELE, ebd., S. 145.

etwa 22 km nach jenem, wenn man dem natürlichen Verlauf der Straße folgt. Ab Aach-Linz bei Pfullendorf führte die Strecke zu reichsstädtischer Zeit teilweise über eigenes oder ehemaliges Überlinger Territorium - wie im übrigen zum größten Teil die östlichere Route zwischen Pfullendorf und der Bodenseestadt²⁷². Überlingen konnte daher leichter den Straßenzustand im Auge behalten²⁷³. Besaß dieses außerdem noch den Vorteil einer weithin eisfreien Seeuferlage, war Stockach durch seine Binnenlage behindert. Bevor die Frucht verschifft werden konnte, mußte sie erst noch in den 5 km entfernten Hafen Sernatingen verbracht werden²⁷⁴. So schmolz schnell dahin ein möglicher Standortvorteil Stockachs in bezug auf Führen aus Meßkirch und nördlich davon. Es erstaunt daher weiter nicht, wenn die Stockacher Lieferintensität in nördlicher Richtung etwa in der Höhe von Bietingen und Krumbach noch unterhalb Meßkirchs ziemlich abrupt absank. Von weiter nördlich und östlich kamen nur noch geringe Liefermengen²⁷⁵; die Transporte gingen ansonsten nach Überlingen.

Hierher gehört folgender Fall: Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts erhob die Stadt Stockach schärfsten Protest, weil die Straßenverhältnisse zwischen Meßkirch und Überlingen im oberen Abschnitt bei (Kloster-)Wald teilweise durch Neubau entscheidend verbessert werden sollten. Wenn die für die Schweiz bestimmten Transitfuhren aus Meßkirch über Stockach nach dem Hafen Sernatingen ausblieben, bedeute das einen jährlichen Verlust von über 5000 Gulden für die Stockacher Wirtschaft, sprich Wirte, Kaufleute und Bürger. Zwischen 1787 und 1791 seien jährlich im Schnitt 1720 Malter Kernen und 725 Malter Hafer durch Stockach gekommen²⁷⁶. Freilich zeigen die Auszüge aus dem Meßkircher Marktbuch große Lücken und starke Schwankungen und deuten damit auch an, wie labil der Stockacher Markt gewesen ist.

Aufgrund der skizzierten verkehrsgeographischen Situation läßt sich auch erklären, warum der Stockacher Versorgungsraum in Seenähe schon bald hinter Stockach endete. Es wäre widersinnig gewesen, für die Schweiz bestimmte Frucht erst nach Westen, nach Stockach, zu transportieren und dann wieder östlich zurück an den See. Entweder benutzte man die Straße, die von Stockach durch das Nesselwanger Tal nach Überlingen führte, oder man ging nach Süden an den See und belud das Sernatinger Schiff, das regelmäßig den bequemen Wasserweg zum Überlinger Markt nahm. Hier ist außerdem zu bedenken, daß das Überlinger Territorium in einem breiten Uferrandstreifen

²⁷² Zum Überlinger Territorium vgl. Überlingen. Bild einer Stadt, Karte S. 32f.

²⁷³ Vgl. T. 2, Abschn. 4.3.

²⁷⁴ Zu Sernatingen als Stockacher Hafen GÖTTMANN, Winkelmärkte, S. 57f.

²⁷⁵ Vgl. Karte 5, Fruchtmarkt Stockach.

²⁷⁶ Stellungnahme der Stadt Stockach, 1792 Sept. 23 (StA STO B XVII / 2).

bis knapp vor Stockach reichte²⁷⁷, und es ohnedies gern gesehen wurde, wenn sich die Untertanen nach ihrer Stadt orientierten²⁷⁸.

Es ist gefragt worden, auf welcher Linie sich die Versorgungsräume des Stockacher Fruchtmarktes auf der einen und des Überlinger Fruchtmarktes auf der anderen Seite trafen und wie der Verlauf des Grenzaumes zu begründen sei. Die Überlegungen dazu verdichten sich in einem Bild: eine Wasserscheide zwischen den Verkehrsrouten Meßkirch - Stockach und Meßkirch - Überlingen, die Scheitellinie westlich von deren Mitte. Das jeweils günstigste Verhältnis zwischen Transportkosten, Absatzchancen und erwartbarem Preis läßt das Getreide nach der einen oder der anderen Seite abfließen, mit deutlichen Vorteilen für Überlingen.

Die damit anklingende Bedeutung der Straßen ist im Hinterkopf zu behalten, wenn im folgenden die Versorgungsräume nach Sektoren untersucht werden. Deren Anteile an den Gesamtliefermengen und -häufigkeiten der jeweiligen Einzugsbereiche wurden errechnet²⁷⁹, um neben den Entfernungsklassen ein weiteres Kriterium zu erhalten, die konkrete Raumgestalt im Kontrast zum idealtypischen Raummodell zu beschreiben. Beider Zusammenwirken in der Raumanalyse wurde im vorigen Abschnitt am Überlinger Beispiel vorgeführt. Hier sollen die Sektoren herangezogen werden, um die Ausrichtung der Versorgungsräume zu untersuchen, und zwar möglichst differenziert nach Himmelsrichtungen.

Daß die Einzugsbereiche generell keilförmig zum Bodensee weisen²⁸⁰, bedarf wegen der Exportorientierung der Märkte keiner Worte; ebenso, daß der Bodensee eine prägende natürliche Barriere bildet. Die Flächen der im Kartendiagramm eingezeichneten Sektoren entsprechen deren jeweiligem Anteil an der Gesamtliefermenge des Versorgungsraumes. Der Radius sagt also direkt nichts darüber aus, wie weit sich der jeweilige Sektor ins Landesinnere

²⁷⁷ Wie Anm. 272.

²⁷⁸ Es sei an den Streit zwischen dem OA Stockach und Überlingen um die Befehlshoheit über die Sernatinger Schiffer erinnert, welche unter österreichischer Landeshoheit und unter Überlinger Dorf- und Niedergerichtsherrschaft standen. Wie Anm. 274.

²⁷⁹ Anh. 15.

²⁸⁰ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Karte 9. Grundlage der Diagramme sind die Werte in Anh. 15. Die Werte zu den Überlinger Märkten im ausgehenden 17. und zur Mitte des 18. Jh. sowie zu dem Radolfzeller Markt um 1700 werden hier nicht berücksichtigt, da sie wegen ihrer etwas abweichenden Quellengrundlage (vgl. Abschn. 3.2.) nicht so leicht mit den anderen Märkten zu vergleichen sind. Zum Verlauf der Hauptstraßen vgl. Karten 4 - 8.

erstreckt²⁸¹. Es dominieren außer im Falle Radolfzells zu Anfang des 19. Jahrhunderts zwei bis drei Sektoren²⁸² in nördlicher Richtung, wobei, wie schon angedeutet, jeweils Verkürzungen an der Schnittstelle zum benachbarten Bereich festzustellen sind: zwischen Bodman beziehungsweise Stockach und Überlingen sowie zwischen Radolfzell und Bodman beziehungsweise Stockach. Dabei erscheint noch der Raum Radolfzells am gleichförmigsten als nördlich gespreiztes Kreisdrittel. Nicht so leicht erkennbar, tritt er im Osten mit Überlingen in Konkurrenz, welches noch südlich über den See nach dem Bodanrück ausstrahlt. Im Westen wären noch Stein und Schaffhausen als Konkurrenten um den Versorgungsraum einzuzichnen²⁸³. Deren Wirkung macht sich auch westlich Stockachs bemerkbar. In östlicher und in südöstlicher Richtung wird der Überlinger Einzug durch den bedeutenden Binnenmarkt Ravensburg²⁸⁴ und die Markt- und Hafenstadt Meersburg und den Abfuhrplatz Uhdlingen reduziert.

Es sei an die Feststellung des letzten Abschnittes erinnert, daß sich die Struktur eines Versorgungsraumes herausbildet, indem die dort lebenden Produzenten sich in ihrer Wirtschafts- und Siedelweise an den Absatzmöglichkeiten eines bestimmten zentralen Marktes ausrichten. Daher sind die hier beschriebenen Sektoren in ihrer Lage und Ausprägung nicht von vornherein als gegeben anzusehen, auch wenn die Standorte der betrachteten Märkte schon vorhanden waren, bevor im 17. und 18. Jahrhundert der Getreideexport in die Schweiz einen derartigen Aufschwung nahm. Das Beispiel der temporären Hochblüte des Bodmaner Marktes lehrt zudem, daß jederzeit noch raumwirksame Veränderungen eintreten konnten. Als er den Stockacher Wochenmarkt zur Mitte des 18. Jahrhunderts untersuchte, hat VÖGELE beobachtet, daß sich die Lieferorte hauptsächlich um die zum Markttort führenden Straßen gruppierten, besonders deutlich in den hohen Entfernungsklassen²⁸⁵. Das kann für alle hier behandelten Märkte bestätigt werden²⁸⁶.

²⁸¹ Für Überlingen 1806/07 vgl. dazu die sektoralen Entfernungs-Mengen-Profile Abb. 13.

²⁸² Die "kurzen" Sektoren sind in der Graphik optisch überbetont, da der Radius nach außen hin zunächst stärker wächst als die Fläche.

²⁸³ Vgl. T. 2, Abschn. 3.3., Abfuhr auf der Landseite.

²⁸⁴ Das trifft auch auf Riedlingen und Saulgau zu, die den Überlinger Markt beschickten, aber laut BILGERI auch dem Bregenzer Einzugsbereich zuzurechnen sind. BILGERI, Bregenzer Kornmarkt, S. 21. - Zur Abgrenzung der oberschwäbischen Exportregion auch GREES, Ostschwaben, S. 87f.

²⁸⁵ VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt (masch.), S. 137.

²⁸⁶ Siehe Karten 4 bis 7.

Legt man nun das Sektorenschema über das Netz der alten überörtlich wichtigen Straßen, zeigt sich, daß die dominanten Sektoren in ihrer Richtung mit bedeutenden Verkehrsrouten einhergehen²⁸⁷. Die Straßen mögen hier und dort die Sektorengrenzen schneiden²⁸⁸ - das hat jedoch nichts zu besagen. Denn die Sektoren wurden willkürlich festgelegt und können nach der Methode LÖSCHs um ihr Zentrum rotiert werden, um eine optimale Übereinstimmung zwischen Modell und Wirklichkeit zu erreichen²⁸⁹. Ohne weiter diskutieren zu können, ob LÖSCHs System der Marktnetze, das er für ganze Gruppen von Gütern unterschiedlicher Reichweite entworfen hat, auf den Produktions- und Marktraum eines einzigen Gutes, nämlich des Getreides, anwendbar ist, könnte doch eine seiner, auch empirisch nachgewiesenen, Feststellungen interessant werden: Die Sektorengrenzen stellen Hauptverkehrslinien dar, an denen sich Zentren unterschiedlicher Größe aufreihen²⁹⁰. Wiederum auf das Beispiel des Überlinger Versorgungsraumes übertragen, läßt sich diese Modellannahme verifizieren, sofern man das genordnete Sektorenschema²⁹¹ so weit um den Mittelpunkt Überlingen dreht, bis die Sektorengrenzen im Einklang mit dem Verlauf der überörtlichen Straßen stehen. Von Ost nach West lassen sich demnach im groben folgende Strecken ziehen:

²⁸⁷ Markt	Sektor	Straße
Bodman 1685/86	11	B.-Stockach-Tuttlingen
		-Rottweil
Stockach 1748	12	B.-Stockach-Meßkirch
		Ebingen
Radolfzell	12	St.-Liptingen
	1	St.-Meßkirch-Stetten
1803/04	11	R.-Engen
	12/1	R.-Stockach
Überlingen	12/1	ÜB-Meßkirch-Ebingen
	1806/07	1/2
		-Riedlingen
	2	ÜB-Ostrach-Saulgau

²⁸⁸ Z.B. die Straße Überlingen - Meßkirch, die das größte Stück in Sektor 1 verläuft, dann in Sektor 12.

²⁸⁹ Zusammenfassende Darstellung von LÖSCHs Standortmodell bei SCHÄTZL 1, S. 73ff. LÖSCH arbeitet wie CHRISTALLER mit regelmäßigen Sechsecken, die er jedoch in sechs städtereiche und in sechs städtearme Sektoren einteilt.

²⁹⁰ SCHÄTZL, S.79.

²⁹¹ Vgl. Karte 8. - Vgl. auch die Karte bei GREES, Bevölkerungsentwicklung, S. 131 Karte, wo die Städte zwischen Bodensee und Donau nach Größenklassen verzeichnet sind.

- (a) Überlingen - Ostrach - Saulgau
- (b) Überlingen - Pfullendorf - Mengen - Riedlingen
- (c) Überlingen - Meßkirch - Stetten - Ebingen
- (d) Überlingen - Stockach - (Tuttlingen - Rottweil)

Wie im Verlauf der Darstellung verschiedentlich angesprochen, können die genannten Orte sämtlich als zentrale Orte angesehen werden, die ihrerseits über Einzugsbereiche verfügen.

Zieht man nun weiter in Betracht, daß sich offenkundig die kleineren Lieferorte an den großen Routen orientieren und diese in nicht allzu großem Abstand säumen, wären diese als *Entwicklungsachsen* im Sinne BÖVENTERs zu deuten: *Unter Entwicklungsachse ist eine Verdichtung der Bevölkerung, der Siedlungen und des Wirtschaftspotentials entlang eines Infrastrukturbandes zu verstehen.* Dabei ist das jeweilige Wirtschaftswachstum abhängig von der Entfernung zum Entwicklungspol und zur dortigen Bevölkerungsgröße²⁹². Nähme man in unserem Falle Überlingen als Entwicklungspol, der, vermittelt über seine Fruchtausfuhr in die Ostschweiz, deren proto-industrielles Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum repräsentiert, könnte man die These formulieren: Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft entwickelt sich als eine Form des Wirtschaftswachstums in räumlicher Hinsicht entlang der Hauptverkehrsrouten. Der Versorgungsraum des Marktes wird dabei jenseits der Ein-Tages-Isochrone um ein Gebiet von beträchtlicher Ausdehnung erweitert, welches nach dem Muster der zentralen Orte strukturiert ist. Dieser Wandlungsprozeß nimmt an Geschwindigkeit ab, je größer der Abstand vom See wird. Denn in gleicher Richtung sinkt bekanntlich die Intensität der Belieferung des Überlinger Marktes, zu verstehen als Abnahme der Produktionsintensität und der Produktionsmenge, und es sinkt die Dichte der Siedlungen und der Bevölkerung.

Leider müssen diese Vorstellungen hier ohne weiteren Beleg stehenbleiben und ohne Möglichkeit, den bisher herausgearbeiteten regionalanalytischen Befund an Hand der angedeuteten theoretischen Ansätze weiter zu diskutieren. Denn zum einen befinden sich Theoriebildungen, welche die wechselseitige Abhängigkeit von wirtschaftlichem Wachstum und Raumstruktur in den Mittelpunkt ihres Bemühens stellen, offenbar noch in den Anfängen und sperren sich aufgrund ihres hohen Abstraktionsniveaus noch gegen eine empirische Überprüfung²⁹³. Zum anderen erscheint sehr

²⁹² SCHÄTZL 1, S. 152. - Z.B. stellt auch BORCHERDT, S. 210 in seinem bayerischen Untersuchungsgebiet für die 2. H. d. 19. Jh. fest, daß Nachfrageimpulse am schnellsten in verkehrsgünstig gelegenen Gebieten zu einem Wandel der Anbauverhältnisse führten.

²⁹³ SCHÄTZL 1, S. 86 u. 153.

zweifelhaft, ob angesichts einer weit vorangetriebenen Mathematisierung der Modelle je eine praktikable theoretische und methodische Handhabe bereitstehen wird, die es auch dem Historiker der vorindustriellen Zeit erlauben würde, sie auf seine - gemessen an den heutigen Möglichkeiten der Datenerhebung - doch recht enge und ihm große Beschränkungen auferlegende Quellenbasis anzuwenden.

3.3.5. Saisonaler Verlauf

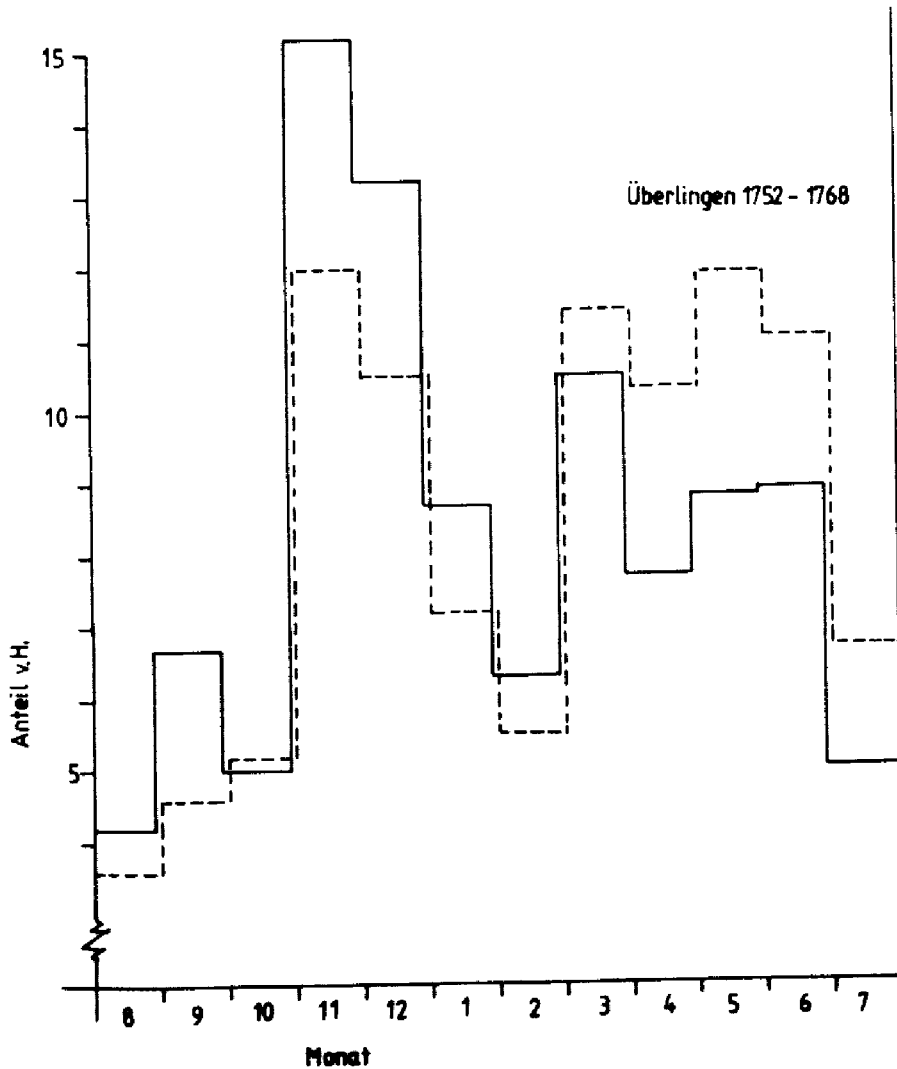
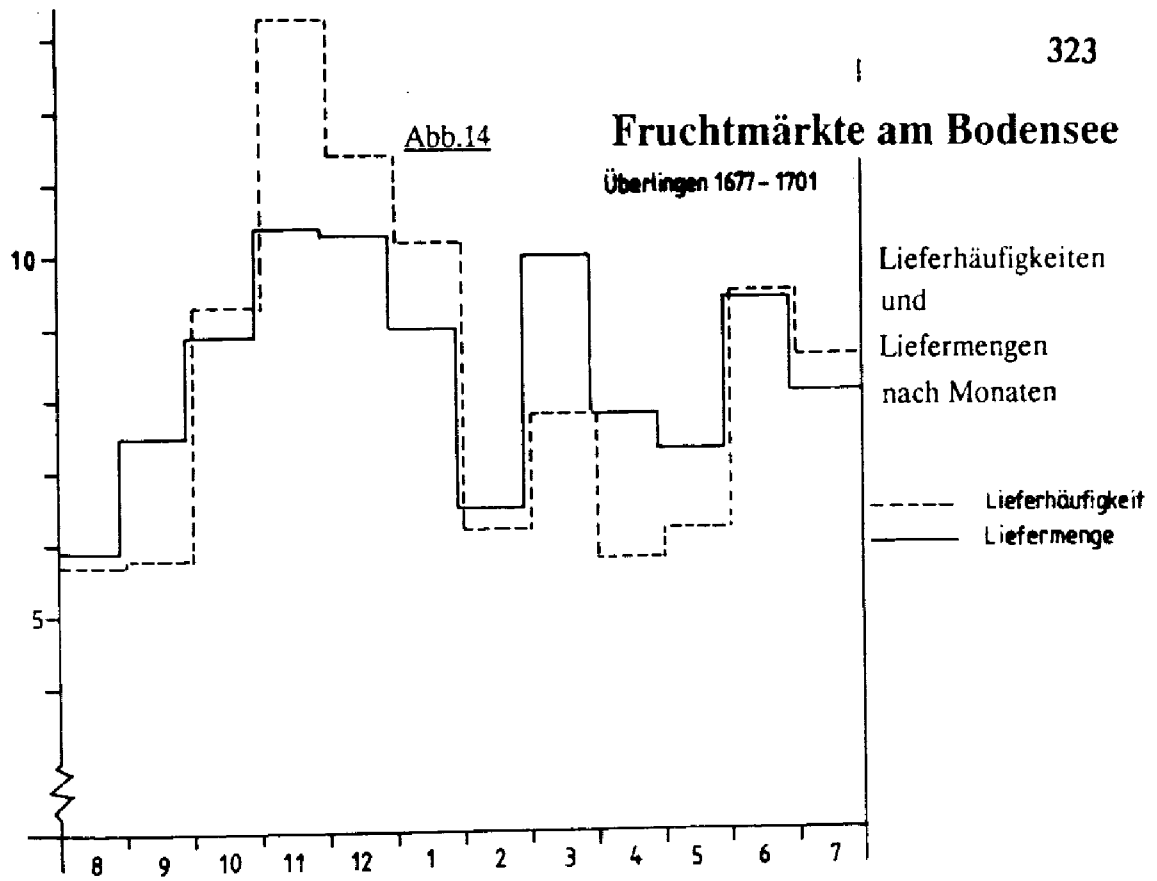
Bisher stand bei der Untersuchung der Markteinzugsbereiche die räumliche Dimension im Mittelpunkt des Interesses. Das räumliche Verteilungsmuster der Lieferstandorte und -mengen wurde als Funktion der Distanz zum Marktort, der geographischen Lage im Raum und der jeweiligen Produktionsbedingungen gesehen. Man muß sich indessen klarmachen, daß bei aller differenzierten Betrachtungsweise möglicher Raumelemente jeweils Jahresdurchschnitte zugrundeliegen. Diese überdecken mögliche Unterschiede, die sich gerade in der Agrarproduktion aus dem natürlichen Rhythmus des Vegetations-, Produktions- und Erntejahres ergeben können. Die Struktur des Einzugsbereiches kann sich verschieden darstellen, je nachdem ob man sie etwa für die Sommer- oder für die Wintermonate erforscht. Daher muß zum räumlichen der saisonale Gesichtspunkt hinzutreten. Sehr zu wünschen wäre es nun, wenn die vorangegangene Raumanalyse jeweils für verschiedene Saisons durchgeführt werden könnte. Dem stehen jedoch die verfügbaren Quellen entgegen: Die saisonalen Samples würden zu klein, um noch statistisch signifikant Aussagen zuzulassen. So soll ein anderer Weg beschritten werden, der es gleichwohl erlaubt, die saisonale Wirkung auf die Gestalt der Versorgungsräume abzuschätzen, und sollen unter einer Differenzierung nach Monaten drei Aspekte behandelt werden: die Verteilung der Lieferhäufigkeiten und -mengen, deren Verhältnis zueinander sowie die Entfernungs-Mengen-Relation.

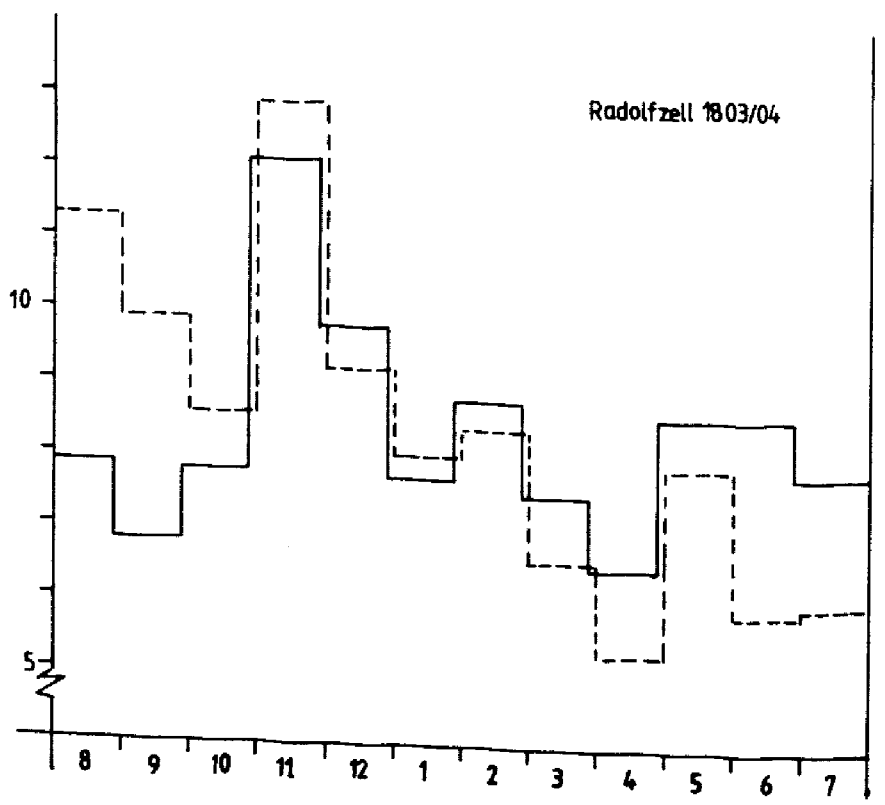
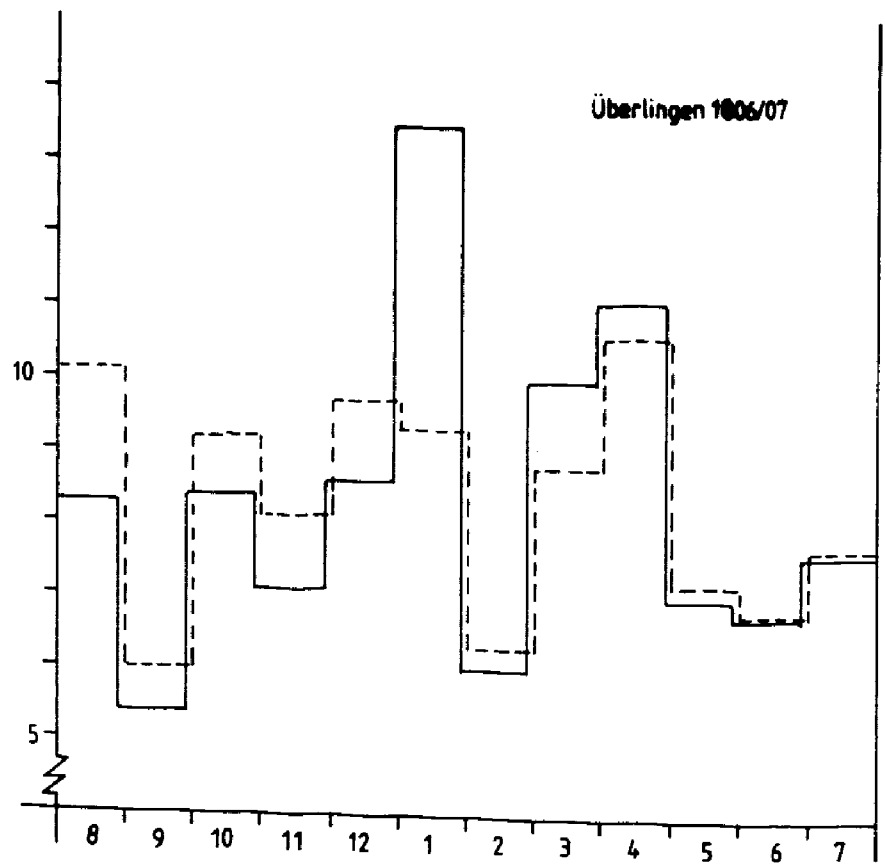
In einer Graphik (Abb. 14) wurde veranschaulicht, welche Anteile an den Lieferhäufigkeiten und -mengen auf die Monate entfallen²⁹⁴. Obwohl sich die höchsten Werte fast durchweg auf die Monate November bis Februar konzentrieren, unterscheiden sich die Saisonprofile zu den einzelnen Märkten teilweise auffällig. Nach den Überlinger Protokollen zum ausgehenden 17. Jahrhundert und zur Mitte des 18. sowie nach dem Radolfzeller von 1803/04 liegt die höchste Spitze jeweils im November, während in Überlingen 1806/07 die stärksten Zulieferungen erst im Januar erfolgen, wie auch in Bodman

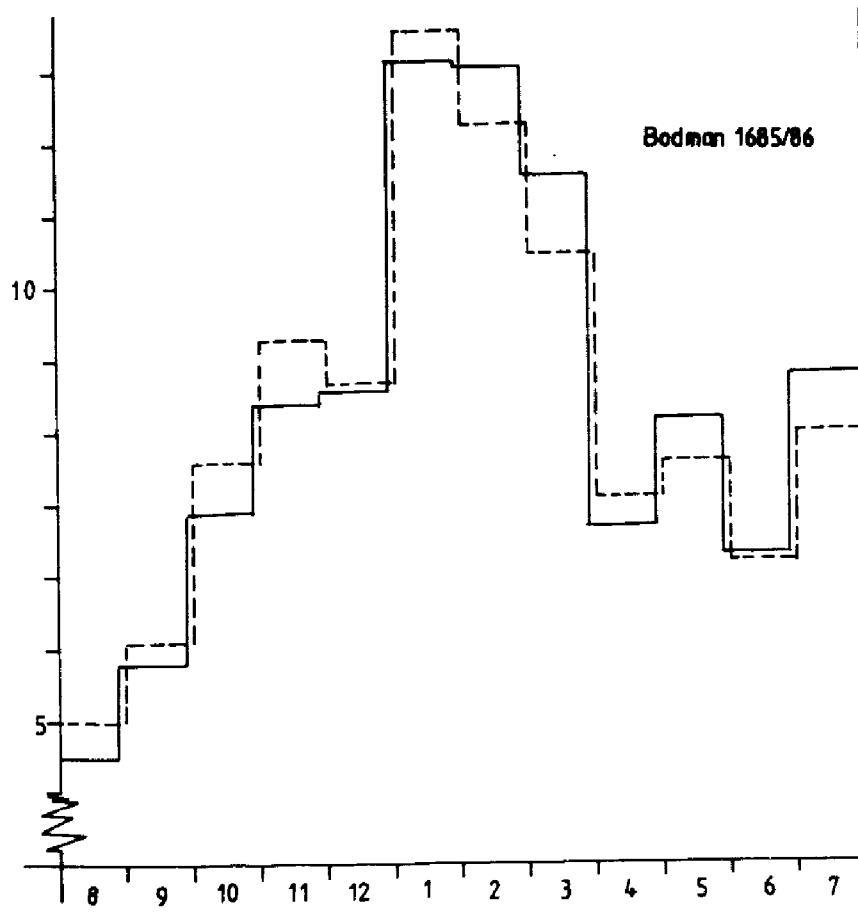
²⁹⁴ Die zugrundeliegenden Werte in Anh. 16.

Fruchtmärkte am Bodensee

Überlingen 1677 - 1701







1685/86. Dort halten sie auf fast gleich hohem Niveau auch im Februar an und sinken erst im März ab.

Die Novemberspitzen dürften zweifellos mit den grundherrschaftlichen Abgabegepflogenheiten zusammenhängen: Sowohl konnten die Herrschaften die eingekommene Martinifrucht auf den Markt bringen lassen, als auch wußten die Bauern nun, was ihnen verblieben war, und hatten nach der Herbstbestellung ihrer Felder die Zeit, in eigener Sache oder in herrschaftlicher Fronfuhr auf den Markt zu fahren. Im alten agrarischen Arbeitszyklus des Jahres war man bemüht, das Marktgeschäft noch vor Weihnachten hinter sich zu bringen. Infolgedessen kam es auch fast durchweg zu Beginn des neuen Jahres zu einem tiefen Einbruch der Lieferfrequenzen und -mengen. Besonders im Februar wurde der Tiefpunkt erreicht, wohl nicht zuletzt bedingt durch die jahreszeitlichen Straßenverhältnisse²⁹⁵. Mit einem leichten Aufschwung zum Frühjahr hin pendelte sich dann das Lieferniveau bis zum Ende des Erntejahres auf einem mittleren Wert ein.

Hinsichtlich des Lieferumfanges zu Beginn des Erntejahres unterscheiden sich die älteren Märkte vom Radolfzeller und vom Überlinger aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts offensichtlich. Bei ersteren setzten die Lieferungen nach der Ernte recht zögerlich ein und verstärkten sich bis zum Herbst Stufe um Stufe. Letztere hingegen hielten fast von Anbeginn im Schnitt ein relativ hohes Niveau leicht unterhalb des Jahresmittels. Das mag zum einen auf die schon angesprochenen Strukturwandlungen im grundherrschaftlichen Bereich hinweisen, besonders die Umwandlung von Natural- in Geldabgaben und die Säkularisation der geistlichen Herrschaften, welche diesen Prozeß verstärkte. Beides führte zu einem erhöhten Geldbedarf der Bauern und intensivierte ihre Marktverflechtung, was auf der anderen Seite bedeutete, daß der Zeitpunkt des Marktverkaufes vorgezogen werden mußte. Wie übrigens schon an Hand der langfristigen Entwicklung der Umsatzzahlen gezeigt werden konnte, tendierte die Marktbewegung zu einem gleichförmigeren saisonalen Verlauf²⁹⁶.

Mit den geistlichen Herrschaften waren nach 1800 Anbieter ausgeschieden, die nennenswerte Lagerkapazitäten besaßen. Sie hatten aber auch über das notwendige Kapital zur Lagerung verfügt beziehungsweise sie konnten es sich leisten, mit dem Marktverkauf abzuwarten. Sie traten oft erst nach der Jahreswende stärker in Erscheinung. Zudem überstiegen in der zweiten Hälfte des Erntejahres die durchschnittlichen Lieferungen meist das Jahresmittel. Hierbei sollte bedacht werden, daß ja für die Erklärung des Marktablaufes neben den Ernteerträgen auch das Angebot aus der Vorrats-

²⁹⁵ Das Tief im "kurzen" Februar ist gegenüber dem Lieferniveau in den "langen" Nachbarmonaten Januar und März etwas überzeichnet.

²⁹⁶ Vgl. o. Abschn. 2.2.4.

haltung entscheidend ist²⁹⁷. Obwohl sie staatlichen Regulierungen mittels Richtpreisen und Abnahmegarantien unterliegen, besteht auch auf heutigen Getreidemärkten die Tendenz, etwa zwei Drittel der Jahresverkäufe bereits in den Monaten August (40 Prozent), September (15 Prozent) und Oktober (10 Prozent) zu tätigen. Diese Tatsache liegt in den fehlenden Lagerkapazitäten der Erzeuger begründet und hat sich seit der Einführung des Mähdruschs noch verstärkt. Großerzeuger gehen dazu über, eigene Lagermöglichkeiten zu schaffen, um den günstigsten Verkaufszeitpunkt abzupassen²⁹⁸. Ohne staatliche Eingriffe wäre der saisonale Verlauf der Marktpreise von dem Angebotsdruck kurz nach der Ernte und von den Lagerkosten bis zur nächsten Ernte beeinflusst²⁹⁹.

Diese Feststellungen verweisen auf bemerkenswerte historische Parallelen zum saisonalen Angebotsverlauf der hier untersuchten Märkte. In den ersten Monaten nach der Ernte überwogen als Anbieter eindeutig kleinere Produzenten, was sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen Angebotsmengen ablesen läßt³⁰⁰. Dafür spricht auch, daß die anteiligen Lieferhäufigkeiten zu meist die anteiligen Liefermengen überstiegen³⁰¹. Freilich dürften diese Relationen - sozusagen umgekehrt im Vergleich zu heute - nicht auf einen Angebotsdruck aufgrund von Überproduktion hinweisen, sondern auf den Geldbedarf der Produzenten infolge Steuerdrucks³⁰² und auf die günstige Nachfragesituation. Zudem liegen die Lieferanteile in den drei genannten Vergleichsmonaten weit unter den modernen Werten³⁰³. Zwei Faktoren mögen dabei retardierend gewirkt haben: die bestehende grundherrschaftliche Abgabenordnung mit Martini als Stichdatum, - überspitzt ausgedrückt gleichsam ein "feudales" staatliches Regulativ - sodann die damalige Ernte- und

²⁹⁷ WÖHLKENS, S. 51.

²⁹⁸ Ebd., S. 213f.

²⁹⁹ Ebd., S. 201.

³⁰⁰ Anh. 16.

³⁰¹ Abb. 14.

³⁰² Wie T. 2, Abschn. 4.1.2., Anm. 206.

³⁰³ Nach Anh. 16:

Markt	Anteil Aug.-Okt.
Überlingen 1677/01	21.3 %
Bodman 1685/86	15.2 %
Überlingen 1752/68	15.9 %
Radolfzell 1803/04	22.5 %
Überlingen 1806/07	22.1 %

Dreschtechnik³⁰⁴ sowie eine botanische Eigenart der weitaus dominierenden Fruchtart, des Dinkels. Denn das Dreschen des mit der Sichel geschnittenen Dinkels mußte von Hand erfolgen und war zeitaufwendig. Hernach mußte das von einer Schale umhüllte Dinkelkorn - in diesem Zustand als Vesen bezeichnet - in der Mühle auf einem besonderen Gerbgang *gerellt* oder entspelzt, d.h. von der Schale befreit werden, bevor diese Frucht als Kernen auf den Markt kam³⁰⁵.

Hier seien auch zum wiederholten Male die schwäbischen Prälaten erwähnt, die im Geruch standen, aus Spekulationsgründen ihre Getreidevorräte vom Markt zurückzuhalten. Aus moderner Sicht könnte der ihnen unterstellte Wunsch nach höheren Preisen durchaus als Wille zur Kompensation für die Kosten der Lagerhaltung verstanden und ihnen ökonomisch sinnvolles und marktkonformes Verhalten bescheinigt werden. Wie sich oben bei der Untersuchung der Lieferhäufigkeiten gezeigt hatte, verkauften zum Beispiel die Stifter Obermarchtal und Zwiefalten regelmäßig größere Getreidemengen³⁰⁶. In ähnlicher Weise blieben auch sonst die größeren Anbieter ständig am Markt. Das jeweilige Verhältnis zwischen dem Anteil der Lieferhäufigkeit und dem Anteil der Liefermenge an der Markttätigkeit kann als Indikator dafür gelten, ob eher kleinere oder ob eher größere Anbieter das Geschehen beherrschten³⁰⁷. Sofern die jeweiligen Prozentsätze gleich groß sind, liegt eine Gleichverteilung vor; die beiden Kurven der Graphik decken sich. Sofern jedoch die anteilige Lieferhäufigkeit die anteiligen Mengen übertrifft, überwiegen kleinere Einfuhren, die durchschnittliche Liefermenge sinkt. Sie steigt jedoch, wenn das Verhältnis umgekehrt ist, und größere Lieferungen besitzen ein stärkeres Gewicht. Etwa zum Jahreswechsel schneiden sich die beiden Kurven: Die Lieferanteile fallen unter die Mengenanteile³⁰⁸. Daraus ist zu schließen, daß sich nun die kleineren Anbieter aus dem Geschehen zurückziehen, da ihre Angebotskapazitäten erschöpft sind.

Diese Aussage läßt sich bestätigen, wenn man die Verteilung der Lieferhäufigkeiten und -mengen im Versorgungsraum nach Monaten betrachtet. Dabei ist zunächst an die Beobachtung zu erinnern, daß mit steigender Ent-

³⁰⁴ Zur Dinkelernte JÄNICHEN, Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes, S. 38. - Sehr informativ zur Getreideernte und zum Dreschen BERTHOLD, Getreidewirtschaft, S. 82ff.

³⁰⁵ SCHMIDT-EBHAUSEN, S. 116f.

³⁰⁶ Abschn. 3.3.2 und Anh. 9.

³⁰⁷ Abb. 14.

³⁰⁸ Abb. 14. Hinsichtlich der Teilgraphik Überlingen 1752 - 1768 ist aus Quellengründen (vgl. Abschn. 3.3.2.) eine Beurteilung des Verlaufes nur schwer möglich. Bei der Teilgraphik Überlingen 1806/07 decken sich im Juni / Juli beide Kurven, da die Werte geschätzt werden mußten.

fernung vom Marktort die Häufigkeit der Lieferungen ab-, deren Durchschnittsmenge aber zunimmt. Entsprechend wächst mit Jahresbeginn die bei einer Lieferung zurückgelegte Entfernung, ebenso wie die auf einen Kilometer Wegstrecke entfallende Menge (Abb. 15)³⁰⁹.

Während sich hier also tendenziell eine parallele Bewegung abzeichnet, öffnet sich in den ersten Monaten nach der Ernte eine Schere: Im Oktober werden die weitesten Entfernungen mit den geringsten Mengen zurückgelegt, bei überdurchschnittlicher Marktfrequenz³¹⁰; beim Bodmaner Markt liegt dieser Zeitpunkt bereits im August. Das heißt, daß zunächst die kleineren Anbieter aus der Nähe - vielleicht auch nur die ersten kleinen Mengen der jungen Ernte - auf den Markt kommen und nach und nach der Radius des Einzugsbereiches wächst.

Fragt man danach, in welchem Monat die höchste durchschnittliche Lieferentfernung erreicht wird, zeigt sich zwischen dem Radolfzeller und dem Überlinger Markt aus dem beginnenden 19. Jahrhundert ein charakteristischer Unterschied: Bei Überlingen ragen der März und der Mai hervor, bei Radolfzell ist es der Oktober. Darin spiegeln sich, wie schon weiter oben festgestellt, die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Versorgungsräume der beiden Märkte. Während derjenige Radolfzells auf die Kernbeziehungsweise Nahzone beschränkt bleibt, greift derjenige Überlingens doppelt so weit aus. Im äußeren Bereich des Überlinger Einzugsgebietes konnte, wie gesehen, eine Unterstruktur von kleinen Marktorten festgestellt werden, die als Sammelstellen ihres Nahraumes für eine stete Zufuhr nach Überlingen sorgten. Ließen die Zufuhren der Anbieter aus der Nähe nach, traten diejenigen von Lieferanten aus entfernteren Landstrichen umso stärker hervor. Ähnliches ist über den Bodmaner Markt zu berichten, wobei seine Randlage und sein besonderer politischer Entstehungshintergrund einiges dazu beigetragen haben dürften, das Niveau der mittleren Entfernung zu steigern. Radolfzell hingegen fehlte weitgehend ein entfernteres Hinterland. Daher läßt sich zusammenfassend sagen: Struktur und Entwicklungsstand der Einzugsbereiche der Bodenseegetreidemärkte lassen sich auch am saisonalen Verlauf der Marktbewegung ablesen.

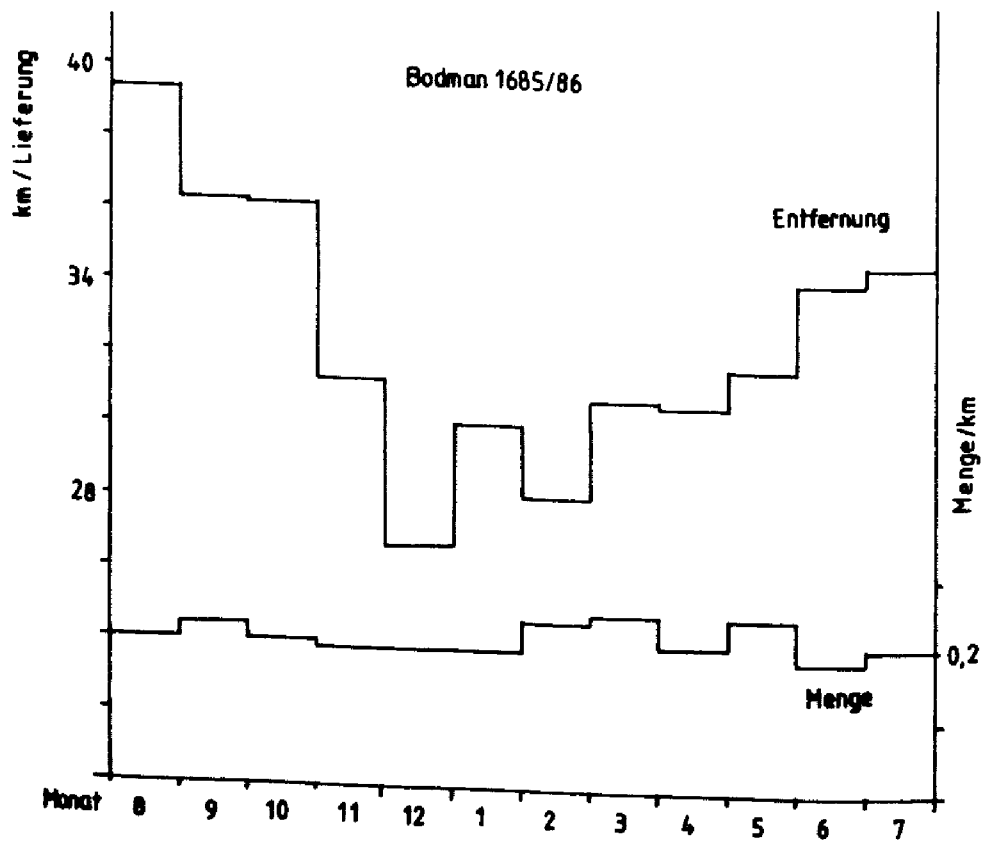
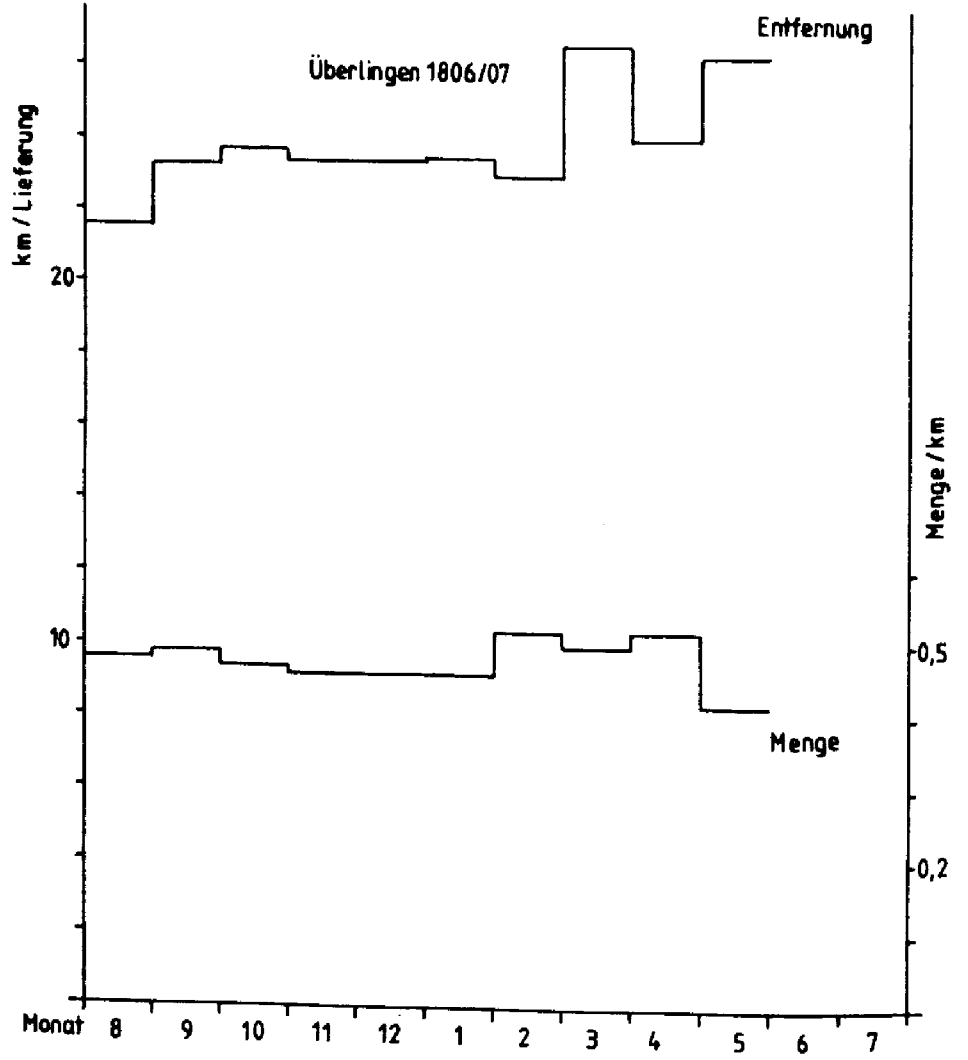
Aber nicht allein die feststellbaren Trends und die Relationen der verschiedenen Faktoren zueinander können einen Beurteilungsmaßstab bieten, sondern auch deren jeweilige Schwankungsbreite. Betrachtet man sämtliche in diesem Abschnitt erarbeiteten saisonalen Profile der untersuchten Märkte³¹¹, zeigen sich insgesamt gesehen beim Überlinger Beispiel von

³⁰⁹ Abb. 15, Daten dazu Anh. 17.

³¹⁰ Dazu Anh. 16.

³¹¹ Anh. 16 u. 17 und Abb. 14 u. 15.

330



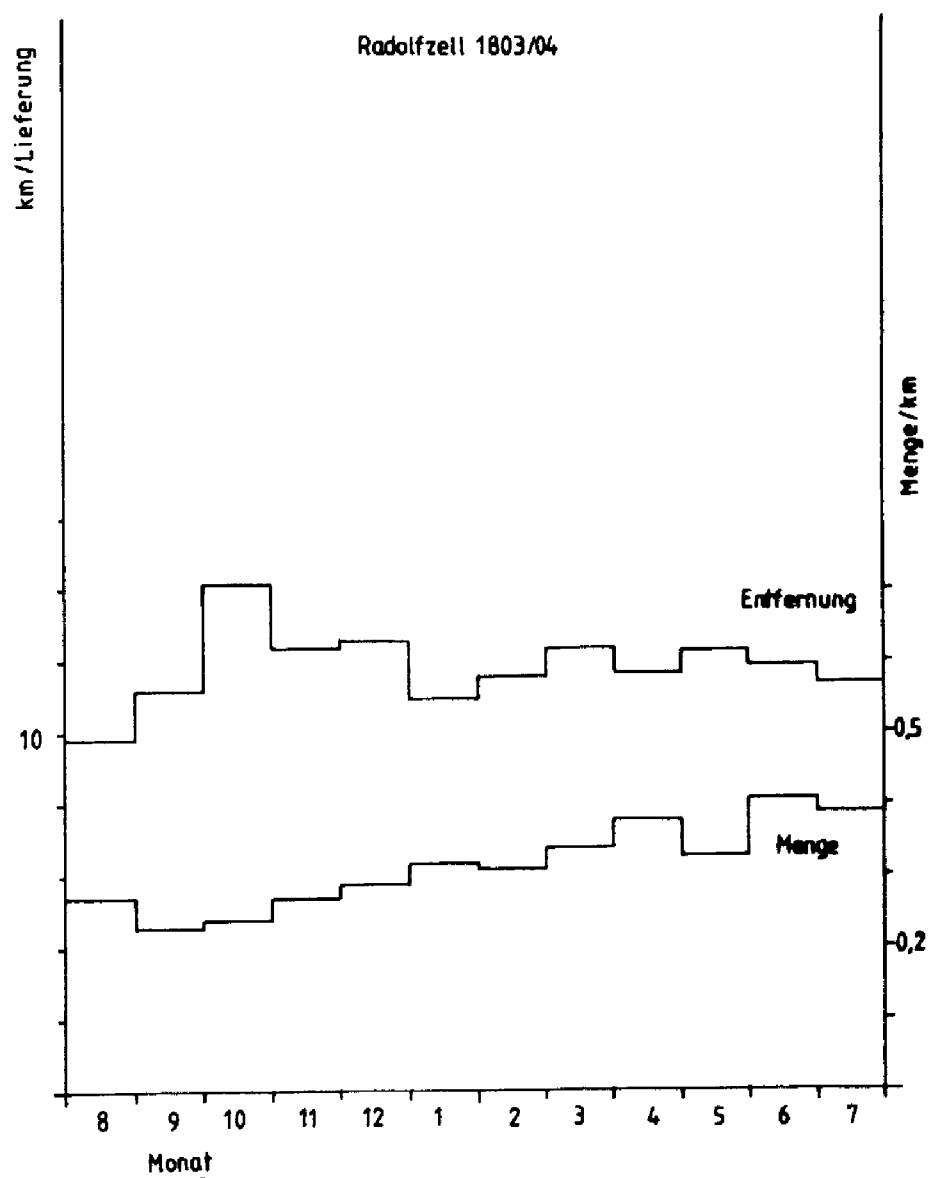


Abb.15

Fruchtmärkte am Bodensee

Mittlere Entfernung pro Lieferung und Menge pro km
(nach Monaten)

1806/07 die geringsten Ausschläge ³¹², gleichzeitig bei dem höchsten Niveau der je Kilometer gelieferten Fruchtmenge. In dieser Hinsicht liegt der 120 Jahre ältere Bodmaner Markt, der mit dem Überlinger noch die größten strukturellen Ähnlichkeiten aufweist, nicht einmal halb so hoch ³¹³ freilich auch eine Folge des inzwischen stark gewachsenen Ausfuhrvolumens. Wenn zutrifft, daß das System eines Versorgungsraumes - ausdrücklich System als Angebotskomplex, bestehend aus den Faktoren Ernteertrag, Lagerhaltung, Produktionsstandort sowie Absatzchancen und -regulierung - umso höher entwickelt ist, je weniger der Marktverlauf saisonalen Schwankungen ausgesetzt ist: dann war der Einzugsbereich des Überlinger Fruchtmarktes um 1800 am weitesten von allen untersuchten durch die Kommerzialisierung geprägt.

4. Die Agrarstruktur und die Kommerzialisierung der Landwirtschaft

Wie stark die Agrarstruktur in ihren wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Elementen durch raumwirksame Faktoren geprägt wurde, zeigt sich, wenn man sie unter der Perspektive der Marktorientierung betrachtet. Um diese überhaupt quantitativ erfassen zu können, wurde auf die in den Marktprotokollen festgehaltenen Liefermengen und die Häufigkeit der Marktbesuche zurückgegriffen und beide mit der Entfernung zum Marktort in Beziehung gesetzt. Die auf diese Weise beschriebene Marktorientierung mit anderen Strukturelementen zu verknüpfen, fiel gar nicht leicht, wie sich zum Beispiel im Falle der Ertragsziffern gezeigt hat. Das ist vor allem darauf zurück-

³¹² Variationskoeffizient als Streuungsmaß (vgl. Anh. 16 u. 17)

Markt	(a)	(b)	(c)	(d)
Überlingen 1677/01	0.29	0.17	0.22	0.23
Bodman 1685/86	0.33	0.35	0.11	0.10
Überlingen 1752/68	0.36	0.39	0.33	0.13
Radolfzell 1803/04	0.27	0.17	0.09	0.20
Überlingen 1806/07	0.18	0.27	0.06	0.06

(a) Lieferhäufigkeit nach Anteil pro Monat

(b) Liefermenge nach Anteil pro Monat

(c) mittlere Entfernung pro Lieferung

(d) Menge pro km.

- Vgl. auch die graphische Darstellung der monatlichen Schwankungen in Anh. 6.

³¹³ Abb. 15 und Anh. 17: Durchschnittsmenge pro km: Bodman 1685/86 0.21 Malter; Radolfzell 1803/04 0.30 Malter; Überlingen 1806/07 0.48 Malter (alles Überlinger Maß).

zuführen, daß für den Untersuchungsraum keinerlei übergreifende historische Statistiken vorliegen und auch die einschlägigen Vorarbeiten - besonders die Ortsgeschichten - eher zufällige Streiflichter und schon gar keinen flächenmäßig und chronologisch geschlossenen Überblick erlauben³¹⁴. Trotz dieses Mankos soll im folgenden versucht werden, das Bild, das aufgrund der Regionalanalyse von den Einzugsbereichen gewonnen worden ist, von seiten der Agrarstruktur her noch etwas abzurunden. Vor allem drei Aspekte sollen noch einmal gesondert aufgegriffen werden, die sich als Indikatoren in der Frage der Kommerzialisierung hervorheben: das Nutzflächenverhältnis, die Betriebsgrößen und die Vererbung, die Bevölkerungsentwicklung.

4.1. Die landwirtschaftliche Nutzfläche

Für den Getreideanbau stand immer nur ein Teil der landwirtschaftlich nutzbaren Markungsfläche zur Verfügung. Denn zum Ackerland kamen Wiesen, Wald, Gärten und Rebflächen. Sofern durch Rodungen und Entwässerungen kein zusätzliches Kulturland gewonnen werden konnte³¹⁵, mußte ein steigender Bedarf an Getreideland gegebenenfalls dadurch befriedigt werden, daß Wiesen und Gemeindeweiden umgebrochen wurden. Auf diese Weise wurden gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert die Ackerflächen erheblich erweitert³¹⁶. Wenn sich nun die Relationen zwischen den Nutzungsarten im Laufe der Zeit zugunsten der Ackerflächen verschoben, kann der Beobachter daraus eine Zunahme der Getreideproduktion folgern. Ist jedoch kein Zeitvergleich möglich, lassen der prozentuale Anteil des Ackerbodens an der Gesamtnutzfläche oder das Verhältnis zwischen Acker- und Grünland wenigstens gewisse Schlüsse auf den Umfang der Produktion und den Intensivierungsgrad der Landwirtschaft zu³¹⁷. Diese sind umso höher zu veranschlagen,

³¹⁴ Nach Abschluß dieser Arbeit hat sich für den Hegau die Situation um einiges gebessert durch die Monographien von SIEGLERSCHMIDT, Langenstein (1986), SCHRENK, Agrarstruktur (1987) und SCHUSTER, Agrarverfassung (1989) und den Aufsatz von PROBST; außerdem für den Linzgau durch den Aufsatz von SACHS, Agrarstruktur. Sie wurden hier zumindest in den Verweisen nachträglich eingearbeitet.

³¹⁵ Dazu ABEL, Landwirtschaft, S. 294ff. - Ein Hegauer Beispiel ist die landwirtschaftliche Nutzung des Riedes in Binningen. DANNER, Agrarpreise, S. 127 Anm. 15.

³¹⁶ Zusammenstellung vieler niederdeutscher Beispiele bei BERTHOLD, Getreidewirtschaft, S. 21ff.

³¹⁷ BERTHOLD, Bodennutzung, passim führt an Hand von Beispielen vor, wie die Bodennutzung der frühen Neuzeit mittels der heute gebräuchlichen Erfassungskriterien Wirtschaftsflächen-, Nutzflächen- und Anbauflächenverhältnis charakterisiert

je geringer der Grünlandanteil erscheint. Dem entsprechen eine verstärkte Stallfütterung und eine Besömmerung der Brache mit Futterpflanzen. Auf der anderen Seite deuten Weiden in größerem Umfang auf eine ausgiebigere Viehwirtschaft und einen weniger intensiven Getreideanbau hin. Diese Zusammenhänge finden sich auch in THÜNENs Agrarzonen wieder³¹⁸.

Für den uns interessierenden deutschen Bodenseeraum nun - weitgehend identisch mit den Versorgungsräumen der untersuchten Märkte - sind am ehesten Angaben zum Acker-Wiesen-Verhältnis zu gewinnen. Sie zeigen auf den ersten Blick ein buntes Bild. Räumlich geordnet, lassen sich jedoch aus den Vergleichszahlen im groben einheitliche Tendenzen herauslesen³¹⁹:

Nur anderthalb- bis zweifach übersteigt im 18. Jahrhundert auf der Schwäbischen Alb die Ackerfläche die Fläche des Grünlandes. Die entfernteste Lieferzone der sich hier überschneidenden Versorgungsräume Stockachs und Überlingens - auch Bodmans, wenn man vom oberen Neckargebiet absieht - liegt damit am Ende der Skala. Naturräumliche Bedingungen und Bodenbeschaffenheit hatten dazu geführt, daß in den Albbezirken ein überdurchschnittlich hoher Anteil Hafer angebaut wurde³²⁰. Das spiegelt sich auch in den Lieferungen zum Überlinger Markt wider.

Nächst der Alb folgen oberschwäbische Gebiete um Saulgau, Ravensburg und Weingarten, südlich davon fortgesetzt bis zum östlichen Bodensee, mit etwa doppelt soviel Äckern wie Wiesen³²¹. Dasselbe Verhältnis herrscht am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets, der Baar. Diese wie das nördliche Oberschwaben sind etwa der gleichen Höhenstufe zuzurechnen³²². Sind es in der Baar deutlich niedrigere Temperaturen, welche die Vegetationsperiode verkürzen³²³, beeinträchtigen, je weiter man am Bodensee nach Osten fortschreitet, höhere Niederschläge und eine größere Niederschlagshäufigkeit die Möglichkeiten des Ackerbaus³²⁴. Unter den entfernteren Zonen tritt das

werden kann. Allgem. zu den Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung ebd., S. 12f., zum Acker-Grünland-Verhältnis S. 21f. - Vgl. auch BORCHERDT, S. 139 u. 171.

³¹⁸ Zum Zusammenhang zwischen Zug- und Nutztviehhaltung auf der einen und der Bodennutzung auf der anderen Seite ABEL, Landwirtschaft, S. 244ff.

³¹⁹ Anh. 18. - Vgl. auch die Karte bei SCHRENK, Agrarstruktur, S. 383.

³²⁰ KÖNIG, S. 23. 1825: Dinkel 36 %, Hafer 32 %, Gerste 14 %. - Hafer gilt als genügsam und anspruchslos. Ein Anbau ist auch an ungünstiger Stelle in Fruchtfolge und auf geringen Böden möglich. BERTSCH, S. 78.

³²¹ Oberteuringen, am äußersten Südwestrand, ist vom Nutzflächentyp her eher dem Linzgau zuzurechnen.

³²² HUTTENLOCHER, S. 10 Karte 2.

³²³ Ebd., S. 42f.

³²⁴ Ebd., S. 45, Karte 6. Zum Niederschlag auch GUTERMANN, S. 105ff.

fruchtbare Riedlinger Becken³²⁵ mit einem höheren Ackeranteil hervor. Das stimmt mit der festgestellten relativ hohen Lieferintensität dieses Gebietes zum Überlinger Markt überein.

In topographischer und klimatischer Hinsicht begünstigt ist das westliche Bodenseebecken, zu dem der Linzgau und der Hegau zu zählen sind. Zwar von Ort zu Ort schwankend, betrug die Ackerfläche ein Mehrfaches des Grünlandes. Im Linzgau unbestrittener Spitzenreiter war Owingen. Das Dorf zählte bekanntlich zu den größten Lieferanten des Überlinger Fruchtmarktes, ebenso wie im Hegau beispielsweise Orsingen, Nenzingen und Eigeltingen mit am häufigsten und mit den größten Mengen auf den Märkten von Radolfzell, Bodman und Stockach auftraten³²⁶. Die Relation zwischen Äckern und Wiesen scheint sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts immer weiter zugunsten des Ackerlandes verschoben zu haben: 1809 soll sie nämlich für 39 Gemeinden im ehemaligen Landkreis Konstanz durchschnittlich 5:1 betragen haben³²⁷.

Schließt man die Neulandgewinnungen durch Rodungen, durch Trockenlegung von Feuchtgebieten etc. aus, deren Umfang im schon lange kultivierten Altsiedelland nicht allzu groß gewesen sein dürfte, konnte die Anbaufläche für Getreide nur dadurch erweitert werden, daß Wiesen umgebrochen oder Allmenden verteilt wurden. Ohne Ausdehnung der Flächen konnte mehr erzeugt werden durch die Maßnahmenkette: Verbesserung des Anbausystems durch Anbau von Futterpflanzen auf der Brache, Stallhaltung des Viehs, dadurch höherer Dunganfall und Steigerung der Erträge pro Flächeneinheit. Nachrichten über derartige Maßnahmen mehren sich im Untersuchungsraum für das ausgehende 18. Jahrhundert. Gerade im Hegau wurde das fast in jedem Dorf anzutreffende Rebland unter den Pflug genommen oder zu Obst-, Kraut- oder Kartoffelgärten umgewandelt, zumal den sauren Wein niemand mehr genießen wollte³²⁸. In Kommingen wurde im 18. Jahrhundert Wald gerodet, um Allmendäcker zu gewinnen³²⁹; in Eigeltingen 1771 die Rodung für den Anbau von Rüben und Kartoffeln beschlossen³³⁰. Die Brache wurde seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vermehrt für den Anbau von Futterpflan-

³²⁵ HUTTENLOCHER, S. 31.

³²⁶ Anh. 9.

³²⁷ Anh. 18; entnommen Landkreis Konstanz 1, S. 366. Der Vf. des Artikels, HJÄNICHEN, teilt leider keine Berechnungsgrundlage mit.

³²⁸ Zum Anteil der Rebfläche an der Nutzfläche im Hegau Landkreis Konstanz 1, S. 366; zum Weinbau ebd., S. 369ff. - Vgl. auch SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 127f.

³²⁹ SAUTER, Kommingen, S.121.

³³⁰ HEIM, S. 133.

zen und Rüben, aber auch von Korn genutzt, im Hegau³³¹, auf der Baar³³², auf der Alb³³³ wie selbstverständlich auch im Linzgau³³⁴. Auch auf der Baar und auf der Alb, auch im Hegau und in Oberschwaben wurde damals damit begonnen, die Allmende als Acker- und Gartenboden unter den Mitgliedern der Gemeinde, darunter den Seldnern, aufzuteilen³³⁵; schon früher waren in der Grafschaft Hohenzollern Allmendweiden zu Ackerland umgebrochen worden³³⁶. Durch zusätzliche Rodungen und Waldfeldbau waren die, allerdings äußerst extensiv bewirtschafteten, Außenfelder in den Realteilungsge- meinden der Hochalb bis 1732 derart angewachsen, daß sie in den Dörfern des Oberamtes Balingen den dem Flurzwang unterliegenden Öschäckern an Fläche kaum nachstanden³³⁷. Zahlen sind auch für das südoberchwäbische Dorf Oberteuringen errechnet worden, wo zwischen 1720/35 und der Erstel- lung des württembergischen Primärkatasters im 19. Jahrhundert die Acker- fläche um 7,3 Prozent zu-, die Waldfläche jedoch um 3,7 Prozent abgenom- men hat³³⁸.

Sehr aufschlußreich könnte auch ein Vergleich der Ertragsverhältnisse im zeitlichen Längsschnitt sein, um den Einfluß der schweizerischen Nachfrage auf die Agrarstruktur des deutschen Bodenseehinterlandes zu beurteilen. Aber leider reichen dafür die vorhandenen Zahlen nicht aus. Festzuhalten aber ist der durchweg hohe Anteil des Ackerbaus von rund zwei Dritteln an der Gesamtnutzfläche³³⁹. Und hierbei wiederum dominierte in Anbau und Ertrag der Dinkel mit teils weit über der Hälfte des produzierten Getreides -

³³¹ Landkreis Konstanz 1, S. 367. RÜEDE/ SCHROETER-HEINEN, Ebringen, S. 71

³³² BARTH, S. 60.

³³³ KÖNIG, S. 30. GREES, Ostalb, S. 107ff. Landkreis Balingen 1, S. 30.

³³⁴ Sipplingen, S. 278. FUTTERER, S. 123. - In Owingen wurde in den achtziger Jah- ren des 18. Jh. die Vereinödung begonnen, die Stallfütterung des Viehs auch im Sommer und der Futteranbau auf der Brache eingeführt. SACHS, Owingen, S. 81.

³³⁵ BARTH, S. 69f. KÖNIG, S. 28. GREES, Ostalb, S. 293. Zu Orsingen vgl. Land- kreis Konstanz 4, S. 702. Zu Heudorf SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 128. - Auf der fürstenbergischen Baar wurde 1787 der Anteil der Vollbauern an der Allmende zu- gunsten der "Tagelöhner" geschmälert und jenen dafür die Brache wiederum zulasten der Weiderechte letzterer zur Nutzung überlassen. Die Regierung erhoffte sich davon eine Stärkung der Marktquote der Vollerwerbsbetriebe. Allerdings zog sich die Ver- wirklichung der Reform bis ins 19. Jh. hin. ZIMMERMANN, Entwicklungshemm- nisse, S. 107f.

³³⁶ BERTHOLD, Getreidewirtschaft, S. 22.

³³⁷ KÖNIG, S. 22: 14237 Morgen Öschäcker 12178 Morgen Außenfelder.

³³⁸ REITER, S. 154.

³³⁹ SCHRENK, Agrarstruktur, S. 389ff. u. 409f. SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, Anh A, Tab.3.

soweit erkennbar, mit steigender Tendenz. Der Roggen wurde dabei immer weiter zurückgedrängt ³⁴⁰.

Ohne Zweifel ist bei diesem Befund in Rechnung zu stellen, daß der Dinkel im alemannischen Siedelraum generell als Brotgetreide bevorzugt worden ist, was ihm auch den Beinamen Schwabekorn eingetragen hat ³⁴¹. Die Vorliebe der schweizerischen Kunden für den Dinkel war bei den Bauern nördlich von Rhein und Bodensee bekannt, und sie stellten sich darauf ein ³⁴². Freilich sind über alle Gewohnheiten hinaus die ökonomischen Überlegungen nicht zu mißachten: Wie am Beispiel des verbreiteten Haferanbaues auf der Alb schon an anderer Stelle betont, haben die natürlichen Ertragsbedingungen aufgrund von Klima und Bodengüte eine große Rolle gespielt ³⁴³. Zudem bringen Weizenarten, zu denen der Dinkel zu zählen ist, höhere Flächenerträge als Roggen ³⁴⁴. Und schließlich mußte ein Anbau dieser Frucht trotz des Bedarfs an Roggenstroh umso nachteiliger erscheinen, als

³⁴⁰ SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 129f. SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, S. 34f.

Ertragsverhältnisse im Bodenseeraum

		Din- kel	Rog- gen	Ger- ste	Ha- fer	sonst.
1 13 Hegausiedlungen	1765	55	11	7	25	2
2 Hilzingen	1765	66	6	9	18	
3 Heudorf	1774/78	52	7	23	13	5
	1820	60	3	21	15	1
4 Langenstein	1700-49	52	9	12	26	1
	1750-99	55	7	18	18	2
5 3 Orte Schwäb.Alb	1804	47	2	1	41	9
versch.Orte ebd.	1825	36		14	32	

Quellen: 1 Errechnet (ungewichtet) nach den *Schwäbisch-österreichische Bekenntnistabellen* 1765, Beilagen. 2 Landkreis Konstanz 1, S. 367. 3 SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 129. 4 SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, S. 34 Anm. 1. 5 Landkreis Balingen 1, S. 311 u. KÖNIG, S. 23.

³⁴¹ Im Anschluß an die bekannte Untersuchung GRADMANNs über den Dinkel SCHMID-EBHAUSEN.

³⁴² Der Bauer auf der Baar begnügte sich im 18. Jh. mit rauhem Brot aus Mischfrucht, um möglichst viel Spelz (Dinkel) in die Schweiz verkaufen zu können. JÄNICHEN, *Wirtschaftsgesch. schwäb. Dorf*, S. 97. - Eine ähnliche Nachricht vom oberen Neckar von 1807: Die gesuchteste Fruchtgattung sei Dinkel, der in die Schweiz exportiert werde. *Geschichte Stadt Oberndorf* 1, S. 418.

³⁴³ Vgl. Anm. 340: relativ niedrige Anbauziffern des Dinkels und hohe des Hafers auf der Alb.

³⁴⁴ WÖHLKEN, S. 210. SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 134.

damit auf dem Markt nur deutlich niedrigere Preise als mit Dinkel zu erzielen waren ³⁴⁵.

4.2. Betriebsgrößen und Erbsitten

Trotz der aus dem Acker-Wiesen-Verhältnis ablesbaren regionalen Unterschiede der Produktionskapazität und -intensität waren schon vor der Wende zum 19. Jahrhundert Wandlungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich der Agrarstruktur in Gang gekommen, die sich im rechtlichen Bereich noch bis in die Jahrhundertmitte hinzogen ³⁴⁶. Frühe Reformansätze in Hinblick auf Flurverfassung und Anbausystem blieben indessen in den Anfängen stecken, da die bestehenden rechtlichen Strukturen deutliche Grenzen setzten. Maßnahmen, welche die Produktion steigern sollten, mußten sich innerhalb der herrschenden Agrarverfassung verwirklichen lassen, und diese gab gemeinhin eine wesentliche Grundbedingung schon vor: die mit der herrschenden Erbsitte korrespondierende Betriebsgröße. Was heutige Modellrechnungen verdeutlicht haben ³⁴⁷, war den interessierten Zeitgenossen schon bewußt: Von zu kleinen Betrieben waren Überschüsse, gar eine nennenswerte Marktleistung nicht zu erwarten. Ihre Inhaber mußten froh sein, ihre Existenz zu fristen. Wollten die Herren ihre Einkünfte nicht atomisiert sehen, mußten sie die Realteilung und die freie Veräußerlichkeit der von ihnen vergebenen Bauernlehen zu verhindern suchen ³⁴⁸. Große Höfe im Anerbengebiet bedeuteten aber nicht eo ipso auch eine optimale Betriebsgröße. Der schon mehrfach erwähnte David HÜNLIN, Anhänger der Physiokratie, argumentierte sozusagen aus der Warte des von TURGOT formulierten Bodenertragsgesetzes ³⁴⁹: Die oberschwäbischen Lehenhöfe seien so groß, daß die Flächen in Randlagen nur extensiv bewirtschaftet werden könnten; kleinere Betriebe müßten geschaffen werden mit einem ausgewogenen Verhältnis zwi-

³⁴⁵ Vgl. das folgende Kap. über die Getreidepreise.

³⁴⁶ Zusammenfassend zur Bauernbefreiung im Bodenseeraum WIELAND, Bauernbefreiung; zum oberschwäbischen, neuwürttembergischen, Gebiet HIPPEL, Bauernbefreiung 1.

³⁴⁷ Vgl. Abschn. 3.1.

³⁴⁸ SCHRENK, Agrarstruktur, bes. S. 412ff. u. 421ff. untersucht systematisch den Zusammenhang zwischen dem Grad "grundherrlicher Präsenz", Erbsitte und Betriebsgrößenstruktur.

³⁴⁹ Dazu STAVENHAGEN, S. 45.

schen Fläche, Arbeitskraft- und Viehbesatz³⁵⁰. Der Ausbau von Höfen im Zuge der schon erwähnten Vereinödung kam diesen Vorstellungen entgegen. Wie nun stellt sich die Betriebsgrößensituation im Untersuchungsgebiet dar - aufgefaßt als Indikator einer möglichen Überschußproduktion für den Markt?

Will man sich einen Gesamtüberblick verschaffen, ist man auf die Verteilung der Erbsitten angewiesen, um von diesen auf die Betriebsgrößen zurückzuschließen³⁵¹. Laut Erhebungen, die den Zustand kurz nach der Mitte des 20. Jahrhunderts wiedergeben, stellen die Baar, der Hegau und das westliche Bodenseevorland beziehungsweise der westliche Linzgau sowie das Donau-Alb-Gebiet ausgesprochene Misch- und Übergangsbezirke zwischen Realteilungs- und Anerbengebieten dar. Dabei verläuft die Hauptgrenze in etwa auf einer Süd-Nord-Linie von Radolfzell zur Donau, dann zwischen westlichem Albvorland und hoher Alb. Weiter nach Osten fortschreitend sind der Linzgau und Oberschwaben den Bezirken mit dominierender Anerbensitte zuzurechnen³⁵². Im großen und ganzen dürfte diese räumliche Verbreitung auch den historischen Zustand weitgehend widerspiegeln - freilich mit dem Bemerkung, daß die Realteilung früher weiter und mit stärkeren Stützpunkten nach Osten gereicht haben dürfte. Die Vereinödung leitete dort mit ihrer Tendenz zu Einödfuren eine Gegenbewegung ein³⁵³. Ob die eine oder die andere Erbform vorherrscht, wird gemeinhin mit siedlungsgenetischen Ursachen begründet, mit den natürlichen Grundlagen - wieweit läßt die Ertragsfähigkeit des Bodens Teilungen zu³⁵⁴? - und endlich mit dem Einfluß der zuständigen Territorial- und Grundherrschaft³⁵⁵. Daß unter diesen Umständen das Bild besonders in den Mischgebieten von Ort zu Ort wechseln konnte³⁵⁶, erstaunt weiter nicht. Ja, in seinen neuesten Forschungen zur nellenburgischen Kameralherrschaft, dem Kerngebiet des Hegaus, hat SCHUSTER

³⁵⁰ HÜNLIN, Schwäb. Kreis 1, S. 282ff. - Ähnliche Feststellungen sind von altwürttembergischen Beamten überliefert, die zu Beginn des 19. Jh. in die neuwürttembergischen Gebiete entsandt worden waren. HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 67.

³⁵¹ Zum signifikanten Zusammenhang zwischen Erbsitte und Betriebsgrößenstruktur RÖHM, S. 353f.

³⁵² Ebd., Karte Abb. 3 und SICK, ländliche Siedlungen, S. 133 Karte 6. Vgl. auch SCHRENK, Agrarstruktur, S. 429.

³⁵³ SICK, ländliche Siedlungen, S. 134.

³⁵⁴ Nach modernen Ertragsmeßzahlen besitzen die Realteilungsgebiete Baden-Württembergs die höchsten Werte. RÖHM, S. 359.

³⁵⁵ SICK, ländl. Siedlungen, S. 133. Zusammenfassend für Württemberg HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 61ff. Er macht S. 74 folgende Terrorientypologie in Hinblick auf die Erbsitte auf: Anerbensitte insbesondere in katholischen und in Gebieten der Reichsstädte; Realteilung in großen Territorien und in ritterschaftlichen Gebieten.

Vgl. auch SCHRENK wie Anm. 348.

³⁵⁶ RÖHM, S. 359.

erwiesen, daß selbst innerhalb ein und desselben Dorfes verschiedene Erbformen nebeneinander praktiziert wurden und sogar besitzrechtlich unterschiedliche Bestandteile eines Gutes nach der einen oder anderen Form vererbt werden konnten³⁵⁷.

Darüber hinaus läßt der moderne Befund nach einer möglichen anderen historischen Parallele fragen, nämlich: Während im Realteilungsgebiet erwartungsgemäß die kleinen Betriebseinheiten das Feld beherrschen, überwiegen in den Misch- und Anerbenbezirken bei weitem die mittleren Größen. Nur in letzteren Zonen gibt es noch eine nennenswerte Zahl von Höfen der höchsten Klassen, aber in beiden eine breite Schicht kleinster Randexistenzen³⁵⁸. Damit wird berührt zum einen die Frage der sozialen Differenzierung, zum andern die schon von HÜNLIN aufgeworfene Frage der optimalen Betriebsgröße. Erst ab mittleren Betriebsgrößen - es sei noch einmal an die zitierten Modellrechnungen erinnert - dürfte heute wie früher eine nennenswerte Marktquote zu erwirtschaften sein. Wann die Schwelle dazu überschritten wird, hängt freilich sehr von der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens und den klimatischen Bedingungen ab - die Frage des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs einmal ausgeklammert. In der Literatur begegnen für das vorindustrielle Mitteleuropa Schätzungen zwischen 3,5 und 8 ha Mindestackerfläche für die Existenz einer Bauernfamilie³⁵⁹. Jenseits dieses Bereiches beginnt demnach die bäuerliche Mittelklasse und die Produktion für den Markt³⁶⁰. Bedenkt man nun, daß gerade in den Mischgebieten die mittleren Größen eindeutig dominierten,; bedenkt man weiter, daß dort, nach modernen Maßstäben³⁶¹, durchschnittlich gute Boden- und Klimaverhältnisse anzutreffen waren, und bedenkt man schließlich, daß auf der anderen Seite in An-

³⁵⁷ SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 94ff.

³⁵⁸ RÖHM, S. 355ff. und Abb. 4.

³⁵⁹ HENNING, Betriebsgrößenstruktur, S. 188f. SCHERER, S. 32 nennt für Oberschwaben im 18. Jh. als absolutes Minimum 8 ha. HIPPEL, Bevölkerungsentwicklung, S. 307, Anm. 112 zitiert einen Zeitgenossen aus der Mitte des 19. Jh. Demnach betrug das Unterhaltsminimum für eine Familie in Oberschwaben 3,8 bis 6,3 ha, auf der Schwäbischen Alb 7,9 bis 9,5 ha. Auf der Ostalb hält GREES, Ostalb, S. 164f. zur Mitte unseres Jahrhunderts 10 bis 12 ha für erforderlich.

³⁶⁰ SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 169ff. bezieht in seine Klassifikation die Faktoren Größe der Nutzfläche, natürliche Ertragsfähigkeit, Abgabenbelastung und Notwendigkeit des Zuerwerbs ein und kommt zu von Ort zu Ort verschiedenen Grenzen, womit eine überlokale Vergleichbarkeit der sozialen Situation aufgrund der Einkommenslage erreicht wird. So lag in Mahlspüren die Subsistenzgrenze, ab welcher von Mittelbauern gesprochen werden kann, bei gut 7 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, in Liptingen bei 10 ha. Ebd., S. 173f.

³⁶¹ Eine Karte der modernen Bodenklimazahlen im südlichen Baden-Württemberg in Landkreis Balingen 1, S. 539. Vgl. auch RÖHM, S. 359.

erbengebieten die Höfe schon wieder die optimale betriebswirtschaftliche Größe überschritten und daher extensivere Nutzungsformen platzgreifen mußten - dann wären aus den Misch- und Übergangszonen zwischen freier Teilbarkeit und geschlossener Hofvererbung die höchsten Erträge und die größten Marktlieferungen zu erwarten. Also wäre das der Fall: im Hegau und im westlichen Linzgau mit abnehmender Intensität nach den Rändern hin, und zwar im Westen und Nordwesten zu Schwarzwald und Baar, im Norden, die Donau überschreitend, zur Alb hin; dazwischen als Randzone das Land um den oberen Neckar, Realteilungsgebiet mit geringen Überschüssen; im Osten endlich auf Oberschwaben zu. Im Verhältnis zwischen Äckern und Wiesen, dem Indikator für die Intensität der Bewirtschaftungsformen, hatte sich diese räumliche Verteilung im wesentlichen auch schon gezeigt.

Da über die solcherart allgemein skizzierte Situation hinaus eine flächendeckende statistische Übersicht über die Betriebsgrößenstruktur des Untersuchungsraumes nicht möglich ist, muß auf Einzelbeispiele zurückgegriffen werden; über deren Repräsentativität ist freilich keine sichere Aussage zu machen. - Beginnen wir mit unserer tour d'horizon von den Randzonen der untersuchten Markteinzugsbereiche aus:

In der Klosterherrschaft Weingarten umfaßte etwa ein Drittel der Höfe weniger als 10 ha Nutzfläche; davon wiederum verfügten zwei Drittel über weniger als 5 ha, die Hälfte davon sogar unter 2 ha. Die größten Betriebe mit über 30 ha - 20 Prozent aller - bewirtschafteten über 40 Prozent der Fläche. Doch dominierte eine Mittelgruppe von Höfen der Größe zwischen 10 und 30 ha; sie machte die Hälfte aller Stellen aus und verfügte zugleich über die Hälfte der Nutzfläche³⁶². Zwar liegt damit eine ähnliche statistische Verteilung der Besitzgrößen wie in den Hegaudörfern vor, auf die noch eingegangen wird, jedoch haben sich unter der Dominanz des Anerbenrechtes weit mehr flächenmäßig große Höfe erhalten. Wie schon die Ertrags- und Acker-Grünland-Verhältnisse haben vermuten lassen, ging damit eine extensivere Bewirtschaftung einher, so daß die Subsistenzschwelle relativ hoch bei etwa 10 ha Nutzfläche anzusetzen ist³⁶³. Bei der engen Wechselwirkung zwischen Agrar- und Bevölkerungsstruktur gehörte die Klage über fehlende Arbeitskräfte zum Standardrepertoire oberschwäbischer Landwirtschaftskreise³⁶⁴.

³⁶² SCHERER, S. 31ff. - Im oberschwäbischen Dorf Wolpertswende verfügten laut WALCHER, S. 133 1754 44% der Betriebe über 3 - 7 ha Ackerland, 30 % über 8 - 22 ha und 26 % über 23 - 50 ha. D.h., schätzungsweise die Hälfte lag unter der Subsistenzgrenze; vgl. Text zu folgender Fußnote. Vgl. auch WALCHER, Einkünfte. - Zur Besitzverteilung in Ostschwaben viele Beispiele bei GREES, Ostschwaben, S. 152f. u. 162 - 175.

³⁶³ SCHERER, S.32.

³⁶⁴ Ebd., S. 35. HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 63 u. 73.

Im Albgebiet differierte die Betriebsgrößenstruktur auf engem Raum je nach der Vergabepolitik der zuständigen Herrschaft zum Teil erheblich. Während in württembergischen Ämtern Erb- und Eigenbesitz vorherrschte, waren in den österreichischen, klösterlichen und ritterschaftlichen Gebieten eher Fallehen und Anerbenrecht verbreitet. Entsprechend prägten Kleinstellen oder Großhöfe, eine hohe oder eine niedrigere Bevölkerungsdichte das Erscheinungsbild³⁶⁵. Inwieweit sich diese strukturellen Unterschiede schon um die Wende zum 19. Jahrhundert auf die Marktleistung der Bauern ausgewirkt haben - immerhin konnte das Alb-Donau-Gebiet als ein entfernter Lieferschwerpunkt auf niedrigem Niveau beschrieben werden -, ist mangels Vergleichsmaterials kaum zu entscheiden.

Die württembergische Landesherrschaft favorisierte auch in den ihr zugehörigen Teilen der Baar die Realteilung, während Fürstenberg das Anerbenrecht durchzusetzen suchte³⁶⁶. Trotzdem ließen sich auch hier Teilungen realisieren beziehungsweise waren angesichts der Flurzersplitterung systemimmanent³⁶⁷. Soweit man in der Klassifizierung der zeitgenössischen statistischen Erhebungen eine gegliederte Besitzstruktur wiedererkennen kann, gab es 1781 in den fürstenbergischen Ämtern 296 ganze und halbe Bauern (13 Prozent), 381 Viertelsbauern (17 Prozent) und 1574 Tagelöhner (70 Prozent)³⁶⁸. Dabei bildeten die Untergrenze für die Anerkennung als ganzer Bauer der Besitz von je 16 Jauchert Acker in den drei Öschen und 12 Mannsmahd Wiesen (insgesamt ca. 14 ha)³⁶⁹. Wenige Großbetriebe besetzten den größten Teil der Gesamtgemarkung³⁷⁰. In Hochemmingen etwa verfügten die 30 Prozent Stellen mit Größen von 0,5 bis 2 ha über kaum 4 Prozent der Nutzfläche, die 22 Prozent Großbetriebe mit über 20 ha Größe

³⁶⁵ KÖNIG, S. 18ff.

³⁶⁶ OBIDITSCH, S. 23; eine Karte der territorialen Verhältnisse ebd. nach S. 20 Abb.3.

³⁶⁷ Ebd., S. 21 u. 43.

³⁶⁸ OBIDITSCH, S. 22. - Zu den einzelnen Dörfern vgl. die von BARTH, Beil. 1 veröffentlichte Liste.

³⁶⁹ BARTH, S. 21f.

³⁷⁰ Anteile der verschiedenen Betriebsgrößenklassen in den Dörfern der Baar 1790, nach OBIDITSCH, S.26.

	0.5-5 ha	5-20 ha	über 20 ha
Aasen	58	16	27
Behla	71	7	22
Hochemmingen	60	17	22
Pföhren	48	20	33
Unterbaldingen	52	21	27

aber über 65 Prozent³⁷¹. Insgesamt gesehen sind also auf der fürstenbergischen Baar folgende Verhältnisse zu beobachten: eine obere Betriebsgrößenschicht, nach Stellenzahl gering, aber mit dominierendem Nutzflächenanteil; am anderen Rangende eine untere Schicht mit umgekehrten Vorzeichen; zwischen beiden eine relativ schwache Mittelgruppe, in jeglicher Hinsicht.

Wenn auch oft keine genauen Werte vorliegen, bieten doch die Nachrichten über die historisch bezeugten Klassen der Landbewohner einige Anhaltspunkte. Das hat das Beispiel von der Baar vor Augen geführt. Trotz aller Prozesse sozialer Verschiebungen weisen selbst noch in Realteilungsgebieten die Bezeichnungen Voll-, Halb-, Viertelbauern und Seldner auf bäuerliche Anwesen hin, die ihrer Größe nach abgestuft waren, mochte sich auch die Gruppe der Bauern nivelliert haben³⁷². Gerade im Misch- und Übergangsbereich der Erbformen scheint die Betriebsgrößenstruktur von Dörfern oft dadurch charakterisiert zu sein, daß für die alten Bauern- beziehungsweise

371 ha	Anteil an Größenklasse	Anteil an lw.Nutzfläche
0.5- 2	30	4
2 - 5	30	9
5 - 10	6	5
10 - 20	11	18
über 20	22	65

Nach OBIDITSCH, S. 27.

³⁷² HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S.69. - Nach schwäbisch-österreichischen Besteuerungskonventionen von 1726 wurden die Dorfbewohner nach Zugviehbesatz in drei Klassen gegliedert: 1. ganze Bauern mit 5 - 6 Stück Zugvieh und halbe Bauern mit drei Stück sowie einer Kuh; 2. Bauern mit 2 Stück Zugvieh; 3. Handwerker und Tagelöhner ohne Zugvieh und höchstens mit einer Kuh. Die Unterteilung galt auch noch im ausgehenden 18. Jh. STROBEL, S. 57. In der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar wird durch amtliche Verordnung von 1757, 1777 und 1802 die untere Klassengrenze für den Besitz eines ganzen Bauern auf etwa 60 Jauchert (ca. 14 ha), davon etwa ein Fünftel Wiesen festgesetzt. Diese Grenze galt auch im Amt Meßkirch. In Geisingen hatten ein ganzer Bauer 17 bis 32, ein halber bis 19, ein *Stimpler* bis 11 ha. BARTH, S. 21f.; vgl. auch OBIDITSCH, S. 21. - 1770 stellte das Landgericht Stockach zusammen, welche Ausstattung für einen Bauernhof notwendig sei: 20 Jauchert Acker je Ösch, 12 Mannsmahd Öhmdwiesen, 1 Mahd Grasfutter, 1 J. für Hanf und Rüben, 9 J. Holz, 10 J. Weide (falls keine Allmendweide vorhanden), zusammen 99 J. (ca.29 ha; 1 Nellenburger Jauchert = 2892 qm, Landkreis Konstanz 1, S. 397). JÄNICHEN, Wirtschaftsgesch. schwäb. Dorf, S. 156. - Auch für Bayern bestätigt SCHREMMER, Proto-Industrialisation, S. 657 eine quellenmäßig belegte analoge Dreigliederung der Landbevölkerung in Bauern, Kleinhäusler und Landlose.

Lehengüter die Anerbensitte gilt, die sekundären Selden aber frei teilbar sind, wobei allerdings schnell eine Untergrenze erreicht wird.

Ein typisches Beispiel dafür ist das schon mehrfach erwähnte Owingen, wenige Kilometer nördlich Überlingens einer der lieferstärksten Orte auf dem dortigen Getreidemarkt. Hier blieb die Anzahl der Lehengüter vom Anfang des 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein gleich³⁷³, was immer als Zeichen für eine geringe Verschiebung der Betriebsgrößen angesehen werden darf³⁷⁴. Die Zahl der Selden ging in dieser Zeit sogar noch um ein Drittel zurück. Das ist sicherlich auf die stabilisierende Politik des Klosters Salem zurückzuführen, das um 1700 alle Herrschaftsrechte über den Ort in seiner Hand vereinigen konnte. Sind nämlich für 1623/33 22 Bauern-, davon drei Halbbauern- sowie 69 Seldnerfamilien bezeugt, stehen sich 1810 22 Bauern und 40 Seldner gegenüber. Dabei verfügten 18 Vollbauern über 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Höfen zwischen 22 und 43 ha Größe, die Seldner jedoch nur über gut 20 Prozent³⁷⁵.

Noch wesentlich einschneidender dürfte die Ungleichverteilung in Billafingen gewesen sein, wiederum drei Kilometer nordwestlich von Owingen gelegen. Laut einer Beschreibung von 1690 entfielen auf 14 Bauernlehen 98 Prozent der Ackerfläche, auf die 11 Selden aber noch nicht ein Prozent³⁷⁶. Da

³⁷³ SACHS, Owingen, S. 75.

³⁷⁴ HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 68.

³⁷⁵ SACHS, Owingen, S. 72ff. Verteilung der Besitzgrößen 1810 (%): 0 - 2 ha 0; 2 - 5 ha 36; 5 - 10 ha 31; 10 - 23 ha 5; über 23 ha 28. Vgl. auch ebd., S. 83.

³⁷⁶ Nach der bei FUTTERER, S. 84ff. mitgeteilten Liste lassen sich folgende Anteile errechnen:

	Äcker	Wiesen	Gärten
<u>Nutzflächenanteile (%)</u>			
15 Lehenhöfe	97.8	88.1	81.6
11 Selden	0.7	0.8	17.9
Gemeinde	1.5	9.7	0.05

mittlere Flächengrößen (ha)

Lehenhöfe	21.4	4.8	0.5
Selden	0.2	0.05	0.2

Gärten inkl. Hausgrundstücken. - Unter den insgesamt 16 Lehenhöfen befanden sich die Dorfschmiede mit 3.6 ha und die hier nicht mitgezählte Mühle ohne Ackerland. Der größte Hof besaß 36 ha, der kleinste 5.4 ha Ackerland. Allerdings liegen die Flächenangaben vermutlich etwas zu niedrig; FUTTERER, S. 56 Anm. 1. Für die Zeit um 1810/12 wird von 14 Höfen - Schmiede und Mühle vermutlich nicht mitgezählt - und 14 Seldnerhäusern gesprochen; FUTTERER, S. 58.

sich das numerische Verhältnis zwischen Höfen und Selden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nur unwesentlich geändert hat, dürfte die Relation auch noch die etwas ältere Situation weitgehend treffend wiedergeben.

Ein ganz anderes Bild bietet das etwa drei Kilometer westlich von Überlingen unweit des Bodenseeuferes angesiedelte Hödingen. Der hohe Anteil von Kleinststelleninhabern mit Eigengrund wird nur erklärlich durch die große Rolle des Weinbaus, der den ganzen Südhang zwischen Dorf und See einnahm. Unter der Fläche der 1813 registrierten acht größeren Höfe befanden sich neben drei Vierteln Schupf- und nicht näher spezifizierten sonstigen Lehen, welche meist unteilbar waren, fast ein Viertel Erblehen und noch zwei Prozent Eigengut³⁷⁷. Teilbarkeit war also gewährleistet und, nach der Verteilung der Größenklassen zu urteilen, auch praktiziert worden. Die von den größeren Höfen erwirtschafteten Getreideüberschüsse dürften zum größeren Teil im Dorf geblieben sein. Immerhin lieferten die Hödinger Lehenbauern 1806/07 78 Malter schwere Frucht auf den Überlinger Markt³⁷⁸. Den anderen Hödingern freilich bot der Weinabsatz Einkünfte, die zum Zukauf von Getreide auf dem Überlinger Markt verwendet werden konnten. Tatsächlich verzeichnen die Gredamts-Zollbücher immer wieder Käufer von wenigen Vierteln Korn aus Hödingen.

Daß offenbar auch in den seenahen Bezirken des Klosters Salem die Sozial- und Besitzgrößenstruktur nachhaltig durch den Weinbau geprägt war, zeigt eine Aufstellung der steuerbaren Untertanen von 1701: Noch keinem Drittel Bauern standen zwei Drittel Seldner, Rebleute und Tagelöhner ge-

³⁷⁷ Aus dem anlässlich der Vereinödung 1813 erstellten *Arrondierungs-Operat*, als Tabelle wiedergegeben von MUTSCHELLER, S. 31f., läßt sich folgende Übersicht ermitteln:

	Eigen- äcker %	Erb- lehen %	Schupf -lehen %	gesamt %	Eigen- äcker Anzahl
8 Lehenhöfe	24	100	100	94	0
29 Kleinst.	76	0	0	6	19
11 Viehtriebs- berechtigte	0	0	0	0	0

Die Lehenhöfe umfaßten im Schnitt 25 ha, der größte 39 ha und der kleinste knapp 7 ha. Auf die 29 Kleinststellen kamen je 0.4 ha, dazu je 0.7 Äcker unbestimmter, vermutlich sehr geringer, Größe. Weitere 11 Personen verfügten über keinerlei Land, gehörten aber offenbar zu den Gemeindeberechtigten. - Zum Hödinger Weinbau vgl. MUTSCHELLER, S. 52.

³⁷⁸ Laut Sackregister 1806/07 (StA ÜB). Die durchschnittliche Marktmenge je Lieferort betrug damals 111 Malter; Anh. 9

genüber³⁷⁹. Ähnliche Relationen herrschten 1730 im Uferdorf Sipplingen, wo nur ein Viertel der Hofbesitzer mit ihren Familien ein Auskommen fand, ohne auf Zuerwerb angewiesen zu sein³⁸⁰.

4.2.1. Drei Hegaudörfer als Beispiel: Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen

Blickt man nun weiter westwärts, in den Hegau, reihen sich hinter Stockach die Nachbardörfer Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen an der Achse Stockach - Engen - Donaueschingen auf. An ihrem Beispiel sollen die Überlegungen zu dem Problem weiter vertieft werden, wie die Agrarstruktur mit der Marktquote zusammenhing. Ersteres Kameralort des Oberamtes Nellenburg, die beiden anderen der Reichsritterherrschaft Langenstein zugehörig, waren sie auf den Fruchtmärkten Bodman, Stockach und Radolfzell stark vertreten:

Tab.14 Fruchtlieferungen der Hegauorte Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen³⁸¹

Märkte	Lieferorte			
	Nenzin- gen	Orsin- gen	Eigel- tingen	alle, Mittel
Bodman				
1685/86	252	797	412	133.8
Stockach				
1748	167	-	-	65.7
Radolfzell				
1700	2	19	11	6.8
1803/04	187	307	495	84.7

Nimmt man nun an: Bei etwa zwischen sechs und acht Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde die Subsistenzschwelle überschritten; und

³⁷⁹ BAIER, Salem, S. 72f.: Bauern 21 %, Seldner und Rebleute 63 %, Tagwerker und Waisen 8 %.

³⁸⁰ SCHRENK, Agrarstruktur, S. 348ff.

³⁸¹ Angaben nach Anh. 9 (in Überlinger Maltern). Orsingen und Eigeltingen erscheinen nicht auf dem Stockacher Markt, was aber nicht mit fehlenden Marktfuhren begründet werden kann. Denn diese ritterschaftlichen Orte lieferten wie ihre Herrschaft Langenstein selbst traditionell eher nach Radolfzell, wo der Ritterkanton seinen Verwaltungssitz hatte. - Spalte "alle, Mittel" bezieht sich auf sämtliche Lieferorte des jeweiligen Marktes.

bei Besitzgrößen von unter einem halben Hektar ist von der landlosen Schicht zu sprechen, die nur über ein Häuschen mit Garten oder gar nur einen Anteil daran verfügte. Dann ergeben sich drei Besitz-, zugleich weitgehend auch soziale Gruppen mit folgender Größenverteilung:

Tab.15 Besitzgrößenverteilung in den Hegauorten Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen ³⁸²

	Anzahl Stellen					
	Nenzingen		Orsingen		Eigeltingen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Fläche						
bis 0.5ha	49	50	20	27	26	29
0.5-8 ha	33	34	38	51	46	51
über 8 ha	16	16	17	23	18	20
Bevölkerung	470	(1782)	312	(1786)	ca.500	(1775)

In den drei Dörfern bildeten wiederum die Lehenhöfe die größten Besitzeinheiten, besonders im Bereich der unteilbaren Schupflehen. In Orsingen drückten die zwölf großen Schupflehenhöfe mit insgesamt 78 Prozent Anteil an der Ackerfläche ³⁸³ der gesamten Agrarstruktur ihren prägenden Stempel auf. Immerhin noch 40 Prozent der Nenzinger Nutzfläche waren als Schupflehen vergeben. Aber 24 Prozent Erb-, 3 Prozent Mannlehen und 32 Prozent Eigengut ³⁸⁴ gestatteten ein hohes Maß an Teilbarkeit. Das spiegelt

³⁸² Zu Nenzingen SACHS, Bevölkerung Nenzingens, S. 142 u.144; zu Orsingen SCHRENK, Orsinger Urbar (masch.), S. 77, 106 u. 118; zu Eigeltingen HEIM, S. 30f u. 126. - In Orsingen sind die Besitzgrößen von 4.1 bis 9 ha nicht besetzt, so daß sich zwischen der mittleren und höchsten Besitzklasse ein tiefer Graben auftut. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß von den 17 Fällen der höchsten Klasse allein 12 über Höfe ab 23 ha aufwärts verfügen. - Neuerdings liegen mit SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, passim (Orsingen, Eigeltingen), SCHRENK, Agrarstruktur, S. 112ff. (Orsingen) und SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 281ff. (Nenzingen) detaillierte Untersuchungen zu den drei Dörfern vor, die in der Klassifikation der Strukturelemente von der hier verwendeten teilweise abweichen, an der generellen Aussage aber letztlich nichts ändern. Daher wurde hier die ursprüngliche Fassung beibehalten.

³⁸³ SCHRENK, Orsinger Urbar (masch.), S. 110 Tab. 31.

³⁸⁴ Errechnet nach der *Schwäbisch-österreichischen Bekenntnistabelle* 1765. - Vermutlich inklusive der Waldungen ergibt sich aus den in Landkreis Konstanz 4, S. 700 für

sich in der Tatsache wider, daß in Nenzingen die Hälfte aller Stellen zu den Kleinststellen zu rechnen ist. Auch in Eigeltingen läßt sich ein bemerkenswert hoher Eigenanteil feststellen; das Verhältnis zwischen Eigen- und Lehenäcker betrug etwa zwei zu fünf³⁸⁵. Zudem dürfte es sich bei den Lehen zu meist um teilbare und veräußerliche Erblehen gehandelt haben³⁸⁶. Das schloß aber trotzdem das Vorhandensein oder das Entstehen überdurchschnittlich großer Einheiten nicht aus³⁸⁷. Bei allen Abstufungen bestand aber im Falle Eigeltingens eine breitere Streuung des Bodenbesitzes als in Nenzingen und Orsingen, zumal auch die mittlere Größenklasse stark besetzt war. Man darf sich durch die gleich große Orsinger Mittelschicht nicht täuschen lassen. Ihre Glieder verfügten jeweils nur über maximal 4 ha Fläche und müssen daher eher den Kleinstbesitzern zugerechnet werden³⁸⁸.

Gemessen an den landwirtschaftlichen Nutzflächenanteilen, erscheint also die Sozialstruktur der drei Dörfer insgesamt als recht inhomogen. So stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Lebensunterhalt der breiten Unterschicht. Hier müssen einige Hinweise zu handwerklicher und gewerblicher Tätigkeit genügen. Für Nenzingen wurden in der *Bekennnis-Tabelle* von 1765 17 der 98 Stelleninhaber mit Berufsbezeichnungen versehen; in der Zählung von 1771 wurden 24 *Professionisten* namhaft gemacht - insgesamt ein recht differenziertes Dorfhandwerk, dessen Einkommenssituation allerdings noch den Betrieb einer Nebenlandwirtschaft erforderte³⁸⁹. Ähnliche Verhältnisse waren 1758 in Eigeltingen anzutreffen: 25 Männer traten mit einer beruflichen Spezifikation auf³⁹⁰. Derartige Nachrichten über Orsingen fehlen fast

1765 mitgeteilten Zahlen: Schupflehen 32 %, Erblehen 21 %, Mannlehen 2 %, Eigen gut 45 %.

³⁸⁵ HEIM, S. 31 Anm. 33.

³⁸⁶ Nur der Probsthof wird einmal als Schupflehen erwähnt; ebd., S. 81. Er war Mitte des 18. Jh. mit 24 ha Ackerland der drittgrößte Eigeltinger Hof; ebd., S. 31.

³⁸⁷ Die drei größten Eigeltinger Höfe hatten 44, 39 und 24 ha Ackerland; ebd., S. 31.

³⁸⁸ Vgl. Anm. zu Tab. 15. - Ordnet man die Besitzgrößenklassen um, kommen auf die Gruppe bis 4 ha in Orsingen 78 % der Stellen, in Eigeltingen 63 %.

³⁸⁹ *Schwäbisch-österreichische Bekennnistabelle 1765*: 1 Müller, 3 Wirte, 4 Schuster, 1 Maurer, 2 Schmiede, 2 Küfer, 1 Schreiner, 1 Wagner, 1 Glaser und 1 Krämer. *Beschreibung deren in der k.k. vö. Landgrafschaft Nellenburg befindlichen Ortschaften, Seelen als auch dienstbaren Zugvieh 1771* (GLA KA 118/ 303). In der als Besteuerungsgrundlage erstellten *Bekennnistabelle* ist vermerkt, daß die Handwerker jeweils ohne Gesellen arbeiteten und nur für wenige Monate Arbeit hatten; sie waren also keine Vollerwerbshandwerker.

³⁹⁰ Laut der Zusätze in der von HEIM, Beil. 3 und 3a Besitzverteilungstabelle und des Verzeichnisses der Hausbesitzer 1758 konnten ermittelt werden: 2 Bäcker, 3 Müller, 1 Metzger, 2 Wirte, 2 Schuster, 1 Weber, 1 Maurer, 1 Brunnenbauer, 1 Schlosser,

gänzlich. Wie bereits die Besitzgrößenstruktur nahelegt, gab es sehr viele Seldner und Tagelöhner, sicherlich einen Müller³⁹¹ und einen Schmied³⁹². Es ist anzunehmen, daß Orsingen hinsichtlich spezieller handwerklicher Leistungen weitgehend von den benachbarten Dörfern Eigeltingen und Nenzingen mitversorgt worden ist. Mangels sonstiger Möglichkeiten müssen die Angehörigen der breiten Orsinger Unterschicht sowohl bei den großen Lehenhofbauern als auf der westlich an die Orsinger Gemarkung anschließenden Eigenwirtschaft der Herren von Langenstein Verdienstmöglichkeiten gefunden haben³⁹³. Während also in Orsingen hauptsächlich landwirtschaftliche Tätigkeiten die Subsistenzbasis der landarmen Schicht verbreiteten, erfüllten handwerkliche Tätigkeiten diesen Zweck in den beiden größeren Dörfern Nenzingen und Eigeltingen. Dieses Dorfhandwerk darf allerdings keineswegs mit einem proto-industriellen Gewerbe gleichgesetzt werden; sondern es war Bestandteil des dörflichen, meist unbar im Austausch von Leistungen abgewickelten Selbstversorgungssystems³⁹⁴.

Wirkte sich die geschilderte Betriebsgrößen- und Sozialstruktur auf die Marktleistungen der drei Dörfer aus beziehungsweise auf deren Fähigkeit, einen Getreideüberschuß zu produzieren? Ein grober und an verschiedene Annahmen geknüpfter Vergleich mag einer Antwort die Richtung weisen:

1 Schmied, 1 Küfer, 1 Schreiner, 1 Wagner, 2 Glaser, 1 Gerber, 1 Bader, 1 Krämer, 1 Jäger, 1 Meßmer zgl. Schulmeister.

³⁹¹ 1618 befinden sich unter 50 Familien 28 Seldner und Tagelöhner; Landkreis Konstanz 4, S. 710. Vgl. auch GÖTZ/ BECK, Langenstein, S. 156. - Ende des 17. Jh. gibt es in Orsingen 17 Tagelöhner und Handwerker, darunter 1 Müller; laut freundlicher Mitteilung von Jörn SIEGLERSCHMIDT. - Für 1805 wird ein Bäcker erwähnt; Landkreis Konstanz 4, S. 711.

³⁹² Herrschaftliche Schmiede in Orsingen 1769/73 bezeugt; vgl. GÖTZ/ BECK, Langenstein, S. 164.

³⁹³ Landkreis Konstanz 4, S. 710 und 713.

³⁹⁴ Analog dem von SCHREMMER, Proto-Industrialisation, S. 657 u. 661 geschilderten bayerischen Beispiel. Entsprechend GREES, Ostschwaben, S. 123ff. - In diesem Sinne zum Dorfgewerbe im mittleren Hegau SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 216ff.

Tab.16 Marktlieferungen der Hegauorte Nenzingen, Orsingen und Eigeltingen nach Gemarkungsfläche und Einwohnerzahlen ³⁹⁵

	Nenzingen	Orsingen	Eigeltingen
	896 ha	875 ha	1444 ha
Lieferungen	470 Einw.	312 Einw.	500 Einw.
<hr/>			
Malter/ha			
- Bodman 1685/6	0.28	0.91	0.28
- Radolfzell 1803	0.21	0.35	0.34
<hr/>			
Malter/Einw.			
- Radolfzell 1803	0.40	0.98	0.99

Einen durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Bedarf von einem Malter gerechnet, könnten Orsingen und Eigeltingen demnach durch ihre Marktleistung nochmals genauso viele Menschen wie ihre eigene Einwohnerschaft versorgen. Hingegen fällt Nenzingen, sowohl was die Liefermenge pro Hektar als auch was diejenige pro Einwohner anbetrifft, gegenüber seinen Nachbarn deutlich ab. Die Schicht der Kleinststelleninhaber ist im Kameralort rund doppelt so groß wie in den Ritterorten ³⁹⁶. Sie können sich aus eigener Kraft nicht ernähren und müssen an den Überschüssen der größeren Bauern partizipieren. Insofern erscheint in Orsingen und Eigeltingen die Ausgangslage schon wesentlich günstiger, zumal bei beiden das Verteilungsmuster der Betriebsgrößenklassen ein ausgewogeneres Verhältnis bei einer Dominanz der mittleren Gruppe erkennen läßt. Hervorgehoben zu werden verdient aber die Tatsache, daß Eigeltingen zwischen 1700 und 1800 zum Orsinger Lieferniveau aufgeschlossen hat oder dieses, je nach Blickwinkel, auf das Eigeltinger zurückgefallen ist. Es sei noch einmal daran erinnert, was der Zuschnitt der Besitzklassen verdeckt: Die Orsinger Mittelschicht tendierte ganz deutlich nach unten; in der Eigeltinger waren die Besitzgrößen breit gestreut und die Besitzgrößenstruktur insgesamt homogener. In Orsingen verhinderte das

³⁹⁵ Einwohnerzahlen und Liefermengen vgl. Tab. 14 u. 15. - Die modernen Gemarkungsflächen, die in Landkreis Konstanz 4, S. 534, 555, 688 u. 706 angegeben sind, wurden, soweit erkennbar, wieder um Erweiterungen und Eingemeindungen des 19. und 20. Jh. reduziert, um etwa die Größe um 1800 zu erhalten. - Bei den Lieferungen wird insbesondere unterstellt: alle Lieferungen in den betreffenden Marktort sind erfaßt; jedes Dorf liefert denselben Anteil seiner Produktion in diesen Marktort; die Gemarkungsflächen repräsentieren jeweils denselben Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche oder auch der Ackerfläche. - Zum Bedarf vgl. T. 2, Abschn. 4.4.2., Anm. 408 und Abschn. 4.4.5., Anm. 487, sowie T. 3, Abschn. 2.2.1, Anm. 16.

³⁹⁶ Tab. 15.

starre Schupflehenssystem, das sich mit den schon erwähnten 12 großen Schupflehenhöfen über 78 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche legte, verhinderte, daß sich einigermaßen lebensfähige Kleinstellen bilden konnten³⁹⁷. Stattdessen wurde im Zuge der Bevölkerungsvermehrung³⁹⁸ die Restfläche immer mehr aufgesplittert. Die Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde Orsingen und ihrer Herrschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wegen der Zuteilung von Krautländern an die notleidenden Seldner sprechen eine deutliche Sprache³⁹⁹.

Die als Besitzformen vorherrschenden Erblehen und Eigengüter erlaubten in Eigeltingen einen weit höheren Spielraum, gleichermaßen zur Teilung von Höfen und zur Vergrößerung durch Zukäufe, unterstützt noch durch starke gewerbliche Elemente. Die so verbesserten Subsistenzmöglichkeiten schlugen sich beispielsweise auch darin nieder, daß in Eigeltingen die durchschnittliche Haushaltsgröße etwa um eine Person über derjenigen Nenzingens und um anderthalb Personen über derjenigen Orsingens lag⁴⁰⁰. Bezogen auf die landwirtschaftliche Produktion bedeutet das, daß bei der verfügbaren Ackerfläche intensiver gewirtschaftet werden muß - und kann. Zudem sind bei der Arbeit mit Familienmitgliedern aus naheliegenden Gründen auf kleineren Höfen relativ bessere Ergebnisse zu erzielen als auf größeren Höfen unter Einsatz von Tagelöhnern⁴⁰¹. Auf niedrigerem Einwohnerniveau besaß auch Orsingen

³⁹⁷ Eine ähnliche Besitzverteilung zeigt sich 1704 im Dorf Arlen im südlichen Hegau, für das keine Daten über Fruchtverkäufe vorliegen; die Bauern dürften direkt auf den nahegelegenen Markt in Stein a.Rh. gegangen sein. Hier verfügte das Drittel große Höfe von jeweils über 20 ha Fläche (Äcker und Wiesen) über fast drei Viertel der Gesamtfläche.

Hofgröße (ha)	Anzahl		Fläche	
	abs.	%	abs.	%
< 6	10	43	13	5
6 - 20	6	26	62	23
> 20	7	30	194	72

Errechnet nach PROBST, S. 59, 66 u. 70.

³⁹⁸ Nach den vagen vorliegenden Anhaltspunkten dürften die Bevölkerungszahlen zwischen 1700 und 1800 um etwa die Hälfte gewachsen sein.

³⁹⁹ STEMMER, S. 79 u. 81ff.

⁴⁰⁰ Aus der Division der Zahl der Besitzstellen durch die Einwohnerzahl (Werte Tab. 15) ergeben sich folgende Näherungswerte: Nenzingen 4,7 Personen pro Haushalt, Orsingen 4,2 und Eigeltingen 5,5 Personen. SACHS, Bevölkerung Nenzingens, S. 149 ermittelt aufgrund ihrer demographischen Untersuchungen für Nenzingen im ausgehenden 18. Jh. eine durchschnittliche Familiengröße von 4,4 Personen.

⁴⁰¹ Vgl. die entsprechenden Ergebnisse WALCHERS, Wolpertswende, S. 133, der für das oberschwäbische Amt Hofgröße, Arbeitskräftebesatz, Bewirtschaftungsintensität

als Strukturtyp hinsichtlich seiner Marktleistungen deutliche Vorteile. Diese gingen jedoch mit dem Bevölkerungswachstum verloren, und begünstigt war ein Strukturtyp, Eigeltingen, der sich durch eine breite Schicht von Stelleninhabern auszeichnete, die auf eigenem oder erbeigenem Boden kleineren Umfanges intensiv wirtschafteten.

Ähnliche Verhältnisse waren in Singen am Hohentwiel anzutreffen, wo es vor dem Hintergrund der Realteilbarkeit und bei einem ebenfalls sehr starken Handwerkerbesatz vielen Kleinststelleninhabern innerhalb von zwei Generationen gelungen war, ihren Besitz zu existenzfähigen Stellen zu arrondieren und in die mittlere Schicht aufzusteigen ⁴⁰². Im Ulmer Land und in Bayern haben sich übrigens analoge soziale Wandlungen vollzogen, wobei aber jedesmal die Verbindung von ländlichem Handwerk und Kleinlandwirtschaft

und Einkommen aufgrund von Quelledaten in Modellrechnungen zueinander in Bezug setzt. Vgl. auch ders., Einkünfte, S. 197.

⁴⁰² Besitzgrößen in Singen a.H., zusammengefaßt nach STROBEL, S. 56; vgl. auch S.59 u. 21ff.

	1709		1765	
	abs.	%	abs.	%
bis 0.5 ha	20	16	13	10
0.5 - 8 ha	80	62	96	71
über 8 ha	29	22	26	19
alle	129	100	135	100

Einwohnerzahl 631(1771)

Die Einwohnerzahl ist dem nellenburgischen Seelenbeschrieb von 1771 (GLA KA 118 / 303) entnommen, dessen Angaben nicht immer zuverlässig zu sein scheinen (vgl. SACHS, Bevölkerung Nenzingens, S. 141f). Dividiert durch die 1765 belegte Stellenzahl, ergibt sich daraus eine Haushaltsgröße von etwa 4,7 Personen. STROBEL, ebd. nennt für 1765 28 Handwerker, die aber ähnlich wie in Nenzingen nur wenige Monate Arbeit hatten (ebd., S. 55) und die bis auf einen Bäcker (über 8 ha) und einen Schneider, einen Kaminfeger und einen Metzger (unter 0.5 ha) der mittleren Gruppe angehörten. Aus einem anderen Exemplar als der von STROBEL benutzten *Bekanntnistabelle* lassen sich 36 Träger von Berufsbezeichnungen ermitteln: 1 Bäcker, 1 Müller, 3 Metzger, 4 Wirte, 4 Schneider, 3 Schuster, 5 Weber, 1 Maurer, 1 Zimmerer, 1 Kaminfeger, 2 Schmiede, 4 Küfer, 1 Schreiner, 3 Wagner, 1 Gerber, 1 Barbier (GLA KA 229 / 97939). - Die Singener Bauern lieferten hauptsächlich ihr Getreide auf den Wochenmarkt nach Stein, weniger nach Radolfzell; STROBEL, ebd., S. 83. Laut den Radolfzeller Marktprotokollen erfolgten 1700 aus Singen 11 Lieferungen mit insgesamt 10 Maltern (Mittel pro Lieferort 6.8 Malter) und 1803/04 45 Lieferungen mit insgesamt 130 Maltern (Mittel pro Lieferort 85 Malter); Anh. 9. Vgl. auch GÖTTMANN, Singen, S. 523f..

das entscheidende Movens gewesen zu sein scheint⁴⁰³. Grundsätzlich spielte es für die Marktleistung des jeweiligen Dorfes selbst keine Rolle, ob nur die größeren Höfe auf den Markt gingen oder auch die kleineren. Es genügte schon, wenn diese sich aus eigener Kraft erhalten konnten und nicht auf die großen angewiesen waren. Gerade in Dörfern mit Realteilung konnte die Kombination von breiter bäuerlicher Mittelschicht und starken gewerblichen Elementen durch eine intensive Bodenbewirtschaftung zusätzliches Potential zur Marktleistung des Gesamtortes freisetzen⁴⁰⁴. Das Gleichgewicht freilich blieb labil, und eine zu starke Zunahme der Landarmen und eine übermäßige Aufsplitterung des Besitzes konnten zu einer Schwächung der für den Markt verbleibenden Überschüsse führen.

4.3. Die Bevölkerung

Die obigen Überlegungen haben den entscheidenden Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Agrarstruktur betont. Damit sind auch der mögliche Intensitätsgrad der Marktverflechtung einer Siedlung und ihre Fähigkeit berührt, Marktimpulse in Produktionsverhalten umzusetzen. Es ist hier nicht möglich, diesen zentralen Komplex des wirtschaftlichen und sozialen Wandels auf dem Land eigens zu thematisieren⁴⁰⁵. Jedoch sollen die wenigen Anhaltspunkte zur Bevölkerungssituation gesammelt werden, welche das Geschehen um Getreideproduktion und -markt am Bodensee von dieser Seite her beleuchten können.

Nimmt man das Wachstum der Bevölkerung als Maßstab, scheinen im Untersuchungsgebiet nördlich des Bodensees ähnliche Verhältnisse ge-

⁴⁰³ GREES, Ostalb, S.288. Ders., Otschwaben, S. 123ff. SCHREMMER, Proto-Industrialisation, S. 660.

⁴⁰⁴ Diese Beobachtung deckt sich mit dem von RÖHM negativ ausgedrückten Sachverhalt hinsichtlich der Agrarstruktur der Nachkriegszeit in Baden-Württemberg, *daß die sinkende Intensität der Ackernutzung in keinem direkten Zusammenhang mit dem Zurücktreten kleinerer und dem Hervortreten größerer Betriebe steht*. RÖHM, S. 365. Auch SCHREMMER, Proto-Industrialisation, S. 666 stellt fest, daß eine Großlandwirtschaft nicht notwendig die Voraussetzung für höhere Produktivität und Produktion sein mußte. Der Einsatz von Düngemitteln habe der Mittelgruppe der Handwerker-Bauern im 19. Jh. ermöglicht, die Produktivität zu erhöhen. Es wäre indessen m.E. zu überlegen, ob nicht schlicht das günstigere Verhältnis zwischen Arbeitskräftebesatz und Flächengröße von vornherein eine intensivere Kulturpflege und damit eine erhöhte Produktivität ermöglichte.

⁴⁰⁵ Theoretisch und methodisch wichtig insbes. GRIGG, Population growth and agrarian change.

herrscht zu haben wie in den ostschweizerischen Agrargebieten ⁴⁰⁶. Im Streubesitz des Klosters Salem, der sich, mit dem territorialen Schwerpunkt im Linzgau, vom Hegau bis nach Oberschwaben hinein erstreckte, blieb, wenn man alle zwischenzeitlichen Schwankungen nicht beachtet, die Menschenzahl über 200 Jahre hin auf demselben Stand ⁴⁰⁷. Billafingen, nicht weit von Überlingen gelegen, verzeichnete zwischen 1720 und 1810 einen Anstieg von 220 auf 270 Köpfe ⁴⁰⁸, also ein bescheidenes durchschnittliches jährliches Wachstum von zwei Promille. Im Uferort Sipplingen, der bei starker Besitzersplitterung durch den Weinbau geprägt war, stagnierte die Bevölkerungsentwicklung weitgehend ⁴⁰⁹.

Sehr hoch hingegen mutet eine Jahresrate von jährlich sechs Promille für die Zeit zwischen 1700 und 1750 an, welche sich aufgrund einer Schätzung JÄNICHENS für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Konstanz ergibt ⁴¹⁰. Die von SIEGLERSCHMIDT mitgeteilten Kommunikantenzahlen des Ruralkapitels Stockach von 1708 und 1816 bedeuten eine mittlere Steigerung von 4,6 Promille ⁴¹¹. Ein nennenswertes Wachstum scheint dabei aber erst ausgangs des 18. Jahrhunderts eingesetzt zu haben, wie die von SCHUSTER für die nellenburgischen Kameralorte errechneten jährlichen Raten nahelegen: zwischen 1708 und 1782 unter 2,4, zwischen 1782 und 1804 7,4 Promille ⁴¹². Im großen und ganzen stagnierte zweifellos die Bevölkerungszahl das ganze 18. Jahrhundert über, wie auch die Untersuchung der vitalstatistischen Daten des Dorfes Nenzingen bei Stockach gezeigt hat ⁴¹³. Auch das Hegaustädtchen Aach hatte nur eine Zunahme von zwei bis drei Promille im Jahres-

⁴⁰⁶ Vgl. T. 2, Abschn. 4.4.5. sowie Tab. 7.

⁴⁰⁷ Nach BAIER, Salem, S. 57ff.: 1593 3367 Einw.; 1797 3360 Einw. Hier wurden nur solche Orte berücksichtigt, für die jeweils für beide Zeitpunkte Daten vorliegen. - Mit erfaßt ist das schon mehrfach erwähnte Owingen: 1593 452 und 1797 450 Einw. MAIER, Owingen, S. 31 gibt für Ende des 18. Jh. 600 Einwohner an, allerdings ohne ersichtlichen Nachweis.

⁴⁰⁸ FUTTERER, S.262.

⁴⁰⁹ Sipplingen, S. 21ff. MAIER, Bevölkerung, S. 23 schätzt die Einwohnerzahl Sipplingens um 1730 auf 540 bis 740 Personen. Nimmt man die quellenmäßig ziemlich zuverlässig fundierten Zahlen aus dem achten Jahrzehnt (1772 586 Einw.; 1774 581; 1777 561; 1780 558 und 1781 599), dürfte freilich eher der Minimalwert zutreffen und sich eine verschwindend geringe jährliche Wachstumsrate von etwa 1.5 Promille ergeben. Weitere Zahlen bei SCHRENK, Agrarstruktur, S. 307.

⁴¹⁰ Landkreis Konstanz 1, S. 335: um 1700 ca. 20000, um 1750 ca. 27000 Einwohner.

⁴¹¹ SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, Anh. A, Tab. 20: 1708 5226 Kommunikanten, 1816/24 8638.

⁴¹² SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 25f.

⁴¹³ SACHS, Bevölkerung Nenzingens, S. 143.

durchschnitt aufzuweisen⁴¹⁴. Freilich dürften Abweichungen in der Bevölkerungsbewegung aufgrund der lokalen Strukturbedingungen nicht auszuschließen sein. Es ist indes zu bedenken, daß es im Hegau und Linzgau kaum Ansätze zu einem proto-industrialisierten Heimgewerbe gegeben hat, mit dem gewöhnlich ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bevölkerungsziffern verknüpft gewesen war⁴¹⁵. Dieser konnte bis zu gewissen Grenzen in der Regel nur dort stattfinden, wo die Erbsitte eine Vermehrung der Hofstellen durch Teilung erlaubte.

Dieser Zusammenhang läßt sich auf der Schwäbischen Alb auf engstem Raum verfolgen. Die württembergischen Realteilungsdörfer erreichten gegenüber den Anerbendörfern anderer Herren im ausgehenden 18. Jahrhundert eine doppelt so hohe Bevölkerungsdichte. Das Heimgewerbe faßte schon frühzeitig Fuß⁴¹⁶, und in den württembergischen Ämtern Balingen und Ebingen wuchs die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich um fünf und sieben Promille⁴¹⁷; im gesamten Herzogtum Württemberg in diesem Zeitraum um etwa sechs Promille⁴¹⁸.

Überblickt man die Meldungen aus dem oberschwäbischen Anerbengebiet, begann sich frühestens um die Wende zum 19. Jahrhundert die Bevölkerung nachhaltiger zu vermehren⁴¹⁹, nachdem sich ihre Zahl das ganze 18. Jahrhundert über auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau bewegt hatte⁴²⁰. Oberschwaben galt auch den Zeitgenossen als relativ dünn be-

⁴¹⁴ In der Festschrift Aach. 700 Jahre Stadt 1283 - 1983. Hg. v. F.GÖTZ, Singen (1983), S. 51 und 53 finden sich folgende Einwohnerzahlen: 1673 380 Einw., 1786 548 Einw., 1800 501 Einw.

⁴¹⁵ Eine Ausnahme bildet die Bevölkerungsexplosion im Dorf Zizenhausen, wo die Errichtung einer Baumwollmanufaktur, einer Ölmühle und einer Brauerei zwischen 1782 und 1804 zu einer durch Zuwanderung gespeisten Wachstumsrate von 15,8 Promille führte. SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 26.

⁴¹⁶ KÖNIG, S. 19f.

⁴¹⁷ Landkreis Balingen 1, S. 257 nennt folgende Bevölkerungszahlen:

	Amt Balingen	Amt Ebingen
um 1600	6593	1513
1744	12469	2774
1774	13286	3508
1794	15822	3961

⁴¹⁸ Errechnet nach den von HIPPEL, Auswanderung Südwestdeutschland, S. 29 Tab. 2 für die Jahre 1750 und 1794 mitgeteilten Zahlen. Für das ganze 18. Jh. gibt HIPPEL eine Wachstumsrate von 7 Promille an.

⁴¹⁹ REITER, S. 16. - GREES, Bevölkerungsentwicklung, S. 164f.

⁴²⁰ REITER, S. 15 für Oberteuringen. - BOHL, Rappertsweiler, S. 22 gibt für den südoberchwäbischen Ort folgende Zahlen: 1708 94 Einw.; 1734 92 Einw.; 1774 114 Einw.; 1789 147 Einw.; 1836 180 Einw. Auch wenn die Zahl für 1789 im Vergleich zu

siedeltes Land ohne Bevölkerungswachstum, aus dem trotz der im ganzen guten Ackerbaubedingungen zeitweise auch noch Menschen auswanderten⁴²¹. Als Ursachen dafür werden gemeinhin die wirtschaftliche und soziale Not der unterschichtigen Beisitzer und Hintersassen in den Dörfern genannt, welche jedesmal in Krisenzeiten zu regelrechten Auswanderungswellen führte⁴²², aber auch sonst für eine stete Abwanderung in die größeren Städte sorgte⁴²³. Eine große Rolle spielten zudem die geringen Chancen nichterbberechtigter Bauernsöhne und des sonstigen Gesindes, zu einem eigenen Hausstand und, davon abhängig, zur Heirat zu kommen⁴²⁴. Freilich scheinen im langjährigen Mittel die Auswanderungsquoten als zu gering⁴²⁵, als daß sie entscheidend zur festgestellten Stagnation der Bevölkerungsentwicklung beigetragen haben könnten. Allerdings ist bisher noch nicht untersucht, welche Folgen sich für den alters- und geschlechtsspezifischen Aufbau der Bevölkerung und damit für deren natürliche Reproduktionsfähigkeit aus der Abwanderung ergeben haben. Denn bekanntlich sind gerade jüngere Leute, und das schubweise⁴²⁶, weggezogen.

Insgesamt gesehen dürfte das Auswanderungsproblem als Folgeerscheinung einer demo-ökonomischen Situation zu bewerten sein, die dadurch gekennzeichnet ist, daß breite Bevölkerungskreise an der unteren Subsistenzgrenze angelangt waren⁴²⁷. Inwieweit beim Abzug ein zunehmender Wandel der persönlichen Bewertungsmaßstäbe - etwa mangelnde Bereitschaft, ein eheloses und deklassiertes soziales Dasein hinzunehmen - zur Geltung gekommen sein mag, muß dahingestellt bleiben. Etwa die Leibeigenschaft abzu-

den anderen aus erhebungstechnischen Gründen zu hoch gegriffen sein mag (BOHL, S. 17f.), lag der entscheidende Umschwung der Entwicklung im letzten Drittel des 18. Jh. Wachstumsrate 1708 - 1774: 3 Promille; 1774 - 1789 über 17 Promille. Die vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte des südlichen Oberschwaben läßt sich auch daraus ersehen, daß das Gebiet in den ersten beiden Dritteln des 19. Jh. Zuwanderungsland war. GREES, Bevölkerungsentwicklung, S. 172.

⁴²¹ SCHERER, S. 10f., 15f. u. Tab. 7. GREES, Bevölkerungsentwicklung, S. 133f. - Zur Auswanderung aus Oberschwaben vgl. HACKER, Auswanderungen Oberschwaben.

⁴²² Vgl. die von HIPPEL, Auswanderungen Südwestdeutschland, S. 37 aufgrund von HACKER erstellte Graphik der Auswanderungshäufigkeit.

⁴²³ GREES, Bevölkerungsentwicklung, S. 151.

⁴²⁴ HACKER, Auswanderungen Oberschwaben, S. 36ff. GREES, Ostschwaben, S. 158.

⁴²⁵ HIPPEL, Auswanderung Südwestdeutschland, S. 29 schätzt eine jährliche Auswanderungsquote von 1,5 Promille der Bevölkerung, wodurch höchstens 20 Prozent des Geburtenüberschusses absorbiert worden seien.

⁴²⁶ HIPPEL, ebd., S. 48ff.

⁴²⁷ HIPPEL, ebd., S. 58ff.

schütteln, soll als Motiv keine Bedeutung gehabt haben⁴²⁸, religiöse Motive sehr wohl, aber kaum entscheidend⁴²⁹.

Anhand der von HIPPEL erarbeiteten Karten läßt sich sehr gut der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlichem Ertrag und Einkommen sowie der Bevölkerungsdichte erkennen⁴³⁰. Zwar geben die dort verwerteten Daten im wesentlichen eine Zustandsbeschreibung der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts im damaligen Königreich Württemberg wieder; da damals jedoch die Umstrukturierungen im Agrarbereich durch Bauernbefreiung und Bevölkerungswachstum erst richtig in Gang kamen, dürften die Ergebnisse auch noch den Zustand um die Jahrhundertwende annähernd treffend widerspiegeln. Demnach ging in den uns interessierenden Teilen des südlichen Oberschwabens - in den württembergischen Oberämtern Tettnang, Ravensburg und Saulgau - eine niedrige Bevölkerungsdichte mit einem hohen landwirtschaftlichen Einkommen pro Kopf der Bevölkerung einher. Dabei lagen die Getreideerträge, ebenfalls pro Kopf der Bevölkerung, im Durchschnitt in der oberen Hälfte der Skala, vom Bodensee aus nach Norden noch zunehmend. Da indessen die drei Ämter, gemessen am Katasterreinertrag der landwirtschaftlichen Nutzfläche, in Württemberg nur eine mittlere Position einnahmen, scheint das günstige südoberchwäbische Ergebnis - es hat in der bekannten zeitgenössischen Karikatur des feisten oberchwäbischen Fallerenbauern und des ausgezehnten altwürttembergischen Grundbesitzers seinen Niederschlag gefunden⁴³¹ - in hohem Maße durch den niedrigen Bevölkerungsstand⁴³² verursacht. Obwohl infolgedessen auf der anderen Seite landwirtschaftliche Arbeitskräfte offenbar häufig mangelten und damit notwendigerweise eine weniger intensive Bodenbewirtschaftung einhergehen mußte, ergab sich insgesamt ein sehr günstiges Verhältnis zwischen inländischem Bedarf und Produktionsvolumen. Daraus resultierten unter Normalbedingungen sichere Überschüsse, die in die Ostschweiz abgesetzt werden konnten.

⁴²⁸ So HACKER, Auswanderungen Oberschwaben, S. 39. - Allerdings ist ein derartiger Nachweis ein Quellenproblem. HACKERs Hinweis, daß auch aus leibfreien Gebieten ausgewandert worden sei, kann das Problem keineswegs abschließend klären.

⁴²⁹ Amtlich in Württemberg als *Separatismus* oder *Renitenz* gegen die etablierte Kirche erfaßt. HIPPEL, Auswanderung Südwestdeutschland, S.66; vgl. auch S. 56.

⁴³⁰ HIPPEL, Auswanderung Südwestdeutschland, S. 154ff., Abb. 9 - 12.

⁴³¹ Abb. z.B. auf der Titelseite bei FLAD und bei WIELAND, Bauernbefreiung, S. 74.

⁴³² Vgl. dazu auch HIPPEL, Auswanderung Südwestdeutschland, S. 91 Abb. 3, wo die Auswanderung aus Württemberg nach Galizien 1782/85 und 1803/05 kartiert ist: Aus dem südlichen Oberschwaben findet eine Auswanderung faktisch nicht statt.

Die Untersuchung der Fruchtsperrenpolitik hat bereits die Interessenlage der dem Bodensee zugewandten kleinen Stände des Schwäbischen Kreises deutlich gemacht, deren Haupteinnahmequelle mittelbar und unmittelbar auf dem Getreideexport in die Schweiz beruhte. In ihren Reihen wurde auch am nachdrücklichsten das Anerbenrecht verfochten und nach Möglichkeit die Teilung von Höfen unterbunden⁴³³, um dem Wachstum der Bevölkerung entgegenzuwirken. Nur wenn nämlich deren Zahl in Grenzen gehalten werden konnte, waren die Überschußproduktion an Getreide und sein Export als Finanzgrundlage aufrechtzuerhalten. In Gebieten, in denen es vor dem dreißigjährigen Krieg durchaus üblich gewesen war, das Erbe zu teilen, wurde die Entwicklung im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert geradezu umgedreht. Nicht zuletzt die oberschwäbischen Klosterherrschaften wirkten aus territorialpolitischen Gründen in diesem Sinne⁴³⁴, und so verschob sich die Grenzlinie des fast reinen Anerbengebietes immer weiter westwärts. In derselben Richtung drang ja die Vereinödungsbewegung vor, die ohne die gleichzeitige erbrechtliche Absicherung kaum einen dauerhaften Effekt gehabt haben würde. Größere Landesherren wie etwa Österreich und Württemberg ließen die Dinge eher laufen. Sie bezogen ihre Einkünfte in viel geringerem Maße aus eigenen grundherrlichen Rechten, verfügten im Gegensatz zu den Kloster- und Adelherrschaften über steuerbare Städte⁴³⁵ und huldigten mehr oder minder einer kameralistischen Peuplierungspolitik.

4.4. Die Agrarstruktur im nördlichen Bodenseeraum und der Fruchtextport in die Schweiz

Zu recht wurde die Ansicht geäußert, daß die herrschende Agrarstruktur den Getreideexport in die Schweiz sehr begünstigt habe⁴³⁶. Freilich mangelt es bislang noch an der Begründung, und die möglichen Wirkungszusammen-

⁴³³ Die Nachrichten darüber häufen sich in der orts- und regionalgeschichtlichen Literatur; hier nur folgende Verweise: zur Schwäbischen Alb KÖNIG, S. 18ff. und Landkreis Balingen 1, S. 293f.; zur Ostalb und zum Ulmer Land GREES, Ostalb, S. 188ff.; zur Baar OBIDITSCH, S. 23ff.; zum nördlichen Bodenseeraum SICK, ländliche Siedlungen, S. 133f. sowie ders., Vereinödung, S. 90f., WIELAND, Bauernbefreiung, S. 75 und Landkreis Konstanz 1, S. 363. Zusammenfassend zu Württemberg und Oberschwaben HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 62ff. u. 108f. - Zu Sozialdisziplinierung und Unterdrückung der Sexualität ZÜCKERT, S. 266.

⁴³⁴ HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 75 u. 109.

⁴³⁵ GREES, Bevölkerungsentwicklung, S. 132.

⁴³⁶ SCHERER, S. 16f. u. 23. HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 301. - Vgl. auch oben Abschn. 3.3.3. die Überlegungen zum Stellenwert der Vereinödung.

hänge liegen noch nicht offen zutage. Um ihnen auf die Spur zu kommen, sei die hypothetische Frage gestellt, wie sich die Agrarstruktur, eingeschlossen die Erbsitten, im deutschen Bodenseeraum ohne die massive eidgenössische Nachfrage und die entsprechenden Absatzmöglichkeiten entwickelt hätte. Um die Zahl der Steuerzahler zu vermehren und die Einkünfte zu steigern, hätte sich als Alternative nur eine Lockerung der Erbsitte, eine Vermehrung der Bauernnahrungen und eine Stärkung des gewerblichen Elements angeboten. Württemberg zum Beispiel, auch einige Reichsritter haben diesen Weg zu beschreiten versucht⁴³⁷. Sie hatten aber auch längst nicht ein derartiges Nachfragepotential vor ihrer Haustür. Zu hohe Transportkosten bei der Weite des Weges ließen die Schweizer Impulse nur bis zu bestimmten Landstrichen wirksam werden. Wachstum mußte, wenn überhaupt, sozusagen im Inneren stattfinden, durch eine Förderung des Gewerbes und die damit Hand in Hand gehende Vermehrung der Bevölkerung und die Steigerung der Nachfrage nach Agrarprodukten.

Damit sind Grundlagen und Verlaufsschema proto-industrieller Prozesse angedeutet, die schon am Beispiel der Ostschweiz diskutiert worden sind⁴³⁸. Wenn man nun vom Bodenseeraum nach Norden über die Donau blickt und vergleicht, drängt sich die Frage auf, ob der Bodenseegetreidemarkt - verstanden als Einheit von Produktion und Absatz - proto-industrielle Ansätze nicht geradezu verhindert hat. Ohne der durch den Begriff Proto-Industrialisierung implizierten fragwürdigen Annahme einer ungebrochenen Entwicklungslinie zur Industrie zu folgen, ist nicht zu bestreiten, daß sich die Industrialisierung in Innerschwaben zwar recht spät erst im ausgehenden 19. Jahrhundert⁴³⁹, aber unter günstigen Voraussetzungen entfalten konnte. Diese bestanden in der schon seit dem 17. Jahrhundert sich ausprägenden Kombination von kleinbäuerlicher Agrarstruktur, Bevölkerungsverdichtung und hohem gewerblichen Entwicklungsstand.

Völlig entgegengesetzt strukturiert, fielen im 19. Jahrhundert die südlichen Landesteile vom reichen Agrarland zur strukturschwachen Randzone zurück⁴⁴⁰. Gleichwohl hatte sich bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg im Ulmer Land und in Oberschwaben die Herstellung von Garn, Leinwand und Barchent als Heimgewerbe und bäuerliches Nebengewerbe, kombiniert mit dem Anbau von Flachs, über die Dörfer verbreitet⁴⁴¹. Doch unterbrach der

⁴³⁷ KÖNIG, S. 19f. HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 64ff., 74 u. 77. GREES, Ostalb, S. 52ff. u. 292f. Hinweise zum ländlichen, für den Export arbeitenden Textil- und sonstigen Gewerbe im Tuttlinger Gebiet bei BAER, Straßenwesen, S. 267.

⁴³⁸ T.2, Abschn. 4.4.

⁴³⁹ SCHREMMER, Proto-Industrialisation, S. 667.

⁴⁴⁰ HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 587.

⁴⁴¹ GREES, Ostschwaben, S. 130ff.

Krieg eine weitere Aufwärtsentwicklung. Nach einer Erholungsphase begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Beispiel im Ulmer Land auch wegen der württembergischen Konkurrenz der Niedergang der Landweberei. Aber schon längst hatte die konkurrierende St.Galler Textilregion die Oberhand gewonnen⁴⁴². St.Galler Verleger und Veredelungsbetriebe bezogen Garn und Halbfabrikate aus Oberschwaben⁴⁴³. Der Schwäbische Kreis griff im übrigen mit Produktionsnormen für Garn und mit Ausfuhrbestimmungen reglementierend ein⁴⁴⁴. Indessen blieben in den südoberschwäbischen Getreideexportgebieten derartige heimgewerbliche Tätigkeiten im großen und ganzen marginal⁴⁴⁵. Sie wurden geradezu obrigkeitlich bekämpft, da sie der Landwirtschaft die Arbeitskräfte entzögen⁴⁴⁶. Im Ulmer Land lag es andererseits an der konjunkturellen Schwäche der Landweberei seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, daß die Weber-Seldner und Weber-Beiwohner immer mehr auf eigene landwirtschaftliche Tätigkeit angewiesen waren⁴⁴⁷.

⁴⁴² GREES, Ostalb, S. 51ff. u. 287f.; vgl. auch ders., Bevölkerungsentwicklung, S. 147f. - Zusammenfassend zum oberschwäbischen, besonders Ulmer und Biberacher Textilgewerbe und -handel nach dem Dreißigjährigen Krieg KELLENBENZ, Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte, S. 140ff., 145ff. u. 160f.

⁴⁴³ MAYER, Leinwandindustrie St.Gallen, S. 27ff. u. 45ff. Zum über Lindau laufenden schwäbisch-schweizerischen Textilhandel vgl. KELLENBENZ, ebd., S. 145f.

⁴⁴⁴ Eine Reihe derartiger Mandate befindet sich unter dem Bestand der Fruchtausfuhrpatente des Schwäbischen Kreises im HSTA S C 9 Bü 38. - Z.B. gemeinsames Mandat des Schwäbischen Kreises und Österreichs vom 7. Dez. 1707 (BAB K 58), u.a.: Die ausgeführte Garnmenge soll den schweizerischen Eigenbedarf nicht überschreiten. Das ausgeführte Garn soll unter der Aufsicht bestimmter *Haupt-Receptorat-Orte* verzollt werden. Zum Hauptrezeptorat Lindaus gehören am Bodenseeufer: Lindau, Wasserburg, Langenargen, Eriskirch, Buchhorn, Hofen, Manzell, Fischbach, Immenstaad, Meersburg, Überlingen, Bodman und Radolfzell.

⁴⁴⁵ Zur sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Lage der Unterschicht in der Herrschaft Weingarten SCHERER, S. 33ff. - Ein weiteres Beispiel bei WALCHER, Wollpertschwende, S. 135f. u. 139ff.

⁴⁴⁶ HIPPEL, Bauernbefreiung 1, S. 63 Anm. 19 u. S. 73. - Entsprechende Mandate sind aus den 60er Jahren des 18. Jh. aus dem Fürstenbergischen und dem St. Blasischen bekannt, wo, erfolglos, gegen das heimgewerbliche Spinnen und Sticken vorgegangen wurde. Die größeren Bauern hatten geklagt, sie bekämen wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten im Heimgewerbe keine Arbeitskräfte für die Feldbestellung mehr. GOTHEIN, S. 763f. u. 818. - Einen analogen Fall in Rouen 1723 schildert BRAUDEL, Handel, S. 332. - Zum "Landarbeiter-Söldner", dessen soziale und rechtliche Stellung innerhalb der Dorfgemeinde sich aus seiner Funktion als Arbeiter auf den großen Höfen erklärt, vgl. GREES, Ostalb, S. 220ff.

⁴⁴⁷ GREES, Ostalb, S. 288. Vgl. auch ders., Ostschwaben, S. 133ff. und BERGMEIER, S. 94.

Die skizzierte Situation deutet auf eine Erscheinung hin, die man mit dem Begriff Reagrarisierung zu fassen versuchen könnte, also dem Zurücktreten gewerblicher Elemente in einer Region zugunsten einer verstärkten Agrarproduktion⁴⁴⁸. Somit charakterisiert der Terminus, neben anderen möglichen Ursachen, eine Folgewirkung der Kommerzialisierung der Landwirtschaft in einem gewerblich bereits durchsetzten Gebiet. Auf der anderen Seite konnte die Landwirtschaft auch dort kommerzialisiert werden, wo heimgewerbliche Ansätze weithin fehlten. Dies gilt für Linzgau und Hegau überwiegend. Das dortige den dörflichen Bedarf deckende Gewerbe ist nicht gleichzusetzen mit einem für den Export tätigen Heimgewerbe. Wie die Beispiele zeigten, verband sich das Dorfhandwerk mit einem Kleinbauerntum zu einer subsistenzsichernden Nahrung. Im östlichen Bodenseeraum bildete es für die vom Erbgang Ausgeschlossenen und die sonstigen Angehörigen der Unterschicht eine teilweise oder vollständige Alternative zur Tagelöhnerarbeit auf den großen Lehenhöfen. In die agrarische Marktproduktion dürften indessen die Handwerker-Bauern auch kaum eingegriffen haben. Sie blieb den größeren Betriebseinheiten vorbehalten, die sich auch in der Misch- und Übergangszone der Erbsitten zu einem hohen Anteil aus Lehenland zusammensetzten, dessen Herren sich einer Aufsplitterung durch Erbteilung und Verkauf nach Möglichkeit widersetzen. Sowohl hier als auch, stärker noch, im Anerbengebiet waren damit einem Wachstum der Bevölkerung von vornherein Grenzen gesetzt.

Aber beschränkten nicht schon die natürlichen Ertrags-, d.h. die Versorgungsmöglichkeiten eine Vermehrung? Die Fruchtsperren oder Ausfuhrlimitationen wurden ja zumeist mit Versorgungsengpässen begründet, die schon eingetreten waren oder erst drohten. Steigende Preise galten den Zeitgenossen als Indikator. Ob zu recht, darüber sind Zweifel angebracht. Denn war die Sperre erst verhängt, fiel der Preis in der Regel bald wieder. Bestimmender Faktor dürfte daher die Exportnachfrage gewesen sein. Die aus-

⁴⁴⁸ GREES, Rural Weaving, S. 292f. - In dem Sammelband Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung, hg. v. H.KELLENBENZ wird diese Problematik aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. Doch zeigt sich, daß man - dies gilt nach wie vor - von einer zufriedenstellenden und einigermaßen einheitlichen Begriffsbildung noch um einiges entfernt ist. Zudem kommen - außer bei Alfred HOFFMANN - die vom Agrarmarkt ausgehenden Impulse kaum in den Blick. Aufgrund der Quellenlage beziehen sich die Aussagen vorwiegend auf das 19. Jh. Jedoch wäre m.E. aufgrund der oben skizzierten Situation das bisher unter der Perspektive der Reagrarisierung noch nicht explizit erforschte frühneuzeitliche Oberschwaben vermutlich ein lohnender Untersuchungsgegenstand. - Zum Begriff der Reagrarisierung am Beispiel der Entwicklung in Niederösterreich zu Beginn des 19. Jh. vgl. auch MITTERAUER, Lebensformen, S. 329f.

fuhrberechtigten Bodenseestände selbst suchten die Kontingentierung der Ausfuhrmenge hinauszuzögern. Ihnen dabei nur selbstsüchtige Motive zu unterstellen, wäre allerdings zu einfach. Die Überlinger Ausfuhrregister haben es mehrfach belegt: Zu Sperrzeiten konzentrierten sich die von den Schweizer Häfen abgehaltenen Lieferungen auf die österreichischen Städte Konstanz und Bregenz. Es mangelte also kaum am Angebot. Umso weniger mußte den Seehäfen ein Ausfuhrlimit einsichtig erscheinen.

Bedrohliche Versorgungssituationen sollen damit keineswegs hinweggeleugnet werden. Und die Fruchtsperrpolitik des Schwäbischen Kreises wird verständlicher, wenn man den Blick auf das schwäbische Kernland mit seiner hohen Bevölkerungsdichte lenkt. Ernteauffälle wurden hier tatsächlich schmerzlicher verspürt. Kurzum, innerhalb des Kreises sind bezüglich der Versorgungslage auffällige regionale Unterschiede festzustellen. Sie war in Oberschwaben selten krisenhaft, wie etwa auch die Auswanderungsbilanz ausweist. Alle in der Agrarverfassung verankerten Schranken einmal beiseite, hätte sich die Bevölkerung hier wesentlich stärker vermehren können. Pointiert formuliert: Die durch Stagnation geprägte Bevölkerungssituation in den getreideexportierenden Gebieten war weniger malthusianisch als strukturell durch die Kommerzialisierung der Landwirtschaft begründet. Oder mit anderen Worten: Der stete und sich im Laufe des 18. Jahrhunderts noch steigende Importbedarf der Ostschweiz hat in den Agrargebieten nördlich des Bodensees zu einer nachhaltigen Kommerzialisierung der Landwirtschaft geführt und wesentlich zu einer Stabilisierung und Stagnation des demo-ökonomischen Systems und der Agrarverfassungsverhältnisse einschließlich der geschlossenen Hofvererbung beigetragen⁴⁴⁹. Auch darf - es sei wiederholt - die Schicht der Bauern-Handwerker - wo überhaupt vorhanden - mit ihren kleinen Betriebsgrößen keineswegs als proto-industrielles Potential mißverstanden werden. Denn indem sie in engem lokalen Rahmen eine Art bargeldlosen Selbstversorgungssystems aufrechterhielten, stärkten sie die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturen nur noch.

⁴⁴⁹ Damit geht diese Aussage bewußt über die Feststellung HIPPELS, Bauernbefreiung 1, S. 67 hinaus, der sich mit den demographischen Implikationen des Anerbenrechtes beschäftigt und über das damit verbundene geringe Bevölkerungswachstum zu recht sagt: *Dadurch wurde der wohl wichtigste Anstoß zu einer Dynamisierung der Agrar- und Sozialstruktur während der Jahrhunderte vor der Bauernbefreiung erheblich abgeschwächt.* Vgl. auch ebd., S. 72.

5. Die Preise

5.1. Fragen und Quellen

Die folgende Untersuchung der Getreidepreisentwicklung kann und will keine auch nur annähernd umfassende Analyse im Sinne historischer Konjunkturforschung leisten. Deren Möglichkeiten sind für die vorindustrielle Zeit ohnedies ziemlich beschränkt⁴⁵⁰. Es ist auch keine Preisgeschichte des Bodenseeraumes beabsichtigt⁴⁵¹, wenn auch dazu einige Aspekte beigetragen werden können. Des weiteren sei darauf verzichtet, die hier betrachteten Getreidepreise vergleichend in das internationale Konjunkturgschehen einzubeziehen. Vor allem Wilhelm ABEL hat solches zur Genüge getan⁴⁵². Es brächte keinen Erkenntnisfortschritt, nun minutiös feststellen zu wollen, daß sich die Bewegung unserer Preise aufgrund gleichartiger weiträumiger Witterungsbedingungen in das bekannte Bild einpaßt. Dies hat die Schilderung der Sperrphasen ohnehin schon weitgehend gezeigt. Vielmehr soll hier gezielt einigen Fragen nachgegangen werden, deren Klärung weitere und das bisher entworfene Bild ergänzende Aussagen zu Entwicklung und Struktur des Getreidemarktes am Bodensee erwarten läßt. An verschiedenen Stellen der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß bestimmte Sachverhalte und komplexe Argumentationszusammenhänge kaum befriedigend abzuhandeln sind, sofern nicht die Preisentwicklung mit einbezogen wird. Es sei zunächst nur erinnert an das Problem, wie die Fruchtsperren des Schwäbischen Kreises motiviert gewesen sind, zu welchem Zeitpunkt sie in Kraft gesetzt, zu welchem sie wieder aufgehoben worden sind. Den Zeitgenossen galt der Preis als der wichtigste Indikator für Überfluß oder Mangel. Zugleich beschäftigte sie aber auch das Thema, wie wohl die schweizerische Nachfrage auf die schwäbischen Preise wirkte. Weiterhin bildete in unseren Überlegungen zu Markt-orientierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft der Preis die Klammer zwischen der Produktion und ihrem Standort auf der einen und dem Marktgeschehen auf der anderen Seite. Damit sind nur die wichtigsten Aspekte genannt, die durch eine Untersuchung der Preise fundiert werden

⁴⁵⁰ Eine allgemeine Übersicht über deren theoretische und methodische Probleme gibt PETZINA, Lange Wellen. Er gelangt für die vorindustrielle Zeit zu dem Fazit, daß außer ABELs Betrachtungsweise eigentlich keine praktikablen Verfahren zur Verfügung stünden. - Das zeigt sich auch in dem Sammelband Historische Konjunkturforschung, hg. v. SCHRÖDER u. SPREE: Die Fallbeispiele setzen frühestens mit dem 19. Jh. ein. Theorie und Methode sind auf die industrielle Zeit zugeschnitten.

⁴⁵¹ Allgemeine Bemerkungen zur Preisgeschichte und zur Auswertung von Preisreihen bei EBELING/IRSIGLER, Getreideumsatz 1, S. XLIIIff.

⁴⁵² ABEL, Massenarmut, S. 156ff., 195ff. u. passim.

können. Diese soll sich demgemäß im wesentlichen auf vier Bereiche konzentrieren: die säkulare Entwicklung; den Zusammenhang zwischen Preisentwicklung und Fruchtsperren; die saisonale Preisbewegung und das regionale Preisniveau und die interlokalen Preiszusammenhänge.

Außer beim letzten Punkt sollen als Material Überlinger Getreidepreise zwischen der Mitte des 17. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts zugrundegelegt werden. Den Kern der zu diesem Zweck erarbeiteten Preisreihe bilden die im Stadtarchiv Überlingen unter dem Namen *Gredbüchlein* erhaltenen Preisregister. Es handelt sich offenbar um amtliche Notierungen der an jedem Markttag erzielten Preise von Kernen (entspelztem Dinkel), Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen und Bohnen. Zum Kernenpreis gibt es regelmäßig mehrere Angaben pro Woche, des öfteren auch bei Hafer, seltener bei Roggen und den anderen Fruchtarten. In diesen Fällen wurde entsprechend dem Vorbild im letzten *Gredbüchlein* des Jahrhunderts das arithmetische Mittel gebildet, um den jeweiligen Wochenpreis zu erhalten. Um etwas über die Schwankungen des Kernenpreises zu erfahren, wurden auch der jeweilige maximale und minimale Preis abgeschrieben. Das erste erhaltene *Gredbüchlein* setzt mit dem 7. Januar 1722 ein; die Aufnahme der Daten wurde nach dem Erntejahr 1811 (Ende Juli 1812) abgebrochen. Allein in die Serie der Kernenpreise sind inklusive der wöchentlichen Mehrfachnennungen rund 33600 Einzelpreise eingegangen. Die wöchentliche Datenreihe weist nur eine Lücke auf⁴⁵³. Diese wurde, soweit möglich, aus den Überlinger Stadtrechnungen und den Kornamtsrechnungen gefüllt. Aufgrund dieser Quellen wurde auch die Preisreihe bis 1650 zurück fortgesetzt. Zwar war bei weitem keine wochenweise Vollständigkeit wie mittels der *Gredbüchlein* zu erreichen, doch dürften die nach Erntejahren aggregierten Preise die Entwicklung zwischen 1650 und 1722 gut repräsentieren.

Die jeweilige Fragestellung erforderte eine entsprechende statistische Grundlage: So wurde die Reihe der Überlinger Wochenpreise benutzt, um die Preisbewegung während der Fruchtsperren und die saisonale Entwicklung zu untersuchen. Auf eine Jahrespreisreihe⁴⁵⁴ baut die Analyse der säkularen Entwicklung sowie des regionalen Preisniveaus und der interlokalen Preiszusammenhänge auf.

Hierzu waren Vergleichsreihen aus dem deutsch-schweizerischen Raum vonnöten: Aus den Fruchtrechnungen des Stadtarchivs Radolfzell konnte eine leider nur relativ kurze Reihe erarbeitet werden: 1720 bis 1747 sowie 1777 und 1801/02⁴⁵⁵. Die Angaben konnten jedoch nach den umgesetzten Frucht mengen gewichtet werden, zumal sie auf Verkäufen des Radolfzeller

⁴⁵³ Zwischen 1738 Juni 18 und 1742 Juni 13.

⁴⁵⁴ Mittelpreis aus den Wochenpreisen je Erntejahr. Anh. 26.

⁴⁵⁵ Insgesamt 1168 Einzelpreise.

Kornamtes beziehungsweise der Stadt fußen. In vergleichbarem Zusammenhang sind die Fruchtpreise registriert worden, die aus den Quellen des Stadtarchivs Stein am Rhein erhoben worden sind⁴⁵⁶. Ebenfalls nach Umsätzen gewichtet, besteht das Material aus 815 Fällen, die zu einer fast geschlossenen Reihe der Zeit zwischen 1670 und 1813 zusammengefaßt werden konnten. Eine zwanzig Jahre (1775-1795) umfassende Serie mittlerer Konstanzer Jahrespreise für Kernen und Hafer wurde im Stadtarchiv Konstanz aufgefunden und nachträglich mit Werten für die Jahre 1697 bis 1739 ergänzt⁴⁵⁷. Den mit unregelmäßigen Lücken durchsetzten Stockacher Werten liegen die dortigen Säckelamtsrechnungen zugrunde⁴⁵⁸. Schließlich aus der Literatur zum Vergleich entnommen sind einige ost- und innerschweizerische Serien sowie solche aus weiter entfernten Städten: Schaffhausen⁴⁵⁹, Aargau⁴⁶⁰, Zürich⁴⁶¹, Luzern⁴⁶², Appenzell-Außerrhoden⁴⁶³ sowie Straßburg⁴⁶⁴, Basel⁴⁶⁵ und Augsburg⁴⁶⁶.

Ein altbekanntes Problem in der Preisforschung sind die oft von Ort zu Ort differierenden Mengen- und Währungseinheiten. Bei Korrelationsberechnungen zwischen den Preisreihen verschiedener Städte fällt dies aus mathematischen Gründen freilich nicht ins Gewicht. Will man aber das Preisni-

⁴⁵⁶ StA Stein: Seckelamtsbücher 1654 - 1806 (Stadtrechnungen). - Sign. Fi 475ff. Vorrechenbücher 1731 - 1815 (Beilagen zu den Stadtrechnungen). - Sign. Spi 563ff. Spitalrechnungen 1670 - 1719.

⁴⁵⁷ StA KN C V / 45. - Kürzlich hat ZÜCKERT, S. 244f., Tab. 21 ein "Verzeichnis des Konstanzer Wein-, Korn- und Hafer-Schlags 1697 - 1739" veröffentlicht, das aus dem Enzbergischen Archiv der Herrschaft Mühlheim a.d.D. stammt. Er kennt die Maßeinheit nicht. Vergleichsrechnungen aber haben ergeben, daß es sich um Preise je Viertel Kernen bzw. Hafer handeln muß. Ich habe die Reihe nachträglich in Anh. 27 eingearbeitet und soweit möglich in die Korrelationsberechnungen (s.u. Abschn. 5.5.) miteinbezogen.

⁴⁵⁸ StA STO.

⁴⁵⁹ WILDBERGER.

⁴⁶⁰ PFISTER, Getreide- und Weizehnten Aargau, S. 261ff.

⁴⁶¹ Zs. f. schweizer. Statistik 14 (1878) S. 172f.

⁴⁶² HAAS-ZUMBÜHL, (Luzern 2). KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 419f., Tab. 80: Roggen- u. Haferpreise (Luzern 1).

⁴⁶³ Herr Albrecht TANNER, Bern hat die Preisreihe freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ihm möchte ich dafür vielmals danken.

⁴⁶⁴ HANAUER, Études économiques, S. 97ff.

⁴⁶⁵ HANAUER, ebd., S.85f. (Basel 1). - DREYFUS, Preisbewegungen im Ober- rheingebiet, S. 256 (Basel 2).

⁴⁶⁶ ELSAS 1, S. 596ff. - Preisreihen in Anh. 27. Nicht nochmals aufgenommen wurden die in der Literatur zugänglichen Reihen von Aargau, Zürich, Luzern, Straßburg, Basel und Augsburg.

veau vergleichen, müssen die Werte auf eine gemeinsame Basis bezogen werden. Wo das nötig und möglich war, wurden daher die örtlichen Hohlmaße in Hektoliter umgerechnet und die Preise in dezimalen Guldenwerten ausgedrückt. So bilden die Stellen hinter dem Komma zwar eine fiktive Größe, sie sind jedoch eine akzeptable Möglichkeit, die selbst an ein und demselben Ort immer wieder einmal wechselnde Unterteilung des Rechnungsguldens in Batzen, Kreuzer, Pfennig und Heller zu vereinheitlichen. Ansonsten wurde der Gulden als nominale Rechnungseinheit beibehalten. Aufgrund des Mangels geeigneter geldgeschichtlicher Vorarbeiten kam die in der Preisgeschichte zur Inflationsbereinigung verbreitete Umrechnung in Silberäquivalente von vornherein nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß dabei die Entwicklung des Silberpreises und die Verschiebung der Preisrelationen zwischen Silber- und Goldpreis neue methodische Probleme und Unsicherheiten in der Aussage aufwerfen⁴⁶⁷. Im speziellen Fall des Bodenseegetreidemarktes kam der Beibehaltung des Rechnungsguldens im übrigen zustatten, daß die Ostschweizer ihre Münzpolitik bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft an der Münzpolitik des Schwäbischen und der anderen süddeutschen Reichskreise orientierten⁴⁶⁸. Daher sind der deutsche und der ostschweizerische Rechnungsgulden bezüglich ihres Edelmetalläquivalents durchaus vergleichbar.

5.2. Die säkulare Entwicklung

Die Untersuchung der Ausfuhrzahlen des Überlinger Fruchtmarktes hatte für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts einen gemächlichen Aufwärtstrend ergeben, der sich in der zweiten Hälfte deutlich verstärkte. Das war im wesentlichen als Zeichen dafür gewertet worden, daß die Landwirtschaft im nördlichen Bodenseeraum ihre Produktion gesteigert hat, um der wachsenden schweizerischen Nachfrage nachzukommen. Wie verhielten sich dabei die Preise? Beobachtet sei zunächst der lineare Trend (Tab. 17):

⁴⁶⁷ Zur Problematik der Umrechnung von Preisen grundlegend KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 398ff. Ders., Währungsvielfalt, S. 225ff. Vgl. auch die Bemerkungen bei EBELING/ IRSIGLER, Getreideumsatz 1, S. XXXIIff.

⁴⁶⁸ KELLER, Kornhaus, S. 30f. GÖTTMANN, Münzprobleme, S. 210ff.

Tab.17 Säkulare Entwicklung der Preise (linearer Trend)⁴⁶⁹

Fruchtart	1650-1811	1650-1743	1744-1811
Kernen	0.094	0.037	0.160
Kernen(max.)	0.166	0.088	0.186
Kernen(min.)	0.129	0.069	0.136
Roggen	0.068	0.060	0.094
Hafer	0.081	0.048	0.114
Gerste	0.193	0.096	0.167
Erbsen	0.113	0.067	0.109
Bohnen	0.079	0.049	-0.021

Vergleichbar sind für den Gesamtzeitraum in erster Linie die Preise der Fruchtarten Kernen, Roggen und Hafer, da sie im Vergleich zu den anderen von Beginn der Reihe an ähnlich dicht vorliegen. Gegenüber den Preisen von Hafer und Roggen wächst der Preis des Hauptbrotgetreides Kernen schneller, ein Trend, der sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch verstärkt. Es öffnet sich, bildhaft ausgedrückt, die Schere zwischen den Kernenpreisen auf der einen und den Hafer- und den Roggenpreisen auf der anderen Seite immer weiter. Inwieweit damit auch Verschiebungen in den Mengenrelationen verbunden waren, läßt sich leider nicht feststellen, weil die Ausfuhrregister nur nach schwerer und leichter Frucht unterscheiden - auch wenn es sich dabei im wesentlichen um Kernen und Hafer gehandelt hat.

Des weiteren fällt auf, daß sich auch die Kernenhöchst- und -mindestpreise je länger desto mehr voneinander entfernen. Da die relative Höhe des jeweils erzielten Marktpreises, gemessen am Durchschnitt, zweifellos einiges über die Qualität des Getreides aussagt, heißt das, daß die angebotenen Kernenqualitäten breiter streuten⁴⁷⁰. Mindere Güten aus schlechteren

⁴⁶⁹ Linearer Trend ausgedrückt als Steigung der Regressionsgeraden. - Der etwas willkürliche Schnitt der Reihe in zwei Teile zwischen den Jahren 1743 und 1744 liegt in der Tatsache begründet, daß hier die Reihe der Ausfuhrmengen eine mehrjährige Lücke aufweist. Für den Gesamtzeitraum sowie für die erste Periode (1650 - 1743) sind die Werte der Steigung für Kernen (max.), Kernen (min.), Gerste, Erbsen und Bohnen überzeichnet, da eine dichtere Überlieferung von Preisen erst mit dem ersten Gredbüchlein einsetzt; vgl. vorigen Abschn. über die Quellensituation und die Aufstellung der Jahrespreise in Anh. 26.

⁴⁷⁰ Das läßt sich durch den Variationskoeffizienten, das relative Streuungsmaß, ausdrücken, der unabhängig von der Höhe Preises zum Vergleich herangezogen werden kann:

Tab.18 Überlinger Getreidepreise (nach Jahrzehnten; Gulden pro Malter)⁴⁷¹

	Kernen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Bohnen
1650-1659	6.86		8.74			
1660-1669	6.17	4.86	5.30	9.39		
1670-1679	6.04	4.57	4.91		3.85	
1680-1689	8.28	5.13	4.81			
1690-1699	10.87	7.48	7.05			
1700-1709	11.23	6.32	8.02			
1710-1719	10.74	7.20	7.25			
1720-1729	7.43	5.13	5.76	10.44	6.16	5.72
1730-1739	7.92	5.71	6.44	10.67	6.75	6.65
1740-1749	9.89	7.45	8.17	15.16	8.36	7.92
1750-1759	11.17	8.08	9.08	17.09	9.33	8.97
1760-1769	12.05	8.72	10.17	16.72	9.54	9.38
1770-1779	14.90	10.01	11.23	18.07	10.29	9.85
1780-1789	13.33	8.95	10.47	19.31	10.60	8.70
1790-1799	19.33	13.45	17.02	24.11	14.12	10.71
1800-1809	19.19	12.74	13.89	25.19	14.21	12.11
1650-1811	13.14	9.05	10.48	19.63	9.91	8.86
1650-1699	7.38	5.73	6.08	9.39	3.85	
1700-1749	8.53	6.14	6.82	11.53	7.14	6.72
1750-1811	15.06	10.21	11.88	21.49	10.89	9.62

Preise		1700-1749		1750-1810		
Kernen		0.20		0.34		
Kernen(max.)		0.17		0.32		
Kernen(min.)		0.23		0.36		

- Freilich ist nicht auszuschließen, daß Nachfragespitzen in Einzelfällen die Handelspreise überdurchschnittlich hochschraubten und so den Abstand zwischen Minimal- und Maximalpreis erweiterten, ohne daß das von der Qualität her zu erklären wäre. Dann aber dürfte der Mindestpreis bald nachgezogen sein, so daß diese Ausschläge durch das langjährige Mittel überdeckt worden sind.

⁴⁷¹ Der hohe absolute Gerstenpreis resultiert aus der Tatsache, daß Gerste wie Hafer und Vesen (unentspelzter Dinkel) zu den leichten Früchten gezählt und daher in dem großvolumigen leichten Malter zu 16 Vierteln gemessen wurde, obwohl sie von ihrem spezifischen Gewicht her eher den schweren Früchten Kernen, Roggen und Hülsenfrüchten zuzurechnen wäre, die in schweren Maltern zu 8 Vierteln gerechnet wurden. Vgl. auch Anh. 28, Maße.

Ertragslagen, die früher nicht als marktfähig galten, kamen nun zum Verkauf. Die gestiegenen Preise ließen einen Transport lohnend erscheinen. Das potentielle Marktangebot wurde damit erweitert und möglicherweise der Anbau von Dinkel auf Böden ausgedehnt, deren Ertragsfähigkeit in Niedrigpreiszeiten den Aufwand nicht lohnten. Insgesamt gesehen konnten damit höhere Preise die Marktbindungen der Landwirtschaft intensivieren. Generell beschleunigte sich der Preisauftrieb bei allen Fruchtarten - außer bei den nur wenig umgesetzten Bohnen - in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Besonders hingewiesen sei auf die Entwicklung des Gerstenpreises, in dem sich die zunehmende Nachfrage nach Braugerste spiegelt.

Deckt sich im ganzen also der langfristige Befund mit der Kurve der Ausfuhrziffern, soll doch versucht werden, die Zeitpunkte näher einzugrenzen, an denen die Preisbewegung auffällige Wendepunkte erreichte. Die jahrzehnteweise Aufstellung der Preise kann erste Anhaltspunkte liefern (Tab. 18).

Zunächst bestätigt die Tabelle eine schon geäußerte Feststellung: Der entscheidende Umschwung zu einem höheren Preisniveau erfolgte um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In dessen zweiter Hälfte lagen die Getreidepreise im Schnitt um etwa 65 bis über 80 Prozent über dem Stand der ersten Hälfte. Der Aufschwung zeichnete sich schon in den vierziger Jahren klar ab. An seinem Beginn dürfte jene mehrjährige Knappheitsphase seit 1738 gestanden haben, in welcher der Schwäbische Kreis und Österreich Fruchtsperre auf Fruchtsperre erlassen hatten⁴⁷². Im Gegensatz zu den zwanziger Jahren, als eine fast drei Jahrzehnte währende Hochpreisperiode endlich überwunden war, hielt sich nun jedoch die einmal erreichte Höhe. Das Niveau des Jahrzehnts von 1770 bis 1779 ragt nur aufgrund der extremen Situation in den beiden ersten Jahren hervor und fügt sich daher widerspruchlos in das Gesamtbild. Gegen Ende des Jahrhunderts fand sogar noch ein weiterer Preissprung etwa um die Hälfte des Ausgangspreises statt⁴⁷³.

Die hier skizzierte Entwicklung lief bei allen Getreidearten parallel, wenn auch bei Roggen und Hülsenfrüchten etwas flacher. Und so wuchs der Abstand zwischen dem Kernen- und dem Roggenpreis in den erfaßten drei Halbjahrhunderten von gut anderthalb, über knapp zweieinhalb auf fast fünf Gulden pro Malter. Auch der Preis des Hafers, in der Hauptsache als Futtergetreide gefragt und weniger als Eßfrucht zur Herstellung von Habermus, blieb gegenüber dem des Kernens zurück⁴⁷⁴. Freilich gilt diese Aussage zunächst nur für das nominelle Verhältnis. Betrachtet man die Relationen,

⁴⁷² Vgl. T. 2, Abschn. 2.2 und Anh. 1.

⁴⁷³ Vgl. Anh. 27 u. Abb. 16.

⁴⁷⁴ 1.3, 1.7 und 3.2 Gulden.

hat sich zwischen Kernen- und Haferpreis nichts geändert, und der Abstand zwischen Kernen- und Roggenpreis wuchs lediglich um ein Zehntel⁴⁷⁵. Diese Feststellung könnte ein Hinweis darauf sein, daß das erhöhte Preisniveau und der vergrößerte Abstand des Kernenpreises zum Preis anderer Fruchtarten wohl eher inflationären Einflüssen als strukturellen Verschiebungen zugeschrieben werden kann. Gleichwohl spielte der Kernenpreis offenbar die Rolle des Preisführers, dem die anderen nachfolgten⁴⁷⁶ - angesichts der Tatsache, daß der Überlinger Marktumschlag zu schätzungsweise vier Fünfteln aus Kernen bestand, sicher nicht weiter verwunderlich.

Fragt man noch weiter danach, wie stark bei der Preisbildung die Preise der verschiedenen Fruchtarten aufeinander einwirkten, läßt sich aufgrund von Korrelationsberechnungen folgendes sagen⁴⁷⁷: Die stärkste Beziehung be-

⁴⁷⁵ Preisrelationen zwischen den Überlinger Preisen für Kernen auf der einen und für Roggen und Hafer auf der anderen Seite:

	Kernen	Roggen	Hafer
1650-1699	100	78	82
1700-1749	100	74	80
1750-1811	100	68	79

Absolute Werte vgl. Tab. 18.

⁴⁷⁶ Aufgrund trendbereinigter Preisreihen (1650 - 1811) ergeben sich zwischen dem wöchentlichen Kernenpreis und dessen bis zu sechs Wochen verschobenen Werten auf der einen und dem Roggen- und Haferpreis auf der anderen Seite folgende Korrelationskoeffizienten:

	Kernen	Kernen	Kernen	Kernen	Kernen	Kernen
	(-1)	(-2)	(-3)	(-4)	(-5)	
Roggen	0.344	0.371	0.374	0.371	0.371	0.361
Hafer	0.478	0.495	0.494	0.499	0.502	0.496

Diese Zusammenhänge deuten sich auch in den Beziehungszahlen zu verschiedenen Zeitabschnitten an. Die Beziehung verstärkt sich fast durchweg leicht bei einer Lag-Verschiebung um eine bis fünf Wochen.

⁴⁷⁷ Vgl. die Korrelationskoeffizienten nach PEARSON in Anh. 19. Die Werte erscheinen auf den ersten Blick als teilweise zu niedrig, um völlig gesicherte Aussagen über die statistischen Zusammenhänge zuzulassen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß der Berechnung um den linearen Trend bereinigte Wochenreihen zugrundeliegen, die ja viel stärker oszillieren als die üblicherweise verwendeten Reihen aus Jahresdurchschnittspreisen. Wie Kontrollrechnungen gezeigt haben, hat die Trendkomponente die Koeffizienten fast durchweg auf Werte um +0.9 hochgetrieben. Darauf hätten sich kaum Aussagen stützen lassen. Die hier errechneten niedrigeren Koeffizienten erscheinen indessen durchaus als brauchbar, da es viel weniger auf deren jeweilige absolute Höhe als vielmehr auf die Relationen untereinander ankommt.

steht zumeist zwischen den Kernen- und den Haferpreisen⁴⁷⁸. Die Roggenpreise fallen demgegenüber zurück. Zumal Kernen und Hafer von ihrem Verwendungszweck her kaum substituierbar sind, verweist die Korrelation zwischen beiden auf die Dynamik des Überlinger Ausfuhrmarktes. Eine gute Marktkonjunktur treibt die Preise beider gleichermaßen. Der Dichte der Preisnotierungen und den Verkäufen des Überlinger Kornamtes nach zu schließen, dürften Kernen und Hafer jeweils über 90 Prozent der Ausfuhren an schwerer und an leichter Frucht aus Überlingen stellen. Gerade in Hochpreisphasen hat der Kernen- den Haferpreis offenbar mitgezogen; denn die Haferpreise lehnen sich langfristig am engsten an den maximalen Kernenpreis an. In diesen Phasen dürfte sich der Versorgungsraum des Marktes gestreckt haben, zu den starken Haferanbaugebieten in der Alb- und Donauegend⁴⁷⁹.

Ein Indiz ex negativo noch für die preisliche Anpassung des Hafers an den Dinkel: Für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts ist von einem Zusammenhang zwischen beiden kaum zu sprechen. In diese Zeit fielen bekanntlich die allermeisten Fruchtsperren. Während man zumeist die Ausfuhr von Kernen nur limitierte, verbot man andererseits häufig den Verkauf des Hafers vollkommen. Die Gestaltung seines Preises wurde damit vom Ausfuhrmarkt abgekoppelt.

Der Roggenpreis konnte Konjunkturaufschwüngen kaum folgen, allein schon mangels Angebots. Weder war dies kontinuierlich, noch konnte sich eine stete Nachfrage entwickeln. Als Substitut konnte der Roggen auch zuzeiten von Knappheit den Kernen keinesfalls ersetzen, auch wenn sein Preis auf den des Kernens positiv reagierte.

Die Preise der anderen Fruchtarten scheinen sich ziemlich unabhängig vom Marktgeschehen und auch ohne Beziehung untereinander entwickelt zu haben. Das ist abzulesen an den diffusen Korrelationswerten; sie folgen keiner Linie. Und der Abstand zum Preisführer Kernen wuchs; das wurde oben schon angesprochen. Wollte man aufgrund unserer Preisskizze Markttypen charakterisieren, wäre pointiert zu formulieren: Die Preise für Kernen und Hafer repräsentieren einen Anbietermarkt, die für die übrigen Früchte einen Käufermarkt. Freilich finden sich Ausnahmen: die an Bedeutung wachsende Gerste, als Braugerste eher Rohstoff als Lebensmittel; sodann zeitweise die Erbsen, die in knappen Zeiten in den Preissog durch wachsende Nachfrage zu

⁴⁷⁸ Dabei werden die weiter nicht erstaunlichen, sehr hohen Korrelationen zwischen den maximalen und minimalen Kernenpreisen außer Acht gelassen. Nicht berücksichtigt werden auch die sehr hohen Werte zwischen Kernen, Gerste und Hülsenfrüchten im ersten Halbjahrhundert (1650 - 1699), da die Reihen letzterer zu große Lücken aufweisen.

⁴⁷⁹ Zu diesen vgl. Abschn. 3.3.1. u. 3.3.3.

geraten scheinen⁴⁸⁰. Somit bestätigt sich hier auf andere Weise eine Feststellung, zu der bereits die Untersuchung des saisonalen Verlaufs des Überlinger Getreidemarktes geführt hatte: Das Marktgeschehen wird im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend stärker durch den Export in die Ostschweiz bestimmt⁴⁸¹.

Schon mehrfach ist das Problem angeklungen, wie die Entwicklung der Preise mit den Verkäufen und den Ausfuhren auf dem Überlinger Getreidemarkt zusammenhing. Herrschte ein einfacher Mechanismus von Angebot und Nachfrage und, abhängig von deren Größe, von tiefem oder hohem Preisstand? Die langfristigen Verläufe scheinen eher dagegen zu sprechen: Säkular stiegen mit den Ausfuhren die Preise (Abb. 16)⁴⁸². Was sagen die Korrelationskoeffizienten darüber aus (Tab. 19)?

Tab.19 Korrelation zwischen den Kernen- und Haferpreisen einer- und den Fruchtausfuhren andererseits⁴⁸³

Kernen

	<u>schwere Frucht</u>		<u>Gesamtausf.</u>
	Jahressumme	Wochenmittel	Jahressumme
1650-1811	-0.31	-0.35	-0.28
1650-1699	-0.39	-0.49	-0.34
1700-1749	-	-	-
1750-1811	-0.46	-0.44	-0.40
1650-1742	-0.37	-0.45	-0.34
1743-1811	-0.23	-	-

Hafer

	<u>leichte Frucht</u>		<u>Gesamtausf.</u>
	Jahressumme	Wochenmittel	Jahressumme
1650-1811	-0.06	-0.05	-0.17
1750-1811	-	-	-0.33

Leider erreichen sehr viele Beziehungswerte kein ausreichendes Signifikanzniveau; sie wurden daher nicht berücksichtigt. Von den verbleibenden

⁴⁸⁰ Anh. 19, vgl. 1700-1749.

⁴⁸¹ Vgl. Abschn. 2.2.4.

⁴⁸² Vgl. Abb. 16, Preise Kernen und Hafer, Ausfuhren schwere und leichte Frucht, gleitende Mittel (siebengliedrig, gewichtet).

⁴⁸³ Aufgrund trendbereinigter Jahresreihen. Als Signifikanzniveau wurde $p = 5\%$ gesetzt.

stehen der Kernenpreis und das Wochenmittel der schweren Frucht in einer etwas höheren Beziehung zueinander als die übrigen Reihenpaare. Sie korrelieren allerdings durchwegs negativ, was darauf hindeutet, daß sich Preise und Ausfuhren doch wohl eher gegenläufig entwickelten. Vergleicht man die erfaßten Zeitabschnitte untereinander, fällt auf, daß für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt keine signifikanten Koeffizienten zustandekommen, daß aber diejenigen der zweiten Hälfte im Schnitt vergleichsweise hoch liegen. Vielleicht haben die häufigen Fruchtsperren im früheren Abschnitt ein Einpendeln des Verhältnisses zwischen Preis und Fruchtverkauf verhindert. Im ausgehenden Jahrhundert aber besaßen derartige Eingriffe wesentlich geringeren Einfluß.

Auch die Korrelationen aufgrund trendbereinigter Wochenreihen machen das Bild nicht klarer. Die Zahlen oszillieren nahe der Nulllinie. Nur für die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts ist der inverse Zusammenhang zwischen dem Kernenpreis und den Ausfuhrmengen ausreichend gesichert⁴⁸⁴. Leicht zu erklären: die einschneidende Hungerkrise zu Beginn des Jahrzehnts mit ihren himmelhohen Preisen und ihren verschwindend geringen Ausfuhrziffern.

Weithin nur nach Augenschein lassen sich solche negativen Korrelationen erfassen, indem man den Verlauf der Preis- und der Mengenkurve in der Graphik beobachtet⁴⁸⁵. Korrelationsberechnungen erweisen sich wohl als ein zu feines statistisches Instrument, zumal auf der Grundlage von Wochenreihen, um eindeutige Aussagen zu erhalten⁴⁸⁶. Ohne diese Fragen noch einmal im einzelnen aufrollen zu wollen, sei daran erinnert, welche vielfältigen, teils sehr extremen Einflußfaktoren auf den Verlauf des Bodenseegetreidemarktes eingewirkt haben. Besonders die Zeit bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ist, versucht man die Komponenten der Zeitreihe zu isolieren, durch die häufigen unregelmäßigen Schwankungen geprägt⁴⁸⁷. Eine gleichförmige Beziehung von einiger Dauer zwischen der Preis- und Mengenentwicklung erscheint unter diesen Umständen kaum möglich.

⁴⁸⁴ Korrelationskoeffizient 1770 - 1779 zwischen Kernenpreis und wöchentlicher Ausfuhrmenge an schwerer Frucht (trendbereinigt): $r = -0.62$.

⁴⁸⁵ Abb. 16.

⁴⁸⁶ Bezeichnenderweise sprechen z.B. EBELING/ IRSIGLER, *Getreideumsatz* 1, S. XLVIII f. nur recht pauschal davon, daß die langfristige Entwicklung der Preise als Inverskurve mit den großen Trends der Produktion, ausgedrückt durch den Mengenumsatz, korrespondiere, und betonen die *hohe Negativkorrelation zwischen Agrarproduktion und Preis*. Sie errechnen freilich keinen Koeffizienten und verweisen lediglich auf die von ihnen erstellten Graphiken.

⁴⁸⁷ Vgl. Abschn. 2.2.2. und Abb. 7.

Abb. 16a Fruchtmarkt überlingen, 1674 - 1808
 Umschlag schwerer und leichter Frucht

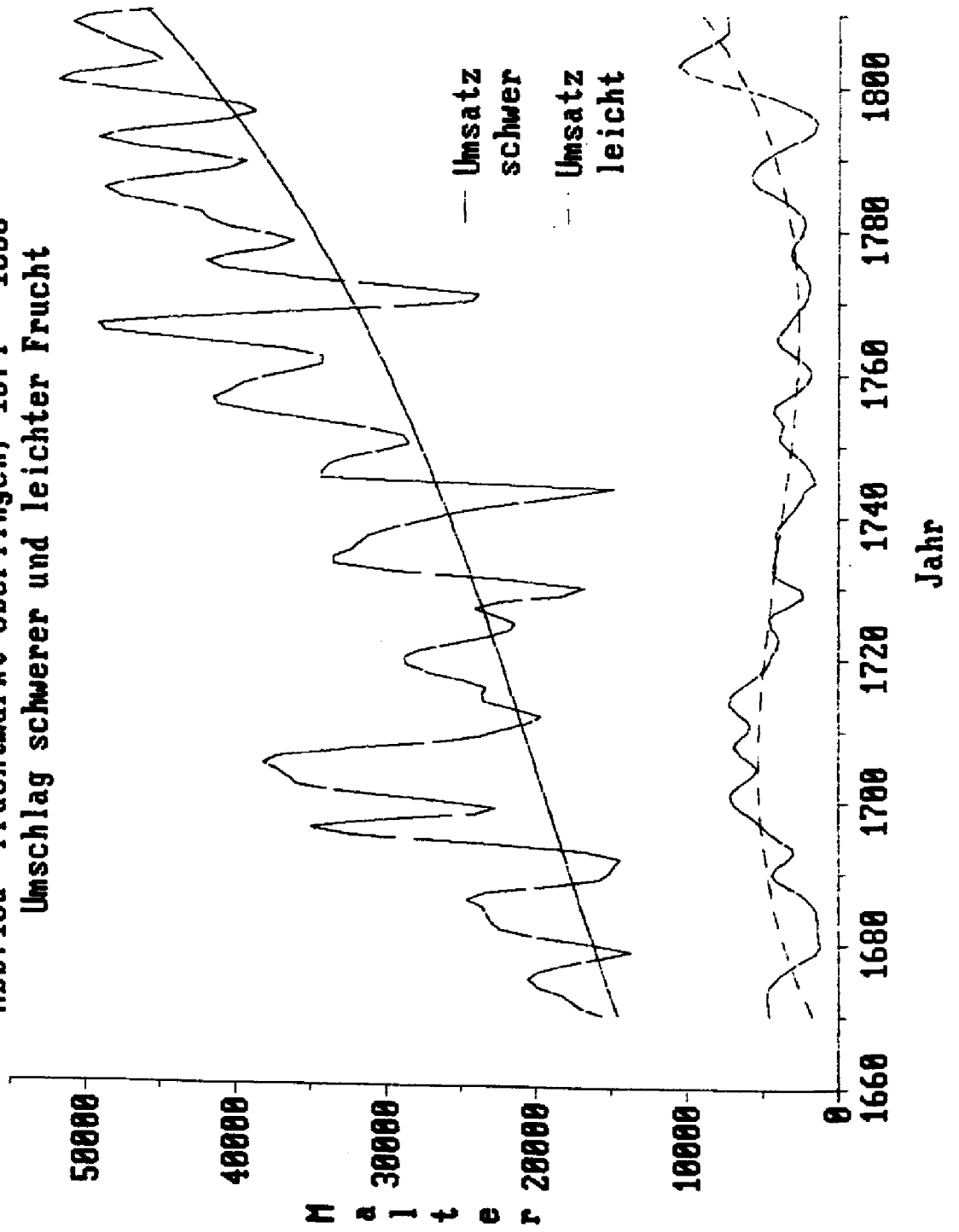
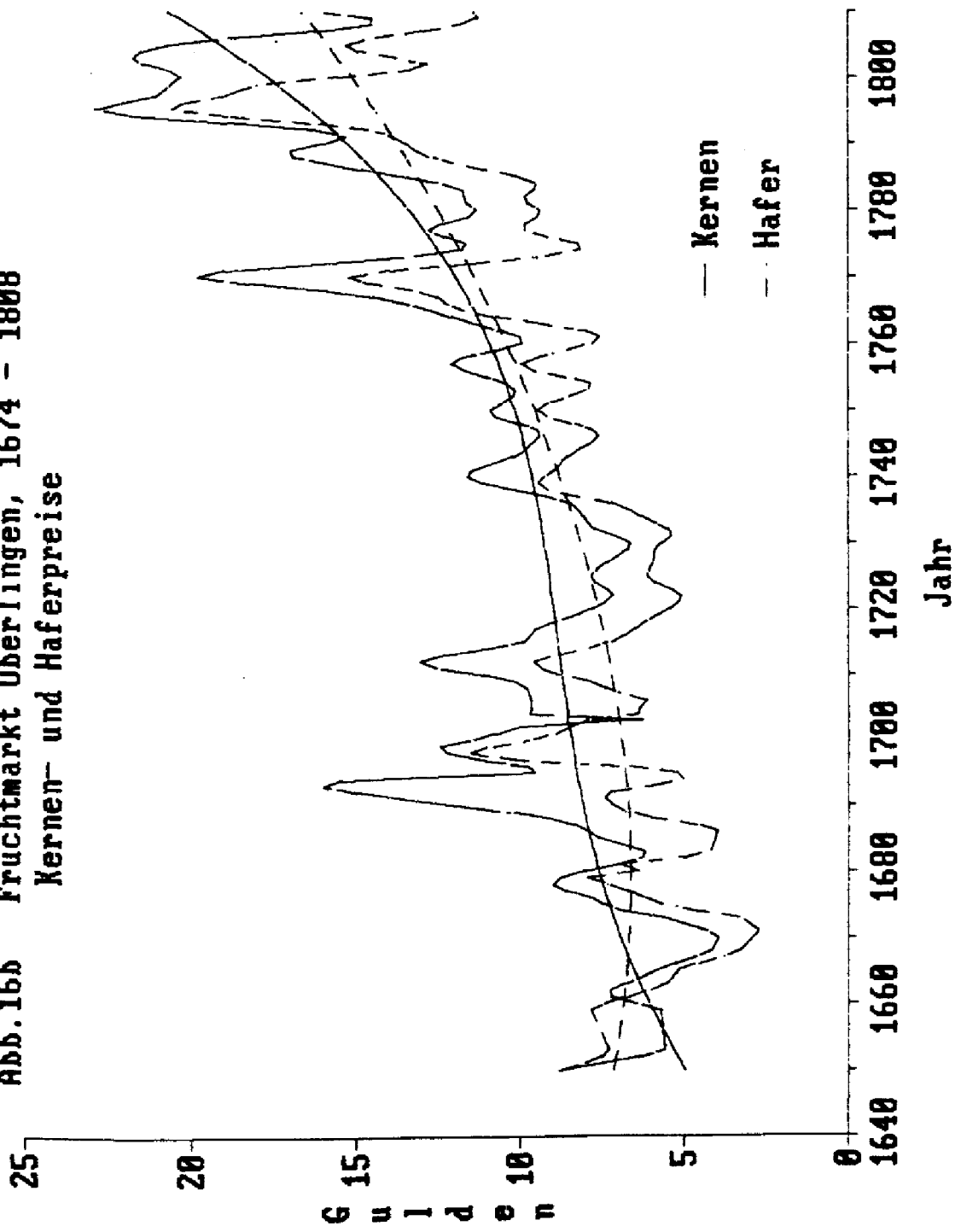


Abb. 16b Fruchtmarkt Überlingen, 1674 - 1800
Kernen- und Haferpreise



Hinzu kommt eine Beobachtung, die auch EBELING und IRSIGLER an Hand ihres Kölner Materials gemacht haben⁴⁸⁸: Phasen mit inverser Preis-Mengen-Beziehung wechseln mit Phasen mit paralleler Entwicklung ab. Um einzugrenzen, wann das eine, wann das andere Beziehungsmuster vorherrschte, kann die relative Veränderung des aktuellen Wertes gegenüber dem Vorjahreswert herangezogen werden⁴⁸⁹. Die aufgrund der absoluten Preise und Mengen errechneten Datenreihen zeigen das schnell wechselnde Auf und Ab der Entwicklung. Selten steigen oder fallen die Veränderungs-raten mehr als drei Jahre hintereinander. Doch im Vergleich zwischen den Vorzeichen der Werte für die Preise einer- und für die Mengen andererseits zeichnen sich schon vage einige zeitliche Schwerpunkte ab, in denen eine Parallelbewegung stattfand. Sie treten vollends zutage, wenn man die kurzfristigen Ausschläge einebnet und das gewichtete gleitende Mittel zugrundelegt⁴⁹⁰.

Gegenüber den Abschnitten mit inverser Beziehung, die nach den Sätzen von Angebot, Nachfrage und Preis sozusagen den theoretisch erwartbaren Normalfall bilden, interessiert das gleichlaufende Verhältnis besonders. Denn es läßt auf Einflüsse schließen, die außerhalb eines schlichten Marktmechanismus liegen. EBELING und IRSIGLER überlegen aufgrund ihres Kölner Materials, ob die Parallelität nicht von den langfristigen Verschiebungen in der saisonalen Angebots- und Preisstruktur herrühre⁴⁹¹. Vorbehaltlich der weiter unten folgenden Untersuchung des saisonalen Preisverlaufes zwar, scheint diese Erklärung für die Überlinger Verhältnisse nicht zuzutreffen. Freilich gab es auch hier wie in Köln Veränderungen innerhalb des jährlichen Marktrhythmus, doch nach wie vor wechselten gleich- und gegenläufige Perioden der Preis-Mengen-Beziehung einander ab. So stellt sich vor dem Hintergrund der in dieser Arbeit untersuchten Problemfelder die Frage, ob nicht eher die Komplexe schweizerische Nachfrage und schwäbische Fruchthandelspolitik die entscheidenden Erklärungsansätze liefern können. Daher soll im folgenden Abschnitt überprüft werden, wie sich die Getreidepreise im Umfeld der Ausfuhrsperrn und -beschränkungen entwickelt haben.

5.3. Getreidepreise und Fruchtsperrn

Im Zuge der Untersuchung der Ausfuhrentwicklung konnte festgestellt werden, daß die gegenüber der Schweiz verhängten Fruchtsperrn und Aus-

⁴⁸⁸ EBELING/ IRSIGLER, Getreideumsatz 1, S. XLVIII.

⁴⁸⁹ Anh. 20.

⁴⁹⁰ Vgl. Anh. 20: 1720 - 1722; 1728 - 1730; 1733 - 1734; 1753 - 1756; 1758 - 1761; 1762 - 1766; 1781 - 1785.

⁴⁹¹ EBELING/ IRSIGLER, Getreideumschlag 1, S. XLVIII f.

fuhrbeschränkungen im großen und ganzen tatsächlich die Exporte aus Überlingen reduziert haben, wenn sich auch der Angebotsdruck teilweise in die nicht gesperrten Häfen Bregenz und Konstanz ergossen hat. Das war zunächst nicht ohne weiteres anzunehmen, zumal eine Effektivität vergleichbarer obrigkeitlicher Maßnahmen erfahrungsgemäß nicht von vornherein unterstellt werden darf. Die Frage, welche Entwicklung die Preise dabei genommen haben, war noch zurückgestellt worden. Sie soll nun im folgenden aufgegriffen werden, in zweifacher Weise: Zum einen sind die schon erwähnten jährlichen Veränderungsdaten der Preise und der Umschlagsmengen näher anzusehen, zum anderen deren Bewegungen in den Wochen vor und nach der Verfügung von Sperrmaßnahmen.

Beim ersten Aspekt geht es nicht nur darum zu überprüfen, ob und warum die Preise und die Ausfuhren eines Erntejahres parallel oder gegenläufig wuchsen oder fielen. Sondern es ist dabei auch jeweils die Situation des Vorjahres zur Erklärung heranzuziehen. Die Überlegungen konzentrieren sich auf mehrere Zeitabschnitte, für die sowohl Preis- als auch Ausfuhrzahlen vorliegen und in die Fruchtsperren fielen⁴⁹². Aus dem Vergleich der Preise und Mengen ergibt sich ein Befund, der mehrere Verlaufsmuster erkennen läßt:

Die Fruchtsperre tritt erstmals ein nach einem Jahr sinkender oder stagnierender Ausfuhren und bei steigenden Preisen (1689, 1692, 1698, 1738, 1770, 1794). Im Sperrjahr nehmen die Ausfuhren weiter ab, der Preis stabilisiert sich oder geht, wie sich im Folgejahr zeigt, wieder zurück (1689, 1698, 1770, 1794). Dies darf sicher als erfolgreich im Sinne der Intensionen des Reichskreises gewertet werden, durch Ausfuhrrestriktionen den Preisaufrtrieb zu dämpfen und durch die Drosselung der Ausfuhr die Eigenversorgung zu verbessern.

Anders war es 1733: Die sehr starke Ausfuhrate des Vorjahres wurde durch die Totalsperre von 1733 zwar auf ein Viertel reduziert und das Wachstum der Ausfuhr durch eine weitere Limitierung ins Negative gekehrt. Doch war der Bogen damit wohl überspannt worden. Denn bei der Aufhebung der Beschränkungen gab es einen kräftigen Preisschub von 20 Prozent, während die Ausfuhrziffern abermals fielen (1735). Die Sperren hatten offenbar das Angebot abgewürgt. Die Aussicht auf höhere Preise mochte es freilich wieder angelockt haben, so daß 1736 die Preise sanken und die Ausfuhren zunahm. Eine ähnliche künstliche beziehungsweise überzogene Verknappung, die schließlich nur preistreibend wirkte, spiegelt sich in der Entwicklung zwischen 1794 und 1796. Im Reichskreis hatte man diesen Ver-

⁴⁹² 1688 - 1692; 1709 - 1714; 1732 - 1742; 1770 - 1781; 1792 - 1796. Alle relativen jährlichen Veränderungen in Anh. 20.

lauf wohl richtig vorausgesehen und nach langem Sträuben die Sperren nur unter österreichischem Druck erlassen⁴⁹³.

Überhaupt scheint die letztskizzierte Konstellation die Jahre mit und nach dem Auslaufen der Sperrmaßnahmen meist zu charakterisieren: Einem Anstieg der Ausfuhren steht ein Fallen der Preise gegenüber (1700, 1714, 1735, 1772). Der Druck des Angebotes verlangte, die Restriktionen zu beseitigen. Nur selten kam es zu einer Abschaffung erst auf dem Kreistag. In den Augen der Öffentlichkeit nicht sinnvolle Beschränkungen wurden schlicht ignoriert, die Nichtbeachtung zwischen den Ausfuhrhäfen abgestimmt. Dem Kreisauschreibamt war es schließlich anheimgegeben, die Aktion offiziell abzublenden⁴⁹⁴.

Am Beginn der Sperrphasen stand also eher ein Preisauftrieb aufgrund der sinkenden Exporte. Da der Handel bis dahin frei war, verweist dies zugleich auf eine sinkende Produktion. Wenn sich diese wieder erholte, verbesserte sich die schwäbische Versorgungslage. Da aber eine Bevorratung in privater Hand nicht und nur bei größeren kirchlichen und herrschaftlichen Institutionen stattfand, der Lagerhaltung zudem aus Haltbarkeitsgründen enge Grenzen gesetzt waren, drängte alle unmittelbar entbehrliche Frucht auf den Markt. Die während der Sperren ausgefallenen Verkaufserlöse fehlten in den Händen der Steuerzahler und in den Kassen der Herrschaften. Aber angesichts der fallenden Preise waren am Ende der Sperrphase umso größere Verkaufsanstrengungen nötig, um das nötige Einkommen zu erzielen. Nur in sperrfreien Zeiten konnten sich so Marktimpulse auf die Produktion auswirken, konnte Kommerzialisierung greifen. Exportsperrn aber dämpften die Agrarkonjunktur und den möglichen Wandel der Agrarstruktur, da der Absatz nicht mehr gewährleistet war⁴⁹⁵. Auch wenn die Preise dann nur stagnierten (z.B. 1734 - 1735; 1739 - 1741), minderten die geringeren Verkäufe die Erlöse.

Vergleicht man die erste mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem skizzierten Blickwinkel, herrschten für Getreidemarkt und -produktion im letzten Halbjahrhundert zweifellos günstigere Entwicklungsmöglichkeiten. Abgesehen von den Jahren 1770 bis 1772 und 1794 bis 1796 wurde der Preis nicht mehr durch restriktive Eingriffe in den Export von außen her unter Druck gesetzt. Im ersten Fall normalisierte er sich trotz der extremen

⁴⁹³ Vgl. T. 2, Abschn. 2.4.

⁴⁹⁴ Vgl. T. 2, Abschn. 4.1.3.

⁴⁹⁵ Diesen Zusammenhang sieht auch der Zeitgenosse HÜNLIN in seiner Kritik an der seiner Meinung nach verfehlten Sperrpolitik. Durch Sperren, die von der Versorgungslage her unbegründet seien, verliere der Bauer den Anreiz mehr anzubauen. Dadurch könne ein tatsächlicher Mangel entstehen wie bei Mißwachs. HÜNLIN, Schwäb. Kreis 1, S. 327f.

Notsituation rasch, im zweiten reagierte er kaum noch. So war das enorme Umsatzwachstum des Überlinger Getreidemarktes in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sowohl durch eine Ausweitung des Volumens als auch durch Preissteigerungen emporgetragen. Kommt man auf die Frage zurück, ob sich Preise und Mengen gegen- oder gleichläufig entwickelten, fällt auf, daß bis zur Jahrhundertmitte die inversen Wertepaare diejenigen mit gleichen Vorzeichen sehr deutlich, danach aber wesentlich schwächer überwogen⁴⁹⁶. Das heißt, Ausfuhr, sprich Produktion, und Marktkonjunktur verbanden sich zunehmend inniger. Kurzum, auch von seiten der Preisbewegung her scheint sich die These wachsender Kommerzialisierungstendenzen zu bestätigen.

Zum zweiten Aspekt: Über die jährlichen Schwankungen der Preise und Verkäufe hinaus hat freilich auch die aktuelle, die unmittelbar von Woche zu Woche und von Monat zu Monat beobachtbare Konjunktur die Entscheidungen des Reichskreises für oder gegen Sperrmaßnahmen beeinflußt. Um notfalls rasch und angemessen reagieren zu können, hatte man sich - darauf ist schon hingewiesen worden - bemüht, eine breitere Information über den aktuellen Entwicklungsstand zu organisieren und den Informationsfluß zwischen den Entscheidungsträgern zu verbessern. Im folgenden nun soll das Bild über die Zusammenhänge zwischen den Fruchtsperren und den Verkaufs- und Preisbewegungen abgerundet werden, indem die zu verschiedenen Sperrphasen verfügbaren Wochendaten beigezogen werden. Da die Tabellen und Graphiken im Anhang die genauen Verläufe im einzelnen wiedergeben⁴⁹⁷, sei der Befund möglichst knapp zusammengefaßt:

⁴⁹⁶ Anh. 20. Verhältnis zwischen inversen und parallelen Wertepaaren bis 1750 3,4:1, nach 1750 1,5:1.

⁴⁹⁷ Die Tabellen in Anh. 21 sind je untersuchter Phase nach besonderen Ereignissen untergliedert, die eine Wirkung auf Preis und Umschlagsmenge erwarten lassen: Ernten, totale Fruchtsperren, Exportlimitierungen und deren Aufhebung. Jedem Datum ist die entsprechende Wochenummer beigegeben, die wiederum auf der Zeitleiste der Graphiken in Anh. 22 erscheint. Die Wochenummer gibt die n-te Woche seit Eintritt der gregorianischen Kalenderreform von 1582 an; sie wurde errechnet durch Erweiterung der von SPSS bereitgestellten Datenmodifikation COMPUTE YR-MODA. - Den Trend bezeichnet die Steigung der Regressionsgeraden für die Zeit zwischen zwei Ereignissen. - Signifikante Korrelationskoeffizienten zwischen Preis- und Mengenkurve ließen sich nur in wenigen Fällen erreichen; zudem besitzen sie wegen der jeweils kurzen Wertereihen nur eine bedingte Aussagekraft. - Anschaulicher und unmittelbar einleuchtender geben die Graphiken in Anh. 22 den Kurvenverlauf wieder. Es ist ein Index verwendet, der auf dem Durchschnittswert der jeweils ersten vier Wochen des betrachteten Zeitraumes basiert. Die schon in Anh. 21 verwandten Ereignisdaten sind in den Graphiken besonders gekennzeichnet, wenn auch nicht weiter erläutert. Daher sind bei der Betrachtung der Graphik jeweils die Angaben aus der Tabelle beizuziehen.

Nach der Ernte stiegen die Ausfuhren in der Regel erst einmal an. Dem folgten, soweit nachweisbar, auch die Preise (z.B. 1733, 1734, 1770, 1795). Das zunehmende Angebot wurde offenbar durch die steigende Nachfrage überkompensiert. Nach unten neigten sich jedoch Preis- und Ausfuhrkurve nach dem August 1771 und 1794. In beiden Jahren waren zu diesem Zeitpunkt noch Ausfuhrbeschränkungen in Kraft, welche die saisonalen Auftriebskräfte nicht zur Entfaltung kommen ließen. Jene herbstliche Parallelbewegung bildete zumeist auch das Motiv, in den Getreidehandel reglementierend einzugreifen. Das war schon aus den Texten der Novemberpatente des Kreises und den vorlaufenden Mahnungen des Kreisausschreibamtes herauszulesen⁴⁹⁸; der quantitative Befund stimmt nun damit überein.

Betrachtet man die Wochen und Monate nach den Sperren, präsentiert sich deren Wirkung auf den ersten Blick recht widersprüchlich. Häufig steigen die Ausfuhren weiter⁴⁹⁹, gebremst zwar und nach einem kurzen Einbruch, wie die Graphiken dokumentieren. Oder es dauert nur wenige Wochen, bis die Ausfuhrbeschränkung wieder gemildert wird⁵⁰⁰ - nachdem die Exporte schon wieder angezogen haben. Das heißt: Die offizielle Politik hinkt den Realitäten hinterher. Hier sei nochmals daran erinnert, was der Vergleich der aus Überlingen belieferten Häfen ergeben hat: War die Ausfuhr in die Schweizer Häfen gesperrt, drängten die überschüssigen Getreidemassen nach Konstanz und nach Bregenz.

So wird man gewiß einen Teil der letztgenannten Sperren als vorschnell und überzogen bezeichnen können, da sie bald ganz oder teilweise, offiziell oder unterderhand zurückgenommen werden mußten. Allerdings gilt diese Einschätzung erst im nachhinein. Denn beurteilt man die Sperrmaßnahmen primär unter dem Aspekt aktueller obrigkeitlicher Versorgungs- und Vorsorgepolitik, sind sie positiv zu bewerten. Wer hätte schon den künftigen Marktverlauf sicher voraussagen können? Zu bedenken ist ferner, daß in den Territorien - die ja im Reichskreis überwogen - im Gegensatz zu den größeren Reichsstädten eine Vorratswirtschaft, die über Krisen hätte hinweghelfen können, kaum entwickelt war. So war es durchaus von seiten des Reichskreises sachangemessen, erst einmal die Ausfuhren zu reduzieren, wenn sich ungünstige Zeichen mehrten, auch wenn man bald wieder entwarnen mußte. Es ist schon an anderer Stelle bemerkt worden, daß mit wachsender Erfahrung das Instrument der Sperre flexibler gehandhabt wurde. Die früheren Totalsperrungen, mit denen gleich zu Beginn der Spannungszeiten massiv eingegriffen worden war, erwiesen sich dann tatsächlich als übereilt, wie die nachfolgenden

⁴⁹⁸ Vgl. T. 2, Kap. 2.

⁴⁹⁹ 1689 Nov.; 1699 Nov.; 1709 Mai; 1709 Dez.; 1712 Nov.; 1713 Juni; 1739 Sept.; 1770 Nov.; 1795 Nov.

⁵⁰⁰ 1710 Aug. 30; 1712 Feb. 5; 1740 Juli 26.

Wochen lehrten. Daher arbeitete der Kreis immer mehr mit dosierten Limitierungen, die an die tatsächliche Entwicklung angepaßt wurden. So verfuhr man gerade auch zu Beginn der großen Krise im Herbst 1770: Die zwar schon anfänglich sehr weitgehende Ausfuhrbeschränkung wurde erst im folgenden März in eine Totalsperre umgewandelt.

Um wieder auf die Frage nach dem Entwicklungsverlauf nach einer Sperrmaßnahme zurückzukommen: Während also in einer ganzen Reihe von Jahren sich der weitere Anstieg der Ausfuhr nur abflachte, kehrte er sich in anderen ins Negative, freilich in recht unterschiedlicher Stärke⁵⁰¹. In Fällen, in denen das kaum sichtbar wird, könnte man wohl eher ein Stagnieren konstatieren⁵⁰². Unzweideutig jedoch wurden Baissen eingeleitet mit den Sperren von 1711, 1733 und 1734 jeweils im November sowie 1741 und 1771 jeweils im Mai. Es handelte sich dabei um völlige Ausfuhrverbote, im Mai 1741 um eine weitere Reduktion einer schon bestehenden Limitierung. Den Maßnahmen 1733 und 1734 war seit der Ernte eine weit überdurchschnittliche Ausweitung der Ausfuhr vorausgegangen, bis der Kreis gewissermaßen die merkantilistische Notbremse zog. Daß die Versorgungslage tatsächlich gefährdet war, ist nicht anzunehmen, zumal die Jahre 1733/34 auch nirgends als besondere Knappheitsjahre bezeugt sind. So ist der starke Rückgang nach der Sperre in Relation zu der Hausse vorher zu sehen, in deren Verlauf die Angebotskapazitäten möglicherweise schon zum Großteil ausgeschöpft worden waren. Nicht zuletzt aber sind hier psychologische Faktoren zu veranschlagen. Truppenaufmärsche im Schwäbischen im Zusammenhang mit dem polnischen Erbfolgekrieg und vom Kaiser nachhaltig geforderte Exportsperren⁵⁰³ mußten eine drastische Verschlechterung der Ausfuhrchancen befürchten lassen. Und so schnell es nur ging, verkauften daher die schwäbischen Produzenten in die Schweiz, wieviel immer sie konnten.

Weniger tatsächliche Knappheit als Unsicherheit im Umgang mit dem Instrument der Ausfuhrrestriktionen dürfte für die Totalsperre des Jahres 1711 den Hintergrund abgegeben haben. Sie wurde schon in den ersten Februartagen 1712 wieder durch eine Limitierung ersetzt. Mittelfristig waren die Ausfuhr im Erntejahr 1710 etwas gesunken, doch ausgehend von einem hohen Niveau, und nach der Ernte 1711 hielt sich der Anstieg im durchschnittlichen saisonüblichen Rahmen. Doch mögen bei der Entscheidung für die Sperre vorausgegangene Erfahrungen durchgeschlagen haben, die Erinnerung an

⁵⁰¹ Nach folgenden Sperrmaßnahmen: 1711 Nov., 1713 Sept., 1733 Nov., 1734 Nov., 1738 Nov. 1741 Mai, 1771 März, 1794 Apr.

⁵⁰² 1713 Sept., 1738 Nov., 1794 Apr.

⁵⁰³ Vgl. auch T. 2, Abschn. 2.2.

Ausfuhren im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, die bis zur Hälfte höher gelegen hatten⁵⁰⁴.

Nimmt man schließlich die Beispiele der Jahre 1741 und 1771, dürfte der auffällige Rückgang nach den Totalsperren auch die tatsächliche Produktions- und Versorgungslage widerspiegeln. Allein schon die Tatsache, daß beide im Mai erlassen wurden, also schon in Erwartung der neuen Ernte, deuten die Ausnahmesituation an. Saisonüblich war sonst noch einmal eine Steigerung der Verkäufe, um die letzten Speicher zu räumen⁵⁰⁵. Im übrigen kann auch für alle die Fälle, in denen die Ausfuhren nach Sperren absackten, angenommen werden, daß das Angebot tatsächlich schwach war. Es fehlten dann nämlich auch die "Überdruckexporte" nach Konstanz und Bregenz.

Die Preise haben in den vorstehenden Überlegungen notwendigerweise vernachlässigt werden müssen, da die Wochendaten in den behandelten Zeitabschnitten dünner gesät sind. Besser ist die Quellenlage für die Phasen 1733 bis 1735, 1770 bis 1772 und 1793 bis 1796⁵⁰⁶: Bis auf die schon erwähnte Tatsache, daß die Preise von dem Aufschwung der Mengen nach den Ernten einmal mehr, einmal weniger mitgerissen wurden, waren sie Schwankungen in geringerem Maße unterworfen als die Bewegung der Verkaufsmengen. Nur wenn diese extrem in die eine oder die andere Richtung ausschlugen, tat sich zwischen der Preis- und der Mengenkurve eine Schere auf, eine deutliche inverse Beziehung. Das war besonders infolge von Sperrbeschlüssen der Fall, wie nach dem November 1733, dem November 1770 und dem März 1771. Wenn der Kreis beabsichtigte, auch den Preis zu drücken, hatte er kurzfristig damit Erfolg. Entbehrten aber die Ausfuhrrestriktionen der wirtschaftlichen Gründe, waren also nicht durch schlechte Ernten bestimmt, blieb der Preis auf seinem alten Stand, auch wenn die Verkäufe abnahmen. Die Jahre 1733 bis 1735 dienen dafür als Beispiel. In extremen Mangelsituationen wie 1770/1771 stieg er aber auch steil nach oben. Sobald sich aber die Lage normalisierte, bewegten sich Preis- und Verkaufskurve wieder aufeinander zu (z.B. 1771/72; 1795/96), bis sie weithin parallel verliefen (z.B. 1734/35; 1772; 1793/94).

Jede spürbare Verknappung des Angebots, sei es durch Eigenbewegung oder durch Fruchtsperren, barg tendenziell eine Erhöhung der Preise in sich. Jede kontinuierliche Nachfrage hingegen zog - wie kurzfristig nach jeder Ernte - Preis und Mengen gleichermaßen nach oben. Damit wird unter der Perspektive des Marktes die Grundlage der Kommerzialisierung der Landwirtschaft gekennzeichnet: Sie beruhte nach der Jahrhundertmitte auf der im

⁵⁰⁴ Vgl. Abb. 2 u. 16.

⁵⁰⁵ Vgl. Anh. 6.

⁵⁰⁶ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Graphiken in Anh. 22, 3. - 5. Phase.

Vergleich zur Zeit davor störungsfreien, nach oben gerichteten Parallelentwicklung der Ausfuhrmengen und der Preise, womit sich die ebenfalls noch wachsende schweizerische Nachfrage verband.

5.4. Die saisonale Preisbewegung

Sowohl die auf dem Überlinger Markt registrierten Fruchtzufuhren als auch die Verkäufe und Ausfuhren unterlagen saisonalen Einflüssen, welche die Entwicklung des Marktes wesentlich mitprägten. Sie wurden als Indikatoren herangezogen, um Veränderungsprozesse zu erfassen. Hier galt das Augenmerk insbesondere der Kommerzialisierung der Landwirtschaft⁵⁰⁷. Im folgenden nun sollen die wichtigsten Befunde zur saisonalen Struktur des Bodenseegetreidemarktes mit dem saisonalen Verlauf der Preise in Beziehung gesetzt werden. Die Überlegungen beschränken sich dabei auf die Kernpreise und auf die Ausfuhren an schwerer Frucht. Trotzdem dürften damit Aussagen zu erhalten sein, die das ganze Marktgeschehen repräsentieren, weil der Dinkel bei weitem die am meisten gehandelte Frucht war.

Vorweg das aus der Reihe der Überlinger Wochenpreise ermittelte Ergebnis: Beobachtet man die Preisentwicklung jahrzehnteweise, verflachten im Laufe der untersuchten anderthalb Jahrhunderte die monatlichen Schwankungen immer mehr⁵⁰⁸. Seit dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bewegten sich die Monatspreise sehr dicht am Durchschnittswert des jeweiligen Jahrzehnts⁵⁰⁹. Das läßt sich auch am Variationskoeffizienten ablesen, dem Maß der relativen Streuung⁵¹⁰. In den siebziger und in den neunziger Jahren

⁵⁰⁷ Vgl. Abschn. 2.2.4. und 3.3.5.

⁵⁰⁸ Profile der Monatspreise in Anh. 23. Der Durchschnittspreis eines Jahrzehnts wurde auf 100 gesetzt, und die jeweiligen monatlichen Durchschnittspreise wurden darauf bezogen.

⁵⁰⁹ Zur größeren Geschlossenheit und Gleichförmigkeit gegenüber der Zeit davor trägt sicherlich bei, daß ab 1722 die Wochenpreisreihe wesentlich dichter mit Daten besetzt ist, somit mögliche Ungleichgewichte eingeebnet werden und insgesamt viel weniger zu Buche schlagen.

⁵¹⁰ Kernpreise und Umschlag an schwerer Frucht in Überlingen (Variationskoeffizienten):

	Preis	Umschlag		Preis	Umschlag
1650 - 59	0.46		1750 - 59	0.13	0.40
1660 - 69	0.24		1760 - 69	0.19	0.37
1670 - 79	0.34	0.47	1770 - 79	0.37	0.42
1680 - 89	0.21	0.59	1780 - 89	0.24	0.31
1690 - 99	0.37	0.66	1790 - 99	0.26	0.37
1700 - 09	0.15	0.51	1800 - 09	0.22	0.27

nimmt die Streuung noch einmal zu, was wohl einerseits auf jene extreme Krise 1770/71 und andererseits auf die Koalitionskriege zurückzuführen sein dürfte. Jedenfalls verdient festgehalten zu werden, was schon im letzten Abschnitt im Zusammenhang mit der Wirkung der Fruchtsperren angeklungen ist: Der Preis war im Vergleich zu den Ausfuhren auffallend stabil.

Was die Verteilung der Preishöhen auf die Monate des Erntejahres anbetrifft, so zeigt sich in den Profilen eine deutliche Tendenz zu Erhöhungen im späteren Frühjahr und im Frühsommer. Auf der anderen Seite schwächten sich die im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts noch erkennbaren erhöhten Herbstpreise auf eine durchschnittliche Stufe ab. Diese saisonalen Verschiebungen im Preisniveau entsprechen den Veränderungen, denen auch die Entwicklung der Ausfuhrmengen unterworfen war. Auch dort gewannen die Monate vor der neuen Ernte gegenüber den Herbst-Winter-Monaten allmählich an Gewicht. Die Preise stiegen dabei. Ebenso verlor sich die Erscheinung einer ersten starken Verkaufswelle kurz nach der Ernte. Das alles dürfte darauf hinweisen, daß sich insbesondere die wachsende Nachfrage in der saisonalen Angebots- und Preisstruktur niedergeschlagen hat. Der immer noch sehr umfangreiche, aber in seiner relativen Bedeutung verminderte Novembermarkt fußte vorwiegend auf einer Landwirtschaft, deren Produktions- und Marktgewohnheiten durch eine grundherrschaftliche, auf einem naturalen Abgaben- und Leistungssystem beruhenden Agrarstruktur geprägt war. Oder mit anderen Worten: Zuerst bestimmte das Angebot den Marktverlauf, dann aber schlug die Nachfrage immer stärker durch.

Diese Aussagen werden bestätigt, wenn man die Zulieferungen aus dem Versorgungsraum unter saisonalen Gesichtspunkten betrachtet⁵¹¹. Gemessen an der durchschnittlichen Liefermenge nahmen die Lieferungen von Januar bis März gegenüber dem November deutlich zu, während zugleich die Marktfrequenz sank. Das heißt, die kleineren Anbieter, die im Nahbereich des Marktortes wohnten, zogen sich nach dem Jahreswechsel - vermutlich mangels Angebots - aus dem Marktgeschehen zurück. Es dominierten nun größere Lieferanten. Das Angebot wurde dadurch gestärkt, während zugleich durch den Marktgipfel im Spätherbst eine vorübergehende Marktsättigung erreicht war. Die mit dem Frühjahr einsetzenden höheren Verkaufszahlen wurden vorwiegend aus den Beständen größerer Anbieter gespeist, die zudem oft aus marktferneren Gebieten kamen. Im März und Mai hatte der Überlin-

1710 - 19	0.27	0.42	1650 - 99	0.43	
1720 - 29	0.13	0.38	1700 - 49	0.20	0.50 (1674-1742)
1730 - 39	0.12	0.33	1750-1811	0.34	0.38
1740 - 49	0.16	0.41	1650-1811	0.41	0.47

⁵¹¹ Ausführlich in Abschn. 3.3.5.

ger Markt zu Anfang des 19. Jahrhunderts die größten durchschnittlichen Entfernungen pro Zulieferung aufzuweisen. Der relativ hohe Preisstand dürfte somit nicht zuletzt auch durch die höheren Transportkosten - von den nur schwer greifbaren Kosten für die Lagerhaltung abgesehen - verursacht sein. Wichtig daran scheint vor allem, daß sich diese Preise aufgrund des Nachfrageüberhanges auch durchsetzen ließen. Und umgekehrt wird damit die weiter oben formulierte Vermutung bestätigt, daß die über den Preis vermittelte Nachfrage zu einer Ausweitung des Versorgungsraumes des Marktes beigetragen hat.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur war angenommen worden, daß eine durch die Nachfrage evozierte Kommerzialisierung der Landwirtschaft sich hauptsächlich in den Reihen der Überschuß produzierenden, größeren Anbieter vollzöge. Wenn man nun die Merkmale der Angebotsstruktur in räumlicher, saisonaler und mengenmäßiger Hinsicht zusammennimmt und aufeinander bezieht, kommt man zu dem Schluß, daß die im letzten Drittel des Erntejahres anziehenden Preise im wesentlichen den größeren Anbietern zugute gekommen sein dürften. Der Kommerzialisierungsprozeß wurde dadurch verstärkt, gleichzeitig aber auch der wirtschaftliche und soziale Graben zwischen den kommerzialisierten und den subsistenzwirtschaftlichen Bauern vertieft.

5.5. Die regionalen Preisverhältnisse

5.5.1. Zu Fragestellung und Methode

Die Untersuchungen der Getreidepreise haben sich bisher auf das besonders gut überlieferte Überlinger Material gestützt. Das schien auch insofern vertretbar, als eine ziemlich geschlossene Datenreihe zu den Getreideexporten dieser am westlichen - vielleicht am ganzen - Bodensee dominierenden Exportstadt zur Verfügung stand. Im folgenden nun soll das Blickfeld auf die weitere Bodenseeregion ausgedehnt werden, das deutsche Bodenseegebiet und die Nordostschweiz. Wie in früheren Abschnitten beschrieben, bildeten sie einen Marktraum mit hochintensiven Fruchthandelsbeziehungen. Nachdem schon über deren quantitative Entwicklung und räumliche Ausprägung ausführlich gesprochen worden ist, soll nun zu den Preisverhältnissen einiges beigetragen werden. Der Preis steht als ein drittes zentrales Merkmal eines Marktraumes in einem engen Wechselverhältnis mit der Verteilung der Mengen des Handelsgutes und dessen Transport im Raum und mit der Entwick-

lung des Volumens und der Intensität des Handels⁵¹². Auf das übergeordnete Erkenntnisinteresse dieser Arbeit bezogen, welche räumliche Strukturen und ihren Wandel im deutsch-schweizerischen Bodenseeraum im 17. und 18. Jahrhundert untersuchen möchte, wird damit insbesondere auch die Frage der räumlichen Integration angesprochen. Sie stellt sich hier als Frage der Integration des Getreidemarktes, für welche sich empirisch an Hand der regionalen Preisverhältnisse einige Nachweise erbringen lassen⁵¹³. Der skizzierte Problemkomplex läßt sich bei der gegebenen Materiallage zunächst durch zweierlei Fragen aufschließen: Bestand zwischen der Preisentwicklung verschiedener Orte ein Zusammenhang? Gab es charakteristische Preisunterschiede innerhalb der untersuchten Marktregion? Sofern sich darauf schlüssige Ergebnisse finden lassen, kann als eine dritte, übergeordnete, Frage angegangen werden: Kann von einer wachsenden Integration des Getreidemarktes am Bodensee gesprochen werden?

Die folgenden Überlegungen verdanken wichtige methodische Anregungen der Arbeit von Walter ACHILLES, der europäische Getreidehandelsbeziehungen aufgrund von Preisreihen erforscht hat⁵¹⁴. Der von ihm ausgeführte Ansatz ist, unabhängig von ihm, - wohl nicht zuletzt mangels geeigneter Preisreihen für die vorindustrielle Zeit - nur hin und wieder aufgegriffen worden⁵¹⁵. Auch hier kann es nicht darum gehen, ACHILLES' Untersuchungs-

⁵¹² Auf die Tatsache der schon zu vorindustrieller Zeit regional gleichförmig schwankenden Preise verweist z.B. BRAUDEL, Handel, S. 243; er sieht darin ein wesentliches Kriterium für eine schon bestehende Marktwirtschaft.

⁵¹³ Zu den theoretischen Implikationen der Marktintegration vgl. BORCHARDT, S. 390ff. und FREMDLING/ HOHORST, S. 57f. Dabei zur Rolle der Transportkosten GÖMMELE.

⁵¹⁴ ACHILLES, W.: Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jh. Diss. agr. (masch.) Göttingen 1957. Gedruckt unter demselben Titel als Kurzfassung in: ZAA 7 (1959) S. 32-55. Im folgenden wird die ausführliche maschinenschriftliche Fassung zitiert. - Ein weiteres Anwendungsbeispiel bietet ACHILLES in seinem Aufsatz: Kirchenrechnungsbücher als Quelle zur Agrarkonjunktur und -krisenforschung. In: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. FS WABEL. Hannover 1964, S. 39-52, hier S. 48.

⁵¹⁵ ABEL, Agrarkrisen, S.211 korreliert Hamburger und Londoner Butterpreise. - HROCH, M./ PETRAN, J.: Das 17. Jahrhundert. Krise der Feudalgesellschaft. Hamburg 1980, S. 200 u. 231 korrelieren Getreidepreise Ost- und Westeuropas. - BORCHARDT, S. 408ff. benutzt unter Hinweis auf ACHILLES die Korrelation von Getreidepreisen in einigen Beispielen, um seine These der wirtschaftlichen Integration zu erhärten. - FREMDLING/ HOHORST, insbes. S. 76f. errechnen Korrelationen zwischen Roggenpreisen. - NEVEUX, prix du froment, S. 330f. und ders., vie et déclin, S. 156 untersucht die Wechselwirkung zwischen zentralem Markt und Produktion von Cambrai und den Märkten seines Hinterlandes, indem er die Getreidepreise korreliert

schritte in allen Einzelheiten nachzuvollziehen, zumal in den räumlichen Voraussetzungen ein grundlegender Unterschied besteht: Während jener Autor in der Dimension "europäischer Räume" vorgeht, ist hier der Rahmen wesentlich enger gezogen, auf ein überschaubares Gebiet. Damit entfällt von vornherein eine Schwierigkeit, mit der ACHILLES zu kämpfen hatte. Er mußte sich auf Textquellen stützen, um tatsächliche Handelsbeziehungen nachzuweisen, wenn solche der statistische Zusammenhang zwischen zwei Preisreihen nahelegte. Diese Belege waren notwendigerweise sehr zufällig und insbesondere hinsichtlich der weiträumigen Landbeziehungen in ihrer Aussagekraft problematisch⁵¹⁶. In unserem Fall hingegen konnte der Handelsverkehr zu großen Teilen sogar auch quantitativ nachgewiesen und in Zahlen ausgedrückt werden.

Diese Schwierigkeiten brauchen also nicht beachtet zu werden, wenn sich nur statistische Nachweise für die beiden Prämissen erbringen lassen, die den folgenden Berechnungen zugrundeliegen. Erstens: eine signifikante Kovariation zwischen den Preisreihen zweier Orte zeigt eine Handelsbeziehung an. Zweitens: das Preisgefälle kennzeichnet gegenläufig die Richtung des Waren-

und das Preisniveau vergleicht. - DANNER, Agrarpreise, S. 133ff. hingegen vergleicht aus den Bodmaner Rechnungsbüchern von 1794 bis 1836 gewonnene Getreidepreisreihen mit Preisen anderer deutscher Regionen. Er arbeitet mit Indexziffern und verzichtet darauf, Korrelationen zu errechnen. - Ganz auf die qualitative Beschreibung und Deutung der von ihm veröffentlichten Preisreihen und Kurven von Zug, Luzern und Zürich verläßt sich BODMER und schöpft dabei bei weitem nicht die Möglichkeiten aus, die ihm schon recht einfache quantifizierende Verfahren geboten hätten. BODMER, Bewegungen einiger Lebensmittelpreise. - Auch FOX, S. 153ff. u. 166ff. vergleicht die Preisbewegung verschiedener Orte im hessischen Raum mehr oder weniger nur visuell aufgrund der von ihm erstellten Kurven, obwohl er sich auch auf die Arbeit von ACHILLES bezieht. - MORINEAU (Histoire sans frontières: Prix régionaux, prix nationaux, prix internationaux, in: Pour une histoire économique vraie, S. 75 - 93) arbeitet ebenfalls mit Kurven und dem Vergleich von Indexziffern, die auf hl-Preise bezogen sind; z.B. S. 83, 86 u. Fig. 5. - MEUVRET, subsistances 3 / Notes, S. 118f., 123f. u. 141ff. vergleicht französische und westeuropäische Preise der 2. H. d. 17. Jh. aufgrund eines auf den Pariser Preis bezogenen Index.

⁵¹⁶ So scheint es sehr zweifelhaft, ob tatsächlich die in der Literatur vermeldeten Einzelnachrichten über Getreidetransporte zwischen Würzburg und Augsburg und umgekehrt eine ursächliche Korrelation der Getreidepreisreihen erklären können. So ACHILLES, S.69f. Denn aufgrund der Entfernung bestand sicherlich keine regelmäßige Beziehung. - Es wäre lohnenswert zu diskutieren, ob nicht primär ein paralleler Verlauf der Wirtschaftskonjunktur und der Witterung eine sekundäre positive Korrelation der Preisreihen nach sich zieht. In diese Richtung argumentiert FOX, S. 176ff. aufgrund seines Vergleichs der Zyklen deutscher und französischer Preisreihen des 17. und 18. Jh.

verkehrs. Zweifellos werden aus einer entsprechenden Untersuchung der Preise angesichts des bislang schon erreichten Kenntnisstandes über die Strukturen des deutsch-schweizerischen Getreidemarktes am Bodensee kaum überraschende Ergebnisse zu erwarten sein. Gleichwohl können aber mögliche Differenzierungen und Nuancierungen in den Beziehungen je nach Ort und Zeitraum zu einem tieferen Verständnis der herrschenden Raumstrukturen beitragen⁵¹⁷. Sofern sich nämlich nachweisen ließe, daß sich die mögliche Kovariation der Bewegung der Marktpreise verstärkte und diese sich in ihrer Höhe zunehmend angleichen, hieße das: Der Getreidemarkt am Bodensee unterlag einer wachsenden Integration.

Nebenbei bemerkt: Die in diesem Abschnitt vorgestellten Korrelationskoeffizienten und sonstigen Vergleichswerte sind auf der Grundlage von Jahrespreisreihen errechnet, die teils selbst erstellt, teils der Literatur entnommen worden sind⁵¹⁸. Soweit möglich wurden die vorgefundenen lokalen Maße in Hektoliter umgerechnet, um die Preise untereinander vergleichen zu können⁵¹⁹. Besonders die bereits publizierten Preisreihen wurden in ihrer Form belassen, sei es daß für die Rückrechnung aus modernen Währungseinheiten die Grundlagen fehlten (z.B. Zürich, Aargau), sei es daß sie für den direkten Preisvergleich nicht herangezogen wurden (Straßburg, Basel, Augsburg), da die betreffenden Marktorte außerhalb der von uns näher untersuchten Region liegen. Doch sollen die dortigen Preise sozusagen flankierend mitbetrachtet werden⁵²⁰. Um Korrelationen bilden zu können, sind die zugrundeliegenden Maß- und Währungseinheiten ohnedies unerheblich.

5.5.2. Die Bewegung der Preise

Gemäß seiner Marktbedeutung sei Überlingen zunächst in den Mittelpunkt gestellt bei der Untersuchung der Frage, ob die Entwicklung der Getreidepreise konvergierte. Beim Preis des Kernens, der wichtigsten Handelsfrucht, ergibt sich nach verschiedenen Zeiträumen folgendes Bild (Tab. 20):

⁵¹⁷ Vgl. etwa die von MORINEAU herausgearbeiteten französischen Getreidepreisregionen, Karten S. 84 u. 86.

⁵¹⁸ Vgl. Abschn. 5.1.

⁵¹⁹ So verfährt z.B. auch MORINEAU bei seiner Untersuchung der regionalen Preisverhältnisse in Frankreich; vgl. S. 76.

⁵²⁰ Verwendete Preisreihen Anh. 27.

Tab.20 Korrelationen zwischen dem Kernpreis Überlingens und dem anderer Orte ⁵²¹

Ort	1650-1699	1700-1749	1750-1810	1650-1810
Radolfzell		0.98 (19)	0.89 (5)	0.96 (24)
Stein	0.77 (15)	0.71 (35)	0.42 (58)	0.59 (108)
Schaffhausen	0.77 (30)	0.80 (42)	0.93 (61)	0.89 (133)
Appenzell AR	0.84 (26)	0.75 (42)	0.79 (61)	0.83 (129)
Konstanz		0.89 (32)	0.97 (21)	0.97 (21)
Stockach		0.51 (25)	0.89 (24)	0.85 (54)
Zürich	0.69 (30)	0.70 (42)	0.84 (61)	0.61 (133)
Aargau	-0.14 (27)	0.25 (42)		0.23 (88)
Luzern2	0.82 (30)	0.60 (42)	0.70 (61)	0.78 (133)
Basel1(Vesen)	0.91 (21)		0.87 (45)	0.85 (68)
Basel2(Vesen)		0.83 (19)	0.82 (40)	0.80 (59)
Straßbg.(Weiz	0.80 (30)	0.23 (42)	0.55 (44)	0.67 (116)
Augsburg	0.94 (30)	0.82 (42)	0.92 (61)	0.94 (133)

Überblickt man den gesamten Zeitraum von 1650 bis 1810, dürfte der durch die Korrelationskoeffizienten ausgedrückte Zusammenhang durchweg gegeben sein ⁵²². Die Werte sind im Bereich der zweiten Stelle hinter dem Komma leicht erhöht, da der lineare Trend nicht herausgerechnet worden ist ⁵²³. Anders als beim innerörtlichen Vergleich von Preisreihen wäre ohne-

⁵²¹ Jeweils hinter dem Koeffizienten in Klammern die Zahl der in die Berechnung eingegangenen Wertepaare.

⁵²² Tab. 20, letzte Sp. - Die Korrelationen mit Daten zum Aargau fallen, auch bei den Korrelationsberechnungen mit anderen Fruchtarten, erstaunlicherweise aus der Reihe und sind völlig unregelmäßig. Außerdem erreichen die Koeffizienten kein zufriedenstellendes Signifikanzniveau. Wahrscheinlich kann man daraus schließen, daß die von PFISTER veröffentlichten Reihen im Augenblick nicht erklärbare Abweichungen aufweisen. - Alle anderen Koeffizienten, bis auf diejenigen mit dem Straßburger Weizenpreis in der 1. H. des 18. Jh. ($3s = -0.45$; laut Tab. nach Fisher unter 90 Prozent), insbesondere auch diejenigen, die auf kürzeren Wertereihen basieren, sind zu 99.7 % Wahrscheinlichkeit statistisch gesichert. Das heißt, auch die bei der teilweisen Kürze der Reihe bestehenden Möglichkeit, daß Ausreißer das Bild verfälschen, hat sich nicht bestätigt. Zum Signifikanztest vgl. z.B. MACKENROTH, Statistische Methodenlehre, S. 139f.

⁵²³ Tests haben gezeigt, daß der lineare Trend vernachlässigt werden kann. Da der Korrelationskoeffizient quadriert werden muß, um den Grad der Variation zwischen den Variablen zu erklären - vgl. FLOUD, Einführung, S. 164; OHLER, quantitative

dies zu fragen, ob der Trend nicht geradezu als ein wichtiger Bestandteil der interlokalen Beziehung angesehen werden muß ⁵²⁴.

Daß die hohen Werte für Konstanz und Radolfzell ein Höchstmaß an übereinstimmender Preisbewegung dokumentieren, kann weiter nicht überraschen. Während auch die Koeffizienten für Schaffhausen, Stockach und Appenzell auf den nächsten Plätzen den Erwartungen entsprechen, fällt bei den restlichen zweierlei auf: Die Beziehung zwischen der Überlinger Preisbewegung auf der einen und der Zürcher und der Steiner auf der anderen scheint weniger eng gewesen zu sein, ohne daß der deutliche Abstand zu den Koeffizienten anderer Vergleichsreihen zunächst zu erklären wäre. Freilich waren, nach den Überlinger Gredbüchern zu urteilen, direkte Getreideverkäufe von Überlingen nach Stein und Zürich recht selten, obwohl doch die beiden eidgenössischen Städte fast in der Nachbarschaft lagen. Hingegen erreichen zweitens die Korrelationen mit den weiter entfernten Städten Luzern, Basel und Augsburg recht hohe Zahlen. Die beiden schweizerischen Städte bezogen nachweislich aus Schwaben Getreide, aber nur zeitweise und nicht regelmäßig ⁵²⁵. Mit der ostschwäbischen Reichsstadt jedoch bestanden keinerlei direkte Fruchthandelsverbindungen Überlingens. Der ober- und ostschwäbische Raum hatte allerdings enge Wirtschaftsbeziehungen zum St.Galler Raum, der ja seinerseits aus Überlingen mit Getreide beliefert wurde. Auf derart mittelbare Verflechtungen wird noch zu achten sein.

Um abschätzen zu können, ob sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes die Stärke der Beziehung zwischen der Preisentwicklung Überlingens und derjenigen der anderen Orte geändert hat, wurden die Korrelationskoeffizienten auch für drei Halbjahrhunderte errechnet ⁵²⁶. Das Ergebnis ist uneinheitlich und schwer zu bewerten. Zwar spielt zum einen die Länge der verglichenen Datenreihen grundsätzlich keine Rolle. Da sich jedoch Jahre mit extremen Preisen stärker im Koeffizienten auswirken, können dessen Werte deutlich differieren, je nachdem ob ein außergewöhnliches Jahr zufällig in der Reihe enthalten ist oder nicht ⁵²⁷. Dieser Effekt mag sich hier durchaus eingestellt haben, zumal da die zugrundegelegten Datenreihen in Hinblick auf die erfaßten Jahre zum Teil voneinander abweichen. Zum anderen liegen die Werte der Koeffizienten zumeist recht nahe beieinander, die Unterschiede

Methoden, S. 121 -, wird das Gewicht der zweiten Stelle hinter dem Komma ver-schwindend klein.

⁵²⁴ ACHILLES, Getreidepreise (masch.), S. 42f. und 126f.

⁵²⁵ Vgl. T. 2, Abschn. 4.4.6.

⁵²⁶ Tab. 20.

⁵²⁷ ACHILLES, Getreidepreise (masch.), S. 126 Anm. 1 gibt als Beispiel die Korrelation zwischen Augsburg und Würzburg, die für die Zeit von 1601 bis 1650 0.756, bei Auslassung des extremen Inflationsjahres 1622 jedoch nur 0.653 betrug.

noch unter zehn Prozent, so daß nicht zu entscheiden ist, ob hier eine tatsächliche Abweichung vorliegt oder sie sich nur aufgrund der unterschiedlich langen Datenreihen ergibt. Der Vergleich der drei Halbjahrhunderte erlaubt daher lediglich im groben die Feststellung, daß sich der Gleichlauf zwischen der Überlinger Preisentwicklung und derjenigen in Schaffhausen, Stockach und Zürich verstärkt hat; hingegen hat er sich abgeschwächt zwischen der Bodenseestadt auf der einen und Stein, Luzern und Straßburg auf der anderen Seite. Für diese Tendenzen bietet sich als Erklärung an: Je mehr Straßburg in den französischen Wirtschaftsraum einbezogen wurde, desto mehr lockerten sich seine Bindungen an den südwestdeutschen. Luzern hatte einen hohen Grad an Eigenversorgung erreicht und bezog trotzdem nötige Zufuhren besonders aus Westen, aus Burgund⁵²⁸. Auf der anderen Seite wuchsen die Verbindungen auf dem schwäbisch-ostschweizerischen Getreidemarkt, was sich in höheren Beziehungszahlen niederschlug. Freilich fügt sich die Entwicklung in Stein am Rhein nicht in dieses Bild.

Ein wichtiger Punkt sollte im jetzigen Stadium der Überlegungen festgehalten werden: Es ergaben sich zwischen der Preisbewegung Überlingens und derjenigen der Vergleichsorte positive Korrelationen, ob diese nun von Überlingen aus direkt beliefert wurden oder nicht. Bereits beiläufig schien die Vermutung auf, daß allein schon die Zugehörigkeit zu dem Produktions- und Marktraum Schwaben-Ostschweiz den Gleichklang der Preise begründete. Dann wäre aber auch nach den preislichen Zusammenhängen zwischen sämtlichen anderen hier behandelten Orten zu fragen. Statistisch nachweisbare Beziehungen sind allerdings von vornherein zu erwarten: Denn, wie gesehen, bewegt sich jede Preisreihe schon für sich mehr oder weniger parallel zur Überlinger.

Die im Anhang mitgeteilte Korrelationsmatrix aller hier berücksichtigten Kernenpreisreihen⁵²⁹ nun sagt folgendes: Im zeitlichen Längsschnitt gleichen sich die Preisbewegungen zwischen den Orten, zwischen denen sich direkte Fruchthandelsbeziehungen nachweisen lassen, nur noch mehr an, wenn sie sich nicht schon seit je auf recht hohem Niveau eingespielt hatten⁵³⁰. Auf der

⁵²⁸ Laut WICKI, S. 395 lag der Luzerner Getreideumschlag in seiner Bedeutung hinter dem Zürichs und Basels zurück und war nur wichtig für die Innerschweiz. Zu Getreideproduktion und -handel in Luzern vgl. ebd., S. 187ff. u. 390ff. - Auch von seiten des Schwäbischen Kreises wurden Luzern, Basel und Genf nicht zu den Gebieten gerechnet, zu denen man regelmäßige Getreidehandelsbeziehungen unterhielt. Zur Zuordnung Luzerns im Getreidehandel vgl. T. 2, Abschn. 4.4.6.

⁵²⁹ Anh. 24.

⁵³⁰ Marktort Überlingen: Schaffhausen und Appenzell. Hierher gehört als Empfängerort auch Zürich, das auch aus Konstanz beliefert wurde; EITEL, Konstanzer Handel, S. 512f. Und die Konstanzer Zufuhr wiederum erfolgte maßgeblich aus Überlin-

anderen Seite gibt es einige Orte an der Peripherie des betrachteten Großraumes, für die die Korrelationskoeffizienten eine relative Lockerung der Beziehungen zum Kernraum um den Bodensee signalisieren. Es waren dies Luzern, Basel und besonders Straßburg. Ohnedies hatten sich dabei die Getreidelieferungen der hohen Transportkosten wegen nur auf akute Hochpreis- und Knappheitszeiten beschränkt, welche im Laufe der Zeit im großen und ganzen weniger häufig und massiv auftraten. Freilich endete der Austausch mit den drei westlichen Städten, die ihrerseits intensivere Beziehungen untereinander pflogen und eher zu Frankreich hin orientiert waren⁵³¹, nicht abrupt, sondern in einem Übergangsbereich, der durch hohe Werte zwischen Zürich und Schaffhausen auf der einen und Basel auf der andere Seite charakterisiert ist⁵³²; ähnlich auch zwischen Zürich und Luzern. Ansonsten löste sich aber Luzern deutlich aus dem schwäbisch-ostschweizerischen Preisgefüge, wenn man die Koeffizienten mit Überlingen, Stein, Schaffhausen und Appenzell bezieht⁵³³. Dabei mögen sich die starken Bindungen Luzerns und der westschweizerischen Städte an das französische Währungssystem⁵³⁴ ausgewirkt haben.

Ein ganz anderes Bild bietet der Randbereich im Osten. Die Korrelation der Augsburger Preise mit denen im weiteren Bodenseeraum erreichen durchweg sehr hohe Werte⁵³⁵. Intensive direkte Getreidehandelsbeziehungen sind bekannt. Wie zum Beispiel St.Galler Kornhandelsbüchern zu entnehmen ist, wurden städtische Einkäufer oft nach Augsburg, mehr noch nach Mem-

gen; vgl. oben Abschn. 2.3. Marktort Schaffhausen: Zürich und Basel. Schaffhausen ist zunächst Zielort der sog. landseitigen Ausfuhr - vgl. T. 2, Abschn. 3.3. - und wichtigster Marktort für Zürich; vgl. SCHÖLLER, Markt als Zentralisationsphänomen, S. 90f. Marktort Konstanz liefert nach Appenzell und Zürich; EITEL, ebd. Marktort Stockach: Appenzell; Nachweis starker Lieferungen in die ostschweizerischen Häfen bei VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt (masch.), S. 156. - Nach Schaffhausen Verbindung durch direkten Landweg (vgl. Karte 4) und sog. landseitige Ausfuhr der Landgrafschaft Nellenburg; s.o.

⁵³¹ Zum Fruchthandel zwischen Straßburg und Basel vgl. DUBLER, Fruchtweisen, S. 40f.; zum nur in Notzeiten stattfindenden Handel zwischen dem Elsaß und Luzern WICKI, S. 391 u. 398.

⁵³² Zu Basler Einkäufen in Schaffhausen DUBLER, Fruchtweisen Basel, S. 41 und RUNDSTEDT, S. 41 Anm. 62.

⁵³³ Die Verdoppelung des Korrelationskoeffizienten mit Stockach ist vorerst kaum erklärlich, wenn auch parallel zur Entwicklung zwischen Stockach und Zürich. Die mangelnde Dichte der Stockacher Preise könnte eine starke Zufallskomponente ins Spiel gebracht haben.

⁵³⁴ Dazu KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 56.

⁵³⁵ Nur die mit den Steiner Preisen sinken.

mingen, auch Ulm geschickt, um größere Kontingente Frucht zu ordern⁵³⁶. Aber die, nach den Getreidepreisen zu urteilen, hochsignifikanten Beziehungen Augsburgs reichten noch weiter nach Westen, bis nach Schaffhausen und Zürich. Gewiß wurde aus Ostschwaben dorthin keine Frucht exportiert; die Getreidehandelsrouten verliefen im Untersee fast durchweg von West nach Ost. Da nun aber auch die Konstanzer Koeffizienten in beiden Richtungen an Stärke herausragen, dürfte der Schluß naheliegen: Im Gleichklang der Getreidepreise spiegelt sich die jahrhundertalte Handelsachse zwischen Nürnberg, den schwäbischen Städten, dem Bodensee, Zürich, Genf und Lyon⁵³⁷. Besonders zwischen Lindau und Stein oder Schaffhausen wurde für den Warenverkehr seit je der günstige Wasserweg des Bodensees genutzt⁵³⁸. Der intensive Handelsaustausch führte nicht nur zu wirtschaftlich engen Beziehungen - allgemein bekannt ist die schwäbisch-ostschweizerische, teilweise arbeitsteilige Textilproduktion -, sondern auch zu einer Anpassung der Preisentwicklung.

5.5.3. Das regionale Preisniveau

In einem zweiten Schritt soll versucht werden, ein Bild über die Höhe der Preise im Bodenseeraum zu gewinnen. Die Transportkosten zwischen dem Markt- und dem Zielort lassen an diesem von vornherein ein höheres Preisniveau erwarten⁵³⁹. Also wäre zu fragen, wie groß die Unterschiede waren und wie sie zu erklären sind. Darüber hinaus erscheint von Interesse, ob sich vor dem Hintergrund des säkularen Preisaufschwunges das Verhältnis zwischen den Preisen am Marktort und denen am Zielort verschoben hat. In Hinblick auf das oben aufgeworfene Problem der Marktintegration besitzen aber auch die Preisunterschiede zwischen den Marktorten eine große Bedeutung: Vergleicht man sie nämlich nach ihrer Höhe, können sich Erkenntnisse über die relative Attraktivität des einen oder des anderen Marktortes in den Augen der Schweizer Kunden ergeben.

⁵³⁶ Wie Anm. 100, Abschn. 2.3.1. sowie unten Anm. 545.

⁵³⁷ Vgl. z.B. Kartenbeilage zum HB d.dt. Wirtschafts- u. Sozialgesch. Bd.1.

⁵³⁸ Zum Schaffhauser Handel SCHIB, S. 346ff; speziell zum Getreidehandel STEIN-EGGER. Zum Konstanzer Transithandel und Markt EITEL, Konstanzer Handel und NUTZ.

⁵³⁹ ACHILLES, Getreidepreise (masch.), S. 30ff. untersuchte das Preisgefälle zwischen zwei Orten, um erst einmal die Richtung des Handels festzustellen. Dies ist in unserem Fall unnötig.

Zwei Voraussetzungen mußten vor der Untersuchung des Materials gegeben sein: eine einheitliche Maß- und eine einheitliche Währungseinheit⁵⁴⁰. Sie schränkten den Kreis der verwertbaren Preisreihen schon vorab ein, wobei die Daten für Zürich als der wichtigsten schweizerischen Stadt leider nur bedingt zu gebrauchen waren⁵⁴¹. Schwierigkeiten ergaben sich durch die teilweise unterschiedliche Länge der Preisreihen und klaffende Lücken, weil sie die globale Vergleichbarkeit aller Preise nach zeitlichen Schnitten behinderten. Daher wurden beim direkten Vergleich zweier Reihen Datenpaare, bei denen ein oder beide Werte fehlten, nicht berücksichtigt. Auch ist zu bedenken, daß, gemessen an der Zahl und Geschlossenheit der zugrundeliegenden Einzeldaten, der Überlinger Jahrespreisreihe die bei weitem höchste Genauigkeit zukommt⁵⁴².

In einer ersten Tabelle sind die langfristigen Durchschnittspreise dargestellt (Tab. 21):

Tab.21 Langfristige Kernpreise (in Gulden pro hl)⁵⁴³

	1650-1699	1700-1749	1750-1810	1650-1810
Überlingen	3.98 (30)	4.72 (42)	7.54 (61)	5.85 (133)
Radolfzell		4.24 (20)	6.65 (5)	4.72 (25)
Stein	4.44 (30)	4.65 (43)	6.84 (58)	5.57 (131)
Schaffhausen	4.84 (50)	4.83 (50)	7.44 (61)	5.82 (161)
Konstanz		4.39 (40)	6.47 (21)	5.14 (64)
Stockach	5.64 (8)	4.71 (78)	7.81 (24)	6.07 (60)
Appenzell AR	5.28 (44)	5.72 (50)	9.71 (61)	7.17 (155)
Zürich	6.13	7.58	10.60	8.24

⁵⁴⁰ Die verschiedenen Lokalmaße wurden in hl umgerechnet. Als Währungseinheit wurde der im deutsch-schweizerischen Raum verbreitete Rechnungsgulden beibehalten, und zwar unter der durch die Literatur gestützten Annahme eines Münzfußes, der im Norden und Süden des Bodensees einen weitgehend gleichen Silbergehalt repräsentierte. Wie Anm. 468.

⁵⁴¹ Die zugrundeliegenden Kernpreisreihen sind in Anh. 27 enthalten: Überlingen, Appenzell-Außerrhoden, Radolfzell, Stein a.Rh., Schaffhausen, Konstanz und Stockach. - Für Zürich wurden Durchschnittswerte verwendet; vgl. Tab. 21.

⁵⁴² Vgl. Abschn. 5.1.

⁵⁴³ In Klammern eingeschlossen die Anzahl der zugrundegelegten Jahrespreise laut Anh. 27. - Die Zürcher Preise können nur als Näherungswerte gelten; vgl. Quellenangabe zu Anh. 25. Sie umfassen jeweils die Zeiträume 1661 - 1700, 1701 - 1750, 1751 - 1800, 1661 - 1800.

Die Preise der Marktorte, denen auch Stein und Schaffhausen zuzurechnen sind, lagen demnach recht nahe beieinander. Die Schaffhauser Werte dürften leicht überhöht sein; denn die Preisreihe besteht aus den jährlichen Martini-preisen, die allerorten regelmäßig die durchschnittlichen Jahrespreise übertrafen. Der relativ niedrige Radolfzeller Preis für den Gesamtzeitraum kommt durch die geringeren Fallzahlen für die zweite Jahrhunderthälfte zustande. Ins Auge fällt das für einen Binnenmarkt unerwartet hohe Preisniveau Stockachs in der letzten Periode. Über den Stockacher Fruchtmarkt ist zu wenig bekannt, um das befriedigend erklären zu können. Zieht man die sehr hohen Korrelationswerte zwischen den Stockacher und den Kernenpreisen Schaffhausens, Zürichs, Luzerns und Basels heran⁵⁴⁴, scheinen hier möglicherweise über die sogenannte Landseite stärkere Verbindungen bestanden zu haben, als sie sich in den Quellen fassen lassen. Ansonsten zeigt die Tabelle, daß Überlingen im ersten Vergleichszeitraum die niedrigsten Preise hatte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber fast die höchsten. Insgesamt betrachtet, kann man angesichts der geringen lokalen Unterschiede von einem weitgehend einheitlichen Marktpreis des Kernens am Bodensee sprechen.

Leider stehen auf Empfängerseite Hektoliterpreise nur für Appenzell und, als Näherungswerte brauchbare, für Zürich zur Verfügung. Sie übersteigen deutlich die Preise in den Marktorten. Aufgrund des hohen Bedarfs mochte tatsächlich zutreffen, was - an anderer Stelle schon zitiert - auf schwäbischer Seite einmal geäußert worden ist: Die Schweizer Händler kauften zu jedem Preis auf den deutschen Märkten ein, weil sie zu Hause die Frucht immer noch mit Gewinn losschlagen könnten. Allerdings sollte man diesen nicht als allzu hoch veranschlagen, zumal gerade zu Knappheitszeiten der Schwäbische Kreis und die eidgenössischen Obrigkeiten nur amtliche und halbamtliche Einkäufer zuließen. Nach den verstreuten Nachrichten zu urteilen, schlugen die Kosten für Transport, Zölle und Gebühren doch gehörig zu Buche⁵⁴⁵.

⁵⁴⁴ Anh. 24.

⁵⁴⁵ Nach dem St.Galler Kornhandlungsbuch von 1794 (StA SG Bd. 928, S. 2 u. 5) lassen sich die Einkaufspreise am Marktort und die Kostenpreise in St.Gallen inklusive Fuhrlohn, Schifflohn, Gebühren und Provision für den Einkäufer miteinander vergleichen (Preise in Gulden pro hl):

Freilich waren Gebühren, Schiff- und Fuhrlohne durch obrigkeitliche Taxen festgelegt und blieben lange stabil⁵⁴⁶, während der Fruchtpreis starken Schwankungen unterworfen war. Entsprechend bewegte sich daher der Anteil der Kosten am Endpreis. Entscheidend für die Aufrechterhaltung der Marktbeziehung jedenfalls war, daß auf der einen Seite die Transportkosten auf den Verbraucher übergewälzt werden konnten. Auf der anderen Seite ist aber am St.Galler Beispiel sehr gut zu sehen, wie mit der steigenden Entfernung zwischen Markt- und Verbrauchsort der Anteil der Transportkosten am Preis wuchs. Das schlug sich jedoch nicht im Endpreis nieder, da der Einstandspreis auf dem entfernteren Markt zugleich der billigere war⁵⁴⁷. So ist anzunehmen, daß das Verhalten der eidgenössischen Käufer auf dem schwäbischen Markt sowohl den jeweiligen lokalen Preis als auch die erwartbaren Transportkosten und sonstigen Spesen ins Kalkül zog.

Zeigte sich vom Bodensee aus nach Norden ins Landesinnere ein Gefälle der Preise, galt das umgekehrte Verhältnis in Richtung Süden. Der Preis stieg umso höher, je weiter man sich vom See entfernte. Ein Beispiel liefert der

Einkaufspreis in	in		Kostenpreis in St.Gallen	
	fl	%	fl	%
Lindau	5.76	100	6.15	107
Stein a.Rh.	5.71	100	6.29	110
Augsburg	4.31	100	6.39	148

Der Transport eines Sackes Getreide von Rorschach nach Lichtensteig kostete 1789 1 fl 20 x. KELLER, Kornhaus, S. 42.

⁵⁴⁶ Zu den Überlinger Abfuhrgebühren insbes. das Kreuzergeld vgl. T. 2, Abschn. 4.3., Anm. 348 u. T. 3, Abschn. 2.1. - Einige Angaben zu den Schiffslöhnen: 1650/1723 von Uhldingen nach Konstanz für 1 Sack Kernen (ca. 2 hl) 8 x (StA ÜB XXXIX / 964 Extrakt 1723 Juni 18). - 1773 von Überlingen in die Schweiz 15 x pro Malter; die Überlinger Schiffmeister bitten um Erhöhung auf 24 x (ebd. 960, 1773 Juli 23). - 1771 von Sernatingen nach Rorschach 1 fl je Sack (GLA KA 225 / 395, 1771 Aug. 23). - 1753 von Lindau nach Fussach 8 x pro Sack (KUNDERT, Lebensmittelversorgung Glarus, S. 158). - 1794 Lindau nach Rorschach 42 x je Sack (StA SG Bd. 928, Kornhandlungsbuch 1794).

⁵⁴⁷ Vgl. vorletzte Anm.: Bei fast gleichem Endpreis in St.Gallen unterscheiden sich die Einstandspreise in Lindau, Stein und Augsburg deutlich. Nach den Angaben bei MARTIN, S. 60 Anm. 10. ist 1805 das Verhältnis zwischen Augsburg und Lindau umgekehrt: Augsburg 22, Lindau 18 fl pro Malter. Für die Folgezeit stellt MARTIN, S. 26f. aber durchaus ein Süd-Nord-Preisgefälle fest, das durch die Verbindungen zur Schweiz bestimmt sei. Diese Situation entspricht auch unseren Feststellungen für das 18. Jh., so daß das Jahr 1805 wohl als Ausnahme angesehen werden kann.

Vergleich der Preise Appenzells und Zürichs⁵⁴⁸, ein anderes die Preise zwischen Rorschach und Lichtensteig (Toggenburg)⁵⁴⁹.

Zwar war oben festgestellt worden, daß die Marktpreise am westlichen Bodensee recht nahe beieinander lagen, leichte Unterschiede waren aber doch spürbar. Haben sich hierbei möglicherweise die Transportkosten in das ostschweizerische Hauptabnehmergebiet ausgewirkt? St.Galler und Appenzeller Land kauften nachweislich in Überlingen, Stockach, Radolfzell, Stein und Konstanz ein, Zürich wenigstens in Schaffhausen, Stein und Konstanz. In welcher Relation standen jeweils die Preise der Marktorte zu denen Appenzells und Zürichs (Tab. 22)?

Tab.22 Relationen des Kernpreises zwischen den Marktorten und Appenzell AR sowie Zürich⁵⁵⁰

Marktort(= 100)	1650-1699		1700-1749		1750-1810		1650-1810	
	AR	ZH	AR	ZH	AR	ZH	AR	ZH
Überlingen	141	154	127	161	129	141	130	141
Stockach	160	109	125	161	129	136	131	136
Radolfzell			124	179	130	159	125	178
Stein	135	138	128	163	141	155	136	148
Konstanz			124	173	136	164	130	160
Schaffhausen		127		157		142		142

⁵⁴⁸ Tab. 21.

⁵⁴⁹ Kernpreise, zusammengefaßt nach KELLER, Kornhaus, S.60 (Gulden pro Rorschacher Viertel):

	<u>Rorschach</u>	<u>St.Gallen</u>	<u>Lichtensteig</u>
1800 Apr.	5.64	5.58	6.47
Juli	1.61	1.83	2.62
1801 Herbst	1.57	1.63	2.25

Im April 1800 war die Frucht außerordentlich teuer. Der im Vergleich zu St.Gallen höhere Preis in Rorschach dürfte mit der ungewöhnlichen Nachfrage auf dem Markt der Hafenstadt zusammenhängen, die in der Hauptsache von Lindau her beliefert wurde. Die St.Galler Frucht könnte, über die Häfen Steinach und Uttwil, aus Überlingen stammen, dessen Preise allem Anschein nach meist unter denen Lindaus lagen.

⁵⁵⁰ Der Vergleich mit Appenzell stützt sich nur auf die Jahre, in denen jeweils für die beiden verglichenen Preisreihen Werte vorliegen. Beim Vergleich mit Zürich wurden die jeweiligen Durchschnittspreise nach Halbjahrhunderten zugrundegelegt. - Vollständige Aufstellung der absoluten und der relativen Preisunterschiede im Bodensee-raum in Anh. 25.

Hier sollen nur die Beziehungen zu Appenzell näher betrachtet werden, da die Zürcher Werte aufgrund der Art und Weise, wie sie errechnet worden sind, doch einige Unsicherheiten bergen. Freilich erlauben sie auch so unter Einschränkungen Aussagen, die *mutatis mutandis* in ihrer Tendenz, allerdings auf einem höheren Preisniveau, den Ergebnissen zu Appenzell entsprechen.

Der Abstand zwischen den Preisen Appenzells und denen Steins war deutlich am höchsten - entsprechend der längsten Transportstrecke. Die übrigen Differenzen lagen etwa gleichauf, wobei im Vergleich zwischen Überlingen und Stockach der kürzere Weg zugunsten der Reichsstadt sprach. Das gilt auch für deren Verhältnis zu Radolfzell, wenn man die erste und, mit Einschränkungen, auch die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts heranzieht⁵⁵¹. Jedenfalls ist festzuhalten: Die Preise der Marktorte am westlichen Bodensee scheinen in bezug auf die Entfernung zu Appenzell leicht gestuft zu sein. Das setzt freilich andererseits voraus, daß die Nachfrage des durch Appenzell repräsentierten ostschweizerischen Raumes eine nachhaltige Wirkung auf die Marktpreise ausgeübt hat. Wenn man sich ins Gedächtnis ruft, wie sich je länger desto mehr die Überlinger Getreideausfuhr auf Appenzell, das Sanktgallerland und das Toggenburg konzentriert hat, darf man diese Bedingung wohl bejahen.

Diese Beziehung war aber durchaus zweiseitig. Der aus der Sicht der ostschweizerischen Käufer verkehrsgünstige Standort des Marktes Überlingen dürfte einige Anziehungskraft ausgeübt haben, welche der Reichsstadt Vorteile gegenüber seinen Marktkonkurrenten verschafft hat. Um diese Vermutung zu überprüfen, sei das regionale Preisniveau nun auf der Basis der Überlinger Preise verglichen (Tab. 23).

⁵⁵¹ Der Radolfzeller Wert für 1750 - 1810 beruht lediglich auf fünf Jahrespreisen; daher ist im Gesamtwert die Periode von 1700 - 1749 übergewichtet. Außerdem verteuerte im Verkehr vom Unter- zum Obersee die schwierige Konstanzer Rheinpassage den Transport. Vgl. T. 1, Abschn. 3.2., Text ad Anm. 99.

Tab.23 Relation des Kernenpreises zwischen Überlingen und den Marktorten am westlichen Bodensee⁵⁵²

	1650-1699	1701-1749	1750-1810	1650-1810
Radolfzell		98	92	96
Stein	116	100	91	96
Schaffhausen	133	105	99	106
Stockach	88	98	97	96
Konstanz		100	87	93
Appenzell AR	141	127	129	130

Im Verhältnis zueinander belegen die Zahlen eine Gegenbewegung der Überlinger und der Preise der anderen Marktorte: Während in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Überlinger Werte niedriger liegen, ist es hundert Jahre später umgekehrt. Nur Stockach schließt sich an die Überlinger Entwicklung an. Die beiden Trends überschneiden sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Damals ist der absolute Preisunterschied am geringsten. Er vergrößert sich zwar in der Folgezeit wieder etwas, aber der Abstand bleibt gering. Im Verhältnis zu Appenzell gibt es keine Verschiebung, lediglich eine Annäherung der Preise gegenüber dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Das gilt im übrigen weitgehend auch für das Verhältnis der übrigen Marktorte gegenüber Appenzell und Zürich. Nominell wächst die Preisdifferenz zwar leicht, nicht aber relativ. Das bedeutet wohl, daß sich die Kosten im Getreidehandel parallel zum allgemeinen Preisanstieg entwickelt haben und die Gewinnspannen - gleichsam inflationsbereinigt - gleich geblieben sein müssen. Das läßt auf eine langfristig sehr stabile Getreidehandelsbeziehung schließen.

Der Befund läßt insbesondere für die Marktorte am Bodensee Deutungen in zwei Richtungen zu: Zum einen zeigt sich in der Annäherung der Preise auf einem stets wachsenden Preisniveau eine zunehmende Integration der Marktregion am Bodensee bei einem gleichzeitig wachsenden Handelsvolumen. Zum andern erfährt der Überlinger Markt eine stete Stärkung. Sind ihm im 17. Jahrhundert seine niedrigen Preise zugute gekommen, um Nachfrage auf sich zu ziehen, hilft später sein günstiger Standort, die erreichte Position auszubauen. Damit in Zusammenhang steht die Erweiterung seines Versorgungsraumes und die Steigerung seines Angebotes.

⁵⁵² Überlingen = 100. - Vollständige Aufstellung der absoluten und relativen Preisunterschiede in Anh. 25.

Leider stehen für das agrarische Hinterland der Bodenseemärkte keine Preisreihen zur Verfügung, die zu analogen Vergleichen herangezogen werden könnten. Daß ein Preisgefälle vom Bodensee ins Landesinnere bestanden hat, belegen hinreichend die verstreuten Preisdaten⁵⁵³. Nach der Untersuchung der Einzugsbereiche ist kaum daran zu zweifeln, daß die Anbieter und Erzeuger ihr Marktverhalten an ihrer Kenntnis der Preise und Absatzchancen in den Marktorten ausgerichtet haben⁵⁵⁴. Zeitungen, die sich im ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmend auch über ländliche Gebiete verbreiteten, verbesserten die einschlägigen Informationen. Zum Beispiel wurden seit 1780 im Donaueschinger Wochenblatt die Getreidepreise der Marktplätze Donaueschingen, Schaffhausen, Zürich, Villingen und Überlingen veröffentlicht⁵⁵⁵.

⁵⁵³ 1771 kostete ein Malter Frucht in Meßkirch 24 - 27 fl, in Sigmaringen 40 fl, in Überlingen 50 fl und in Konstanz 60 fl. KEMPF, S. 97. - Nach den in Landkreis Balingen 1, S. 350f. mitgeteilten Preisen, die in hl-Preise umgerechnet wurden, ergibt sich mit den gleichzeitigen Überlinger Preisen folgende Gegenüberstellung (Kernen in fl pro hl):

			Überlingen
Binsdorf(b.Rosenfeld)	1679-1699	2.98	5.52
Schömburg(ö.Rottweil)	1679-1699	2.62	5.52
Rottweil	1778-1788	3.37	6.52
Onstmettingen, Zill- hausen(b.Balingen)	1771-1809	5.94	9.67.

Die von SCHERER, Weingarten, Tab.20 für Ochsenhausen mitgeteilten Dekadenpreise für Korn (Kernen; fl/dz) wurden nach dems., S. 74 wieder rückgerechnet in fl pro hl:

	Ochsenhausen	Überlingen
1721-30	2.81	3.74
1731-40	3.74	3.98
1741-50	3.81	4.98
1751-60	3.53	5.62
1761-70	4.24	6.06
1771-80	5.83	7.50

Überlinger Preise vgl. Tab. 18, umgerechnet in hl. - Ein Süd-Nord-Preisgefälle für den Raum Oberschwaben und Allgäu im beginnenden 19. Jh. stellt auch MARTIN, S. 26f. fest.

⁵⁵⁴ Vgl. die Ausführungen zum Bodmaner Markt, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausstellung der Attestate, T. 1, Abschn. 4.1.2. u. 4.1.3. In Singen hieß es Ende des 18. Jh., in Radolfzell sei die Frucht schlecht absetzbar, in Stein lägen die Preise höher. STROBEL, S. 83.

⁵⁵⁵ Allerdings ab 1782 nur noch die von Donaueschingen und Schaffhausen, dazu ab 1783 die von Meßkirch und nur 1784 die von Villingen, ab 1789 die von Löffingen. BARTH, S. 55. - MARTIN benutzt verschiedene Intelligenzblätter aus Ober- und

Als Fazit dieses Abschnittes über die regionalen Preisverhältnisse sei festgehalten: Mit dem Wachstum des Marktvolumens glich sich die Bewegung der verschiedenen lokalen Preise einander an, wobei sich zugleich der Abstand zwischen ihnen verringerte. Der weitere schwäbisch-ostschweizerische Bodenseeraum entwickelte sich zu einer integrierten Preisregion, zu einem Verdichtungsraum einer weitgehend gleichförmigen Preisbewegung, nach dessen Rändern hin die Stärke der Beziehung abnahm. Des weiteren bestand - nach den theoretischen raumanalytischen Vorgaben zu erwarten - von der Ostschweiz bis jenseits der Donau ein deutliches Süd-Nord-Preisgefälle, das gegenläufig der Hauptrichtung des Getreidehandels folgte. Die einander ergänzenden Schwaben als Produktions- und Ostschweiz als Verbrauchsregion bildeten so einen umfassenden Agrarmarkt mit den in enger Wechselwirkung stehenden Komponenten Erzeugung, Handel und Preis.

Ostschwaben und Allgäu aus dem Anfang des 19. Jh., um seine Preisübersicht zu erstellen.

SCHLUSS

Schwaben, Schweiz, Getreide, Versorgung, Bevölkerung, Heimgewerbe - das sind die Stichwörter, die der Steiner Bürgermeister Johann Georg WINZ gegeben hatte. Sie stehen für einen Komplex grundlegender Unterschiede, aber auch ebenso starker Beziehungen und Wechselwirkungen innerhalb des Raumes nördlich und südlich des Bodensees. Im Fruchthandel zwischen Schwaben und der Schweiz wurden sie erkennbar, überkreuzten und verknüpften sich die Linien. Der Handel hat den Ansatzpunkt geliefert, um den Gesamttraum unter der Perspektive des Getreidemarktes zu untersuchen. Markt umfaßte dabei handels- und ordnungspolitische, regionale, wirtschaftliche und soziale Bereiche.

Außen- und versorgungspolitische Motive verquickten sich miteinander, als im ausgehenden 17. Jahrhundert der Schwäbische Reichskreis im Verein mit dem ihm territorial verzahnten Österreich damit begann, ein System von Fruchtsperren und Ausfuhrlimitationen gegenüber der Eidgenossenschaft zu entfalten. In mehreren Wellen erreichte diese Entwicklung an der Wende vom vierten zum fünften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Mit einer langen Reihe von Vorschriften und Kontrollverfahren wurde der Versuch unternommen, die Ausfuhr mit der eigenen Versorgungslage, dem Geldbedarf der schwäbischen Stände und Untertanen und der Nachfrage der Eidgenossen in Einklang zu bringen. Ein Lehrbeispiel dafür, wie eine bürokratische Maßnahme, sollte sie wirken, nur schon die nächste bedingte, atmete diese Politik des Kreises den Geist des Merkantilismus. Bei allen Vorbehalten, die sich begrifflich auftun, will man die Wirtschaftspolitik derart politisch und verfassungsmäßig differenzierter und inhomogener Gebilde wie Reich und Reichskreise verallgemeinernd werten: Getreidehandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises und Durchführungspraxis dürfen jedenfalls unter den Aspekten der Versorgung und des Gemeinen Wohls als eigenständiger Kreismerkantilismus apostrophiert werden - auch wenn sich dieser Bezugsrahmen im ausgehenden 18. Jahrhundert unter dem Vorzeichen der Physiokratie und der sich anbahnenden globalen politischen Veränderungen unverkennbar auflöste. Insofern kann die Untersuchung der Fruchtsperren auch als ein Beitrag zu der längst noch nicht erschöpfend behandelten Frage des "wirtschaftlichen Gestaltens" ¹ des Schwäbischen Reichskreises und mit ihm Österreichs gelten.

Es wäre letztlich verfehlt, hinter diesem hier so genannten Kreismerkantilismus gleichsam ideologische Starrheit zu erblicken, die sich zwar in Edikten niedergeschlagen habe, welche jedoch keineswegs die beabsichtigte Wirkung

¹ BLAICH, Wirtschaftspolitik, bezieht diesen Begriff auf den Reichstag.

gezeitigt hätten. Freilich gibt es Beispiele dafür, daß im Übereifer mit Totalsperrern die Konjunktur abgewürgt worden ist, die Preise aber auch nicht fielen. Doch man war lernfähig. Das nicht immer leicht vereinbare doppelte Ziel, nämlich sowohl die eigene Versorgung als auch die Ausfuhr, vor Augen, entsprang das unmittelbare, kurzfristige Handlungsmotiv aus der Beobachtung der aktuellen Entwicklung der Marktumsätze und -preise. Der zunehmend verfeinerten Wahrnehmung des Marktverlaufes entsprach ein flexiblerer Einsatz der Mittel, sichtbar insbesondere in der Anpassung des Ausfuhrquantums. Auf diese Weise haben - die quantitative Auswertung des Fruchthandels konnte es belegen - die Sperrmaßnahmen oft genug ihren Zweck erfüllt. War insgesamt gesehen die Praxis in den frühen Sperrzeiten durch sprunghafte und teilweise überzogene Reaktionen geprägt, herrschten später die vorausschauende Beobachtung und differenzierte Maßnahmen vor.

Dabei kristallisierten sich zunehmend die südlich eines breiten Donaustreifens gelegenen Stände des Reichskreises und besonders die Herrschaften der Ausfuhrhäfen und die Reichsstädte am Bodensee unter der Führung des Bischofs von Konstanz als die eigentlichen Entscheidungsträger der Fruchthandelspolitik heraus. Das erstaunt nicht weiter, denn sie hatten die stärksten wirtschaftlichen Interessen am Fruchthandel und am sonstigen Austausch mit der Schweiz. Hier waren zum Teil kleinste territoriale Einheiten beheimatet, die ihre Einnahmen im wesentlichen aus der Agrarproduktion bezogen, sei es daß sie direkt Naturalabgaben auf dem Markt verkauften, sei es daß ihre Untertanen so ihre Steuergelder aufbrachten. Korrespondierend mit der dominierenden Agrarstruktur kamen weniger Einwohner auf die Fläche. Dadurch wurden aber auch marktfähige Überschüsse frei. In fast allen Punkten unterschied sich von diesen Verhältnissen die herrschaftliche, wirtschaftliche, soziale und demographische Struktur im nördlichen Teil des Kreises. Daraus erklärt sich auch die teilweise abweichende Haltung in der Fruchtsperrenpolitik zwischen den beiden Teilräumen, einerseits mit dem Herzog von Württemberg, andererseits mit dem Bischof von Konstanz als den kreisausschreibenden Fürsten an der Spitze. Um es pointiert zu sagen: War Württemberg, seine dichte Gewerbebevölkerung vor Augen, schneller zu einschneidenden Sperrmaßnahmen geneigt im Sinne einer obrigkeitlichen Wohlfahrtspolitik, warteten der Bischof und seine Mitstände lieber ab, zögerten hinaus, weil sie exportieren mußten. Anscheinend litten ihre Gebiete seltener und schwächer unter prekären Versorgungslagen, wie die niedrigen Auswanderungsziffern aus dem südlichen Schwaben vermuten lassen. Wenn man so will, gehörte damit in bezug auf den Fruchthandel der Raum zwischen Donau und Bodensee eher einer deutsch-schweizerischen als einer gesamtschwäbischen Region zu.

Am See selbst hatte die Fruchthandelspolitik nachhaltige Folgen. Insbesondere schuf sie nämlich einen Ordnungsrahmen, der bestimmte Ausfuhrhäfen privilegierte, andere aber ganz ausschloß. Der Winkelmarkt Bodman hatte - wie grundsätzlich alle anderen illegalen Häfen - die überkommenen rechtlichen, besser marktrechtlichen, Verhältnisse und wirtschaftsgeographischen Zuordnungen massiv in Frage gestellt. Versteht man das Überlinger Marktprivileg Karls V. als städtisches Herrschaftsinstrument über das Umland, besteht im Grunde kein Unterschied zur territorialherrschaftlich begründeten Bindung des landwirtschaftlichen Erzeugers und Untertanen an einen obrigkeitlich vorgeschriebenen Marktort. Diese konnte sehr wohl einer ökonomisch sinnvollen Wahl des Marktortes durch den agrarischen Anbieter entgegenstehen. Oder anders: Raumwirtschaftliche Eigendynamik sperrte sich gegen herrschaftliche und ordnungspolitische Reglementierung. Gerade in den Bemühungen der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg, den eigenen Stockacher Markt zu stärken und den günstiger am Bodenseeufer platzierten Bodmaner Markt abzuwürgen, kam jener latente Widerspruch an die Oberfläche.

Darüber hinaus war mit der Schaffung des Bodmaner Marktes das adlig-ländliche Element nachdrücklich als Konkurrent der Städte in deren angestammtem Tätigkeitsfeld hervorgetreten. In die sozialen und in die Mentalitätsstrukturen war deutlich Bewegung gekommen. Den völligen Einbruch in ihre wirtschaftliche und soziale Sphäre konnten die Städte, ohnedies nach dem großen Krieg politisch und finanziell geschwächt, nur dadurch aufhalten, daß sie sich dem ungeliebten Sperrsystem einordneten. Das geschah freilich nur um den Preis ihrer handelspolitischen Autonomie und um den Preis politischer Zugeständnisse und einer Entwertung ihrer alten Privilegien: Nolens volens hatten sie ehemalige Winkelhäfen als neue Partner zu akzeptieren. Das heißt, die Fruchthandelspolitik des Kreises und Österreichs stabilisierte unter gewissen Einschränkungen noch einmal die alte wirtschaftliche Vorrangstellung der Städte am Bodensee. Das bedeutete aber zugleich, daß sie, räumlich gesehen, lokale Nahräume überlagerte und deren strukturelle Eigenständigkeit tendenziell auflöste. Und nicht zu vergessen ist, daß sich damit auch die obrigkeitliche Versorgungsverpflichtung zur weiträumigen Aufgabe des Kreises entwickelte und die Obrigkeiten vor Ort entlastete. Überlegungen wären hier anzuknüpfen über die möglichen Folgen in Hinblick auf eine verstärkte Anonymisierung von Herrschaft und Bürokratie und die Herausbildung des "abstrakten Staates".

Fruchthandelspolitik und tatsächliche Ausfuhr bezogen ihre Dynamik aus dem Spannungszustand zwischen den komplementären Erzeuger- und Verbraucherregionen nördlich und südlich des Bodensees. Und das Angebot-Nachfrage-Verhältnis wirkte wiederum verändernd auf das südliche Schwa-

ben und die Ostschweiz zurück. In der Arbeit wurde versucht, Ausdehnung und Struktur der betrachteten Räume nicht von vornherein als gegeben anzusehen, sondern sie aufgrund des empirischen Befundes der Verteilung räumlicher Merkmale und ihrer Beziehungen im Raum erst im nachhinein zu entwickeln. Das geschah auf drei Stufen: (1) Die Einzugsbereiche der Exportmärkte und der schweizerischen Häfen. Sie bildeten jeweils zusammengekommen (2) die Erzeugerregion auf der einen, die Empfängerregion auf der anderen Seite. Und diese beiden wiederum vereinigte (3) der umfassende schwäbisch-schweizerische Bodenseeraum. Grundlegend setzte die Untersuchung bei den Versorgungsräumen der Fruchtmärkte an. Je nach Entwicklungsstand, geographischer Lage und räumlicher Konkurrenzsituation konnte eine Unterstruktur festgestellt werden: Nach einem Kernraum THÜNENScher Prägung folgte jenseits einer Ein-Tages-Isochrone ein Ergänzungsraum mit Schwerpunkten nach CHRISTALLERs Modell der zentralen Orte. Der Radius des Einzugsbereiches konnte variieren je nach Preisstand am Marktort und den zu überwindenden Transportkosten oder unter saisonalen Aspekten, endete aber letztlich meist in einer Zone von 40 bis 50 km. Abgesehen von Klima und Bodengüte, wies mit der Entfernung zum Marktort aber auch die Agrarstruktur unterschiedliche Züge auf, die mit dem Grad der Marktverflechtung korrespondierten. Faßt man derart alle betrachteten Einzugsbereiche der Märkte am Nordufer des Bodensees zusammen, ergibt sich eine breite Erzeugerregion, innerhalb deren die Marktbindungen, ausgedrückt in Marktfrequenz und -menge, vom Seeufer aus insgesamt abnahmen. Entsprechend sank die Intensität, mit der die landwirtschaftliche Produktion an den Erfordernissen und Chancen des Marktes ausgerichtet war. Diese auf die Agrarstruktur einwirkende Marktorientierung wurde als Kommerzialisierung der Landwirtschaft bezeichnet.

Am Südufer des Bodensees können ähnliche Beobachtungen für die Verteilung der Frucht gemacht werden, wenn man das Hinterland der eidgenössischen Häfen betrachtet. Hier fehlen noch genauere Untersuchungen. Allerdings gibt es deutliche Anzeichen dafür, daß verstärkte Lieferungen in die ostschweizerische Region mit einer Ausdehnung des proto-industrialisierten ländlichen Bezirkes in den Ostthurgau und ins Toggenburg hinein eingegangen sind. Und im St.Galler Raum ist mit dem Übergang zur Baumwollverarbeitung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein neuer Konjunkturaufschwung eingeleitet worden. Nimmt man mithin an, daß sowohl Lieferfähigkeit als auch Lieferwilligkeit einer Agrarregion die wirtschaftliche Entwicklung in der empfangenden Heimgewerberregion beeinflussen, wäre damit künftig bei der Untersuchung regionaler Proto-Industrialisierungsprozesse der Agrarstruktur in umfassendem Sinne und der Produktionsentwicklung in einer verbundenen landwirtschaftlichen Exportregion als Bestim-

mungsfaktor ein wesentlich stärkeres Gewicht beizumessen. Das gilt gleichermaßen für den Agrarsektor innerhalb der Heimgewerberegion. Er müßte dann gleichberechtigt neben das bisher so stark betonte Handelskapital treten. Umgekehrt fehlte aber auch, um bei unserem Fall zu bleiben, ohne Kenntnis der ostschweizerischen gewerblichen und demographischen Entwicklung mit ihrer nachhaltigen Ausdehnung von Nachfrage und Kaufkraft, die Grundlage, um die Veränderungen in der Agrarregion nördlich des Sees richtig zu verstehen. So kann die Untersuchung des schwäbisch-schweizerischen Getreidemarktes zeigen: Ohne die wirtschaftliche und, mit ihr verwoben, die soziale, demographische und politische Struktur und Entwicklung der jeweils anderen Region, der Agrar- oder der Gewerberegion, und die Wechselwirkungen zwischen beiden ausreichend zu berücksichtigen, entstehen in Hinblick auf die eine wie auf die andere Seite leicht Erklärungsdefizite.

Den gesamten wirtschaftlichen Austausch zwischen dem schwäbischen und dem ostschweizerischen Bodenseeraum zu beurteilen, ist leider bislang nicht möglich. Gleichwohl liegen viele Hinweise dafür vor, daß es sich keinesfalls um eine Einbahnstraße von Nord nach Süd gehandelt hat. Die Schweiz exportierte nach Norden Vieh, Milchprodukte und Gewerbegüter. Großen Umfang erreichte vor allem die Vergabe von Krediten an deutsche Städte und Herren. Die St.Galler Textilindustrie verarbeitete viel schwäbisches Garn und veredelte schwäbische Tuche. Daher kann man durchaus für den weiteren Bodenseeraum von einer großen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsregion sprechen. Sofern man die regionalen Getreidepreise zur Beurteilung heranzieht, wuchs der Zusammenhalt im 18. Jahrhundert sogar noch und verstärkte sich die räumliche Integration. Diese wurde außerdem in politischer Hinsicht flankiert von der einen Seite her durch die schwäbische Marktordnungspolitik, von der anderen Seite her durch die eidgenössische Vormauern-Strategie. Aber die Integration des Gesamttraumes war letztlich ambivalent. Schloß sie doch zugleich eine räumliche Differenzierung beziehungsweise die Herausbildung räumlicher Disparitäten mit ein. Denn noch bis ins späte 16. Jahrhundert hinein scheinen sowohl nördlich wie südlich des Bodensees hinsichtlich des ländlichen Gewerbes gleiche Entwicklungschancen geherrscht zu haben. Es muß weiteren Forschungen vorbehalten bleiben zu klären, ob tatsächlich in erster Linie der Dreißigjährige Krieg dafür verantwortlich zu machen ist, daß in der Ostschweiz der eingeschlagene Weg kontinuierlich fortgesetzt wurde, daß es in Schwaben aber zu einem Bruch kam, der zu einer Reagrarisierung bereits heimgewerblich bestimmter Gebiete führte.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bezog die Entwicklung des deutsch-schweizerischen Gesamttraumes am Bodensee ihre Antriebskräfte aus dem Gegensatz zwischen der nördlichen Agrar- und der südlichen Ge-

werberegion. Eine entscheidende Komponente von räumlicher Integration und Differenzierung zugleich verkörperte die vom ostschweizerischen Absatzmarkt abhängige Kommerzialisierung der Landwirtschaft. Die vom Markt ausgehenden Wirkungen konnten sich umso nachhaltiger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfalten, als die versorgungspolitisch begründeten obrigkeitlichen Eingriffe in den Handelsverkehr nachließen. Das mag durch die insgesamt günstigere Ertragsentwicklung begründet sein, die weniger als in der ersten Jahrhunderthälfte durch extreme Ausschläge gestört worden war. Um den Verlauf der Erntekonjunktur zu beurteilen, können, wie sich gezeigt hat, durchaus auch die Ziffern des Gesamtumschlages an Marktgetreide dienen. Zwar waren die Menschen weiterhin dem agrarischen Krisenzyklus ausgesetzt, doch wäre zu fragen, ob nicht die Produktionsanstrengungen einer kommerzialisierten Landwirtschaft im Verein mit einem regelmäßigen Austausch auf einem regionalen Markt wie dem südschwäbisch-ostschweizerischen dazu beigetragen haben, allzu große Schwankungen zu glätten. Die schweren Versorgungskrisen 1771 und am Anfang des 19. Jahrhunderts waren damit freilich nicht zu verhindern - weil die Bevölkerungszahl inzwischen zu stark gestiegen war und die schon weit hinausgeschobene sozioökonomische Tragfähigkeit des Gesamttraumes den extremen Belastungen nicht standhielt.

Die zunehmende Marktorientierung zeigte ein doppeltes Gesicht: bewahrende und verändernde Kräfte. Die Erfordernisse und Auswirkungen der Kommerzialisierung trugen im Agrargebiet wesentlich zur Stabilisierung des demo-ökonomischen Systems bei - trotz oftmals ganz verschiedenartiger Strukturverhältnisse mit demselben Effekt: Zumal im einen Fall die durch das Anerbenrecht geprägte Agrarverfassung zugleich eine geringe Bevölkerungsdichte bedeutete, konnten die erzielten Getreideüberschüsse dem Export zufließen. Um diese Geldquelle wiederum nicht versiegen zu lassen, mußte obrigkeitliche Vergabepolitik auf die Erhaltung großer Höfe durch geschlossene Vererbung dringen. Damit wurden die Schaffung neuer Nahrungsstellen verhindert und das Bevölkerungswachstum gebremst. Auch der "heimgewerbliche Weg" wurde besonders in Oberschwaben obrigkeitlich unterbunden, um der Landwirtschaft die Arbeitskräfte vorzubehalten. Wo im anderen Fall - so eher im westlichen Bodenseeraum - Vererbungsformen und Besitzverhältnisse einer eigendynamischen Entwicklung einen größeren Spielraum ließen, bildete sich ein dörflicher Strukturtyp mit einer breiten Schicht mittlerer, gut über dem Subsistenzminimum wirtschaftender Höfe heraus. Sie zeichneten sich durch eine hohe Produktivität aus und konnten so eine regelmäßige Marktquote erzielen. Außerlandwirtschaftliche Erwerbsformen vermochten sich nur insoweit zu behaupten, als sie der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung dien-

ten. Aber auch im herrschaftlich-politischen Bereich zeitigten Fruchthandel und Kommerzialisierung stabilisierende Wirkungen: Die kleineren Territorien konnten die Basis ihrer Einkünfte und damit nicht zuletzt auch ihrer Herrschaft sichern - aber auch, zwar eingebunden in den Schwäbischen Reichskreis, einen möglichst hohen Grad politischer Unabhängigkeit noch in einer Zeit wahren, als die Entwicklung längst auf großräumigere Herrschaftseinheiten hinauslief. Und den Marktstädten gelang es, ihre bevorzugte Marktstellung auf einem reduzierten Niveau zu verteidigen.

Auf der anderen Seite kündigten sich aber auch schon die Zeichen der Veränderung an. Kommerzialisierung und Marktverflechtung selbst können als solche gelten. Jedoch ersetzen sie nicht schlicht die überkommene subsistenzwirtschaftliche Agrarproduktion, sondern sie traten zunächst mehr oder weniger daneben und schieden sozial die marktproduzierenden, kommerzialisierten, von den Bauern, die nur für den Eigenbedarf und die herrschaftlichen Abgaben anbauten. Doch auch diese waren aufgrund der allmählichen Umwandlung des alten Abgaben- und Leistungssystems in eine monetäre Besteuerung immer mehr auf den Markt verwiesen - und gerieten je stärker in seinen Bann, desto näher sie ihm wohnten. Die unter dem Namen Vereinödung bekannten Reformen der Flurverfassung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Bodenseegebiet erfaßten, dürften kräftige Impulse durch die Kommerzialisierung der Landwirtschaft erfahren haben. Schon allein deren Begriff verweist auf ihren Charakter als Prozeß: in wirtschaftlicher Hinsicht Steigerung der Produktion, wirtschaftliches Wachstum, in sozialer Hinsicht Wandel durch Differenzierung in marktorientierte Vollbauern und auf gewerbliche und landwirtschaftliche Nebentätigkeit angewiesene klein- und unterbäuerliche Schichten, in räumlicher Hinsicht eine vom Marktort aus ins Land ausgreifende Intensivierung der Agrarproduktion.

Wollte man die Etablierung des Bodmaner Winkelmarktes als Zeichen für diese Veränderungen begreifen, so destabilisierten sie, bedenkt man alle Begleiterscheinungen und Folgewirkungen des Ereignisses, die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Das gilt gleichermaßen für die steil ansteigenden Ausfuhrmengen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die auf der anderen Seite ja einen ungeheuren Geldzufluß bedeuteten. Insgesamt gesehen vollzogen sich also in Teilbereichen des Getreidemarktes und der Agrarstruktur sichtbare Wandlungen, während andere wirtschaftliche und gesellschaftliche, rechtliche und politische Bereiche völlig intakt blieben - aber nicht einfach nebeneinander, sondern sich gegenseitig bedingend. Nur scheinbar einander widersprechend, verbanden sich traditionelle, die Freiheit des Marktes einengende obrigkeitliche Versorgungs- und Ordnungspolitik mit einer bewußten, obrigkeitlich geförderten Kommerziali-

sierung der Landwirtschaft und Hinwendung zum Markt, verbanden sich Nahrungs- und ökonomisches Prinzip.

Diese Feststellungen verbieten es aber nun, die untersuchte Periode oder auch nur deren letzte Phase lediglich als Übergangszeit von einer grundherrschaftlich zu einer kapitalistisch bestimmten Landwirtschaft und Gesellschaft anzusehen. Vielmehr liegt ihr Eigenwert gerade in der Verbindung statischer und dynamischer Elemente begründet, nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer und politischer, sondern auch in räumlicher Hinsicht. Bodenseegetreidemarkt des 17. und 18. Jahrhunderts bedeutet: Überlagerung einander konstituierender regionaler Einheiten, wirtschaftlicher Wandel und wirtschaftliches Wachstum, Bevölkerungszunahme und -stagnation, gesellschaftliche Veränderung und Stabilität und schließlich Anstoß zu veränderndem politischen Handeln und Schaffung eines bewahrenden Ordnungsgefüges zugleich.

ANHANG 1

FRUCHTPATENTE DES SCHWÄBISCHEN REICHSKREISES

Datum	Aussteller	Bemerkung zum Inhalt
1. 1689 Feb. 28	AK	allgem., Ausfuhr zum Eigenbedarf in befreundete Länder
2. 1692 Mai 20	AK	generelles Ausfuhrverbot
3. 1692 Dez. 5	AK	dto.
4. 1693 Feb. 18	KAA (?)	Hinweis aus Nr.5, genauer Inhalt unbekannt
5. 1693 Mai 16	AK	Ausfuhr an gewisse Schweizer Kantone, soweit ohne Preissteigerung möglich
6. 1698 Okt. 8	KAA	allgem., auf übermäßige Ausfuhr achten
7. 1698 Nov. 30	AK	Limitierung der Ausfuhr bis zur Aufhebung durch KAA
8. 1699 Nov. 4	KAA	Limitierung bis zu einer besseren Ernte
9. 1700 Nov.	AK	Feststellung im Kreisrezeß: Aufhebung der Sperre hat sich durch gute Ernte von selbst ergeben.
10. 1703 Nov. 9	AK	Totalsperre bis Bedarf der Miliz befriedigt
11. 1708 Nov. 13	AK	Aufforderung, Maßnahmen gegen schädliche Ausfuhr zu ergreifen
12. 1709 Jan. 12	KAA	Einschärfung von Nr.11
13. 1709 Mai 13	AK	Totalsperre für 2 Monate bzw. bis auf Widerruf
14. 1709 Juni 22		Totalsperre 3 Monate bis Ende Sept. verlängert
15. 1709 Dez. 5	AK	Totalsperre gegen Schweiz, Bünden und Bayern
16. 1710 Aug. 30	KAA (?)	Hinweis aus Nr.17: Aufhebung der Sperre
17. 1710 Nov. 16	AK	Aufhebung bestätigt
18. 1711 Nov. 6	AK	Totalsperre bis zu weiterer Verordnung
19. 1712 Feb. 5	KAA	Milderung von Nr.18, Limitierung
20. 1712 Nov. 26	AK	Totalsperre bis zu weiterer Verordnung; Naturaltausch mit Paß gestattet.

- | | | | |
|-----|----------------|-----|--|
| 21. | 1713 März 4 | KAA | inseriert ksl. Reskript 1713 Feb.4: Einschränkung bestehender Frucht- und Pferdeausfuhrverbote |
| 22. | 1713 Juni 10 | KAA | Totalsperre |
| 23. | 1713 Sept. 26 | AK | Fortsetzung der Totalsperre |
| 24. | 1715 Juli 6 | AK | Aufhebung der Sperre |
| 25. | 1716 Jan. 28 | | Inhalt unbekannt; Quellenhinweis |
| 26. | 1716 Juni 15 | AK | Limitierung |
| 27. | 1716 Nov. 23 | AK | Limitierung, Minderung des Quantums |
| 28. | 1733 Nov. 24 | AK | Totalsperre ab 1.Dez. für 2 Monate |
| 29. | 1734 Jan. 15 | | Totalsperre bis Ende März verlängert |
| 30. | 1734 Mai 29 | | Quantum reduziert laut Eidg. Abschied |
| 31. | 1734 Nov. 12 | AK | Limitierung bis Ende Feb. bzw. länger bis Widerruf |
| 32. | 1738 Sept. 30 | KAA | allgem., auf übermäßige Ausfuhr achten |
| 33. | 1738 Nov. 12 | EK | Limitierung bis Ende Juni |
| 34. | 1739 Juli | | laut Eidg. Abschied freie Zufuhr nicht mehr gestattet |
| 35. | 1739 Aug. 29 | AK | Limitierung ab 12.Sept. |
| 36. | 1739 Okt. 14 | AK | Reduzierung des Limits |
| 37. | 1740 Juli 26 | AK | Erhöhung des Limits |
| 38. | 1741 Mai 30 | AK | Reduzierung des Limits bis Ernte |
| 39. | 1742 Juli 16 | | laut Eidg. Abschied Quantum um ein Drittel erhöht |
| 40. | 1744 Juni 1 | KAA | Limit erhöht |
| 41. | 1744 Juni 19 | KAA | allgem., Mangel vorbeugen |
| 42. | 1745 Jan./Feb. | | laut Eidg. Abschied Limit aufgehoben |
| 43. | 1745 März 4 | | Limit aufgehoben |
| 44. | 1749 Nov. 22 | KAA | allgem., Mangel vorbeugen |
| 45. | 1750 Mai 14 | AK | allgem., nicht im Übermaß ausführen |
| 46. | 1758 Aug. 5 | KAA | inseriert ksl. Reskript vom 26.Juni: Ks. fordert Ausfuhrverbot; KAA mahnt allgem., nicht im Übermaß auszuführen. |
| 47. | 1758 Dez. 13 | AK | allgem., Handel und Ausfuhr stärker beaufsichtigen |
| 48. | 1763 März 22 | AK | allgem., schädlichen Handelspraktiken vorbeugen |
| 49. | 1768 Feb. 18 | | dto. |

50.	1770 Nov. 1	KA	Limitierung inseriert ksl. Reskript vom 31.Okt.: jegliche Ausfuhr verhindern. KA fordert Kreis- stände zu Maßnahmen auf.
51.	1770 Nov. 29	KA	
52.	1771 März 23	AK	Totalsperre allgem. Ausfuhrsperre des Reiches
53.	1772 Feb. 28		
54.	1789 Okt. 29	KA	allgem., Teuerung und Mangel vorbeugen Gegensperre gegen sperrende Kreise; Aus- fuhr in die Schweiz offen
55.	1789 Dez. 22	EK	
56.	1794 Apr. 5	AK	Limitierung nach Absprache mit Österreich Limitierung
57.	1795 Nov. 5	AK	
58.	1796 Dez. 23	AK	allgem. Ausfuhrverbot von Vieh und Brot- getreide außerhalb der Reichslande; vorerst auch keine limitierte Ausfuhr in die Schweiz.

Quellennachweise zu Anhang 1

Abkürzungen: AK Allgemeiner Kreiskonvent; EK Engerer Kreiskonvent; KA Kreisasschreibamt.

Die Spalte Bemerkungen zum Inhalt enthält nur die knappsten Hinweise zur Getreideausfuhr bzw. zu den Fruchtsperrern. Die Höhe des jeweiligen Ausfuhrlimits ist Anhang 2 zu entnehmen.

- 1 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 4.
- 2 Moser, Teutsches Staatsrecht 32, S. 152.
- 3 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 8.
- 4 Laut Anm. 5, Art. 4.
- 5 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 11.
- 6 Ebd. Nr. 16.
- 7 Ebd. Nr. 17.
- 8 Ebd. Nr. 18.
- 9 Moser, Teutsches Staatsrecht 32, S. 156 f.
- 10 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 22.
- 11 Ebd. Nr. 34.
- 12 Ebd. Nr. 35.
- 13 Ebd, Nr. 36.
- 14 Ebd. Nr. 37.
- 15 Ebd. Nr. 38.
- 16 Laut Anm. 17.
- 17 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 27.
- 18 Ebd. Nr. 29.

- 19 Ebd. Nr. 30 1/2.
- 20 Ebd. Nr. 31.
- 21 Ebd. Nr. 39.
- 22 Ebd. Nr. 40.
- 23 Ebd. Nr. 41.
- 24 Ebd. Nr. 43.
- 25 Ebd. Nr. 44; jedoch im Archivbestand nicht vorhanden, sondern lediglich Notiz: "Fruchtausfuhrpatent vom 28. Jan. 1716. S. Krband 66 nr. 106".
- 26 Ebd. Nr. 45.
- 27 Ebd. Nr. 45 1/2.
- 28 Ebd. Nr. 49; StA KN C I / 131 u. Q II, Nr. 5.
- 29 Ebd. Nr. 50.
- 30 EA 7, 1, S. 479, Tagsatzung 1734 Juli, Ziff. e: Der Schwäbische Konvent hat am 29. Mai einen für die Eidgenossenschaft sehr beschwerlichen Rezeß erlassen und das Quantum der auszuführenden Früchte vermindert, Pässe, Attestate und Legitimationen gefordert sowie einen Impost auf jeden Malter Frucht gelegt.
- 31 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 51; GLA KA 83/1375 u. 225/660.
- 32 HSTA ebd. Nr. 52; GLA KA 83/1381.
- 33 Ebd. Nr. 53; GLA KA 83/1381.
- 34 Der äbtisch-sanktgallische Gesandte berichtet auf der Eidgenössischen Tagsatzung vom Juli 1739, daß die freie Fruchtzufuhr über den Boensee nicht mehr gestattet sei. (EA 7, 1, S. 601).
- 35 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 54; GLA KA 225/660.
- 36 HSTA ebd. Nr. 55; GLA KA 83/1381 u. 225/666.
- 37 HSTA ebd. Nr. 56; GLA KA 225/661; StA KN C I/141.
- 38 HSTA ebd. Nr. 58; GLA KA 225/661; als gedrucktes Edikt der Landvogtei Schwaben 1741 Juli 17, StA KN C I/142.
- 39 Eidgen. Tagsatzung 1742 Juli 16, Ziff. h (EA 7, 1, S. 655): Auf ein Schweizer Vorstellungsschreiben vom letzten Jahr hin hat der Kreis das Quantum um ein Drittel erhöht.
- 40 HSTA C 9 Bü 38, Nr. 60.
- 41 Ebd. Nr. 61.
- 42 Eidgen. Tagsatzung 1745 Jan./Feb. (EA 7, 2, S. 28): Der Kreis hat auf Biten der Eidgenossenschaft hin das Limit aufgehoben.
- 43 HSTA c 9 Bü 38, Nr. 62.
- 44 Ebd. Nr. 67.
- 45 Ebd. Nr. 69.
- 46 Ebd. Nr. 73.
- 47 Ebd. Nr. 75; GLA KA 225/661.
- 48 Ebd. Nr. 77.
- 49 Ebd. Nr. 78.

50 Ebd. Nr. 80; GLA KA 225/395.

51 HSTA ebd. Nr. 81.

52 Ebd. Nr. 82.

53 GLA KA 225/390; Inhalt paraphrasiert bei Moser, Crays-Verfassung, S. 737 f.

54 HSTA C 9 Bü. 38, Nr. 89; GLA KA 225/661.

55 HSTA ebd. Nr. 90; GLA KA ebd.

56 HSTA ebd. Nr. 93; BAB K 263.

57 HSTA ebd. Nr. 96.

58 Ebd. Nr. 100.

Quellennachweise zu Anhang 2

Die Ausfuhrmenge ist bis inklusive Nr. 19 in nicht weiter spezifizierten Säcken angegeben, danach in Konstanzer Maltern.

Im folgenden verwendete Abkürzungen: FP Fruchtpatent, Quellennachweis in Anh. 1.; KB Konferenzbeschluß der ausfuhrberechtigten Stände am Bodensee, Quellennachweis in Anh. 3.

1 EA 6,2, S. 341.

2 Ebd., S. 397.

3 Ebd., S. 427.

4 Ebd., S. 518.

5 KUNDERT, S. 156.

6 FP 1698 Nov. 30.

7 KUNDERT, S. 156.

8 FP 1699 Nov. 4.

9 FP 1709 Mai 3.

10 FP 1709 Dez. 5.

11 Vogtei-Verwalter Bregenz an die Stadt Konstanz, 1710 Mai 3 (StA KN C V / 182): Der Schwäbische Konvent hat auf seinem letzten Tag die Ausfuhr in die Schweiz auf 100 schwere Säcke begrenzt. Davon dürfen 20 nur im Tausch gegen Schmalz, Käse und Fleisch ausgeführt werden. Auch Österreich will sich an den Kreisbeschluß halten.

12 Bf. v. Konstanz an den Obervogt der Reichenau, 1711 Sept. 5 (GLA KA 82 / 402).

13 FP 1712 Feb. 5.

14 FP 1712 Nov. 22.

15 FP 1713 Juni 13.

16 Notiz im Gredamts-Zollbuch Überlingen, 1714 März 3, fol.112r (StA ÜB).

17 FP 1716 Juni 15.

18 FP 1716 Nov. 23.

19 Notiz im Gredamts-Zollbuch Überlingen 1717 - 1719, fol. 39r (StA ÜB).

- 20 FP 1733 Nov. 24; 1734 Jan. 15 verlängert.
- 21 KB 1734 Feb. 20, davon 650 Malter nach Bünden.
- 22 EA 7,1, S.479.
- 23 FP 1734 Nov. 12, davon 450 Malter nach Bünden. - Der Beschluß scheint auf einem Ulmer Kreistag vom 8. Juni 1735 wiederholt worden zu sein: Damals seien der Stadt Konstanz 70 Malter zugewiesen worden, heißt es auf einer Konstanzer Verteilerliste (StA KN C I / 131). Dafür spricht auch die weiterhin gleichbleibend hohe Ausfuhrziffer nach Steinach. Anh. 5.3.
- 24 FP 1738 Nov. 12, davon 450 Malter nach Bünden.
- 25 FP 1739 Aug. 29.
- 26 FP 1739 Okt. 14.
- 27 FP 1740 Juli 26. - Die am 9. Nov. aufgehobene Fruchtsperre wurde wegen der schlechten Erntelage von den Kreisausschreibenden Fürsten schon bald wieder in Kraft gesetzt. Resolution des Hg. v. Württemberg an seine Amtleute, 1740 Okt. 13 (GLA KA 225 / 661).
- 28 KB 1740 Dez. 9.
- 29 FP 1741 Mai 30.
- 30 Brief des Schwäbischen Kreiskonvents an die Eidgenossenschaft, 1741 Okt. 20 (GLA KA 83 / 1461). - BODMER, Verkehrsvolumen, S. 29 nennt ein Quantum von 1200 Maltern, also wohl für See- und Landseite zusammen.
- 31 Mitteilung auf der Eidgenössischen Tagsatzung 1742 Juli: Gesamtquantum um ein Drittel erhöht (EA 7,1, S. 655).
- 32 FP 1744 Juni 1. - Nach BODMER, Verkehrsvolumen, S. 29 insgesamt 1600 Malter, also See- und Landseite.
- 33 EA 7,2, S. 28.
- 34 FP 1745 März 4. - Laut BODMER, Verkehrsvolumen, S. 29f. wurde hier die Sperre aufgehoben.
- 35 KB 1749 Dez. 23. Das für den Kanton Bern bestimmte Quantum ist gesondert aufgeführt.
- 36 KB 1758 Sept. 15. Vgl. BODMER, Verkehrsvolumen, S. 35.
- 37 KB 1770 Okt. 13.
- 38 FP 1770 Nov. 1.
- 39 FP 1771 März 23.
- 40 *Berechnung zu 70 Malter Kernen Konstanzer Mess auf sämtliche Marktstädte am Bodensee, 1771 März 18 (GLA KA 225 / 395).*
- 41 Im Aug. 1772 bewilligt der Schwäbische Kreis die Ausfuhr von 4000 Maltern. BODMER, Verkehrsvolumen, S. 40 Sie sind wohl nach bisheriger Praxis je zur Hälfte auf die Land- und Seeseite zu verteilen. Für eine weiterbestehende Limitierung sprechen auch die gleichbleibenden Ausfuhrziffern ab Juni 1772; siehe Anh. 5.5.
- 42 KB 1793 Dez. 19. Vgl. auch BODMER, Verkehrsvolumen, S. 48.
- 43 KB 1795 Juli 10. Die Bregenzer Ausfuhrmenge enthält das für Bünden bestimmte Quantum.

21.	1734	2	20	150	316	152	170	180	150	316	100	1850	Reduzierung
22.	1734	5	29	102	205	102	103	106	102	205	70	1200	
23.	1734	11	12	102	205	102	103	106	102	205	70	1200	
24.	1738	11	12	68	137	68	68	71	68	137	46	800	
25.	1739	8	29	17	34 $\frac{1}{4}$	17	17	17 $\frac{3}{4}$	17	34 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{2}{4}$	200	
26.	1739	10	14	68	137	68	68	71	68	137	46	800	
27.	1740	7	26									800	
28.	1740	12	9									400	nach Proportion
29.	1741	5	30									400	
30.	1741	10	20									600	
31.	1742	7	16									800	
32.	1744	6	1									800	
33.	1745	1/2										1600	Sperre aufgehoben
34.	1745	3	4									600	
35.	1749	12	23									600	
36.	1758	9	15	51	103	51	51	52	51	103	35	600	
37.	1770	10	13	35 $\frac{5}{12}$	71 $\frac{19}{36}$	35 $\frac{5}{12}$	35 $\frac{5}{12}$	36 $\frac{1}{9}$	35 $\frac{5}{12}$	71 $\frac{19}{36}$	24 $\frac{11}{36}$	416 $\frac{2}{3}$	für Kt. Bern
38.	1770	11	1	51	103	51	51	52	51	103	35	600	Kernen
39.	1771	3	23	25 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	26	25 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	300	Kernen
40.	1771	4	18	6	12	6	6	6	6	12	4	70	
41.	1772	8										2000	
42.	1793	12	19	150	600	150	150	150	40	150	100	1890	
43.	1795	7	10	400	400	100	100	100	30	100	200	1697	

ANHANG 3

FRUCHTHANDELSKONFERENZEN DER AUSFUHRBERECHTIGTEN STÄNDE AM BODENSEE SOWIE DES OBEREN KREISVIERTELS

Datum	Ort	Teilnehmer
1. 1675 Dez.	Stockach	OA Nellenburg, Konstanz, Radolfzell, Überlingen
2. 1693 Juli 3	Meersburg	Bst.Konstanz, Überlingen u.a.
3. 1698 Okt.15	Meersburg	Bst.Konstanz, Überlingen u.a.
4. 1698 Dez. 16	Meersburg	Bst.Konstanz
5. 1699 Apr. 19	Meersburg	Bst.Konstanz, Überlingen u.a.
6. 1699 Okt. 1	Ravensburg	Bst.Konstanz, Überlingen u.a. "Fruchtkonvent des Oberen Kreisviertels"
7. 1700 Aug.27	Meersburg	Bst.Konstanz, Überlingen u.a.
8. 1702 Nov.	Meersburg	Bst.Konstanz, Überlingen, Gft.Fürstenberg-Heiligenberg u.a.
9. 1723 Jan.18	Meersburg	Bst.Konstanz, Überlingen u.a.
10. 1726 Mai 2	Meersburg	Bst. Konstanz, Gft. Montfort-Tettnang, Überlingen, Lindau, Buchhorn, Radolfzell
11. 1728 Nov.15	Konstanz	Konstanz, Überlingen, Lindau, Buchhorn, Bregenz, Radolfzell
12. 1733 Aug.6-8	Meersburg	Bst.Konstanz, "Viertels-Konferenz", Überlingen, Ravensburg, von Landsee (Oö), Reichsritter Kanton Donau, Hegau u. Neckar u.a.
13. 1734 Feb.20	Meersburg	Bst. Konstanz, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg (zgl.für Gft.Montfort-Tettnang, Überlingen, Lindau (zgl. für Buchhorn)
14. 1739 Nov.28	Meersburg	Bst.Konstanz, Gft.Montfort-Tettnang, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg, Überlingen, Lindau (zgl.für Buchhorn)
15. 1740 Dez.14	Meersburg	Bst. Konstanz, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg, Überlingen, Gft. Montfort-Tettnang, Lindau, Buchhorn; dazu als Unterzeichner lediglich eines Teiles des beschlossenen Rezesses: Reichsstifter Salem u. Weingarten, Ravensburg, Wangen, Pfullendorf

16. 1749 Dez.23 Meersburg Bst. Konstanz, Gft. Montfort-Tettnang, Lindau, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg, Buchhorn, vermutlich auch Überlingen
17. 1758 Sept.15 Meersburg Bst. Konstanz, Gft. Montfort-Tettnang, Überlingen, Buchhorn, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg, Lindau
18. 1770 Okt.13 Meersburg Bst. Konstanz, ausfuhrberechtigte Stände, vö. Oberämter Nellenburg u. Altdorf
19. 1770 Nov.23 Meersburg Bst. Konstanz, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg, Gft. Montfort-Tettnang, Lindau, Konstanz, Überlingen, Buchhorn, Radolfzell
20. 1773 Aug. 3 Meersburg Bst. Konstanz, Gft. Fürstenberg-Heiligenberg, Gft. Montfort-Tettnang, Überlingen, Lindau, Buchhorn, Radolfzell
21. 1789 Nov.23/24 Meersburg Bst. Konstanz, Überlingen u.a.; Insges. 30 Gesandte verschiedener Herrschaften
22. 1793 Dez.19 Meersburg einberufen in Absprache zwischen Bst. Konstanz und vö. Regierung. Teilnehmer, Fürsten: Österreich, Bst. Konstanz, Schwarzenberg, Fürstenberg, Liechtenstein; Grafen: Zeil und Immenstadt; Reichsstifter: Salem, Ochsenhausen, "Id. noch eines"; Reichsstädte: Überlingen, Buchhorn, Lindau, Memmingen, Rottweil; außerdem Bevollmächtigte der 13 Schweizer Kantone.
23. 1795 Juni 16 Meersburg Bst. Konstanz, Stift Weingarten, Stand Altshausen und Mainau (beide Deutschorden), Herrschaft Tettnang (jetzt österr.), Überlingen, Lindau, Buchhorn
24. 1795 Juli 10 Meersburg Bst. Konstanz, Gft. Sigmaringen, Fst. Fürstenberg, Gft. Zeil-Zeil, Gft. Königsegg-Aulendorf, Stift Salem, Stand Altshausen, Stifter Weingarten, Ochsenhausen und Schussenried, Gft. Waldsee, Gft. Bregenz, Reichsstädte Biberach, Überlingen, Memmingen, Lindau, Ravensburg, Pfullendorf, Buchhorn sowie Stadt Meersburg.

Quellennachweise zu Anhang 3

Neben den durch Konferenzprotokolle und -beschlüsse nachweisbaren Konferenzen sind auch alle unmittelbaren Quellenhinweise zu stattgefundenen oder geplanten und höchstwahrscheinlich durchgeführten Konferenzen in die Tabelle aufgenommen worden. Der Veranstalter steht an der ersten Stelle der Teilnehmer, ansonsten ist nach Möglichkeit die in der Quelle gegebene Reihenfolge eingehalten.

- 1 Konferenzprotokoll (StA ÜB XXXIX/963).
- 2 Der Bischof von Konstanz hat bereits mehrfach angekündigt, daß in Meersburg eine Konferenz wegen der Fruchtausfuhr in die Schweiz stattfinden werde (RP ÜB 1693 Juli 3).
- 3 Laut Überlinger Rechnung von 1698 (GLA KA 225/545).
- 4 Morgen findet in Meersburg eine Konferenz wegen der Fruchtausfuhr statt (RP ÜB 1698 Dez. 15).
- 5 Überlingen wird der Einladung des Bischofs zu einer Konferenz in Meersburg wegen einer von Österreich angekündigten Fruchtsperre Folge leisten (RP ÜB 1699 Apr. 19).
- 6 Auf 1. Okt. ist in Ravensburg eine Konferenz wegen der Fruchtsperre angesetzt (RP ÜB 1699 Sept. 28).
- 7 Für morgen ist eine Konferenz betr. Fruchtausfuhr nach Meersburg einberufen (RP ÜB 1700 Aug. 26).
- 8 In Meersburg hat unter der Leitung des Bischofs eine Konferenz wegen der Fruchtsperre stattgefunden (RP ÜB 1702 Nov. 29).
- 9 Am 18. d. M. wird in Meersburg eine Konferenz betr. Wiedereröffnung der "Commerciorum" stattfinden (RP ÜB 1723 Jan. 11).
- 10 Konferenzbeschluß (GLA KA 82/403).
- 11 Konferenzprotokoll (StA ÜB XXXIX/941).
- 12 Relation von Landsees an den Kaiser mit Extrakt des Konferenzprotokolls und ksl. Reskript (StA KN C I/131 u. 132) sowie Behandlung im Überlinger Rat (RP ÜB 1733 Aug. 11).
- 13 Konferenzbeschluß (GLA KA 83/1374; StA KN C I/132).
- 14 Konferenzprotokoll (GLA KA 83/1381).
- 15 "Frucht-Limitations-Rezeß" (StA ÜB XXXIX/967; GLA KA 82/404).
- 16 Konferenzbeschluß (StA ÜB XXXIX/967).
- 17 Konferenzbeschluß (ebd.).
- 18 Konferenzprotokoll (GLA KA 225/395).
- 19 Konferenzbeschluß (ebd.).
- 20 Konferenzprotokoll (ebd.; StA ÜB XXXIX/940).

- 21 Konferenzprotokoll bzw. Relation des Überlinger Bürgermeisters von Lenz als Teilnehmer an Überlingen (GLA KA 225/395).
- 22 Konferenzbeschluß (StA ÜB XXXIX/967; EAS 888; BAB K 263 "Hauptinhalt").
- 23 Konferenzbeschluß (StA ÜB XXXIX/967).
- 24 Konferenzbeschluß (ebd.).

ANHANG 4

Jährlicher Umschlag des Fruchtmarktes Überlingen 1674 - 1811

Jahr	schwere Frucht			leichte Frucht		
	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n
1674	15535	293	53	3681	87	52
1675	25346	487	52	5216	102	51
1676	21981	423	52	4010	77	52
1677	13022	592	22	1629	74	22
1681	9811	327	30	802	27	30
1682	31762	611	52	1988	39	51
1683	27353	701	39	1403	39	36
1685	8237	686	12	642	54	12
1686	35574	684	52	2432	48	51
1687	30430	585	52	1500	29	51
1688	13180	253	52	3627	71	51
1689	10363	199	52	3062	53	49
1690	18948	364	52	6976	134	52
1691	15490	298	52	4059	80	51
1692	13248	253	52	2715	54	50
1693	10138	195	52	2439	47	52
1694	17911	344	52	2770	55	50
1695	41779	803	52	3605	69	52
1696	45691	879	52	5325	102	52
1697	31074	598	52	5523	108	51
1698	16337	314	52	4891	94	52
1699	16983	327	52	5889	113	52
1700	24362	487	50	8993	180	50
1701	38655	879	44	6158	140	44
1702	40844	785	52	7601	149	51
1703	32980	622	53	6881	130	53
1704	33954	653	52	4822	93	52
1705	43508	837	52	4629	89	52
1706	37813	727	52	5667	111	51
1707	40362	776	52	6214	122	51
1708	18970	365	52	8771	169	52
1709	18055	347	52	6651	125	53
1710	31962	615	52	4437	87	51
1711	17201	331	52	4684	90	52
1712	13026	251	52	6895	133	52
1713	22427	431	52	5790	111	52
1714	28342	535	53	6960	131	53
1715	25584	492	52	6686	131	51

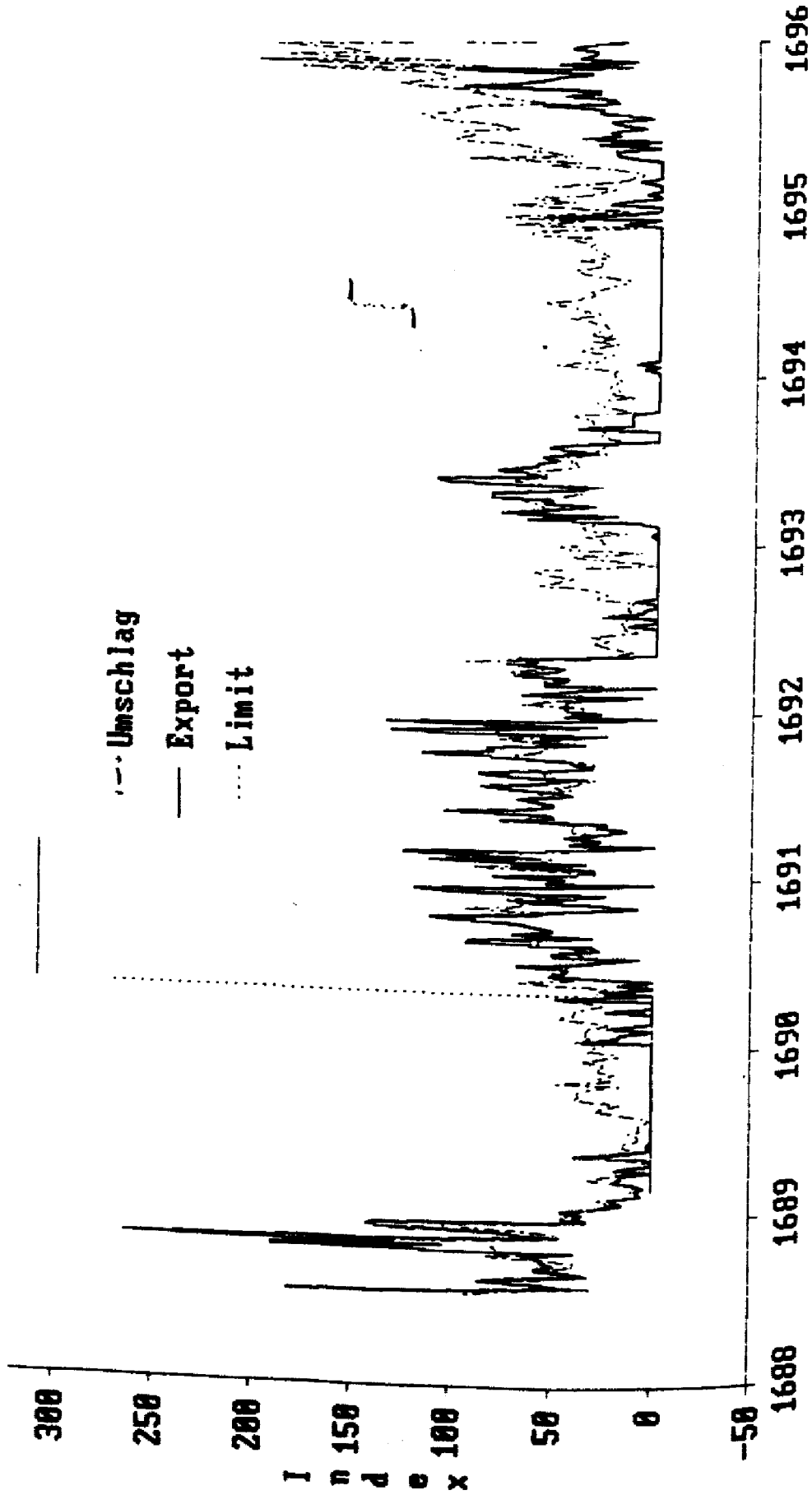
Jahr	schwere Frucht			leichte Frucht		
	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n
1716	16170	311	52	5408	104	52
1717	26463	490	52	5672	109	52
1718	30128	579	52	5094	100	51
1719	29723	561	53	3799	73	52
1720	26688	513	52	4506	87	52
1721	32781	630	52	4485	86	52
1722	23714	456	52	3147	62	51
1723	23235	456	51	3646	71	51
1724	19629	377	52	3140	60	52
1725	22983	434	53	4427	85	52
1726	16216	318	51	3773	74	51
1727	28986	557	52	3717	71	52
1728	31114	598	52	3660	70	52
1729	15661	580	27	1304	48	27
1730	252	252	1	26	26	1
1731	24396	460	53	4165	80	52
1732	34439	662	52	5870	113	52
1733	38054	732	52	4005	79	51
1734	34760	668	52	3598	69	52
1735	27318	525	52	4778	92	52
1736	33289	628	53	4167	82	51
1737	34718	668	52	2715	54	50
1738	27419	527	52	2820	112	52
1739	25962	499	52	3508	67	52
1740	34271	659	52	3691	71	52
1741	14718	526	28	2228	80	28
1748	34217	760	45	1522	36	42
1749	34426	662	52	2794	57	49
1750	22077	425	52	2840	55	52
1751	25935	499	52	5454	105	52
1752	34465	663	52	3987	77	52
1753	33709	636	53	2248	44	51
1754	31930	614	52	3250	64	51
1755	54200	1042	52	6619	127	52
1756	38708	744	52	3405	65	52
1757	36093	694	52	4035	78	52
1758	43542	837	52	1544	30	51
1759	39627	748	53	2636	51	52
1760	34457	663	52	1438	30	48
1761	32410	623	52	1443	29	50
1762	34394	661	52	1996	40	50
1763	32292	621	52	3165	61	52

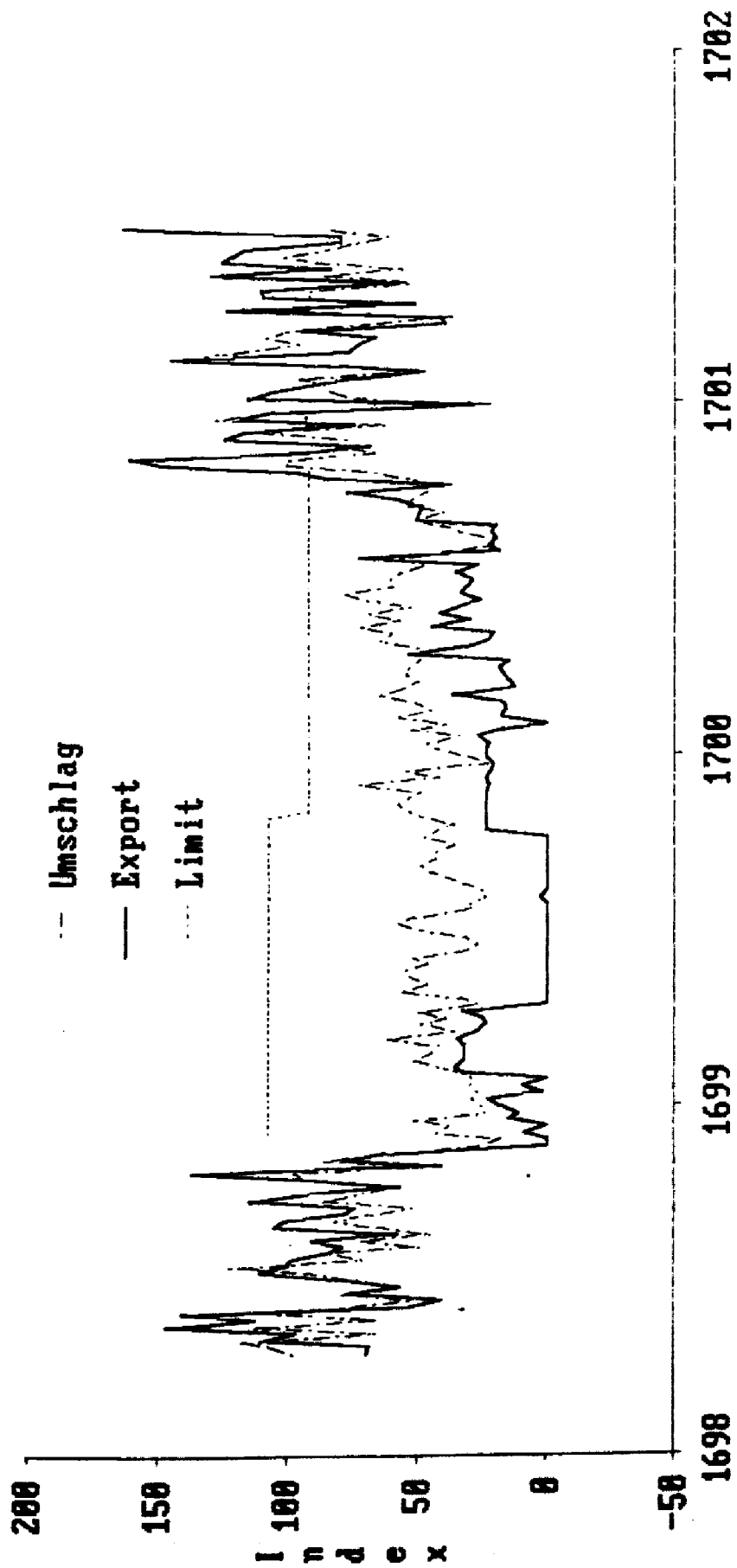
Jahr	schwere Frucht			leichte Frucht		
	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n
1764	37775	713	53	3857	74	52
1765	58736	1130	52	5563	109	51
1766	58171	1119	52	3088	59	52
1767	39548	761	52	3177	61	52
1768	35998	692	52	3244	65	50
1769	36767	707	52	3171	61	52
1770	15160	316	48	1692	39	43
1771	13705	264	52	1740	35	50
1772	32075	617	52	2162	42	52
1773	39833	766	52	1867	36	52
1774	42853	824	52	1507	30	50
1775	44080	832	53	2814	53	53
1776	43482	836	52	2739	53	52
1777	35265	678	52	3951	76	52
1778	31736	610	52	3155	61	52
1779	35424	681	52	2311	44	52
1780	43267	832	52	2685	53	51
1781	50149	946	53	1941	38	51
1782	30027	577	52	1586	34	47
1783	47499	913	52	3242	66	49
1784	51010	981	52	2953	57	52
1785	51246	985	52	3148	61	52
1786	46915	902	52	6539	126	52
1787	46181	871	53	6135	118	52
1788	38295	736	52	5710	110	52
1789	34780	669	52	5299	102	52
1790	37450	720	52	5772	111	52
1791	51148	984	52	3760	74	51
1792	54763	1033	53	4038	76	53
1793	49500	952	52	2044	42	49
1794	40857	786	52	790	19	42
1795	41306	794	52	1287	31	42
1796	35536	725	49	1389	35	40
1797	34866	684	51	1585	34	47
1798	46839	884	53	5097	116	44
1799	41688	802	52	1932	40	48
1800	62755	1207	52	8754	168	52
1801	56294	1083	52	6755	130	52
1802	39536	760	52	11027	212	52
1803	42597	819	52	13318	256	52
1804	46045	869	53	8232	155	53
1805	48905	940	52	10421	200	52
1806	49463	951	52	8497	163	52

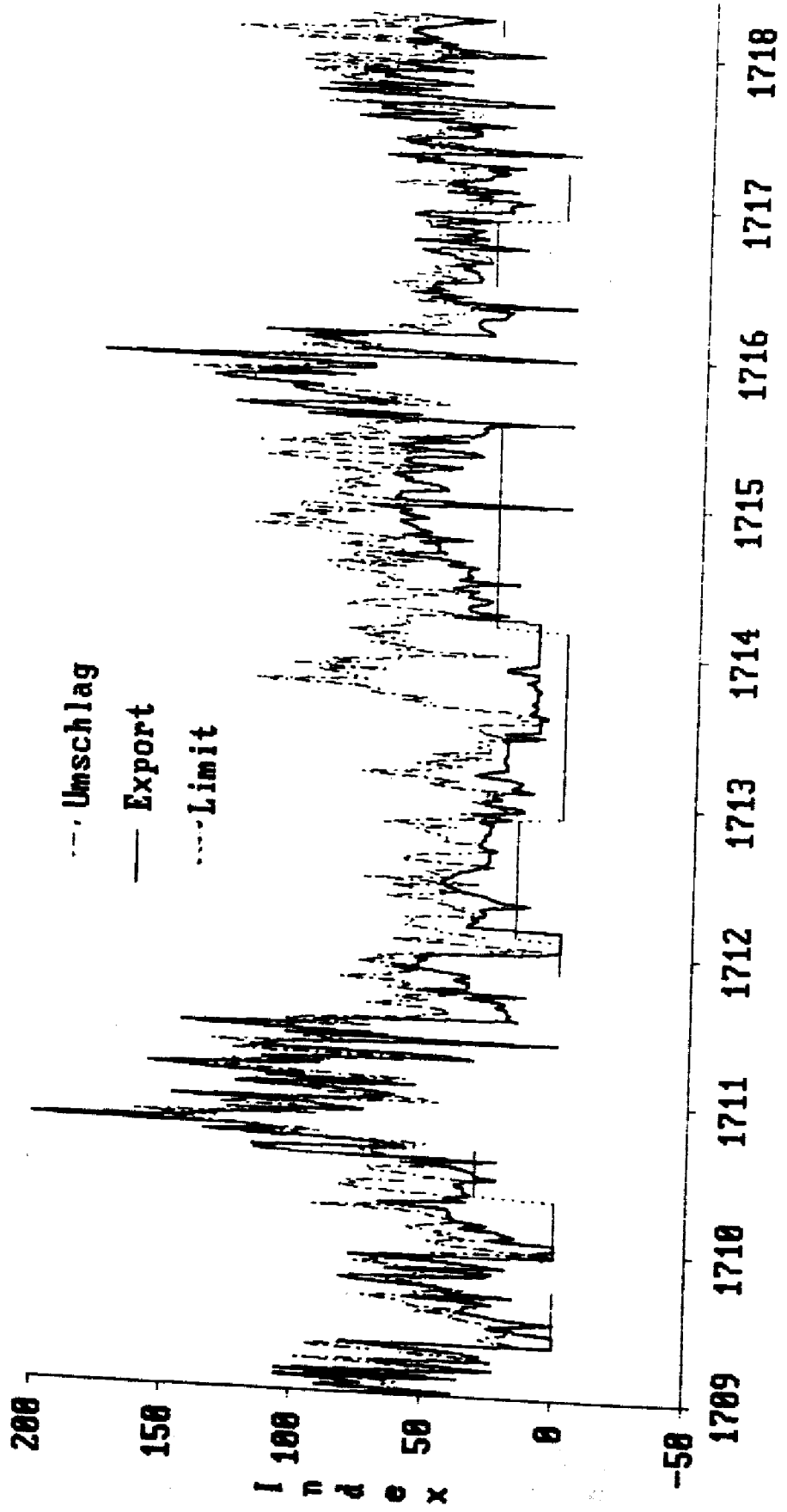
Jahr	schwere Frucht			leichte Frucht		
	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n	insges.	Wochen- mittel	Wochen- n
1807	46909	902	52	6925	133	52
1808	52207	1004	52	6708	129	52
1809	56000	1077	52	7481	144	52
1810	49421	932	53	8110	153	53
1811	27805	535	52	6562	126	52

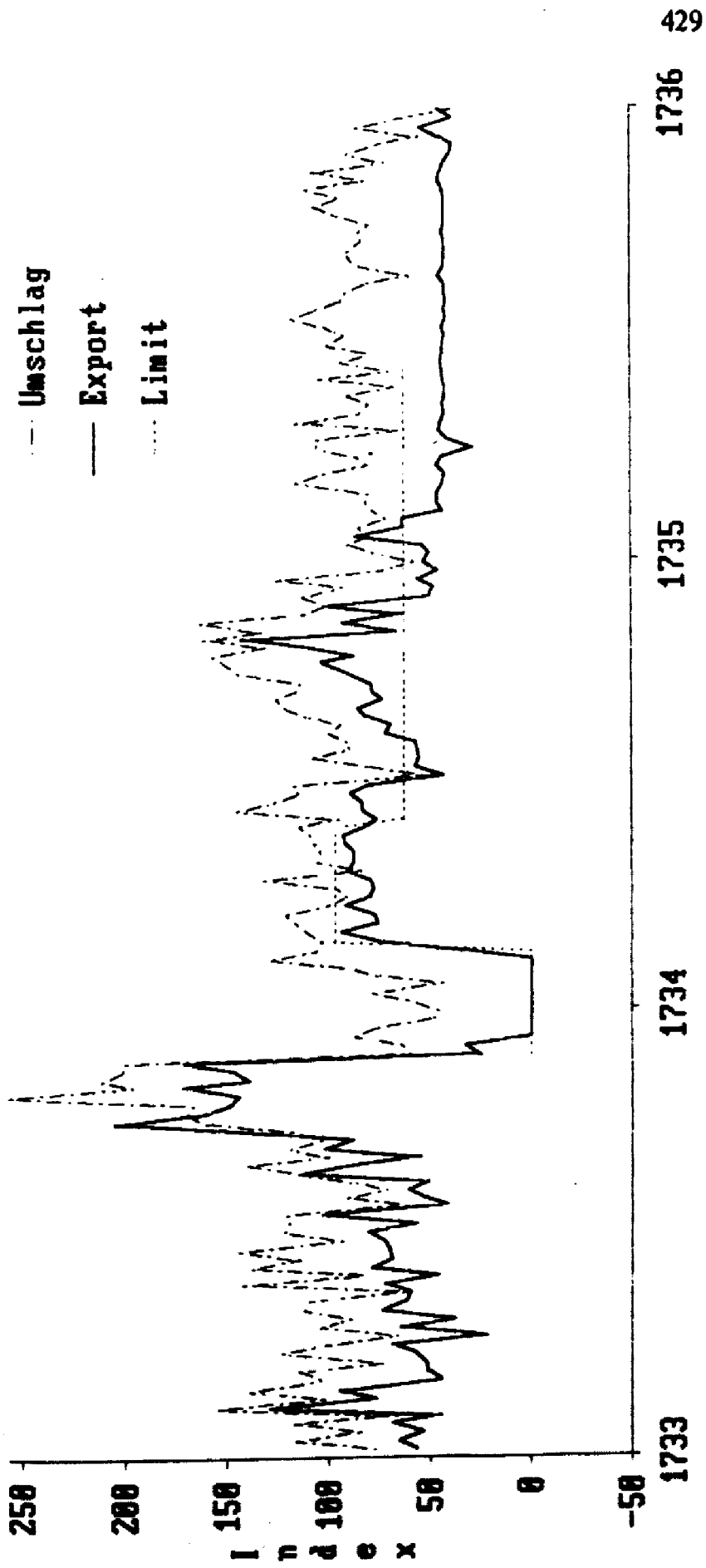
Anm.: Die Tabelle wurde aufgrund der Überlinger Kreuzgeldregister erstellt, die aus den Gredamts-Zollbüchern ergänzt wurden (vgl. T.3, Abschn. 2.1.). Beim Jahr handelt es sich um das Erntejahr von August bis Juli; die Jahreszahl entspricht dem Kalenderjahr des Monats August. Die Mengen sind gerundet und in Überlinger Maltern angegeben. Die Spalte "Wochen n" gibt an, wieviel einzelne Wochensummen der Jahressumme zugrundeliegen.

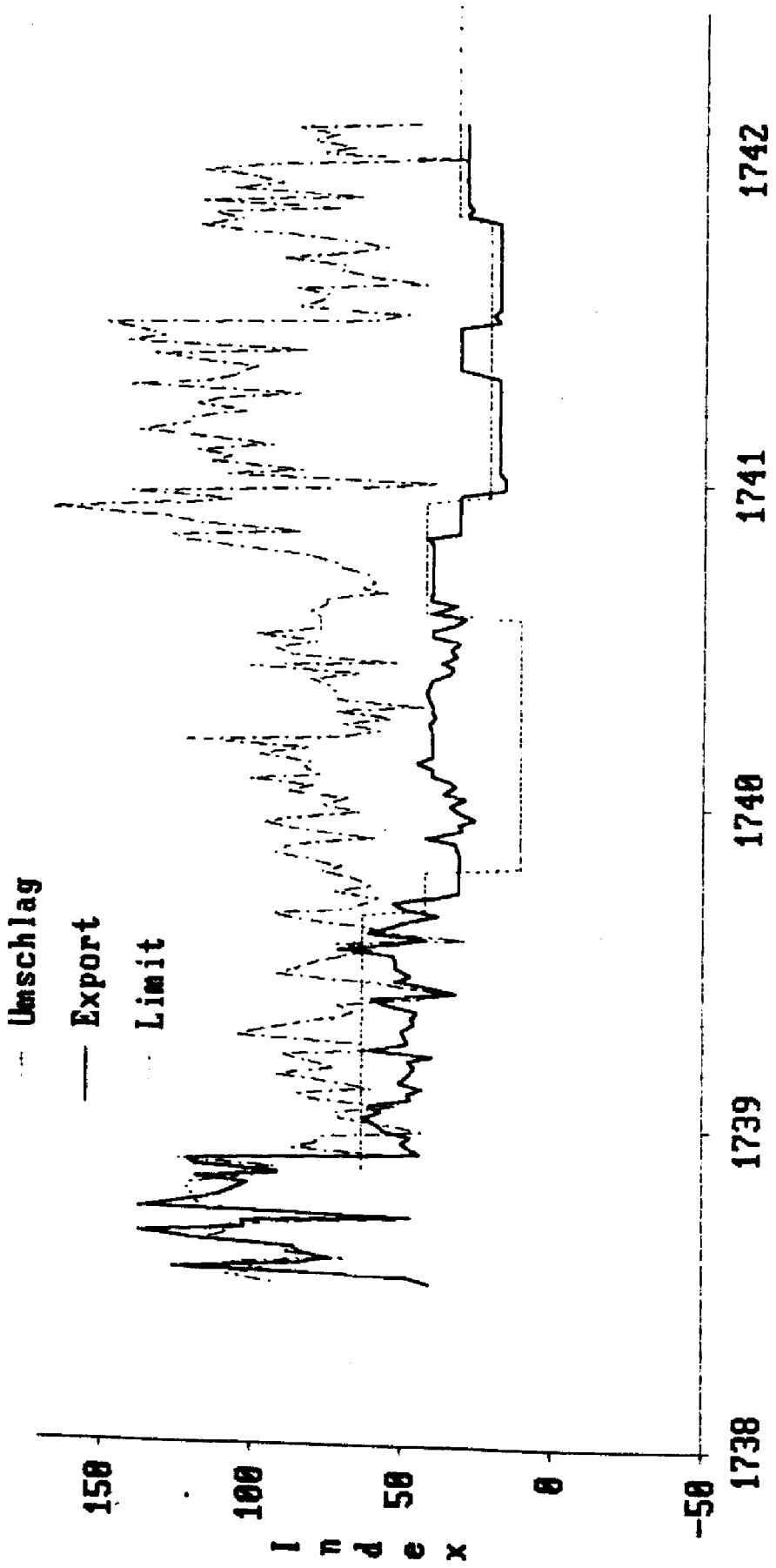
**Anh. 5 Fruchtmarkt Überlingen:
Gesamtumschlag, Export nach Steinach und Ausfuhrlimit**

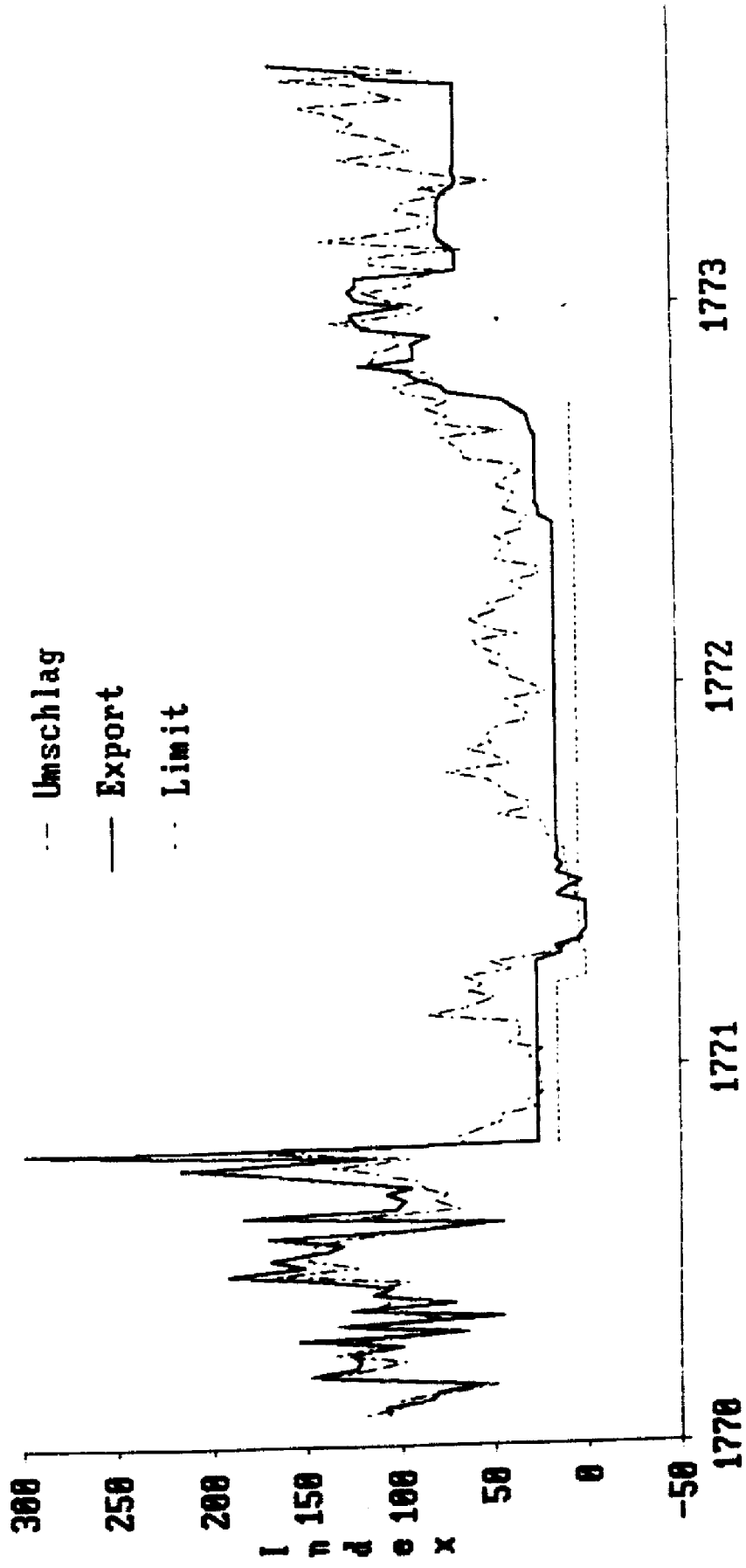


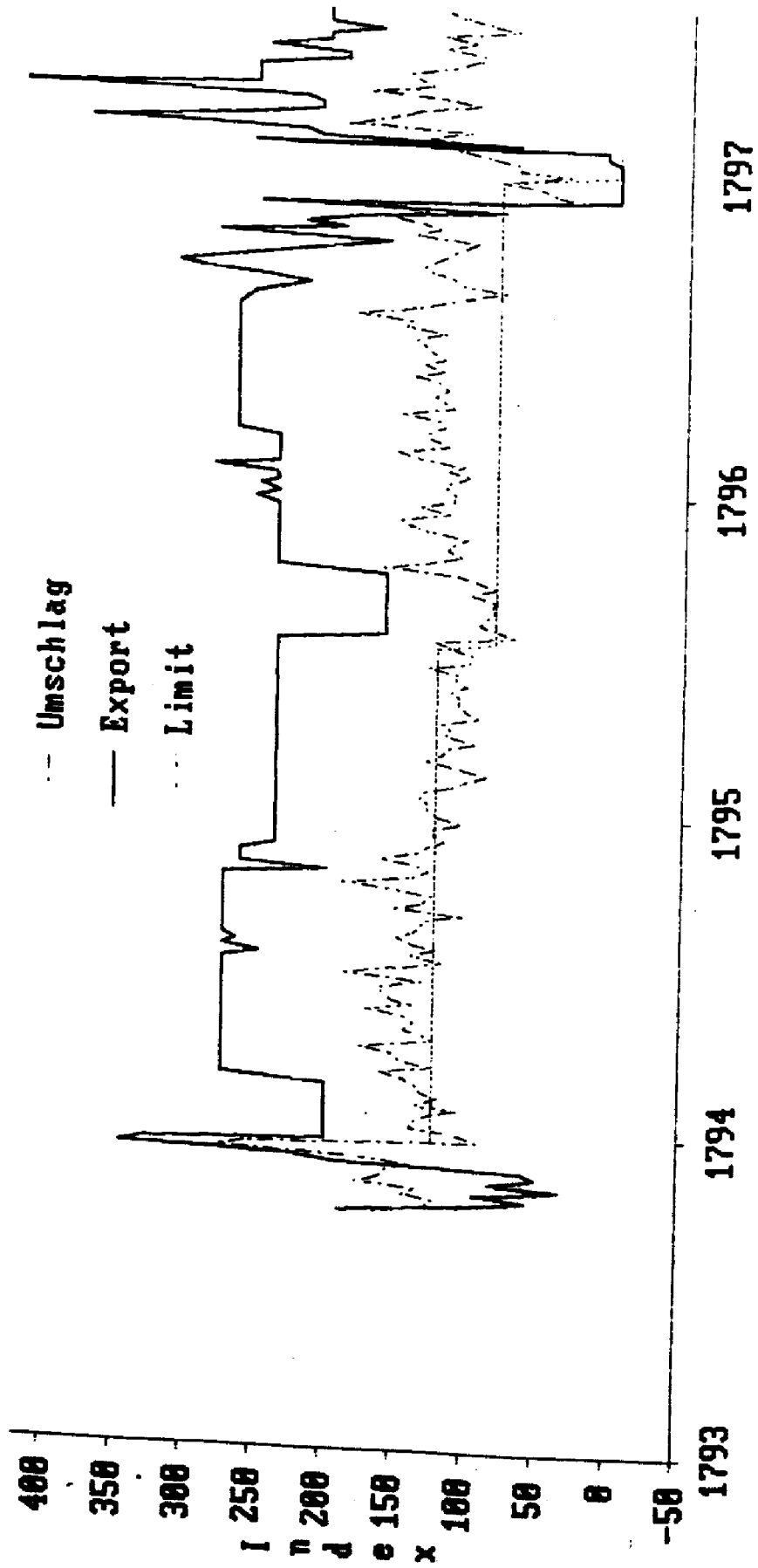






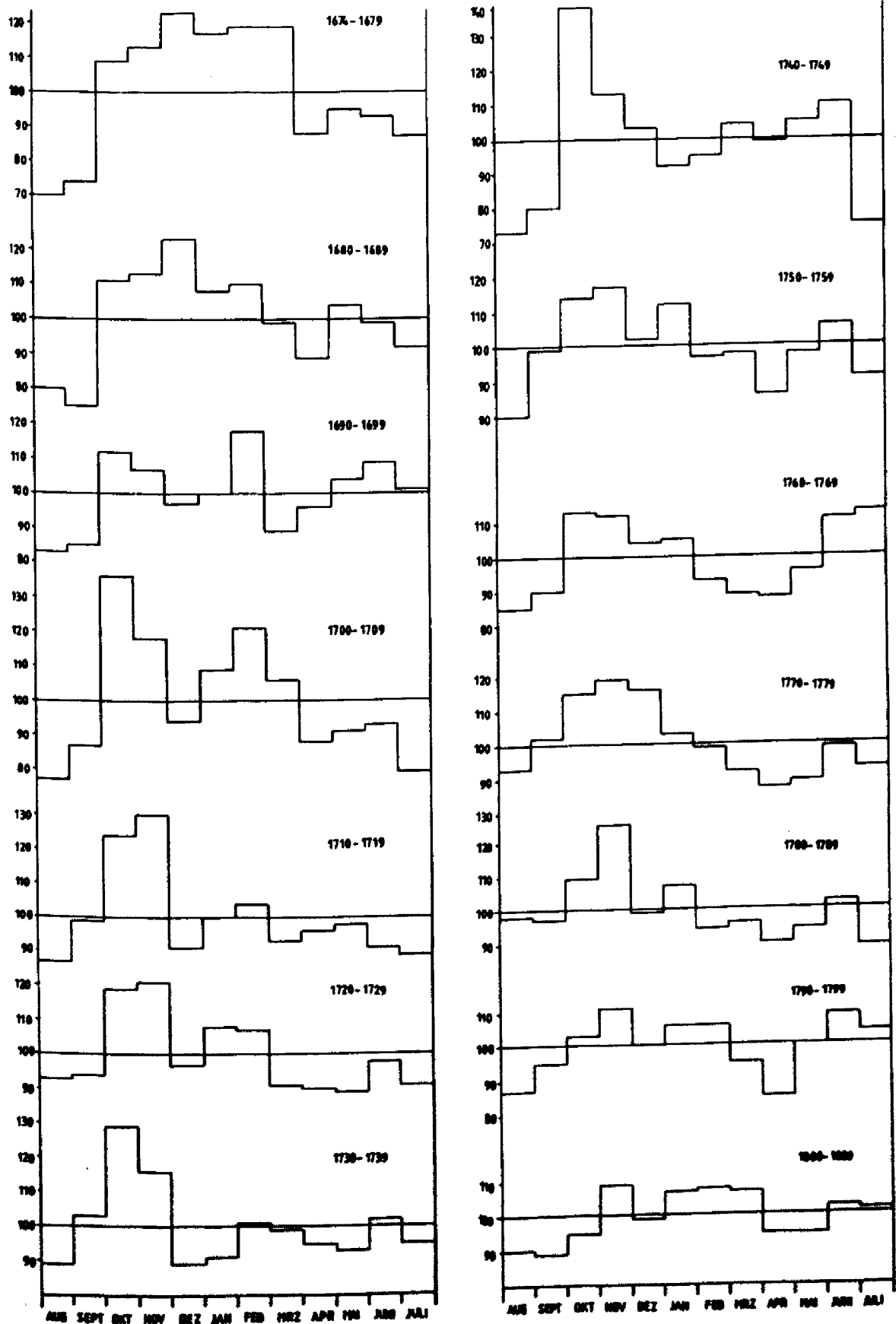






ANHANG 6

Monatliche Schwankungen des Überlinger Getreideumschlages



ANHANG 7

Getreideausfuhr Überlingens - Verteilung auf Zielhäfen und -orte

	1674 - 1811					1674 - 1742					1748 - 1811					1674-1811 o Spj.					schwere Frucht				
	Sa.		R	WOM	n	Sa.		R	WOM	n	Sa.		R	WOM	n	Sa.		R	WOM	n	Sa.		R	WOM	n
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	18	19	20			
Konstanz	1022509	2	161	6342	342555	2	112	3063	697953	2	207	3279	204	832800	159	5233	189709	171	1109						
Steinach	1381775	1	226	6110	422520	1	148	2858	959255	1	295	3252	227	124547	242	5146	137229	142	964						
Rheineck	297124	6	98	3032	240820	4	110	2189	56304	6	67	843	23	270533	103	2639	26520	68	393						
Feldkirch	455274	4	95	4794	297632	3	115	2595	157642	5	72	2199	53	394323	100	3938	60952	71	856						
Bregenz	317559	5	68	4669	90399	6	50	1807	227560	4	80	2862	252	285085	71	3992	32873	49	677						
Lindau	50552	8	36	1389	31798	8	32	1010	18754	8	50	379	59	39073	36	1088	11479	38	301						
Uttwil	493521	3	91	5413	91291	5	35	2576	402230	3	142	2837	441	467643	98	4762	25878	40	651						
Rorschach	59795	7	83	719	59795	7	83	719						57293	85	677	2502	60	42						
Dhldingen	4807	11	12	391	4807	10	12	391						2605	13	195	2202	11	196						
Meersburg	2334	12	10	236	2334	12	10	236						1751	10	182	583	11	54						
Altnau	21583	9	40	539	323	13	24	24	21260	7	41	515	682	21516	40	535	67	17	4						
Schaffhnsn.	1591	13	133	12	1591	11	133	12						1548	141	43	43	43	1						
Keswill	5407	10	11	479	5407	9	11	479						5237	11	463	170	11	16						
Lokalmarkt	110327		24	4570	18946		14	1363	91381		29	3207	482	98903	25	3973	11423	20	597						
Vorarlberg	733233		134	5761	388031		142	2743	385202		128	3018	99	679408	141	4809	93825	99	952						
Schweiz	2260795		365	6198	821746		280	2932	1439049		441	3266	175	268334	397	5205	192462	194	993						
dt. Seeorte	57692		31	1861	38938		26	1482	18754		50	379	48	43429	32	1350	14263	28	511						
Gesamt	4224555		655	6441	1610216		516	3118	2614340		787	3323	162	3722874	699	5327	501682	450	1114						

	118318	2	26	4500	63075	2	28	2280	55243	2	25	2220	88	86401	24	3582	31917	35	918
Konstanz	187644	1	39	4836	74965	1	33	2289	112679	1	44	2574	150	168182	38	4399	19462	45	437
Steinach	29946	6	16	1873	28275	4	17	1629	1671	7	7	244	6	27792	16	1722	2154	14	151
Rheineck	80044	3	22	3725	65336	3	28	2357	14708	5	11	1368	23	55630	19	2364	24414	18	1361
Feldkirch	62449	4	20	3176	14079	6	13	1104	48370	3	23	2072	344	55164	20	2735	7285	17	441
Bregenz	12164	7	17	715	9083	7	17	524	3081	6	16	191	34	7453	14	538	4711	27	177
Lindau	39137	5	15	2534	18441	5	14	1307	20696	4	17	1227	112	34453	15	2274	4684	18	260
Uttwil	5666	9	17	334	5666	8	17	334						4957	16	307	709	26	27
Rorschach	183	2	14	13	183	2	14	13						108	15	7	75	13	6
Uhlldingen	605	10	19	32	605	10	19	32						516	22	24	89	11	8
Meersburg	532	11	6	91	198	11	13	15	334	8	4	76	169	532	6	91	-	-	-
Altnau	122	13	61	2	122	13	61	2						122	61	2	-	-	-
Schaffhausen	3994	8	18	317	3994	9	126	317						3731	12	302	263	18	15
Keswil	10694		10	1038	3340		14	244	7354		9	994	220	8019	9	875	2675	19	143
Lokalmarkt	142493		29	4955	79415		32	2472	63078		25	2483	79	110794	27	4119	31699	38	836
Vorarlberg	267040		51	5211	131661		52	2552	135380		51	2659	103	239769	51	4684	27271	52	527
Schweiz	12952		17	748	9871		18	557	3081		16	191	31	8077	14	559	4875	26	189
dt. Seeorte	551498		87	6315	287362		93	3086	264136		82	3229	92	453060	87	5234	98438	91	1081
gesamt																			

Sa. Summe absolut
R. Rangziffer
Wom. Wochenmittel
n. Anzahl der Fälle
% Wert Sp.10 in v.H. des Wertes aus Sp.6 (Wert Sp.6 = 100)

o.Spj. ohne Sperrjahre
nur Spj. nur Sperrjahre
Lokalmarkt Nahmarkt Überlingen
Vorarlberg Feldkirch + Bregenz
Schweiz Steinach + Rheineck + Uttwil + Rorschach +
dt. Seeorte Altnau + Schaffhausen + Keswil
Lindau + Uhlldingen + Meersburg

ANHANG 8

Getreideumschlag Überlingen - Ausfuhr in die wichtigsten Zielhäfen und lokaler Verkauf (Malter, gerundet)

	insgesamt	Konstanz	Steinach	Rheineck	Feldkirch	Bregenz	Uttwil	Lokalmarkt
1674-1679	75884 (223188)	17674 (51982)	27424 (80659)	6203 (18234)	14234 (41571)		7583 (22303)	
1682-1689	166708 (260483)	31019 (48467)	65694 (102647)	23636 (36931)	29334 (45834)	261 (408)	11127 (17386)	424 (663)
1690-1699	227498	62261	45286	26676	55839	14480	4641	3206
1700-1709	329503	42976	80421	56518	96544	19411	10881	1182
1710-1719	240026	83370	63587	20535	37773	14252	11170	493
1720-1729	241004	25688	64699	59200	21044	19185	15972	4274
1730-1739	280604	64657	70668	45041	31177	17281	27763	7247
1740-1749	117631 (336089)	34150 (97571)	23321 (66631)	10462 (29891)	23439 (66969)	7128 (20366)	10048 (28709)	4707 (13449)
1750-1759	360284	96961	106141	18269	29232	24236	71797	13296
1760-1769	400545	79342	153700	16075	30593	49969	62406	8448
1770-1779	333610	76788	124793	1400	28086	29709	50719	13053
1780-1789	439367	132176	137488	12188	32157	33072	73300	18833
1790-1799	433952	140413	194489	923	9372	35589	31085	18003
1800-1809	500712	108500	200536	-	16102	50727	87882	15476

Anm.: Wegen Datenlücken sind von 1674 bis 1679 nur 3.4, von 1680 bis 1689 nur 6.4 und von 1740 bis 1749 nur 3.5 Erntejahre erfaßt. Um eine annähernde Vergleichsgrundlage zu gewinnen, wurden daher die gegebenen Werte jeweils auf ein Jahrzehnt hochgerechnet und in der Tabelle in Klammern unter den entsprechenden Dekadenwert gesetzt.

ANHANG 9

Fruchtmärkte am Bodensee - Die lieferhäufigsten und lieferstärksten Orte

Überlingen 1677 - 1701Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge
Riedlingen	322	10	7411	23.0	27.9
Pfullendorf	201	4	11011	54.8	41.5
Obermarchtal	84	12	471	5.6	1.8
Andelfingen	72	10	2382	33.1	9.0
Herdwangen	67	3	416	6.2	1.6
Zwiefalten	56	12	251	4.5	0.9
Meßkirch	37	6	1554	42.0	5.9
Billafingen	36	2	198	5.5	0.7
Taisersdorf	35	3	321	9.2	1.2
Rickenbach	33	2	103	3.1	0.4
Sentenhart	28	4	283	10.1	1.1
Owingen	22	2	132	6.0	0.5

12 Orte	993	84	83	24533	932044 24.7
122 Orte (alle)	1176	100	10	26442	100 217 22.5

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Inzigkofen	9	7	103	11.4	0.4
Klosterwald	9	4	138	15.3	0.5
Heiligkreuztal	7	9	187	26.7	0.7
Heiligenberg	1	3	143	143.0	0.5
Salem	2	2	204	102.0	0.8
<u>Überlingen</u>	16	0	96	6.0	0.4

Anz. Anzahl
 Lfg. Lieferung
 Entf.-kl. Entfernungsklasse (Intervall = 5 km)
 Mng. Menge

• arithmetisches Mittel

alle Mengenangaben in Überlinger Maltern.

Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge
Obermarchtal	113	12	855	7.6	14.9
Unteruhldingen	107	2	366	3.4	6.4
Lippertsreute	99	2	376	3.8	6.6
Zwiefalten	75	12	675	9.0	11.8
Mimmenhausen	58	2	162	2.8	2.8
Taisersdorf	56	3	313	5.6	5.5
Bonndorf	51	2	127	2.5	2.2
Goldbach	49	1	145	3.0	2.5
Owingen	48	2	72	1.5	1.3
Hohenbodman	45	2	71	1.6	1.2
Meersburg	43	3	160	3.7	2.8
Billafingen	39	2	102	2.6	1.8
Bambergen	34	1	192	5.7	3.3

13 Orte	817	% Lfg. 55	63	3616	% Mng. 63	278	4.4
128 Orte (alle)	1487	100	12	5720	100	45	3.8

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Oberuhldingen	33	2	121	3.7	2.1
Ringgenbach	32	6	128	4.0	2.2
Untersiggingen	27	4	66	2.4	1.2
Höllsteig	26	2	116	4.5	2.0
Bodman	2	2	94	47.0	1.6
Sentenhart	13	4	84	6.5	1.5
Altheim	23	2	141	6.1	2.5
Beuren	22	3	142	6.5	2.5
Großstadelhofen	22	4	93	4.2	1.6
Hagnau	16	4	89	5.5	1.6
Moos(b.Hattenw.)	17	3	61	3.6	1.1

Überlingen 1806/07Die Lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge
Aach-Linz	84	4	530	6.3	1.3
Pfullendorf	83	4	964	11.6	2.4
Winterlingen	78	10	1515	19.4	3.7
Hohenbodman	78	2	447	5.7	1.1
Owingen	73	2	430	5.9	1.1
Hausen a.An- delsbach	70	6	643	9.2	1.6
<u>Überlingen</u>	63	0	514	8.2	1.3
Bonndorf	62	2	384	6.2	0.9
Fulgenstadt	61	8	647	10.6	1.6
Oelkofen	55	7	552	10.0	1.4
Mägerkingen	52	12	776	14.9	1.9
Billafingen	52	2	319	6.1	0.8
Untersiggingen	52	4	654	12.6	1.6
Sigmaringen	51	8	685	13.4	1.7
Neufrach	51	3	433	8.5	1.1
Andelfingen	49	10	597	12.2	1.5
Beuren	49	3	651	13.3	1.6
Göggingen	47	6	331	7.0	0.8
Bambergen	46	1	264	5.7	0.7
Frickingen	44	2	289	6.6	0.7
Ennetach	43	7	682	16.0	1.7
Rulfingen	42	6	570	13.6	1.4
Meßstetten	41	10	626	15.3	1.5
Krauchenwies	41	6	448	10.9	1.1
Jettkofen	41	6	424	10.3	1.0
Pfrungen	41	5	396	9.7	1.0
Herdwangen	40	3	317	7.9	0.8
Bitz	38	11	590	15.5	1.5
Stetten a.k.M.	36	8	612	17.0	1.5
Ruhestetten	35	3	217	6.2	0.5
Sohl	35	3	238	6.8	0.6
Altheim	32	2	164	5.1	0.4
Ertingen	31	9	334	10.8	0.8

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge		
Völlkofen	31	7	270	8.7	0.7		
Liggersdorf	30	3	230	7.7	0.6		
Walbertsweiler	30	5	173	5.8	0.4		
<hr/>							
36 Orte	1787	% Lfg 41	49	17402	% Mng 44	470	9.7
361 Orte(alle)	4371	100	12	40020	100	111	9.2
<hr/>							

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Nesselwangen	30	2	161	5.4	0.4
Buchheim	18	6	232	13.0	0.6
Menningen	25	6	248	9.9	0.6
Meßkirch	28	6	357	12.8	0.9
Rohrdorf	22	6	290	13.2	0.7
Gültstein	21	19	350	16.7	0.9
Benzingen	28	9	359	12.8	0.9
Bingen	28	8	273	9.8	0.7
Einhart	29	6	233	8.0	0.6
Harthausen (Scheer)	14	10	183	13.1	0.5
Kalkreute	28	5	278	9.9	0.7
Magenbuch	27	5	240	9.0	0.6
Ostrach	28	6	280	10.0	0.7
Otterswang	27	5	201	7.4	0.5
Mengen	24	7	292	12.2	0.7
Friedberg	27	7	270	10.0	0.7
Beizkofen	20	7	179	9.0	0.4
Günzkofen	23	7	216	9.4	0.5
Dürmentingen	22	10	235	11.5	0.6
Binzwangen	16	3	239	14.9	0.6
Scheer	26	8	423	16.7	1.0
Ursendorf	19	6	182	9.6	0.4
Denkingen	24	4	181	7.5	0.4
Großstadelhofen	29	4	206	7.1	0.5
Heiligenberg	16	3	224	14.0	0.6
Weildorf	28	3	180	6.4	0.4
Langgassen	21	7	174	8.3	0.4
Bruckfelden	28	2	155	5.5	0.4
Ochsenbach	22	4	150	6.8	0.4
Pfaffenhofen	25	1	174	7.0	0.4

Radolfzell 1700Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamtmenge
Liptingen	18	5	25	1.4	6.0
Emmingen ab Egg	14	5	38	2.7	9.2
Wahlwies	13	2	10	0.8	2.4
Singen	11	2	10	0.9	2.4
Ehingen	10	4	16	1.6	3.9
Eigeltingen	9	3	11	1.2	2.7

	Anz. Lfg.	% Lfg. Ø	Entf. -kl.	Menge abs.	% Mng. Ø	Menge je Lfg.
6 Orte	75	38	13	110	26	18
61 Orte(alle)	199	100	3	415	100	7

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Weiterdingen	5	4	15	3.0	3.6
Aach	7	3	10	1.4	2.4
Espasingen	5	2	10	1.9	2.4
Honstetten	3	4	12	4.1	2.9
Orsingen	6	3	19	3.2	4.6
Unter-Schwandorf	4	5	17	4.2	4.1
Fridingen a.d.D.	4	7	19	4.7	4.6
Kolbingen	4	8	14	3.5	3.4
Schwenningen (OA TUT)	2	11	10	5.1	2.4

Radolfzell 1803/04Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamtmenge
Steißlingen	214	2	500	2.3	5.0
Wahlwies	182	2	386	2.1	3.9
Bodman	149	2	927	6.2	9.3
Liggeringen	145	2	268	1.9	2.7
Eigeltingen	126	3	495	3.9	5.0
Orsingen	104	3	307	3.0	3.1

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge	
Völlkofen	31	7	270	8.7	0.7	
Liggersdorf	30	3	230	7.7	0.6	
Walbertsweiler	30	5	173	5.8	0.4	
<hr/>						
36 Orte	1787	% Lfg $\frac{41}{49}$	17402	% Mng $\frac{44}{470}$	9.7	
361 Orte(alle)	4371	100	12	40020	111	9.2
<hr/>						

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Nesselwangen	30	2	161	5.4	0.4
Buchheim	18	6	232	13.0	0.6
Meningen	25	6	248	9.9	0.6
Meßkirch	28	6	357	12.8	0.9
Rohrdorf	22	6	290	13.2	0.7
Gültstein	21	19	350	16.7	0.9
Benzingen	28	9	359	12.8	0.9
Bingen	28	8	273	9.8	0.7
Einhart	29	6	233	8.0	0.6
Harthausen (Scheer)	14	10	183	13.1	0.5
Kalkreute	28	5	278	9.9	0.7
Magenbuch	27	5	240	9.0	0.6
Ostrach	28	6	280	10.0	0.7
Otterswang	27	5	201	7.4	0.5
Mengen	24	7	292	12.2	0.7
Friedberg	27	7	270	10.0	0.7
Beizkofen	20	7	179	9.0	0.4
Günzkofen	23	7	216	9.4	0.5
Dürmentingen	22	10	235	11.5	0.6
Binzwangen	16	3	239	14.9	0.6
Scheer	26	8	423	16.7	1.0
Ursendorf	19	6	182	9.6	0.4
Denkingen	24	4	181	7.5	0.4
Großstadelhofen	29	4	206	7.1	0.5
Heiligenberg	16	3	224	14.0	0.6
Weildorf	28	3	180	6.4	0.4
Langgassen	21	7	174	8.3	0.4
Bruckfelden	28	2	155	5.5	0.4
Ochsenbach	22	4	150	6.8	0.4
Pfaffenhofen	25	1	174	7.0	0.4

Radolfzell 1700Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamtmenge
Liptingen	18	5	25	1.4	6.0
Emmingen ab Egg	14	5	38	2.7	9.2
Wahlwies	13	2	10	0.8	2.4
Singen	11	2	10	0.9	2.4
Ehingen	10	4	16	1.6	3.9
Eigeltingen	9	3	11	1.2	2.7

	Anz. Lfg.	% Lfg. Ø	Entf. -kl.	Menge abs.	% Mng. Ø	Menge je Lfg.
6 Orte	75	38	13	110	26	18
61 Orte(alle)	199	100	3	415	100	7

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Weiterdingen	5	4	15	3.0	3.6
Aach	7	3	10	1.4	2.4
Espasingen	5	2	10	1.9	2.4
Honstetten	3	4	12	4.1	2.9
Orsingen	6	3	19	3.2	4.6
Unter-Schwandorf	4	5	17	4.2	4.1
Fridingen a.d.D.	4	7	19	4.7	4.6
Kolbingen	4	8	14	3.5	3.4
Schwenningen (OA TUT)	2	11	10	5.1	2.4

Radolfzell 1803/04Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamtmenge
Steißlingen	214	2	500	2.3	5.0
Wahlwies	182	2	386	2.1	3.9
Bodman	149	2	927	6.2	9.3
Liggeringen	145	2	268	1.9	2.7
Eigeltingen	126	3	495	3.9	5.0
Orsingen	104	3	307	3.0	3.1

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge		
Aach	93	3	272	2.9	2.7		
Espasingen	93	2	199	2.1	2.0		
Stahringen	87	2	232	2.7	2.3		
Möggingen	84	1	182	2.2	1.8		
Nenzingen	81	3	187	2.3	1.9		
Friedingen	77	2	178	2.3	1.8		
<hr/>							
12 Orte	1435	% Lfg ϕ 48	120	4133	% Mng ϕ 42	344	2.9
117 Orte	2983	% Lfg ϕ 10	26	9914	% Mng ϕ 10	85	3.3

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Welschingen	67	4	199	3.0	2.0
Beuren a.d.A.	67	2	149	2.2	1.5
Honstetten	64	4	309	4.8	3.1
Markelfingen	62	1	77	1.3	0.8
Güttingen	61	1	124	2.3	1.2
Überlingen a.R.	58	2	95	1.6	1.0
Volkertshausen	58	3	143	2.5	1.4
Emmingen ab Egg	57	5	198	3.5	2.0
Böhringen	55	1	94	1.7	0.9
Schlatt u.Kr.	53	3	181	3.4	1.8
Ehingen	51	4	128	2.5	1.3
Hausen a.d.A.	38	3	91	2.4	0.9
Hilzingen	46	3	298	6.5	3.0
Langenrain	40	2	110	2.8	1.1
<u>Radolfzell</u>	15	0	122	8.2	1.2
Singen	45	2	130	2.9	1.3
Zimmerholz	25	5	218	8.7	2.2
Homburg	46	2	101	2.2	1.0
Buchheim	12	7	103	8.6	1.0
Langenstein	18	3	99	5.5	1.0
Unter-Schwandf.	16	5	125	7.8	1.3
Hausen i.T.	36	8	766	21.3	7.7

Stockach 1748Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. Menge -kl. abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge	
Ober-Schwandf.	388	3	2246	5.8	13.6
<u>Stockach</u>	232	0	1451	6.3	8.8
Heudorf i.H.	195	2	871	4.5	5.3
Worndorf	181	3	1002	5.5	6.1
Mahlspüren	169	1	725	4.3	4.4
Gallmannsweil	114	2	580	5.1	3.5
Raithaslach	99	1	295	3.0	1.8
Bietingen	93	3	761	8.2	4.6
Krumbach	82	3	477	5.8	2.9
Lengenfeld	79	5	507	6.4	3.1
Hindelwangen	68	1	204	3.0	1.2
Mühlhausen	67	4	224	3.3	1.4
Tannebrunn	64	3	354	5.5	2.1
Boll	62	3	370	6.0	2.2
Winterpüren	62	1	248	4.0	1.5
Vilsingen	58	6	398	6.9	2.4
Nenzingen	56	1	167	3.0	1.0
Zoznegg	56	2	156	2.8	0.9
Mindersdorf	53	2	131	2.5	0.8
Espasingen	51	1	116	2.3	0.7
Altheim	50	4	263	5.3	1.6
Hoppetenzell	50	1	120	2.4	0.7
Menzenweiler	49	4	216	4.4	1.3
Gutenstein	48	6	309	6.4	1.9
Rohrdorf	48	4	335	7.0	2.0

25 Orte	2474	% Lfg. 72	99	12526	% Mng. 78	50	5.1
251 Orte(alle)	3436	100	14	16491	100	66	4.8

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Kreenheinstetten	43	5	203	4.7	1.2
Mainwangen	42	2	192	4.6	1.2

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamt- menge
Schnerkingen	42	4	210	5.0	1.3
Ursaul	35	1	97	2.8	0.6
Leibertingen	32	5	171	5.3	1.0
Meßkirch	29	4	160	5.5	1.0
Münchhöf	28	2	188	6.7	1.1
Rorgenwies	24	2	101	4.2	0.6
Sentenhart	31	3	120	3.9	0.7
Hölzle	30	3	117	3.9	0.7
Homberg	23	2	112	4.9	0.7
Madachhof	18	2	107	5.9	0.6
Neuhausen o.Eck	33	3	145	4.4	0.9
Deutwang	30	2	116	3.9	0.7

Bodman 1685/86*Die lieferhäufigsten Orte (10 % aller Orte)*

Ortsname	Anz. Lfg.	Entf. -Kl.	Menge abs.	Menge je Lfg.	Anteil an Gesamtmenge
Ebingen	327	10	2313	7.3	9.3
Gruol	299	13	1408	4.7	5.7
Denkingen	186	9	1365	7.3	5.5
Orsingen	130	2	797	6.1	3.2
Emmingen a.E.	130	5	696	5.4	2.8
Nusplingen	109	8	819	7.5	3.3
Eigeltingen	104	3	412	3.9	1.7
Stetten a.k.M.	103	8	629	6.1	2.5
Leidringen	103	12	611	7.9	2.5
Spaichingen	102	8	618	6.1	2.5
Aldingen	100	9	684	6.8	2.7
Schwenningen/TUT	88	7	546	6.2	2.2
Balingen	79	12	458	5.8	1.8
Wurmlingen	78	7	657	8.4	2.6
Neuhausen o.E.	67	5	502	7.5	2.0
Rietheim	66	7	676	10.2	2.7
Nenzingen	60	2	252	4.2	1.0
Boll	58	4	374	6.4	1.5
Wellendingen	55	10	425	7.7	1.7

Lieferungen | Menge

	abs.	%	Mittel	abs.	%	Mittel	je Lfg.
19 Orte	2244	59	118	14239	57	749	6.3
186 Orte	3838	100	21	24878	100	134	6.5

Orte mit vergleichbarer Liefermenge

Mainwangen	53	3	259	4.9	1.0
Frittlingen	53	9	334	6.3	1.3
Neudorf i.H.	51	4	369	7.2	1.5

ANHANG 10

Fruchtmärkte am Bodensee - Mengenverteilung nach Entfernungsklassen

a	Überlingen 1677-1701			Überlingen 1752-1768			Überlingen 1806/07			Radolfzell 1700 Okt./Nov.			Radolfzell 1803/04			Stockach 1748			Bodman 1685/86			
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
1	66	4.4	84	443	3.1	564	830	5.3	1057	4	1.8	5	530	1.8	675	2521	3.3	3211	82	6.3	104	
2	726	6.2	308	1952	3.1	828	3493	5.7	1483	56	1.2	24	3557	2.7	1510	2951	4.1	1253	1512	5.3	642	
3	1018	7.8	259	1002	3.3	255	6575	7.4	1674	74	1.8	19	2346	3.3	598	6106	5.6	1555	1682	5.2	428	
4	11521	46.1	2096	405	3.5	74	4695	8.2	854	77	2.1	14	1244	3.7	226	1468	5.0	267	1660	6.1	302	
5	46	4.6	7	15	1.6	2	2445	8.1	346	104	2.2	15	892	5.1	118	953	5.7	135	2215	6.3	313	
6	1774	31.1	205	188	3.4	22	5653	10.1	654	9	2.9	1	182	4.8	21	741	6.7	86	509	6.2	59	
7	166	9.2	16	76	10.9	7	3870	10.5	379	23	4.6	2	134	6.7	13	229	5.6	22	1780	8.6	174	
8	39	6.4	3	39	3.0	3	3078	12.3	261	18	3.7	2	815	19.0	69	72	4.5	6	2366	6.6	201	
9	254	16.9	19	8	2.8	1	1670	12.9	125	13	3.2	1	54	4.5	4				4254	7.5	319	
10	9961	24.6	667	29	4.8	2	3612	15.1	242	6	3.2	0	79	7.9	5				3135	7.3	209	
11	-	-	-	-	-	-	815	16.0	49	17	5.8	1	22	-	1				1150	6.7	70	
12	722	5.2	40	1529	8.1	85	1198	14.8	66	-	-	-	-	-	-				1670	6.2	92	
13	-	-	-	-	-	-	301	16.7	15	-	-	-	-	-	-				1585	4.9	81	
14	57	28.5	3	-	-	-	223	13.9	11	-	-	-	1	-	-				355	5.1	17	
15	-	-	-	-	-	-	54	13.5	2	13	6.3	11	-	-	-				90	5.6	4	
16	-	-	-	-	-	-	33	11.0	1	-	-	-	-	-	-				215	4.5	9	
17	-	-	-	-	-	-	577	13.4	22	-	-	-	-	-	-				126	4.8	5	
18	-	-	-	-	-	-	17	8.5	1	-	-	-	-	-	-				85	5.7	3	
19	-	-	-	-	-	-	350	16.7	12	-	-	-	-	-	-				24	5.9	1	
20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	0
21	-	-	-	-	-	-	17	8.5	0	-	-	-	-	-	-				8	-	-	0
alle	2347	22.7	171	5685	3.9	50	39506	9.2	114	415	2.1	4	9796	3.3	103	15040	4.7	299	24502	6.4	86	

Spalten: a Entfernungsklasse

- 1 Menge in Überlinger Malter
- 2 Durchschnittsmenge je Lieferung
- 3 Menge je 100 qkm

402
r=55

9795
r=55

ANHANG 11

Fruchtmärkte am Bodensee - Häufigkeitsverteilung der Entfernungsklassen

	Überlmg 1677/01		Überlmg 1752/68		Überlmg 1806/07		R'zell 1700		R'zell 1803/04		Stocheh 1748		Bodman 1685/86	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	15	1	143	10	158	4	2	1	302	10			13	0
2	117	10	631	43	609	14	48	24	1328	45	21	1	287	8
3	130	11	301	20	883	20	41	21	708	24	491	14	322	8
4	250	22	116	8	615	14	36	18	339	11	806	23	271	7
5	10	1	9	1	301	7	48	24	116	6	1214	35	351	9
6	52	5	56	4	558	13	3	2	38	1	574	17	82	2
7	18	2	7	0	367	9	5	3	20	1	267	8	208	5
8	6	1	13	1	250	6	5	3	43	1	27	1	357	9
9	15	1	3	0	129	3	4	2	12	0	20	1	568	15
10	405	35	6	0	239	6	2	1	10	0	15	0	432	11
11	-	-	-	-	51	1	3	2	1	0	1	0	173	5
12	140	12	188	13	81	2	-	-	-	-			268	7
13	-	-			18	0	-	-	-	-			326	9
14	2	0			16	0	-	-	1	0			70	2
15					4	0	2	1					16	0
16					3	0							48	1
17					1	0							26	1
18					2	0							15	0
19					19	0							4	0
20					-	-							-	-
21					2	0							1	0
alle	1160		1473		4308		199		2968		3436		3838	

Prozentwerte gerundet.

ANHANG 12

Fruchtmarkt Überlingen 1806/07

Liefermengen nach Entfernungsklassen und Lagesektoren

Entf. -kl.	Sektor 12				1				2			
	Menge		M./100qkm		Menge		M./100qkm		Menge		M./100qkm	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	93	1	1422	9	438	3	6697	22	24	0	367	2
2	452	5	2303	15	734	5	3792	12	1423	17	7249	38
3	1003	11	3065	20	1254	9	3831	12	1094	13	3343	17
4	647	7	1413	9	2479	17	5413	18	972	11	2122	11
5	19	0	32	0	1359	10	2307	8	861	10	1462	8
6	1861	21	2585	17	2408	17	3345	11	1228	14	1706	9
7	196	2	230	2	2134	15	2508	8	1213	14	1426	7
8	1313	15	1337	9	872	6	888	3	868	10	884	5
9	759	9	682	5	462	3	415	1	449	5	404	2
10	2351	26	1891	13	975	7	784	3	274	3	220	1
11	-	-			197	1	143	1	18	0	13	0
12	222	3	148	1	894	6	594	2	165	2	110	1
1-12	8916	100	15108	100	14206	99	30717	101	8589	99	19306	101

Menge in Überlinger Maltern

M. = Menge

ANHANG 13

Dinkel-(Vesen-)Erträge pro Hektar

		Malter	hl	kg
1. Salemer Dörfer	1666/68	4	19.5	661
2. Owingen	1666/68	4.6	22.5	763
3. Billafingen	um 1750	4.1	20.2	684
(Winterweizen)	1890			750
4. Kommingen (Hegau)	1681	4.6 (SH)	18.7	634
	1726	4.7 (SH)	19.1	647
	1765		> 20	> 678
5. Heudorf (Hegau)	1680	5.2 (STO)	20.7	1282
(mittlerer Boden)				
6. Langenstein(Hegau)	18.Jh.			1040
(hftl.Eigenbau)				
7. Dormettingen	1764			
(sw Balingens)			17.5	593
(guter Boden)			11.4	388
(mittlerer Boden)			6.1	206
(schlechter Boden)				
8. Amt Wolpertswende	18.Jh.			887
(Oberschwaben)				
9. OA Saulgau	Anfang 19.Jh.	7.3	35.7	1210
(Kernen)				
10. OA Riedlingen	Anfg. 19.Jh.	von 4.9	23.9	809
		bis 12.2	59.7	2023
11. OA Balingen	1880	7.9	38.6	1308
12. Bitz (OA Baling.)	1880	7.3	35.7	1210
13. Ebingen				
(OA Balingen)	1880	9.8	47.9	1623
14. Meßstetten				
(OA Balingen)	1880	6.1	29.8	1010
15. Winterlingen	1880			
(OA Balingen)		von 8.6	42.0	1423
		bis 9.8	47.9	1623
zum Vergleich:				
16. Donaauraum	1963/65			
(Teile der ehem.				
Landkr. Ebingen,				
Saulgau u. Biberach)				
(Wintergetreide)				3300
(Sommergetreide)				2800

Alle Maßangaben in Überlinger Maß, sofern nicht besonders als Schaffhauser (SH) oder Stockacher Maß (STO) gekennzeichnet.

Quellennachweise zu Anhang 13

- 1 Errechnet nach den bei BAIER, Salem, S. 70 mitgeteilten Garbenerträgen pro Jauchert. Weitere Annahmen: Aus rund 45 Garben wird 1 Malter Vesen Überlinger Maß erdroschen, errechnet nach den Überlinger Spitalrechnungen von 1772. FUTTERER, Billafingen, S. 134 setzt für die Mitte des 18. Jhs. einen Ertrag von 36 400 Garben = 720 Malter Korn, d. h. ca. 50 Garben ergeben einen Malter. Der Jauchert wird zu 0,45 ha gerechnet; FUTTERER, ebd., S. 278.
- 2 BAIER, Salem, S. 70: Ertrag pro Jauchert 93 Garben. Sonstige Berechnungsgrundlagen wie Anm. 1.
- 3 Nach FUTTERER, Billafingen, S. 123 waren 581 Jauchert Land (261,5 ha) bebaubar. Zwei Drittel davon (Dreifelderwirtschaft!) = 174,3 ha. Um 1750 insgesamt produziert: ca. 720 Malter (ebd., S. 124). Weitere Berechnung nach den unten im Anschluß an die Anmerkungen mitgeteilten Annahmen. - Zu 1890 FUTTERER, S. 124.
- 4 Errechnet nach den bei SAUTER, Kommingen, S. 90, 92 und 403 mitgeteilten Daten und Maßen. Es wurden jedoch ein größeres Schaffhauser Maß (Landkreis Konstanz 1, S. 394) und das Überlinger Kernengewicht zugrunde gelegt. Bei der Errechnung des Ertragsquotienten, den SAUTER übrigens nicht ermittelt, muß für 1765 der Ehinger Jauchert zugrunde gelegt werden; denn die Zahl beruht offenbar auf den schwäbisch-österreichischen Erhebungen zur damaligen Steuerreform (vgl. die schon mehrfach zitierten "Bekanntnistabellen" im Nachweis der ungedruckten Quellen). Damit schwindet auch der von SAUTER zwischen 1681 und 1726 festgestellte Unterschied der Aussaatmenge, da er lediglich aus verschiedenen großen Flächen resultiert. Der hier errechnete Hektarertrag für 1765 dürfte in Wahrheit noch höher gelegen haben, da nach dem Erhebungsmodus vom Bruttoertrag Saatmenge, Belastungen und Eigenbedarf abgezogen werden durften (QUARTHAL, Landstände, S. 371 u. 373). Da der genaue Satz der beiden letzten Posten nicht bekannt ist, wurde hier nur die Saatmenge wieder zum Ertrag hinzugeschlagen. SAUTER selbst errechnet folgende Hektarerträge: 1681 5,5 dz, 1765 je nach Bodengüte 4,95 bis 8 dz, nach Anteil der Bodengüteklassen an der Flur gewichtet, rund 6,4 dz.
- 5 SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 134.
- 6 SIEGLERSCHMIDT, Langenstein, Tab.13, reduziert auf das hier verwendete niedrigere hl-Gewicht.
- 7 Errechnet nach Angaben in Landkreis Balingen 1, S. 311.

- 8 WALCHER, Einkünfte, S. 191: 10,3 dz/ha, reduziert auf das hier verwendete niedrigere hl-Gewicht.
- 9 Oberamtsbeschreibung Saulgau, S. 61: ca. 6 Scheffel Dinkel pro Morgen (Württemb.). 1 Scheffel = 188,3 l; HIPPEL, Bauernbefreiung Württemberg 2, S. 683. 1 Württemb. Morgen = 0,3151 ha; JÄNICHEN, Wirtschaftsgesch. schwäb. Dorf, S. 222. 1 Überlinger Malter rauhe Frucht = 488,57 l.
- 10 Nach der Oberamtsbeschreibung Riedlingen, S. 68 glichen die dortigen Ertragsverhältnisse denen im OA Ehingen. Die Oberamtsbeschreibung Ehingen, S. 51, gibt für das Donautal folgende Werte: Aussaat 6-8 Simri, Ernte 4-10 Scheffel Dinkel pro Morgen. - Die 10 Scheffel stellen einen außerordentlich hohen Wert dar, der nur an wenigen Spitzenstandorten erreicht worden sein dürfte.
- 11 Oberamtsbeschreibung Balingen, S. 162 f. Schnitt, errechnet aus den Angaben zu 31 Dörfern des OA Balingen: Aussaat 10,3 Simri, Ernte 6,5 Scheffel pro Morgen. - KÖNIG, Hohe Schwabenalb, S. 24, schätzt die Dinkelerträge aufgrund von Literatur aus dem ausgehenden 18. Jh. auf 20 - 30 dz/ha. Derart hohe Werte wurden gewöhnlich aber erst im 20. Jh. erreicht.
- 12 Oberamtsbeschreibung Balingen, S. 305: Aussaat 12 Simri, Ernte 6 Scheffel pro Württemb. Morgen.
- 13 Ebd., S. 333: Aussaat 11 Simri, Ernte 8 Scheffel pro Morgen.
- 14 Ebd., S. 449: Aussaat 10 Simri, Ernte 5 Scheffel pro Morgen.
- 15 Ebd., S. 526: Aussaat 10-12 Simri, Ernte 7-8 Scheffel pro Morgen.
- 16 RINTELEN/NIEHAUS/KÖTTER, Landwirtschaft unter den neuen Bedingungen der Standorte u. Märkte, S. 67.

Der Umrechnung der hl-Werte liegen folgende Annahmen zugrunde: 1 Malter Kernen Überlinger Maß wiegt 122,5 kg (vgl. Anh. "Maße"), d. h. 1 hl wiegt 61,62 kg. 1 Überlinger Malter rauhe Frucht hält 488,57 l. Da es sich bei den Ertragswerten um Rauhfrucht handelt (Vesen, d. h. ungegerbter Dinkel), muß das Hohlmaß auf das entsprechende Maß für Glattfrucht reduziert werden. Weil die Gewichtsrelation pro hl zwischen entspelztem Dinkel (Kernen) und unentspelztem (Vesen), errechnet nach DUBLER, Maße, S. 61, 7,3 : 4 beträgt, entspricht 1 Einheit Vesen 0,55 Einheiten Kernen. Daher müssen die hl-Werte der rauhen Frucht mit dem Faktor 0,55 auf solche glatter Frucht reduziert werden und können dann mit dem Kernengewicht pro hl multipliziert werden, um kg zu erhalten.

WALCHER, Einkünfte, S. 193 ermittelt aufgrund von Vergleichszahlen aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. höhere hl-Gewichte: 100 kg Dinkel (Vesen) = 2,5 hl; 68,5 kg Kernen = 0,95 hl; Volumenverhältnis Dinkel zu Kernen = 2,5 : 0,95.

ANHANG 14

Dinkel-(Vesen-)Erträge - Ertragsquotient (Ertrag = Mehrfaches der Aussaat)

	Mittel	guter Boden	mittlerer Boden	schlech- ter Boden
<u>Hegau 1765</u>				
Böhringen	3.2	4.0	3.5	3.1
Brielholz	3.7	4.4	3.9	3.3
Hirschlanden	4.1	4.8	4.1	3.5
Homberg	4.0	4.8	4.0	3.3
Liptingen	3.3	3.7	3.4	3.2
Mühlhausen	6.5	8.0	7.0	5.0
Münchhöf	3.9	4.7	4.0	3.3
Nenzingen	3.7	4.7	4.0	3.3
Oberschwandorf	3.5	4.0	3.6	3.3
Radolfzell	3.9	-	4.4	3.6
Raithaslach	3.8	4.8	4.0	3.3
Schwackenreute	3.3	4.1	3.6	3.1
Schweingruben	3.3	3.7	3.3	3.2
Singen	4.0	4.7	4.0	3.3
Stockach	4.6	5.8	4.8	4.2
Storen	3.3	3.7	3.3	3.2
Überlingen a.R.	3.3	4.0	3.5	3.1
Unterschwandorf	3.6	4.3	3.9	3.3
Kommigen	7.0			
1726	9.0			
<u>Oberschwaben</u>				
Amt Dürnast	1767	3.7		
OA Ravensburg ca. 1830		8.5		
OA Tettngang ca. 1830		5.8		
Schussengegend ca. 1830		8.9		
<u>Donaugebiet</u>				
Saulgau	Anfg. 19. Jh.	6 bis 7		
OA Riedlingen	Anf. 19. Jh.	5 bis 10		
<u>Schwäbische Alb ca. 1880</u>				
OA Balingen		5		
Bitz		4		
Ebingen		6		
Meßstetten		4		
Winterlingen		5.5		

Anmerkungen zu Anhang 14

Die Werte zum Hegau wurden aufgrund der Angaben in den Beilagen zu den *schwäbisch-österreichischen Bekenntnistabellen* errechnet. Die dort schon abgezogenen zwei Körner - ein Korn für die neue Aussaat, 1 Korn für die "Bröderung", d. h. den Eigenbedarf; vgl. HORMAYR, Ständische Verfassungen, S. 113 u. QUARTHAL, Landstände, S. 371 u. 373 - wurden wieder dazugeschlagen. Der Durchschnittswert wurde nach den jeweiligen Anteilen an guten, mittleren und schlechten Böden gewichtet.

Zu Kommingen vgl. Anhang 13, Nr. 4.

Zum Amt Dürnast REITER, Oberteuringen, S. 156.

OA Ravensburg Oberamtsbeschreibung Ravensburg, S. 38.

OA Tettngang und Schussengegend Oberamtsbeschreibung Tettngang, S. 52.

Die Angaben zu Schwäbischer Alb und Donaugebiet sind in den Quellen zu den Flächenerträgen (Anhang 13) enthalten.

ANHANG 15

Fruchtmärkte am Bodensee

Liefermengen und -häufigkeiten nach Lagesektoren

Überlingen 1677-1701

Sektor	Menge			Lieferungen	
	abs.	Anteil	Mittel	abs	Anteil
1	22678	86.1	27.3	832	71.7
2	938	3.6	6.6	142	12.3
3	517	2.0	10.8	48	4.1
4	7	0.0	2.3	3	0.3
5	9	0.0	4.5	2	0.2
6	-				
7	-				
8	-				
9	6	0.0	6.0	1	0.1
10	-				
11	62	0.2	3.4	18	1.6
12	2131	8.1	18.7	114	9.8
alle	26347	100.0	22.7	1160	100.1

Überlingen 1752-1768

1	1569	27.6	4.7	333	22.6
2	1849	32.5	4.3	429	29.1
3	319	5.6	3.2	99	6.7
4	344	6.1	2.6	130	8.8
5	740	13.0	3.7	201	13.6
6	4	0.1	4.0	1	0.1
7	11	0.2	1.8	6	0.4
8	2	0.0	2.0	1	0.1
9	-	-	-	-	-
10	239	4.2	4.7	51	3.5
11	223	3.9	2.3	97	6.6
12	385	6.8	3.1	125	8.5
alle	5685	100.0	3.9	1473	100.0

Überlingen 1806/07

1	15106	38.2	9.3	1623	37.7
2	9476	24.0	8.2	1156	26.8
3	3019	7.6	9.0	336	7.8
4	1402	3.5	8.0	176	4.1
5	192	0.5	6.4	30	0.7
6	21	0.1	10.5	2	0.0
7	20	0.1	6.7	3	0.1
8	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-
10	184	0.5	7.1	26	0.6
11	1170	3.0	6.3	187	4.3
12	8916	22.6	11.6	769	17.9
alle	39506	100.1	9.2	438	100.0

Radolfzell 1700

Sektor	Menge			Lieferungen	
	abs.	Anteil	Mittel	abs.	Anteil
1	73	17.6	2.6	28	14.1
2	8	1.9	1.6	5	2.5
3	1	0.2	1.0	1	0.5
4	-	-		-	-
5	-	-		-	-
6	1	0.2	1.0	1	0.5
7	-	-		-	-
8	5	1.2	5.0	1	0.5
9	5	1.2	1.7	3	1.5
10	33	8.0	1.4	23	11.6
11	72	17.3	1.8	41	20.6
12	217	52.3	2.3	96	48.2
alle	415	99.9	2.1	199	100.0

Radolfzell 1803/04

1	1893	19.3	5.0	381	12.8
2	1434	14.6	3.7	385	13.0
3	245	2.5	2.0	121	4.1
4	214	2.2	2.5	87	2.9
5	2	0.0	2.0	1	0.0
6	4	0.0	0.8	5	0.2
7	28	0.3	1.5	19	0.6
8	2	0.0	0.7	3	0.1
9	163	1.7	1.8	92	3.1
10	522	5.3	4.5	117	3.9
11	2151	22.0	3.0	726	24.5
12	3138	32.0	3.0	1031	34.7
alle	9796	99.9	3.3	2968	99.9

Stockach 1748

1	5579	37.1	5.5	1023	31.9
2	810	5.4	3.4	237	7.4
3	401	2.7	3.8	106	3.3
4	60	0.4	2.9	21	0.7
5	62	0.4	3.1	20	0.6
6	173	1.2	2.2	79	2.5
7	-	-	-	-	-
8	56	0.4	2.9	19	0.6
9	429	2.9	2.9	149	4.7
10	264	1.8	4.4	60	1.9
11	2466	16.4	4.1	604	18.9
12	4739	31.5	5.3	887	27.7
alle	15039	100.2	4.7	3204	100.2

Bodman 1685/86

1	2142	8.7	6.7	320	8.3
2					
3	93	0.4	5.8	16	0.4
4					
5	44	0.2	4.8	9	0.2
6	4	0.0	4.0	1	0.0
7					
8	31	0.1	7.6	4	0.1
9	194	0.8	3.8	50	1.3
10	1984	8.1	7.6	261	6.8
11	8415	34.3	6.5	1289	33.6
12	11595	47.3	6.1	1888	49.2
alle	24502	99.9	6.4	3838	99.9

ANHANG 16

Fruchtmärkte am Bodensee

Lieferhäufigkeiten und -mengen (nach Monaten)

Monat	Lieferungen		Menge		Mittel	% des Mittels
	abs.	Anteil	abs.	Anteil		

Überlingen 1677-1701

1	215	10.2	4046	9.0	18.8	107.6
2	130	6.2	2915	6.5	22.4	77.6
3	164	7.8	4491	10.0	27.4	119.5
4	122	5.8	3506	7.8	28.7	93.3
5	130	6.2	3305	7.3	25.4	87.9
6	200	9.5	4225	9.4	21.1	112.4
7	181	8.6	3658	8.1	20.2	97.3
8	120	5.7	2673	5.9	22.3	71.1
9	122	5.8	3379	7.5	27.7	89.9
10	196	9.3	3563	7.9	18.2	94.8
11	280	13.3	4676	10.4	16.7	124.4
12	240	11.4	4668	10.3	19.4	124.2
alle	2100	99.8	45104	100.1	21.5	
Mittel	175	8.3	3759	8.3		

Überlingen 1752-1768

1	123	7.2	578	8.7	4.7	104.4
2	93	5.5	409	6.2	4.4	73.9
3	195	11.4	695	10.5	3.6	125.5
4	176	10.3	510	7.7	2.9	92.1
5	203	11.9	583	8.8	2.9	105.3
6	188	11.0	592	8.9	3.2	106.9
7	114	6.7	331	5.0	2.9	59.8
8	61	3.6	187	4.2	4.6	50.7
9	79	4.6	446	6.7	5.6	80.5
10	88	5.2	331	5.0	3.8	59.8
11	205	12.0	1011	15.2	4.9	182.6
12	179	10.5	879	13.2	4.9	158.7
alle	1704	99.9	6645	100.1	3.9	
Mittel	142	8.3	554	8.3		

Überlingen 1806/07

1	577	9.3	8149	13.5	14.1	162.2
2	392	6.3	3630	6.0	9.3	72.2
3	545	8.8	6009	10.0	11.0	119.6
4	659	10.6	6705	11.1	10.2	133.4
5	449	7.2	4220	7.0	9.4	84.0
6	422	6.8	4099	6.8	9.7	81.6
7	477	7.7	4642	7.7	9.7	92.4
8	625	10.1	5003	8.3	8.0	99.6
9	374	6.0	3256	5.4	8.7	64.8
10	572	9.2	5073	8.4	8.9	101.0
11	504	8.1	4295	7.1	8.5	85.5
12	604	9.7	5212	8.6	8.6	103.7
alle	6200	99.8	60293	99.9	9.7	
Mittel	517	8.3	5024	8.3		

Monat	Lieferungen		Menge		Mittel	% des Mittels
	abs.	Anteil	abs.	Anteil		

Radolfzell 1803/04

1	240	8.0	776	7.7	3.2	92.9
2	252	8.4	878	8.8	3.5	105.1
3	199	6.6	747	7.5	3.8	89.5
4	160	5.3	655	6.5	4.1	78.4
5	237	7.9	859	8.6	3.6	102.9
6	178	5.9	865	8.6	4.9	103.6
7	180	6.0	780	7.8	4.3	93.4
8	341	11.3	795	7.9	2.3	95.2
9	299	9.9	681	6.8	2.3	81.6
10	259	8.6	780	7.8	3.0	93.4
11	387	12.9	1215	12.1	3.1	145.5
12	277	9.2	985	8.9	3.6	118.0
alle	3009	100.0	10017	99.9	3.3	
Mittel	251	8.3	835	8.3		

Monat	Lieferungen		Menge			
	abs.	Anteil	abs.	Anteil	Mittel	% des Mittels

Bodman 1685/86

1	706	13.6	4313	13.2	6.1	158.3
2	634	12.3	4276	13.1	6.7	157.0
3	544	10.5	3797	11.6	7.0	139.4
4	368	7.1	2179	6.7	5.9	80.0
5	395	7.6	2687	8.2	6.8	98.6
6	319	6.2	2064	6.3	6.5	75.8
7	415	8.0	2868	8.8	6.9	105.3
8	205	4.0	1130	3.5	5.5	41.5
9	263	5.1	1553	4.8	5.9	57.0
10	392	7.6	2268	6.9	5.8	83.3
11	482	9.3	2733	8.4	5.7	100.3
12	451	8.7	2820	8.6	6.3	103.5
alle	5174	100.0	32688	100.1	6.3	
Mittel	431	8.3	2724	8.3		

Anm.: Im Überlinger Sackregister 1806/1807 fehlen die Monate Juni und Juli 1807 ganz, der Monat August weist Einträge für zwei Wochen, der Mai 1807 Einträge für eine Woche auf. Daher wurden die Werte der genannten Monate aufgrund ihrer entsprechenden Anteile im Überlinger Kreuzergeldregister für das Erntejahr 1806 ergänzt und geschätzt. Dabei liegt die durch die Quellen bestätigte Annahme zugrunde, daß alle auf den Überlinger Markt gebrachte Frucht (verzeichnet im Sackregister) auch verkauft wurde (verzeichnet im Kreuzergeldregister bzw. im Gredamts-Zollbuch).

ANHANG 17

Fruchtmärkte am Bodensee - Mittlere Entfernung pro Lieferung und
Menge pro Kilometer nach Monaten

Monat	Überling. 1677-1701		Überling. 1752-1768		Überling. 1806/07		R'zell 1803/04		Bodman 1685/86	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
	1	26.5	0.49	10.3	0.30	23.5	0.46	11.0	0.32	30.1
2	30.1	0.45	13.0	0.30	23.0	0.52	11.6	0.31	28.1	0.23
3	32.8	0.71	16.1	0.34	26.6	0.50	12.4	0.34	30.8	0.24
4	38.3	0.84	15.0	0.27	24.0	0.52	11.7	0.38	30.7	0.20
5	40.3	0.52	15.3	0.31	26.3	0.42	12.3	0.33	31.8	0.24
6	45.9	0.44	14.5	0.29	-	-	11.9	0.41	34.2	0.18
7	37.9	0.37	19.6	0.20	-	-	11.4	0.39	34.7	0.20
8	40.4	0.54	29.1	0.28	21.6	0.48	9.8	0.27	39.4	0.20
9	38.5	0.56	29.2	0.36	23.3	0.49	11.2	0.23	36.3	0.22
10	36.1	0.46	19.6	0.28	23.7	0.47	14.2	0.24	36.2	0.20
11	24.3	0.55	18.8	0.35	23.4	0.46	12.4	0.27	31.3	0.19
12	21.3	0.57	15.3	0.34	23.4	0.46	12.6	0.29	26.7	0.19
alle	32.7	0.53	17.1	0.31	23.8	0.48	11.9	0.30	31.8	0.21
s	7.1	0.12	5.6	0.04	1.4	0.03	1.0	0.06	3.5	0.02

Sp.1 mittlere Entfernung pro Lieferung

Sp.2 Menge (Überlinger Malter) pro km

s Standardabweichung

ANHANG 18

Nutzflächen- und Acker - Grünland - Verhältnisse

		Acker	Wiesen	Reben	Wald	Gärten	Weide
		A	W				
		A : W					
Hegau							
1.	Arlen	1704					
2.	Bodman	1757					
3.	Böhringen	1765					
4.	Bohlingen	1711	76	13	4	7	
5.	Duchtlingen 18.Jh.	1704	70	18	2	11	
6.	Ebringen 18.Jh.	1704	52	11	8	29	
7.	Ehingen	1809	45	18	1	36	
8.	Eigeltingen	1758	52	9		38	
9.	Gaienhofen	1809					
10.	Gottmadingen	1761	69	10	3	16	2
11.	Haldenstetten	1701	70	29	1		
12.	Heudorf	1680					
		1733					
		1850					
13.	Kaltbrunn	1802					
14.	Kommingen 1726/65						
15.	Langenstein	1758					
16.	Liptingen	1765					
17.	Mühlhausen	1712					
		1765					
18.	Münchhöf	1765					
19.	Nenzingen	1765					
20.	Oberschwandf.	1765					
21.	Öhningen	1781	27	32	20	22	
22.	Orsingen	1758	48	11	1	37	2
23.	Raithaslach	1765					
24.	Roggenbeuren	1721					
25.	Schienen	1809					
26.	Singen	1724					
		1765					
27.	Unterschwandf	1765					
28.	Volkertswlr.	1765					
29.	Weiterdingen 18.Jh.	1704	75	17	2	6	
30.	Ritterschaftl. Orte Hegau/Madach	1658					
31.	Lgft. Nellenb.	1771	53	16	1	17	2
32.	39 Gemeinden ehem. Kr. Konstanz	1809					11
Baar							
33.	Lgft. Baar	1781					

Schwäbische Alb

34. Ebingen	1719		1.5 : 1				
35. 22 Gemeinden	1732		1.6 : 1				
36. 10 "obere" Albgem. (OA Balingen)	1737	41	1.6 : 1	26			33
37. Winterlingen	1737	70					
38. OA Balingen 2.H.19.Jh.			2.4 : 1				
39. OA Riedlingen Anfg.19.Jh.		49	2.5 : 1	20	30	1	
40. OA Saulgau Anfg.19.Jh.		47	1.9 : 1	25	27	2	

Linzgau

41. Ahausen	1802		1.8 : 1				
42. Billafingen	1700	52	3.7 : 1	14	30	2	2
	1810	51	3.4 : 1	15	30	2	2
43. Efrizweiler	1811	50	4.5 : 1	11	5	32	4
44. Heiligenberg	1764		4.0 : 1				
45. Hohenbodman	1766		3.9 : 1				
46. Ittendorf	1800		1.2 : 1				
47. Klufftern	1811	68	4.0 : 1	17	2	9	4
48. Owingen	1810	85	8.5 : 1	10			
49. Raderach	1739/802		2.3 : 1				
50. Sipplingen	1730		3.0 : 1				

Oberschwaben

51. Oberteuringen	1720/35		4.6 : 1				
52. Rappertswlr.	1708/74		2.6 : 1				
53. Reichsstift Wein- garten (9 Ämter) um 1800			2.1 : 1				
54. OA Ravensburg Anfg.19.Jh.		48	2.1 : 1	23		27	2
55. OA Tettngang Anfg.19.Jh.		44	1.9 : 1	23	1	29	3

Quellennachweise zu Anhang 18

1 PROBST, S. 70.

2, 10, 44, 50 SCHRENK, Agrarstruktur, S. 384.

3, 16 - 20, 23, 26 - 28 Errechnet aufgrund der Angaben in den Beilagen zu den Schwäbisch-Österreichischen Bekenntnistabellen von 1765. Zu Singen 1724 SCHRENK, Agrarstruktur, S.384

4 - 7, 11, 21, 29, 32 Landkreis Konstanz 1, S.366. Zu Ebringen vgl. auch

RÜEDE / SCHROETER-HEINEN, S.69.

8 Errechnet nach HEIM, S. 31.

9, 13, 24, 25, 41, 46, 49 Errechnet nach SACHS, Agrarstruktur, S. 349.

12 SCHUSTER, Agrarverfassung, S. 126.

1650-1699	Kernen (max.)	Kernen (min.)	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Bohnen
Kernen	0.287	0.287	0.154	-	0.223	0.260	0.250
(max)		-	0.480	0.590	0.930	0.980	0.943
(min)			0.479	0.590	0.930	0.980	0.943
Roggen				0.204	0.427	0.459	0.444
Hafer					0.563	0.568	0.588
Gerste						0.910	0.875
Erbsen							0.923

1700-1749

Kernen	0.462	0.485	-	-	0.075	0.176	0.060
(max)		0.925	0.281	0.207	0.130	0.389	0.123
(min)			0.298	0.195	0.124	0.406	0.085
Roggen				-	-	0.139	-
Hafer					0.058	0.210	-
Gerste						-	0.074
Erbsen							0.134

1750-1811

Kernen	0.947	0.941	0.449	0.560	0.129	0.043	-
(max)		0.931	0.473	0.549	0.114	0.102	-
(min)			0.443	0.541	0.089	0.089	-
Roggen				0.342	0.169	0.216	0.136
Hafer					-	0.178	0.054
Gerste						0.078	0.039
Erbsen							0.271

ad 1650-1699: Es sind lediglich die Koeffizienten zwischen Kernen und Roggen/Hafer einigermaßen aussagekräftig. Alle anderen sind überhöht, weil zu wenige Wertepaare zugrundeliegen.

ANHANG 20 Überlinger Fruchtmart - Preis- und Mengenentwicklung
(jährliche relative Veränderung des Kernpreises und
der Ausfuhren an schwerer Frucht)

Jahr	K (1)	A (2)	K (3)	A (4)		(1)	(2)	(3)	(4)
1650	-51				1704		+2	+55	+1
1651	+28		-15		1705		+28	0	+2
1652	-29		-15		1706		-13	0	-2
1653	-28		-11		1707		+6	0	-12
1659	+27		+1		1708			-53	0
1660	-2		+14		1709	+3	-4	+3	-12
1661	+84		+11		1710	-9	+77	+9	-6
1662	-29		0		1711	+46	-46	+12	-7
1663	-7		-6		1712	+27	-24	+4	-3
1664	+2		-7		1713	-35	+72	-5	+9
1665	-12		-7		1714	-12	+26	-11	+9
1666	-1		-9		1715		-9	-9	0
1667	-23		-11		1716		-36	-2	-1
1668	-6		-10		1717	+4	+57	-1	+6
1670	-8		-5		1718		+18	-1	+6
1671	+2		+9	+9	1719		-1	-7	+5
1673			+30	+8	1720	-1	-10	-6	0
1674			+23	+8	1721	-8	+22	-5	-3
1675	o	+63	+7	+2	1722	-13	-27	-2	-7
1676		-13	+4	-3	1723	+6	-2	+2	-9
1677		-40	+9	-8	1724	+32	-15	+4	-7
1678			+4	-12	1725	-19	+17	+1	-1
1679	+15		-2	-13	1726	+17	-29	-2	+5
1680			-8	+20	1727	-21	+78	-3	+6
1681			-13	+22	1728	+10	+7	-4	-6
1682		+223	-10	+11	1729	-9	-49	-4	-19
1683		-13	0	+2	1730	-12	-98	-1	-7
1685		-69	+22	+2	1731			+6	+30
1686		+331	+4	+4	1732		+41	+8	+34
1687		-14	+5	-5	1733	-4	+10	+3	+14
1688	+1	-56	+8	-18	1734	-2	-8	+1	0
1689	+38	-21	+13	-17	1735	+19	-21	+1	-3
1690	0	+82	+15	-4	1736	-14	+21	+3	-1
1691	+31	-18	+14	-2	1737	+3	+4	+7	-1
1692	+19	-15	+10	-2	1738	+34	-21	+11	-4
1693		-22	+6	+16	1739	+4	-5	+9	-5
1694		+76	-3	+42	1740	+6	+32	+4	-6
1695		+133	-38	+34	1741	+1	-57	-1	-9
1696		+9	+2	+8	1742	-15		-5	-12
1697		-31	+14	-13	1743	+2		-5	-14
1698	+114	-47	+9	-20	1744	-19		-3	
1699	-14	+3	+1	-6	1745	+22		-2	
1700	-11	+43	-7	+18	1746	-7		-2	0
1701	-19	+58	-6	+21	1747	-21		0	-1
1702		+5	-7	+9	1748	+29		+6	-4
1703		-19	-37	+1	1749	+28	0	+7	-6

	(1)	(2)	(3)	(4)		(1)	(2)	(3)	(4)
1750	-18	-35	+1	-5	1782	+8	-40	0	+1
1751	+6	+17	-3	+1	1783	-26	+58	0	+5
1752	-13	+32	-3	+8	1784	+10	+7	+5	+6
1753	-1	-2	0	+10	1785	+51	0	+9	+2
1754	+15	-5	+3	+11	1786	-16	-8	+8	-3
1755	-6	+69	+5	+7	1787	+14	-1	+7	-7
1756	+15	-28	+6	0	1788	+9	-17	+6	-7
1757	+11	-6	+3	-2	1789	+18	-9	0	-2
<u>1758</u>	-2	+20	-3	-2	1790	-25	+7	-5	+6
1759	-19	-8	-8	-3	1791	-16	+36	-4	+11
1760	-17	-13	-7	-5	1792	+24	+7	+6	+5
1761	+17	-5	0	-4	<u>1793</u>	+13	-9	+15	-3
1762	+3	+6	+6	0	<u>1794</u>	+26	-17	+14	-8
1763	+16	-6	+7	+8	<u>1795</u>	+23	+1	+5	-8
1764	0	+16	+5	+16	<u>1796</u>	-26	-13	-3	-4
1765	+7	+55	+5	+13	1797	-6	-1	-4	+2
1766	0	0	+5	+1	1798	+6	+34	-1	+9
1767	+15	-32	+7	-10	1799	+20	-10	0	+11
1768	+5	-8	+10	-15	1800	-31	+50	-1	+7
1769	-10	+2	+13	-19	1801	+12	-10	+1	-1
<u>1770</u>	+100	-58	+8	-19	1802	+34	-29	+3	-7
<u>1771</u>	-32	-9	-4	-1	1803	-19	+7	+1	-4
<u>1772</u>	-17	+134	-14	+23	1804	0	+8	-1	+1
1773	-23	+24	-17	+24	1805	+13	+6	-3	+3
1774	-9	+7	-11	+12	1806	-17	+1	-9	+2
1775	-1	+2	-1	+2	1807	-22	-5	-13	+2
1776	+13	-1	+5	-4	1808	-12	+11	-10	+2
1777	+18	-18	+3	-7	1809	+3	+7	0	-2
1778	-4	-10	-3	-3	1810	+1	-11	+9	-8
1779	-32	+11	-6	+4					
1780	+16	+22	-1	+7					
1781	+12	+15	+2	+3					

Anm.: K = Kernen; A = Ausfuhr. - Die Werte der Spalten 1 und 2 basieren auf den absoluten Jahreswerten, diejenigen der Spalten 3 und 4 auf den Werten des gleitenden Mittels. Die Jahre mit Ausfuhrbeschränkungen sind unterstrichen.

ANHANG 21 Fruchtsperren, Umschlag- und Preisentwicklung in Überlingen
(linearer Trend und Korrelation in ausgewählten
Zeitabschnitten)

Datum	Woche (Nr.)	Ereig- nis	Kernen- preis (Trend)	Umschlag (Trend)	Korr.-Koeff. Preis / Umschlag
-------	----------------	---------------	-----------------------------	---------------------	-------------------------------------

1. Phase

1698 08	6043	Ernte		-0.079	-
1698 11 30	6059	1.Sperre	0.590	2.180	-
1699 08	6095	Ernte		9.201	-
1699 11 04	6108	2.Sperre	0.063	2.236	
1700 08	6147	Ernte			
1698 08	6043	insges.	-0.033	0.129	-
1700 08	6147				

2. Phase

1708 08	6564	Ernte		21.000	-
1708 11 13	6579	Mahnung		-2.944	-
1709 05 13	6605	Totalsp.		13.574	-
1709 09 30	6625	Aufhebg.		8.700	-
1709 12 05	6634	Totalsp.	-0.050	4.358	-
1710 08 30	6672	Aufhebg.		-2.004	-
1711 08	6721	Ernte		6.603	-
1711 11 06	6739	Totalsp.		-22.238	-
1712 02 05	6747	Milderng.		0.507	-
1712 08	6773	Ernte		5.091	-
1712 11 26	6789	Totalsp.		2.776	-
1713 06 10	6817	Totalsp.		16.834	-
1713 09 26	6833	Totalsp.	-0.047	-2.775	-
1714 08	6877	Ernte			
1708 08	6564	insges.	0.005)	-0.169	-0.677
1714 08	6877				

3. Phase

1733 08	7869	Ernte	0.046	63.159	-
1733 11 24	7885	Totalsp.	-0.013	8.104	-
1734 08	7921	Ernte	0.036	29.821	-
1734 11 12	7935	Limit	0.001	-1.483	0.313
1735 08	7973	Ernte			
1733 08	7869	insges.	-0.0004	-2.071	-
1735 08	7973				

Datum	Woche (Nr.)	Ereignis	Kernpreis (Trend)	Umschlag (Trend)	Korr.-Koeff. Preis / Umschlag
-------	-------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------

4. Phase

1738 08	8130	Ernte		9.653	-
1738 11 12	8144	Limit	-0.039	-2.995	-
1739 08	8182	Ernte			-
1739 09 12	8187	Limit		0.792	-
1740 07 26	8233	Erhöhung		6.424	-
1741 05 30	8277	Senkung		-68.150	-
1741 08	8286	Ernte		0.379	-
1742 07 16	8336	Erhöhung			
1738 08	8130	insges.	0.006	0.497	0.607
1742 07 16	8336				

5. Phase

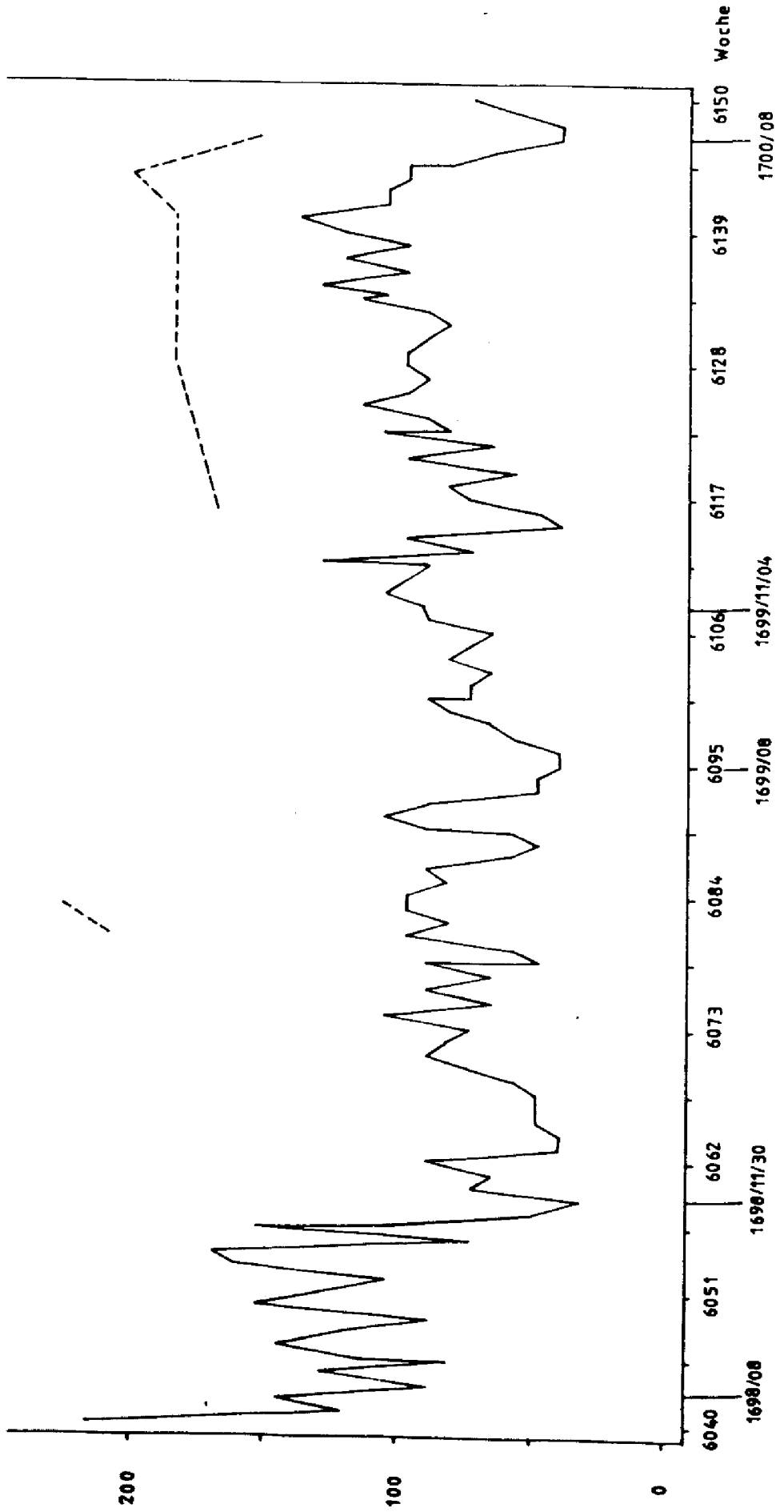
1770 08	9799	Ernte	0.228	12.025	-
1770 11 01	9812	Limit	0.229	7.090	-
1771 03 23	9833	Totalsp.	-0.443	-11.459	-
1771 08	9852	Ernte	-0.082	-0.206	-
1772 08	9904	Ernte			
1770 08	9799	insges.	-0.098	-2.191	-0.3504
1772 08	9904				

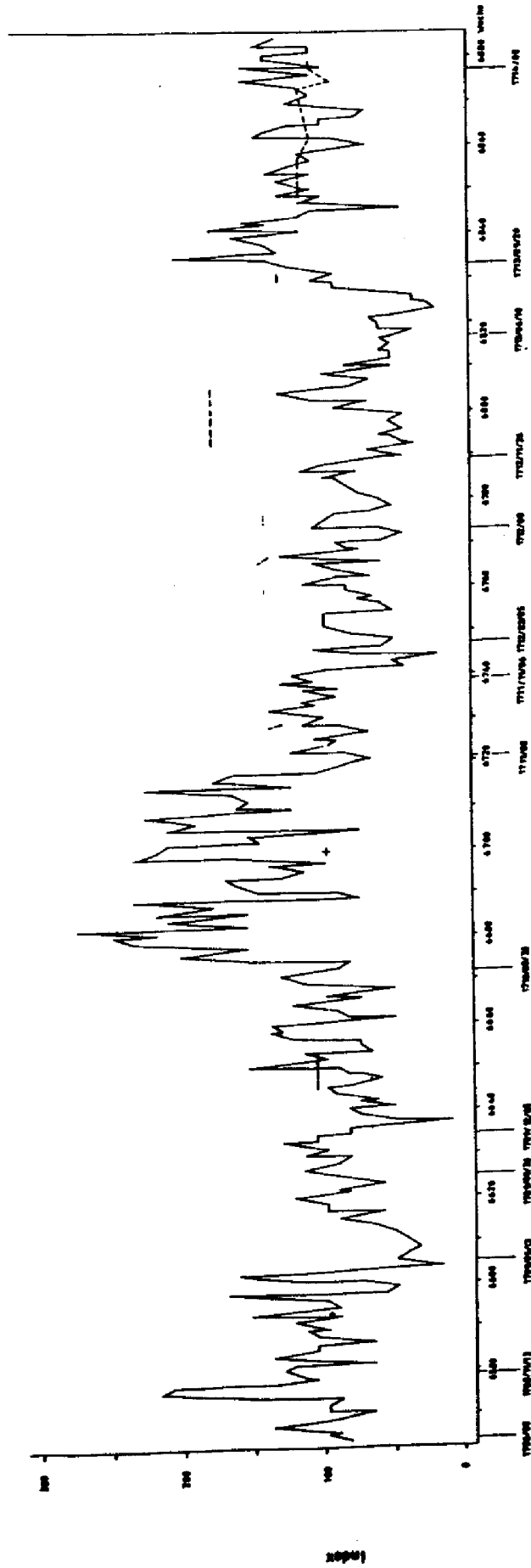
6. Phase

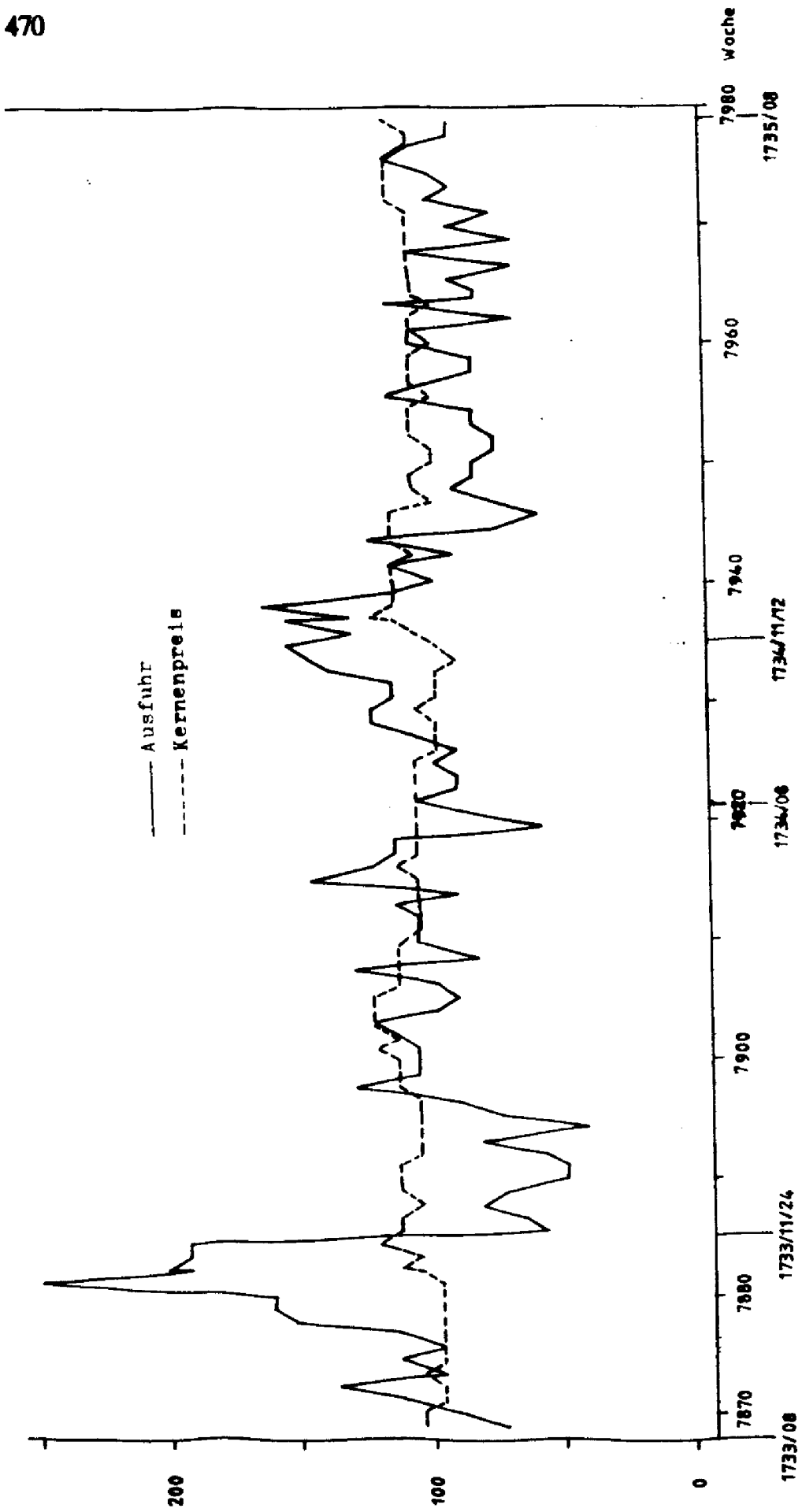
1793 08	11000	Ernte	0.027	-1.313	-
1794 04 05	11034	Limit	-0.003	-3.268	-
1794 08	11052	Ernte	0.221	-5.945	-0.538
1795 08	11104	Ernte	0.441	24.431	-
1795 11 05	11117	Limit	-0.183	3.800	-0.374
1796 08	11157	Ernte			
1793 08	11000	insges.	0.088	-1.388	-0.445
1795 11 05	11157				

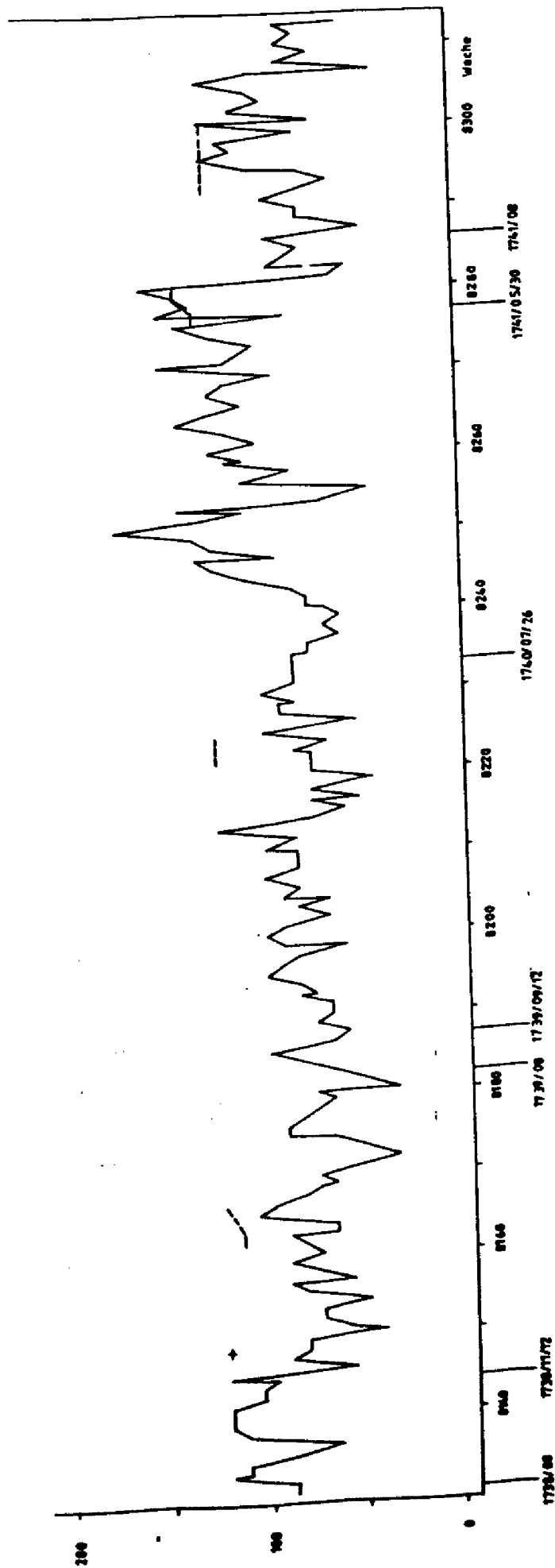
Ann.: Zur Erläuterung vgl. T.3, Abschn. 5.3., Ann. 497.

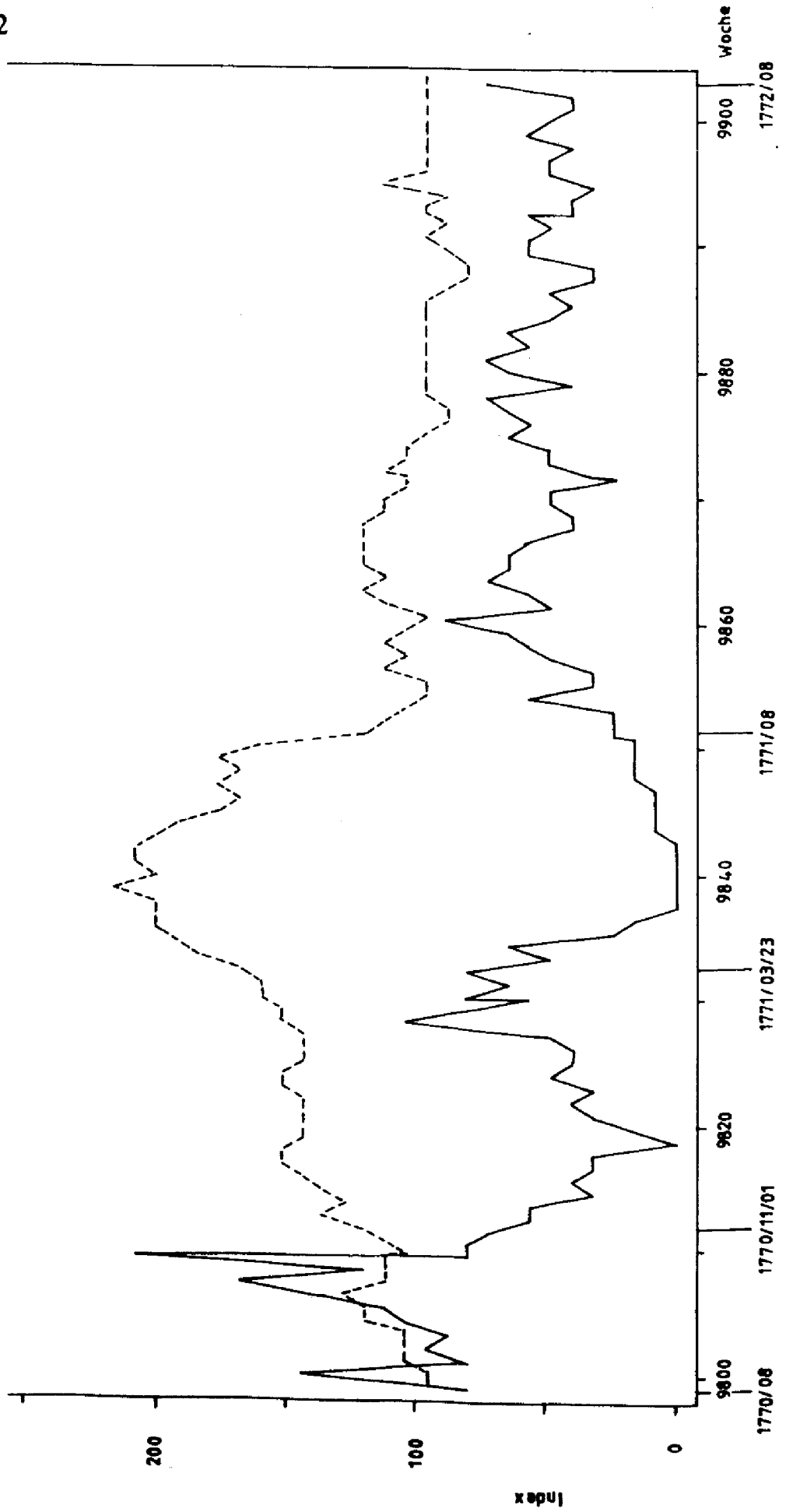
ANHANG 22 Fruchtmarkt Überlingen - Ausfuhr- und Preisentwicklung in ausgewählten Sperrphasen

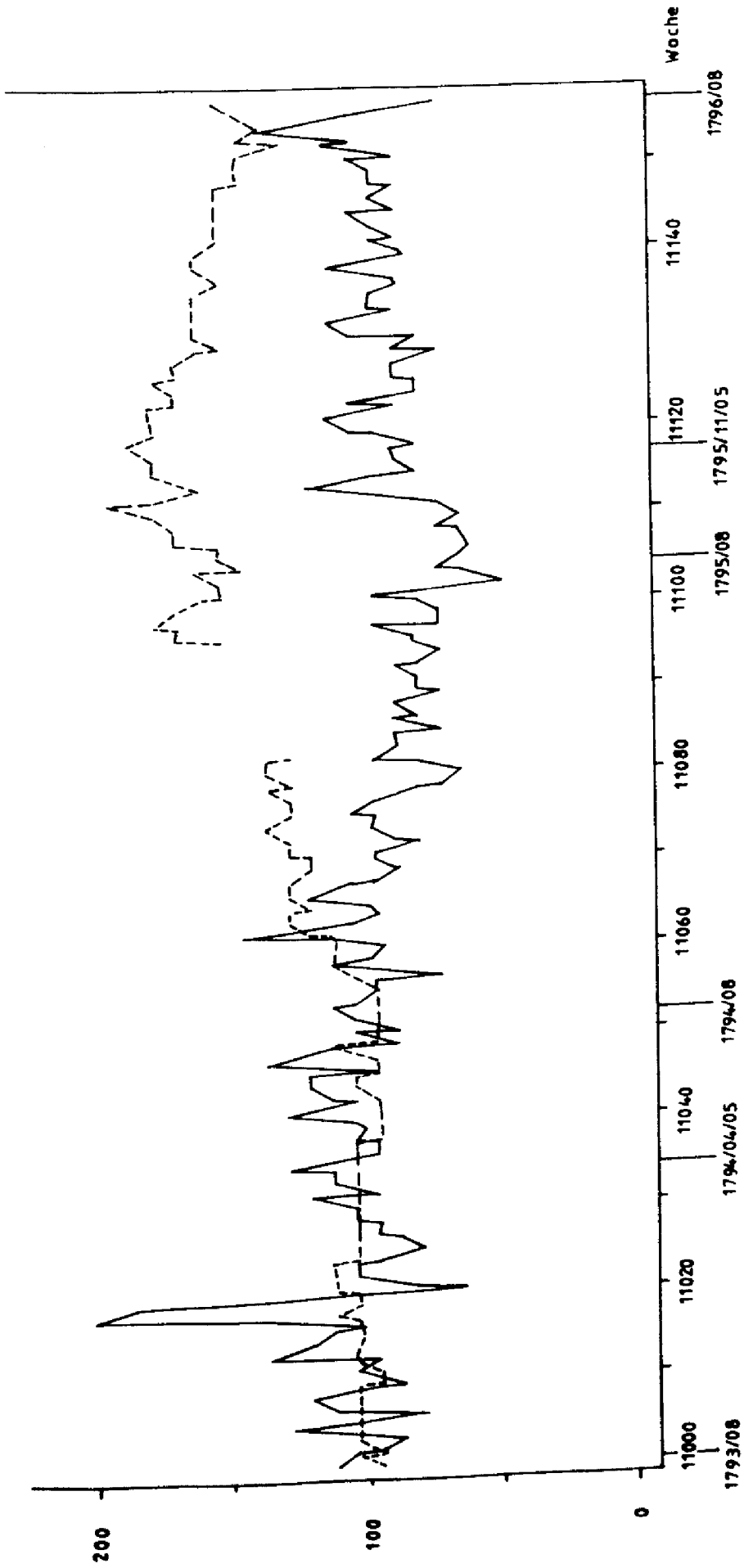




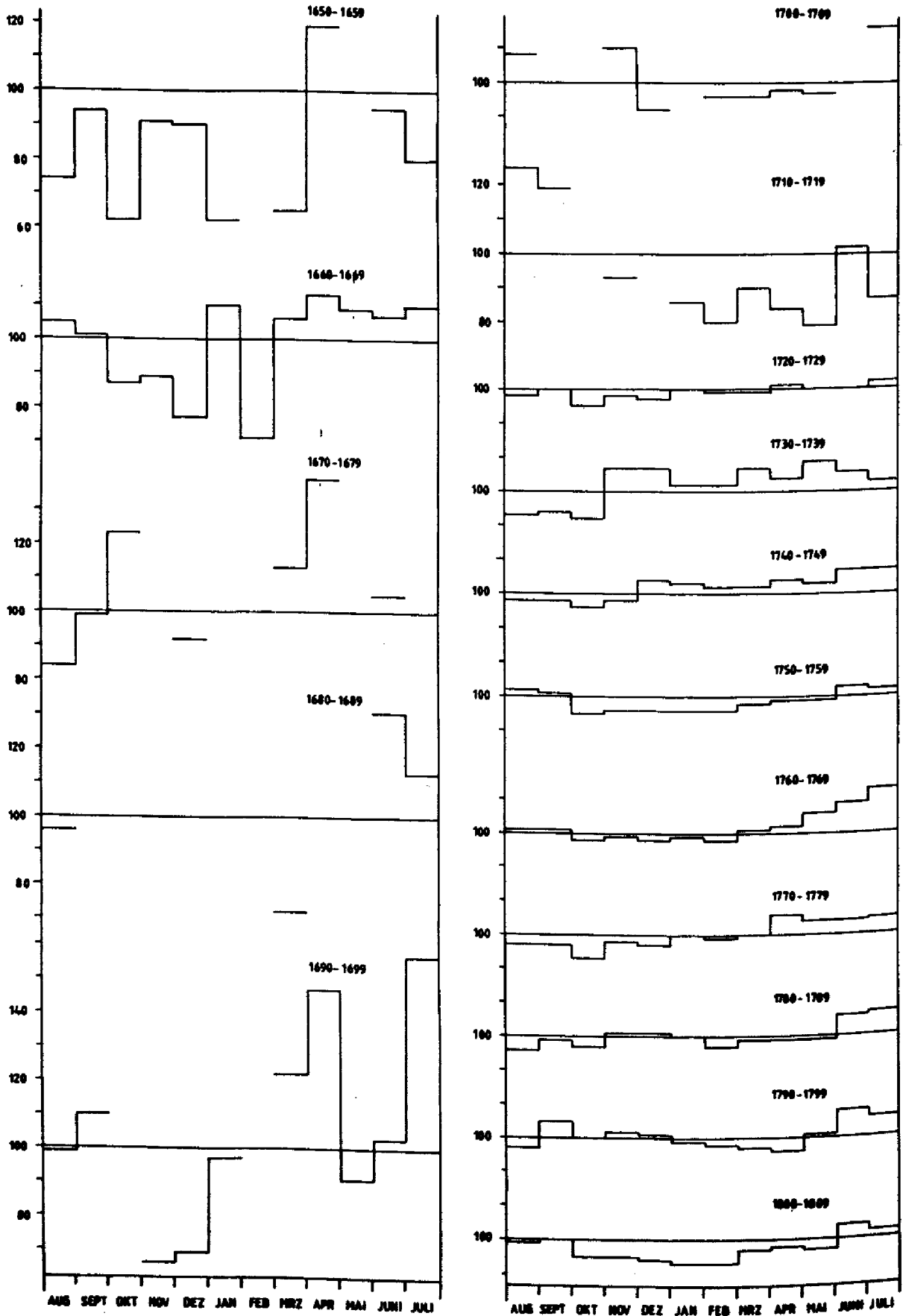








ANHANG 23 Monatliche Schwankungen der Überlinger Kernenpreise
1650 - 1809



ANHANG 24

Abkürzungen: A Augsburg; AP Appenzell Außerrhoden; BS Basel; KN Konstanz; LU Luzern; RZ Radolfzell; SH Schaffhausen; ST Stein a.Rh.; STO Stockach; STB Straßburg; ÜB Überlingen; ZH Zürich.

Anm.: Signifikanzniveau höchstens 5 %, in den meisten Fällen 99.7 % Wahrscheinlichkeit.

" - " = Signifikanz zu gering, Koeffizient daher nicht ausgeworfen.

keine Angabe = Datengrundlage zu klein.

Je lokaler Preisreihe sind 4 Koeffizienten angegeben:

1. Zeile: 1650 - 1699
2. Zeile: 1700 - 1749
3. Zeile: 1750 - 1810
4. Zeile: 1650 - 1810

→

ANHANG 25 Regionales Preisniveau im Bodenseeraum
(Unterschiede des Kernpreises absolut und relativ)

Quelle: Jahrespreise nach Anh. 27, außer für Zürich. Zürcher Preise nach den Dekadenpreisen bei SCHERER, Weingarten, Tab. 20, wieder nach SCHERER, S. 74 zurückgerechnet in hl-Preise und nach Halbjahrhunderten (1661-1700; 1701-1750; 1751-1800) zusammengefaßt.

In Klammern eingeschlossen die Anzahl der in die Berechnung eingegangenen Wertepaare.

	1650 - 1699		1700 - 1749		1750 - 1810		1650 - 1810	
	f1	Diff. %	f1	Diff. %	f1	Diff. %	f1	Diff. %
Überlingen	4.10(26)	1.70 100	4.72(42)	1.25 100	7.54(61)	2.17 100	5.93(129)	1.77 100
Appenzell	5.80	141	5.97	127	9.71	129	7.70	130
Überlingen			4.36(19)	-0.09 100	7.20(5)	-0.55 100	4.95(24)	-0.19 100
Radolfzell			4.27	98	6.65	92	4.76	96
Überlingen	4.85(15)	0.75 100	4.88(35)	-0.02 100	7.52(58)	-0.68 100	6.30(108)	-0.27 100
Stein	5.60	116	4.86	100	6.84	91	6.03	96
Überlingen	3.98(30)	1.33 100	4.72(42)	0.25 100	7.54(61)	-0.10 100	5.85(133)	0.33 100
Schaffhen.	5.31	133	4.97	105	7.44	99	6.18	106
Überlingen			4.55(32)	-0.02 100	7.47(21)	-1.00 100	5.72(56)	0.39 100
Konstanz			4.53	100	6.47	87	5.33	100
Überlingen	6.53(5)	-0.79 100	4.85(25)	-0.12 100	8.05(24)	-0.24 100	6.43(54)	-0.24 100
Stockach	5.74	88	4.73	98	7.81	97	6.19	96
Überlingen	3.98	2.15 100	4.72	2.86 100	7.54	3.06 100	5.85	2.39 100
Zürich	6.13	154	7.58	161	10.60	141	8.24	141
Radolfzell			4.24(20)	1.00 100	6.65(5)	2.00 100	4.72(25)	1.18 100
Appenzell			5.24	124	8.65	130	5.90	125
Stein	4.52(29)	1.58 100	4.65(43)	1.30 100	6.84(58)	2.82 100	5.60(130)	2.04 100
Appenzell	6.10	135	5.95	128	9.66	141	7.64	136
Konstanz					6.47(21)	2.36 100	5.14(64)	1.55 100
Appenzell					8.83	136	6.69	130
Stockach	5.64(8)	3.41 100	4.71(28)	1.19 100	7.81(24)	2.24 100	6.07(60)	1.91 100
Appenzell	9.05	160	5.90	125	10.05	129	7.98	131

ANHANG 26 Getreidepreise Überlingen
(Gulden pro Malter nach Erntejahren)

Jahr	Kernen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Bohnen	Jahr	Kernen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Bohnen
1650	6.56	-	7.94	-	-	-	1710	9.10	6.85	7.83	-	-	-
1651	8.46	-	7.00	-	-	4.90	1711	13.29	8.73	-	-	-	-
1652	6.00	-	-	-	-	-	1712	16.98	12.32	12.00	-	-	-
1653	4.30	-	-	-	-	-	1713	10.88	7.50	8.50	-	-	-
1659	5.47	3.87	-	8.17	-	-	1714	9.49	6.23	6.93	-	-	-
1660	5.33	6.00	-	-	-	-	1715	-	6.68	7.49	-	-	-
1661	9.81	7.17	8.40	12.00	-	-	1716	9.52	7.72	6.73	-	-	-
1662	6.93	5.75	5.30	-	-	-	1717	9.99	5.98	6.11	-	-	-
1663	6.39	4.43	4.68	8.00	-	-	1718	-	-	-	-	-	-
1664	6.53	4.48	5.84	-	-	-	1719	8.28	6.40	6.48	-	-	-
1665	5.74	4.60	5.35	-	-	-	1720	8.13	6.69	5.03	-	6.00	-
1666	5.63	-	-	-	-	-	1721	7.41	5.02	5.47	9.64	6.22	5.94
1667	4.30	-	3.87	-	-	-	1722	6.38	4.18	4.48	8.87	5.08	5.06
1668	4.00	2.70	3.00	-	-	-	1723	6.80	4.47	4.85	8.88	5.08	4.79
1670	3.67	2.53	-	-	-	-	1724	9.00	6.32	6.69	12.41	7.81	6.89
1671	3.75	-	2.47	-	3.20	-	1725	7.23	4.73	6.40	10.27	6.41	5.66
1673	-	-	-	-	-	-	1726	8.51	6.13	6.28	11.62	7.24	6.48
1674	7.58	5.00	-	-	-	-	1727	6.72	4.96	5.36	9.99	5.42	5.03
1675	7.54	5.75	5.46	-	4.50	-	1728	7.45	5.18	6.14	10.67	6.04	6.07
1676	-	-	-	-	-	-	1729	6.72	4.68	6.35	9.66	6.30	6.30
1677	-	-	7.00	-	-	-	1730	5.88	3.79	5.37	6.42	5.34	-
1678	8.53	-	-	-	-	-	1731	-	-	-	-	-	-
1679	9.86	7.63	-	-	-	-	1732	8.21	5.05	4.68	10.10	5.49	4.90
1680	-	7.00	8.33	-	-	-	1733	7.80	5.41	6.12	10.92	5.97	6.21
1681	6.00	-	-	-	-	-	1734	7.63	5.37	6.56	10.48	6.34	6.30
1682	-	-	-	-	-	-	1735	9.09	7.00	6.92	14.36	8.35	8.20
1683	-	3.58	4.17	-	-	-	1736	7.81	6.34	6.37	11.39	6.78	6.40
1685	-	3.37	4.00	-	-	-	1737	8.11	6.61	7.70	13.62	7.68	6.87
1686	-	6.87	4.00	-	-	-	1738	10.94	9.13	10.60	-	-	-
1687	7.77	4.47	-	-	-	-	1739	11.44	9.44	10.13	-	-	-
1688	7.91	-	-	-	-	-	1740	12.13	9.21	8.55	-	-	-
1689	10.92	-	6.33	-	-	-	1741	12.27	10.13	9.30	19.40	11.66	-
1690	10.85	7.33	6.96	-	-	-	1742	10.38	8.62	8.33	15.75	9.74	8.32
1691	14.22	8.94	8.22	-	-	-	1743	10.66	8.54	9.11	15.10	9.04	8.36
1692	17.00	12.65	-	-	-	-	1744	8.61	6.20	8.28	13.22	7.32	7.72
1693	-	-	-	-	-	-	1745	10.57	6.91	7.75	14.74	7.20	7.19
1694	-	5.50	5.00	-	-	-	1746	9.74	7.19	7.21	14.99	8.58	8.06
1695	-	4.00	-	-	-	-	1747	7.65	5.81	7.34	13.76	6.20	6.34
1696	-	3.75	4.67	-	-	-	1748	9.89	7.51	7.93	16.93	9.60	8.60
1697	7.27	3.32	-	-	-	-	1749	12.74	9.53	10.28	17.97	11.26	11.13
1698	15.59	9.20	16.25	-	-	-	1750	10.44	7.68	9.54	17.07	9.52	8.96
1699	13.26	10.42	9.29	-	-	-	1751	11.15	8.16	10.22	17.15	10.46	9.34
1700	11.68	7.68	8.90	-	-	-	1752	9.64	6.57	8.03	14.44	9.11	8.02
1701	9.44	7.50	8.50	-	-	-	1753	9.52	6.24	7.56	14.63	7.73	7.80
1702	-	7.00	-	-	-	-	1754	11.02	7.16	7.14	14.56	7.62	7.11
1703	9.75	5.69	9.00	-	-	-	1755	10.27	6.82	7.47	13.91	7.31	6.94
1704	-	5.81	7.00	-	-	-	1756	11.84	9.59	10.71	20.24	10.69	10.18
1705	-	4.17	5.07	-	-	-	1757	13.18	10.60	11.90	21.11	11.01	10.97
1706	-	3.87	-	-	-	-	1758	12.85	9.25	8.74	17.07	9.94	9.47
1707	-	4.64	-	-	-	-	1759	10.29	7.53	8.72	14.93	8.46	8.27
1708	9.66	6.75	7.13	-	-	-	1760	8.48	5.71	7.45	12.56	6.51	6.32
1709	10.04	7.70	8.27	-	-	-	1761	9.99	6.31	6.96	12.89	8.06	7.27

Jahr	Kernen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Bohnen	Jahr	Kernen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Bohnen
1762	10.34	7.40	7.07	14.35	7.73	7.06	1787	15.58	11.24	13.34	22.77	11.71	10.83
1763	12.02	8.86	9.21	17.32	8.82	8.53	1788	17.12	11.12	12.34	22.96	10.44	10.82
1764	11.94	9.36	11.93	18.45	11.06	10.18	1789	20.25	13.57	13.49	25.91	12.87	11.49
1765	12.86	9.99	11.80	21.19	11.34	10.63	1790	15.00	11.29	13.83	21.22	11.79	11.40
1766	12.91	9.49	12.68	19.95	10.72	10.13	1791	12.55	8.86	13.10	17.84	10.04	9.41
1767	14.86	10.50	12.61	23.56	11.08	10.62	1792	15.66	10.78	14.57	21.95	10.82	9.59
1768	15.68	11.44	11.88	19.74	10.41	9.91	1793	17.83	13.17	14.86	25.38	15.07	12.52
1769	13.97	11.42	13.18	25.72	12.19	12.02	1794	22.59	14.47	17.59	23.04	18.13	-
1770	28.05	21.10	20.85	32.63	23.93	24.24	1795	27.95	17.54	25.62	30.09	19.09	13.00
1771	18.87	15.15	13.43	24.19	14.79	14.36	1796	20.47	16.09	22.19	30.55	19.49	11.00
1772	15.65	10.94	11.10	20.99	9.63	9.56	1797	19.10	13.21	14.60	25.17	15.75	-
1773	11.98	7.85	8.33	15.52	7.44	6.97	1798	20.26	15.04	17.62	30.44	16.52	-
1774	10.81	6.68	7.25	12.03	7.08	6.63	1799	24.49	17.52	24.13	33.95	20.07	16.50
1775	10.69	6.33	6.98	12.05	6.92	6.38	1800	16.74	10.92	13.47	21.32	13.94	12.50
1776	12.18	8.13	9.72	16.24	8.78	8.17	1801	18.89	11.08	10.30	20.16	12.23	8.13
1777	14.38	10.07	10.55	18.64	10.90	10.33	1802	25.47	17.17	12.59	28.46	14.43	13.17
1778	13.76	9.80	11.32	16.46	10.24	10.02	1803	20.44	13.51	13.92	29.08	12.48	11.85
1779	9.32	6.08	7.85	11.32	6.55	6.11	1804	20.57	14.58	13.94	27.66	13.41	11.58
1780	10.88	6.47	9.32	14.25	8.94	7.64	1805	23.42	16.15	18.96	33.12	17.15	14.57
1781	12.27	8.51	9.28	16.76	9.83	8.52	1806	19.36	13.57	13.86	26.52	16.26	12.17
1782	13.31	10.14	12.64	25.05	13.87	11.75	1807	14.96	9.27	12.34	19.53	14.41	-
1783	9.77	6.63	7.32	14.35	7.80	6.55	1808	13.02	8.01	11.64	17.83	12.78	9.13
1784	10.76	7.50	9.58	16.57	9.97	8.11	1809	13.47	8.42	10.94	17.52	11.01	-
1785	16.35	9.99	9.82	21.38	12.21	9.52	1810	13.68	9.07	10.00	19.61	10.83	-
1786	13.66	8.66	10.67	19.87	12.77	10.62	1811	22.71	13.08	13.64	25.16	15.71	-

Quelle: Vgl. T. 3, Abschn. 5.1.



zu Anhang 27

Abkürzungen:

Kern(en), Rog(gen), Haf(er); Stock(ach), Ap(penzell), (Außer) Rh(oden).

Quellennachweis: Vgl. T. 3, Abschn. 5.1.

ANHANG 27 Getreidepreise im Bodenseeraum (in Gulden pro Hektoliter)

	Oberlingen			Radolfzell			Stein a. Rh.			Schaffhausen			Konstanz		Stock. Ap. Rh.	
	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Haf	Kern	Kern
1650	3.30		1.63							7.18	5.08	2.07				
1652	3.02									5.38	3.59	1.68				
1653	2.16						2.06			4.19	2.69	1.30				
1654										2.69	1.79	0.97				
1655										2.69	1.79	0.97				
1656										2.39	1.64	0.78				3.79
1657										2.54	1.64	0.91				4.06
1658										3.29	1.94	1.30				4.33
1659	2.75	1.95								3.29	2.09	1.30				4.06
1660	2.68	3.02								4.49	2.99	0.97				3.70
1661	4.94	3.61	1.72							5.38	3.89	1.17				3.97
1662	3.49	2.89	1.08							6.73	4.79	1.68				4.24
1663	3.21	2.23	0.96							4.49	3.29	1.04				4.60
1664	3.29	2.25	1.20							4.49	3.29	1.17				4.33
1665	2.89	2.31	1.10							5.08	3.59	1.55				4.06
1666	2.83									4.49	2.99	1.30				4.24
1667	2.16		0.79							3.59	2.39	1.17				2.98
1668	2.01	1.36	0.61							3.29	2.09	1.10				1.99
1669									2.05	1.32	0.75					2.62
1670	1.85	1.27								2.99	1.79	0.97				2.80
1671	1.89		0.51						1.97	1.23	0.68					2.98
1672									2.26	1.35	0.65					1.72
1673									3.85	3.46	1.33					1.72
1674	3.81	2.52								3.89	2.69	1.17				2.26
1675	3.79	2.89	1.12						4.81	2.46	1.33					7.22
1676									4.04	2.46	1.33					5.60
1677			1.43						4.10	1.60	1.60					5.33
1678	4.29								6.16	4.42	2.30					5.15
1679	4.96	3.84							5.02	4.42	1.58					6.50

	Oberlingen			Radolfzell			Stein a.Rh.			Schaffhausen			Konstanz			Stock. Ap. Rh.	
	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Haf	Kern	Kern	Kern
1717	5.03	3.01	1.25				2.77		1.24	4.19	2.99	1.17	3.58	1.23	5.37	5.51	
1718							3.29	6.41	1.16	3.59	2.09	0.97	3.11	1.12	4.11	3.79	
1719	4.17	3.22	1.33							3.59	2.54	1.17	3.58	1.23	3.15	4.24	
1720	4.09	3.37	1.03				4.37		1.00	4.49	3.29	0.97	4.30	1.01	4.08	4.69	
1721	3.73	2.53	1.12	4.16	3.05	0.86	4.00		1.07	3.89	2.69	0.91	3.58	1.01	4.42	3.79	
1722	3.21	2.10	0.92	3.56	2.44	0.86				2.99	2.09	0.78	3.23	0.95		3.52	
1723	3.42	2.25	0.99	3.09	2.26	0.90	3.21		1.07	3.22	1.94	0.78	3.35	1.01		3.25	
1724	4.53	3.18	1.37	4.35	2.94	1.22	4.81		1.38	4.49	2.99	1.17	4.78	1.34	3.45	3.43	
1725	3.64	2.38	1.31	3.54	2.33	1.10	3.79	2.46		4.19	2.69	1.17	3.35	1.12	4.73	4.24	
1726	4.28	3.08	1.29							4.19	2.69	0.97	4.30	1.12	3.73	4.97	
1727	3.38	2.50	1.10	3.31	2.36	0.91				3.36	2.24	0.97	3.35	1.12	3.55	4.06	
1728	3.75	2.61	1.26	3.67	2.67	1.13				3.44	2.39	1.30	3.58	1.23		3.70	
1729	3.38	2.35	1.30	3.01	2.34	1.15				3.59	2.39	1.36	3.58	1.34		3.88	
1730	2.96	1.91	1.10	3.29	2.52	1.07	3.71		1.29	3.14	2.09	0.97	3.23	1.01		4.33	
1731				3.65			3.85		1.07	5.23	2.99	1.17	4.78	1.12		6.32	
1732	4.13	2.54	0.96				4.34	2.87	1.00	4.19	2.69	0.97	4.06	0.95	2.80	5.24	
1733	3.92	2.72	1.25				4.36	3.14	1.39	5.38	3.74	1.55	4.06	1.12		6.95	
1734	3.84	2.70	1.34				4.62	2.99	1.52	4.49	3.29	1.68	4.30	1.23		4.79	
1735	4.57	3.52	1.42	4.24	3.36	1.30	4.45	3.59	1.59	5.08	3.29	1.55	4.54	1.34		5.06	
1736	3.93	3.19	1.30				3.58	2.69	1.29	3.89	2.99	1.04	3.58	1.23		5.60	
1737	4.08	3.33	1.58	3.96	3.29	1.41	4.63	3.16	1.44	3.59	2.69	1.30	4.06	1.68		5.06	
1738	5.50	4.59	2.17	5.61	5.01	2.06	6.24	4.46	2.16	5.83	4.49	1.75	5.38	1.90		7.13	
1739	5.76	4.75	2.07	5.63	4.62	1.71	5.83	4.36	2.02	6.51	4.79	1.94	5.73	2.01	8.40	8.94	
1740	6.10	4.63	1.75	5.80	3.99	1.54	5.92	4.13	1.92	6.28	4.19	1.55			5.13	7.58	
1741	6.17	5.10	1.90	5.97	4.29		5.71	4.65	0.32	6.06	3.89	1.68			4.66	7.95	
1742	5.22	4.34	1.70				5.72	4.62	2.03	5.23	3.59	1.55			4.66	6.59	
1743	5.36	4.30	1.86				4.86	3.90	1.83	6.06	4.49	1.81			4.66	7.58	
1744	4.33	3.12	1.69	4.38	3.20	1.63	4.98	2.76	1.74	4.93	3.74	1.94			5.67	5.96	
1745	5.32	3.48	1.59	5.60	3.18	1.45				4.93	3.59	1.62			4.76	5.87	
1746	4.90	3.62	1.48	4.98	3.44	1.39	5.56			5.61	3.59	1.62			5.56	5.96	
1747	3.85	2.92	1.50				4.06	2.24	1.48	4.49	3.29	1.30			4.14	4.42	

	Oberlingen			Radolfzell			Stein a. Rh.			Schaffhausen			Konstanz			Stock. Ap. Rh.	
	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Rog	Haf	Kern	Haf	Kern	Kern	
1783	4.91	3.34	1.50				2.69	2.53		4.49	2.99	1.81	4.30	1.57	4.73	5.60	
1784	5.41	3.77	1.96				6.73	1.88		4.79	3.59	2.33	4.07	2.02	4.73	6.14	
1785	8.25	5.06	2.02							7.18	4.49	2.33	7.17	2.02	7.68	10.38	
1786	6.74	4.36	2.18				7.57	1.95		6.73	4.19	2.46	6.22	2.13	7.09	7.13	
1787	7.84	5.65	2.73				7.70	2.22		6.73	4.26	2.33	6.46	2.58	6.95	11.29	
1788	8.61	5.59	2.53				9.24	2.17		8.97	5.98	2.59	6.70	2.46	7.68	10.74	
1789	10.19	6.83	2.76				19.85	4.66		11.22	7.18	2.59	9.09	2.52	10.64	9.48	
1790	7.55	5.68	2.83				6.87	2.67		7.18	4.79	2.59	6.93	2.52	9.10	10.29	
1791	6.31	4.46	2.68				6.73	1.95		5.98	4.19	2.59	5.50	2.46	6.21	10.38	
1792	7.88	5.42	2.98				6.90	2.66		7.48	4.79	3.11	6.58	2.91	6.25	10.65	
1793	8.97	6.63	3.04				9.21	3.14		8.97	6.73	3.11	7.65	3.02	8.18	11.74	
1794	11.36	7.28	3.60				8.12	3.35		11.22	7.18	3.63	8.61	3.36	9.04	13.09	
1795	14.06	8.82	5.24				1.58	3.41		15.70	11.22	6.48	12.20	5.04	13.16	20.31	
1796	10.30	8.09	4.54							11.96	8.97	5.83			13.11	15.80	
1797	9.61	6.65	2.99				9.58	2.70		9.42	5.98	4.66			9.56	14.54	
1798	10.19	7.57	3.61				10.78	3.46		7.48	5.98	3.89			8.91	12.73	
1799	12.32	8.81	4.94				6.46	3.10		11.96	8.97	5.44			11.59	27.99	
1800	8.42	5.49	2.76				6.90	2.41		8.97	5.98	3.11				16.79	
1801	9.50	5.57	2.11	6.61	4.24		7.17	2.60		7.63	4.26	2.07				19.21	
1802	12.81	8.64	2.58	8.40	5.05	2.04	9.20	3.09		12.86	6.51	2.91				13.00	
1803	10.28	6.80	2.85				9.12	3.19		8.97	5.38	2.33				13.27	
1804	10.35	7.33	2.85				11.81	3.19		8.08	4.79	2.33				10.83	
1805	11.78	8.23	3.88				9.12	4.26		12.34	6.73	3.37				13.36	
1806	9.74	6.83	2.84				6.20	3.40		9.57	5.38	2.85				12.10	
1807	7.53	4.66	2.53				6.27	2.58		8.08	4.79	2.33				19.84	
1808	6.55	4.03	2.38				5.82	2.62		5.38	3.36	1.81				28.04	
1809	6.78	4.24	2.24				6.57	2.02		5.38	2.99	1.55			2.85	28.22	
1810	6.88	4.56	2.05				6.70	2.43		7.48	3.59	1.94			2.99	27.67	

ANHANG 28

FRUCHTMASSE UND -MASSEINHEITEN IM BODENSEERAUM

Fruchtarten

Schwere bzw. glatte Frucht:

Kernen (entspelzter Dinkel), Roggen, Gerste (außer Überlingen), Erbsen, Bohnen.

Leichte bzw. rauhe Frucht:

Vesen (Dinkel mit Spelz), Hafer, Gerste (Überlingen).

Maßeinheiten1 Malter (schwer) = 8 Viertel
1 Viertel = 4 Immi

1 Malter (leicht) = 16 Viertel

(Nordostschweiz:)

1 Malter (schwer) = 2 Mütt
= 1 Mütt = 4 ViertelRauminhalt der Hohlmaße in Liter

	schwer		leicht	
	1 Mlt.	1 Vtl.	1 Mlt.	1 Vtl.
Überlingen	198.8	24.9	488.6	31.0
Konstanz	233.1	27.9	476.4	29.8
Radolfzell	118.9	14.9	294.1	18.4
Stockach	169.2	21.1	400.8	25.1
Stein a.Rh.	129.9	16.2	300.2	18.8
Schaffhsh.		22.3		25.7
Zürich		20.7		20.9
Luzern		36.6		36.6
Appenzell		18.5		18.5

	1 Schfl.	1 Schfl.
Ravensburg		183.8
Württemberg. (ab 1806 auch Neu- Württemberg.)	177.2	177.2

(Oberschwaben und Württemberg:)

1 Scheffel = 8 Simri

(Ravensburg:)

1 Malter = 1 Scheffel

Fruchtgewicht

	kg/hl
1. 1 Malter Kernen SHer Maß wiegt 220 Pfd. zu je 40 Lot	56.8
2. Kernen, Oberschwaben Ende 18. Jh.	72
3. 1 Malter Kernen Überlinger Maß wiegt 2 Zentner u. 66 Pfd. leichten Gewichts	61.6
4. 1 Sack (136.66 l) Kernen wiegt in Basel ca. 98.6 kg	72
5. 1 württemb. Scheffel Kernen wiegt 256 Pfd. (2.H.19.Jh.) dto. Hafer 166.2 Pfd.	72.2 46.9

Die hl-Werte wurden errechnet aufgrund folgender Quellen:

- 1 SAUTER, Kommingen, S.403
- 2 WALCHER, Ravensburger Scheffel, S.113. Ders., Einkünfte, S.193.
- 3 Errechnet nach den Angaben auf einem Fragebogen des Schwäbischen Kreises zur Vorrats- und Marktsituation, welcher durch Überlingen beantwortet worden ist, 1789 Sept. 18 (GLA 225/395).
- 4 DUBLER, Fruchtwesen Basel, S.2.
- 5 DEHLINGER, Landwirtschaft Württemberg, S.54.

Lit.: LUTZ, Altwürttemb. Hohlmaße. DUBLER, Alte Maße. Landkreis Konstanz 1, S.394. WALCHER, D.: Welches Volumen hat der Ravensburger Scheffel ? SIEGLERSCHMIDT, Maße. GÖTTMANN, Altes Maß. - Viele Maßangaben zu Schwäbischer Alb und oberem Neckarraum vgl. Landkreis Balingen 1, S.339 ff.

Abkürzungen

AP AR bzw. IR	Appenzell Außer- bzw. Innerrhoden
Bf.	Bischof
bfl.	bischöflich
btz	Batzen
d	Pfennig
EA	Eidgenössische Abschiede
fl	Gulden
FP	Fruchtpatent
GAZB	Gredamts-Zollbuch
KGUEB	Kreuzergeldregister Überlingen
KN	Konstanz
LI	Lindau
OA	Oberamt
OÖ.	Oberösterreich
oö.	oberösterreichisch
RDFZ	Radofzell
RP	Ratsprotokoll
SG	St.Gallen
SH	Schaffhausen
STO	Stockach
STR	Stadtrechnung
ÜB	Überlingen
VÖ.	Vorderösterreich
vö.	vorderösterreichisch
x	Kreuzer
ZH	Zürich

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

Die verwendeten archivalischen Quellen, auf welche mit Signatur oder Kurztitel verwiesen wird, stammen aus folgenden Archiven:

BAB	Gräfl.v.Bodman'sches Archiv Bodman
EAS	Gräfl.v.Enzensbergisches Archiv Singen
GLA KA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HAB	Frhl.v.Hornstein'sches Archiv Binningen
HSTA bzw. HSTA S	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
StA KN	Stadtarchiv Konstanz
StA RDFZ	Stadtarchiv Radolfzell
StA SG	Stadtarchiv St.Gallen
StA Stein	Stadtarchiv Stein a.Rh.
StA STO	Stadtarchiv Stockach
StA ÜB	Stadtarchiv Überlingen
StiftsA SG	Stiftsarchiv St.Gallen

Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, wurden die *Fruchthandelspatente* und *Fruchthandelskonferenzen* nur mit ihrem jeweiligen Datum zitiert; der Einzelnachweis erfolgt in Anh. 1 und 3.

Die ebenfalls ohne Archivangabe zitierten *Schwäbisch-Österreichischen Bekennnistabellen von 1765* zu einer Reihe von Hegau-Orten haben folgende Fundorte:

Böhringen (StA RDFZ, Akten ehem Radolfzellischer Dörfer, Böhringen 8), Brielholz, Hirschlanden, Homberg, Münchhöf, Stohren, Schweingruben (GLA KA 229 / 70085), Liptingen (ebd. 61873), Mühlhausen (ebd. 69187), Nenzingen (ebd. 72195), Schwandorf (ebd. 95721), Radolfzell (ebd. 325), Raithaslach (ebd. 84055), Schwackenreute (ebd. 95579), Singen (ebd. 97939), Überlingen a.Ried (ebd. 322).

RP ÜB verweist auf die Ratsprotokolle im StA ÜB.

2. Gedruckte Quellen und Literatur

- ABEL, W.: Wirtschaftliche Wechsellagen. In: Berr. üb. Landwirtschaft N.F. 21 (1936) S. 1 - 23.
- Ders.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft von frühen Mittelalter bis zum 19.Jh. (Deutsche Agrargeschichte 2). 2. neubearb. Aufl. Stuttgart 1967.
- Ders.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg 1974.
- Ders.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft seit dem hohen Mittelalter. 3. neubearb. u. erw. Aufl. Hamburg 1978.
- ACHILLES, W.: Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jh. Diss. agr. Göttingen 1957. [Druck als Kurzfassung in: ZAA 7 (1959) S. 32 - 55].
- ALBERT, P.: Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896.
- APPLEBY, A. B.: Nutrition and Disease. The Case of London, 1550 - 1750. In: Journal of Interdisciplinary History 6 (1975) S. 1 - 22.
- BADER, K. S.: Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches. In: Ulm u. Oberschwaben 37 (1964) S. 9 - 24.
- BÄCHTOLD, H.: Die Schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart. Frauenfeld 1927.
- BAER, F. J.: Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden. Berlin 1878.
- Bäuerliche Wirtschaft und landwirtschaftliche Produktion in Deutschland und Estland (16. - 19. Jh.) (Jb. f. Wirtschaftsgesch., Sonderbd. 1981). Berlin 1981.
- BAIER, H.: Zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz im 18. Jh. In: ZGO 69 (1915) S. 491 - 543.
- Ders.: Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jh. In: FDA 62 (1934) S. 57 - 130.
- BARTELS, D.: Die räumliche Interferenz natürlicher, historisch- struktureller und marktfunktionaler Elemente in der Agrarwirtschaft Schleswig-Holsteins. In: Berr.z.dt. Landeskd. 27 (1961) S. 252 - 268.
- BARTH, F. K.: Der baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg. 1700 - 1806. In: Schr. d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. d.Baar 17 (1928) S. 13 - 98.
- BARUDIO, G.: Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, 1648 - 1779. Frankfurt 1981.
- BAUMANN, F. L.: Die Territorien des Seekreises. Karlsruhe 1894.

- BECKER, H.-J.: Die Entwicklung der Agrarverfassung in ausgewählten Gebieten Südwestdeutschlands. Ursachen regionaler Entwicklungsunterschiede. T.1 (Hochschulsg. Wirtschaftswiss. Agrarwiss. 1, T. 1). Stuttgart 1978.
- BENNINGHAUS, H.: Deskriptive Statistik. 4. Aufl. Stuttgart 1982.
- BERGIER, J.-F.: Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich 1983.
- BERGMEIER, H.: "Wie sie Einöden gemacht". Vereinödung im Kempener Raum - ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung (Berr. a. d. Flurbereinigung 56 / 1986). München 1986.
- BERNER, H.: Die Landgrafschaft Nellenburg. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. erw. u. verb. Aufl. Freiburg 1976, S. 613 - 636.
- Ders. (Hg.): Sipplingen am Bodensee. Geschichte eines alten Dorfes. Singen 1967.
- Ders. (Hg.): Bodman. Dorf - Kaiserpfalz - Adel. 2 Bde. Sigmaringen 1977 u. 1985.
- BERTHOLD, R.: Die statistische Erfassung der Bodennutzung im Spätfeudalismus. In: Jb. f. Wirtschaftsgesch. 1969 / III, S. 31 - 54.
- Ders.: Entwicklungstendenzen der spätfeudalen Getreidewirtschaft in Deutschland. In: Jb. f. Wirtschaftsgesch. Sonderbd. 1981, S. 7 - 134.
- BERTSCH, K. u. F.: Geschichte unserer Kulturpflanzen. Stuttgart 1949.
- Beschreibung des Oberamtes Balingen. Hg.v. Kgl. Statist.-topograph. Bureau. ND d. Ausg. Stuttgart 1880 Magstadt 1982.
- Beschreibung des Oberamtes Ravensburg. Hg.v. J.D. MEMMINGER. ND d. Ausg. Stuttgart 1836 Magstadt 1974.
- Beschreibung des Oberamtes Riedlingen. Hg.v. J.D. MEMMINGER. ND d. Ausg. Stuttgart 1827 Magstadt 1972.
- Beschreibung des Oberamtes Saulgau. Hg.v. J.D. MEMMINGER. ND d. Ausg. Stuttgart 1829 Magstadt 1982.
- Beschreibung des Oberamtes Tettnang. Hg.v. J.D. MEMMINGER. ND d. Ausg. Tübingen 1838 Magstadt 1979.
- BEUTEL, P./ SCHUBÖ, W.: SPSS 9. Statistikprogramm-System für die Sozialwissenschaften nach N.H.NIE und C.H.HULL. Eine Beschreibung der Programmversionen 8 und 9. Stuttgart 1983.
- BICKEL, W.: Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich 1947.
- BILGERI, B.: Der Getreidebau im Lande Vorarlberg. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Siedlungs- und Stammesgeschichte. In: Montfort 2 (1947) S. 178 - 248 / 4 (1949) S. 11 - 49 u. 142 - 229 / 5 (1950) S. 233 - 251.

- Ders.: Gründung und Aufstieg des Bregenzer Kornmarktes. Ein Dreihundertjahr-Jubiläum. In: Jahresbericht des Bregenzer Gymnasiums für Mädchen (1951) S. 9 - 23.
- BLAICH, F.: Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich. Ein Beitrag zur Problemgeschichte wirtschaftlichen Gestaltens. Stuttgart 1970.
- Ders.: Die Epoche des Merkantilismus. Wiesbaden 1973.
- BLESSING, E.: Mühlheim a.d.D. Sigmaringen 1985.
- BODMAN, J. L. v. u. z.: Geschichte der Freiherren zu Bodman. München 1894.
- BODMER, W.: Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich 1960.
- Ders.: Ursachen der Veränderungen des Verkehrsvolumens auf der Wasserstraße Walenstadt - Zürich. In: SZG 27 (1977) S. 1 - 60.
- Ders.: Der Zuger und Zürcher Welschlandhandel mit Vieh und die von Zürich beeinflusste Entwicklung der Zuger Textilgewerbe. In: SZG 31 (1981) S. 403 - 444.
- Ders.: Die Bewegungen einiger Lebensmittelpreise in Zug zwischen 1610 und 1821, verglichen mit denjenigen in Luzern und Zürich. In: SZG 34 (1984) S. 449 - 467.
- BÖVENTER, E. v.: Die Struktur der Landschaft. Versuch einer Synthese und Weiterentwicklung der Modelle J.H.von Thünens, W.Christallers und A.Löschs. In: Optimales Wachstum und optimale Standortverteilung (Schr. d. Ver. f. Socialpol., N.F. 27). Berlin 1962, S. 77 - 133.
- BOG, I.: Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jh. Stuttgart 1959.
- Ders.: Das Konsumzentrum London und seine Versorgung 1540 - 1640. In: ABEL, W./ BORCHARDT, K. (Hgg.), Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. FS z. 65. Geb. v. F.LÜTGE. Stuttgart 1966, S. 141 - 182.
- BOHL, P.: Studien zur Wirtschafts- und Sozialstruktur von Rappertsweiler im 18. und 19. Jh. Agrarverfassung - Bodennutzung - Siedlungsform (Geschichte am See 20. Materialien z. Regionalgesch., hg.v. Kreisarchiv Bodenseekreis). Friedrichshafen 1984.
- Ders.: Die Stadt Stockach im 17. und 18. Jh. Strukturen und Funktionen einer Oberamtsstadt. Verwaltung - Wirtschaft - Gesellschaft - Bevölkerung. Konstanz 1987.
- BORCHARDT, K.: Integration in wirtschaftshistorischer Perspektive. In: SCHNEIDER, E. (Hg.), Weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart (Schr. d. Ver. f. Socialpol. N.F. 35). Berlin 1965, S. 388 - 410, dazu Diskussionsbeiträge S. 411 - 428.

- BORCHERDT, C.:** Fruchtfolgesysteme und Marktorientierung als gestaltende Kräfte der Agrarlandschaft in Bayern (Arbeiten aus dem Geogr. Inst. d. Univ. d. Saarlandes 5). Kallmünz 1960.
- BORCK, H.-G.:** Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792 - 1806). Stuttgart 1970.
- BORST, A.:** Die Pfalz Bodman. In: **BERNER** (Hg.), Bodman 1, S. 169 - 230.
- BOSCH, R.:** Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und ennetbergischen Vogteien im 15. und 16. Jh. Zürich 1913.
- BOUSTEDT, O.:** Grundaspekte der räumlichen Bevölkerungsverteilung. In: Bevölkerungsverteilung und Raumordnung (Veröff. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung; Forschungs- u. Sitzungsber. 58). Hannover 1970, S. 9 - 22.
- BOUVIER, J. (Hg.):** The Long Run Trends (Eighth International Economic History Congress Budapest, B 3). Budapest 1982.
- BRAUDEL, F.:** Sozialgeschichte des 15. - 18. Jh. Bd.2: Der Handel. München 1986.
- BRAUN, R.:** Industrialisierung und Volksleben. Die Veränderungen der Lebensformen in einem ländlichen Industriegebiet vor 1800. Erlenbach-Zürich 1960.
- Ders.:** Early Industrialization and Demographic Change in the Canton of Zürich. In: **TILLY, C. (Hg.),** Historical Studies of Changing Fertility. Princeton 1978, S. 289 - 334.
- Ders.:** Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriß einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jh. Göttingen 1984.
- BROSIG, R.:** Untersuchungen zur Bevölkerungsgeschichte der Stadt Engen im 17. und 18. Jh. Staatsexamensarb. phil. (masch.) Konstanz 1987.
- BRUCKMÜLLER, E.:** Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Salzburg 1977.
- BRÜHWILER, J.:** Der Zerfall der Dreizelgenwirtschaft im schweizerischen Mittelland. Ein Beitrag zur Geschichte des Individualeigentums. Zürich 1975.
- BUCHER, S.:** Die Pest in der Ostschweiz (Neujahrsbl.Hist.Ver. St.Gallen 119). St.Gallen 1979.
- BÜHLER, W.:** Ein Gang durch die Geschichte. In: Überlingen. Bild einer Stadt. Weißenhorn 1970, S. 19 - 38.
- Ders.:** Die Entwicklung des Finanzwesens in der Freien Reichsstadt Überlingen bis zur Mitte des 18. Jh. In: **MASCHKE/ SYDOW** (Hgg.), Haushalts- und Rechnungswesen, S. 158 - 172.
- BURMEISTER, K. H.:** Geschichte der Bodenseeschifffahrt bis zum Beginn des 19. Jh. In: Schrr. VG Bodensee 99/100 (1981/82) S. 165 - 188.
- Ders.:** Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. München 1983.

- BUTLIN, R. A.: The Transformation of the Rural England c. 1580 - 1800. A Study in Historical Geography. Oxford 1982.
- CLARKSON, L. A.: Proto-Industrialization: The First Phase of Industrialization (Studies in Economic and Social History). Houndmills u. London 1985.
- COING, H.: Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland. 2. erw. Aufl. München 1971.
- CONRAD, H.: Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 2. Karlsruhe 1966.
- DANNER, W.: Die Reichsritterschaft im Ritterkantonsbezirk Hegau in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jh. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über die Reichsritterschaft im Hegau auf Grund von Familienakten der Freiherren von Bodman, der Freiherren von Hornstein und der Freiherren von Reischach. In: Hegau 15/16 (1970/71) S. 7 - 105 (Diss. phil. Konstanz 1969).
- Ders.: Studien zur Sozialgeschichte einer Reichsritterschaft in den Jahren der Mediatisierung. Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Reichsfreiherren von und zu Bodman 1795-1825. In: Hegau 29/30 (1972/73) S. 91 - 128.
- Ders.: Agrarpreise und Agrarkonjunktur am Bodensee 1782 - 1832. In: Schr. VG Bodensee 96 (1978) S. 125 - 138.
- DECKER, K. P.: Frankreich und die Reichsstände 1672 - 1675. Die Ansätze zur Bildung einer "Dritten Partei" in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges (Pariser Hist. Stud. 18). Bonn 1981.
- DEHLINGER, G.: Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jh. In: Württemb. Jbb. f. Statistik u. Landeskd. (1897) S. 49 - 76.
- Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung. Hg.v. Statist. Landesamt Baden-Württemberg. Bd. 1 Balingen 1960.
- Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung. Hg.v.d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verb. mit dem Landkreis Konstanz. 4 Bde. Konstanz u. Sigmaringen 1968 - 1984.
- DEUTSCH, O. E. (Hg.): Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz, 1764. In: Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskd. 35 (1936) S. 151 - 354.
- DICK, B.: Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555. Köln 1981.
- DITTRICH, E.: Die deutschen und österreichischen Kameralisten. Darmstadt 1974.
- DOBRAS, W.: Lindauer Persönlichkeiten (Neujahrsbl. des Museumsver. Lindau 26). Lindau 1981.

- DOTZAUER, W.:** Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500 - 1806). Darmstadt 1989.
- DREYFUS, F.:** Beitrag zu den Preisbewegungen im Oberrheingebiet im 18. Jh. In: VSWG 47 (1960) S. 245 - 256.
- DUBLER, A.-M.:** Das Fruchtwesen der Stadt Basel von der Reformation bis 1700 (Separatum aus: Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1968). Basel 1969.
- Dies.:** Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. Luzern 1975.
- Dies.:** Geschichte der Luzerner Wirtschaft. Luzern 1983.
- DUBLER, A.-M./ SIEGRIST, J. J.:** Wohlen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau. Aarau 1975.
- DÜRST, E.:** Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Glarnerlandes an der Wende vom 18. zum 19. Jh. Der Übergang von der Heimindustrie zum Fabrikssystem. Diss. phil. Zürich 1951.
- DUFT, J.:** St.Othmar in Bodman. In: BERNER (Hg.), Bodman 1, S. 277 - 286.
- EBELING, D./ IRSIGLER, F.:** Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368 - 1797. 2 Teile. In: Mitt. a. d. Stadtarchiv v. Köln 65 u. 66 (1976 u. 1977).
- Diess.:** Zur Entwicklung von Agrar- und Lebensmittelpreisen in der vorindustriellen und in der industriellen Zeit. Beobachtungen am rheinischen Beispiel. In: Archiv. f. Sozialgesch. 19 (1979) S. 299 - 329.
- EBLE, A.:** Liptingen. Geschichte eines nellenburgischen Dorfes. Singen 1968.
- ECKERT, F.:** Volkswirtschaftliche Bestrebungen im Schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet, am Ende des 18. Jh. - und der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin. In: Schrr. VG Bodensee 50 (1922) S. 17 - 37.
- EHBRECHT, W.:** Stadt und Land. In: Funkkolleg Geschichte, Studienbegleitbrief 3. Weinheim 1979, S. 11 - 48.
- EHLERS, E. (Hg.):** Ernährung und Gesellschaft. Bevölkerungswachstum - Agrare Tragfähigkeit der Erde (Marburger Forum Philippinum). Stuttgart 1983.
- EITEL, P.:** Der Konstanzer Handel und Gütertransit im 16. und 17. Jh. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. In: SZG 20 H.4 (1970) S. 501 - 561.
- Ders.:** Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. In: Schrr. VG Bodensee 89 (1971) S. 9 - 22.

- Ders.: Studien zur Geschichte der Pest im Bodenseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Konstanzer Pestepidemie von 1611. In: Hegau 29/30 (1972/73) S. 57 - 89.
- Ders.: Die Städte des Bodenseeraumes - historische Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen. In: Schrr. VG Bodensee 99/100 (1981/82) S. 577 - 596.
- Ders.: Kloster Weißenau und die Landvogtei Schwaben. In: P.E. (Hg.), Weißenau in Geschichte und Gegenwart. Sigmaringen 1983, S. 89 - 106.
- ELSAS, M. J.: Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Bd.1 Leiden 1936.
- FEUCHTINGER, M.-E.: Der Verkehr im Wandel der Zeiten seit dem Jahre 1000. Studie aufgrund der Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen der früheren Reichsstadt Ulm an der Donau. Diss. Stuttgart 1935.
- FITZ, A. J.: Die Frühindustrialisierung Vorarlbergs und ihre Auswirkung auf die Familienstruktur. Dornbirn 1985.
- FLAD, M.: Der Kornhandel Oberschwabens in früherer Zeit. Ravensburg 1982.
- FLEISCHHAUER, G.: Untersuchungen zur Bevölkerungsgeschichte Steißlingens im 17. Jh. Staatsexamensarb. phil. (masch.) Konstanz 1987.
- FLOUD, R.: Einführung in quantitative Methoden für Historiker. Stuttgart 1980.
- FOX, G. T.: Studies in the rural history of Upper Hess, 1650 - 1830. Diss. Vanderbilt / USA 1976.
- FRANZ, G.: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. 4. neubearb. u. verm. Aufl. Stuttgart 1979.
- FRANZ, G./ ABEL, W./ CASCORBI, G.: Der deutsche Landwarenhandel. Hannover 1960.
- FREIBURG, H.: Agrarkonjunktur und Agrarstruktur in vorindustrieller Zeit. Die Aussagekraft der säkularen Wellen der Preise und Löhne in Hinblick auf die Entwicklung der bäuerlichen Einkommen. In: VSWG 64 (1977) S. 289 - 327.
- FREMDLING, R./ HOHORST, G.: Marktintegration der preußischen Wirtschaft im 19. Jh. - Skizze eines Forschungsansatzes zur Fluktuation der Roggenpreise zwischen 1821 und 1865. In: FREMDLING, R./ TILLY, R. H. (Hgg.), Industrialisierung und Raum, S. 56 - 101.
- FREMDLING, R./ PIERENKEMPER, T./ TILLY, R. H.: Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung. In: FREMDLING, R./ TILLY, R. H. (Hgg.), Industrialisierung und Raum, S. 9 - 26.

- FREMDLING, R./ TILLY, R. (Hgg.): Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jh. (HSF 7). Stuttgart 1979.
- FRITZSCHE, B.: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jh. In: Mitt. d. Antiquar. Ges. in Zürich 42 H.3 (1964).
- FUTTERER, A.: Die Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Billafingen im Linzgau. Radolfzell 1970.
- GARNIER, B.: Pays herbagers, pays céréaliers et pays "ouverts" en Normandie (XVIIe - début du XIXe siècle). In: Revue d'histoire économique et sociale 53 (1975) S. 493 - 525.
- GAST, M./ SIGAUT, F.: Les techniques de conservation des grains à long terme. Leur rôle dans la dynamique des systèmes de cultures et des sociétés. 2 Bde. Paris 1979 u. 1981.
- GEBAUER, R.: Die Außenpolitik des Schwäbischen Reichskreises vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1697 - 1702). Diss. Heidelberg 1966.
- GERTEIS, K.: Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution (Trierer Hist. Forsch. 6). Trier 1983.
- Geschichte der Stadt Oberndorf a. N. Bd. 1. Von der Frühzeit bis zum Übergang an Württemberg. Oberndorf 1982.
- GIGER-ESCHKE, P.: Kornmarktpolitik Zürichs im 18. Jh. Lizentiatsarbeit phil. (masch.) Zürich 1985.
- GÖMMEL, R.: Transportkosten und ihr Einfluß auf die Integration von Wirtschaftsräumen. In: *Economia* (1986) S. 1 - 23.
- GÖTTMANN, F.: Fruchtmarkt in Bodman. Der Versuch einer Marktgründung im ausgehenden 17. Jh. In: BERNER, (Hg.), Bodman 2, S. 197 - 230.
- Ders.: Das Messen des Weges zwischen Überlingen und Bodman. Zu Raumvorstellung, Vermessungstechnik und Wegemaß am Bodensee um 1700. In: *Hegau* 43/44 (1986/87) S. 135 - 157.
- Ders.: Winkelmärkte und Winkelhäfen. Zur Regelung des Kornhandels am Bodensee im 18. Jh. In: *Konstanzer Bll. f. Hochschulfragen* 96 / Nov. 1987, S. 54 - 69.
- Ders.: Kreuzschiffe auf dem Bodensee. Die grenzpolizeiliche Überwachung des Getreidehandels im 18. Jh. In: *Schrr. VG Bodensee* 106 (1988) S. 145 - 182.
- Ders.: Der Bischof und die Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Kreises im 18. Jh. In: KUHN u.a. (Hgg.), *Die Bischöfe von Konstanz. Bd.1: Geschichte*, S. 199 - 208 u. 443 - 445.
- Ders.: Altes Maß und Gewicht im Bodenseeraum - Systeme und Kontinuitäten. In: *ZWLG* 48 (1989) S. 25 - 68.

- Ders.: Über Münz- und Währungsprobleme im Bodenseeraum vom Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jh. In: Schrr. VG Bodensee 107 (1989) S. 195 - 220.
- Ders.: Wirtschaftliche Außenbeziehungen des Dorfes Singen vom 17. bis zum 19. Jh. In: BERNER, H. (Hg.), Singen - Dorf und Herrschaft (Singener Stadtgesch. 2). Konstanz 1990, S. 517 - 536.
- Ders.: Die Versorgungslage in Überlingen zur Zeit der Hungerkrise 1770/71. In: F.G. (Hg.), Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. HORST RABE zum Sechzigsten. Konstanz 1990, S. 75 - 134.
- GÖTTMANN, F./ RABE, H./ SIEGLERSCHMIDT, J.: Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit - Theoretische und methodische Grundprobleme. In: Schrr. VG Bodensee 102 (1984) S. 115 - 130.
- GÖTZ, F.: Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten. Radolfzell 1967.
- Ders.: Zur Geschichte von Dorf und Herrschaft Bodman. In: BERNER (Hg.), Bodman 2, S. 39 - 79.
- GÖTZ, F./ BECK, A.: Schloß und Herrschaft Langenstein im Hegau. Radolfzell 1972.
- GOTHEIN, E.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892.
- GOTTMAN, J. M.: Time-Series Analysis. A Comprehensive Introduction for Social Scientists. Cambridge 1981.
- GOY, J./ LE ROY LADURIE, E. (Hgg.): Prestations paysannes, dîmes, rente foncière et mouvement de la production agricole à l'époque préindustrielle. Actes du Colloque préparatoire (30 juin - 1er et 2 juillet 1977) au VIIe Congrès international d'Histoire économique, Section A 3. Édimbourg 13 - 19 août 1978. 2 Bde. Paris 1982.
- GRAS, N. S. B.: The Evolution of the English Corn Market from the 12th to the 18th Century (Harvard Economic Studies Vol. XIII). London 1915.
- GREES, H.: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Ostalb. Diss. phil. (masch.) Tübingen 1961.
- Ders.: Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Oberschwabens (einschließlich Ulms) unter besonderer Berücksichtigung der Wandlungsvorgänge. In: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973) S. 123 - 198.
- Ders.: Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben (Tübinger Geogr. Stud. 58). Tübingen 1975.
- Ders.: Pre-Industrial Rural Weaving in South West Germany and its Implications for Society and Settlement (With Examples Taken from the Terri-

- tory of the Free Imperial City of Ulm and Württemberg). In: NITZ (Hg.), Rural Landscape, S. 281 - 293.
- GRIGG, D. B.: Population growth and agrarian change. An historical perspective (Cambridge Geographical Studies 13). Cambridge 1980.
- GRIMM, M.: Versuch einer Geschichte des ehemaligen Reichsfleckens und des jetzt noch so berühmten Wallfahrtsortes Altdorf, genannt Weingarten, nebst seiner Umgebung. ND d. Ausg. Ravensburg 1864 Oggelshausen 1988.
- GRONER, J. (Hg.): Die Chroniken der Stadt Pfullendorf. Pfullendorf 1982.
- GRUBE, A.: Das Archiv des Schwäbischen Kreises. In: ZWLG 22 (1963) S. 270 - 282.
- GRÜNBERGER, R.: Geschichte des Rorschacher Hafens während der äbtischen Herrschaft. In: Rorschacher Neujahrsbl. (1923) S. 5 - 27.
- Ders.: Rheinschiffahrt und Flößerei Bünden-Bodensee und der Transitplatz Rheineck. In: Rorschacher Neujahrsbl. (1933) S. 5 - 20
- Ders.: Die Teuerung 1770/71 nach den Tagebüchern der Statthalterei Marienberg. In: Rorschacher Neujahrsbl. 64 (1974) S. 65 - 68.
- Ders.: Im verkehrspolitischen Wetterwinkel des Bodensees zur Zeit der Segelschiffahrt. In: R.G., Aus Rorschachs Vergangenheit. Ausgewählte Arbeiten zur Rorschacher Regionalgeschichte, hg.v. L.SPECKER. Rorschach 1982, S. 26 - 32.
- GSCHLIESSER, O.: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. ND d. Ausg. Wien 1942 Nendeln 1970.
- GUTERMANN, T.: Wetter und Klima im Bodenseeraum. In: Schrr. VG Bodensee 99/100 (1981/82) S. 99 - 118.
- HAAS-ZUMBÜHL, F.: Die Kernpreise und Brotpreise in Luzern von 1601 bis 1900. In: Zs. f. schweizer. Statistik 39 (1903) S. 369 - 374.
- HACKER, W.: Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jh. Singen 1975.
- Ders.: Auswanderungen aus Oberschwaben im 17. und 18. Jh. Stuttgart 1977.
- HAMBLOCH, H.: Kulturgeographische Elemente im Ökosystem Mensch - Erde. Eine Einführung unter anthropologischen Aspekten. Darmstadt 1983.
- HANAUER, A.: Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Bd. 2 Paris 1878.
- Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 2 Zürich 1977.
- HARTMANN, G. L.: Versuch einer Beschreibung des Bodensees. St.Gallen 1808.
- HAUSER, A.: Bäuerliche Wirtschaft und Ernährung in der Schweiz vom 15. - 18. Jh. In: ZAA 19 (1971) S. 170 - 189.

- HAUSER, S.: Statistische Verfahren zur Datenbeschaffung und Datenanalyse. Freiburg 1981.
- HEAD-KOENIG, A.-L.: Les fluctuations des rendements et du produit décimal céréaliers dans quelques régions du plateau suisse 1500 - 1800. In: GOY/ LE ROY LADURIE (Hgg.), Prestations 1, S. 259 - 281.
- HEAD-KOENIG, A.-L./ VEYRASSAT-HERREN, B.: La production agricole du Plateau Suisse aux XVIIe et XVIIIe siècles. In: SZG 20 (1970) S. 562 - 600.
- HEIM, P.: Eigeltingen im 18. Jh. Singen 1961.
- HEINZE, G. W./ DRUTSCHMANN, H.-M.: Raum, Verkehr und Siedlung als System - dargestellt am Beispiel der deutschen Stadt des Mittelalters (Vortr. u. Stud. a.d. Inst. f. Verkehrswiss. a.d. Univ. Münster, H. 17). Göttingen 1977.
- HENKEL, G. (Hg.): Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie (WdF 616). Darmstadt 1983.
- HENNING, F.-W.: Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommensverhältnisse. In: ZAA 17 (1969) S. 171 - 193.
- Ders.: Die Differenzierung der landwirtschaftlichen Produktion in Ostpreußen im 18. Jh. Ein Beitrag zur Forschung um Thünens Modell des "Isolierten Staates". In: ZAA 18 (1970) S. 197 - 220.
- Ders.: Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jh. unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches. In: FISCHER, W. (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jh. Berlin 1971, S. 101 - 167.
- Ders.: Das vorindustrielle Deutschland 800 - 1800. Paderborn 1976.
- HESSE, G.: "Ganzes Haus" und "Kernfamilie" - Zu Struktur und Strukturvarianz des Haushalts in einer präindustriellen Ackerbürgerstadt. Untersucht am Beispiel des Radolfzeller Bürgerbuchs 1786 - 1789. In: Schr. VG Bodensee 102 (1984) S. 130 - 139.
- HEUSCHMID, H.: Die Lebensmittel-Politik der Reichsstadt Überlingen bis zum Anfall an Baden. Diss. Freiburg 1909.
- HIPPEL, W. v.: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur im Königreich Württemberg 1815/65. Überlegungen zum Pauperismusproblem in Südwestdeutschland. In: ENGELHARDT, U./ SELLIN, V./ STUKE, H. (Hgg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Stuttgart 1976, S. 270 - 371.
- Ders.: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2 Bde. Boppard 1977.

- Ders.: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jh. Stuttgart 1984.
- Historischer Atlas der Schweiz. Hg.v. H.AMMANN u. K.SCHIB. Aarau 1958.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hg.v. der Komm. f. Gesch. Landeskd. Baden-Württemberg. Stuttgart 1972ff.
- HÖLZLE, E.: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichsdeutschen und benachbarten Gebietes. Mit Beiwort. Stuttgart 1938.
- HOFFMANN, A.: Schwaben und Österreich. In: Jb. f. Landeskd. von Niederösterreich N.F. 36 (1964) S. 445 - 462.
- HOHORST, G.: Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preußen 1816 bis 1914. New York 1977.
- HOMMERS, P.: Geschichte des Linzgaus am Bodensee. In: Überlingen und der Linzgau am Bodensee. Stuttgart 1972, S. 111 - 172.
- HORMAYR, J.: Ständische Verfassungen in Tyrol, Vorarlberg und Schwäbisch-Österreich. In: Hist.-statist. Archiv für Süddeutschland (1807) S. 69 - 137.
- HÜNLIN, D.: Neue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises und der in und um denselben gelegenen Österreichischen Land- und Herrschaften, insgemein Vorder- oder Schwäbisch-Österreich genannt. 2 Teile o.O. 1780/81.
- Ders.: Beschreibung des Bodensees nach seinem verschiednen Zustande in den ältern und neuern Zeiten. ND d. Ausg. Ulm 1783 mit einem biographischen Nachwort von W.DOBRAS. Lindau 1980.
- HUHN, M.: Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels: Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770 - 1847. In: TEUTEBERG, H.-J. (Hg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum (Studien z. Gesch. d. Alltags 8). Münster 1987, S. 37 - 89.
- HUTTENLOCHER, F.: Baden-Württemberg. Kleine geographische Landeskunde. Karlsruhe 1960.
- IRSIGLER, F.: La Mercuriale de Cologne (1531 - 1797): Structure du marche et conjuncture des prix céréaliers. In: Annales ESC 33 (1978) S. 93 - 114.
- IRSIGLER, F.: Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte. In: BULST, N./ HOOCK, J./ IRSIGLER, F. (Hgg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. - 19. Jh. Trier 1983, S. 13 - 38.
- JÄGER, R./ LEMMENMEIER, M./ ROHR, A./ WIHER, P.: Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Ent-

- wicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750 - 1920. Zürich 1986.
- JÄNICHEN, H.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes (Veröff. d. Komm. f. Gesch. Landeskd. in Baden-Württ. Reihe B, Bd. 60). Stuttgart 1970.
- JEANNIN, P.: Vorindustrielle Weltwirtschaft und Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Regionen. In: KELLENBENZ, H. (Hg.), Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters (Forsch. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 23). Stuttgart 1981, S. 1 - 14.
- KALLENBERG, F.: Spätzeit und Ende des Schwäbischen Kreises. In: Jb. f. Gesch. d. oberdt. Reichsstädte 14 (1968) S. 61 - 93.
- KALTENBACH, E.: Beiträge zur Anthropogeographie des Bodenseegebietes. Basel 1922.
- KAUFHOLD, K. H.: Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit. In: POHL, (Hg.), Gewerbe - und Industrielandschaften, S. 112 - 202.
- KAUFMANN, R. U.: Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780 - 1930. Zürich 1988.
- KELLENBENZ, H.: Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740. In: Jb.f.Gesch. d. oberdt. Reichsstädte - Eßlinger Studien 11 (1965) S. 128 - 165.
- Ders.: Ländliches Gewerbe und bäuerliches Unternehmertum in Westeuropa vom Spätmittelalter bis ins 18. Jh. In: Deuxième Conférence Internationale d'Histoire Économique, Aix-en-Provence 1962. Bd.2 Paris 1965, S. 377 - 427.
- KELLENBENZ, H. (Hg.): Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und im 19./20. Jh. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Forsch. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 21). Stuttgart 1975.
- KELLER, A.: Die Getreideversorgung von Paris und London in der zweiten Hälfte des 17. Jh. (Bonner Hist. Forsch. 50). Bonn 1983.
- KELLER, J.: Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach unter den Fürstbäben des Klosters St.Gallen (Beil. zum Bericht der thurgauischen Kantonschule Frauenfeld 1924/25). Frauenfeld 1925.
- KEMPF, G.: Das Gögginger Dorfbuch. Göggingen 1969.
- KICHLER, J. B./ EGGART, H.: Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort. Friedrichshafen 1926.
- KIESEWETTER, H.: Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh. Köln 1988.

- KIMMIG, H.: Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen Rechtsgeschichte. Konstanz 1954.
- KISCH, H.: Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der Industriellen Revolution: Von der ursprünglichen zur kapitalistischen Akkumulation. Göttingen 1981.
- KLUGE, U.: Hunger - ein zeitloses Thema. In: Freiburger Universitätsbl. 96 / Mai 1987, S. 15 - 40.
- Ders.: Hunger, Armut und soziale Devianz im 18. Jh. Hungerkrisen, soziale Randgruppen und absolutistischer Staat in Preußen. In: Freiburger Universitätsbl. 96 / Mai 1987, S. 61 - 90.
- KNAPP, E.: Zustände und Begebenheiten im letzten Halbjahrhundert der Reichsstadt Buchhorn. In: Schrr. VG Bodensee 34 (1905) S. 3 - 17.
- KNEISEL, E.: The Evolution of the English Corn Market. In: JEH 14 (1954) S. 46 - 52.
- KNEMEYER, F. L.: Polizeibegriffe in Gesetzen des 15. bis 18. Jh. In: Arch. d. öff. Rechts 92 (1967) S. 153 - 180.
- KOBERG, G.: Portraits Reichsstädtischer Bürgermeister. In: Überlingen. Bild einer Stadt. Weißenhorn 1970, S. 39 - 48.
- Dies.: Von der Schifffahrt zu Ludwigshafen. In: Hegau 29/30 (1972/73) S. 165 - 178.
- Dies.: Art. "Meersburg". In: WIEDMANN, B. (Hg.), Der Bodenseekreis. Stuttgart 1980, S. 325f.
- Dies.: Art. "Johann Heinrich von Pflummern (1585-1671)". In: WIEDMANN, B. (Hg.), Der Bodenseekreis. Stuttgart 1980, S. 171f.
- KÖNIG, M.: Die bäuerliche Kulturlandschaft der hohen Schwabenalb und ihr Gestaltswandel unter dem Einfluß der Industrie (Tübinger Geogr. Studien 1). Tübingen 1958.
- KÖRNER, M.: Luzerner Staatsfinanzen 1415 - 1798 (Luzerner Hist. Veröff. 13). Luzern 1981.
- Ders.: Zum Problem der Währungsvielfalt in der Alten Schweiz. In: VAN CAUWENBERGHE, E./ IRSIGLER, F. (Hgg.), Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse. Trier 1984, S. 219 - 235.
- KOLLER, H.: Der Ackerbau im Appenzellerland im Wandel der Zeiten. In: Appenzeller Jbb. 70 (1943) S. 23 - 61.
- KREITEN, K.: Genese und Stand der sozialökonomischen Klassifikation landwirtschaftlicher Erwerbseinheiten. In: ZAA 32 H.1 (1984) S. 43 - 58.
- KRIEDTE, P.: Lexikalisches Stichwort: Grundbegriffe der feudalen Produktionsweise. In: SOWI 8 H. 3 (1979) S. 122f.
- Ders.: Spätféudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jh. Göttingen 1980.

- KRIEDTE, P./ MEDICK, H./ SCHLUMBOHM, J.: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1977.
- KRÜTLI, J. K./ MEYER VON KNONAU, G. u. a. (Hgg.): Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede. Bd.6, Abt.2: 1681 - 1712, 2 Bde. Einsiedeln 1882; Bd.7, Abt.1: 1712 - 1743 Basel 1860; Bd.7, Abt.2: 1744 - 1777 Basel 1867; Bd.8: 1778 - 1798 Zürich 1856.
- KUHN, E. L.: "Keine andere Nahrungsquelle als... die Schifffahrt" - Zur Schifffahrts- und Handelsgeschichte von Langenargen. In: Langenargener Geschichte(n) (1988) S. 23 - 32.
- KUHN, E. L./ MOSER, E./ REINHARDT, R./ SACHS, P. (Hgg.): Die Bischöfe von Konstanz. Bd.1: Geschichte. Friedrichshafen 1988
- KUNDERT, F.: Die Lebensmittelversorgung des Landes Glarus bis 1798. Eine volkswirtschaftliche Studie. Glarus 1936.
- LANGWERTH VON SIMMERN, H.: Die Kreisverfassung Maximilians I. und der Schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648. Heidelberg 1896.
- LAUFS, A.: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Kreisverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit. Aalen 1971.
- LEE, W. R.: Introduction: Population Growth, Economic Development and Social Change in Europe, 1750 - 1970. In: European Demography and Economic Growth. London 1979, S. 10 - 26.
- LEIDENFROST, J.: Die Lastsegelschiffe des Bodensees. Sigmaringen 1975.
- LEONTIEF, W.: Interregionale Beziehungen wirtschaftlicher Aktivitäten. In: HOFFMANN, W. G. (Hg.), Probleme des räumlichen Gleichgewichts in der Wirtschaftswissenschaft (Schr. d. Ver. f. Socialpolitik, N.F. 14). Berlin 1959, S. 46 - 55.
- LÖWE, H. D.: Teuerungsrevolten, Teuerungspolitik und Marktregulierung im 18. Jh. in England, Frankreich und Deutschland. In: Saeculum 37 (1986) S. 291 - 312.
- LUTZ, F.: Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide / Salz / Wein). Stuttgart 1938.
- MACKENROTH, G.: Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung. Berlin 1953.
- Ders.: Methodenlehre der Statistik. 3.Aufl. Göttingen 1963.
- MAGER, W.: Protoindustrialisierung und Protoindustrie. Vom Nutzen und Nachteil zweier Konzepte. In: GuG 14 H.3 (1988) S. 275 - 303.
- MAIER, K.-E.: Geschichte des Linzgaudorfes Owingen. Owingen 1964.
- Ders.: Die Bevölkerung des Dorfes Sipplingen (Bodensee). Ergebnisse einer historisch-demographischen Untersuchung eines Bevölkerungsisolats (1685 - 1970). Diss. rer. nat Braunschweig 1972.

- MARQUARDT, H.: Aus der Geschichte des Hauptzollamtes Singen. In: He-gau 27/28 (1970/71) S. 253 - 295.
- MARTIN, K.: Die Schranne zu Lindau. Ihre Geschichte seit dem 18. Jh. (Neujahrsbl. 27 des Museumsver. Lindau). Lindau 1982.
- MASCHKE, E./ SYDOW, J. (Hgg.): Städtisches Haushalts- und Rech-nungswesen. Stuttgart 1977.
- MATIS, H.: Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilssystem - Pro-duktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich. In: Ders. (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Berlin 1981, S. 269 - 293.
- MATTMÜLLER, M.: Das Einsetzen der Bevölkerungswelle in der Schweiz. Versuch eines Überblicks über den Stand der Forschung. In: VSWG 63 (1976) S. 390 - 405.
- Ders.: Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in der Basler Landschaft. In: BERNARD, N./ REICHEN, Q. (Hgg.), Gesellschaft und Gesellschaften. FS z. 65. Geb. von U. IM HOF. Bern 1982, S. 271 - 291.
- Ders.: Die Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter im 18. Jh. In: ZAA 31 H.1 (1983) S. 41 - 56.
- Ders.: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. T.1: Die frühe Neuzeit. 2 Bde. Basel 1987.
- MAYER, M.: Die Leinwandindustrie der Stadt St.Gallen von 1721 bis 1760. In: St.Galler Kultur und Geschichte 11 (1981) S. 3 - 130.
- MEDICK, H.: "Hungerkrisen" in der historischen Forschung. Beispiele aus Mitteleuropa vom 17. - 19. Jh. In: SOWI 14 H.2 (1985) S. 95 - 103.
- MENDELS, F.: Sur les rapports entre l'artisanat et la révolution industrielle en Flandre. In: FÜLEP, Z. u. a. (Hgg.), II. Internationales Handwerksge-schichtliches Symposium Veszprém 21. - 26.8.1982. 2 Bde. Veszprém 1983, Bd.1, S. 19 - 48.
- MENOLFI, E.: Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialge-schichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jh. St.Gallen 1980.
- MESSERSCHMID, M.: Das Wirtschaftsleben der Reichsstadt Buchhorn. In: Schrr. VG Bodensee 97 (1979) S. 73 - 129.
- Ders. (Hg.): Ein historischer Bericht über die wichtigsten Ereignisse des 17. Jh. in Oberschwaben. In: Schrr. VG Bodensee 90 (1972) S. 58 - 76.
- MEUVRET, J.: Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. Bd. 3,1: Le commerce des grains et la conjoncture. Bd. 3,2: Notes; Annexe: Frag-ments du Livre IV. Paris 1988.
- MITTERAUER, M.: Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Un-terschichten. In: MATIS, H. (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufge-klärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 315 - 338.

- Ders.: Auswirkungen der Agrarrevolution. In: FEIGL, H. (Hg.), Die Auswirkungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Wien 1982.
- MÖLLENBERG, J.: Überlingen im Dreißigjährigen Krieg. Die Auswirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben der ehemaligen Reichsstadt. In: Schr. VG Bodensee (1965) S. 25 - 67.
- MOHNHAUPT, H.: Die verfassungsrechtliche Einordnung der Reichskreise in die Reichsorganisation. In: ARETIN, K. O. v. (Hg.), Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648 - 1746. Wiesbaden 1975, S. 1 - 29.
- MORINEAU, M.: Pour une histoire économique vraie. Lille 1985.
- MOSER, F. C.: Sammlung des Heiligen Römischen Reiches sämtlicher Crays-Abschiede und anderer Schlüsse. 3 T. Leipzig u. Ebersdorff 1747 - 1748.
- MOSER, J. J.: Von der Teutschen Crays-Verfassung (Neues teutsches Staatsrecht 10). ND d. Ausg. 1773 Osnabrück 1967.
- Ders.: Teutsches Staatsrecht. T.32. ND d. Ausg. Leipzig 1747 Osnabrück 1968.
- Ders.: Teutsches Staatsrecht. T.5. ND d. Ausg. 1752 Osnabrück 1968.
- MOSER-GOSSWEILER, F.: Die alte Segelschiffahrt auf dem Bodensee. In: Rorschacher Neujahrsbl (1944) S. 9 - 14.
- MÜLLER, H. H.: Bauernwirtschaft und feudale Ausbeutung am Ende des 18. Jh. In: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus T. 8, hg.v.d. W.-Pieck-Univ. Rostock, Sektion Geschichte. Rostock 1977, S. 71 - 79.
- MUTSCHELLER, M.: Hödingen. Geschichte eines kleinen Bauerndorfes. Überlingen 1934.
- NAUDÉ, W.: Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. - 17. Jh., mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. Leipzig 1889.
- Ders.: Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jh. (Acta Borussica, Abt.2,1: Getreidehandelspolitik 1). Berlin 1896.
- NEVEUX, H.: Les prix du froment dans une région exportatrice de céréales: le Cambrésis de 1370 à 1580. In: Revue Historique 250 (1973) S. 321 - 336.
- Ders.: Die langfristigen Bewegungen der französischen Getreideproduktion vom 14. bis zum 18. Jh. In: Scripta mercaturae 13 H.1/2 (1979) S. 75 - 88.
- Ders.: Vie et déclin d'une structure économique. Les grains du Cambrésis (fin du XIVE - debut du XVIIe siècle). Paris 1980.
- NEVEUX, H./ TITS-DIEUAIDE, M.-J.: Untersuchung über die kurzzeitlichen Schwankungen von Getreideerträgen (14. - 18. Jh.). In: IRSIGLER, F. (Hg.), Quantitative Methoden in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Vorneuzeit. Stuttgart 1978, S. 159 - 167.

- NIEDERER, G.: Die einstige Rheinschiffahrt oberhalb des Bodensees. In: Montfort (1959) S. 50 - 85.
- NIETHAMMER, A.: Das Vormauernsystem an der eidgenössischen Nordgrenze. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Neutralität vom 16. bis 18. Jh. Basel 1944.
- NITZ, H.-J. (Hg.): The Medieval and Early-Modern Rural Landscape of Europe under the Impact of the Commercial Economy (Papers presented at the meeting of the Permanent European Conference for the Study of Rural Landscape, held at Rastede and Hagen, FRG, 2. - 9. Sept. 1985). Göttingen 1987.
- NUTZ, A.: Das Konstanzer Marktgebiet nach der Zollamtsrechnung von 1777. In: Schrr. VG Bodensee 106 (1988) S. 183 - 216.
- Oberrheinische Stadtrechte. 2.Abt.: Schwäbische Rechte. 2.H.: Überlingen. Bearb. v. F.GEIER. Heidelberg 1908.
- OBIDITSCH, F.: Die ländliche Kulturlandschaft der Baar und ihr Wandel seit dem 18. Jh (Tüb. Geogr.Studien 5). Tübingen 1961.
- OECHSLE, R.: Die Finanzgeschichte der Fürstbischöflich-Konstanzischen Residenzstadt Meersburg. Diss. Freiburg 1957.
- Oeconomische Untersuchung, die Sperrung der Fruchtausfuhr betreffend, in einem Gespräche zwischen zween Reichsständischen Oberamtännern in Schwaben. Ulm 1768.
- OEHME, R.: Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Konstanz 1961.
- OHLER, N.: Strukturen des Finanzhaushaltes der Stadt Freiburg i.Br. in der frühen Neuzeit. In: ZGO 125 (1977) S. 97 - 140.
- Ders.: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München 1980.
- ORMROD, D.: English Grain Exports and the Structure of Agrarian Capitalism, 1700 - 1760 (Hull University Press. Occasional Papers in Economic and Social History 12). Hull 1985.
- OTREMBA, E.: Agrarische Wirtschaftsräume, ihr Wesen und ihre Abgrenzung. In: Die Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. T.3: Aspekte und Wege der Integration (Forsch.- u. Sitz.-Berr. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung 20). Hannover 1962, S. 5 - 20.
- PAFFRATH, J.: Zum Wetterverlauf am Bodensee. In: Schrr. VG Bodensee 44 (1915) S. 163 - 179 u. 46 (1917) S. 177 - 192.
- PALLACH, U.-C. (Hg.): Hunger. Quellen zu einem Alltagsproblem in Europa und der Dritten Welt, 17. bis 20. Jh. München 1986.
- PETZINA, D.: "Lange Wellen" und "Wechsellagen". Die derzeitige Diskussion. In: PETZINA, D./ VAN ROON, G. (Hgg.), Konjunktur, Krise, Gesellschaft. Wirtschaftliche Wechsellagen und soziale Entwicklung im 19.

- und 20. Jh. (Gesch. u. Ges. Bochumer Hist. Stud. 25). Stuttgart 1981, S. 9 - 19.
- PEYER, H. C.: Gewässer, Grenzen und Märkte in der Schweizergeschichte (Mitt.d.Antiquar.Ges.Zürich 48,3). Zürich 1979.
- PFANZAGL, J.: Allgemeine Methodenlehre der Statistik I. 5. Aufl. Berlin 1972.
- PFISTER, C.: Zum Klima des Raumes Zürich im späten 17. und frühen 18. Jh. In: Vjschr. d. Naturforsch. Ges. in Zürich 122 (1977) S. 447 - 471.
- Ders.: Lang- und kurzfristige Fluktuationen der Getreideproduktion im Schweizer Mittelland vom 16. bis ins 19. Jh. in ihrer Abhängigkeit von Natur- und Humanfaktoren. In: GOY/ LE ROY LADURIE (Hgg.), Prestations 1, S. 283 - 292.
- Ders.: Das Klima der Schweiz von 1525 - 1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. 2 Bde. Bern 1984.
- PFISTER, W.: Getreide- und Weinzehnten 1565 - 1798 und Getreidepreise 1565 - 1770 im bernischen Aargau. In: Argovia 52 (1940) S. 237 - 264.
- PLANCK, U./ ZICHE, J.: Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereichs. Stuttgart 1979.
- PLANITZ, H.: Deutsche Rechtsgeschichte. Bearb. v. K.A.ECKHARDT. 4.Aufl. Köln 1981.
- POHL, H. (Hg.): Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. - 13.4. 1985 in Hohenheim (VSWG Beih. 80). Stuttgart 1987.
- Ders. (Hg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jh. (VSWG Beih.78). Stuttgart 1986.
- POLLARD, S.: Zur Entwicklung der Raumordnung der Wirtschaft im Industrialisierungsprozeß des 18. und 19. Jh. In: Raumordnung der Wirtschaft (Schweizer. Ges. f. Wirtschafts- und Sozialgesch. H.2, 2.Jg.; Jahreskongreß 26. Nov. 1982). Lausanne 1983, S. 8 - 20.
- POST, J. D.: Food Shortage, Climatic Variability, and Epidemic Disease in Preindustrial Europe. The Mortality Peak in the Early 1740s. Ithaca 1985.
- PRESS, V.: Der Merkantilismus und die Städte. Eine Einleitung. In: PRESS, V. (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa. Köln 1983, S. 1 - 14.
- PROBST, S.: Die Agrarstruktur von Arlen an Hand des Urbars von 1704. In: PROBST, S./ STREIT, G. (Hgg.), Arlen. Geschichte eines Hegaudorfes. Singen 1988, S. 57 - 71.

- QUARTHAL, F.: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980.
- QUARTHAL, F./ WIELAND, G.: Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen. Bühl 1977.
- RASSEM, M./ STAGL, J. (Hgg.): Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. - 18. Jh. Bericht über ein interdisziplinäres Symposium in Wolfenbüttel, 25. - 27. Sept. 1978. Paderborn 1980.
- REDEN-DOHNA, A. v.: Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock (Veröff. d. Inst. f. europ. Gesch., Abt. Universalgesch. Vortrag 78). Wiesbaden 1982.
- REINHARDT, R.: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems "Kirche und Staat". Wiesbaden 1966.
- REITER, R.: Agrargeschichte Oberteuringens vom 17. bis 19. Jh. (Geschichte am See 29. Materialien z. Regionalgesch., hg. v. Kreisarchiv Bodenseekreis). Markdorf 1987.
- RINTELEN, P./ NIEHAUS, H./ KÖTTER, H. (Hgg.): Die Landwirtschaft unter den neuen Bedingungen der Standorte und Märkte. Entwicklungstendenzen und Orientierungshilfen (Forschungsges. f. Agrarpol. u. Agrarsoz. 175). Bonn 1967.
- RIPPMANN, F.: Gredhaus und Schifffahrt in Stein am Rhein (Separatum aus dem Steiner Anzeiger). 1934.
- RITTMANN, H.: Deutsche Geldgeschichte. 1484 - 1914. München.
- ROECK, B.: Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg. Zur Geschichte des Bäckerhandwerks und zur Versorgungspolitik der Reichsstadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Sigmaringen 1987.
- RÖHM, H.: Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen in Baden-Württemberg. In: Berr.z.dt.Landeskd. 31 (1963) S. 339 - 374.
- ROTBURG, R. I./ RABB, T. K. (Hgg.): Hunger and History. The Impact of Changing Food Production and Consumption Patterns on Society. Cambridge 1983.
- Diess. (Hgg.): Population and History. From the Traditional to the Modern World. Cambridge 1986.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K. H.: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Bd.2 Tübingen 1871.
- RÜEDE, G./ SCHROETER-HEINEN, H.: Geschichte von Ebringen im Hegau. Singen 1968.
- RÜPPLIN, A. v.: Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen a.B. In: FDA 27 (1899) S. 143 - 195.

- RUESCH, H.: Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet. Sozialgeschichtliche Studie über die Gemeinden Trogen, Rehetobel, Wald, Gais, Speicher und Wolfhalden des Kantons Appenzell Auerroden im 18. und frühen 19. Jh. 2 Bde. Basel 1979.
- Ders.: Die Demographie der Alpen zwischen 1650 und 1850. Bericht über den heutigen Wissensstand und Fragen an die künftige Forschung. In: SZG 29 (1979) S. 159 - 180.
- RUNDSTEDT, H.-G. v.: Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit. Stuttgart 1930.
- RUPPERT, K. (Hg.): Agrargeographie (WdF 171). Darmstadt 1973.
- RUTZ, W.: Erreichdauer und Erreichbarkeit als Hilfwerte verkehrsbezogener Raumanalyse. In: Raumforsch. u. Raumordnung 29 (1971) S. 145 - 156.
- SAALFELD, D.: Die Produktion und Intensität der Landwirtschaft in Deutschland und angrenzenden Gebieten um 1800. In: ZAA 15 (1967) S. 137 - 175.
- Ders.: Bevölkerungswachstum und Hungerkatastrophen im vorindustriellen Europa. In: EHLERS (Hg.), Ernährung und Gesellschaft, S. 55 - 71.
- SACHS, P.: Leben und Wohnen in Owingen. In: 1000 Jahre Owingen. 983 - 1983. FS, hg.v. d. Gemeinde Owingen. Owingen 1983, S. 62 - 101.
- Dies.: Die Bevölkerung Nenzingens im 18. Jh. Demographische Strukturen eines Hegaudorfes vor der Industrialisierung. In: Schrr. VG Bodensee 102 (1984) S. 139 - 152.
- Dies.: Agrarstruktur und Ertragsverhältnisse der Obervogteien im Linzgau. "Meistenteils nur Rebleute und Tagelöhner und kein einziger rechter Bauer..." In: KUHN u.a. (Hgg.), Bischöfe von Konstanz. Bd.1: Geschichte, S. 344 - 362 u. 455f.
- SANDGRUBER, R.: Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jh. (Sozial- u. wirtschaftshist. Stud. 15). München 1982.
- SAUTER, G.: Kommingen auf dem Randen. Eine ehemals tengisch-nellenburgische Gemeinde. Singen 1973.
- Ders.: Neuhaus auf dem Randen. Eine verkehrs-, siedlungs- und zollgeschichtliche Studie. In: Hegau 36/37 (1979/80) S. 27 - 72.
- SCHÄFER, F.: Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550 - 1628 (Unterss. z. dt. Staats- u. Rechtsgesch. 44). Breslau 1893.
- SCHÄTZL, L.: Wirtschaftsgeographie 1. Theorie. Paderborn 1978.

- SCHAMP, E. W.: Das Instrumentarium zur Beobachtung von wirtschaftlichen Funktionalräumen (Kölner Forsch. z. Wirtschafts- u. Sozialgeographie 16). Wiesbaden 1972.
- SCHEMPP, A. v.: Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen des Schwäbischen Kreises und der Eidgenossenschaft zu Ende des 18. Jh. In: Besondere literar. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1909, S. 204 - 208 u. 216 - 223.
- SCHERER, P.: Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jh. Stuttgart 1969.
- SCHEY, A.: Der Kornhandel der freien Reichsstadt Überlingen. In: Heimatkundliche Mitteilungen des Bodenseegeschichtsvereins 4.Jg., S. 7 - 16.
- SCHIB, K.: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972.
- SCHINDLER, N./ BONSS, W.: Praktische Aufklärung - Ökonomische Sozietäten in Süddeutschland und Österreich im 18. Jh. In: VIERHAUS, R. (Hg.), Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften. München 1980, S. 255 - 353.
- SCHISLER, H.: Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1814 (Krit. Stud. z. Geschichtswiss. 33). Göttingen 1978.
- Dies.: "Bauernbefreiung" oder Entwicklung zur agrarkapitalistischen Gesellschaft. In: SOWI 8 H.3 (1979) S. 136 - 142.
- SCHLÄPFER, W.: Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Außerrhoden bis 1939. Gais 1984.
- SCHMELZEISEN, G. K.: Polizeiordnungen und Privatrecht. Münster 1955.
- SCHMID, H.: Das Unteruhldinger Markt- und Schiffahrtsrecht (1179 - 1872). In: Schrr. VG Bodensee 105 (1987) S. 39 - 63.
- SCHMIDT-EBHAUSEN, F. H.: Der Dinkel, das schwäbische Korn. In: F.H.SCH.-E., Forschungen zur Volkskunde im deutschen Südwesten (Veröff. d. staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, Reihe C Volkskunde, Bd.2). Stuttgart 1963, S. 109 - 118.
- SCHMOLLER, G.: Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und der Getreidehandelspolitik. In: Schmollers Jb. 20 (1896) S. 695 - 744.
- SCHMUKI, K.: Eine Schaffhauser Taxierordnung aus dem Jahre 1647. Ob- rigkeitlich festgelegte Preise und Löhne für Handwerker und Gewerbetreibende um die Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Schaffhauser Beitr.z.Gesch. 60 (1983) S. 27 - 62.
- SCHNEIDER, E.: Johann Heinrich von Thünen und Wirtschaftstheorie der Gegenwart. In: HOFFMANN, H. (Hg.), Probleme des räumlichen Gleichgewichts in der Wirtschaftswissenschaft (Schrr. d. Ver. f. Socialpol., N.F. 14). Berlin 1959, S. 14 - 28.

- SCHÖLLER, P.: Der Markt als Zentralisationsphänomen. Das Grundprinzip und seine Wandlungen in Zeit und Raum. In: Westf. Forsch. 15 (1962) S. 85 -92.
- SCHREMMER, E.: Bemerkungen zur Zahlungsbilanz Baierns in der zweiten Hälfte des 18. Jh. (Manufakturperiode). In: ABEL, W./ BORCHARDT, K. (Hgg.), Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. FS z. 65. Geb. v. F.LÜTGE. Stuttgart 1966, S. 227 - 265.
- Ders.: Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zur Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel. München 1970.
- Ders.: Proto-Industrialisation: A Step towards Industrialisation? In: JEEH 10 (1981) S. 653 - 670.
- SCHRENK, C.: Methoden der Auswertung frühneuzeitlicher Urbare am Beispiel des Orsinger Urbars von 1758. In: Schrr. VG Bodensee 102 (1984) S. 153 - 163.
- Ders.: Agrarstruktur im Hegau des 18. Jh. Auswertung neuzeitlicher Urbare mit Hilfe des Computers. Konstanz 1987.
- SCHRÖDER, H./ SPREE, R. (Hgg.): Historische Konjunkturforschung. Stuttgart 1980.
- SCHRÖDER, R./ KÜNSSBERG, E. v.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. verb. Aufl. Aufl. Berlin 1922.
- SCHÜRMAN, M.: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und im frühen 19. Jh. (Innerrhoder Geschichtsfreund 19). Diss. Basel 1974.
- SCHULTE, A.: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. ND d. 1. Aufl. 1900 Berlin 1966.
- SCHUSTER, B.: Die Entwicklung der Hoheitsverhältnisse am Bodensee seit dem Dreißigjährigen Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Fischerei. Konstanz 1951.
- SCHUSTER, H.-J.: Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kamerallandschaft im 17., 18. und frühen 19. Jh. Untersuchungen zum Wandel einer ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Diss. phil. (masch.) Konstanz 1989.
- SCHWÄRZLER, K.: Zur Geschichte der Märkte der Bodenseegegend. In: Schrr. VG Bodensee 35 (1906) S. 65 - 70.
- SEIDENFUS, H. S.: Was erwartet die Nationalökonomie von einer regionalen Wirtschaftsgeschichte? In: BLAICH, F. (Hg.), Entwicklungsprobleme einer Region: Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jh. (Schrr. d. Ver. f. Socialpol., N.F. 119). Berlin 1981, S. 139 - 166.
- SHORTER, E.: The Historian and the Computer. A Practical Guide. New Jersey 1971.

- SICK, W.-D.: Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet. In: Württ. Jb. f. Stat. u. Landeskd. (1951/52) S. 81 - 105.
- Ders.: Die Flurformen im nordwestlichen Bodenseegebiet. In: Beitr. z. Landeskd. (1952) S. 125 - 128.
- Ders.: Die ländlichen Siedlungen des Bodenseeraumes. In: Schrr. VG Bodensee 99/100 (1981/82) S. 121 - 144.
- SIEGLERSCHMIDT, J.: Die Herrschaft Langenstein im Hegau. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entwicklung einer reichsritterschaftlichen Besitzung im 17. und 18. Jh. Habilitationsschr. phil. (masch.) Konstanz 1986.
- Ders.: Maße, Gewichte und Währungen am westlichen und nördlichen Bodensee um 1800. In: Schrr. VG Bodensee 105 (1987) S. 75 - 91.
- SIGG, O.: Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und im 17. Jh. Bern 1971.
- SÖLL, W.: Die staatliche Wirtschaftspolitik in Württemberg im 17. und 18. Jh. Ein Beitrag zur württembergischen Wirtschaftsgeschichte. Diss. phil. Tübingen 1934.
- SONDEREGGER, S./ WEISHAUPT, M.: Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz. In: Appenzeller Jbb. 115 (1987) S. 29 - 71.
- SPREE, R.: Zur quantitativ-historischen Analyse ökonomischer Zeitreihen: Trends und Zyklen in der deutschen Volkswirtschaft von 1820 bis 1913. In: BEST, H./ MANN, R. (Hgg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung (HSF 3). Stuttgart 1977, S. 126 - 161.
- STAPF, W.: Die Entwicklung des Verkehrs im Bodenseegebiet und seine natürlichen Grundlagen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeographie des Gebietes. Diss. phil. Tübingen 1927.
- STAVENHAGEN, G.: Geschichte der Wirtschaftstheorie. 4. erw. Aufl. Göttingen 1969.
- STEINEGGER, A.: Der Schaffhauser Getreidehandel vom Jahre 1648 bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. In: Schaffhauser Bauer. Offizielles Organ der Schaffhauserischen Bauernpartei und des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins Schaffhausen Jg. 39, Nr. 68 - 82 (1949).
- STEMMER, F.: Orsingen. Geschichte eines Hegaudorfes. Singen 1977.
- STETTNER, W.: Ebingen. Die Geschichte einer württembergischen Stadt. Sigmaringen 1986.
- STEUER, H.: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung. In: HERRMANN, B./ SPRANDEL, R. (Hgg.), Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter. Weinheim 1987, S. 181 - 192.
- STOLZ, O.: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. Karlsruhe 1943.

- Ders.: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins 20. Jh. Innsbruck 1953.
- STOLZ, P.: Basler Wirtschaft in vor- und frühindustrieller Zeit. Ökonomische Theorie und Wirtschaftsgeschichte im Dialog. Zürich 1977.
- Ders.: Entscheidungen über die Raumordnung der Wirtschaft vom Ancien Régime zur Gegenwart am Beispiel der Schweiz. In: Raumordnung der Wirtschaft (Schweizer. Ges. f. Wirtschafts- und Sozialgesch. H.2, 2.Jg.; Jahreskongreß 26. Nov. 1982). Lausanne 1983, S. 31 - 49.
- STORM, P.-C.: Militia imperialis - Militia circularis. Reich und Kreis in der Wehrverfassung des deutschen Südwestens (1648 - 1732). In: The Old Reich. Brüssel 1974, S. 77 - 103.
- Ders.: Der Schwäbische Kreis als Feldherr - Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Kreises 1648 - 1732. Berlin 1974.
- STRÄTZ, H.-W.: Der Bodensee als Rechtsobjekt in Gegenwart und Geschichte. In: Schr. VG Bodensee 99/100 (1981/82) S. 597 - 618.
- STROBEL, A.: Eine Flurkarte aus dem Jahre 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwiel. Singen 1968.
- STROMER, W. v.: Gewerbereviere und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit. In: POHL, (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften, S. 39 - 111.
- SUTER, A.: "Troublen" im Fürstbistum Basel (1726 - 1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand. Göttingen 1985.
- TANNER, A.: Spulen - Weben - Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Auerroden. Zürich 1982.
- TESDORPF, J. C.: Die Entstehung der Kulturlandschaft am westlichen Bodensee. Stuttgart 1972.
- TEUTEBERG, H.-J./ WIEGELMANN, G.: Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung. Münster 1986.
- THALLER, M.: Numerische Datenverarbeitung für Historiker. Eine praxisorientierte Einführung in die quantitative Arbeitsmethode und in SPSS (Statistical Package for the Social Sciences). Wien 1982.
- THEIL, B. (Bearb.): Rottenburg und die österreichische Grafschaft Hohenberg 1381 - 1981. (Ausstellungskatalog). Stuttgart 1981.
- THIRSK, J.: England's Agricultural Regions and Agrarian History, 1500 - 1750 (Studies in Economic and social history). Houndmills 1987.
- THÜNEN, J. A. v.: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Mehrere Teile 1826 - 1863. Gesamtausgabe Berlin 1875.
- Überlingen und der Linzgau am Bodensee. Stuttgart 1972.

- VAN KLAVEREN, J.: Fiskalismus - Merkantilismus - Korruption. Drei Aspekte der Finanz- und Wirtschaftspolitik während des Ancien Régime. In: VSWG 47 (1960) S. 333 - 353.
- VANN, J. A.: The economic policies of the Swabian Kreis, 1664 - 1715. In: The Old Reich. Brüssel 1974, S. 107 - 127.
- Ders.: The Swabian Kreis: Institutional Growth in the Holy Roman Empire, 1648 - 1715. Brüssel 1975.
- VERDENHALVEN, F.: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt a.d.A 1968.
- VILLINGER, H.: Die Tätigkeit des Schwäbischen Reichskreises auf dem Gebiete des Polizeiwesens. Diss. jur. (masch.) Heidelberg 1950.
- VÖGELE, J.: Die Struktur des Einzugsbereiches des Stockacher Wochenmarktes in der Mitte des 18. Jh. In: Schrr. VG Bodensee 102 (1984) S. 163 - 173.
- Ders.: Getreidemärkte am Bodensee im 19. Jh. Strukturen und Entwicklungen. Diss. phil. (masch.) Konstanz 1988. [Jetzt auch gedr. als Bd. 10 d. Beitr. z. südwestdt. Wirtschafts- und Sozialgesch. St.Katharinen 1989].
- Vorarlbergische Chronik oder Merkwürdigkeiten des Landes Vorarlberg, besonders der Stadt und Landschaft Bregenz. Bregenz 1793.
- WAGNER, H.: Aus Stockachs Vergangenheit. Radolfzell 1967.
- WAHRENBERGER, J.: Das Kornhaus zu Rorschach und seine Bedeutung für die Brotversorgung der Ostschweiz. Rorschach 1964.
- WAIBEL, L.: Das Thünensche Gesetz und seine Bedeutung für die Landwirtschaftsgeographie. In: RUPPERT (Hg.), Agrargeographie, S. 102 - 146.
- WALCHER, D.: Wolpertswende, eine Gemeinde im Schatten des großen Geschehens. Ravensburg 1985.
- Ders.: Die Einkünfte der Bauern aus der Getreidewirtschaft im Amt Wolpertswende des Heilig-Geist-Spitals zu Ravensburg. In: ZWLG 44 (1985) S. 181 - 203.
- WALTER, R.: Merkantilpolitische Handelshemmnisse (im territorialen Vergleich) am Beispiel eines territorial relativ zersplitterten Gebietes. In: POHL (Hg.), Auswirkungen, S. 84 - 120.
- WALTHER, H. G.: Der Fiskus Bodman. In: BERNER (Hg.), Bodman 1, S. 231 - 275.
- WANNER, G.: Frühindustrialisierung und gesellschaftspolitischer Wandel im Zeichen der "Vorarlberger Konter-Revolution" (1789 - 1800). In: Ders. (Hg.), Neue Perspektiven 1809. Lochau 1985, S. 19 - 33.
- WEHLER, H.-U.: Modernisierungstheorie und Geschichte. Göttingen 1975.
- WEHRLI, B.: Das Finanzsystem Zürichs gegen Ende des 18. Jh. Diss. Zürich 1943, Aarau 1943.

- WEISS, H.: Über die Verlagerung von Transit-Handelswegen zwischen Süddeutschland und Oberitalien um die Mitte des 18. Jh. Nach einer zeitgenössischen Wirtschaftsstudie des Frh. Karl Hieronymus Cristani von Rall. In: ABEL, W./ BORCHARDT, K. (Hgg.), *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*. FS z. 65. Geb. v. F.LÜTGE. Stuttgart 1966, S. 206 - 226.
- WEISSMANN, H.: *Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Kluffern im Linzgau*. Überlingen 1948.
- WENKEBACH, H.: *Bestrebungen zur Erhaltung der Einheit des Heiligen Römischen Reiches in den Reichsschlüssen von 1663 bis 1806*. Aalen 1970.
- WICKI, H.: *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jh.* Luzern 1979.
- WIELAND, G.: Eine Steuerliste als Zeugnis aus dem Dreißigjährigen Krieg. Kriegsbedingte Veränderungen in vier Ämtern der Landvogtei Schwaben (Fischbach, Dürnast, Wolketsweiler u. Ringgenweiler). In: Schrr. VG Bodensee 98 (1980) S. 13 - 110.
- Ders.: *Leben auf dem Lande vom 18. bis 19. Jh.* In: KUHN, E. L. (Hg.), *Leben am See im Wandel. Der Bodenseeraum auf dem Weg zur Moderne (Leben am See 16)*. Friedrichshafen 1981, S. 57 - 159.
- Ders.: *Besitzgeschichte des Reichsstiftes Weißenau*. In: EITEL, P. (Hg.), *Weißenau in Geschichte und Gegenwart*. Sigmaringen 1983, S. 107 - 218.
- Ders.: *Bauernbefreiung in Baden und Württemberg. Die Umsetzung der Agrargesetze in die Praxis an Beispielen aus dem Bodenseeraum*. In: SCHOTT, D./ TRAPP, W. (Hgg.), *Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes*. Weingarten 1984, S. 73 - 102.
- WILD, M. F.: *Über allgemeines Maas und Gewicht*. T.1. Freiburg 1809.
- WILDBERGER, W.: *Schaffhauser Martinischlag. Obrigkeitliche Schätzungen von Getreide und Wein auf Martini der Jahre 1466 - 1895*. Schaffhausen 1896.
- WINTELER, J.: *Geschichte des Landes Glarus*. Bd. 2: Von 1638 bis zur Gegenwart. Glarus 1954.
- WÖHLKEN, E.: *Einführung in die landwirtschaftliche Marktlehre*. Stuttgart 1979.
- WOLPERT, J.: Eine räumliche Analyse des Entscheidungsverhaltens in der mittelschwedischen Landwirtschaft. In: BARTELS, D. (Hg.), *Wirtschafts- und Sozialgeographie*. Köln 1970, S. 380 - 387.
- WUNDER, B.: *Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679 - 1697)*. Ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV. Stuttgart 1971.
- Ders.: *Die bayerische "Diversion" Ludwigs XIV. in den Jahren 1700 - 1704*. In: ZBLG 37 H.2 (1974) S. 416 - 478.

- ZIMMERMANN, C.: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750 - 1790. Ostfildern 1983.
- Ders.: >Noth< und >Theuerung< im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem Aufgeklärten Absolutismus. In: Aufklärung 1 (1987) S. 95 - 119.
- Ders.: Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu: Die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780. In: PIERENKEMPER, T. (Hg.), Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution. Stuttgart 1989, S. 99 - 112.
- Ders.: Zur aufklärerischen Theorie und Praxis: Die physiokratischen Wirtschaftsreformen in Baden, 1750 - 1790. In: BECHT, H.-P. (Hg.), Pforzheim in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989, S. 161 - 175.
- ZSCHOKKE, A.: Kondratieff Cycles in the pre-industrial period. A statistical investigation. In: Hist. Soc. Research 31 (1984) S. 63 - 84.
- Ders.: Ein statistisches Verfahren zur Überprüfung historischer Zeitreihen. Angaben über die Produktion der Lüneburger Saline als Fallbeispiel. In: VSWG 71 (1984) S. 377 - 383.
- ZÜCKERT, H.: Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland. Stuttgart 1988.
- ZÜST, E./ ZÜST, W./ EGGENBERGER, P.: Chronik der Gemeinde Walzenhausen. Walzenhausen 1988.